Hamelnsche Anzeigen

für

das Jahr 1833.

Zum Besten der Armen

herausgegeben

von

Franz Georg Ferdinand Schläger.

Elfter Jahrgang.

Gedruckt bei Georg Friedrich Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

[Der Jahrgang dieser Blätter kostet 1 ℛ und 2 ßℳ für den Besteller.]

11ter Jahrg. Dienstag, den 1. Januar 1833. 1stes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 27. Dez. 1832.

Zur Untersuchung und Loosung der Militärpflichtigen hiesiger Stadt aus dem Geburtsjahre 1812, so wie zur Nachrevision der Militärlisten der Geburtsjahre 1811, 1810 und 1809, ist Termin auf

Montag, den 21sten Jan. 1833, Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause angesetzt, welches allen denjenigen, die solches angeht, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht,

1) daß diejenigen, welche zur zweiten Reserve reklamiren wollen, ihre desfallsigen Gründe zeitig beim Magistrate zu bescheinigen haben;

2) daß die bereits selbst schon jetzt Dienenden sowol, als die Individuen, welche wegen eines bereits dienenden Bruders zur ersten Reserve reklamiren wollen, so wie auch diejenigen, welche aus diesem Grunde in den oben angegebenen frühern Jahren reklamirt haben, zeitig die Fortdauer der Dienstzeit zu bescheinigen haben;

3) diejenigen, welche ihre Militärpflicht antizipiren wollen, haben sich im obigen Termine zu melden;

4) diejenigen Militärpflichtigen, welche sich vertreten lassen wollen, haben alles dazu Erforderliche spätestens bis zum Einstellungstermine, den 1sten Mai, bei 5 ℛ Strafe herbeizuschaffen.

Alles Uebrige bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen.

Magistrat zu Hameln, den 24. Dez. 1832.

Da die Bettelei unter dem Vorwande des Gratulirens zum neuen Jahre mehrfach verboten ist, so wird dies Verbot hiermit in Erinnerung gebracht und darauf aufmerksam gemacht, daß Maßregeln getroffen sind, um sämmtliche bettelnde Neujahrsgratulanten anzuhalten und zur strengen Strafe ziehen zu lassen.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß nur den Nachtwächtern und dem Thurmwächter das Gratuliren zum neuen Jahre Behuf Erhöhung ihres im Uebrigen unbedeutenden Diensteinkommens noch zur Zeit und bis auch dieserhalb eine Abstellung möglich geworden sein wird, gestattet ist.

Magistrat zu Hameln, den 27. Dez. 1832.

Auf Antrag der hiesigen Tischlergilde wird die Magistratsverfügung vom 6ten Mai 1783, welche dahin lautet:

„Nachdem man mißfällig vernommen, daß verschiedene in hiesiger Gegend auf dem Lande sich aufhaltende unzünftige Tischler

allerlei Waaren verfertigt und nicht nur zum Nachtheile des hiesigen Tischleramts allhier in der Stadt verkaufen, sondern sogar bei einigen hiesigen Einwohnern Niederlagen von solchen Waaren haben sollen, und man diesen Mißbräuchen und Benachtheiligungen des hiesigen Tischleramts nicht länger nachzusehen gewillet ist; als wird hiermit verordnet:

1) daß denjenigen von denen unserer Jurisdiktion unterworfenen Einwohnern, welche sich untersiehen, bei auswärtigen Tischlern Tischlerwaaren, sie bestehen, worin sie wollen, verfertigen und in die Stadt bringen zu lassen, solche abgenommen und konfiszirt werden sollen;

2) wird jedem hiesigen Einwohner bei 5 ℛ Strafe verboten, von Tischler-Waaren, welche auswärts verfertigt worden, eine Niederlage zu halten.

Um aber die Jahrmarktsfreiheit nicht einzuschränken, so stehet jedem auswärtigen Tischler frei, auf den hiesigen Jahrmärkten mit Tischler-Waaren öffentlich auszustehen."

hiermit in Erinnerung gebracht, und Jedem, welchen es angeht, aufgegeben, sich nach den Vorschriften derselben so gewiß zu richten, als sonst die gedroheten Nachtheile und Strafen ohne alle Nachsicht werden verhängt werden.

Amt Hameln, den 26sten Dez. 1832. Zur Loosung und Untersuchung der Militärpflichtigen de 1812 ist von der Aushebungs-Kommission des hiesigen Amtes Termin auf

Sonnabend, den 19ten Jan. 1833,

Morgens 9 Uhr, angesetzt worden. Es werden daher alle vom 1sten Januar bis incl. 31sten Dezember 1812 gebornen, so wie die in gedachter Zeit zwar auswärts gebornen, jedoch im Amte jetzt domizilliirten männlichen Individuen hierdurch vorgeladen, sich an dem gedachten Tage unfehlbar zur Loosung und Untersuchung ihrer Reklamationsgründe und ihres körperlichen Zustandes vor hiesiger Königl. Amtsstube einzufinden. Jeder diesem nicht Nachkommende wird, anderer ihn gesetzlich treffenden Strafen nicht zu gedenken, sofort als dienstüchtig angesehen und zum aktiven Dienste eingestellt werden.

Gleichergestalt haben auch alle diejenigen Militärpflichtigen des hiesigen Amtes aus den Geburtsjahren 1809, 1810 und 1811, welche bei der Loosung und Untersuchung entweder zurückgesetzt, oder in die 1ste und 2te Reserve gestellt worden sind, sich am 19ten Jan. 1833 zur Nachrevision einzufinden, bei Vermeidung sofortiger Einstellung und der übrigen in der Militär-Verordnung angedroheten Strafen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 21. Dez 1832. In Sachen, das Debitwesen des Tischlers Ludwig Dauer allhier betreffend, wird Termin zur Eröffnung eines Prioritäts-Erkenntnisses auf

Montag, den 7ten k. M. Januar,

damit anberaumt, in welchem Alle, welche ein Interesse daran haben, Morgens 11 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte sich einzufinden unter der Verwarnung damit verabladet werden, daß, wenn sie nicht erscheinen, dennoch mit Eröffnung des Prioritäts-Erkenntnisses verfahren werden solle.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 8. Dez. 1832. Nachdem der Bürger Joh. Friedr. Rapke allhier sich heute für insolvent erklärt und bonis cedirt hat, so wird der förmliche Konkurs über dessen Vermögen damit erkannt und demselben nochmals jede Disposition über sein Vermögen oder über einzelne Theile desselben bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges damit untersagt.

Zum öffentlichen Verkauf der Grundstücke des Kridars, als:

1) des an der Altenmarktstraße unter der Nummer 376 belegenen Wohn- und Brauhauses, von welchem an außer-

ordentlichen Abgaben an das Armenhaus St. Spiritus 6 ℳ 4 ß, an das Diakonat-Amt 5 ℳ 4 ß und an das Armenhaus Wangelist 12 ℳ jährlich entrichtet werden müssen;

2) des Ch. XIX ex 10 belegenen, 17 1/2 Ruthen haltenden Gartens, von welchem dem Stifte St. Bonifacii jährlich 1/2 Himten Rocken und 1 Himten Hafer entrichtet werden muß;

3) des daselbst ex 11 belegenen, 15 Ruthen haltenden Gartens, wovon dem Stifte jährlich 1 1/8 Himten Korn partim entrichtet wird, und

4) des Ch. IX, Nr. 125 belegenen, einen Morgen haltenden Landes,

wird

1ster Termin auf Montag, den 7ten k. M. Januar,

2ter Termin auf Montag, den 21sten k. M. Januar und

3ter Termin auf Montag, den 4ten Febr. 1833,

damit anberaumt, in welchen Kaufliebhaber sich Morgens 12 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte einfinden wollen.

Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde an den Kridar oder an dessen Grundstücke Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, werden bei Strafe der Präklusion damit aufgefordert, solche in dem auf Montag, den 7ten k. M. Januar angesetzten Termine, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden.

Die Anstellung eines Kurators ist für nicht erforderlich erachtet, zum Kontradiktor der Dr. jur. Naumann allhier ernannt.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Springe, den 14. Dez. 1832. Ausgeklagter Schulden halber sollen nachbeschriebene, vor Altenhagen belegene, dem dortigen Halbmeier Konrad Flügge zugehörige Grundstücke, als:

2 Morgen Erbland an der Vogelreke

und eine 3/4 Morgen große Erbwiese in den Theilwiesen bei Winterhoff und Mund,

am 30sten Jan. k. J., Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Amte versteigert werden, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Zugleich werden Alle, welchen dingliche Rechte an den Verkaufsgegenständen zustehen, hierdurch edictaliter vorgeladen, ihre Rechtszuständigkeiten bei Vermeidung des Ausschlusses in dem obigen Termine dahier anzumelden.

Amt Hameln, den 23. Dez. 1832. Demnach zur Subhastation der herrschaftlichen Brinksitzerstelle des Einwohners Heinrich Dörriesfeld in Hemeringen, wozu außer einem fast neuen, aber noch nicht ganz ausgebauten Wohnhause und einem Backofen, ein Baumhof, 7 Quadratruthen haltend, 2 Stücke Ackerland resp. zu 101 Quadratruthen und 39 Quadratruthen und ein Garten zu 34 Quadratruthen, auch Holz- und Weide-Gerechtigkeiten gehören, mit gutsherrlicher Bewilligung Königlicher Landdrostei zu Hannover salvo nexu villicali Termin auf den 31sten Januar 1833 angesetzt worden ist, so wollen Kaufliebhaber am ermeldeten Tage, Morgens um 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube sich einfinden.

Verpachtungs-Anzeige.

Fürstl. Lippesche Rentkammer zu Detmold, den 14ten Dez. 1832. Da die eine halbe Stunde von Detmold im Dorfe Hiddesen belegene, in sehr bedeutendem Betriebe stehende Herrschaftliche Ziegelei vom 1. März k. J. an anderweit in Administration gegeben oder auch meistbietend verpachtet werden soll und dazu Termin auf

Mittwochen, den 16. Januar 1833,

angesetzt worden, so werden hierauf Reflektirende anburch eingeladen, sich an gedachtem Tage, Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Kammerstube einzufinden und nach Bekannt-

machung der Bedingungen ihre Erklärung oder Pachtgebote abzugeben.

Die Bedingungen können 14 Tage vor dem Termine in der Kammer-Registratur eingesehen, oder auch auf Verlangen und gegen Erstattung der Kopial-Gebühren abschriftlich mitgetheilt werden.

Vermischte Anzeigen.

Die siebente Million

des Versicherungskapitals der Lebensversicherungbank f. D. in Gotha ist nun überschritten, und die täglich zunehmende Zahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig über 3800. Zu Anfang nächsten Jahrs wird die Bank 47515 Thaler aus ihrem Sicherheitsfonds denjenigen der bei ihr Betheiligten auszahlen, welche bis Ende 1831 beigetreten sind. Personen, welche sich dieser gemeinnützigen Anstalt anzuschließen wünschen, belieben sich zu wenden an

H. v. d. Heyde in Hameln.

Es ist ein Taschentuch am zweiten Weihnachts-Tage Vormittags in der Marktkirche gefunden. Der Eigenthümer kann es gegen Erlegung der Inserzions-Gebühren beim Kirchenvogt Kunze in Empfang nehmen.

Schläger.

Daß Montag, den 7ten k. M. Jan., das monatliche Klubb-Diner auf der Neuen-Schenke statt haben wird, bringt den Herren Interessenten hiermit gehorsamst zur Anzeige

G. Günter.

Am Neujahrs-Nachmittage wird auf der Wehrberger Warte Tanzmusik gegeben, welches ergebenst anzeigt

Lemke.

Dem verehrlichen Publikum zeige ich hierdurch aus dem Grunde wiederholt ergebenst an, daß am Neujahrstage bei mir wieder Tanzmusik gegeben wird, indem ich zugleich bemerklich zu machen wünsche, daß von mir Vorkehrung getroffen ist, daß eine wie am zweiten Weihnachtstage durch ein Mißverständniß entstandene Unterbrechung der Tanzpartie nicht wieder stattfinden wird, bitte deßhalb um zahlreichen Besuch.

L. Wedemeyer.

In hiesiger Buchdruckerei ist zu haben:

Der Kornhandel und die nächsten Getreidepreise, aus dem historisch-politischen Gesichtspunkte betrachtet. Ein offenes Sendschreiben an alle Staats- und Landwirthe vom Drosten W. Müller, Domänenpächter in Aerzen. Zum Besten der Spinnanstalt daselbst. Hannover. Hahnsche Hofbuchhandlung. 1833. Preis 4 Mg.

Danksagungen.

Zur Weihnachtsfreude der Kinder im Werkhause ging noch ein:

1) von C. H. ein Packet mit Zeug, worin ein leinenes und zwei baumwollene Tücher, zwei gestreifte leinene Kittel, gedruckte Leinewand zu zwei Schürzen und schwarzes Zeug zum Kleide;
2) vom Herrn Oberkommissär Domeier 1 Rthlr;
3) von C. zwei Knaben- und zwei Mädchenkleider, zwei Halstücher, ein Paar Handschuhe und ein Hut;
4) aus den Becken am ersten Weihnachts-Nachmittage 18 Mgr Konv. Münze;
5) von dem Herrn v. Gülich zu Wertheim eine Menge schönes Propatria und buntes Papier zu Schreibbüchern.

Alles ist sofort abgegeben, welches hiermit dankbar angezeigt wird.

Schläger.

Für den Lehrling in Großendilligsfeld erhielt ich noch von dem Herrn Past. Borchers in Beber 4 Mg und von einer Wohl-

thäterin, welche, der Sonne gleich, die Strahlen ihrer Liebe nach allen Seiten sendet, 1 ℳ.

Schläger.

Ein Wunsch, die Beschäftigung der Sträflinge betreffend.

Wenn wir bescheiden eine hiesige Einrichtung zu tadeln wagen, so leitet uns dabei einzig und allein die Absicht, die Noth, unter der die niedern Volksklassen seufzen, zu erleichtern.

Um nämlich die Kosten der Strafanstalt zu vermindern, werden die Sträflinge des hiesigen Stockhauses in Tagelohn geschickt; sie müssen Wolle kämmen, kratzen, spinnen, stricken, Linnen weben, Decken flechten u. s. w. für Jeden, der es verlangt. Da das Verdienen eines Tagelohnes nur als Nebensache betrachtet und berechnet wird, so kann das Stockhaus natürlich die Arbeit billiger liefern als ein armer Mann, der eine Familie zu ernähren und Abgaben zu entrichten hat, wovon die Folge ist, daß man die Fabrikate lieber von jener öffentlichen Anstalt bezieht. Bekanntlich wurde früher die Wolle von armen alten Leuten verarbeitet, das Flechten der Decken fiel früher dem Werkhause zu. Durch die jetzige Einrichtung wird dem Erwerbe der untern Klassen ein bedeutender Eintrag gethan, und namentlich werden durch das Leinewand-Weben im Stockhause viele Familien zu Grunde gerichtet.

Daher wäre es sehr wünschenswerth, daß in den Strafanstalten nur solche Gegenstände fabrikmäßig verfertigt würden, die bis jetzt wenig oder gar nicht im Lande fabrizirt werden, z. B Parchent, baumwollene Zeuge, Band in Wolle, in Linnen, in Seide. Da die Webereien im Stockhause schon eingerichtet sind, so würde dieses, wenn das Garn aus andern Spinnereien bezogen wird, keine großen Kosten verursachen. Außerdem könnten verfertigt werden: Knöpfe aller Art, die bis jetzt uns größtentheils aus den Preuß. Rheinprovinzen zugeführt werden, Draht und andere Fabrikate. Aus dieser Aenderung würde ein doppelter Vortheil erwachsen: den Handwerkern, Tagelöhnern und vielen alten Leuten würde wieder ein Nahrungsquell eröffnet und so zugleich das Wohl der Stadt und des Staates befördert, indem sie dann demselben nicht zur Last fallen. — Durch Verfertigung von Waaren, die bisher vom Auslande bezogen wurden, wird ferner die Ausfuhr des Geldes vermindert, was, wenn es auch für den Anfang nicht von Bedeutung sein kann, doch wahrscheinlich in der Folge große Summen ausmachen wird, welche dem Lande verbleiben.

Dem Gewerbevereine lege ich diesen Vorschlag zu geneigter Erwägung vor.

K.

Große Würste.

Im Jahre 1583 am Neujahrstage waren die Fleischer zu Königsberg übermüthig und machten eine Wurst, 596 Ellen lang und 434 Pfund schwer, worin außer allem andern Zubehör 36 Schinken ruhten. Das Ungethüm wurde von 91 Fleischerknechten unter Gesang auf hölzernen Gabeln getragen. Nach 18 Jahren (1601 zum Neujahr) fertigten sie eine noch größere Wurst, 1005 Ellen lang, von 81 geräucherten Schinken und 181/4 Pfd. Pfeffer; sie wog beinahe 900 Pfund. Auch sie ward unter Gesang und Klang umhergetragen und endlich mit den Bäckern verschmaust, die 8 Striezeln aus 12 Scheffeln Weizenmehl, jede 5 Ellen lang und 6 große Brezeln gebacken hatten, die am 6ten Januar durch die Stadt getragen wurden. *) — Im Jahre 1614 fertigten die Nürnberger eine große Bratwurst, **) eben so 1658 eine solche von 658 Ellen und 514 Pfd. an einer Stange von 49 Schuh Länge, von 12 Mann getragen.

*) Damals erschien ein lateinisch Gedicht: Historia de Botulo etc. von J. Neusborn, das ganz in Dornavii Amphitheatr. sapientiae steht.

**) Vulpius Kuriositäten: 5, 550.

seines Wanderbuchs, zu Klopfen von drei Haufen Steinen.

7) Der Zeugschmiedegeselle Christ. Fr. Tegtmeyer von hier, wegen Vagabondirens mit Klopfen von 3 Haufen Steinen.

8) Der Hufschmied Friedrich Kulemann aus Heinade, Amts Eschershausen, wegen Arbeitslosigkeit über die Gränze in seine Heimath dirigirt.

9) Dem Israeliten Sajon Meyer aus Frankfurth a. M. ist wegen Vagabondirens und Mangels gehöriger Legitimation der erlittene 10tägige Arrest als Strafe angerechnet und er über die Gränze dirigirt.

10) Der Schuhmachergeselle Georg Heinr. Christ. Schellmann aus Zellerfeld, wegen Vagabondirens und Arbeitslosigkeit zur weitern Verfügung in die Heimath transportirt.

11) Die unverehelichte Marianne Klein aus Hannover, wegen Vagabondirens in die Heimath transportirt.

12) Der Chirurgiegehülfe Wilhelm Konstantin Voigt aus Mitteletlau, wegen Bettelns und Vagabondirens mit 48stündiger Gefängnißstrafe, alternatim cum carena, und über die Gränze dirigirt.

Magistrat zu Hameln, den 27. Dez. 1832. Auf Antrag der hiesigen Tischlergilde wird die Magistratsverfügung vom 6ten Mai 1785, welche dahin lautet:

„Nachdem man mißfällig vernommen, daß verschiedene in hiesiger Gegend auf dem Lande sich aufhaltende unzünftige Tischler allerlei Waaren verfertigt und nicht nur zum Nachtheile des hiesigen Tischleramts allhier in der Stadt verkaufen, sondern sogar bei einigen hiesigen Einwohnern Niederlagen von solchen Waaren haben sollen, und man diesen Mißbräuchen und Benachtheiligungen des hiesigen Tischleramts nicht länger nachzusehen gewillet ist; als wird hiermit verordnet:

1) daß denjenigen von denen unserer Jurisdiktion unterworfenen Einwohnern, welche sich unterstehen, bei auswärtigen Tischlern Tischlerwaaren, sie bestehen, worin sie wollen, verfertigen und in die Stadt bringen zu lassen, solche abgenommen und konfiszirt werden sollen;

2) wird jedem hiesigen Einwohner bei 5 ℛ Strafe verboten, von Tischler-Waaren, welche auswärts verfertigt worden, eine Niederlage zu halten.

Um aber die Jahrmarktsfreiheit nicht einzuschränken, so stehet jedem auswärtigen Tischler frei, auf den hiesigen Jahrmärkten mit Tischler-Waaren öffentlich auszustehen."

hiermit in Erinnerung gebracht, und Jedem, welchen es angeht, aufgegeben, sich nach den Vorschriften derselben so gewiß zu richten, als sonst die gedroheten Nachtheile und Strafen ohne alle Nachsicht werden verhängt werden.

Armenkollegium zu Hameln, den 5. Jan. 1833. Die vor einiger Zeit zum Besten des hiesigen Werkhauses veranstaltete Sammlung hat außer einigen noch nicht eingegangenen und nach und nach anzuzeigenden Posten diejenigen unsere Erwartungen übersteigenden erfreulichen Resultate geliefert, welche wir in dem 32sten Stücke der hiesigen Anzeigen durch den Rechnungsführer des Werkhauses haben anzeigen lassen.

Diese günstigen Resultate sind uns um so angenehmer, da dadurch unsere feste Ueberzeugung, daß sich die so oft erprobte Mildthätigkeit unserer Mitbürger bei jedem Bedrängniß des Werkhauses von Neuem bewähren werde, noch mehr bestärkt wurde und können wir, indem wir unsern wärmsten Dank für die uns für das Werkhaus anvertraueten reichlichen Gaben abstatten, versichern, daß die ernannte Werkhauskommission für die zweckmäßige Verwendung dieser Gaben gesorgt hat und daß diese Kommission überhaupt unablässig damit beschäftigt ist, durch Erhöhung der Reinlichkeit und Ordnung im Werkhause, so wie durch Anhalten Aller, auch der keineren

Kinder, zu den passenden Arbeiten diejenigen Wünsche möglichst zu erfüllen, welche unsere Mitbürger in Betracht der vielfachen kräftigen Unterstützungen von diesem Mittelpunkte unsers Armenwesens zu hegen berechtigt sind.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 31. Dez. 1832. Auf den Antrag der Erben der weil. Witwe Dorothee Giffhorn, geb. Fischer, allhier, sollen nachfolgende Grundstücke in dem ersten und einzigen Termine von

Montag, den 28sten Jan. 1833,

öffentlich verkauft werden, als:

1) Ch. VIII Nr. 27, 56 Ruthen;
2) = IX = 112, 3 Morgen 33 Ruthen;
3) = IX = 113, 34 Ruthen;
4) = IX = 114, 20 Ruthen,
5) = X = 85, 15 Ruthen;
6) = X = 86, 15 Ruthen;
7) Der auf dem Schweinebruche zwischen dem Oster- und Neuenthore ex Nr. 345 belegene 41¹/₄ Ruthen haltende Garten, wovon dem hiesigen Stifte St. Bonifacii jährlich 10 ℊ entrichtet werden.

Kaufliebhaber wollen sich an dem bezeichneten Tage, Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte einfinden.

Zugleich werden Alle und Jede, welche an diese Grundstücke oder an den sonstigen Nachlaß der verstorbenen Witwe Giffhorn hypothekarische oder sonstige Ansprüche und Forderungen haben, bei Strafe der Präklusion damit aufgefordert, solche in dem oben bezeichneten Termine anzumelden.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 3ten Jan. 1833. Auf den Antrag des Mühlenmeisters Christoph Thies allhier, soll dessen, unter Nr. 1 allhier belegenes Wohn- und Brauhaus, meistbietend verkauft werden, und ist dazu einziger Termin auf Montag, den 4. Februar dieses Jahrs, anberaumt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, Kaufliebhaber vor dem Stadtgerichte sich einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das gedachte Haus hypothekarische oder sonstige Realansprüche haben, damit vorgeladen, solche in dem angesetzten Termine so gewiß anzumelden, als sie widrigenfalls damit präludirt und das Haus dem Käufer frei von dinglichen Ansprüchen adjudizirt werden soll.

Zu leihende Gelder.

Es wird ein Kapital von 3000 ℔ Gold gesucht, wovon 1000 bis 1500 ℔ bis zum 1sten Februar dieses Jahrs müssen gezahlt werden können, während der Rest erst ein bis zwei Monate später nöthig ist. Ich ersuche diejenigen, welche zur Herleihung dieses Kapitals oder auch beträchtlicher Theile desselben geneigt sein mögten, mich solches baldigst wissen zu lassen.

F. W. Jacobsen.

Zu vermiethen.

Bei C. Schäfer in der Fischpfortenstraße, eine Wohnung für einen einzelnen Herrn, bestehend aus zwei Stuben und einer Kammer.

Vermischte Anzeigen.

Diejenigen Debitoren der Generalarmenkasse, welche annoch aus dem Rechnungsjahr 1832 Hauszins, Land- und Gartenpacht, Zinsen u. s. w. restiren, werden hiermit nochmals dringend erinnert, ihrer Zahlungsverpflichtung gebührend nachzukommen, indem nach vergeblichem Ablauf von 8 Tagen die Rückstände unfehlbar auf Kosten der säumigen Zahlungspflichtigen gerichtlich werden beigetrieben werden.

Hameln, den 5ten Jan. 1833.

G. H. Düsterdieck.

Die Abrechnung über die Herausgabe der Geschichte der Stadt Hameln hat ergeben, daß durch den Absatz nicht alle Kosten gedeckt sind. Der Verfasser hat sich daher entschlossen, den Preis eines Exemplars auf 12 ggr Pr. Kour. herabzusetzen. Exemplare zu diesem Preise sind in der Buchdruckerei zu haben. *)

Der Garten der Prediger- und Schullehrer-Witwenkasse, vor dem Brückerthore belegen, ist auf ein oder mehre Jahre zu verpachten. Pachtbedingungen bei

Oest

Am Sonntage vor Weihnachten wurde in der Garnisonkirche ein grüner Regenschirm gefunden, welchen der Eigenthümer bei mir wieder in Empfang nehmen kann.

Bodenstab.

Meinen verehrlichen Mitbürgern und geehrten Gönnern und Freunden widme ich die ergebene Anzeige, daß ich mich als Bäckermeister in dem ehemaligen Bäcker Bergmannschen Hause an der Wendenstraße etablirt habe, und daß bei mir jederzeit sowol gutes Schwarz- als Weißbrot aller Art zu haben ist, bitte daher um geneigten Zuspruch.

Fr. S. Kruse.

Sollte Jemandem, welcher die Hamelnschen Anzeigen aufbewahrt und einbinden läßt, ein Stück fehlen, so werde ich es mit Vergnügen ergänzen, und wünsche ich, daß recht Viele sich diese Blätter einbinden lassen mögen.

Schläger.

Dem verehrlichen Publiko erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich in allen Arten Metallen sowol Wappen, als alle etwa gewünscht werdende Schriften und Namenszüge, sowol erhaben als auch vertieft, graviere, und mich zu diesem Geschäfte bestens empfehle.

H. Holle,
wohnhaft an der Stubenstraße Nr. 27
bei der Witwe Lohmann.

Beste Ostfriesische Butter, 5 1/2 Pfund für einen Thaler bei

A. Bührmann.

Die Einnahme des am 15ten Dezember vorigen Jahrs gegebenen Konzerts zum Besten der Armen im Werkhause hat betragen 40 Rthl 31 gr 4 ₰.

Ausgaben für Subskripzion, Erleuchtung, Erwärmung, an Druckkosten, Musikalien und an 14 der Hrn. Musizi sind gewesen . . . . 25 = 20 = 2 =

der Ueberschuß von . . 15 Rthl 11 gr 2 ₰

ist dem Rechnungsführer Herrn Oppermann übergeben.

Hameln, den 31. Dez. 1832.

Vom 7ten Dezember 1832 an bis zum heutigen Tage sind für das Werkhaus ferner an Geschenken eingegangen:

1) durch den Herrn Stadtwachtmeister Euling hieselbst vom Zimmergesellen Hofleuchter 5 Ggr. Pr. Münze;

2) durch die löbl. Polizei-Kommiss. hieselbst 10 Pfd. Butter und 5 Pfd. Rindfleisch;

---

*) Gewiß werden Alle, welche sich die Geschichte unsrer Stadt, von dem Herrn Past. Sprenger so mühsam bearbeitet, noch nicht anschafften, diese Herabsetzung des Preises gern benutzen, um sich in den Besitz eines Buches zu bringen, das in keinem Bürgerhause fehlen sollte.

Der Herausg.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 2ten Stck. der Hamelnschen Anz.

3) von Herrn Kaufmann Becker hieselbst 1 1/2 Schock Weißenkohl;

4) von Herrn Brantweinbrenner v. d. Heide hieselbst 4 Maß Brantewein;

5) von einer Ungenannten 2 Rthlr. Pr. Kour.;

6) von einem Ungenannten ein graues Beinkleid;

7) von einem Ungenannten ein halbes Schock Weißenkohl;

8) von Herrn Gastwirth Kreuser hieselbst 1 1/2 Himten Kartoffeln, 1 Metze Steckrüben und 1/6 Schock Weißenkohl;

9) vom Maureramte hieselbst 1 Rthlr. Pr. Kour.

10) von Hrn. Knochenhauer-Amts-Meister Schläger hieselbst 100 Stück Knappwürste.

Aus der Werkhausküche hieselbst ist im Monat Dez. 1832 an Essen verabreicht worden:

1)	an 79 Personen, à 2 Porzionen täglich, mithin auf 31 Tage .	4898 Porzionen
2)	an 43 Kinder als Frühstück auf 31 Tage .	1333 »
3)	an 8 nicht im Werkhause befindliche arme Familien überhaupt	703 »
	Summa	6934 Porzionen.

Hameln, den 4ten Jan. 1833.

J. L. Oppermann.

Danksagungen.

Dankbar zeige ich hiermit den richtigen Empfang von 8 ℳ Konvenzionsmünze an, welche von der Frau Doktorin Rose mir, dem diesjährigen Führer der Generalarmenkasse-Rechnung, für die hiesigen Armen zugesandt wurden.

Hameln, den 1. Jan. 1833.

Klambeck,
Lieutenant, Papenstraße Nr. 561.

Auch das verflossene Weihnachtsfest hat das Licht der Freude in die Herzen der Waisenkinder im Werkhause reichlich getragen und wird Allen, welche dazu milde die Hand boten, der innigste Dank dargebracht. Ueber die Gaben und deren Verwendung hat mir der Herr Hofmedikus Doktor Gebhard eine spezifizirte Abrechnung über Einnahme und Ausgabe übergeben, die zu eines Jeden Einsicht vorliegt. Viele stille Wohlthäter wollten nicht genannt sein, daher ihrem Wunsche gemäß die öffentliche Bekanntmachung der Geschenke nicht geschehen ist. Gott segne diese Freude für die, welche sie bereiteten und für die, welche sie empfingen!

Schläger.

Verzeichniß der in Hameln Gebornen ꝛc.

vom 1sten Januar 1832 bis dahin 1833.

I. Es sind geboren

in den beiden Stadtgemeinen ehel. 69 Knaben und 56 Mädchen; unehel. 7 Knab. 4 Mädch.; todtgeb. 4 Knab. 5 Mädch.; zusammen 80 K. u. 65 M. — also 145 Kinder.

Garnison-Gem. ehel. 8 K. 17 M.; unehel. 3 K. u. 1 M.; todtgeb. 1 K. u. 1 M.; zusammen 12 K. u. 19 M. — also 31 Kinder.

Ueberhaupt sind also hier geboren 92 K. u. 84 M. — oder 176 Kinder.

II. Es sind konfirmirt

in den Stadtgem. 39 K. 45 M.; zusammen 84;

Garnison-Gem. 12 K. 7 M.; zusammen 19;

überhaupt also 103.

III. Es sind kopulirt

in den Stadtgem. 29 Paar;

Garnison-Gem. 12 Paar;

im Ganzen also 41 Paar.

VI. Es sind gestorben

in den Stadtgem. 82 männl., 91 weibl. Geschlechts; zusammen 173;

Garnison-Gem. 22 männl. 27 weibl. Geschlechts; zusammen 49;

Israelit. Gem. 2 männl. Geschl.;

dazu die Todtgebornen 11; — überhaupt also 235.

Daher in diesem Jahre mehr gestorben 59.

1ste Neben-Tabelle.

Unter den Gestorbenen sind gewesen:

Unverheirathete von 15 Jahren und älter.	männl. Geschl.	Stadtgem.	3
	" "	Garnison-Gem.	8
	weibl. Geschl.	Stadtgem.	11
	" "	Garnison-Gem.	2
Ehemänner	Stadtgem.		17
" "	Garnison-Gem.		3
" "	Israelit. Gem.		1
Ehefrauen	Stadtgem.		16
" "	Garnison-Gem.		13
Witwer	Stadtgem.		5
Witwen	Stadtgem.		23
"	Garnison-Gem.		3

2te Neben-Tabelle.

Nachweisung der Krankheiten und Zufälle, an welchen die Menschen gestorben sind.

		M.	W. Geschl.
An den natürlichen Blattern	St. Gem.	—	1
" Masern und Rötheln	St. Gem.	3	3
	Garnis. Gem.	3	—
am Nervenfieber	St. Gem.	4	5
	Garnis. Gem.	3	—
an der Lungensucht	St. Gem.	11	16
	Garnis. Gem.	1	—
" innern hitzigen Krankheiten	St. Gem.	41	32
	Garnis. Gem.	6	10
" " langwierigen Krankheiten	Garnis. Gem.	7	11
" schnelltödtlichen Krankh.	St. Gem.	12	5
	Garnis. Gem.	1	3
" äußeren Krankh. u. Schäden	St. Gem.	5	3
bei der Niederkunft und im Kindbette	St. Gem.	—	1
	Garnis. Gem.	—	3
an Entkräftung vor Alter.	St. Gem.	4	23
	Garnis. Gem.	1	—
" nicht bestimmten und nicht näher bezeichneten Krankheiten	St. Gem.	—	1
" gewaltsamer Todesart und zwar durch Verunglücken im Wasser	St. Gem.	2	—
" sonstige Unglücksfälle	St. Gem.	—	1

Bemerkungen.

1) Unter den Gestorbenen erreichte die Witwe Wullweber, geb. Lampe, das höchste Alter, nämlich 86 Jahr.

2) Unter den Gestorbenen der Garnison-Gemeine erreichte die Witwe Eichmann das höchste Alter von 81 Jahren.

3) Die todtgebornen Kinder waren alle eheliche und unter diesen ein Zwillingspaar, Töchter.

4) Seuchen haben nicht geherrscht.

5) Kommunikanten in den Stadtgem. waren

männl. Geschl.	539
weibl. Geschl.	874
auf dem Krankenbette männl. Geschl.	11
weibl. "	28
im Ganzen also	1452.
Garnison-Gemeine	935
also überhaupt	2387.

An Artemise.

Dein holdes Antlitz lacht so schön,
Dein Auge blickt so rein,
Ach, wer nur einmal Dich gesehn
Mögt' immer bei Dir sein.

An Luise.

Wohl gern seh' ich die Nelken,
Wohl gern der Tulpen Pracht,
Doch alle Blumen welken,
Wenn nur Dein Auge lacht!

Einbeck, im Dez. 1832.

L. B.

Copulirte.

Den 30. Dez. 1832 Christ. Konrad Bergen, mit Jungfrau Amalie Buchholz.

Gestorbene.

Den 29. Dez. 1832 Fr. Wilh. Klemens Haspelmath, 1 M. 5 T. alt.

1. Januar 1833 Ehemann Georg Kobbe, 80 J. 10 M. 9 T. alt.

Herausgeber: J. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

[Der Jahrgang dieser Blätter kostet 1 ℳ und 2 ßß für den Besteller.]

11ter Jahrg. Sonntag, den 13. Januar 1833. 3tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 12. Jan. 1833. Alle diejenigen, welche bei hiesiger Stadt-Kämmerei mit Zahlung von Schoß, Pachtgeldern, Holzkaufgeldern oder sonstigen Posten, und bei hiesigem Servisamte mit Servis, so weit alle diese Posten bis zum 1sten dieses Monats fällig geworden sind, im Rückstande blieben, werden hiermit aufgefordert, bis zum Freitage, den 18ten d. M., so gewiß Zahlung zu leisten, als sonst die sofortige Beitreibung dieser Posten verfügt werden wird.

Magistrat zu Hameln, den 12ten Jan. 1833. Der Herr Lieutenant Klambeck hieselbst ist in Gemäßheit Art. 11 des Armen-Versorgungs-Reglements vom 4ten März 1820 zum Mitgliede des Armen-Kollegii berufen und hat derselbe zugleich mit uneigennütziger Bereitwilligkeit die unentgeltliche Führung der General-Armenkassen-Rechnung vom 1sten Jan. 1833 bis dahin 1834 übernommen, weßhalb Jeder, welcher Zahlungen an die General-Armenkasse zu leisten oder aus derselben zu empfangen hat, sich für den gedachten Zeitraum an den genannten Herrn Rechnungsführer wenden wird.

Magistrat zu Hameln, den 12. Jan. 1833. Mit Vergnügen sieht sich der Magistrat veranlaßt, die Bereitwilligkeit und Eile dankbar anzuerkennen, mit welcher die zu den einzelnen Feuerlöschungs- und Rettungsanstalten ausgesetzten Bürger und die Hülfsmannschaft herbeieilte und die Geräthschaften herbeibrachte, als am 7ten d. M. in dem Hinter-Gebäude des Bäckers Schulze in der Ritterstraße Feuer ausbrach, welches glücklicher Weise schnell gelöscht wurde, und hofft der Magistrat, daß die hiesigen Bürger und sonstigen Einwohner immer mehr von der Ueberzeugung ausgehen werden, daß derartige allgemeine Gefahren nur durch gemeinsame Thätigkeit abgewandt oder doch gemildert werden können.

Uebrigens sind die in den §§. 28 und 33 der städtischen Feuerordnung ausgelobten Prämiengelder für die Anfuhr der ersten Feuerspritze dem Dienstknechte des Oekonom Wellhausen, Friedrich Böhne aus Welsede, mit 5 ℳ und für die Anfuhr des ersten Wasserkübens dem Bürger und Fuhrmann Söhlke hieselbst mit 2 ℳ auf die Kämmereikasse angewiesen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 12ten Januar 1833. Alle diejenigen Hauseigenthümer, welchen der in ihr Haus gehörende Feuereimer nach dem am 7ten d. M. stattgehabten Brande nicht zurückgeliefert worden, werden aufgefordert, davon, sofern dies nicht schon geschehen, binnen den nächsten drei Tagen Anzeige zu machen, damit der

Feuereimer wieder ausgemittelt oder ein anderer in das Haus geliefert werden kann.

Binnen gleicher Frist hat ein Jeder, namentlich von den Nachbarn des in Brand gerathenen Gebäudes, in dessen Hause oder Zubehör ein nicht dahin gehörender Feuereimer liegen geblieben sein sollte, solchen Feuereimer auf das Polizeibüreau zu liefern.

Verkauf zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 31. Dez. 1832. Auf den Antrag der Erben der weil. Witwe Dorothee Giffhorn, geb. Fischer, allhier, sollen nachfolgende Grundstücke in dem ersten und einzigen Termine von

Montag, den 28sten Jan. 1833,

öffentlich verkauft werden, als:

1) Cb. VIII Nr. 27, 56 Ruthen;
2) = IX = 112, 3 Morgen 33 Ruthen;
3) = IX = 113, 31 Ruthen;
4) = IX = 114, 20 Ruthen,
5) = X = 85, 15 Ruthen;
6) = X = 86, 15 Ruthen;
7) Der auf dem Schweinebruche zwischen dem Oster- und Neuenthore ex Nr. 345 belegene 41 1/4 Ruthen haltende Garten, wovon dem hiesigen Stifte St. Bonifacii jährlich 10 ßl entrichtet werden.

Kaufliebhaber wollen sich an dem bezeichneten Tage, Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte einfinden.

Zugleich werden Alle und Jede, welche an diese Grundstücke oder an den sonstigen Nachlaß der verstorbenen Witwe Giffhorn hypothekarische oder sonstige Ansprüche und Forderungen haben, bei Strafe der Präklusion damit aufgefordert, solche in dem oben bezeichneten Termine anzumelden.

Präklusiv-Dekret.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 10. Jan. 1833. In Sachen, das Debitwesen des hiesigen Bürgers und Bäckers Joh. Friedr. Rapke betreffend, werden Alle und Jede, welche bislang sich mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, nunmehr damit präkludirt und abgewiesen.

Vermischte Anzeigen.

Es wird ein Mensch von 20 bis 30 Jahren, welcher Haus- und Garten-Arbeit versteht, und gute Atteste seines bisherigen Betragens beibringen kann, auf nächste Ostern als Hausknecht gesucht. Nähere Nachricht giebt die Buchdruckerei.

In der festen Ueberzeugung, daß meine schon ziemlich bekannten Gesundheits-Sohlen die Füße vor Kälte und Nässe schützen, beehre ich mich, dieselben, da sie in dieser Jahrszeit am wohlthuendsten sind, einem geehrten Publikum in Erinnerung zu bringen.

Aug. König.

Danksagung.

Die dem Armenvogt Söhlke heute für die hiesigen Armen von wohlbekannter Hand eingelieferten 16 ßl Pr. Kour. habe ich erhalten.

Hameln, den 10ten Jan. 1833.

Klambeck.

Für den Lehrling aus Hilligsfeld

sind noch aus dem vormittägigen Klingbeutel der Marktkirche 8 ßl eingegangen.

Da mit der bei mir eingegangenen Summe, 4 ℔ 18 ßl, die Einschreibegebühren gedeckt sind, so ist dieser Gegenstand hiermit geschlossen und wird allen, welche sich um den armen Knaben verdient machten, der herzlichste Dank dargebracht. Möge der Hochbetreute sich durch diese Erfahrung erweckt fühlen, durch ein gutes Betragen seinen Wohlthätern stets Freude zu bereiten. Obige

4 ℳ 18 ℳ habe ich an den Herrn Pastor Zernial in Großenhilligsfeld zur Besorgung abgeliefert.

Schläger.

Fürbitte für einen taubstummen Knaben in Einbeck.

Der Schneider Ph. Erdmann in Einbeck, Familienvater mehrer Kinder und ohne Vermögen, hat einen taubstummen Knaben, welchen er gern in unsere Landes-Taubstummen-Anstalt in Hildesheim führen will, wenn es ihm gelingt, so viele Beiträge zu vereinigen, um die nöthigsten Kosten decken zu können. Es sind ihm schon bestimmte Unterstützungen von vielen Familien aus Einbeck und aus der Ferne auf 6 Jahre zugesichert. Es fehlt indessen noch Etwas und die bekümmerten Aeltern lenken ihre Blicke auch auf uns, ob nicht auch Einige unter uns sich finden, welche die Hand reichen, daß ihr taubstummer Sohn ein würdiger Mensch werde. Ich werde daher das Gesuch umhersenden und empfehle dasselbe der Aufmerksamkeit der Menschenfreunde.

Schläger.

Ueber den Verbrauch des Biers.

Seit der Aufhebung des Reihebrauens in Hameln ist das Bier unstreitig weit besser geworden, und hat selbst außerhalb unserer Stadt Ruf erlangt. Dem Verkaufe desselben aber ist ein großes Hinderniß dadurch in den Weg gelegt, daß das Bier nicht an mehren Orten in der Stadt Maßweise zu haben ist. In den Wirthshäusern kann man das Bier nur in Bouteillen und Glasweise haben; dadurch wird das Bier bedeutend theurer, auch wol mitunter verschlechtert. Trägt aber der Brauherr dafür Sorge, daß man in mehren Häusern gutes, auf Fässer abgezogenes Bier Maßweise, zu dem Preise der jedesmaligen Taxe erhalten kann, so wird die Konsumzion gewiß um Vieles vermehrt. Dann wird es auch bei uns dahin kommen, daß viel mehr Bier als Brantewein getrunken wird, wie in Süddeutschland, wo beinahe in jedem dritten Hause Bier zu haben ist. In jenen Gegenden nährt sich mancher Tagelöhner, Holzhauer und selbst Handwerker häufig blos mit Brot und Bier, wird dadurch wohlbeleibt, während hier die meisten Arbeitsleute mager und abgezehrt sind, da so wenig der Korn-, wie der Kartoffelngeist den Menschen auf die Dauer stärkt.

Allein der Kern ist es, der im Biere dem menschlichen Körper sich mittheilt, ihn stärkt und nährt, das Wohlsein befördert, lustig und froh macht; hingegen der Brantewein macht den menschlichen Körper, wenn denselben seine geistige Substanz verlassen hat, schlaff und träge.

Möge diesen Bemerkungen eine wohlwollende Aufmerksamkeit geschenkt und jenem Uebelstande abgeholfen werden, damit nicht die zu weite Entfernung des Brauhauses von seiner Wohnung Manchen verleite, den Brantewein vorzuziehen.

Hameln. K.

Gedankenspäne und Einfälle.

Lange Gebete, worin man dem Allerhöchsten mit großem Wortgepränge viel vorerzählt und vordemonstrirt, kommen mir vor, wie unchristliche Verstöße gegen den guten Ton, oder Kurialstyl im Himmel, wobei unser Herr Gott sich langweilen und der Betende selbst, weil die höchste Spannung des Geistes und Herzens ihrer Natur nach nicht lange anhalten kann, aus der Haltung fallen muß. Wenig Worte, aber viel Gedanken, tiefes Gefühl unsrer Niedrigkeit vor — und unsrer Abhängigkeit von Gott, und kindliches Vertrauen zu ihm, das ist die Hauptsache zum Beten.

Der Nazionalwohlstand ist bedingt durch die freie Entwickelung der physischen und moralischen Kraft eines Volks. Sklavischer Druck und Willkürherrschaft machen es ge-

fühllos, gleichgültig, träg und arm, und führen es am Ende an den Rand der Verzweiflung, wo es aus seiner Betäubung erwacht, seine Fesseln kühn zerbricht, und seine Menschenrechte entweder wieder erobert, oder im Kampfe untergeht.

Manche Leute zeigen eine größere Anhänglichkeit an Thiere, z. B. Pferde, Hunde, Katzen, Vögel und dergleichen, als an Menschen, selbst ihre Haus- und Familiengenossen. Entweder können sich solche, wegen enormer Geistesbeschränktheit, bei vernünftigen Menschen gar nicht geltend machen, oder sie haben so traurige Erfahrungen in der Welt und unter den Menschen gemacht, daß sie darüber den Glauben an die bessere Menschheit verloren haben.

Die leicht gereizte Empfindlichkeit ist nichts weiter, als Egoismus in einer besondern Form. Hier verhält er sich nämlich leidend, während er sich sonst gewöhnlich thätig äußert.

C. F. Westphal.

Aphorisme.

Menschen von beschränktem Geiste, oder solche, die gern in behaglicher Bequemlichkeit ihre Tage eigennützig verleben, halten es mehr mit dem Rück- als Fortschreiten in der Aufklärung; denn auf dem einmal zurückgelegten Wege hat Herr Schlendrian überall Quartier gemacht, man kennt die Schlupfwinkel und weiß sie zu benutzen, um dem geraden Wege mit einem Schein von Gravität zu entkommen. Bei den Fortschritten aber muß sich der Verstand anstrengen, man muß selbst beobachten, selbst entscheiden, mit kämpfen, mit leiden; — das will sich aber mit dem Eigennutz und dem Wohlleben durchaus nicht vertragen! — und vor Allem kommt es da zu Tage, was der Mensch an sich werth ist; denn mit dem blos konventionellen Werthe wird man bei dem Vorwärts vor der ersten Stazion schon bankerott.

Heuer.

Stammbuch-Aufsätze.

Entfernt euch weit, ihr bösen Sorgen,
Beklemmt nicht meiner Freundin Brust,
Ihr bringe jeder neue Morgen
Zufriedenheit und neue Lust.

Ich liebe Dich mit allen Trieben,
Von ganzer Seele lieb' ich dich;
O, möchtest Du mich wieder lieben,
Wer wäre glücklicher als ich!

Perlen und Juwelen
Fesseln Sklaven; Liebe, Seelen!

Einbeck, im Dez. 1832.

L. B.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 6. Jan. August Konr. Kropp.
7. Sophie Dieterike Klapproth.
— Karoline Friedr. Humke.

Gestorbene.

Den 4. Jan. Unverehel. Luise Engelmahl, 60 J. alt.
— Ehemann Christoph Schrell, 54 Jahr 6 M. alt.
6. Ehemann Joh. Christoph Kreseberg, 68 J. 3 T. alt.
— Wittwer Karl Helmholdt, 55 J. alt.
7. Dieter. Klapproth, 6 Tage alt.
— Karol. Friederike Humke, 10 T. alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 10. Jan. Philipp. Just. Sophie Wißbröcker

Gestorbene.

Den 9. Jan. der Invalide Friedr. Wiehe, 83 J. 6 M. alt.

Herausgeber: J. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 20. Januar 1833. 4tes Stück.

Bekanntmachungen.

Polizeikommission zu Hameln, den 16ten Januar 1833. Der hierunter näher signalisirte Mensch ist allhier am 7ten September vorigen Jahrs angehalten, weil derselbe sich ohne alle Legitimationspapiere und ohne Subsistenzmittel befand und gab derselbe an, er heiße Franz Joseph Betam, aus dem Dorfe Bois im Kirchspiele St. Cerge, Kanton Dovaine in Savoyen, sei Leinewebergeselle, es seien ihm seine Reisepapiere und sonstige Sachen in Sachsen, in einem Orte, dessen Namen er nicht angeben könne, entwandt, und habe er sich bis hierher durchgebettelt.

Aus dem Kanton Dovaine haben mehrerer Requisitionen ohnerachtet die geeigneten Nachrichten nicht eingezogen werden können und wird daher, da es nicht unwahrscheinlich ist, daß der Angehaltene aus einer Strafanstalt entsprungen und irgendwo wegen begangener Verbrechen unter Zurücklassung seiner Legitimationspapiere entflohen ist, das Signalement des Angehaltenen mit dem Ersuchen bekannt gemacht, im zutreffenden Falle von den näheren Verhältnissen des Angehaltenen baldthunlichst Mittheilung zu machen.

Signalement.

Alter 40 Jahr; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare dunkelbraun, kurz; Stirn frei; Augen grau; Augenbraunen braun; Nase kurz und breit; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart röthlich; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen:

Am Daumen der linken Hand ist das zweite Gelenk völlig steif und am linken Fuß die vierte Zehe etwas steif.

Bekleidet war derselbe mit einem abgetragenen blauen Tuchrocke mit zwei Reihen gelber Knöpfe, blaugestreiften leinener Weste, grün quarirtem mousselinenen Halstuche, langer leinener greiser Hose, blauer Tuchkappe mit ledernem Schirme, und Hemde ohne Namen, wobei bemerkt wird, daß in dem Unterfutter der Weste, in dem Hemde und der Hose mit ohngefähr 1½ Zoll langen Zahlen sich übereinstimmend die Nummer 251 schwarz eingedrückt oder eingeschrieben, findet.

Magistrat zu Hameln, den 19. Jan. 1833. Auf den Antrag der hiesigen Zimmergilde werden die Kosten der Lagerung des Holzes auf dem von der gedachten Gilde erpachteten, vor dem Mühlen-Thore belegenen Zimmerplatze, von Obrigkeitswegen folgendermaßen festgesetzt:

1) derjenige, welcher behuf Neubaues eines Hauses das dazu nöthige Holz auf den Zimmerplatz bringen läßt, zahlt 2 ℳ 12 ßß;
2) geschieht ein Gleiches behuf Erbauens einer Stallung oder Reparatur eines Hauses, so muß erlegt werden 1 ℳ;
3) werden einzelne Blöcke auf den Zimmerplatz niedergelegt, so wird für jeden Block, mag derselbe kürzere oder längere ein Jahr nicht übersteigende Zeit daselbst liegen, 1 ßß 4 ß bezahlt; liegt der Block daselbst länger, als ein Jahr, so muß für jedes folgende Jahr derselbe Betrag von 1 ßß 4 ß bezahlt werden.

Die Zahlung dieser Beträge ist dem Zimmermeister Ottermann hieselbst, welcher die Rechnungsführung und Aufsicht hinsichtlich dieses Zimmerplatzes übernommen, zu leisten, so wie dessen Anweisungen in Lagerung des Holzes genau zu befolgen sind.

Armenkollegium zu Hameln, den 19. Jan. 1833. Die Verhandlungen in der letzten

Versammlung des Armen-Kollegii haben ergeben, daß die nach den Verzeichnissen der Herrn Armenväter zur General-Armenkasse kommenden freiwilligen Beiträge sich in mehren Bezirken dadurch vermindert haben, daß Einzelne, von welchen man es nach ihren Verhältnissen nicht hätte erwarten sollen, ihre frühern Beiträge entzogen haben. Einige glauben noch immer, die Armen darunter leiden lassen zu dürfen, wenn sie vielleicht in eine polizeiliche Strafe genommen sind und Andere suchen ihre Verweigerung mit dem Vorgeben zu bemänteln: daß sie Hausarme unterstützten. Der erstere dieser Verweigerungsgründe ist gewiß so verwerflich, wie möglich, da die Polizeistrafe doch nur auf ein Vergehen oder eine Unregelmäßigkeit erfolgte, deren Unterlassung aus Rücksichten auf das Wohl des Staats oder der Stadtbewohner verfügt war, und es Jedem, welcher sich durch eine Polizeistrafe beeinträchtigt glaubt, frei steht, sich bei der Oberbehörde zu beschweren, dagegen die dem Einzelnen unangenehme polizeiliche Verfügung mit der Unterstützung der armen, hülfsbedürftigen Mitmenschen in gar keiner Verbindung steht. Bei dem Vorgeben des Verweigernden aber, daß er Hausarme unterstütze, wird außer Acht gelassen, daß ohne eine allgemeine Armenkasse so wie ohne genaue Aufsicht über die Armen und möglichstes Anhalten derselben zu passenden Arbeiten, der Bettelei mit ihren schädlichen Folgen nicht entgegen gewirkt werden kann, daß namentlich bei der Hausbettelei dem wirklich Bedürftigen durch den unverschämten frechen Bettler die Unterstützung entzogen wird, welche ihm gebührte und daß der Arbeitsscheue durch Privat-Unterstützungen nur in seiner Faulheit bestärkt wird. Daneben müssen wir bemerklich machen, daß das Armen-Kollegium, zusammengesetzt aus Männern, welche nach ihrer Stellung die Verhältnisse der ärmern Klasse in den verschiedenartigsten Beziehungen kennen zu lernen Gelegenheit haben, die wirklichen Bedürfnisse der Armen gewiß richtiger zu beurtheilen und passender zu befriedigen wissen wird, als ein Einzelner, welcher nur die oft erheuchelte Thräne berücksichtigt, nur der augenblicklichen Stimme des Gefühls Gehör giebt, ohne zu bedenken, ob und wie dem vorgeblich Armen am Besten abzuhelfen sei.

Das Armen-Kollegium hofft zugleich sich ferner des Beifalls seiner Mitbürger erfreuen zu dürfen, wenn dasselbe durch Unterhaltung von ohngefähr 80 Personen im Werkhause und Anhalten derselben zu den passenden Arbeiten, so wie durch Verabreichen von Brot, Mittagsessen, Krankenspeise, Kleidung, Medizin, Zahlen der Miethe und ähnliche Naturalunterstützungen an eine große Zahl in der Stadt wohnender Armen die Mittel der Armenfonds auf die sicherste Weise zum wahren Besten der Bedürftigen anwendet und zugleich durch Anweisung und Unterstützung zur Arbeitsamkeit dem Umsichgreifen der Armuth vorzubeugen sucht, auf solche Weise aber gewiß größern positiven Nutzen schafft, wie durch das von Einzelnen den Hausarmen gegebene baare Geld, durch welches in der Regel nur der Trunksucht und den übrigen schädlichen Neigungen gefröhnt wird.

Welches Elend und welcher Andrang der Armen zu den bemitteltern Einwohnern stattfinden würde, wenn die obgedachte große Wirksamkeit des Armenwesens wegfiele, wird Jeder selbst ermessen können und ist eine Entziehung der Beiträge um so unbilliger, da Niemand sicher ist, daß nicht einst er oder seine Angehörige gleicher Unterstützung des Armenwesens bedürfen, das Armen-Kollegium vielmehr die tägliche Erfahrung hat, daß Personen Armenunterstützungen erhalten müssen, welche früher in denselben oder noch bessern Verhältnissen lebten, wie diejenigen, welche jetzt die Beiträge verweigern.

Das Armen-Kollegium darf daher wohl auf Unterstützung durch freiwillige Beiträge Anspruch machen, fordert deßhalb Jeden, welcher bisher Beiträge verweigerte, hierdurch wiederholt auf, solche freiwillig zu leisten und in dem, ihm noch ein Mal vorgelegt werdenden Verzeichnisse aufzuführen, macht daneben bemerklich, daß jede Gemeine und also auch jeder einzelne Einwohner gesetzlich verpflichtet ist, die in dem Orte befindlichen Armen zu unterhalten und zu unterstützen und versichert zugleich: daß es zwar ungern aber nothgedrungen die Hülfe Königlicher Landdrostei gegen diejenigen, welche böswillig einen freiwilligen Beitrag zur Armenkasse verweigern, durch Auflegung einer Beisteuer in Anspruch nehmen wird.

Verkäufe zum Meistgebot.

Magistrat zu Hameln, den 12. Jan. 1833. Nachdem beschlossen worden, einen an dem Kleinenberkelschen Knicke oberhalb der Kleinenberkelschen Warte belegenen Fleck unbestandenen Forstgrundes, welcher für jetzt als solcher nicht benutzt werden kann, in der Größe von circa ¾ Morgen, öffentlich meistbietend zu verkaufen, so wird dazu Termin auf

Sonnabend, den 2ten Februar 1833,

an Ort und Stelle angesetzt, und haben Kaufliebhaber sich gedachten Tages, Nachmittags 2½ Uhr, auf der Kleinenberkelschen Warte vor Hameln einzufinden und können die Verkaufsbedingungen vor dem Termine jederzeit auf hiesiger Kämmerei eingesehen werden.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 14. Jan. 1833. Nachdem in dem auf Donnerstag, den 10ten Jan. a. c., angesetzt gewesenen Verkaufstermine der Bennekeschen Grundstücke annehmliche Gebote nicht erfolgt sind, so wird zu dem Verkaufe derselben, als:

1) des an der Bäckerstraße sub Nr. 526 belegenen Wohn- und Brauhauses, wovon der Diakonatkasse alljährlich 2 ℳ Konv. Münze entrichtet werden müssen;
2) des vor dem Mühlenthore sub Nr. 33 belegenen, 15½ Ruthen haltenden Gartens, wovon dem Stifte St. Bonifacii jährlich 18 ℊ entrichtet werden;
3) des vor dem Mühlenthore sub Nr. 38 belegenen, 17½ Ruthen haltenden Gartens, von welchem dem gedachten Stifte jährlich gleichfalls 18 ℊ bezahlt werden;
4) des Gb. VI am Rothenberge sub Nr. 95 belegenen, 35 Ruthen haltenden Stück Ackerlandes; endlich
5) Gb. XXIX ex Nr. 9 belegenen, 1 Morgen 49½ Ruthen haltenden Stück Ackerlandes,

auf den Antrag der Bennekeschen Erben vierter Termin auf

Donnerstag, den 31sten Jan. a. c., damit angesetzt, und haben sich Kaufliebhaber an dem gedachten Tage, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an die obengedachten Bennekeschen Grundstücke in dem angestandenen Termine und bis jetzt nicht gemeldet, dem angedroheten Präjudize gemäß damit präkludirt.

Amt Grohnde-Ohsen, den 17. Jan. 1833. In den Königl. Forsten des hiesigen Amtes sollen nachfolgende meistbietende Holzverkäufe abgehalten werden, wozu Kaufliebhaber sich an den bemerkten Orten und Tagen einfinden wollen, als:

am Dienstage, den 22sten Jan. 1833, am Eichberge,
31 Stämme Eichen und 3 Stämme Linden zu Bau-, Nutz- und Brennholz;
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr an der Frenker Spitze.

am Mittwochen, den 23sten Jan. 1833, am Latferder Hainholze und am Rehmen
eine Quantität Eichen- und Büchen-Stämme zu Bau-, Nutz- und Brennholz;
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr, auf dem Zuschlage am Latferder Hainholze.

am Donnerstage, den 24sten Jan. 1833, im Vohrenberger Forste
eine Quantität Eichen und Büchen in Stämmen, Abschnitten und Haufen zu Bau-, Nutz- und Brennholz;
Zusammenkunft Morgens 11 Uhr im Kruge zu Vohrenberg.

Verpachtungs-Anzeige.

Hameln. Nachstehende, dem hiesigen Hokenamte gehörige Grundstücke als:

1) Gb. XXVI Nr. 3, 4, 5 und 9 4 Morgen 4 Ruthen Ackerland, vor dem Mühlenthore beim steinernen Bogen belegen, soll von jetzt an auf 7 Jahre verpachtet werden;
2) daselbst Gb. XXVI Nr. 1 und 2 eine Wiese von 2 Morgen 36 Ruthen;
3) im Gröninger Felde vor dem Neuenthore 8 Morgen 45 Ruthen Ackerland fallen Michaelis d. J. aus der Pacht, und sollen anderweit auf 6 Jahre, nämlich von Michaelis 1833 bis dahin 1839, meistbietend verpachtet werden.

Pachtliebhaber wollen sich deßhalb Donnerstag, den 24sten d. M., Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhause einfinden, die Pacht-Bedingungen vernehmen und auf das höchste Gebot des Zuschlags gewärtigen.

Die Vorsteher des Hokenamtes.

Vermischte Anzeigen.

Alle diejenigen, welche annoch Forderungen an die Brückerthorsche Hude haben, werden ersucht, ihre deßfalsigen Rechnungen künftigen Montag, den 21sten d. M., Morgens, dem mitunterzeichneten Lohnherrn Lemke einzureichen und Zahlung zu gewärtigen. Zugleich fordern wir Alle, welche der vorbenannten Hude noch Zahlung zu leisten haben, sie sei, welcher Art sie wolle, hiermit und zwar zum letzten Male auf, ihren Verpflichtungen innerhalb 8 Tagen so gewiß nachzukommen, als wir nach Ablauf dieser Frist klagbar gegen die Säumigen werden müssen.

C. Lemke. W. Erhard.

Ich mache hiermit bekannt und warne einen Jeden, meinem Sohn, dem Feldjäger Friedr. Wilh. Greve, nichts zu kreditiren oder nichts zu borgen, weil ich für keine Bezahlung einstehen werde.

Diedersen bei Hameln, den 16. Jan. 1833.

Christ. Ludw. Greve,
Gutsförster.

Sollte noch Jemand für unsere Obst-Anpflanzungen Kerne zu sammeln die Güte gehabt haben: so bitte ich gehorsamst, sie mir bald zu geben. Schläger.

In Nr. 423 an der Bäckerstraße ist auf Ostern die erste und zweite Etage zusammen oder getheilt zu vermiethen.

Ein vor dem Brückerthore an der Chaussee belegener, einen Morgen haltender Garten, welcher in gutem Stande ist und in welchem sich ein kleines Haus befindet, soll verkauft oder verpachtet werden, und ertheilt darüber nähere Nachricht der

Stadtgerichts-Assessor Lackemann.

Vor mehren Wochen sind mir mehre geehrte Aufträge zur Versendung meines Lagerbiers geworden, die um deßwillen nicht eher als jetzt, da ich recht gutes Lagerbier habe, vorgenommen werden konnten.

Die vorgenommene dreifache Vergrößerung meines Felsenkellers bringe ich hiermit meinen geehrten Abnehmern, so wie einem geehrten Publiko zur gehorsamsten Anzeige, so wie, daß ich von nun an und fortwährend einen bedeutenden Vorrath dieses Biers habe, und solches stets in bester Qualität liefern werde. G. Förster.

Danksagung.

Am Neujahrstage fand sich im Klingbeutel der Marktkirche ein Packet mit 1 ℛ und der Bemerkung: für eine arme Wöchnerin, ferner 12 ℊ, für Arme bestimmt. — diese Gaben sind der Absicht der milden Geber gemäß verwandt worden, und danken dafür herzlich im Namen der dadurch Erfreueten die Diakonen.

Brot-Taxe,

vom 16. Jan. 1833 bis auf weitere Verfüg.

	1	ℒ	Mgh.	Pfd.	Loth	Qt.	Oert.
Fein weißes Rockenbrot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom	1	—	—	1	1	2	3
ersten u. besten Mehl für	3	—	—	3	5	—	2
	1	—	—	1	10	—	2
Vom zweiten Mehl für	3	—	—	3	30	1	2
	6	—	—	7	28	3	1
	—	1	—	—	3	1	2
Waizenbrot, so fein,	—	2	—	—	6	3	—
gahr und wohl ausgebacken,	—	4	—	—	13	2	—
soll für . . .	1	—	—	—	27	—	—
Geraspelt, vom ersten u. besten Waizenmehl mit	—	4	—	—	6	3	—
Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	1	—	—	—	13	2	—
Franzbrot von Waizen-	—	4	—	—	10	—	2
mehl, soll für	1	—	—	—	20	1	—

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 12. Jan. Konr. Wilh. Bartling.
13. Georg Ludw. Kramer.
14. Johanne Elise Friederike Pertz.

Gestorbene.

Den 14. Wilh. Konr. Bartling 10 Tage alt.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 27. Januar 1833. 5tes Stück.

Bekanntmachung.

Magistrat zu Hameln, den 19ten Jan. 1833. Nachdem es für nöthig erachtet worden, die Prinzipien, nach welchen bei der Vergütung schadhaft gefundenen, in der Stadtforst angewiesenen Bauholzes zu verfahren ist, neu zu reguliren und bestimmt festzustellen, so wird deßhalb Folgendes festgesetzt.

1) Jeder Stamm, welcher in der Forst zu Bauholz angewiesen wird, soll am Ende und am Stamm entlang mit dem Waldhammer und mit einer Nummer bezeichnet werden, mit welcher letztern derselbe sowol in das Manual des reitenden Försters, als das vom Bürgerkollegio über Holzanweisungen zu haltende Regiſter durch den Bürgervorsteher, welcher bei der Holzanweisung zugegen ist, eingetragen werden soll.

2) Nur wegen eines auf diese Weise bezeichneten und dadurch als mit dem aus der Forst angewiesenen identisch nachgewiesenen Stammes kann, wenn sich später verborgene Fehler des Holzes zeigen, Nachanweisung verlangt werden und geschieht daher die Anweisung des Eichenbauholzes erst, nachdem die Stämme gefällt und von der Borke befreiet sind, auch das schlechte Poll- und Abfall-Holz davon genommen ist.

3) Zu der Anweisung ist jederzeit derjenige zuzuziehen, welchem das Holz angewiesen wird.

4) In dem Termine kann der Empfänger nun entweder erklären, daß er das ihm angewiesene Holz als gut annehmen will, und dann ist das Holz von ihm unbeschlagen abzufahren, derselbe hat aber auch unter keiner Bedingung einen Anspruch auf Nachanweisung wegen verborgener Fehler des Holzes.

5) Oder der Empfänger kann auch, wenn ihm die Güte des Holzes zweifelhaft erscheint, dieses auf die bestimmten Längen abschneiden und schwach an vier Seiten behauen lassen, um dann erst sich über die Güte des Holzes zu erklären.

6) Wenn der letztere Weg eingeschlagen wird, so ist dem Empfänger durch den Forstbedienten, welcher die Anweisung verrichtet, eine angemessene kurze Frist zu setzen, binnen welcher derselbe sich zu erklären hat, ob er das Holz annehmen will, oder nicht. Verstreicht die Frist ohne Anzeige verborgener Fehler, so wird das Holz für untadelig angenommen.

7) Erfolgt die Anzeige verborgener Mängel, so ist die Untersuchung über deren Vorhandensein und Bedeutsamkeit durch den Forstbedienten, welcher die Anweisung vorgenommen, unter Zuziehung des dabei zugegen gewesenen Bürgervorstehers, und in dazu geeigneten Fällen durch ein zugeordnetes Mitglied des Magistrats zu führen, zu welchem Ende von jedem solchen Nachanweisungs-Gesuche vor der Untersuchung dem Magistrate Anzeige zu machen und weitere Verfügung zu gewärtigen ist.

8) Die Späne des in der Forst beschlagen werdenden Holzes fallen als Leseholz den Armen zu.

Ediktal-Ladung.

Amt Hameln, den 17ten Jan. 1833. Alle diejenigen, welche an den Kreis-Kassen-Gehülfen Hübener hieselbst Forderungen zu haben vermeinen, sind, nachdem wider selbigen der Konkurs eröffnet ist, in Gemäßheit eines speziellen Auftrages Königlicher Justiz-Kanzlei in Hannover, bei Strafe des Ausschlusses verabladet worden, am 1sten März d. J., Morgens um 11 Uhr, zu dem Ende auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen, um ihre Forderungen unter Produktion der darüber sprechenden Dokumente anzumelden und klar zu machen, auch bestimmte Erklärungen über zu erwartende Vorschläge zu einem gütlichen Arrangement einzubringen.

Uebrigens dient zur Nachricht, daß dem gedachten Gemeinschuldner jede Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt ist, so wie auch dessen Schuldnern jede Zahlung an ihn bei Strafe doppelter Zahlung verboten worden ist.

Zum Kurator in diesem Konkurse ist interimistisch der Polizei-Kommissär Dr. jur. Wermuth hieselbst ernannt, und wird, insofern nicht im angesetzten Termine die Gläubiger ein Anderes beschließen, definitive dazu ernannt werden.

Verkauf zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 31. Dez. 1832. Auf den Antrag der Erben der weil. Witwe Dorothee Giffhorn, geb. Fischer, allhier, sollen nachfolgende Grundstücke in dem ersten und einzigen Termine von

Montag, den 28sten Jan. 1833,

öffentlich verkauft werden, als:

1) Cb. VIII Nr. 27, 56 Ruthen;
2) = IX = 112, 3 Morgen 33 Ruthen;
3) = IX = 113, 34 Ruthen;
4) = IX = 114, 20 Ruthen,
5) = X = 85, 15 Ruthen;
6) = X = 86, 15 Ruthen;
7) Der auf dem Schweinebruche zwischen dem Oster- und Neuenthore ex Nr. 345 belegene $41^{1}/_{4}$ Ruthen haltende Garten, wovon dem hiesigen Stifte St. Bonifacii jährlich 10 ℛ entrichtet werden.

Kaufliebhaber wollen sich an dem bezeichneten Tage, Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte einfinden.

Zugleich werden Alle und Jede, welche an diese Grundstücke oder an den sonstigen Nachlaß der verstorbenen Witwe Giffhorn hypothekarische oder sonstige Ansprüche und Forderungen haben, bei Strafe der Präklusion damit aufgefordert, solche in dem oben bezeichneten Termine anzumelden.

Zu verleihende Gelder.

100 ℛ Gold zu 4 Prozent, Pfarrwitwenthums-Geld, zur ersten Hypothek auf Land, gleich. Schläger.

Zu vermiethen.

Im Fickerschen Hause an der Bäckerstraße, unten an der Hinterflur eine Wohnung auf Ostern d. J. Weitere Auskunft giebt der Stadtmusikus Kruse.

Vermischte Anzeigen.

Vor dem Neuenthore ist ein kleiner Garten mit einem kleinen Häuschen zu vermiethen; auch steht ein runder eiserner Ofen zu verkaufen bei Fr. W. Hoppe.

Es hat Jemand ein mit Korn und Schrot gemästetes fettes Schwein zu verkaufen. Wer? erfährt man bei Reese an der Osterstraße.

Daß am 4ten Februar das monatliche Klubb-Diner auf der Neuen Schenke gegeben wird, zeigt ergebenst an

G. Günter.

Daß heute auf der Wehrberger Warte Tanzmusik gegeben wird, zeigt ergebenst an

Lemke.

Daß heute Tanzmusik auf der Höhe sein wird, zeigt hiermit ergebenst an

L. Wedemeyer.

Gemeinnütziger Verein in Hameln.

Durch den Abgang des einen Infanterie-Bataillons von hier nach Einbeck hat der Gemeinnützige Verein hieselbst mehre sehr verehrungswürdige Mitglieder verloren. Dieser Verlust ist von dem Vereine um so mehr bedauert, da die Anzahl der Mitglieder ohnehin nicht beträchtlich war. Dessenungeachtet ist es bisher gelungen, die Wirksamkeit des Vereins, wenn gleich in sehr beschränktem Maße, fortzusetzen.

Neben einigen literarischen Verwendungen sind in diesem Herbste etwa 30 Obstbäume in dem Werkhausgarten vor dem Brückerthore angepflanzt und ist die Hoffnung vorhanden, daß im künftigen Frühjahre wenigstens noch eine gleiche Anzahl Obstbäume anzupflanzen möglich wird. Ueberdem mögte wol erwartet werden dürfen, daß, wenn erst die Politik aufhört, alle Gedanken zu fesseln, mehre Einwohner von Hameln sich den Bestrebungen des Vereins anschließen und dadurch die Leistungen desselben größer und bemerkbarer werden.

Den Gemeinnützigen Verein betr.

Einige verehrliche Mitglieder dieses Vereins haben mir ihre diesjährigen Beiträge zugesandt. Da sich bis dahin kein Mitglied gefunden, welches sich dem Geschäfte des Einkassirens gern hat unterziehen wollen, so benachrichtige ich den Verein damit, daß ich zur Annahme auch der übrigen Beiträge bereit bin, bis sich ein Anderer zu diesem Geschäfte gefunden haben wird. Sollte unter den Mitgliedern des Vereins Jemand sich finden, dessen Zeit mit Geschäften nicht ganz ausgefüllt wird, so bitte ich denselben dringend um gefällige Unterstützung bei den vorkommenden Arbeiten für den Verein.

Hameln, den 9ten Jan. 1833.

H. Marquard,
Stifts-Sekretär.

Die Beschäftigung der Karren-Gefangenen im hiesigen Stockhause betreffend.

Im ersten Stücke der diesjährigen hiesigen Anzeigen findet sich Seite 7 ein anonymer Aufsatz, worin die Art der bisherigen Beschäftigung der Sträflinge im hiesigen Stockhause getadelt wird und Vorschläge gemacht werden, diese nützlicher zu beschäftigen.

Wenn ich zuvor im Allgemeinen nur bemerke, daß es nicht meine Absicht ist, in diesem Wochenblatte mit dem Herrn Verf. jenes Aufsatzes die wichtige Frage zu untersuchen:

> „wie man in besonders so zahlreich besetzten Strafanstalten, als die hiesige, die Sträflinge am Zweckmäßigsten beschäftigen könne, ohne dadurch den Gewerbetreibenden oder Handarbeitern zu schaden; dabei aber auch dem Staate keine zu große Kosten an Unterhaltung solcher Strafanstalten zu veranlassen,"

und noch weniger geneigt bin, mich wegen unserer in den obigen Beziehungen so ganz von einander abweichenden Ansicht, in einen schriftlichen Streit mit ihm einzulassen, weßhalb ich seinen Vorschlag im Anfange auch ganz unbeachtet lassen wollte; so scheint es mir doch, um die einem jedweden Geschäftsmanne stets achtbare Stimme des größern Publikums vor falschen Ansichten und Urtheilen zu bewahren, nicht ganz unzweckmäßig zu sein, wenn ich nur die wesentlichsten Resultate von einer erst in diesen Tagen aufgestellten Kosten-Uebersicht pro 1832 hier mittheile, um dadurch zu zeigen, daß der Herr Verf. jenes Aufsatzes mit dem Haushalte in der hiesigen Strafanstalt nur oberflächlich bekannt ist und noch weniger den pekuniären Nutzen zu würdigen vermogt hat, den die von ihm besonders in Schutz genommene arbeitende Volksklasse gegenwärtig aus der Stockhauskasse zieht.

Der Herr Verfasser rügt zunächst die Einrichtung, daß die Gefangenen bei hiesigen Einwohnern in Tagelohn gegeben werden und meint, es entginge dadurch den Tagelöhnern in der Stadt der Verdienst, weiß aber vielleicht nicht, daß gerade auf den Antrag der hiesigen Bürgerschaft unsere Regierung nachgelassen hat, die Gefangenen nach dem Aufhören der Arbeiten an den hiesigen Festungswerken, in Tagelohn zu geben. Ungeachtet nun zu jener Zeit das Tagelohn für einen Sträfling im Vergleich gegen das jetzige — sehr gering war, so ist doch von der arbeitenden Klasse der hiesigen Einwohner über jene Einrichtung nie geklagt worden, und ist auch mir, bei meiner jetzt fast 12jähri-

gen Anwesenheit hieselbst, noch kein Fall bekannt geworden, wo ein rechtlicher und fleißiger Tagelöhner über Mangel an Arbeit seine Unzufriedenheit ausgesprochen hätte; und ereignen sich einzelne Fälle der Art, im tiefen Winter, so werden auch dann keine Gefangene in Tagelohn gefordert.

Hat der Hr. Verf. den faulen und oft untreuen Tagelöhnern sein Ohr geliehen und diesen das Wort geredet, so hat er allerdings recht; diese werden aber auch dann noch dieselbe Klage führen, wenn kein Sträfling Tagelohn-Arbeit in der Stadt mehr verrichtet. Ein fernerer Beweis, daß es an fleißigen und zuverlässigen Tagelöhnern in der Stadt oft mangelt, liegt darin noch, daß, wenn seither die Sträflinge bei herrschaftlicher Arbeit größtentheils angestellt waren, wir den dringenden Forderungen nach Gefangenen oft kaum zur Hälfte haben nachkommen können.

Angenommen aber auch, die Tagelohn-Arbeiten durch Sträflinge in der Stadt sollten aufhören, so darf bemerkt werden, daß damit auch eine veränderte Einrichtung im dienstthuenden Personale am Stockhause verbunden ist, mithin dann auch etwa 40 Wächter, (Reserve) welche sämmtlich verheirathet und Familienväter sind, würden entlassen werden, welche im verflossenen Jahre, 1832, aus der Stockhauskasse die bedeutende Summe von 3149 Thalern 14 Sgr. 6 Pf. Pr. Kour. erhalten haben. —

Ich will diesen Gedanken, um mich hier so kurz als möglich zu fassen, nicht weiter verfolgen und es einem jeden Unbefangenen selbst zu beurtheilen überlassen, ob die städtische Armenkasse wol weniger Individuen würde zu versorgen bekommen, wenn jene 40 Wächter vom Stockhause entlassen werden und in Tagelohn-Arbeiten ihren fernern Unterhalt finden sollten.

Daß in der hiesigen Strafanstalt für Lohn Wolle gekämmt, gekratzt, gesponnen und gestrickt wird, hat allerdings seine Richtigkeit, wie wenig aber in diesen Arbeitszweigen geleistet wurde, geht daraus hervor, daß für dergleichen Arbeiten im verflossenen ganzen Jahre, nach Ausweisung der Fabrikrechnung, nur die unbedeutende Summe von 31 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf. gehoben wurde.

Unsere fremde Leinewand-Weberei erfreut sich allerdings des Vertrauens des hiesigen, vorzüglich aber des auswärtigen Publikums deßhalb, weil dasselbe bereits die Ueberzeugung gewonnen hat, daß mit dem Materiale, welches zur Verarbeitung in die Anstalt gesandt wird, der Bestimmung gemäß — verfahren wird. Wenn aber der Herr Verf. glaubt, daß in der hiesigen Strafanstalt gegen ein billigeres Webelohn gewoben werde, als wofür die Leineweber in der Stadt weben könnten, weil diese Abgaben zu entrichten hätten,*) so befindet er sich darüber im Irrthume, und darf ich ihn nur auf unsern Webetarif, besonders aber auf die Rechnungen hinweisen, welche ein Jeder bekömmt, wenn er im Stockhause hat weben lassen.

So bedeutend aber, als der Herr Verfasser glaubt, daß viele Familien durch die im Stockhause bestehende Weberei zu Grunde gerichtet würden, ist unsere Weberei wirklich nicht, denn die Gesammt-Einnahme hat im vorigen Jahre nur 349 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. betragen, also viel zu wenig, um dadurch vielen Familien ihre Existenz zu sichern.

Stellte man aber auch die Weberei im Stockhause ganz ein, so darf man nicht glauben, daß dann dieses ganze Aufkommen auf die Weber in der Stadt übergehen würde, denn wenigstens 2/3 jener Summe ist von zum Theil sehr entfernt liegenden Königlichen Domänen, adeligen Gütern und größern Oekonomien gehoben worden, und den Besitzern derselben dürfte es, da sie früher in hiesiger Stadt nicht weben ließen, wol nicht einfallen, sodann bei hiesigen Leinewebern arbeiten zu lassen, von deren Dasein Jene wol kaum etwas wissen. Die erfahrnen und treuen Weber in hiesiger Stadt werden neben der Weberei im Stockhause immer ihre Arbeit finden und haben seither auch zu thun gehabt; die übrigen aber, welche über Mangel an Arbeit klagen, mögen zu erforschen suchen, in welchem Kredit sie im Publiko stehen, und wenn sie sich dann angelegen sein lassen, durch treue Handhabung ihres Geschäfts wieder Vertrauen zu gewinnen, so wird es auch ihnen nicht an Arbeit fehlen, und außerdem vielleicht noch gelingen, diejenigen Arbeiten aus hiesiger Stadt an sich zu ziehen, welche anjetzt noch so häufig in das benachbarte Hessische Amt Oldendorf gebracht und dort verfertigt werden.

*) Bekanntlich sind die nur mit zwei Stühlen arbeitenden Leinweber, laut der Verordnung vom 11ten Mai 1830, von der Entrichtung deßfallsiger Abgaben frei und da keiner unserer städtischen Weber mit mehr als zwei Stühlen arbeitet, so dürfte dieser Einwand wol wegfallen.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 5ten Stck. der Hamelnschen Anz.

Mit Deckenflechten haben wir im hiesigen Stockhause im Winter 1831 erst angefangen, aber damit zwischendurch nur einen einzigen Arbeiter beschäftigt. Bis dahin sind, so viel mir bekannt geworden, weder hier in der Stadt und noch weniger im hiesigen Werkhause neue Decken geflochten. Der Herr Verf. hätte sich also schon früher für das hiesige Werkhaus verdient machen können, wenn es ihm nur eingefallen wäre, diesen Erwerbszweig in die Hände der Werkhäuslinge zu bringen.

In einer Strafanstalt, wie die hiesige ist, worin in der Regel nur die allerunerfahrensten Subjekte, namentlich Tagelöhner, Vagabonden und Bettler gesandt werden, welche nur zu groben Handarbeiten und zu den einfachsten Fabrik-Arbeiten zu gebrauchen sind, können solche Beschäftigungen, wie sie der Herr Verf. zum Theil vorschlägt, mit einigem Erfolge gar nicht betrieben werden, weil bei einem Bestande von 250 bis 260 Mann, wovon jährlich praeter propter 180 Mann abgehen und eben so viele wieder hinzukommen, die Veränderungen in den Personen zu sehr störend auf die Geschäfte wirken, und daher ist es neben der Außenarbeit für eine jede Karrenanstalt immer das Räthlichste, die allereinfachsten Fabrikarbeiten, wozu man die Mehrzahl der Sträflinge gebrauchen kann, nur zu wählen, dahin wird wenigstens unser Bestreben immer gerichtet sein.

Nie aber werden wir, nach dem Vorschlage des Herrn Verf. eine Knopfgießerei in der Anstalt einrichten, damit uns wenigstens der Vorwurf nicht trifft, den Sitz der Falschmünzerei in die Anstalt gebracht zu haben, denn wahrlich! es dürfte nicht gar lange währen, so könnten wir aus dem Stockhause auch mit allen möglichen falschen Münzen aufwarten. Um die Schwierigkeiten kennen zu lernen, gegen einen solchen Unfug, wozu man den Sträflingen Mittel und Geräthe in die Hände giebt, Aufsicht zu führen, will ich dem Herrn Verf. gern noch nähern Aufschluß ertheilen, wenn er sich mündlich dieserhalb an mich wenden will.

Wenn nun der Herr Verf. unter gänzlicher Aufhebung aller derjenigen Arbeiten, womit bislang die hiesigen Karrengefangenen beschäftigt wurden, uns Vorschläge macht, wie diese auf eine andere dem Gewerbetreibenden und Handarbeiter weniger nachtheilige Weise beschäftigt werden könnten, so kann ich ihm darauf schließlich nur noch erwidern, daß die Angabe einer Veränderung etwas sehr Leichtes ist, ob aber mit dieser auch zugleich eine Verbesserung hervorgebracht wird, das ist eine Frage, welche mehr Ueberlegung erfordert. Diese schwierige, das Nachdenken ächt patriotischer Männer beschäftigende Aufgabe, möchte wol schwerlich durch einige hingeworfene Gedanken eines mit der Administration der Strafanstalten nicht vertrauten Mannes, der Auflösung näher gebracht worden sein, da er dem Einen nur wiedergiebt, was er dem Andern nimmt.

Endlich mache ich den Herrn Verf. jenes Aufsatzes noch darauf aufmerksam, daß er doch ja nicht vergessen möge, welche bedeutende Summen durch die Existenz der Strafanstalt in hiesiger Stadt unsern Einwohnern mittel- und unmittelbar alljährlich zugeführt werden, (die Ausgabe im Jahre 1832 betrug 19640 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf. Konv. Münze) wogegen die von ihm gerügten, von mir größtentheils aber widerlegten geringen Inkonvenienzen in gar keinen Betracht kommen.

Auch möge ihm zur Beruhigung dienen, daß dieser vielbesprochene Gegenstand, nämlich die Beschäftigung der Sträflinge und deren mögliche Besserung in den Strafanstalten, durch strenges Gewöhnen an fleißiges Arbeiten, der stete Gegenstand der höheren Landesbehörden und der gewissenhaften Strafanstalts-Direktionen schon lange Zeit gewesen ist, weßhalb ich es denn auch für völlig überflüssig halten muß, mich darüber noch ferner in schriftliche Privat-Unterhandlungen einzulassen.

Hameln, den 19ten Jan. 1833.

Fr. Sehlmeyer,
Inspektor der Strafanstalt hieselbst.

Das in vorstehendem Aufsatze enthaltene Factische und Geschichtliche wird damit als den Akten völlig übereinstimmend von Seiten der Stockhaus-Direktion bestätigt.

Hameln, den 20sten Jan. 1833.

Königliche Stockhaus-Direktion.
J. G. Domeier.

Ueber eine allgemeine Verbindung zum Feuerlöschen.

Bei dem sowol in Städten, als auf dem Lande sichtbaren Eifer, die Löschanstalten zu verbessern, ist es zu verwundern, daß so manche Feuersbrunst nicht gedämpft wird und viele Häuser hinwegrafft. Die Ursache dieser traurigen Erscheinung ist leider gewöhnlich darin zu suchen, daß die gegenseitige Hülfe bei einem solchen Unglücksfalle von dem freien Willen eines Jeden abhängt. Die auf dem Lande bei Feuersbrünsten häufig vorfallenden Streitigkeiten halten Manchen zurück, so wie die Meisten gern zu

Hause bleiben, da sie nicht gezwungen sind, einem benachbarten Dorfe zu Hülfe zu eilen. Ferner wird zuweilen den Anwohnern entweder wegen nebliger Witterung oder wegen der Lage des Orts ein ausgebrochenes Feuer nicht bekannt. Dann wäre es billig, daß überall eine bestimmte Entschädigung für Pferde, Geräthschaften u. s. w. gegeben werde. Dieses geschieht auf dem Lande wol nicht.

Es ist sehr zu beklagen, daß sehr oft die Städter sich nicht so bereitwillig zur Hülfsleistung auf den Dörfern zeigen, als die Bauern, welche schaarenweis in die Städte bei Feuersbrünsten eilen, da hingegen schon Fälle vorgekommen sind, wo aus der Stadt eine Spritze mit wenig oder gar keiner Mannschaft angekommen ist. Und doch hat man gerade auf dem Lande viele Leute nöthig, weil, abgesehen von andern Gründen, hier leicht brennbare Sachen z. B. Flachs, Früchte, Stroh, Heu, Speck, vor Allem schnell weggeschafft werden müssen und die Bauern ihr Vermögen durch Feuer-Versicherungs-Anstalten nicht so, wie der Städter, sicher zu stellen im Stande sind. Daher mögten zum Schutz des Eigenthums und Sicherung der allgemeinen Wohlfahrt folgende Vorschläge der Beachtung nicht unwürdig sein:

1) Die Bewohner eines jeden Ortes werden verbindlich gemacht, auf eine gewisse Strecke bei ausbrechender Feuersbrunst so schnell als möglich zu Hülfe zu eilen.

2) Sobald in einem Orte Feuer ausbricht, das gefährlich zu werden droht, werden sogleich nach den im Löschungsbezirke liegenden Oertern Eilboten abgeschickt, um zur Hülfsleistung aufzufordern.

3) Da, wo mehre Spritzen sind, wird eine Reihefolge derselben bestimmt.

4) Es werden Männer ernannt, welche die Anordnungen bei Feuersbrünsten treffen und etwa entstandene Streitigkeiten schlichten.

Endlich sollte man darauf sehen, daß die Männer bei den Spritzen groß und stark sind, und deßhalb von der Regel, angehenden Amtsmeistern dies Geschäft zu übertragen, abweichen, und auch andere unbescholtene, junge, starke Bürger dazu erwählen.

K.

An D. P. v. Heine.

(Von der Leine.)

Charade von zwei Silben.

Die Erste zeigt bei Frau und Mann
den schönsten Theil des Körpers an.
den Wehmuth, Mode, Stolz, Respekt,
bald ganz entblößt, bald ganz bedeckt;
der — halt! fällt mir ein Jeder ein,
es ist der Kopf! — ich sage nein.
Die Zweite ist ein schmutzig Thier,
das Alles frißt mit Heißbegier;
Westphalens Ruhm — der Juden Spott,
es ist die Sau! — bewahre Gott.
Das Ganze sieht erschrecklich aus,
Doch hat's der Jäger gern im Haus
und unter Hundert haben's Zehn
in ihrem Leben nicht gesehn.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 20. Jan. Christ. Ernst Hinrichs.
— Ludw. Wilh. Meyer.
24 Friederike Karoline Binder.

Kopulirte.

Den 20. Jan. Zimmergeselle Karl Ludw. Homeier, mit Jungfrau Johanne Dorothee Schild.

Gestorbene.

Den 20. Ehemann Friedrich Wiegmann, 46 Jahr alt.
22. Ehem. Wilh. Dünnebeil, 47 J. alt.
23. Unverehel. Karoline Peng, 28 J. 10 M. 9 T. alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 20. Jan. Karol. Luise Salfe.

Kopulirte.

Den 20. Jan. Friedr. Schaper mit Marianne Luise Lücke.

Herausgeber: F. G. J. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 3. Februar 1833. 6tes Stück.

Bekanntmachungen.

Polizeikommission zu Hameln, den 1sten Febr. 1833. Nachbenannte Vagabonden sind im Monate Jan. 1833 von hiesiger Polizei-Kommission bestraft.

1) Die unverehelichte Amalie Meyer aus Pyrmont wegen Vagabondirens mit 48stündiger Gefängnißstrafe und über die Gränze dirigirt.

2) Der Tischlergeselle Friedr. Meyer aus Harburg wegen Arbeitslosigkeit in seine Heimath mittelst Zwangsreiseroute dirigirt.

3) Der Maurergeselle Joh. Moritz Heidenreich aus Heinrichen wegen Vagabondirens und wiederholten Bettelns mit 24stündiger Gefängnißstrafe und über die Gränze dirigirt.

4) Der Bäckergeselle Joh Gottlob Ferdin. Kämpfer aus Wiche bei Erfurt wegen Arbeitslosigkeit über die Gränze und in die Heimath dirigirt.

5) Der Schuhmachergeselle Johann Heinrich Christ. Reuter aus Helmstedt wegen Bettelns und Vagabondirens mit 24stündiger Gefängnißstrafe und über die Gränze dirigirt.

6) Die unverehelichte Johanne Engel Marie Bespermann aus Bilm, Amts Iten, wegen Vagabondirens und mangelnder Legitimation mit 24stündiger Gefängnißstrafe.

7) Die Witwe des Hechelmachers und Drathwebers Aug. Wilh. Bode, geb. Münchhausen, gebürtig aus Klein Bremen, wohnhaft in Sibbese, Amts Wilderlahe, wegen Vagabondirens und mangelnder Legitimation mit 24stündiger Gefängnißstrafe und in die Heimath dirigirt.

8) Der Handelsknecht Joseph Wolff aus Driburg, Kreises Höxter, wegen Vagabondirens und Abweichens von der Reiseroute mit 3tägiger Gefängnißstrafe, alternatim cum carena, und über die Gränze transportirt.

9) Der Maurergeselle Karl Friedrich Trieppler aus Münden wegen Abweichung von der Reiseroute und Arbeitslosigkeit zur weitern Verfügung in seine Heimath transportirt.

10) Die unverehelichte Händlerin Sophie Hackethal aus Gerblingerode wegen Vagabondirens in ihre Heimath transportirt.

11) Der Maurergeselle Friedr. Andreas Sahlmann aus Kiel wegen Abweichens von der Reiseroute und Arbeitslosigkeit mit 3tägiger Gefängnißstrafe und über die Gränze transportirt.

12) Der Einwohner Heinrich Meinecke aus Brakelen, Amts Ottenstein, wegen Vagabondirens nach ihm als Strafe angerechnetem Untersuchungsarreste in die Heimath transportirt.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 2. Febr. 1833. Einer erst jetzt geschehenen Anzeige zufolge sind aus dem Hause des Nagelschmieds Eckert allhier in der Zeit von Weihnachten v. J. bis zum 21sten d. M. folgende Gegenstände entwandt:

1) ein weißes wollenes Umschlagetuch mit rothbunter Kante,
2) eine Elle Flanell,
3) ein karrirtes blaues Wolltuch.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen, und ersuchen alle Behörden, fordern aber die Königlichen Landdragoner auf, auf auf diese Gegenstände zu achten und achten zu lassen, und uns zu benachrichtigen, wenn sich Spuren des Diebes oder dieser Gegenstände zeigen sollten.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 28. Jan. 1833. Behuf Auseinandersetzung der Erben weil. Schustermeisters Karl Kroseberg allhier, sollen die von diesem nachgelassenen Grundstücke:

1) das an der Kleinenstraße sub № 294 allhier belegene Wohn- und Bödenerhaus,
2) der vor dem Neuenthore ex № 46 belegene, 10 doppelte Ruthen haltende Garten,

meistbietend verkauft werden, und ist dazu

1ster Termin auf Montag, den 25. Febr.
2ter = = = = 11. März,
3ter = = = = 25. =
dieses Jahrs,

anberaumt, an welchen Tagen, Morgens 11 Uhr, Kaufliebhaber auf dem Stadtgerichte sich einzufinden haben.

Zugleich werden Alle und Jede, welche an den weil. Schustermeister Karl Kroseberg oder die vorgedachten Grundstücke Forderungen und Ansprüche haben, damit vorgeladen, solche in dem angesetzten ersten Verkaufstermine so gewiß anzumelden, als sie widrigenfalls damit präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Amt Grohnde-Ohsen, den 30. Jan. 1833. In den Königl. Forsten des hiesigen Amts sollen folgende öffentliche meistbietende Holzverkäufe abgehalten werden, als:

Mittwochen, den 6ten Februar d. J., am Heierstiege

eine Quantität Büchen in Stämmen zu Brenn- auch geringem Nutzholze.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Kruge zu Bessinghausen.

Freitag, den 8ten Februar d. J., am Grohnder Walde und, Niedernholze

eine Quantität Eichen und Büchen in Stämmen, Blöcken und Haufen zu Nutz- und Brennholz.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr unterm Ruhberge neben der Hajeschen Fähre.

Amt Grohnden-Ohsen, den 30. Jan. 1833. Am Montage, den 11ten Febr. d. J., soll in der Königl. Forst die Teichbreite Amts Ohsen, einiges Büchen-Brennholz auf dem Stamme, so wie auch eine Quantität Eichen Abfall-Holz öffentlich meistbietend verkauft werden. Käufer finden sich am gedachten Tage, Morgens 10 Uhr, beim großen Tannenkampe an.

Dienstag, den 5ten Febr. 1833, soll bei dem Müller Thies, Fischpfortenstraße № 1 allhier, allerlei Möbeln und Hausgeräth, auch kupferne, messingene, zinnene und porzellainene Küchengeräthe, Kleidungsstücke ꝛc. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige wollen sich gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr im Thiesschen Hause, zwei Treppen hoch, einfinden.

W. Brecke,
Gerichtsschreiber.

Verkaufs- oder Verpachtungs-Anzeige.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 21. Jan. 1833. Der vom Gastwirth Ferdin. Herlitz in Pyrmont besessene Gasthof zu Pyrmont, bestehend in einem zur Gastwirthschaft wohleingerichteten Hauptgebäude, dazu passenden Nebengebäuden und einem dahinter gelegenen Garten mit der dazu gehörigen Wirthschafts- und Handelsgerechtigkeit, auch darin befindlichem bedeutenden Wirthschafts-Inventar, auch einigen

Grundstücken: Gärten, Wiesen und Aeckern, soll in termino

den 21sten und 28sten Febr. und 11ten März, Morgens 10 Uhr,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die beiden ersten Verkaufs-Termine werden auf dem Ober-Justiz-Amts-Lokale, der dritte wird im Herlitzschen Gasthofe gehalten. Etwaige Realansprüche sind im 2ten Verkaufs-Termine bei Strafe des Ausschlusses anzuzeigen und zu begründen. Kaufliebhaber sind gehalten, bei ihrem Auftreten über ihr Vermögen zum gehörigen Betrieb der Gastwirthschaft sich hinreichend zu legitimiren. In so fern keine annehmbare Käufer erscheinen, so soll zugleich im letzten Termine eine Verpachtung auf 6 Jahre versucht werden.

Präklusiv-Dekret.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 31. Jan. 1833. In Sachen, den Verkauf der Grundstücke der weil. Witwe Dorothee Giffhorn, gebornen Fischer dahier, betreffend, werden Alle und Jede, welche sich mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen daran nicht gemeldet haben, nunmehr damit präkludirt und abgewiesen.

Geburts-Anzeige.

Die am heutigen Tage erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben zeige ich Freunden und Bekannten gehorsamst an.

Hameln, den 31sten Jan. 1833.

J. H. St. Böhmer,
Amtmann.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeige ich den am 30sten d. M. Januar nach 1½jährigem Krankenlager erfolgten Tod meiner geliebten Mutter, der Witwe Katharine Sophie Marlene Stropel, geb. Richers, schuldigst an. Sie erreichte das seltene Alter von 94 Jahren 4 Monaten und 16 Tagen; dennoch hätte ich sie gern noch länger behalten. Sanft ruhe ihre Asche.

H. Stropel.

Zu verleihende Gelder.

700 ℛ Gold Pupillengelder sind Ostern auf erste sichere Hypothek zu verleihen.

Nähere Nachricht darüber ertheilt die Buchdruckerei.

Vermischte Anzeigen.

Montag, den 4ten Febr. sollen 3 Klafter den Brauhäusern zuständiges Reibeholz meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich Morgens 11 Uhr im Brauhause einfinden.

Neußel.

Dem Wunsche mehrer Tanzlustigen nachzukommen, wird heute Tanzmusik auf der Höhe sein.

L. Wedemeyer.

Danksagungen.

Den richtigen Empfang von 2 ℛ Pr. Kour. von H. S. zeige ich hierdurch dankbar an und bemerke, daß diese Summe der Vorschrift gemäß für arme Kranke verwendet werden soll. Gott segne den dankbaren Wohlthäter für dieses Geschenk mit Gesundheit und Frieden! Schläger.

Für die hiesigen Armen habe ich dankbar in Empfang genommen: den 20sten Jan. von der Polizei 8 ßß Pr. Geld; vom Herrn Kaufmann Schäfer 1 ℛ 10 ßß 4 ₰ Scheidemünze.

Klambeck.

Gartenbau-Verein.

Der unter dem Protektorat Ihrer Königl. Hoheit der Frau Vize-Königin Herzogin von Cambridge in Hannover im November vorigen Jahres gestiftete Gartenbau-Verein für das Königreich Hannover, erfreut sich der regesten Theilnahme in der Residenz-Stadt Hannover, und zählt bereits die achtbarsten Männer daselbst unter seine Mitglieder.

Dieser in Hannover bestehende Gartenbau-Verein wünscht seine Wirksamkeit zur Beförderung der vaterländischen Garten- und Obstbaum-Kultur, durch Vermehrung seiner Mitglieder unter den Freunden des Gartenbaues, möglichst zu erweitern, und dadurch gemeinnützig zu machen. Dem Wunsche unserer hochverehrten Königl. Landdrostei zufolge nehme ich daher keinen Anstand, an die Förderer, Kenner und Freunde des Gartenbaues und der Obstbaumzucht in hiesiger Stadt und Umgegend mich zu wenden, und selbige einzuladen, diesem Vereine beitreten, und dadurch zur größern Ausdehnung und vermehrten Gemeinnützigkeit desselben mit beitragen zu wollen.

Das Nähere über diesen Verein, so wie über dessen Wirksamkeit und Gemeinnützigkeit wird von dem Unterzeichneten mit der größesten Bereitwilligkeit zu jeder Zeit mitgetheilt werden. Da auch in unsrer Stadt recht viel Gartenfreunde sich befinden, so darf ich mir mit der Hoffnung schmeicheln, es werde diese Aufforderung recht viele Theilnehmer finden, und habe ich daher die treffenden Papiere zuvörderst in die Hände eines ehrsamen Bürgerkollegii, zur Mitwirkung für diesen ächt patriotischen Zweck, gegeben. *)

J. G. Domeier.

*) Wer sollte nicht einen Plan freudig unterstützen, welcher keinen andern Zweck hat, als Wohlstand und heiteren Lebensgenuß zu verbreiten? Auch dem Herausg. ist die Aufforderung von dem hohen Präsidio zugegangen, diese gemeinnützige Angelegenheit nach Kräften zu befördern. Es wäre zu wünschen, daß es diesem Gartenbauverein gefallen mögte, den gemeinnützigen Verein in sich aufzunehmen, welcher sich nur einen weitern Kreis zog, aber auch die Verbesserung aller Gartenbaugegenstände berücksichtigt. Der Gartenbauverein will regelmäßige Versammlungen der Mitglieder in Hannover veranlassen; Individuen, welche sich dazu eignen, im Gartenbauwesen unterrichten lassen; jährliche Preise zur Ermunterung aussetzen; eine besondere Zeitschrift herausgeben und vertheilen; mit auswärtigen Vereinen dieser Art sich verbinden; die allgemeine in der Residenz vorhandene Bibliothek zur gemeinsamen Benutzung vermehren; jedes Mitglied unterschreibt sich zum jährlichen Beitrage von 2 Thlr.

Der Herausg.

Brot-Taxe,

vom 1. Febr. 1833 bis auf weitere Verfüg.

	1	ℛ	Wäg.	Pfd.	Loth	Qt.	Dert.
Fein weißes Rockenbrot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehl für	1	—	—	1	2	2	1
	3	—	—	3	7	2	3
	1	—	—	1	11	—	3
Vom zweiten Mehl für	3	—	—	4	1	2	2
	6	—	—	8	3	1	1
Waizenbrot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für . . .	—	1	—	—	3	1	2
	—	2	—	—	6	3	—
	—	4	—	—	13	2	—
	1	—	—	—	27	—	—
Geraspelt, vom ersten u. besten Waizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	—	4	—	—	6	3	—
	1	—	—	—	13	2	—
Franzbrot von Waizenmehl, soll für	—	4	—	—	10	—	2
	1	—	—	—	20	1	—

Der Magistrat hieselbst.

Durchschnitts-Kornpreise

pro Monat Jan. 1833.

Waizen,	à Himten	1 ℛ	— ggr	6 ₰
Rocken,	à =	— =	17 =	6 =
Gerste,	à =	— =	13 =	6 =
Hafer,	a =	— =	9 =	— =

Die Fleischtaxe und Bierpreise sind unverändert geblieben.

Die Polizeikommission hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 27. Jan. Wilhelmine Sophie Charl. Knocke.
— Luise Juliane Elisabeth Sternberg.
28 Georg Karl Wiegers.

Gestorbene.

Den 25. Jan. Todtgeb. Tochter des G. Wömpner.
27. Heinr. Aug. Konr. Meyer, 4 J. 18 T. alt.
29. Ehem. F. Hinrichs, 34 J. 10 M. 19 T. a.
30. Wtw. S. M. Stropel, 94 J. 4 M. 16 T. a.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 28. Jan. Witwe Anna Marie Springmann. 77 J. 29 T. alt.
29. Invalide Joh. Heinr. Degener, 76 J. alt.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 10. Februar 1833. 7tes Stück.

Gestohlene Sachen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 7. Febr. 1833. In der Nacht vom 5ten auf den 6ten d. M. sind dem Krameramtsgenossen Ernst Hake allhier von einer Quantität Dielen, welche in der Wendenstraße allhier aufgestapelt gelegen, vier Stück Eschen-Dielen entwandt worden. Die Dielen waren $10^1/_2$ Fuß lang, 21 Zoll breit und drei Zoll dick und nicht gekantet, sondern rauh an den Seiten.

Wir warnen einen Jeden vor dem Ankauf dieser Dielen, und ersuchen alle Behörden gehorsamst, fordern aber die Königlichen Landdragoner auf, auf diese Dielen achten zu lassen und zu achten, und uns davon in Kenntniß zu setzen, falls Spuren dieser Dielen, oder der Entwender derselben zum Vorschein kommen sollten.

Polizeikommission zu Hameln, den 6ten Febr. 1833. Nach einer Mittheilung der Kurfürstlich Hessischen Polizeidirektion zu Minteln sind dem Eidgeschwornen Johann Heinrich Könecke, № 6 zu Grove, am 14ten und 27sten vorigen Monats, des Abends, 38 ℔ und beziehungsweise 212 ℔ sammt einem ledernen und einem manchesternen Beutel aus dessen Schlafkammer gestohlen worden und es sind unter diesem Gelde dreizehn doppelte und eine einfache Louisd'or gewesen.

Diese Entwendung wird in der bekannten Absicht bekannt gemacht.

Bekanntmachung.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 7. Febr. 1833. In der allhier anhängigen Untersuchungssache wider den Steinhauergesellen Dreyer und Maurerlehrling Schwarze, wegen Bestehlens der Armenstöcke in hiesiger Garnison- und Marktkirche, würde es von Wichtigkeit sein, wenn ermittelt werden könnte, daß und wo die gedachten Inkulpaten eine größere Quantität solchen Geldes, welches bei den sonntäglichen Sammlungen in die Klingbeutel gegeben zu werden pflegt, namentlich Pfennige und kleine Silbermünzen, ausgegeben, oder gegen andere Münzsorten umgesetzt hätten.

Es wird daher, da an der Ausmittelung dieser Diebstähle sehr gelegen, Jedermann, bei Vermeidung der widrigenfalls daraus wegen Verdachts der Begünstigung hervorgehenden unangenehmen Folgen, aufgefordert, sofern ihm in der angedeuteten Beziehung etwas bekannt geworden sein sollte, dem Stadtgerichte davon schleunige Anzeige zu machen.

Ferner liegt aus den Akten vor, daß der Coinkulpat Dreyer soll ausgesagt haben, daß, als er an dem Abend oder der Nacht vom 15ten auf den 16ten August 1832, in der Garnisonkirche eine Entwendung verübt, ein Mensch durch die von ihm offen gelassene Kirchenthür in die Kirche getreten sei, daß ferner, als er in der Zeit vom 8ten bis zum 16ten Juli 1832 in der Markt-

kirche eine Entwendung verübt habe, er durch einen Menschen, der ihn vielleicht beim Herausgehen bemerkt hätte, über die Ziegenstraße und die Dunst bis auf den Zehnthof, wo Dreyer sich durch eine Hinterthür in seine Wohnung im Kahleschen Hause an der Stubenstraße begeben habe, verfolgt sei.

Je mehr nun allen Rechtlich-Denkenden an der Ausmittelung gerade dieser Diebstähle gelegen sein muß, um so mehr hofft das Stadtgericht, daß die Aufforderung, auch über diese letztgedachten Thatumstände demselben möglichst genaue Notizen mitzutheilen, nicht vergeblich sein werde.

Verkäufe zum Meistgebot.

Magistrat zu Hameln, den 6. Febr. 1833. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe eines an dem Kleinenberkelschen Knicke oberhalb der Kleinenberkelschen Warte belegenen, theils bislang schon als Ackerland kultivirten, theils noch bestandenen, etwa $1^1/_2$ Morgen großen Fleckes Forstgrund, so wie zum Mitverkauf des darauf stehenden Holzes zum Abtriebe wird anderweiter Termin auf

Sonnabend, den 16ten d. M.,

damit angesetzt und haben Kaufliebhaber sich gedachten Tages, Nachmittags $2^1/_2$ Uhr, auf der Kleinenberkelschen Warte einzufinden.

Die Bedingungen des Verkaufs können vorher jederzeit auf hiesiger Kämmerei eingesehen werden.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 6. Febr. 1833. Auf den Antrag des Mühlenmeisters Christoph Thies allhier ist anderweiter Termin zur Subhastation des demselben zugehörigen, sub № 1 allhier belegenen Wohn- und Brauhauses auf

Donnerstag, den 28sten d. M.,

anberaumt, und wollen Kaufliebhaber sich gedachten Tages, Mittags 12 Uhr, vor dem Stadtgerichte einfinden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche sich mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen in dem angesetzt gewesenen ersten Verkaufs-Termine und bis jetzt nicht gemeldet haben, mit solchen Ansprüchen präkludirt.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 6. Febr. 1833. Nachdem für die zur Konkursmasse des Bürgers Johann Friedrich Rapke allhier gehörigen Grundstücke:

1) das an der Altenmarktstraße sub № 376 belegene Wohn- und Brauhaus,
2) den Ch. XIX ex № 10 belegenen, $17^1/_2$ Ruthen, und daselbst ex № 11 belegenen, 15 Ruthen haltenden Garten,
3) das Ch. IX sub № 125 belegene, 1 Morgen haltende Land,

in den bisherigen Verkaufs-Terminen hinlänglich nicht geboten worden, so ist annoch vierter Verkaufstermin auf

Donnerstag, den 28sten d. M.,

Mittags 12 Uhr, vor dem Stadtgerichte anberaumt.

Vermischte Anzeigen.

Alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde noch Forderungen an die neben der Pfortmühle hier ausgeführten Wasserbauten haben, werden wegen Abschließung der Baurechnung hierdurch aufgefordert, solche spätestens bis zum 20sten d. M. bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

Hameln, den 8ten Febr. 1833.

Dannenberg,
Wasserbau-Konduktcur.

Auch sollen die bei gedachten Bauten übrig gebliebenen, auf dem langen Walle hier niedergelegten Tannen-Bauhölzer meistbietend verkauft werden, wozu Käufer

den 13ten dieses Monats,

Morgens 9 Uhr, sich daselbst einfinden wollen.

Hameln, den 8ten Febr. 1833.

Dannenberg,
Wasserbau-Konduktcur.

Da mir vom wohllöblichen Magistrate in Hameln die zu meiner Saline benöthigten Schwarzdornen aus der Hamelnschen Forst bewilligt sind, so zeige ich dieses der arbeitenden Klasse, welche solche hauen wollen, mit der Bemerkung an, daß ich für das Schock, gut gebunden, 15 ℊ Hauelohn bezahle und man sich bei dem Forstbedienten Redlich zur Heisenküche dieserhalb zu melden und von demselben weitere Anweisung zu erwarten hat.

Willig.

Eingetreter Krankheit halber bin ich augenblicklich um eine gute Köchin verlegen; eine dazu sich qualifizirende Person von gesetzten Jahren und gutem Rufe kann also sofort unter vortheilhaften Bedingungen diese Stelle bei mir antreten.

Gastwirth Willig
zu Quatrebras.

Da es noch wenig bekannt zu sein scheint, daß ich mich hier schon seit einem Jahre als Schlossermeister etablirt habe, so erlaube ich mir, einem verehrlichen Publikum solches gehorsamst anzuzeigen.

Mein mehrjähriges Reisen und Arbeiten auf mehren Maschinerie-Fabriken, setzen mich in den Stand, alle Arbeiten, die in meinem Fache gefordert werden können, zu verfertigen. Ich bitte daher um geneigte Aufträge, die ich baldigst und preiswürdig auszuführen mich bestreben werde.

Georg Bursch,
Schlossermeister.

Es ist ein junger, weißer Spitzhund abhanden gekommen; der jetzige Besitzer wird gebeten, denselben gegen Vergütung der Futterungskosten an den Bekanntmacher Weber auszuliefern.

Bei dem Tischlermeister Becker steht ein Mahagoni-Sekretär, eine Kommode, eine Bergere, mit Mohr beschlagen; 6 Stühle, mit Mohr beschlagen und noch einige Spiegel billig zu verkaufen.

Wenn es die Witterung erlaubt, wird heute Tanzmusik auf der Höhe sein.

L. Wedemeyer.

Die Gemeinnützigen Blätter zunächst für das Königreich Hannover und der Hannoversche Schulfreund werden auch für das Jahr 1833 fortgesetzt.

Der Herausg.

Für Mösers Denkmal

sind eingegangen von G. R. . . . 16 ℊ
= S. R. . . . 16 =
= H. . . . . 16 =
= S. . . . . 10 =
2 ℔ 16 ℊ

und ist diese Summe am 8ten Febr. d. J. nach Osnabrück abgesandt, wo schon bis zum 20sten Jan. d. J. die Beiträge sich über 1800 ℔ beliefen. Dank denen, welche sich ehrten, indem sie dem Verdienste huldigten!

Schläger.

Gehorsamste Anfrage.

Warum stehen unsere Forsten mit unter der Aufsicht eines fremden Oberförsters? Sollten unsre sämmtlichen Forstaufseher das Zentrum dieser Sache nicht genau kennen? Sollte dies der Fall sein, so könnten wir ja in dieser Sache den Einen oder Andern noch ein Jahr studiren lassen, dann würde jedes folgende Jahr etwas Bedeutendes gespart werden.

K.

Bremer Jugend-Zeitung.

Hedwig Hülle, die bekannte liebenswürdige Schriftstellerin in Bremen, kündigt eine Jugendzeitung an, bei welcher sie von ausgezeichneten Männern Unterstützung erhält. Es läßt sich recht viel von diesem Blatte erwarten. Der Jahrgang kostet 3 ß und verfehlen wir nicht, Aeltern hierauf aufmerksam zu machen.

Der Herausg.

Rostige Messer zu putzen.

Nach J. M. Winterton lasse man das rostige Messer gut mit einem Wachsstocke oder einer Wachskerze abreiben und setze es dann so lange dem Feuer aus, bis es rothglühend geworden ist. Dann lasse man dasselbe 10 Minuten lang in einer Mischung aus gleichen Theilen Essig und Wasser, die überdies mit Kochsalz oder noch besser mit Salpeter gesättigt sein muß, liegen.

An L. B., der in den Hamelnschen Anzeigen aufgetreten ist, als Antwort.

Was du, fern von Haß und Neid,
Still in heitern Stunden,
Wahrheit forschend, mir geweiht,
Freudig aufgefunden,
Säume nicht, vor aller Welt
Treulich zu bekennen
Und dich drunter unverstellt,
Wer du bist, zu nennen.

Einbeck, 1833.

Louis Bleibtreu der ältere.

Daß du bei Sinnesgluth und Witzesgaben
Und Phantasie, in fremder Form Gewand,
Entbehren glaubst zu können den Verstand,
Und Geist, Bethörter, wähnest schon zu haben,
Mein Hohn wird sich daran fürwahr nicht laben;
Mich dauert's, wenn ein anvertrautes Pfand
Verschleudert wird in Uebermuth und Tand,
Und wenn ein junges Roß zu Tod will traben.
Auch hoff' ich's ja, du lernst dereinst erkennen,
Die Schranke deiner Kraft und wirst, geschult,
Mit Lust und Ernst auf rechter Bahn dich treiben.
Doch Andrer Freundschaft kann für dich entbrennen,
Erst wenn dein Ich nicht mit sich selbst mehr buhlt:
So lang laß uns geschiedne Leute bleiben!

Einbeck, 1833.

L. B.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 1. Febr. Wilhelm August Lindau.
3. Karoline Friederike Charlotte Siegmann.
— Christiane Helene Dorothee Otte.
4. Philipp Friedr. Heinr. Seiffert.
7. Regine Sophie Luise Thiele.

Gestorbene.

Den 1. Febr. Ehemann Johann Jobst Lohmann, 73 Jahr alt.
3. Ehefr. Wilhelmine Thiemann, 66 J. alt.
— Ehemann Joh. Christ. Giffhorn, 48 J. alt.
— Wilh. Aug. Lindau, 10 Tage alt.
— Ehefr. A. Marie Dorothee Voigt, 32 J. alt.
— Todtgeb. Sohn des Heinr. Voigt.
5. Sophie Dorothee Reinecke, 4 J. 10 M. 12 T. alt.
6. Joh. Wilhelmine Jäger, 1 J. alt.
— Unverehel. Charl. Fischer, 19 J. alt.
— Karoline Wilhelm. v. Saltz, 4 J. 5 M. 21 T. alt.
— Georg Heinrich Wilkens, 4 J. alt.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 17. Februar 1833. 8tes Stück.

Gestohlene Sachen.

Polizeikommission zu Hameln, den 12ten Febr. 1833. Der erst jetzt geschehenen Anzeige zufolge sind aus einem hiesigen Bürgerhause folgende Gegenstände abhanden gekommen und allen Umständen nach entwandt:

1) vor ungefähr einem halben Jahre ein kleiner türkischer Pfeifenkopf von Thon,
2) vor ungefähr 6 Wochen ein grünlicher, in der Mitte etwas ausgeschliffener, ungefähr 10 Zoll langer und 2 Zoll breiter Schleifstein,
3) vor ungefähr 8 Wochen ein fast neuer Lemgoer Pfeifenkopf, welcher erst schwach angeraucht war, vorn und hinten stark mit Silber beschlagen,
4) vor ungefähr 6 bis 8 Wochen ein sehr großer goldener Uhrschlüssel, auf dessen einer Seite sich eine goldene Platte, auf der andern ein milchblauer Karniol (Kalcydon), welcher mit einer goldenen Kordel in dem Schlüssel befestigt war, befand,
5) ungefähr den 10ten bis 12ten Januar d. J. ein geöffneter Brief, in welchem ein Louisd'or eingesiegelt war,
6) zwischen verflossenem Weihnachten und Neujahr eine ganz neue Tabacksdose, ungefähr eine Hand groß, auswendig rothbraun marmorirt und inwendig schwarz.

Diese Entwendung wird mit dem gewöhnlichen an die geehrten Behörden gerichteten Ersuchen und der gleichen Aufforderung an die Königl. Landdragoner und sonstige Personen hiermit bekannt gemacht.

Ediktal-Ladung.

Amt Springe, den 7ten Febr. 1833. Alle und Jede, welche an den Köther und Kalkbrenner Friedr. Riechers zu Völksen, wider welchen, nach gerichtlich erklärter Zahlungsunfähigkeit, der Konkurs erkannt wird, aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche haben, werden zu deren Anmeldung, bei Vermeidung des Ausschlusses, auf

den 11ten März, Morgens 9 Uhr,

vor hiesiges Amt edictaliter vorgeladen.

Uebrigens ist dem Gemeinschuldner jede Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges verboten, seinen Schuldnern wird untersagt, an ihn Zahlung zu leisten, widrigenfalls sie nochmals zu zahlen haben, endlich ist der hiesige Stadtvogt mit der Aufsicht und Verwaltung der Konkursmasse einstweilen beauftragt.

Es wird angenommen, daß diejenigen Gläubiger, welche in dem obigen Termine weder persönlich, noch durch genugsam legitimirte Bevollmächtigte dahier erscheinen, allen Beschlüssen beitreten, welche die nach Forderungen berechnete Majorität der alsdann gegenwärtigen Gläubiger fassen wird.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 12. Febr. 1833. Behuf Auseinandersetzung der Erben des weiland Maurergesellen Karl Warnecke soll das von diesem nachgelassene, an der Baustraße sub № 170 allhier belegene, Wohn- und Bödener-Haus meistbietend verkauft werden, und ist dazu

1. Termin auf Montag, den 11ten März,
2. = = = = = 25sten =
3. = = = = = 15sten April

d. J.,

anberaumt, an welchen Tagen, Morgens 11 Uhr, Kaufliebhaber vor dem Stadtgerichte sich einfinden wollen.

Zugleich werden Alle, Welche an das gedachte Haus, oder den weil. Maurergesellen Karl Warnecke, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, damit vorgeladen, solche in dem angesetzten ersten Verkaufs-Termine so gewiß anzumelden, als sie widrigenfalls damit präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Zu vermiethen.

Es ist sofort eine Wohnung für eine einzelne Person, bestehend aus einer tapezirten Stube und Kammer, mit Betten und Möbeln, auch nöthigenfalls mit Beköstigung, zu vermiethen bei

Fr. Schädler.

Vermischte Anzeigen.

Zu einem nahe vor dem Osterthore belegenen, 2 Morgen Größe enthaltenden Garten, worin Haus und Obstbäume befindlich, wird zur Theilungshälfte ein rechtlicher Miether gesucht. Bei wem? erfährt man in der Buchdruckerei.

So eben habe ich erhalten den bekannten starkgefüllten Sommer- und Winterlevkojen-Samen.

W. A. Wedekind.

Unterzeichneter beabsichtigt, 3 vor dem Neuenthore in den Stidden belegene Wiesen, jede 1 Morgen 44½ Ruthen groß, und einen Garten vor dem Osterthore belegen, ¾ Morgen haltend, zu verpachten. Pachtliebhaber wollen sich gefälligst melden bei

Rapke sen.,
wohnhaft an der Baustraße.

Danksagungen.

Der Herr Tischlermeister Heine hat mir eine kleine ausstehende Forderung von 12 ℳ 6 ß übergeben, welche ich sofort eingefordert und dem Wunsche gemäß zur Werkhaus-Kasse abgeliefert habe.

A. V. Euling.

Für den armen Lehrling in Großenhilligsfeld sind mir an milden Gaben eingehändigt:

durch den Hrn. Amtsassess. Kaufmann in Hameln 2 ℛℳ;

durch den Herrn Pastor Pr. Schläger 4 ℛℳ 18 ℳ;

und ist damit der Wunsch dieses Knaben, sich zu einem nützlichen Mitgliede der bürgerlichen Gesellschaft auszubilden, reichlich unterstützt. Aufrichtiger und herzlicher Dank sei deßhalb allen denen, welche dazu beigetragen.

Hilligsfeld, den 14ten Febr. 1833.

Zerniaf.

Bemerkung.

Das erste Weserschiff fuhr durch die 1733

gebauete Schleuse hieselbst den 25sten Sept. ~~1733.~~ 1735. [illegible] 1830, S. 94.

Das Thal Hameln, mit Einschluß der Zuflüsse auf dem linken Weserufer, vom Einfluß der Emmer bis Hameln, enthält $10\frac{20}{32}$ Quadratmeilen. (S. Nauks Aufsatz im Sonntagsblatt 1832, Stck. 50: Das Thal der Weser.

Das gesammte Thal der Weser enthält 874 Quadrat-Meilen. Flußschiffahrt wird getrieben im Lauf

der Werra	8	Meilen
= Fulda	9	=
= Weser	53	=
= Leine	9	=
= Aller	12	=
der Lesum, Wumme und Hamme	5	=
der Hunte	4	=
	100	Meilen.

S.

Hannover. Vor Kurzem sind erschienen und in der Hahn'schen Hofbuchhandlung zu haben, auch durch den Buchdrucker Buttenbaum in Hameln zu erhalten:

Schlüssel zur Vertheilung der Neben-Anlage-Gelder und der zu Gemeinde-Zwecken aufzubringenden Summen, für jedes Beitrags-Verhältniß passend und durch Beispiele erläutert; so wie auch zur Berechnung der jährlichen Grundsteuer von den verschiedenen Grundsteuer-Objekten, nach dem dafür in den Grundsteuer-Mutter-Rollen ausgeworfenen Steuer-Kapitale, u. s. w. Zunächst für die Ortsvorsteher und Gemeine-Rechnungsführer auf dem Lande entworfen und herausgegeben von J. F. L. Firnhaber, Ober-Geometer und Kommissär beim Königl. Ober-Steuer-Kollegio in Hannover, gr. 4. Schreibpapier. Ladenpreis 1 Rthlr.

Schlüssel zur Berechnung der Beiträge zu den Neben-Anlage- und Gemeine-Geldern, von 1 Rthlr. bis 10 Rthlr. Für die Pflichtigen auf dem Lande entworfen und herausgegeben von J. F. L. Firnhaber. gr. 8. geh. Ladenpreis 4 ggr.

Der Zweck dieses größeren und kleineren Rechnungsschlüssels geht dahin: den Gemeine-Rechnungsführern auf dem Lande eine Erleichterung zu verschaffen und sie vor Rechnungsfehlern möglichst zu bewahren; dadurch aber das Mißtrauen der Pflichtigen zu entfernen, und endlich durch möglichste Einfachheit und allgemeine Verständlichkeit der Rechnungen, der richtigen Vertheilung der Gemeinelasten nach den jetzigen Verhältnissen, zur Zufriedenheit eines Jeden vorzuarbeiten. — Da dieser Zweck vollkommen von dem Herrn Verf. erreicht ist, und der Nutzen und die Brauchbarkeit dieser Werke sich vielfach schon bestätigt haben, auch zufolge der Autorisation des Königl. Ministerium des Innern bereits eine größere Anzahl von Exemplaren durch die Königl. Landdrosteien angeschafft und unter den Amts- und Gerichts-Obrigkeiten distribuirt worden, so werden alle Gemeine-Vorsteher und Pflichtigen auf diese willkommenen Hülfsmittel hiermit aufmerksam gemacht. Um die Anschaffung zu erleichtern, werden Partien von mindestens 6 Exemplaren des größern und kleinern Schlüssels um $\frac{1}{4}$ geringer, nämlich der erste statt 1 Rthlr. zu 18 Ggr. und der letztere statt 4 zu 3 Ggr. gegen postfreie direkte Einsendung des Betrags an die Hahnsche Hofbuchhandlung in Hannover, abgelassen.

Anekdoten aus dem Leben.

(Mitgetheilt von Dr. Rumy.)

Professor Kästner zu Göttingen hatte durch sarkastische Aeußerungen einen seiner Kollegen beleidigt, der ihn bei dem akademischen Senat verklagte. Der Senat verurtheilte Kästnern zur Abbitte bei seinem Kollegen in Gegenwart einiger andern Professoren. Kästner leistete diese Abbitte auf eine recht originelle Weise. Er verschob die Erfüllung der Verurtheilung bis zum Geburtstage des Professors, begab sich dann zu ihm, als er gerade einige Professoren bei ihm anwesend wußte, klopfte an die Thür an, öffnete dieselbe nicht auf den Ruf „herein!" klopfte noch stärker an und als jetzt der Professor bis zur Thüre kam, machte er dieselbe plötzlich auf, so daß er mit ihr

an den Professor anstieß, worauf er sagte: „ich bitte tausendmal um Vergebung, Herr Kollege, und gratulire Ihnen zugleich zu Ihrem glücklich erlebten Geburtstfeste!"

Professor Schlözer in Göttingen war einem jungen Professor der Rechte, der seinem großen gelehrten Vater an Talenten und Gelehrsamkeit nicht gleich kam, aber aus Rücksicht auf die Verdienste seines Vaters Professor wurde, nicht gewogen, und sagte daher von Zeit zu Zeit in seinen Vorlesungen mit einer allgemeinen verständlichen sehr unkollegialischen Anspielung: „der römische Dichter Horaz, meine Herren, sagt: sortes creantur fortibus et generosis. Dies muß wol nur von Thieren, nicht von Gelehrten gelten, sonst hätte ein großer Lehrer der Pandekten einen eben so großen Sohn zeugen müssen!"

Erwiderung an Louis Bleibtreu den ältern.

Meine Namen
Sollst du hier haben!
Doch, Freund, nun sage mir geschwinde,
Wo ich den jüngern Bleibtreu finde? —

Einbeck, im Febr. 1833.

Leonardo Belmonte.

Mit den Gedanken darfst du Alles wagen,
Nicht aber das Gedachte sagen! —
Was du gefabelt von Pfand und Tand,
Ist wahrlich — Tand!
D'rum will ich keine Zeit verlieren,
Und großmüthig es ignoriren. — —
Aber, trink' Bier aus Zeitz,
Denn du leid'st an Nervenreiz.
Und schlägt dieses noch nicht an,
Wende dich an Zunder-Mann,;
Er nützt oft in Stadt und Lande
Dem geschwächten Verstande. — — —

Einbeck im Febr. 1833.

L. B.

Fleisch-Taxe,

vom 15. Febr. 1833 bis auf weitere Verfügung.

Ochsenfleisch 1ste Sorte	à Pfd.	3 ℛ	4 ℒ
= = 2te =	à =	3 =	— =
Rind- und Kuhfleisch =	à =	2 =	4 =
Kalbfleisch 1ste Sorte	à =	3 =	2 =
= = 2te =	à =	2 =	6 =
Hammelfleisch 1ste Sorte	à =	3 =	4 =
= = 2te =	à =	3 =	— =
Schaffleisch	à =	2 =	4 =
Schweinefleisch	à =	3 =	4 =

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 10. Febr. Friedr. Aug. Munzel.
11. Charlotte Karol. Koch.

Gestorbene.

Den 9. Febr. Sophie Melusine Pieper, 2 Monat 23 Tage alt.
10. Heinr. Friedr. Christ. Nolte, 1 J. 3 M. 10 T. alt.
11. Karl Klaproth, 3 M. 10 T. alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 10. Febr. Aug. Georg Ludw. Heimberg.
— Georg Friedr. Kohlmeyer.
— Johanne Sophie Frieder. Klages.
12. Sophie Karoline Magdalene Ische.
14. Ludw. Justus Wilhelm Heinrich Düvelshaupt.

Gestorbene.

Den 15. Febr. Ludw. Just. Wilh. Heinr. Düvelshaupt, 6 T. alt.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 24. Februar 1833. 9tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 22. Febr. 1833. Mit Vergnügen hat der Magistrat wahrgenommen, daß seit dem Beginne des neuen Jahres größere Theilnahme an der Gewerbsschule durch steißigern und regelmäßigern Schulbesuch sich zu zeigen begonnen hat. Da es indeß, wenn die Gewerbsschule allen Vortheil, welchen dieselbe bei gehöriger Benutzung den Schülern darbietet, gewähren soll, durchaus erforderlich ist, daß dieselbe, neben möglichst allgemeiner Benutzung auch regelmäßig besucht werde, indem nur bei regelmäßigem Besuche mittelst stufenweisen Fortschreitens von dem Leichteren zum Schwereren gehöriges Verstehen des Unterrichts, vorzüglich im Rechnen, Mathematik und der Baulehre möglich ist, nun aber der Nichtbesuch einzelner Stunden vorzüglich dadurch angeblich herbeigeführt worden, daß manche Schüler am Mittwoch Abend, andere am Sonntag Morgen die Schule zu besuchen behindert sind, so ist, um den Versuch zu machen, diesem Uebelstande durch Verlegung der Stunden und Eintheilung der Schüler in Klassen zu begegnen, erforderlich, daß jeder Schüler der Realschule in dem dazu auf nächsten

Mittwochen, den 27sten d. M.,
Abends 8 Uhr,

in dem Lokale der Schule angesetzten Termine seine Erklärung darüber abgebe, ob er zu allen Stunden, in welchen Unterricht ertheilt wird (Mittwochen, Abends von 8 bis 10, Sonntag, Morgens von 7 bis 9 und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr) an diesem Antheil nehmen könne, oder in welchen ihm dies durch unabänderliche Hindernisse unmöglich gemacht werde.

Die Lehrlinge, welche am Unterrichte Theil nehmen, werden deßhalb mit ihren Lehrherren die gehörige Rücksprache zu nehmen, und eine von denselben unterschriebene Erklärung einzureichen haben; wenn nicht, was am liebsten gesehen wird, die Meister es vorziehen sollten, selbst für ihre Lehrlinge die Erklärung persönlich abzugeben.

Wir hegen das Vertrauen, daß überall bei den Lehrherren und bei den Schülern selbst von der hierdurch freigelassenen Nichtbenutzung einiger Unterrichtsstunden nicht anders als aus Rücksichten der Nothwendigkeit werde Gebrauch gemacht werden. Wenn nun durch die abzugebenden Erklärungen es feststehen wird, auf welche Schüler in den einzelnen Unterrichtsstunden ganz bestimmt gerechnet werden kann, so wird für einen regelmäßigen Schulbesuch in der Folge auch dadurch gewirkt werden können, daß mit Genehmigung hoher Königl. Landdrostei ein Schuldiener angenommen worden ist, welcher vorzüglich hinsichtlich der ohne Entschuldigung ausbleibenden Lehrlinge Nachfrage thun wird, so daß die ohne genügenden Grund nicht Erscheinenden zur Strafe werden gezogen werden können.

Wir machen insbesondere auch darauf aufmerksam, daß zufolge mittelst Reskripts Königl. Landdrostei vom 4ten d. M. ertheilten Befehles in dem Wanderbuche jedes auf längere Zeit hier arbeitenden Gesellen, welcher nicht eine besondere Dispensation von dem

Besuche der Realschule erwirkt haben wird, es bemerkt werden wird:

ob die Realschule von ihm besucht worden oder nicht, und wenn dies pflichtmäßig bezeugt werden kann, daß dieselbe fleißig besucht worden.

Es werden demnach alle Gesellen, welche von diesem ihnen zu ihrer Fortbildung dargebotenen Bildungsmittel keinen Gebrauch machen, sich es selbst lediglich beizumessen haben, wenn sie nicht nur ihre Kenntnisse nicht bereichern, sondern auch für sie aus dieser ihrem Wanderbuche einverleibten Bemerkung bei Fortsetzung ihrer Wanderschaft Nachtheile entstehen sollten. Um jeden etwa von der Zahlung des Schulgeldes herzunehmenden Einwand gegen den Besuch der Schule auszuschließen, hat ferner Königl. Landdrostei auf unsern Antrag es zu genehmigen geruht, daß vorerst und bis auf weitere Verfügung der Unterricht ohne Zahlung eines Schulgeldes von den einzelnen Schülern ertheilt werden soll.

Der Vorwurf großer Nachlässigkeit im Besuche der Realschule trifft vorzüglich die Bauhandwerker, obgleich gerade für diese am meisten geschehen ist, indem nicht nur diejenigen Lehren der Mathematik, deren Benutzung ihnen unentbehrlich ist, namentlich Anleitung zur Berechnung von Flächen und Körpern, sondern auch die am meisten praktischen Theile der Baulehre in besonderen Stunden vorgetragen werden, auch zur Benutzung der fähigern Schüler ein Zimmer zum Modelliren eingeräumt, die nöthigen Vorlegeblätter angeschafft worden.

Um so mehr nun, als gegenwärtig durch Anschaffung einer vollständigen Folge der üblichen Holzverbindungsarten, so wie des Modelles eines sehr kunstreichen Dachstuhles, welche von der Direktion der höheren Gewerbschule gütigst besorgt worden, so wie durch die nächstens zu erwartende Uebersendung der Modelle von Säulen rc. es möglich ist, die Vorträge durch unmittelbare Anschauung zu zu verdeutlichen, hoffen wir für die Folge auf einen häufigern und regelmäßigern Besuch von Seiten der Bauhandwerker.

Es wird uns sehr erfreulich sein, wenn die Handwerksmeister und sonstigen Freunde der Bildung dadurch, daß sie den Unterrichtsstunden beiwohnen und durch Ansicht der bereits vorhandenen Hülfsmittel für den Unterricht sich überzeugen wollen, was bis jetzt geleistet worden, und werden wir die auf die Aufhülfe der Anstalt gerichteten, uns zugehenden Vorschläge zu Verbesserungen und Abstellungen etwaiger Mängel jederzeit gern annehmen und thunlichst berücksichtigen.

Zur Ansicht der für die Realschule angeschafften Hülfsmittel des Unterrichts: Modelle, Zeichnungen, Vorlegeblätter rc. wird Herr Zeichenlehrer Niebour insbesondere an den beiden nächsten Sonntagen, den 24sten Febr. und dritten März, Vormittags von 11 bis 12 Uhr im Lokale der Schule anwesend sein.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 16. Febr. 1833. In Sachen, das Debitwesen des Bürgers Johann Friedrich Rapke allhier betreffend, ist Termin zur Publikation eines Prioritäts-Urtheils auf

Montag, den 11ten März d. J., Morgens 11 Uhr, anberaumt.

Königl. Stockhaus-Direktion in Hameln, den 22sten Febr. 1833. Es wird hierdurch zur Kenntniß der hiesigen Einwohner gebracht, daß vom 1sten des nächsten Monats März an, bis ult. Oktober d. J., für den Gebrauch der Karrengefangenen zur Tagelohn-Arbeit täglich 4 ggr Pr. Kour. pr. Mann zu entrichten sind, wofür dieselben nach vorgängiger Bestellung bei dem Feldwebel Buchholz, in Abtheilungen von 5 Mann, zu erhalten stehen.

Ediktal-Ladung.

Amt Hameln, den 16. Febr. 1833. Alle diejenigen, welche an den Müller Wilhelm Starke zu Aerzen und die vom demselben bisher interimistisch bewirthschaftete herrschaftliche Großköthnerstelle nebst der dazu gehöri-

gen Erbenzinsmühle bei Aerzen Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, sind bei Strafe des Ausschlusses verabladet worden, am 22sten März d. J., Morgens um 10 Uhr, zu dem Ende auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen, um ihre Forderungen unter Produktion der darüber sprechenden Dokumente anzumelden und klar zu machen, auch bestimmte Erklärungen über zu erwartende Vorschläge zu einem gütlichen Arrangement einzubringen.

Uebrigens dient zur Nachricht, daß gedachtem Müller Starke jede Veräußerung seines Vermögens bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt, so wie auch dessen Schuldnern jede Zahlung bei Strafe doppelter Zahlung verboten worden ist.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 21. Febr. 1833. In Sachen des Großköthners Christ. Tegtmeyer in Afferde, Imploranten, wider den hiesigen Knochenhauermeister Christ. Gerhard Rettig, Imploraten, wegen Forderung, ist der öffentliche Verkauf der dem Imploraten zustehenden Grundstücke, als:

1) des an der Bauffraße allhier unter der № 182 belegenen Wohn- und Bödener-Hauses, und
2) des vor dem Osterthore unter № 30 belegenen, 30 Ruthen großen Gartens,

erkannt, und wird Termin zu diesem Behuf auf

Montag, den 13ten Mai d. J.,

damit anberaumt, in welchem sich Käufer, Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden haben.

Zugleich werden Alle und Jede, welche hypothekarische oder sonstige Realansprüche an diese Grundstücke haben, bei Strafe der Präklusion damit aufgefordert, solche in dem angesetzten Termine anzumelden.

Amt Springe, den 13. Febr. 1833. Ausgeklagter Schulden halber soll die unter № 36 zu Alvesrode belegene, früher dem Einwohner Johann Heinrich Hinze, jetzt Schrader, zugehörige Halbköthnerstelle mit allem Zubehör, am

Freitag, den 15ten März, Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Amte versteigert werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welchen dingliche Rechte an dieser Stelle zuständig sind, oder die bei dem Verkaufe ein Näherrecht ausüben wollen, zur Anmeldung ihrer Rechtszuständigkeiten bei Vermeidung des Ausschlusses auf obigen Verkaufstermin edictaliter hierdurch vorgeladen.

Amt Grohnde-Ohsen, den 18. Febr. 1833. Am Donnerstage, den 28sten Febr. 1833 soll der klösterliche Zins-Korn-Vorrath pro 1832/3 auf höhern Befehl öffentlich meistbietend verkauft werden und zwar pptr.

26 Malter Rocken und
29 Malter Hafer,

Kaufliebhaber haben sich am gedachten Tage, Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube einzufinden.

Verpachtungs-Anzeige.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Rentkammer Bückeburg, den 11ten Febr. 1833. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hierher gehörige Fruchtzehnten vor Hemeringen, vom laufenden Jahre an, anderweit verpachtet werden soll.

Termin dazu ist auf

Donnerstag, den 11ten April d. J., Morgens 11 Uhr, anberaumt worden, an welchem Tage Pachtliebhaber sich vor dem Geschäftslokale der oben bezeichneten Rentkammer einfinden und das Weitere gewärtigen mögen.

Zu leihende Gelder.

Sofort 100 ℳ und 400 ℳ zur ersten Hypothek. Nachricht in der Buchdruckerei.

Vermischte Anzeigen.

Die Unterzeichneten erlauben sich, hierdurch zu einer Tanzpartie auf dem hiesigen Rathhaussaale am Sonntage, den 3ten März d. J., einzuladen. Es wird maskirten und nichtmaskirten Personen der Eintritt gestattet,

nur müssen sie auf anständige Weise maskirt oder gekleidet und überhaupt unbescholten sein, auch sind sie gehalten, ihre Namen auf Verlangen der Unterzeichneten, welche die gehörige Verschwiegenheit beobachten werden, zu entdecken.

Der Anfang ist auf 7 Uhr Abends bestimmt. Um 10 Uhr Abends werden die Masken abgelegt, und es beginnt der Ball.

Der Eintrittspreis ist für jede Person auf 9 gr bestimmt, welche entweder an der Kasse bezahlt werden können, oder wofür auch schon vorher Einlaßkarten bei den Unterzeichneten zu haben sind.

Hameln, den 22. Febr. 1833.

Fr. Meyer. G. Rose.

Den Unterzeichneten, der das Geschäft der Witwe Schütz in Hannover übernommen hat, führt eine Geschäftsreise nach Hameln, woselbst er sich einige Tage, von Mittwochen, den 27sten Febr bis Sonnabend, den 30sten Febr., aufhalten wird. Während dieser Zeit wird er allen Leistungen seines Geschäfts, als Haare zu schneiden und zu frisiren, alte Locken aufzuputzen u. s. w. nachzukommen suchen. Indem er bittet, ihm etwaige Bestellungen zukommen zu lassen, erlaubt er sich noch zu bemerken, daß eine große Auswahl schöner Locken bei ihm zu finden ist.

Sein Logis ist in der Stadt Hamburg an der Osterstraße.

C. A. Holtermann,
Perückenmacheramts-Meister.

Wenn Jemand eine noch gute Doppelflinte mit gewöhnlichem Schlosse sollte abzustehen haben, so ist ein Käufer dazu in der hiesigen Buchdruckerei zu erfahren.

Alle diejenigen, welche mir seit längerer Zeit schuldig sind, und nach mehrmaliger Erinnerung noch nicht bezahlt haben, ersuche ich hiermit nochmals, meine Forderungen unfehlbar binnen 14 Tagen so gewiß zu berichtigen, als ich sonst gezwungen bin, gerichtlich gegen sie zu verfahren.

Aug. König,
Drechsler.

Da ich mit meiner Familie unter Kurzem nach Amerika reise, so ersuche ich Jeden, der noch Forderungen an mich haben sollte, solche mir anzuzeigen, ist die Forderung richtig, so bezahle ich gleich aus. J. L. Becker,
Tischlermeister.

Bei der Witwe Oppermann an der Osterstraße alle Sorten beste frische Braunschweiger Garten-Sämereien zu billigen Preisen.

Zu der am 3ten März auf dem Rathhaus-Saale stattfindenden großen Maskerade empfehlen sich mit Dominos und Masken aller Arten Hemme & Beyer.

Daß heute eine Tanzpartie bei mir auf der Wehrberger Warte stattfinden wird, zeigt hierdurch ergebenst an

D. Lemke.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 17. Febr. Christ. Wilh. August Bartels.
— Dorothy. Magdalene Rebekka Könecke.
— Georg Friedr. Eduard Trage.
18. Karl Friedrich Erhard.
— Heinrich Friedr. Wilh. Dammes.
— Der Witwe Dorothee Charl. Engelhard unehel. Sohn, genannt Karl Friedrich Wilhelm.

Gestorbene.

Den 17. Febr. L. H. Kallmeyer, 9 T. alt.
— Ludw. Wilh. Gräbel, 4 J. 3 M. alt.
19. Ehem. Friedr. Aste, 40 J. 2 M. alt.
22. K. F. W. Lohmann, 5 J. 1 M. 1 T. alt.
— Unverehel. Justine W. Schnaid, 43 J. a.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 3. März 1833. 10tes Stück.

Warnungs-Anzeige.

Verzeichniß der in den Monaten Jan. und Febr. 1833 allhier erkannten Polizeistrafen.

Bemerkung der Vergehen.	Anzahl der Personen.	Erkannte Geld- Strafen.	Konfiskations- Strafen.	Arrest- Strafen.	Wegearbeits- Strafen.
Vagabondiren	23	—	—	22	1
Betteln	6	—	—	6	—
Verfälschen der Reisepapiere	2	—	—	2	—
Gemachter Lärm und Straßenunfug	3	—	—	3	—
Störung der nächtlichen Ruhe	1	—	—	1	—
Trunkenheit	4	—	—	3	1
Mißhandlung eigner Kinder	2	—	—	2	—
Ungehorsam gegen obrigk. Befehle	1	1	—	—	—
Beleidigung der Unterbedienten im Dienste	1	—	—	1	—
Vergehen gegen die Straßenordnung	2	2	—	—	—
Vergehen gegen die Feuerordnung	7	7	—	—	—
Verkauf zu leichter Waare auf dem Markte	5	—	5	—	—
Eingriffe in fremde Gildenrechte	4	4	—	—	—
Ausüben der Jagd durch Nichtberechtigte.	2	2	—	—	—
Heimlicher Aufenthalt	1	—	—	1	—
Beherbergen ohne polizeiliche Erlaubniß	4	4	—	—	—
Summa	68				

Die erkannten Geldstrafen sind nach Abzug der von einzelnen Posten zu zahlenden Denunziantengebühren prinzipienmäßig der Kämmerei-Kasse berechnet, die konfiszirten Gegenstände aber ins Werkhaus geliefert.

Hameln, den 1sten März 1833.

Die Polizei-Kommission hieselbst.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 1sten März 1833. Nachbenannte Vagabonden sind im Monat Februar von hiesiger Polizeikommission bestraft:

1. der Schuhmachergeselle Friedrich Oswald Nierlich aus Pfaffenhoff bei Landshut wegen Bettelns und Vagabondirens mit 24stündiger Gefängnißstrafe;

2. der Schneidergeselle Heinrich Karl Dankwerth aus Bodenfelde wegen Verfälschung seines Wanderbuchs mittelst Zwangsreiseroute zur weitern Untersuchung in die Heimath dirigirt;

3. der Maurergeselle Heinrich Westphal aus Strengelin wegen Arbeitslosigkeit mittelst Zwangsreiseroute über die Gränze und in die Heimath dirigirt;

4. die unverehelichte Katharina Werner von hier, vom Königlichen Amte Hameln eingezogen und abgeliefert, wegen Vagabondirens mit 48stündiger Gefängnißstrafe;

5. die unverehelichte Henriette Falkenstein aus Aerzen wegen Vagabondirens zur

weitern Verfügung an Königliches Amt Hameln abgeliefert;

6. die unverehelichte Johanne Guther aus Großenberkel desgl.

7. der Tabacksspinnergeselle Joh. Heinrich Hüme aus Einbeck wegen Vagabondirens zur weitern Verfügung in seine Heimath transportirt;

8. der vom Königlichen Amte Springe hierher transportirte Heinrich Hildebrand von hier wegen Vagabondirens mit 3 tägiger Gefängnißstrafe alternatim cum carena;

9. der Mühlenbauer und Brantweinbrenner Johann Georg Bartz aus Hillersen Amts Gifhorn wegen Abweichung von der Reiseroute und Vagabondirens in seine Heimath transportirt;

10. der Schneidergeselle Christian Friedrich Buuning aus Verme Amts Wittlage wegen Verfälschung seines Wanderbuches in die Heimath transportirt;

11. die unverehelichte Helene Kerl von hier, vom Königlichen Amte Hameln abgeliefert, wegen Bettelns und Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißstrafe alternatim cum carena;

12. der Schuhmachergeselle Friedrich Ferdinand Speer aus Preußisch Holland wegen Vagabondirens und Arbeitslosigkeit mit 3tägiger Gefängnißstrafe und über die Gränze transportirt;

13. der Einwohner Christoph Ludwig Pons von hier, vom Königlichen Amte Grohnde eingezogen, wegen Vagabondirens nach erduldeter 24stündiger Gefängnißstrafe zu Klopfen von 2 Haufen Steinen.

Magistrat zu Hameln, den 23sten Febr. 1833. Behuf Abstellung des lästigen und schädlichen Haussirens, welches in den hiesigen Jahrmärkten nach und nach überhand genommen, so wie zur Vermeidung derjenigen Beeinträchtigungen, welche die Rechte der hiesigen Gilden durch nach beendetem Jahrmarkte hier zurückgelassene und späterhin verkaufte Waaren erleiden, werden die nachstehenden Verfügungen theils in Erinnerung gebracht, theils eröffnet:

1) Es wird allen und jeden Personen auch in den hiesigen Jahrmärkten das Umherziehen in der Stadt oder dem städtischen Gebiete mit ihren Waaren, so wie das Ausbieten derselben in den Straßen und Häusern, bei Vermeidung der den unbefugten Haussirern gedrohten strengen Strafen verboten und ist den Handelsleuten, wenn sie überhaupt zugelassen werden können, nur das Ausstehen in Häusern oder an festen Marktplätzen gestattet.

Nur in ganz besondern Fällen wird von der Polizeikommission die Erlaubniß zum Haussiren ertheilt und darüber der betreffenden Person eine Bescheinigung behändigt werden;

2) allen auswärtigen Professionisten oder Handelsleuten, welche während des Jahrmarkts solche Waaren in die Stadt bringen, mit welchen außer den Jahrmärkten eine hiesige Gilde ausschließlich zu handeln berechtigt ist, wird bei Strafe der Konfiskation der Waaren aufgegeben, solche Waaren vor der Beendigung des Jahrmarkts, also vor zehn Uhr Morgens, am Freitage der Marktwoche, aus der Stadt und dem städtischen Gebiete zu schaffen und jedem Einwohner der Stadt und des städtischen Gebiets bei einer im Wiederholungsfalle zu verdoppelnden Geldstrafe von 5 ₰ verboten, derartige Waaren nach solcher Beendigung des Jahrmarkts bei sich zu behalten oder aufzunehmen.

Sollte indeß einer oder der andere der auswärtigen Professionisten oder Handelsleute die gedachten Waaren bis zum nächsten Jahrmarkte hier lassen wollen, so hat derselbe sich bei Beendigung des Jahrmarkts an die Polizeikommission zu wenden und die Versiegelung der Waaren in Antrag zu bringen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 1. März 1833. Zum meistbietenden Verkaufe des dem Mühlenmeister Christoph Thies allhier zugehörigen, sub № 1 allhier belegenen Wohn- und Brauhauses, ist 3ter Termin auf

Donnerstag, den 14ten d. M., Mittags 12 Uhr,

vor dem Stadtgerichte anberaumt.

Amt Hameln, den 16ten Febr. 1833. Die Brinksitzerstelle des Einwohners Heinrich Dörriesfeld in Hemeringen, wozu außer einem fast neuen, aber noch nicht ganz ausgebaueten Wohnhause und einem dabei befindlichen Baumhofe, 2 Stück Ackerland und ein Garten, auch Holz- und Weide-Gerechtigkeiten gehören, soll quoad allodium inseparabile mit der unter Zusicherung des Meyerrechts für den als Stellwirth annehmlichen Käufer erfolgten gutsherrlichen Genehmigung Königl. Landdrostei, in dem auf den

11ten April d. J.,

angesetzten dritten und letzten Termine, Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube subhastirt werden.

Uebrigens ist wider die nicht angemeldeten Gläubiger des gedachten Dörriesfeld ein Präklusivbescheid unterm heutigen dato erlassen worden.

Amt Springe, den 13. Febr. 1833. Ausgeklagter Schulden halber soll die unter № 36 zu Alvesrode belegene, früher dem Einwohner Johann Heinrich Hinze, jetzt Schrader, zugehörige Halbköthnerstelle mit allem Zubehör, am

Freitag, den 15ten März, Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Amte versteigert werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welchen dingliche Rechte an dieser Stelle zuständig sind, oder die bei dem Verkaufe ein Näherrecht ausüben wollen, zur Anmeldung ihrer Rechtszuständigkeiten bei Vermeidung des Ausschlusses auf obigen Verkaufstermin edictaliter hierdurch vorgeladen.

Amt Springe, den 19. Febr. 1833. Das unter № 76 zu Springe belegene Bürgerwesen des Bürgers Wilhelm Henjes mit allem Zubehör, so wie die schon in der Bekanntmachung vom 20sten Nov. v. J. beschriebenen Grundstücke des genannten Bürgers sollen anderweit am

Donnerstag, den 14ten März, Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Amte versteigert werden, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Zugleich wird der in jener Bekanntmachung angedrohete Rechtsnachtheil des Ausschlusses wider alle diejenigen erkannt, welche ihre die Verkaufsgegenstände betreffenden dinglichen Rechte, so wie ein etwa zuständiges Näherrecht bis jetzt dahier nicht angemeldet haben.

Hameln, den 26sten Februar 1833. Am Mittwochen, den 6ten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen in dem Hause des Unterzeichneten

3 Malter Rocken,
3 = Gerste,
3 = Hafer,

meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden, weßhalb die Kauflustigen hierdurch aufgefordert werden, sich zu der angegebenen Zeit bei demselben einzufinden.

Jakobsen.

Dienstag, den 5ten d. M., soll bei dem Glasermeister Schirmer allerlei Hausgeräth öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr, in dem Schirmerschen Hause, Osterstraße № 266, einfinden.

W. Brecke,
Gerichtsschreiber.

Nächsten Mittwochen, als den 6ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, soll in der Wohnung des Fuhrmann Dreyer auf der Hummenstraße, № 329, eine Kuh im Wege der Exekution gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich zur bestimmten Zeit daselbst einfinden.

H. Bunze,
Rathsdiener.

Präklusiv-Dekret.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 25. Febr. 1833. Alle und Jede, welche sich mit ihren etwaigen Ansprüchen an das Haus des weiland hiesigen Tagelöhners Heinrich Christ. Pertz, unter der Nummer 310 an der Hummenstraße belegen, oder an dessen sonstigen Nachlaß bislang nicht gemeldet haben, werden nunmehr damit präkludirt und abgewiesen.

Verpachtungs-Anzeige.

Fürstlich Schaumburg-Lippesche Rentkammer Bückeburg, den 11ten Febr. 1833. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hierher gehörige Fruchtzehnten vor Hemeringen, vom laufenden Jahre an, anderweit verpachtet werden soll.

Termin dazu ist auf

Donnerstag, den 11ten April d. J.,

Morgens 11 Uhr, anberaumt worden, an welchem Tage Pachtliebhaber sich vor dem Geschäftslokale der oben bezeichneten Rentkammer einfinden und das Weitere gewärtigen mögen.

Vermischte Anzeigen.

Die Erben weiland Kaufmanns Anton Lackemann beabsichtigen, den ihnen zugehörigen vor dem Brückerthore an der Chaussee belegenen, etwa 1½ Morgen haltenden und in sehr gutem Stande befindlichen Garten zu verkaufen oder auf mehre Jahre zu verpachten. Käufer oder Pächter erhalten nähere Nachricht bei dem Lackemannschen Vormunde, Kaufmann Hoppe.

Auf der Pfarre zu Großen-Hilligsfeld sollen am 6ten März folgende Sachen öffentlich meistbietend verkauft werden:

1) verschiedene gut erhaltene Möbeln, als: ein Sopha, Schreibbureau, Spiegelkommode, Kleiderschrank, Eckschrank, Vorrathsschrank, Tische, Stühle, Bettstellen ꝛc.;
2) mehre Küchengeräthe, als: ein großer kupferner Kessel, eiserne Töpfe, Schüsseln, Teller ꝛc.;
3) Hausgeräthe, als: Waschfässer ꝛc.

Es ist ein nahe vor dem Brückerthore belegener Garten zu vermiethen. Nähere Nachricht erhält man bei

L. Hesse.

Es werden 1 bis 2 Morgen Land zu kaufen gesucht. Nähere Nachricht darüber ertheilt der Bekanntmacher Weber.

Bei J. H. Heinemann in Kleinen-Berkel sind gute veredelte Obstbäume zum Verpflanzen zu billigem Preise zu haben.

Sehr gute Dominos und Masken bei

C. W. Hagemann.

Frische bittere Orangen und Zitronen bei

C. Dörger.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 10ten Stck. der Hamelnschen Anz.

Daß Morgen, den 4ten März, das monatliche Klubb-Diner auf der neuen Schenke gegeben wird, zeigt hiermit ergebenst an

Günter.

Von allen Sorten frischen, guten Garten-Samen zu billigem Preise bei

F. Schlöndorf.

In hiesiger Buchdruckerei ist zu haben:

„Heute ist der Tag des Heils" und: „Wehe denen, die das Heil in Christo verschmähen."

Zwei Weihnachts-Predigten von Aug. Weihezahn, Pastor zu Skt. Catharinen in Osnabrück, 3 1/2 Bog. gr. 8. Preis 6 ggr.

Da diese Predigten auf den vielseitigen Wunsch der Gemeine des Herrn Verfassers gedruckt herausgegeben sind, und derselbe auch hier zahlreiche Freunde und Verehrer hat, so zweifle ich an einem zahlreichen Absatz auch hier nicht.

G. Fr. Buttenbaum.

Danksagungen.

Se. Königliche Hoheit, der Herzog von Cambridge und Vize-König von Hannover, glänzt unter uns wie eine freundliche Sonne, welche ihre erquickenden Strahlen nach allen Seiten hin ausgießt. Mit der rührendsten Zärtlichkeit eilet Er gleich einem Vater in alle Kreise, wo es bedrängte Herzen giebt, und ist unablässig bemüht, Thränen zu trocknen. Tausenden von Witwen und Gebrechlichen in allen Theilen des Vaterlandes öffnet sich Seine milde Hand. Auch in unsrer Stadt steigen aus vielen Kammern des Elends die heißesten Dankgebete für den theuren Wohlthäter und Seines Hauses Heil zum Ewigen hinauf, und wir Alle flehen, daß Er noch lange in unsrer Mitte weile und bis an den spätesten Abend der Segnungen sich freue, welche Seine Liebe bereitet.

Doch nicht allein für die dringende Noth schließt sich das fromme Herz auf; nein allem Guten und Schönen bringt es eine erweckende Huldigung dar. Wo nur etwas Nützliches dem vaterländischen Boden entwächst; es trägt an seiner Stirn den uns so hochwerthen Namen. Auch ich wagte es, vertrauensvoll meinen Wunsch zu äußern, Se. Königliche Hoheit möge geruhen, unsre vor einigen Jahren hier errichtete Prediger- und Schullehrer-Witwenkasse mit einem kleinen Geschenke zu erfreuen, und sofort ist mir ein bedeutendes geworden. Fünf und zwanzig Thaler Gold reichte die gnädige Hand mir zu jenem Zwecke dar! Wie soll ich ihn aussprechen, meinen Dank? Wie die Empfindungen meiner Freude über einen solchen Zuwachs einer Kasse mittheilen, welche mir so unendlich am Herzen liegt? Nur durch eine unermüdete Fürsorge, nur unter den unablässigen Anstrengungen der Betheiligten ward es möglich, den Kassenbestand bis zu 205 rℰ 33 gr Konv. Münze bis jetzt zu erheben. Nun aber geben wir rasch zu dem dritten Hundert hinan!

Welch ein ermunterndes Beispiel stehet vor den Augen aller derer, welche Gott in unsrer Stadt mit Gütern gesegnet hat. Möge es sie entflammen, einer Anstalt zu helfen, die kein anderes Ziel hat, als die trauernden Witwen und Waisen treuverdienter Männer in unserm Schoße zu erheitern! Möge mir die Wonne werden, daß ich Vieler Namen eintragen könne in das Verzeichniß der Wohlthäter unsrer Witwen-Kasse. Ihr Gedächtniß wird gesegnet bleiben, wenn sie selbst auch eingegangen sind in das Land der Vergeltung. Nach Jahrhunderten noch wird die gegen Sorgen der Nahrung

geschützte Witwe dankbar der Liebe sich freuen, welche ihren Kummer theilnehmend stillte.

Schläger.

Die am ersten Sonntage in den Fasten in den Klingbeutel der Garnisonkirche gelegten 6 gr für die zu erbauende katholische Kirche in Lingen, sind von mir nachträglich gehörigen Orts eingeschickt.

P. Spitta.

Für die hiesigen Armen habe ich im Monat Februar an Geschenken dankbar in Empfang genommem:

von dem Herrn Christ. Stöver 8 Mgr;
- der Polizei 16 Mgr;
- dem Herrn Kaufmann Schäfer 4 Mgr 8 ₰;
- den Schuhmacher-Gesellen 19 Mgr 4 ₰ in Preuß. Münze;
- der Fr. Witwe Meyer, geb. Leidenberg, 6 Mgr Konv.-Münze.

G. Klambeck.

Der Herr Klempnermeister Kramer hat mir eine kleine ausstehende Forderung von 14 gr übergeben, welche ich eingefordert und dem Wunsche des Gebers gemäß zur Werkhauskasse abgeliefert habe.

A. B. Euling.

Bitte.

Obgleich schon jetzt über 60 Personen in unsrer Stadt durch Wollespinnen von Marienthal aus sich täglich einen kleinen Verdienst bereiten: so muß ich doch die Bemerkung machen, daß diese Gelegenheit zum Erwerbe noch nicht Allen unter uns bekannt ist. Ich ersuche daher meine geehrten Leser, gütigst ehrliche, fleißige und mit Wollespinnen vertraute Personen auf diese Nahrungsquelle hinzuweisen und mir zuzuführen, da es mich beseligt, durch meine Empfehlung die drückendste Noth Vieler mildern zu können!

Schläger.

Brot-Taxe,

vom 1. März 1833 bis auf weitere Verfüg.

	gr	₰	Wög.	Pfd.	Loth	Qt.	Oert.
Fein weißes Rockenbrot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehl für	1	—	—	1	3	2	—
	3	—	—	3	10	1	3
Vom zweiten Mehl für	1	—	—	1	12	1	2
	3	—	—	4	5	—	1
	6	—	—	8	10	—	2
Waizenbrot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für ...	—	1	—	—	3	1	3
	—	2	—	—	6	3	2
	—	4	—	—	13	3	—
	1	—	—	—	27	2	—
Geraspelt, vom ersten u. besten Waizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	—	4	—	—	6	3	2
	1	—	—	—	13	3	—
Franzbrot von Waizenmehl, soll für	—	4	—	—	10	1	1
	1	—	—	—	20	2	2

Der Magistrat hieselbst.

Durchschnitts-Kornpreise

pro Monat Febr. 1833.

Waizen, à Himten 1 Rthl. 1 Mgr 6 ₰
Rocken, à " — " 18 " 6 "
Gerste, à " — " 13 " 4 "
Hafer, à " — " 9 " — "

Die Fleischtaxe und Bierpreise sind unverändert geblieben.

Die Polizeikommission hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 24sten Februar. Dorothee Dreyer.
— Wilhelmine Charlotte Walter.
— Wilhelmine Dorothee Richard.
— Christine Friederike Eickemeyer.

Kopulirte.

Den 24sten Februar. Schuhmacherm. Karl Wilh. Hupe, und Witwe W. Charl. Töneböhn.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 23sten Februar. Johanne Elise Walbaum, 10 Monat alt.

Herausgeber: F. O. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 10. März 1833. 11tes Stück.

Vollzogene Strafe.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 7. März 1833. Der Dienstknecht Ludwig Eickhof aus Rohden, Hessischen Amts Oldendorf, ist wegen verübten Diebstahls, durch Erkenntniß vom heutigen Tage, zu 14tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt, und büßt gegenwärtig diese Strafe.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 23sten Febr. 1833. Behuf Abstellung des lästigen und schädlichen Hausirens, welches in den hiesigen Jahrmärkten nach und nach überhand genommen, so wie zur Vermeidung derjenigen Beeinträchtigungen, welche die Rechte der hiesigen Gilden durch nach beendetem Jahrmarkte hier zurückgelassene und späterhin verkaufte Waaren erleiden, werden die nachstehenden Verfügungen theils in Erinnerung gebracht, theils eröffnet:

1) Es wird allen und jeden Personen auch in den hiesigen Jahrmärkten das Umherziehen in der Stadt oder dem städtischen Gebiete mit ihren Waaren, so wie das Ausbieten derselben in den Straßen und Häusern, bei Vermeidung der den unbefugten Hausirern gedrohten strengen Strafen verboten und ist den Handelsleuten, wenn sie überhaupt zugelassen werden können, nur das Ausstehen in Häusern oder an festen Marktplätzen gestattet.

Nur in ganz besondern Fällen wird von der Polizeikommission die Erlaubniß zum Hausiren ertheilt und darüber der betreffenden Person eine Bescheinigung behändigt werden;

2) allen auswärtigen Professionisten oder Handelsleuten, welche während des Jahrmarkts solche Waaren in die Stadt bringen, mit welchen außer den Jahrmärkten eine hiesige Gilde ausschließlich zu handeln berechtigt ist, wird bei Strafe der Konfiskation der Waaren aufgegeben, solche Waaren vor der Beendigung des Jahrmarkts, also vor zehn Uhr Morgens, am Freitage der Marktwoche, aus der Stadt und dem städtischen Gebiete zu schaffen und jedem Einwohner der Stadt und des städtischen Gebiets bei einer im Wiederholungsfalle zu verdoppelnden Geldstrafe von 5 ℛ verboten, derartige Waaren nach solcher Beendigung des Jahrmarkts bei sich zu behalten oder aufzunehmen.

Sollte indeß einer oder der andere der auswärtigen Professionisten oder Handelsleute die gedachten Waaren bis zum nächsten Jahrmarkte hier lassen wollen, so hat derselbe sich bei Beendigung des Jahrmarkts an die Polizeikommission zu wenden und die Versiegelung der Waaren in Antrag zu bringen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 7. März 1833. Nachdem der Glaser Diedrich August Schirmer sich für insolvent erklärt und bonis cedirt hat, so ist der Konkurs über dessen Vermögen erkannt, und demselben, bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs, jede Veräußerung seines Vermögens untersagt worden.

Es werden demnach Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde an den Kridar, oder an dessen unten verzeichnete Grundstücke, Ansprüche und Forderungen haben, damit bei Strafe der Präklusion aufgefordert, solche in dem auf Donnerstag, den 11. kommenden Monats April anberaumten Professionstermine, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden.

Zugleich wird Behuf Verkaufs der Grundstücke des Kridars, als:

1) des an der Osterstraße unter der Nummer 266 belegenen Wohn- und Brauhauses;

2) des an der alten Marktstraße, unter der Nummer 413 belegenen Wohn- und Brauhauses;

3) des an der Thiethorstraße unter der Nummer 95 belegenen Wohn- und Böhnerhauses;

4) des vor dem Brückerthore, unter den Nummern 109, 111 und ex 112 belegenen, 55 Ruthen haltenden Gartens;

erster Termin auf Donnerstag, den 11ten kommenden Monats April,

zweiter Termin auf Donnerstag, den 25sten April und

dritter Termin auf Donnerstag, den 9ten Mai dieses Jahrs,

damit anberaumt, in welchen Kaufliebhaber sich Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden haben.

Der Auditor Weibezahn allhier ist interimistisch zum Curator bonorum et ad lites bestellt, und soll derselbe definitiv angestellt werden, falls die Gläubiger in dem angesetzten Professions-Termin ein anderes Subjekt dazu nicht in Vorschlag bringen.

Einem jeden, der dem Kridar aus irgend einem Grunde etwas verschuldet, so wie alten denen, welche künftighin für gemiethete Wohnungen, der Konkursmasse etwas schuldig werden, wird bei Strafe doppelter Zahlung damit untersagt, dem Kridar Zahlungen zu leisten, sondern aufgegeben, diese Zahlungen dem genannten Kurator zu leisten.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 6. März 1833. Auf freiwilligen Antrag des Wasser-Bau-Direktors Adolph Dammert allhier, und des Amtmanns Ezechiel Dammert in Polle, für sich und Namens der übrigen Erben des weil. Christian Ludwig Dammert allhier, soll deren in der Emmernstraße allhier unter der Nummer 213 belegenes Wohn- und Brauhaus öffentlich verkauft werden.

Zu diesem Zweck wird einziger Termin, in welchem der Zuschlag definitiv ertheilt werden soll, auf Montag, den 1sten kommenden Monats April, damit anberaumt, und haben sich Kaufliebhaber an jenem Tage, Morgens 12 Uhr, auf dem Stadtgerichte allhier einzufinden.

Zugleich werden Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde an dies Haus Real- oder sonstige hypothekarische Ansprüche zu haben vermeinen, damit bei Strafe der Präklusion aufgefordert, solche in dem angesetzten Termine anzumelden.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 7. März 1833. In Sachen der Witwe Wilhelmine Hoppe allhier, Klägerin, wider den hiesigen Schuhmacher Heinrich Striepling, Beklagten, wegen Forderung, soll im Wege der Exekution der dem Letztern zugehörige, vor dem Brückerthore allhier, ex № 46, 48 und 49 belegene, 32 Ruthen haltende Garten subhastirt werden, und ist dazu einziger Termin auf

Montag, den 3ten Juni d. J.

damit angesetzt, an welchem Tage sich, Mittags 12 Uhr, Kaufliebhaber vor hiesigem Stadtgerichte einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an vorgedachten Garten hypothekarische, oder sonstige dingliche Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem angesetzten Termine sub poena praeclusionis anzumelden.

Verpachtungs-Anzeigen.

Königl. Stockhaus-Direktion in Hameln, den 8ten März 1833. Zur mindestbietenden Verpachtung der regulären Bedürfnisse für das hiesige Stockhaus, auf das Quartal vom 1sten April bis ultimo Juni d. J., als: Brot, Kartoffeln, Erbsen, Linsen, Graupen, Grütze, Mehl, Speck, Talg, Brantwein, Oel, Seife und Stroh, ist auf Freitag, den 15. d. M. Vormittages 11 Uhr, Termin zu Rathhause angesetzt.

Indem Pachtlustige eingeladen werden, an dem oben genannten Tage und zu der bestimmten Stunde auf dem Rathhause hieselbst sich einzufinden, wird noch bemerkt: daß der Bedarf an Kartoffeln auch zugleich für den Monat Juli mit verpachtet werden soll.

Fürstlich Schaumburg-Lippesche Rentkammer Bückeburg, den 11ten Febr. 1833. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hierher gehörige Fruchtzehnten vor Hemeringen, vom laufenden Jahre an, anderweit verpachtet werden soll.

Termin dazu ist auf

Donnerstag, den 11ten April d. J., Morgens 11 Uhr, anberaumt worden, an welchem Tage Pachtliebhaber sich vor dem Geschäftslokale der oben bezeichneten Rentkammer einfinden und das Weitere gewärtigen mögen.

Zu vermiethen.

Hameln. Der vor dem Brückerthore ex № 109, 111 und 112 belegene, 55 doppelte Ruthen haltende, zur Konkursmasse des Glasermeisters Schirmer gehörige Garten, mit einem geräumigen, schönen Gartenhause, freundlichen Promenaden und Bousquet-Anlagen, kann für dieses Jahr unter billigen Bedingungen von mir sofort vermiethet werden.

Auf besondern Wunsch würde auch die Promenade im Garten, mit Benutzung des Gartenhauses, getrennt überlassen werden können. Weibezahn.

Geburts-Anzeige.

Statt mündlichen Ansagens widmen Verwandten und Bekannten wir die gehorsamste Anzeige, daß sich unsere Familie heute um einen kleinen Sohn vermehrt hat.

Hameln, den 8ten März 1833.

Marquard,
Stifts-Sekretär.
S. Marquard,
geb. Athenstädt.

Vermischte Anzeigen.

Gesunde und starke Spargelpflanzen à Schock 6 ßß sind in Sülbeck zu bekommen. Besorgung nimmt an

der Pastor Lindemann in Holtensen.

Zum bevorstehenden Markt empfehle ich mich mit einer Auswahl neuer, äußerst geschmackvoller Mode-Bänder in allen möglichen Sorten, verspreche billige Preise und prompte Bedienung; mein Stand ist auf dem Markte.

M. Appel,
aus Hildesheim.

Die Kollekten-Gelder für die katholische Gemeine in Lingen haben am Sonntage Estomihi 2 ℔ 22 ßß 6 ₰ betragen, und sind dem Königl. Konsistorio eingesandt.

Fr. Sprenger.

Bitte.

Da öfters Anfragen, Rügen, Aufsätze von unbekannter Hand für diese Blätter eingehen, der Herausgeber aber die oft unangenehmen Beziehungen zu verantworten nicht Lust hat: so wird die schon mehre Male gemachte Erklärung wiederholt, daß anonym eingesandte Sachen zurückgelegt werden. Der Herausg.

Vaterländische Industrie.

Der Herr Hauptmann Falkmann und Comp. in Münden verfertigt wohlriechende Wasser, welche sich nach den Zeugnissen von Sachkundigen in aller Beziehung vor allen Fabrikaten dieser Art des

Auslandes auszeichnen und sich durch ihren Duft, durch ihre Kraft und Wohlfeilheit empfehlen. Deßgleichen wird in dieser Fabrik ein Polir-Pulver hergestellt, mit welchem man leicht Gold, Silber und andere Metalle reinigen kann. Es wäre sehr zu wünschen, daß sich aus unsrer Mitte Jemand entschlösse, von diesen Sachen hier eine Niederlage zu besorgen, um fremdes Gut zu verdrängen und auch diesen Zweig der Industrie des Vaterlandes nach Möglichkeit zu heben.

Der Herausg.

Meereshöhe unsrer Gegend nach Pariser Fuß *)

Hameln an der Brücke	207	Fuß.
Rohrsen	229	=
Klütberg bei Hameln .	840	=
Hohnsen	355	=
Koppenbrügge . . .	362	=
Ugsen	405	=
Hachmühlen	344	=
Münder	409	=
Schweineberg . . .	847	=
Kl. Süntel	726	=
Pöger Steinbruch . .	1374	=
Hohenstein	1075	=
Ebersberg über Springe	1134	=
Schloß Hallermund .	953	=
Steinkrug	428	=
Lauensteiner Berg über Kapellenhagen . .	1203	=
Mönkestein	1172	=
Kahnstein	1280	=
Köterberg	1507	=
Brocken	3506	=

*) Aus der Uebersicht der orographischen und geognostischen Verhältnisse von Norddeutschland, von Fr. Hoffmann, Professor in Halle.

Antwort an Hrn. J. B. Moutarde.

Vorwort.

„So grausam scheint mir keine Noth!
Hebberse ok war mit—e brocht?"

Plein Carrière in meinem Hause
Leb' ich, mein Herr Jean Baptiste,
Bin vergnügt bei meinem Schmause,
Doch ein Gleicher wie du bist.
Essarten, die du mir genannt,
Kannst auf meiner Ehr' versichert sein,
Hat mein Gaum noch nie gekannt,
So wenig wie den Moselwein.
Freiwillig stand vor meinem Hute:
Da schien's mir eine schöne Zeit,
Denn mit der Pr. harten Ruthe
War ich in Küch' und Keller stets bereit.
Doch in der Ihrigten geb's nicht viel zu holen,
So wenig wie im Keller etwas war,
Dort fand ich ausgebrannte Kohlen
Und hier, der leeren Fässer voller Schaar.
Georschens Perd! ward dennoch nicht vergessen,
Wenn ich nicht froh und heiter war,
Aber ach! was hatten wir zu essen:
Grobes Brot und nicht mal klar.
Räzelsführer hatten uns den Spaß verdorben
Und wir kehrten bald nach Haus zurück,
Froh, daß wir im Ausland nicht gestorben
Und das Vaterland pries unser Glück.
Die Vorgebirge jetzt abzukreisen,
Das ist nun meine größte Lust,
Einen Jeden zu hudeln, zurecht zu weisen,
Da schwellt dem Manne noch die Brust.
Noch einmal sag' ich Dir, Herr Jean Baptiste,
Du kannst nicht des armen Försters Loos,
Ein Schweineschinken steht wol auf der Liste:
Aenten, Gänse u. s. w. leg' ich in Deinen Schoß.

H..... C. R.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 3ten März. Anna Gertrud Krieger.
— Marie Dorothee Fündling.
— Therese Franziska Emilie Thies.
4ten Just Henning Georg Böhmer.

Zu verbessern.

Im 9ten Stück dieser Anzeigen lies unter den Gestorbenen: Ludwig Wilhelm Metz, statt Grübel.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 17. März 1833. 12tes Stück.

Bekanntmachungen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 14. März 1833. Der wegen verschiedener Diebstähle allhier in Untersuchung befindliche Maurergeselle Heinrich Dreyer hat angegeben: daß er im Herbste des Jahrs 1830 den eisernen Bolten aus einer Schiebkarre, welche an der Hecke des der Witwe Athenstädt allhier zugehörigen Gartens vor dem Mühlenthore, ohnweit des Handweisers, gelegen, entwandt habe.

Da es erforderlich ist, den Eigenthümer der gedachten Schiebkarre auszumitteln, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, sich sobald als möglich bei dem Stadtgerichte zu melden.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 7. März 1833. Nachdem der Glaser Diedrich August Schirmer sich für insolvent erklärt und bonis cedirt hat, so ist der Konkurs über dessen Vermögen erkannt, und demselben, bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs, jede Veräußerung seines Vermögens untersagt worden.

Es werden demnach Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde an den Kridar, oder an dessen unten verzeichnete Grundstücke, Ansprüche und Forderungen haben, damit bei Strafe der Präklusion aufgefordert, solche in dem auf Donnerstag, den 11. kommenden Monats April, anberaumten Professionstermine, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden.

Zugleich wird Behuf Verkaufs der Grundstücke des Kridars, als:

1) des an der Osterstraße unter der Nummer 266 belegenen Wohn- und Brauhauses;

2) des an der alten Marktstraße, unter der Nummer 413 belegenen Wohn- und Brauhauses;

3) des an der Thiethorstraße unter der Nummer 95 belegenen Wohn- und Böhnerhauses;

4) des vor dem Brückerthore, unter den Nummern 109, 111 und ex 112 belegenen, 55 Ruthen haltenden Gartens;

erster Termin auf Donnerstag, den 11ten kommenden Monats April,

zweiter Termin auf Donnerstag, den 25sten April und

dritter Termin auf Donnerstag, den 9ten Mai dieses Jahrs,

damit anberaumt, in welchen Kaufliebhaber sich Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden haben.

Der Auditor Weibezahn allhier ist interimistisch zum Curator bonorum et ad lites bestellt, und soll derselbe definitiv angestellt werden, falls die Gläubiger in dem angesetzten Professions-Termin ein anderes Subjekt dazu nicht in Vorschlag bringen.

Einem jeden, der dem Kridar aus irgend einem Grunde etwas verschuldet, so wie allen denen, welche künftighin für gemiethete Wohnungen der Konkursmasse etwas schuldig werden, wird bei Strafe doppelter Zahlung damit untersagt, dem Kridar Zahlungen zu leisten, sondern aufgegeben, diese Zahlungen dem genannten Kurator zu leisten.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 6. März 1833. Auf freiwilligen Antrag des Wasser-Bau-Direktors Adolph Dammert allhier, und des Amtmanns Ezechiel Dammert in Polle, für sich und Namens der übrigen Erben des weil. Christian Ludwig Dammert allhier, soll deren in der Emmernstraße allhier unter der Nummer 213 belegenes Wohn- und Brauhaus öffentlich verkauft werden.

Zu diesem Zweck wird einziger Termin, in welchem der Zuschlag definitiv ertheilt werden soll, auf Montag, den 15ten kommenden Monats April, damit anberaumt, und haben sich Kaufliebhaber an jenem Tage, Morgens 12 Uhr, auf dem Stadtgerichte allhier einzufinden.

Zugleich werden Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde an dies Haus Real- oder sonstige hypothekarische Ansprüche zu haben vermeinen, damit bei Strafe der Präklusion aufgefordert, solche in dem angesetzten Termine anzumelden.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 7. März 1833. In Sachen der Witwe Wilhelmine Hoppe allhier, Klägerin, wider den hiesigen Schuhmacher Heinrich Striepling, Beklagten, wegen Forderung, soll im Wege der Exekution der dem Letztern zugehörige, vor dem Brückerthore allhier, ex № 46, 48 und 49 belegene, 32 Ruthen haltende Garten subhastirt werden, und ist dazu einziger Termin auf

Montag, den 3ten Juni d. J.

damit angesetzt, an welchem Tage sich, Mittags 12 Uhr, Kaufliebhaber vor hiesigem Stadtgerichte einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an vorgedachten Garten hypothekarische, oder sonstige dingliche Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem angesetzten Termine sub poena praeclusionis anzumelden.

Amt Hameln, den 9ten März 1833. Die Erbenzinsmühlen des Müllers Heinr. Kich in Reinerbeck, namentlich eine aus einem Gange bestehende Mahlmühle und eine Boke- und Graupenmühle, nebst dem dazu gehörigen neuen Wohnhause und sonstigen Gebäuden, auch dem dabei befindlichen Hofplatze, 2 Gärten und einer Wiese, sollen mit erbenzinslicher Genehmigung Königlicher Landdrostei zu Hannover, jedoch unter Beibehaltung des Erbenzinsverhältnisses, in dem dazu anderweit auf den 19ten instehenden Monats April angesetzten Termine Morgens um 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube meistbietend verkauft werden.

Amt Springe, den 12. März 1833. In der Konkurssache der Gläubiger des Köthers und Kalkbrenners Friedrich Riechers in Völksen, wird des Letztern von Friedrich Thies erkaufte, zwischen Georg Koch und Andreas Schrader in Völksen belegene Vollkötherei, mit allem Zubehör, namentlich mit den dazu gehörigen Grundstücken am

17ten April Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Amte versteigert, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

Zugleich werden alle bis jetzt unangemeldete Ansprüche und Forderungen in Gemäßheit der unterm 7ten Februar erlassenen Edikталladung von gegenwärtigem Konkursverfahren ausgeschlossen.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 8ten März 1833. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Mobiliarnachlasses weiland Herrn Regierungsraths Severin zu Pyrmont, bestehend aus: einigen goldenen Uhren, Ringen und sonstigen Preziosen, silbernen Löffeln, einem Dutzend silberner Messer und Gabeln; ferner Betten und Leinengeräth, Möbeln und zwar einigen Schreibbureaus, mehren Sophas, Tischen, Kommoden, Spiegeln ꝛc.; ferner aus einem vierfitzigen und in Federn hängenden Chaisenwagen nebst vollständigem Pferdegeschirr, auch einer Kuh und einem Rinde, ist Termin auf Montag, den 25sten März Mor-

gens 9 Uhr und den nächstfolgenden Tagen in der Behausung weil. Hrn. Regierungsraths Severin angesetzt und zwar gegen einen bis Ende Monats August dieses Jahrs zu bewilligenden Kredit.

Geburts-Anzeigen.

Von der, in der vergangenen Nacht erfolgten glücklichen Entbindung meiner geliebten Frau von einem kleinen Mädchen, beehre ich mich Verwandten und Freunden hierdurch Anzeige zu machen.

Hameln, den 14. März 1833.

Fr. Sehlmeyer,
Inspektor.

Die heute glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, geborne Friederici, von einem kleinen Sohn, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit gehorsamst an.

Hameln, den 15. März 1833.

Ernst Lücke.

Vermischte Anzeigen.

Hameln. Seit dem 11ten dieses vermißt man abermals einen jungen Spitzhund; der Besitzer wolle denselben bei dem Bekanntmacher Weber abliefern; daß der Hund abhanden gekommen, ist durch den Bekanntmacher Weber bereits bekannt gemacht, es scheint daher, daß jemand den Hund ungerechter Weise sich zueignen will, — wer hiervon bei dem Bekanntmacher Weber Anzeige machen kann, erhält unter Verschweigung seines Namens ein Douceur.

J. C. F. Wessel aus Pyrmont empfiehlt zu dem bevorstehenden Markte einem geehrten Publikum sein aufs vollständigste assortirtes Lager von sächsischen Spitzen und Zwischenbesatz, ausgenähteten Tüllspitzen und Zwischenbesatz, schwarzen Blonden, Webekanten und Petinett-Spitzen, schwarzen Petinett-Blonden-Schleieren und Tüchern, weißen Tüllschleieren und Tüchern, gestickten Epiletts oder Spenzerkragen, gestickten Tüll- und Lenon-Kragen, gestickten Hauben für Damen und Kinder, glatten Tüll von $^6/_4$ bis $^{20}/_4$ breit, Streifen-Tüll in allen Gattungen, glatter und bordirter Gaze, glatten und bordirten Mull, Gazestreifen, French-Cambrics, Herren-Chemisetts, gewebten baumwollenen Strümpfen für Herren, Damen und Kinder in allen Sorten, und andern nicht benannten Waaren mehr.

Mit Ueberzeugung der ohnehin unnützen Preisbestimmungen, kann jeder, der ihn mit seinem geneigten Zuspruch beehren wird, auf die reelste und billigste Bedienung rechnen.

Mein Stand ist auf dem Rathhause.

Unter den Konfirmanden dieses Jahrs giebt es etwa 9 Knaben und 4 Mädchen, welche einer Unterstützung zu ihren Konfirmazionskleidern bedürfen und deren Aeltern und Pflegeältern dadurch sehr erfreuet werden würden. In dem Vertrauen, daß sich die mildthätige Liebe der Gemeine auch dieses Jahr an den armen Konfirmanden herrlich erweisen werde, ersuchen wir diejenigen, welchen Geben eine Freude ist, uns ihre Geschenke zur Vertheilung anvertrauen zu wollen.

Schläger. Sprenger.

Werkhaus-Kommission zu Hameln, den 15. März 1833. Die Theilnahme, welche sich für die Konfirmanden des Werkhauses seit mehren Jahren auch dadurch aussprach, daß viele mildthätige Seelen ihnen einige Kleidungsstücke schenkten, veranlaßt uns zu der Bitte, auch dieses Jahr 2 Knaben und 2 Mädchen des Werkhauses mit einigen Kleidungsstücken gütigst zu erfreuen und wir glauben um so gewisser unsre Bitte erfüllt zu sehen, weil dadurch die Ausgaben dieser Anstalt vermindert und diese Konfirmanden dadurch erfreuet werden.

Fr. Sprenger. G. Wermuth, Dr.
A. Berger.

Aracacha (Arakatscha)

ist ein Doldengewächs, der Pastinacke ähnlich, das auch eine ähnliche Rübe trägt, aber keine Kartoffelart, wie man gewöhnlich, aber irrig, glaubt. Sie ist nun auch nach Europa gekommen und es steht zu wünschen, daß sie sich schnell bei uns verbreite. Sie wächst in Santa Fé und Caracas und ist wohlschmeckender, als die Kartoffel, sehr mehlig, leicht verdaulich und Kranken zu empfehlen. Sie ist leichter zu kochen, als Kartoffeln und dient in Amerika auch zu Magen stärkenden Getränken. Fortgepflanzt wird sie durch Wurzelstöcke, wobei man nur darauf sehen muß, daß jeder ein Auge hat. In 4 Monaten ist ihr Wachsthum vollendet. Sie wächst in Ländern, deren Mittelwärme 12° Reaumür ist und diesem zufolge wird sie bei uns noch nicht gedeihen, wo der mittlere Wärmegrad weniger als 12° Reaumür ist. Noch ein nützliches Gewächs ist die um Aleppo und in einem großen Theil Assens gebauete Sekakul. Sie trägt eine Art Rübe, die außen grau, innen weiß ist und einen delikaten Geschmack hat.

Vaterländische Literatur.

Die Gleichstellung der Juden mit den christlichen Staatsbürgern, nach ihrer Möglichkeit und Wirklichkeit in geschichtlichen Beispielen gezeigt von Dr. Georg Wilhelm Böhmer. Fratrem ne desere frater *) Virg. Göttingen, gedruckt in der Dietrichschen Universitäts-Buchdruckerei. 1833. VII. und 72 S. in 8. Geheftet 8 gg.

Schon der Titel giebt deutlich an, was wir hier zu erwarten haben und Niemand wird, der nur entferntes Interesse an den Schicksalen unsrer israelitischen Brüder nimmt, das Büchlein lesen, ohne sich dem ehrenwerthen Verfasser aufs Innigste verpflichtet zu fühlen. Er theilt uns eine Uebersicht der Fortschritte mit, welche die neuere Zeit in Beziehung auf die Bekenner des jüdischen Glaubens gethan hat und zeigt durch rührende Beispiele, daß die Juden weder durch ihre Religion, noch durch ihre Sittlichkeit Bedenklichkeiten veranlassen, und daß sie an Edelmuth, Uneigennützigkeit, Ehrlichkeit, Selbstverläugnung, Vaterlandsliebe, Militärdienst, Menschenliebe den Christen nicht nachstehen. Der uns theure Verfasser hat hiermit dem Publikum eine freundliche Gabe dargereicht und seine Schrift wird unter den Akten dieser weltgeschichtlichen Verhandlungen einen verdienten Platz erhalten.

In der Buchdruckerei sind von dieser Schrift noch einige Exemplare zu haben.

Der Herausg.

*) Verlaß deinen Bruder nicht!

Silbenräthsel.

Wenn der Vater, den die Sehnsucht treibt,
Dir das Erste aus der Ferne schreibt,
Dann versieh' Dich mit dem Zweiten:
Um Dich sicher zu geleiten.
Kommst Du jenseits übers Meer
Gieb dem guten Rath Gehör,
Nimm das Ganz' in kleinen Kasten
Mögtest sonst im Dunkeln tasten.

Preisräthsel von Oettinger in der Sphinx. *)

Kannst du mir das Ding wol sagen,
Das in kalten Wintertagen
In dem Keller du trifft an;
Das auch in den Männerkragen,
Wie sie jetzt die Herren tragen,
Du und Jeder sehen kann?
In dem Staube liegt's begraben,
Und doch muß es Jeder haben,
Der Rezepte schreiben will —
In den Federn weißer Raben
Will ich euch damit begaben.
Rathet nun, ich schweige still.

*) Ist dieses Räthsel schon irgendwo gelöset?

Der Herausg.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 10ten März. Sophie Henriette Helmdach.
— Marie Wilhelmine Meinberg.
14ten Heinrich Ludwig Keese.

Gestorbene.

Den 9. März. Hanne Marie Dorothee Stoffers, 2 J. 11 M. 9 T. alt.
8. Ehemann Friedrich Hartmann, 44 J. alt.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 13. März. Wilhelm Ludw. Stumme, 25 J. a.
— Wilhelmine Friederike Schmalkuchen, 1 Jahr 3 Monat 6 Tage alt.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 24. März 1833. 13tes Stück.

Bekanntmachungen.

Amt Hameln, den 20. März 1833. Unterm 23sten v. M. sind durch die Königl. Landdragoner mehre Personen in der Gegend von Großenberkel aufgegriffen worden, welche sich ohne alle Legitimations-Papiere und Subsistenzmittel befinden. Nachdem sich verschiedene Angaben derselben über ihren bisherigen Wohnsitz als unwahr ausgewiesen haben, so behaupten dieselben, nie einen bestimmten Wohnort gehabt, sondern sich von jeher in ganz Deutschland, und vorzugsweise in den letzten 15 Jahren auf Waldeckschem und Preußischem Gebiete von einem Orte zum andern umhergetrieben und sich mit Kesselflicken ernährt zu haben.

Jeder, wer über diese nachstehend signalisirten Personen irgend eine Nachweisung zu geben vermag, wird ersucht, uns baldthunlichst davon in Kenntniß setzen zu lassen.

Die Arretirten bestehen aus einer Mannsperson, die angeblich Wilhelm Kleine heißt, aus der Ehefrau desselben, aus einem Mädchen von 17 Jahren, die sich für eine Verwandtin der Ehefrau Kleine ausgiebt, und sich Luise Wendt nennt, und aus drei Kindern von resp. 14, 11 und 4 Jahren.

Das Signalement der drei ersten Personen ist folgendes:

1. Wilh. Kleine.

Größe — 5 Fuß 9½ Zoll.
Alter — 48 bis 49 Jahr.
Statur — untergesetzt.
Haare — dunkelbraun, beinahe schwarz.
Stirn — bedeckt und klein.
Augenbraunen — dunkelbraun.
Augen — braun.
Nase — gebogen.
Mund — gewöhnlich.
Zähne — gesund.
Kinn — rund.
Bart — dunkelbraun.
Gesicht — länglich.
Gesichtsfarbe — gelb.
Besondere Kennzeichen fehlen.

2. Ehefrau Kleine.

Größe — 5 Fuß.
Alter — zwischen 30 und 40 Jahren.
Statur — untergesetzt.
Haare — dunkelbraun, beinahe schwarz.
Stirn — klein und bedeckt.
Augenbraunen — dunkelbraun.
Augen — desgl.
Nase — gewöhnlich.
Mund — desgl.
Zähne — gelb.
Kinn — rund und zurückstehend.
Gesicht — rund.
Gesichtsfarbe — gelb.
Besondere Kennzeichen — keine.

3. Luise Wendt.

Größe — 5 Fuß 3 Zoll.
Alter — 17 Jahr.
Statur — schlank.
Haare — dunkelbraun, beinahe schwarz.
Stirn — klein und bedeckt.
Augenbraunen — dunkelbraun.
Augen — desgl.
Nase — gebogen.
Mund — groß.
Zähne — gesund.
Kinn — rund.
Gesichtsfarbe — dunkelgelb.
Besondere Kennzeichen — keine.

Sämmtliche Personen haben das Ansehen von Zigeunern.

Magistrat zu Hameln, den 16ten März 1833. Zur Nachricht der betreffenden Militärpflichtigen des hiesigen Loosungsbezirks, wird folgendes hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Einer, dem Magistrate zugegangenen Benachrichtigung zufolge, hat Königl. Kriegs-Ministerium sich veranlaßt gesehen, zu bestimmen:

daß die diesjährigen Einstellungen der Kontingente der Infanterie im ganzen Umfange des Königreichs, statt früher am 1sten Mai — für das Mal am 1sten Juni dieses Jahrs erfolgen solle.

Die zur diesjährigen Einstellung besonders aufgerufen werdenden Militärpflichtigen haben sich mithin am 1sten Juni dieses Jahrs an dem nächstens annoch näher zu bestimmenden Orte, zu stellen.

Amt Hameln, den 17. März 1833. In Gemäßheit hohen Reskripts Königl. Kriegsministerii vom 4ten dieses Monats März, wird den Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1812 damit eröffnet:

daß die diesjährige Einstellung der Kontingente der Infanterie für das Mal nicht am 1sten Mai dieses Jahrs, sondern am 1sten Juni dieses Jahrs erfolgen solle.

Magistrat zu Hameln, den 24. März 1833. Nachdem zur Anzeige gekommen, daß verschiedene Bürger das ihnen angewiesene Reiheholz aus der Forst noch nicht haben abfahren lassen, so wird allen, welche solches angeht, damit aufgegeben, das in den jungen Zuschlägen stehende Reiheholz sofort und spätestens binnen 8 Tagen, das übrige Reiheholz aber vor dem 15ten April dieses Jahrs aus der Forst zu schaffen, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls ihrer Ansprüche an das Reiheholz für verlustig erklärt und dieses meistbietend verkauft werden solle.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 21. März 1833. Auf den Antrag des Kaufmanns C. W. Hagemann allhier werden Alle und Jede, welche an dessen, von dem weiland Senator Stolzheise mittelst Kontrakts vom 23. April 18. Mai 1825 angekauftes, an der Osterstraße sub № 235 allhier belegenes Wohn- und Brauhaus aus der Zeit, bevor solches Eigenthum des Kaufmanns Hagemann geworden, hypothekarische oder sonstige Realansprüche haben mögten, damit aufgefordert, solche in dem auf Montag, den 22sten April d. J. Morgens 11 Uhr anberaumten Termine so gewiß allhier anzumelden, als sie widrigenfalls damit präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 18. März 1833. Nachdem der Mühlenmeister Christ. Thies sich heute für insolvent erklärt und bonis cedirt hat, so wird der Konkurs über dessen Vermögen damit erkannt, und ist demselben jede Disposition über sein Vermögen oder über einzelne Theile desselben, bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges, untersagt worden.

Es werden nun Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde an den Kridar oder an dessen unten verzeichnete Grundstücke Ansprüche und Forderungen haben, damit bei Strafe der Präklusion aufgefordert, solche in dem auf Montag, den 15ten kommenden Monats April damit angesetzten Professionstermine, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden.

Behuf Verkaufs der Grundstücke des Kridars, als:

1) des ohnweit der Weser sub № 1 belegenen Wohn- und Brauhauses;

2) des auf dem Werder ex Nris. 193, 194, 195, 196 und 197 belegenen, 41 3/4 Ruthen haltenden Gartens, wovon der Kämmerei jährlich 1 ℳ 5 ℊ 2 ₰ Kassenmünze an Werderzins entrichtet werden müssen,

wird erster Termin auf Montag, den 15ten kommenden Monats April,

2. Termin auf Montag, den 29. April d. J.

dritter Termin auf Montag, den 13. Mai dieses Jahrs
damit anberaumt, in welchen Kaufliebhaber sich Morgens 12 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden haben.

Der Auditor Weibezahn allhier ist interimistisch zum Kurator bonorum et ad lites ernannt, und soll derselbe demnächst definitiv angestellt werden, falls die Kreditoren in dem angesetzten Professionstermine ein anderes Subjekt dazu nicht in Vorschlag bringen sollten.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 7. März 1833. Nachdem der Glaser Diedrich August Schirmer sich für insolvent erklärt und bonis cedirt hat, so ist der Konkurs über dessen Vermögen erkannt, und demselben, bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs, jede Veräußerung seines Vermögens untersagt worden.

Es werden demnach Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde an den Kridar, oder an dessen unten verzeichnete Grundstücke, Ansprüche und Forderungen haben, damit bei Strafe der Präklusion aufgefordert, solche in dem auf Donnerstag, den 11. kommenden Monats April, anberaumten Professionstermine, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden.

Zugleich wird Behuf Verkaufs der Grundstücke des Kridars, als:

1) des an der Osterstraße unter der Nummer 266 belegenen Wohn- und Brauhauses;

2) des an der alten Marktstraße, unter der Nummer 413 belegenen Wohn- und Brauhauses;

3) des an der Thiethorstraße unter der Nummer 95 belegenen Wohn- und Böhnerhauses;

4) des vor dem Brückerthore, unter den Nummern 109, 111 und ex 112 belegenen, 55 Ruthen haltenden Gartens;

erster Termin auf Donnerstag, den 11ten kommenden Monats April,

zweiter Termin auf Donnerstag, den 25sten April und

dritter Termin auf Donnerstag, den 9ten Mai dieses Jahrs,
damit anberaumt, in welchen Kaufliebhaber sich Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden haben.

Der Auditor Weibezahn allhier ist interimistisch zum Curator bonorum et ad lites bestellt, und soll derselbe definitiv angestellt werden, falls die Gläubiger in dem angesetzten Professions-Termin ein anderes Subjekt dazu nicht in Vorschlag bringen.

Einem jeden, der dem Kridar aus irgend einem Grunde etwas verschuldet, so wie allen denen, welche künftighin für gemiethete Wohnungen der Konkursmasse etwas schuldig werden, wird bei Strafe doppelter Zahlung damit untersagt, dem Kridar Zahlungen zu leisten, sondern aufgegeben, diese Zahlungen dem genannten Kurator zu leisten.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 8ten März 1833. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des im November vorigen Jahrs verstorbenen Uhrmachers Heidorn zu Pyrmont Ansprüche zu haben vermeinen, es bestehen solche in Real- oder Personalansprüchen, haben solche in termino Mittwochen, den 24sten April 9 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses auf hiesiger Oberamtsstube an- und auszuführen.

Etwaigen auswärtigen Kreditoren wird Herr Advokat Köhler hieselbst zur Wahrnehmung ihrer Rechte gerichtsseitig vorgeschlagen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 6. März 1833. Auf freiwilligen Antrag des Wasser-Bau-Direktors Adolph Dammert allhier, und des Amtmanns Ezechiel Dammert in Polle, für sich und Namens der übrigen Erben des weil. Christian Ludwig Dammert allhier, soll deren in der Emmernstraße allhier unter der Nummer 213 belegenes Wohn- und Brauhaus öffentlich verkauft werden.

Zu diesem Zweck wird einziger Termin, in welchem der Zuschlag definitiv ertheilt werden soll, auf Montag, den 1sten kommenden Monats April, damit anberaumt, und haben sich Kaufliebhaber an jenem Tage, Morgens 12 Uhr, auf dem Stadtgerichte allhier einzufinden.

Zugleich werden Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde an dies Haus Real- oder sonstige hypothekarische Ansprüche zu haben vermeinen, damit bei Strafe der Präklusion aufgefordert, solche in dem angesetzten Termine anzumelden.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 7. März 1833. In Sachen der Witwe Wilhelmine Hoppe allhier, Klägerin, wider den hiesigen Schuhmacher Heinrich Striepling, Beklagten, wegen Forderung, soll im Wege der Exekution der dem Letztern zugehörige, vor dem Brückerthore allhier, ex № 46, 48 und 49 belegene, 32 Ruthen haltende Garten subhastirt werden, und ist dazu einziger Termin auf

Montag, den 3ten Juni d. J.

damit angesetzt, an welchem Tage sich, Mittags 12 Uhr, Kaufliebhaber vor hiesigem Stadtgerichte einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an vorgedachten Garten hypothekarische, oder sonstige dingliche Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem angesetzten Termine sub poena praeclusionis anzumelden.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 21. März 1833. In Sachen des hiesigen Einwohners und Tagelöhners Christian Triesberg, Klägers, wider die geschiedene Ehefrau, Reymann, Amalie geborne Weber, Beklagte, wegen Forderung, ist zum meistbietenden Verkaufe des der Beklagten zugehörigen, auf der Baustraße sub № 173 allhier belegenen Wohn- und Bödnerhauses,

erster Termin auf Montag, den 22. April dieses Jahrs,

zweiter Termin auf Montag, den 6. Mai,

dritter Termin auf Montag, den 20. Mai dieses Jahrs

anberaumt und haben sich Kaufliebhaber an den gedachten Tagen, Mittags 12 Uhr, vor dem Stadtgerichte einzufinden.

Zugleich werden Alle und Jede, welche an das gedachte Haus hypothekarische oder sonstige Realansprüche haben mögten, damit vorgeladen, dieselben in dem angesetzten ersten Verkaufstermine so gewiß anzumelden, als sie widrigenfalls damit präkludirt und das Haus dem Käufer frei von Realansprüchen adjudizirt werden solle.

Amt Springe, den 12. März 1833. In der Konkurssache der Gläubiger des Köthers und Kalkbrenners Friedrich Riechers in Völksen, wird des Letztern von Friedrich Thies erkaufte, zwischen Georg Koch und Andreas Schrader in Völksen belegene Vollkötherei, mit allem Zubehör, namentlich mit den dazu gehörigen Grundstücken am

17ten April Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Amte versteigert, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

Zugleich werden alle bis jetzt unangemeldete Ansprüche und Forderungen in Gemäßheit der unterm 7ten Februar erlassenen Ediktalladung von gegenwärtigem Konkursverfahren ausgeschlossen.

Zu vermiethen.

Hameln. Auf Johannis oder Michaelis dieses Jahrs, auf der Osterstraße eine Wohnung in der mittleren Etage, bestehend in 5 Stuben, 6 Kammern, Küche, Speisekammer, einem verschlossenen Keller, verschlossenen Holzboden, Stallung für 3 Pferde und einem Waschhause. Nähere Nachricht ertheilt der Kornhändler Refe hieselbst.

Der auf dem Werder belegene, zur Konkursmasse des hiesigen Müllers Christoph Thies gehörige, 41½ doppelte Ruthen

haltende Garten soll für das laufende Jahr sofort von mir unter der Hand verpachtet werden, weßhalb etwaige Pachtliebhaber sich bei mir melden wollen.

Weibezahn.

Beim Kaufmann E. Hake an der Bäckerstraße steht sofort eine Wohnung zu vermiethen, entweder für einzelne Herren, mit oder ohne Möbeln, oder auch für eine Familie.

Vermischte Anzeigen.

Hameln. Trockne Champignons, Champignonspulver in zwei Sorten, trockne Zwetschen, ganz reine, frühe holländische Koche- und Pflanzekartoffeln, Großebohnen, verschiedene Sorten frühe und späte Kriech- und Stangen-Vitsbohnen u. s. w. alles zum möglichst billigen Preise.

C. W. Schlade.

Dienstag Morgen, als den 26sten dieses Monats Morgens 11 Uhr, soll in dem Hause des Kaufmann Hoppe eine Quantität Roggen, Hafer und Gerste, den Herren Gebrüdern Reimerdes gehörend, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich zur bestimmten Zeit daselbst einfinden.

Den geehrten Liebhabern der Zeichnen- und Malerkunst widme ich hiermit die Anzeige: daß ich von einem fremden, berühmten Kunstmaler einen großen Vortheil erlernt habe, auf eine leichte Art schnell und gut zu tuschen, welches ich erbötig bin, Liebhabern gegen eine billige Vergütung wieder mitzutheilen.

Gemälde, Kränze zu Geburtstagsdevisen und dergleichen sind bei mir für billige Preise zu haben.

L. T. Matthäi.

Aufforderung an die Landwirthe im Königreiche Hannover, wegen Einrichtung einer vaterländischen Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft.

In den Hannoverschen Anzeigen vom 9ten März d. J. (Stück № 20) und in den Hannoverschen Zeitungen vom 11ten März 1833 (Stück № 60) ist von den Unterzeichneten, als denen zur Einrichtung und anfänglichen Leitung einer für die Landwirthe im Königreich Hannover zu begründenden Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft, in einer deßfalls stattgefundenen Versammlung von Landwirthen erwählten Direktoren, eine ausführliche Aufforderung an die sämmtlichen Landwirthe des Königreichs in der Beziehung erlassen worden, ihre zu diesem patriotischen Werke ohne Zögerung sofort auszusprechende Theilnahme zu erklären und zu dem Ende an einen der Unterzeichneten oder an den Herrn Hofsekretär Dr. Hartmann zu Hannover franco eine Mittheilung, ohne eine detaillirte Deklaration, nur in allgemeinen Summen, spätestens binnen vier Wochen darüber einzusenden:

mit welcher Versicherungssumme ungefähr sie an dem Institute bei dessen etwaiger Eröffnung schon in diesem Jahre Theil nehmen würden.

Die Herren Landwirthe werden deßhalb ersucht, mit jener in den Hannoverschen Anzeigen und Zeitungen enthaltenen ausführlichen Aufforderung sich bekannt zu machen, auch binnen vier Wochen a dato ihre demnächstige Theilnahme am Institute in obiger Art vorläufig aussprechen zu wollen, und nur hier zur Nachricht es sich dienen zu lassen, daß die für die Gesellschaft entworfenen Statuten, deren hauptsächlichere Grundzüge in jener ausführlichen Aufforderung angedeutet worden, gegenwärtig dem Königl. Ministerio des Innern zur Sanction vorgelegt sind, und es nach Maßgabe dieser bald zu hoffenden Sanction und der von den Landwirthen in obigermaßen binnen vier Wochen im Allgemeinen zu erklärenden Theilnahme, in der Mitte des Monats April

in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden soll, ob das Institut eröffnet werden wird, oder nicht, ersteres aber nicht der Fall sein kann, sobald nicht innerhalb jener vier Wochen ein zu einer sehr ansehnlichen Totalsumme sich belaufender Versicherungs-Betrag sämmtlicher Versicherungslustigen deklarirt sein würde.

Unterzeichnete halten sich verpflichtet, allen Landwirthen, welche überhaupt sich für die Einrichtung einer solchen vaterländischen, auf Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit basirten, mit den möglich geringsten Administrationskosten zu leitenden Anstalt, interessiren, auf das Dringendste anheim zu geben, durch eine verzögerte Entschließung zur vorläufigen Theilnahme-Erklärung das beabsichtigte wohlthätige Werk nicht wieder fallen zu lassen, und zu berücksichtigen, daß nur ein sofortiges gemeinsames Zusammenwirken das Institut ins Leben rufen kann.

Am 12ten März 1833.

F. v. Reden,
Kammerherr und Gutsbesitzer auf Reden.

F. v. Wallmoden,
Kammerherr und Gutsbesitzer auf Alt-Wallmoden.

L. Droege,
Domänenpächter zu Marienburg.

Pfingsthorn,
Amtmann und Domänenpächter zu Steuerwald.

Schulprüfung.

Donnerstag und Freitag, den 28. und 29. März, werden die öffentlichen Examina aller Klassen unseres Progymnasii in den verschiedenen Unterrichtszweigen stattfinden und zwar in folgender Ordnung: am Donnerstage, von 8 bis $9^1/_2$ Uhr in der Elementarklasse (Quinta), von $9^1/_2$ bis 11 in Quarta, von 11 bis 1 Uhr in der obersten Bürgerklasse (Tertia); am Freitage, von 8 bis $9^1/_2$ in Secunda, von $9^1/_2$ bis 11 in Media, von 11 bis 1 in den beiden Abtheilungen von Prima. Um diese Feierlichkeit würdig zu beschließen und zugleich den Schülern selbst eine Aufmunterung zu bereiten, sollen am Freitag Nachmittag von 2 bis 4 Uhr einige Solopartien für Baß und Tenor und einige Chöre gesungen, von einigen Schülern der ersten Klasse aber Reden in deutscher, französischer und lateinischer Sprache gehalten und außerdem Probearbeiten in den alten und neuen Sprachen vorgelegt werden, welche die Primaner in dem letzten Semester nach eigener Auswahl und ohne weitere Anleitung für sich zu Hause gemacht haben. Ich erlaube mir, die Aeltern und Angehörigen der Kinder sowohl, als auch alle, die für das Bestehn und Gedeihn unsrer Schulanstalten wirken können, und denen der Standpunkt der Jugendbildung unsrer Stadt am Herzen liegt, hierdurch gehorsamst einzuladen, uns mit ihrem Besuche zu erfreuen, und sich selbst von den Leistungen und den Fortschritten unsrer Schüler zu überzeugen.

C. E. Hachmeister,
Rektor.

Danksagungen.

Für arme Konfirmanden ist 1 ℳ Pr. Kour. von A. eingegangen; ferner an Zeug von einem treuen Freunde der Nothleidenden 1 Paar Stiefel, 2 Hemden, 2 Halstücher, 1 Weste, 4 Paar Socken.

Gott segne die Wohlthäter!

Schläger.

Am Sonntage Lätare fand sich im Klingbeutel der Garnisonkirche ein Packet mit 18 ℛ und der Bezeichnung: An die Witwe Wiegand, deren Mann in der Weser beim Bau der Freifluth ertrank. Mit herzlichem Danke hat die arme, kranke Wöchnerin, nun Mutter von drei unmündigen Kindern, diese und eine andere, mir besonders für sie eingehändigte Gabe von 1 ℳ in Empfang genommen.

P. Spitta.

Die Madame Höltje hat mir zum Einkassiren 1 ℳ zum Besten des Werkhauses übergeben; diesen Thaler habe ich mir auszahlen lassen, und zur Werkhauskasse abgeliefert.

A. B. Euling.

Am vorigen Sonntage befand sich im Klingebeutel der Marktkirche ein Packet mit 8 ℳ von einer Wöchnerin, bestimmt: für eine arme Wöchnerin. Mit dieser Gabe ist die arme und sehr kranke Wöchnerin W. auf der Hummenstraße erfreut worden, und dankt dieselbe der milden Geberin durch

die Diakonen.

Ein Denkmal für Walter Scott.

Se. Königliche Hoheit, der verehrte Vizekönig Herzog von Cambridge, hat aus Achtung für die literarischen Verdienste und den Charakter Walters Scotts dem Londoner Vereine zu genehmigen geruht, auch unser Vaterland einzuladen, freiwillige Beiträge zu schenken, „daß das Landgut und Schloß Abbotsford, mit der dasigen Bibliothek und den antiquarischen Sammlungen des Sir Walter Scott seinen nächsten und späteren Nachkommen auf immer gesichert, und dadurch zugleich der sehnlichste Wunsch des zu früh Entschlafenen erfüllt werde.“ — Auch die kleinste Gabe wird dankbar angenommen und die Namen der gütigen Geber werden in ein Buch eingetragen und zu Abbotsford in der nachgelassenen Bibliothek niedergelegt. — Die zahlreichen Verehrer des berühmten Dichters dürften diese Gelegenheit gewiß gern ergreifen, dem Gefeierten die Huldigung für die angenehmen Stunden zu bringen, die er ihnen aufs Belehrendste verkürzte. In Hannover sind bereits bedeutende Summen zusammengeflossen und können wir auch nur geringe Beiträge liefern: so habe ich doch gern der mir von der „Kommittee zur Förderung eines Denkmals für Walter Scott“ gewordenen Aufforderung folgen wollen, diesen Gegenstand zu empfehlen und bin ich zur Annahme von Gaben stets bereit.

Schläger.

Anekdote.

Friedrich der Große ließ sich einmal die Liste der Offiziere geben von seinem Regimente in Potsdam, die außer den Namen auch zugleich Bemerkungen über ihre Fähigkeiten, Aufführung u. s. w. enthielt. Bei dem Namen des Lieutenants Wendeborn fand er die Bemerkung, daß dieser auch dichten könne. Der König merkte sich dieses und bei der nächsten Parade blieb er bei ihm stehen und sagte: ich höre, daß er auch dichtet. Dichte er einmal! — Wendeborn, diesem Befehl gehorchend, machte gleich aus dem Stegereife folgenden Vers:

Gott sprach in seinem Zorn:
Bleib ewig Lieutenant Wendeborn!

Der König, dem dieses gefiel, sprach: er soll Kapitän sein. — Worauf Wendeborn erwiederte:

Das Blatt hat sich gewandt,
Kapitän werd ich genannt!
Hätt' ich nur Equipage,
So hätt' ich auch Kourage! —

Der König antwortete: er soll auch Equipage haben; aber nun dichte er nicht weiter. —

Literatur.

Dr. J. S. Vaters Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens von Breithaupt, Franke, Freudentheil, Fulda, Göpp, Greiling, Hefekiel, Hungari, Löhe, Präzel, Schläger, Schottin, C. Schuderoff, J. Schuderoff, Sprenger, Terlahn, Tiedge, Weber, Weiske, Witschel und dem Herausgeber A. G. Eberhard, für das Jahr 1832. Mit einem Kupfer (Jesus in Simons Hause vorstellend.) Halle, in der Rengerschen Verlags-Buchhandlung. Schön gebunden.

Ein freundlicher Blumengarten ist es, in welchen wir hier eingeführt werden. Viele Männer haben, vereinigt, ihre ganze Kraft daran gesetzt, um vorzügliche Gaben, die schönsten Blüthen ihrer Stunden, darzureichen. Es kann nicht fehlen, daß dieses Jahrbuch so Vielen Andacht und Erhebung bereitet. Am Schlusse wird Ulrich Zwingli's Leben mitgetheilt. Wir wünschen, daß dieser Blumenkranz jede Familie schmücken möge. Um noch Mehren den Besitz desselben möglich zu machen, will die Buchhandlung den Preis für frühere Jahrgänge ermäßigen. Wer die 6 Jahrgänge von 1825 bis 1830 zusammen nimmt, erhält sie

für 4 einen halben Rthlr. Einzelne Jahrgänge (mit Ausnahme des gegenwärtigen) 20 Sgr.

Der Herausg.

Räthsel.

Die Liebe nimmt's und läßt es von sich nehmen,
Allein sie giebt es nie;
Es trennt die Körper, bindet neu die Geister
Mit Trauerharmonie.

Es öffnet über Freundeswerth dein Auge,
Und lächelt durch den Schmerz,
Hat viel zu bitten, manches zu gewähren,
Und greift dir an das Herz.

Es läßt die zarte Freundin dir zurücke,
Die immerfort mit dir
In andre Himmelsräume fliegen mögte,
Doch Flügel fehlen ihr.

J. G. M.

Auflösung des Silbenräthsels im 12ten Stück dieser Anz.

Das schlecht'ste Räthsel von der Welt,
Was mir am wenigsten gefällt,
Ist: wenn die Lösung mehrfach fällt;
Auf Reisegeld
Und Reisepaß
Auch Kompaß; fast
Genau nichts pass't.

Auflösung des Preisräthsels im 12ten Stück dieser Anz.

„Ohn' abgenützt zu werden, behält sie Glanz und Schein
Das muß was ebbes rares von Vergoldung sein:"
Sprach jener Jude, und mit Recht;
Denn jeder and're Glanz ist schlecht
Dagegen: den — man sieh't — in Wintertagen
Im Keller, — wie an dekatirten Männerkragen,
— Am Golde, das im Staube liegt begraben,
— Rezeptschreiber müssen tragen,
Wenn besser nützen sollen ihre Gaben,
— An Federn weißer Raben,
Der Glanz von allen ander'n Sachen
Wird schlecht zum Sonnenglanz sich machen.

.....t

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 16ten März. Heinrich Theodor Fischer.
17ten Georg Ludwig Söhlke.
— Dietrich Wilhelm Theodor Hebeker.
— Marie Christiane Magdalene Hildebrand.
21sten Dorothee Luise Homberg.
— Karoline Luise Wilhelmine Münter.

Gestorbene.

Den 15. März. Marie S. Strümper, 62 J. 5 M. a.
16. C. Heinr. Spreine, 2 J. 2 M. 21 T. alt.
17. Heinr. F. W. Dammee, 1 M. 21 T. alt.
— Ehefrau Karol. Pöppel, 35 Jahr alt.
20. H. W. Conrades, 4 Monat 24 Tage a.
21. Heinr. Fr. Aste, 2 J. 7 M. 28 T. alt.

Herausgeber: J. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Tuttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 31. März 1833. 14tes Stück.

Gestohlene Sachen.

Amt Hameln, den 25sten März 1833. Der geschehenen Anzeige nach sind in der Nacht vom 17ten auf den 18ten d. M. aus dem Wohnhause des Kleinköthners Deppmeyer zu Halvestorf, mittelst Einsteigens, nachstehende Sachen entwandt:

I. Aus der Wohnstube des Kleinköthners Deppmeyer.

1) 23 Hemden, theils Manns-, theils Frauenhemden, worunter 3 von ersteren vor der Brust mit VV. D. gezeichnet;
2) ein Paar Gamaschen-Schuh;
3) 2 fließene dunkelgraue Kamisöle mit runden messingenen und platten weißen Knöpfen;
4) ein blaugestreiftes leinenes Kamisol;
5) eine kurze manschesterne Kniehose mit 4 platten weißen metallenen Knöpfen am Knie und einer Schnallenstrippe;
6) eine lange blaue leinene Hose;
7) eine Mütze mit Krimmer, der Deckel von Manschester;
8) eine blaugestreifte leinene Weste;
9) ein blaugestreiftes leinenes Frauenkleid, in welchem 3 Schlüssel gestickt;
10) ein blauer Mannsrock mit wollenem Einschlag;
11) ein blaues Tuchkamisol;
12) eine blaue leinene Hose;
13) ein Kinderkleid von Beiderwand;
14) eine Schale voll weißer Bohnen, und 5 Gänseeier;
15) 2 blaugestreifte leinene Mädchenkleider;
16) ein Louisd'or in Golde, ein Konvenz. Dreigroschenstück und zwei Hessische Gutegroschen, welche in der Tasche des blauen leinenen Kamisols befindlich gewesen;
17) 3 Stück flächsenes Garn und
18) 2 Stück hedenes Garn.

II. Dem Häusling Hachmeister aus dessen Wohnstube:

1) eine abgetragene schwarze tuchene Mütze mit graulichem Krimmer;
2) ein dunkelblauer leinener Kittel;
3) eine neue weiße leinene Hose;
4) ein Paar lange wollene gereifte Strümpfe von dunkelgrauer Farbe, schon mit weißem Wollgarn angestrickt;
5) ein Paar kurze hellblaue Gamaschen mit überzogenen Knöpfen;
6) zwei Paar Gamaschen-Schuh, wovon das eine Paar neu besohlt und unter den Absätzen mit Nägeln beschlagen, das andere alt und geflickt;
7) ein gestricktes weißes wollenes Unter-Kamisol ohne Aermeln;
8) eine Frauenmütze von hellblauer Grund mit rothen Blumen und schwarzem Bande;
9) ein leinenes dunkelblau und weiß gestreiftes Frauenkleid mit langen Aermeln;
10) ein altes leinenes Kleid ohne Aermeln;
11) ein grün und weiß gestreiftes dito von Beiderwand;
12) ein Frauenhemd, gez. blau mit O;
13) zwei Knabenhemden mit stehenden Kragen, vor den Händen ohne Queder;
14) zwei dito mit Fallkragen;
15) ein Paar weiße wollene Knabenstrümpfe;

16) zwei Handtücher von Leinewand mit feinerem und gröberem Einschlag;
17) ein wollenes Frauenkamisol mit kurzen Aermeln;
18) ein blau und weiß gestreiftes leinenes Kamisol.

Jedermann, der über diesen Diebstahl dem hiesigen Amte Auskunft zu ertheilen im Stande sein sollte, wird dazu hiermit aufgefordert.

Amt Hameln, den 25. März 1833. Geschehener Anzeige zufolge sind dem Halbmeier Christ. Sievers aus Großenberkel in der Nacht vom 28sten Febr. bis 1sten März d. J. aus seiner Küche 3 messingene Kessel gestohlen worden. Der erste dieser Kessel hält nach der Angabe des Bestohlenen anderthalb Eimer, der zweite einen Eimer und der dritte und kleinste einen halben Eimer.

Dieses wird mit dem gewöhnlichen Ersuchen hiermit bekannt gemacht.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 28. März 1833. Der geschehenen Anzeige zufolge sind dem Stadtwachtmeister Euling allhier, wahrscheinlich in der Nacht vom 17ten auf den 18ten d. M., aus dessen vor dem Osterthore belegenem Gartenhause 2 Fenster losgebrochen und mit einem hinter dem Hause gestandenen jungen Apfelbaume gestohlen worden.

Die beiden Fenster hatten Rahmen von eichen Holz und waren 4 Fuß hoch und drittehalb Fuß breit; die Fensterscheiben waren von grünem Glase, jede etwa 6 Zoll hoch und 4 Zoll breit. Statt der Fensterflügel war in jedem ein Schubfenster.

Der Apfelbaum ist etwa drei Viertel Zoll dick, und gegen 8 Fuß bis zur Krone hoch gewesen.

Alle Zivil- und Militärbehörden werden ersucht und die Königl. Landdragoner aufgefordert, auf vorbemerkte gestohlenen Gegenstände achten zu lassen und resp. selbst zu achten, uns auch alsbald Anzeige zukommen zu lassen, wenn dieselben irgendwo entdeckt werden mögten.

Bekanntmachung.

Hameln, den 11ten März 1833. Es wird hierdurch vermöge besonderen, vom Königl. Landes-Oekonomie-Kollegio erhaltenen Auftrages von dem Unterzeichneten öffentlich bekannt gemacht, daß der statt Plans ausgearbeitete Rezeß, wegen Abfindung der dem adeligen Gute Hämelscheburg in einem Theile der Interessenten-Forsten des vormaligen Amts Aerzen zustehenden Berechtigung zum freien Arthiebe des benöthigten Brennholzes, zwischen Königl. Domänenkammer einerseits und dem Landrath von Klencke zu Hämelscheburg, auch den Eingesessenen des Gerichts Hämelscheburg andrerseits, daneben unter Zuziehung der in den Aerzeschen Forsten berechtigten Interessenten die vorläufige Genehmigung des Königl. Landes-Oekonomie-Kollegii erhalten habe, und es sowol den Interessenten, als deren etwaigen Lehns-, Guts- oder Erbenzins-Herren freistehe, entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte denselben bei dem Unterschriebenen zu Hameln einzusehen, oder auch Abschriften auf Kosten derjenigen, die solches verlangen, zu erhalten.

Zu der Publikation des Arthiebs-Abfindungs-Rezesses ist Termin auf

Montag, den 3ten Juni d. J.,

auf dem Königl. Amthause zu Hameln, Morgens 9 Uhr, anberaumt worden, in welchem alle diejenigen zu erscheinen hierdurch öffentlich vorgeladen werden, die sich über die Art der Aequivalirung näher zu unterrichten wünschen, oder gegen die projektirte Abfindung des Guts und der Gemeine Hämelscheburg gegründete Einwendungen machen zu können vermeinen, damit vorbehältlich der Genehmigung des Königl. Landes-Oekonomie-Kollegii auf selbige annoch die gebührende Rücksicht genommen oder selbige zur Entscheidung verwiesen werden, indem zugleich bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche in diesem Termine ihre etwaigen Einreden nicht geltend gemacht,

es sich selbst beizumessen haben, wenn mit der Vollziehung des Rezesses und der Ueberweisung des Aequivalents verfahren, und sie mit denselben auf ewige Zeiten ausgeschlossen werden.

C. L. D. Kaufmann,
Amts-Assessor.

Ediktal-Ladungen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 18. März 1833. Nachdem der Mühlenmeister Christ. Thies sich heute für insolvent erklärt und bonis cedirt hat, so wird der Konkurs über dessen Vermögen damit erkannt, und ist demselben jede Disposition über sein Vermögen oder über einzelne Theile desselben, bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges, untersagt worden.

Es werden nun Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde an den Kridar oder an dessen unten verzeichnete Grundstücke Ansprüche und Forderungen haben, damit bei Strafe der Präklusion aufgefordert, solche in dem auf Montag, den 15ten kommenden Monats April damit angesetzten Professionstermine, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden.

Behuf Verkaufs der Grundstücke des Kridars, als:

1) des ohnweit der Weser sub № 1 belegenen Wohn- und Brauhauses;

2) des auf dem Werder ex Nris. 193, 194, 195, 196 und 197 belegenen, 44¾ Ruthen haltenden Gartens, wovon der Kämmerei jährlich 1 ℳ 5 ß 2 ₰ Kassenmünze an Werderzins entrichtet werden müssen,

wird erster Termin auf Montag, den 15ten kommenden Monats April,

2. Termin auf Montag, den 29. April d. J.

dritter Termin auf Montag, den 13. Mai dieses Jahrs

damit anberaumt, in welchen Kaufliebhaber sich Morgens 12 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden haben.

Der Auditor Weibezahn allhier ist interimistisch zum Kurator bonorum et ad lites ernannt, und soll derselbe demnächst definitiv angestellt werden, falls die Kreditoren in dem angesetzten Professionstermine ein anderes Subjekt dazu nicht in Vorschlag bringen sollten.

Amt Springe, den 10. März 1833. Zur Regulirung der Schuldverhältnisse des Anbauers Ludewig Claus in Afferde werden Alle und Jede, welche an denselben, oder an dessen unter № 21 zu Afferde belegene Anbauerstelle und sonstige Immobilien, namentlich einen zwischen Bleibaum und Lücke vor Afferde belegenen Garten aus irgend einem Grunde Rechte und Forderungen haben, zu deren Anmeldung bei Vermeidung des Ausschlusses auf den

24sten April. Morgens 9 Uhr,

vor hiesiges Amt edictaliter vorgeladen, und soll, was die Mehrheit der alsdann versammelten Gläubiger beschließen wird, auch für die nicht erschienenen Kreditoren verbindlich sein.

Zugleich wird im obigen Termine die vorbeschriebene Anbauerstelle nebst Zubehör und der erwähnte Garten versteigert werden, daher Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Amt Springe, den 21. März. 1833. Nachdem wider den Papiermüller Prohmann zu Seedemünder der Konkurs erkannt und demselben jede Veräußerung und Verhypothezirung seines Vermögens bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt worden ist, so werden Alle und Jede, welche an genannten Gemeinschuldner, oder dessen Güter aus irgend einem Grunde Rechte und Ansprüche haben, zu deren Anmeldung auf

Donnerstag, den 2ten Mai, Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Rechts-Zuständigkeiten vor hiesiges Amt edictaliter vorgeladen.

Die am 25sten v. M. und seitdem dahier bereits vollständig angezeigten Ansprüche bedürfen keiner abermaligen Anmeldung.

Da nach Ansicht des bereits erwählten

engern Gläubiger-Ausschusses die Verpachtung des mit Leibzuchtsberechtigungen beschwerten Grundvermögens für jetzt dem Verkaufe vorzuziehen ist, so soll hierüber in obigem Termine abgestimmt werden, und der Beschluß der Mehrheit der alsdann anwesenden Gläubiger für diejenigen Kreditoren, welche weder selbst, noch durch genugsam legitimirte Bevollmächtigte erschienen sind, verbindlich sein.

Uebrigens ist der Advokat Eggers hieselbst von den am 25sten Febr. versammelt gewesenen Gläubigern zum Güterpfleger erwählt und wird endlich jedem Prohmannschen Schuldner bei Strafe doppelter Zahlung untersagt, an genannten Kridar Zahlung zu leisten.

Künftige in dieser Konkurssache erfolgende Bekanntmachungen werden nur den Hannoverschen Anzeigen eingerückt werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Grohnde-Ohsen, den 28. März 1833. Auf geschehenen Antrag der Königl. Rentei des hiesigen Amtes unter Autorisation der Königl. Domänen-Kammer sollen von den disponibeln Zins-Sommerkorn-Vorräthen als:

120 Malter Gerste und
75 Malter Hafer

am Donnerstage den

11ten April 1833,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflieb haben sich am gedachten Tage, Morgens 10 Uhr präzise auf hiesiger Amtsstube einzufinden.

Amt Polle, den 29sten März 1833. Auf Antrag der Königl. Rentei Polle sollen am

Freitage, den 12ten April d. J.,

von den vorräthigen herrschaftlichen Zinsfrüchten

60 Malter Gerste und
130 Malter Hafer, Neubr. Maß,

öffentlich meistbietend verkauft werden, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen.

Kauflustige wollen sich am gedachten Tage, Morgens 10 Uhr, vor Königl. Amtsstube hieselbst einfinden.

Königl. Kirchen-Kommission zu Münder und Springe, den 28. März 1833. Auf den Antrag der Kirchen-Gemeine Hilligsfeld und unter Zustimmung des Königl. Konsistorii und der Königl. Landdrostei soll das alte Pfarrhaus zu Großen-Hilligsfeld, nebst Hofraum, Garten, anderthalb Morgen Feldland und den dazu gehörenden Gerechtsamen von Kirchen-Kommissionswegen öffentlich versteigert werden und ist dazu Termin auf

Sonnabend, den 27sten k. M. April,
Morgens 10 Uhr,

im Meyerschen Wirthshause zu Großen-Hilligsfeld angesetzt.

Die Verkaufsbedingungen können beim Schullehrer Peters daselbst eingesehen werden.

Hameln, den 30. März 1833. Nächsten Mittwochen, den 3ten k. M. April, Nachmittags um zwei Uhr, sollen auf dem Hinterhaus-Boden des hiesigen Kaufmann Herrn Hagemann folgende Früchte:

4 Malter 2¼ Himten Rocken,
9 = 3¾ = Gerste,
3 = 1 = Hafer,

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden und haben sich Kauflustige um die bestimmte Zeit daselbst einzufinden.

W. Schröder,
Garnison-Auditeur.

Am nächsten Dienstage, den 2ten k. M., Nachmittags 2 Uhr, soll eine zu der von Reichschen Lehns-Administration gehörige

Beilage zum 14ten Stck. der Hamelnschen Anz.

Quantität Rocken und Hafer öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber in der Wohnung des Herrn Kürschner-Meisters Hauer hieselbst einfinden wollen.

Hameln, den 28sten März 1833.

L. Weibezahn.

Verpachtungs-Anzeige.

Magistrat zu Hameln, den 29. März 1833. Behuf Instanderhaltung der städtischen Chausseen und Grandwege sind für das laufende Jahr 7¼ Fuder Bruchsteine und 450 Kasten Weser-Grand, á 16 Kubikfuß, erforderlich.

Die Anfuhr des Materials soll in mehren Abtheilungen an die Mindestfordernden im Termine von

Freitag, den 12ten k. M. April, Morgens 11 Uhr,

unter den dann näher bekannt zu machenden Bedingungen auf hiesigem Rathhause verpachtet werden.

Präklusiv-Dekret.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 25. März. 1833. Alle diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen an den weil. Schuhmachermeister Kroseberg und dessen Grundstücke, das an der Kleinenstraße sub № 294 belegene Wohnhaus und den vor dem Neuenthore ex № 46 belegenen, 10 Ruthen haltenden Garten in dem auf Montag, den 25sten Febr. d. J. angesetzt gewesenen Termine nicht gemeldet haben, werden nunmehr damit präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen.

Geburts-Anzeige.

Unsern Freunden machen wir hierdurch bekannt, daß Gott am 25sten d. M. unsern häuslichen Kreis durch einen gesunden Knaben, das neunte unsrer lebenden Kinder, erweitert hat.

Borchers,
Pastor in Beber.

Vermischte Anzeigen.

Diejenigen meiner hiesigen und auswärtigen geehrten Freunde und Gönnerinnen, welche ihr Leinen, Drell ꝛc. bei mir in die erste Bleiche abzugeben geneigt sind, ersuche ich hierdurch ergebenst, solche recht bald und zwar mit guten starken Bändern versehen, gütigst einzuschicken, indem ich die Bleiche gegen den 6ten April d. J. eröffnen werde.

Zugleich erlaube ich mir noch schuldigst anzuzeigen, daß zur Bequemlichkeit der Bleichenden mehre Veränderungen vorgenommen sind, und die Bleiche um ⅓ vergrößert ist. Nachrichtlich bemerke ich noch, daß ich durch den Wunsch mehrer meiner geehrten Gönner veranlaßt bin, die Besorgung der Büks- und feinern Wäsche ebenfalls anzunehmen und verspreche solche gegen billige Zahlung prompt und sauber zu liefern.

J. Becker jun.

Beim Kaufmann Wichmann auf der Bäckerstraße stehen durch Mangel an Raum auf nächsten Montag, den 1sten April, Nachmittags 2 Uhr, nachstehende Gegenstände gegen baare Bezahlung billig zu verkaufen: Einige Kommoden, Spiegel, Tische, Stühle, Bettstellen, Küchenschränke, eine große Anrichte, so wie eine Quantität leerer Kisten und Tonnen, auch einige Fuder Steine und 5 bis 6 Fuder Spahn-Erde.

Hameln den 30. März 1833.

Dem geehrten hiesigen Publiko erlaube ich mir hierdurch anzuzeigen, daß ich für diesen Sommer den Transport des gewaschenen Zeuges zur Werderbleiche aus den Häusern derjenigen, welche bei mir bleichen wollen, umsonst besorgen werde. Zugleich verbinde ich hiermit die Anzeige, daß ich außer den gewöhnlichen Wäschen auch Leinen, Drell und Garn bleichen, wie auch, daß ich Zeug zum Waschen annehmen werde. Indem ich um deßfalsige geneigte Aufträge

bitte, verspreche ich zugleich, die mir anvertraueten Gegenstände gut zu behandeln und billige Preise zu stellen.

Konrad Heinemann
auf der Werder-Bleiche.

Dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum beehre ich mich hierdurch gehorsamst anzuzeigen, daß ich mit einer Auswahl Buchholz-Kugeln, Kegeln von drei verschiedenen Holzarten, eichener Stöcke zum Gehen, von beliebiger Größe, versehen bin, und empfehle mich zu gefälliger Abnahme gegen die billigsten Preise ergebenst.

J. Walter,
Drechslermeister.
Fischpfortenstraße.

Beste Bamberger Zwetschen. Recht frühe 3 Fuß hohe volltragende, so wie auch drittehalb Fuß hohe blaue Pflanz-Erbsen und frische Garten-Sämereien zu billigen Preisen bei

F. Schädler.

Morgen, den 1sten April, wird das monatliche Klubb-Diner auf der Neuen Schenke gegeben, welches hiermit gehorsamst anzeigt

G. Günter.

Danksagung.

Für arme Konfirmanden ist ferner eingegangen:

von v. R., welche Gott uns noch lange erhalten wolle, 1 ₰;

von S. ein tuchener Kleidrock nebst Beinkleider.

Mit dem wärmsten Danke zeigt dies an

Schläger.

Literarische Anzeige.

Hülfsbuch für den Unterricht in der deutschen Aussprache und Rechtschreibung; auch als Stoff zu Vorschriften, nützlichen Verstandes- und Styl-Uebungen zu gebrauchen. Von Dr. J. C. A. Heyse. Ein Anhang zu den Sprachlehren des Verfassers. Neue vermehrte und verbesserte Ausgabe. Hannover 1833. Im Verlage der Hahnschen Hof-Buchhandlung. XI und 84 S. in 8. (6 gr.)

Die Schriften des sel. Heyse, dessen Werke die würdigen Söhne würdig vollenden, sind eine höchst angenehm überraschende Erscheinung in der deutschen Literatur. Die vielen Auflagen, welche sie erfahren, zeugen aufs Genügendste von dem Beifall, der ihnen zu Theil wird. Die theoretisch-praktische Grammatik u. s. w. zum Gebrauch für Lehrer und zum Selbstunterricht wird zum 5ten Male aufgelegt. Die Schulgrammatik (16 Sgr.) erlebte schon 1832 die 10te Auflage. Der Leitfaden (6 Sgr.) die 9te Auflage. Die kurz gefaßte Verslehre (von K. W. L.) die zweite Auflage und das Fremdwörterbuch auch schon mehre Auflagen. Mit obigem Hülfsbuche begann der verewigte Heyse vor 30 Jahren sein verdienstliches schriftstellerisches Wirken für den Unterricht in der Muttersprache und die Verlagshandlung forderte den Sohn (Professor in Berlin) auf, eine neue Auflage zu bearbeiten. Wo ist irgend ein Schriftsteller, der eines solchen Segens sich erfreuet, welcher von Heyse's rastlosem Fleiße in tausend und abermal tausend Schulen und Familien überströmt. Werke, welche seit vielen Jahren von Alten und Jungen freundlich aufgenommen wurden, bedürfen keiner Empfehlung; schon eine Anzeige reicht hin, um Lehrer und Schüler, um die Lernbegierigen zu veranlassen, sich in den Besitz derselben zu bringen. Möge Heyse's Name noch lange herrlich leuchten am deutschen Himmel!

Der Herausg.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 24. März Wilhelmine Henriette Wiegand.
— Friedr. Konr. Tegtmeyer.
— Heinr. Anton Sternberg.

Kopulirte.

Den 28. März der Buchbinder Fr. Gottlieb Reimer mit Christiane Spellerberg, geb. Erbroth.

Gestorbene.

Den 21. März Sophie Schade, 64 J. alt.
23. Friedr. Hartmann, 3. M. 14 T. alt.
24. Witwe Doroth. Körner, 84 J. alt.
27. Fr. Nolte, 1 M. alt.
28 Witwer Georg Jäger, 82 J. 9 M. alt.
— H. L. Henke, 4 J. 5 M. 23 T. alt.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 7. April 1833. 15tes Stück.

Zur Nachricht.

Der Ueberschuß der Hamelnschen Anzeigen-Rechnung vom Jahre 1832 beträgt 165 ℳ 16 ß.

Schläger. Binder.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 1sten April 1833. Nachbenannte Vagabonden sind im Monate März von hiesiger Polizei-Kommission bestraft:

1) der Einwohner Konrad Engelbrecht Buerschaper aus Bettmar, Amts Steuerwald Marienburg, wegen Bettelns mit 24stündiger Gefängnißstrafe.

2) Der Einwohner Heinr. Christian Meinecke aus Brakel, Amts Ottenstein, wegen Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißstrafe und über die Gränze transportirt.

3) Der Maurergeselle Wilhelm Diederich aus Duderstadt wegen Arbeitslosigkeit mittelst Zwangsreiseroute in die Heimath dirigirt.

4) Der Maurergeselle Andreas Fühnemann aus Bodensee desgl.

5) Der Schneidergeselle Johann Wilhelm Jäger aus Elbtzen desgl.

6) Der Bäckergeselle August Christ. Fr. Stratemeyer aus Hoyershausen, Amts Hoya, wegen Abweichung von der Reiseroute zur weitern Verfügung in seine Heimath dirigirt.

7) Die unverehelichte Justine Hellwig von hier, vom Königl. Amte Hameln eingezogen, wegen Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißstrafe.

8) Der Bäckergeselle Folkert Cassens aus Minsen, Oldenburgschen Amts Jever, wegen Verfälschung seines Wanderbuchs mit 3tägiger Gefängnißstrafe und über die Gränze transportirt.

9) Der Müllergeselle August Ritter aus Böckelskamp, Amts Eicklingen, wegen Abweichung von der Reiseroute und Mangels aller Subsistenzmittel durch Zwangsreiseroute in die Heimath dirigirt.

10) Der Brenn- und Braunecht Johann Peter Cohrs aus Sahrendorf, Amts Winsen an der Luhe, wegen Arbeitslosigkeit und Mangels an Subsistenzmitteln mittelst Zwangsreiseroute in die Heimath dirigirt.

11) Die unverehelichte Wilhelmine Berath aus Friedrichswalde, Amts Rinteln, wegen Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißstrafe belegt und über die Gränze transportirt.

12) Dem Schlössergesellen Georg Eger aus Sueß, Kurfürstlich Hessischen Amts Neutershausen, ist wegen Vagabondirens und Mangels aller Legitimation der 14tägige Arrest als Strafe angerechnet und der Transport in die Heimath verfügt.

13) Der Schneidergeselle Karl Heinrich Jost aus Braunschweig ist wegen Bettelns mit 24stündiger Gefängnißstrafe belegt und als Vagabonde über die Gränze dirigirt.

14) Der Schneidergeselle Karl Hoyer aus Hagen, wegen Arbeitslosigkeit und Mangels an Subsistenzmitteln durch Zwangs-Reiseroute über die Gränze und in seine Heimath dirigirt.

15) Der Musikus Philipp Engelhardt aus Bilshausen, Amts Catlenburg-Lindau,

wegen Vagabondirens und Mangels an Subsistenzmitteln mittelst Zwangsreiseroute in die Heimath dirigirt.

16) Die unverehelichte Sophie Charlotte Wittrock von hier, vom Königl. Amte Hameln eingezogen, wegen geständigen Vagabondirens zu Klopfen von drei Haufen Steinen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 4. April 1833. In Untersuchungssachen wider den Tagelöhner Ludw. Schrader von hier, wegen Diebstahls, ist es von Wichtigkeit, zu erfahren, ob der gedachte Schrader in den letzten fünf Wochen zwei Louisd'or gegen gangbare Münze verwechselt habe, weßhalb ein Jeder, bei welchem von demselben 2 Louisd'or gewechselt sein mögten, oder der sonst Nachricht ertheilen kann, aufgefordert wird, dem Stadgerichte davon sofort Anzeige zu machen.

Ediktal-Ladungen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 18. März 1833. Nachdem der Mühlenmeister Christ. Thies sich heute für insolvent erklärt und bonis cedirt hat, so wird der Konkurs über dessen Vermögen damit erkannt, und ist demselben jede Disposition über sein Vermögen oder über einzelne Theile desselben, bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges, untersagt worden.

Es werden nun Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde an den Kridar oder an dessen unten verzeichnete Grundstücke Ansprüche und Forderungen haben, damit bei Strafe der Präklusion aufgefordert, solche in dem auf Montag, den 15ten kommenden Monats April damit angesetzten Professionstermine, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden.

Behuf Verkaufs der Grundstücke des Kridars, als:

1) des ohnweit der Weser sub № 1 belegenen Wohn- und Brauhauses;

2) des auf dem Werder ex Nris. 193, 194, 195, 196 und 197 belegenen, 44³/₄ Ruthen haltenden Gartens, wovon der Kämmerei jährlich 1 ℳ 5 ß 2 ₰ Kassenmünze an Werderzins entrichtet werden müssen,

wird erster Termin auf Montag, den 15ten kommenden Monats April,

2. Termin auf Montag, den 29. April d. J.

dritter Termin auf Montag, den 13. Mai dieses Jahrs

damit anberaumt, in welchen Kaufliebhaber sich Morgens 12 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden haben.

Der Auditor Weibezahn allhier ist interimistisch zum Kurator bonorum et ad lites ernannt, und soll derselbe demnächst definitiv angestellt werden, falls die Kreditoren in dem angesetzten Professionstermine ein anderes Subjekt dazu nicht in Vorschlag bringen sollten.

Amt Springe, den 10. März 1833. Zur Regulirung der Schuldverhältnisse des Anbauers Ludewig Claus in Afferde werden Alle und Jede, welche an denselben, oder an dessen unter № 21 zu Afferde belegene Anbauerstelle und sonstige Immobilien, namentlich einen zwischen Bleibaum und Lücke vor Afferde belegenen Garten aus irgend einem Grunde Rechte und Forderungen haben, zu deren Anmeldung bei Vermeidung des Ausschlusses auf den

21sten April. Morgens 9 Uhr,

vor hiesiges Amt edictaliter vorgeladen, und soll, was die Mehrheit der alsdann versammelten Gläubiger beschließen wird, auch für die nicht erschienenen Kreditoren verbindlich sein.

Zugleich wird im obigen Termine die vorbeschriebene Anbauerstelle nebst Zubehör und der erwähnte Garten versteigert werden, daher Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Amt Springe, den 21. März. 1833. Nachdem wider den Papiermüller Prohmann zu Seedemünder der Konkurs erkannt und demselben jede Veräußerung und Verhypothezirung seines Vermögens bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt

worden ist, so werden Alle und Jede, welche an genannten Gemeinschuldner, oder dessen Güter aus irgend einem Grunde Rechte und Ansprüche haben, zu deren Anmeldung auf

Donnerstag, den 2ten Mai, Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Rechts-Zuständigkeiten vor hiesiges Amt edictaliter vorgeladen.

Die am 25sten v. M. und seitdem dahier bereits vollständig angezeigten Ansprüche bedürfen keiner abermaligen Anmeldung.

Da nach Ansicht des bereits erwählten engern Gläubiger-Ausschusses die Verpachtung des mit Leibzuchtsberechtigungen beschwerten Grundvermögens für jetzt dem Verkaufe vorzuziehen ist, so soll hierüber in obigem Termine abgestimmt werden, und der Beschluß der Mehrheit der alsdann anwesenden Gläubiger für diejenigen Kreditoren, welche weder selbst, noch durch genugsam legitimirte Bevollmächtigte erschienen sind, verbindlich sein.

Uebrigens ist der Advokat Eggers hieselbst von den am 25sten Febr. versammelt gewesenen Gläubigern zum Güterpfleger erwählt und wird endlich jedem Prohmannschen Schuldner bei Strafe doppelter Zahlung untersagt, an genannten Kridar Zahlung zu leisten.

Künftige in dieser Konkurssache erfolgende Bekanntmachungen werden nur den Hannoverschen Anzeigen eingerückt werden.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 6. April 1833. Auf Requisizion des Kurfürstlich Hessischen Landgerichts in Rinteln wird folgendes hierdurch publizirt:

Nachdem bei der ermittelten Unzulänglichkeit des Vermögens des hiesigen Gastwirths Eichmann zur Bezahlung seiner Schulden Termin zum Versuche der Güte, behuf Abwendung des förmlichen Konkurses auf

Montag, den 6ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

vor unterzeichnetem Gerichte bezielt worden ist, so werden Alle, welche an den gedachten Eichmann aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem bemerkten Termine entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, um nach vorgängiger summarischer Angabe ihrer Forderungen und Vorzeigung der etwaigen Beweis-Urkunden auf die ihnen vorzulegenden Vergleichs-Vorschläge sich zu erklären.

Sämmtliche Gläubiger werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß die Ausbleibenden als dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen beitretend werden angesehen werden.

Rinteln, den 25. März 1833.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Koppenbrügge, den 29sten März 1833. Von dem hiesigen herrschaftlichen Frucht-Vorrath sollen

Montag, den 15ten k. M. April, Morgens 11 Uhr,

4 Malter Gerste und
100 " Hafer

unter den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf hiesiger Amtstube öffentlich meistbietend verkauft werden.

Königl. Kirchenkommission Münder und Springe, den 28sten März 1833. Auf den Antrag der Kirchen-Gemeine Hilligsfeld und unter Zustimmung des Königl. Konsistorii und der Königl. Landdrostei soll das alte Pfarrhaus zu Großen-Hilligsfeld nebst Hofraum, 1½ Morgen Feldland und den dazu gehörenden Gerechtsamen von Kirchen-Kommissionswegen öffentlich meistbietend versteigert werden, und ist dazu Termin auf

Sonnabend, den 27sten k. M. April, Morgens 10 Uhr,

im Meyerschen Wirthshause zu Großen-Hilligsfeld angesetzt.

Die Verkaufsbedingungen können beim Schullehrer Peters daselbst eingesehen werden.

Vogtei Aerzen, den 2ten April 1833. Ausgeklagter Schulden halber sollen von mir, dem unterzeichneten Obervogt, dem Groß-Köthner Heinrich Bollwitte in Haverbeck, Vogtei Lachem, nachstehende Gegenstände am

Donnerstage, den 18sten d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

im Hause des Krügers Reinecke daselbst gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, als:

1) eine dreijährige schwarze Stute;
2) eine zweijährige hellbraune Stute;
3) vier Schafe und ein Lamm;
4) ein zweijähriges hellbraunes Rind und
5) zwei große kupferne Kessel, wovon einer schon sehr beschädigt ist.

Kaufliebhaber wollen sich demnach am bemeldeten Tage und zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle einfinden und das Nähere gewärtigen.

Prösch,
Obervogt.

Hameln. Dienstag, den 9ten April 1833, soll ein Sopha nebst 6 Stühlen mit schwarzem Moor beschlagen, ein Komode, Tische und sonstige Hausgeräthe, zu der Thiesschen Debitmasse gehörig, meistbietend verkauft werden.

Kauflustige wollen sich gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr, im Thiesschen Hause, № 1 an der Fischpforte belegen, einfinden.

W. Brecke,
Gerichtsschreiber.

Mittwochen, den 10. April 1833, wird bei dem Kaufmann Wichmann allerlei Hausgeräth anderweit meistbietend verkauft.

Kauflustige wollen sich gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr, in dem Wichmannschen Hause, Bäckerstraße № 428, einfinden.

Blomberg, den 3ten April 1833. Das hiesige herrschaftliche Zinskorn, bestehend in ungefähr

9 Fuder Rocken,
5 = Gerste und
23 = Hafer,

soll am Montage, den 15ten d. M., Vormittags 10 Uhr, unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen, auf hiesiger Amtstube öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Amtsrentmeister König.

Verpachtungs-Anzeigen.

Amt Hameln, den 1. April 1833. Zu öffentlich meistbietender Verpachtung der herrschaftlichen Schäferei-Gerechtsame von Lachem, Haverbeck, Hemeringen, Herkendorf und Halvestorf auf die nächsten drei Jahre, vom 1sten Mai 1833 bis dahin 1836, ist Termin auf

Mittwochen, den 10ten April d. J., anberaumt, und haben Pachtliebhaber sich gedachten Tages, Vormittags 11 Uhr, auf dem Amthause hieselbst einzufinden und die Pachtbedingungen zu vernehmen.

Auch sollen an dem gedachten Tage etwa 7000 Stück roh eFederposen meistbietend verkauft werden.

Magistrat zu Münder, den 30sten März 1833. Die bei Münder belegene Rahlmühle, welche zum dreifachen Gewerbe des Mahlens, Oelschlagens und Holzschneidens benutzt werden kann, soll auf den Antrag der Gruppeschen Vormundschaft entweder auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Der Pächter kann die Mühle sofort antreten.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung wird Termin auf

Donnerstag, den 25sten April d. J., angesetzt, und Pachtliebhaber werden vorgeladen, sich an solchem Tage, Morgens um 11 Uhr, zu Rathause hieselbst anzufinden.

Der Pächter muß bescheinigen, daß er die Müllerprofession verstehe.

Präklusiv-Dekret.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 3. April 1833. In Sachen, den öffentlichen Verkauf

des den Erben des weil. Christian Ludwig Dammert zugehörigen, in der Emmernstraße unter № 213 belegenen Wohn- und Branhauses betreffend, werden Alle und Jede, welche sich mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen bislang nicht gemeldet haben, nunmehr damit präkludirt und abgewiesen.

Todes-Anzeige.

Das am 5ten d. M., Abends 9 Uhr erfolgte Ableben meiner Schwägerin, der verwitweten Knickmeier, gebornen Lucie, zeige ich allen werthen Verwandten und Freunden statt des gewöhnlichen Ansagens hiermit ergebenst an.

Verwittwete Lemcke,
geb. Knickmeier.

Zu leihende Gelder.

Es werden sofort 100 oder 200 Thlr. in Golde oder Münze gegen übliche Zinsen gegen mehrfache Sicherheit auf Grundstücke zu leihen gesucht. Von wem? erfährt man bei Binder.

Vermischte Anzeigen.

Blumenfreunden empfehle ich meine kürzlich erhaltene Sendung Bleifaden, mittelst welcher man auf leichterem Wege, als das sonst gewöhnliche Befestigen, selbst die zarteste Sprosse, auf Jahrelang binden kann.

A. Bührmann.

Mein Kommissionslager von Tapeten und Bordüren, aus der Fabrik des Hrn. Schütz in Hannover, wurde in diesen Tagen durch eine große Auswahl neuer und schöner Muster ergänzt, die ich des äußerst billigen Preises, wie auch der sehr geschmackvollen Muster wegen, einem geehrten Publikum vorzüglich empfehlen kann.

C. W. Hagemann.

Daß den 2ten Ostertag Tanzmusik auf der Wehrberger Warte gegeben wird, zeigt hiermit an

Lemke.

Preise der Tabacks-Fabrikate

bei Ernst Lücke.

(Papenstraße № 561.)

Marakaibo-Kanaster,	à Pfd.	1 Thlr.	12 Sgr.
Kanaster № 1, . .	à "	— "	30 "
" " 2, . .	à "	— "	24 "
" " 3, . .	à "	— "	20 "
Laguira-Kanaster, .	à "	— "	20 "
Portoriko, gelber, mit Kanaster melirter, .	à "	— "	16 "
dito gelber, . . .	à "	— "	14 "
dito brauner, . .	à "	— "	12 "
dito brauner, . .	à "	— "	10 "
Maryland, gelber, sehr leicht, ...	à "	— "	9 "
dito gelber, . . .	à "	— "	8 "
dito brauner, . .	à "	— "	6 "

Schnupf-Tabacke.

Rappé, ordinärer,	à Pfd.	7 Sgr.	
" № 1,	à "	10 "	
" " 2,	à "	12 "	
" " 3,	à "	16 "	
" Köllnischer,	à "	15 "	

Von vorstehend besagten Sorten Taback habe ich auswärts eines bedeutenden Absatzes mich zu erfreuen und erlaube mir diesemnach hiesigem geehrten Publiko mein Fabrikat ebenfalls angelegentlichst zu empfehlen. Langjährig gesammelte Kenntniß in diesem Geschäft, vereinigt mit sehr vortheilhaftem Einkauf der rohen Tabacke, setzen mich in den Stand, eine vorzugsweise reelle Bedienung versprechen zu dürfen.

Ernst Lücke.

Das jetzt von dem Herrn Dr. jur. Naumann bewohnte Dammertsche Haus in der Emmernstraße ist auf nächsten Michaelis anderweit zu vermiethen.

Hameln, den 4ten April 1833.

T. Peters,
Architekt.

Sofort eine Stube und Kammer mit Möbeln und Aufwartung in einem an der Sonnenseite der Osterstraße belegenen Hause. Nachricht in der Buchdruckerei.

Koppenbrügge, den 29sten März 1833.

Von der General-Agentur der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft ist mir die Agentur für hiesigen Ort und Umgegend übertragen worden.

Da die Zeit heranrückt, wo dergleichen Versicherungen bestellt werden müssen; so beeile ich mich, Obiges nicht allein zur Anzeige zu bringen und die Versicherungslustigen zur baldigen Deklarirung ihrer Feldfrüchte einzuladen, sondern zeige zugleich hiermit an, daß die Verfassungs-Urkunde zu 5 Sgr., so wie die Bekanntmachung für 2 Sgr. bei mir zu haben ist.

J. G. Jungk.

Einem verehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich hier wieder wie früher Unterricht in der feineren Tanzkunst ertheilen werde. Diejenigen resp. Aeltern, welche gesonnen sind, mir ihre Kinder anzuvertrauen, ersuche ich gehorsamst, mich baldmöglichst davon zu benachrichtigen, da der Unterricht 8 Tage nach Ostern seinen Anfang nehmen wird.

Luise Mayer,
Tanzlehrerin.

Wohnhaft bei der Wtw. Meyer an der Kupferschmiedestraße.

Bei Christ. Hacke in der Fischpforten-Straße geräucherter Lachs.

Den 2ten und 3ten Ostertag wird auf dem Wehle Tanzmusik sein, wozu Tanzlustige ergebenst einladet

Wilkens.

Bei Gotthelf steht eine gut verschlossene Anrichte zu verkaufen.

Daß diesen zweiten und dritten Ostertag, so wie auch jeden kommenden Sonntag bei günstiger Witterung Tanzmusik auf der Höhe sein wird, zeigt hiermit ergebenst an.

L. Wedemeyer.

Ein Mädchen, was Kochen und sonstige Hausarbeit versteht, kann sofort in Dienst kommen. Wo? erfährt man bei dem Bekanntmacher Weber.

Einem geehrten Publike zeige ich hiermit ergebenst an, daß am zweiten Ostertage und an den folgenden Sonntagen, des nächsten Sommers, wenn die Witterung es erlaubt, Tanzmusik bei mir auf dem Finkenborn gegeben wird, und bitte um zahlreichen Besuch.

Dammes.

Danksagungen.

Für arme Konfirmanden ist noch eingegangen:

1) 2 Halstücher und
2) 24 ℊ aus dem Klingbeutel am Grünen-Donnerstage.

Alles für diesen Zweck Geschenkte, mit Ausnahme des Kleidrocks und der Beinkleider, welche von mir der Konfirmande A. empfing, ist an den Herrn Pastor Sprenger zur gefälligen Vertheilung unter die Bedürftigsten gegeben. — Auch für diese Gaben danke ich herzlich, und bitte den Herrn, er wolle den Freunden der Armen ihre Liebe reichlich vergelten.

Schläger.

Auf den Becken am Charfreitag-Nachmittage befand sich ein Packet mit 24 ℊ „für einen Armen, dessen Kinder krank.“ Der richtige Empfang wird dankbar mit der Versicherung angezeigt, daß diese Gabe soll ganz ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden.

Schläger.

Zur Bekleidung der diesjährigen Konfirmanden sind u. A.:

1) von der Frau Senatorin v. Reiche ein Kleid und baar 1 ℛ Pr. Kour.,
2) von der Frau Hauptmannin Hugo ein Kleid und weißes Zeug zu zwei Kleidern,
3) von dem Herrn Ober-Kommissär Domeier 2 ℛ Pr. Kour.,
4) durch den Herrn Pastor Primarius Schläger aus dem Klingbeutel am grünen Donnerstage 16 ℊ und 2 ℛ.

übergeben, welche ich nach der Bestimmung vertheilen werde. Vorläufig sage ich herzlichen Dank.

Fr. Sprenger.

Die öffentliche Prüfung in unserm Progymnasium, den 29. und 30. März

gab aufs Neue ein schönes Zeugniß, daß die Anstrengungen der Lehrer, ihre Zöglinge immer tüchtiger für das Leben zu bilden, nicht ohne beglückende Früchte blieben. Es ward nicht allein in den wenigen Stunden ein Ueberblick über einen ganzen Zweig des Unterrichts gegeben, sondern auch bei dem einzelnen Gegenstande zweckmäßig gezeigt, daß die Denkkraft geübt und das Gedächtniß mit nützlichen Kenntnissen bereichert sei. — Herr Kollaborator Röhrig begann mit seinen Kleinen in Quinta die Prüfung und entwickelte die Wahrheit, daß Aeltern die größesten und uneigennützigsten Wohlthäter der Kinder sind und daß diese jenen dafür Liebe und Dankbarkeit beweisen sollen. Sowol hier, als auch in der Naturgeschichte und im Lesen, wie durch die herumgegebenen Schreibbücher ward dem aufmerksamen Zuhörer manche stille Freude bereitet. Der Herr Kantor Konrich eröffnete die Prüfung in seiner Klasse, Quarta, mit Gesang und Gebet, und entwickelte den Beweis, daß ein Gott sei, wo die Schüler durch schnelles und richtiges Antworten völlig befriedigten. Der Herr Subkonrektor Schomburg nahm die Geographie, vorzüglich das Königreich Hannover, durch, und auch selbst das Allgemeine der mathematischen Geographie hatten die Knaben gefaßt und behalten. Herr Röhrig prüfte in der Naturgeschichte, Herr Niebour unterhielt sich über die Elemente des Zeichnens; Hr. Kant. Konrich ließ rechnen und die Pausen mit Liedern mehrstimmig ausfüllen. Die Schreib- und Zeichenbücher erweckten zu den frohesten Erwartungen. Nachdem in dieser Klasse die Prüfung beendigt war: so trat die Dritte ein. Der Herr Oberlehrer Oest ließ nach einem passenden Gesange und Gebete die Frage beantworten: Wie können wir der Sünde widerstehen? ging dann zur Naturlehre über, wo er vorzüglich die hydraulische Presse und andere interessante Gegenstände hervorhob und nachdem der Herr Konrektor Matthäi die Vertrautheit der Knaben mit den großen Männern der neuern Geschichte dargelegt hatte, mußten sie unter der Leitung des Herrn Oberl. Oest mathematische Aufgaben lösen, was von dem Selbstdenken Vieler eine freundliche Kunde gab. Der Herr Kant. Konrich beschloß mit der deutschen Sprache, deren Theile und Hauptregeln die Prüfung dieser Klasse, welche ebenfalls durch mehrstimmige Lieder die ernsten Stunden erheiterte. Die Schreib- und Zeichenbücher zeigten von vorzüglichem Fleiße. Die Prüfung dauerte von 8 bis 2 Uhr.

Nun versammelten wir uns am 30sten aufs Neue, um die eigentlichen Progymnasial-Klassen einer strengen Prüfung zu unterwerfen. Der Hr. Subkonrekt. Schomburg machte in Secunda nach einem Gebete und nach einer Einleitung über Religion den Anfang mit einer Unterredung über die geistigen Vorzüge des Menschen. Darauf ging er die Elemente der lateinischen, wie der Herr Rektor Hachmeister die der französischen Sprache durch, in denen die Kleinen schon einen höchst erfreulichen Grund gelegt hatten. Der Herr Subkonrekt. Schomburg lösete sie mit der Erdbeschreibung, vorzüglich von Hannover ab und man mogte auf die schon geweckte Denkkraft, oder auf das Wissen, oder auf die herumgegebenen Arbeiten achten — Alles ward eine Quelle hoher Freude. In Media ließ der Herr Konrekt. Matthäi aus dem Curtius Rufus VII, 5. übersetzen, ging in die Gramatik und Geschichte ein, so wie der Herr Rektor Hachmeister beim Guillaume Tell, wo die gemachten Fortschritte, die aus den Ausarbeitungen ersichtlich wurden, zur Genüge hervortraten. In der griechischen Geschichte prüfte der Herr Rekt. Hachmeister und in der Mythologie der Herr Konrekt. Matthäi diese und die erste Klasse zugleich und bewiesen die Knaben, daß sie mit den Olympiaden, den Gesetzgebern, Heroen, Prometheus, Kadmus, der Pandora u. s. w. nicht unbekannt waren. Die griechische Sprache nahm der Herr Rekt. Hachmeister mit den Schülern in Media vor, welche die Formen nicht allein wußten, sondern auch schon eine Menge von Vokabeln und einige Fertigkeit im Uebersetzen aus Jakobs sich erworben hatten. In Prima wurde vom Hern Rekt. Hachmeister aus Homers Odyssee B. 18, ein Stück vorgelegt, wo die Schüler sowol wacker skandirten, als auch richtig den Sinn deutsch wiedergaben und dem Sachkundigen die Ueberzeugung bereiteten, daß sie schon lobenswerthe Kenntnisse von dem Bau und Geist der griechischen Sprache sich errungen hatten. Dasselbe war der Fall, als der Herr Konrekt. Matthäi aus Ovidii Metamorph. I. 2 und der Herr Rekt. Hachmeister aus dem Molière einen Abschnitt übersetzen ließ. In der Mathematik ließ der Herr Oberlehrer Oest allgemeine Formen entwerfen und zeichneten sich einige Schüler ganz

vorzüglich aus. — Es war nicht möglich, alle Gegenstände des Unterrichts besonders herauszuheben. Für den aufmerksamen Beobachter war sowol durch die Unterredungen der Lehrer mit den Kindern, als auch durch die Früchte ihres Fleißes, welche umhergegeben wurden, genug geschehen. Diese Prüfung dauerte von 8 bis 1 Uhr. Um 2 Uhr fanden wir uns endlich wieder ein, um die Reden zu hören, welche Einige der ersteren Scholaren halten wollten. Fromme behandelte den Satz: Der Mensch ein Wanderer; Lueder sprach de praestantia et fructu literarum; Kistner entwickelte den Werth der Jugendzeit. Nonne redete sur l'immortalité de l'ame und Hoyer beschloß die Feier mit der Beantwortung der Frage: Welcher Sinn soll den studirenden Jüngling beseelen? Die Zwischenpausen wurden zweckmäßig mit Chören, Duetten und Solopartien ausgefüllt.

Diese allgemeine Beschreibung der diesjährigen Prüfung, welche zahlreiche Zuhörer aus allen Ständen herbeigelockt hatte, mag geschichtlich hinreichen, um die Ueberzeugung zu verbreiten und zu befestigen, daß unsre Schule leistet, was nur eine Anstalt dieser Art zu leisten im Stande ist und daß alle Aeltern, welche ihre Söhne ihr anvertrauen, den Behörden und besonders den Lehrern aufs Innigste verpflichtet sein sollen. *)

Schläger.

*) In unsrer Stadt werden unterrichtet:

In Prima	16	
„ Media	16	
„ Secunda	22	
„ Tertia	53	
„ Quarta	78	
„ Quinta	131	
		316 Knaben.
In der Klasse des Herrn Oberlehrer Hobold	63	
In den Klassen der Herren Kantor Nölte und Kollaborator Börje	167	
		250 Mädchen.
In der Freischule, Knaben .	75	
Mädchen	58	
		143 Kinder.
In der höheren Töchterschule . .		60 Mädchen.
In der Garnisonschule Knaben	80	
Mädchen	79	
		159

Ueberhaupt also 928 Kinder oder 471 Knaben und 457 Mädchen.

Brot-Taxe,

vom 1. April 1833 bis auf weitere Verfüg.

	ℳ	₰	Wög.	Pfd.	Loth	Qt.	Qent.
Fein weißes Rockenbrot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehl für	1	—	—	1	4	1	3
	3	—	—	3	13	1	1
Vom zweiten Mehl für	1	—	—	1	13	2	1
	3	—	—	4	8	2	2
	6	—	—	8	17	1	1
Waizenbrot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für . . .	—	1	—	—	3	1	3
	—	2	—	—	6	3	2
	—	4	—	—	13	3	—
	1	—	—	—	27	2	—
Geraspelt, vom ersten u. besten Waizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	—	4	—	—	6	3	2
	1	—	—	—	13	3	—
Franzbrot von Waizenmehl, soll für	—	4	—	—	10	1	1
	1	—	—	—	20	2	2

Der Magistrat hieselbst.

Durchschnitts-Kornpreise

pro Monat März. 1833.

Waizen, à Himten 1 ℛ — ℳ 6 ₰
Rocken, à „ — „ 18 „ — „
Gerste, à „ — „ 13 „ 4 „
Hafer, a „ — „ 9 „ — „

Die Fleischtaxe und Bierpreise sind unverändert geblieben.

Die Polizeikommission hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 2. April Friederike Luise Severin.
4. Heinr. Fr. Karl Dreyer.

Gestorbene.

Den 30. März Friederike Georgine Regine Vogel, 1 Jahr 1 Monat 13 Tage alt.
— Witwe Dorothee Meyer, 76 J. alt.
2. April Friederike Luise Severin, 8 T. alt.
4. Friederike Schmidtmann, 25 J. 9 M. alt.
15. Witwe Luise Knickmeier, 66 J. 4 M. 10 T. alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 31. März Dorothee Marie Windel.
5. April Wilh. Heinr. Ernst Waldhöfer.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 14. April 1833. 16tes Stück.

Bekanntmachung.

Magistrat zu Hameln, den 13ten April 1833. Mit Genehmigung hoher Königlicher Landdrostei ist der Schulplan für die Realschule bieselbst für das halbe Jahr bis Michaelis folgendermaßen bestimmt:

Lehrplan.

	Bauhandwerker.	Uebrige Handwerker.
	Mittwochen.	
8 — 9.	Allgemeine Baulehre und Stadtbau — Hr. Bauconducteur Dannenberg.	Deutsche Sprache, besonders Orthographie, — Hr. Rector Hachmeister.
9 — 10.	Mathematische Wissenschaften — Hr. Oberlehrer Oest.	Schönschreiben und Zeichnen — Hr. Zeichenlehrer Niebour.
	Sonntag Morgens.	
6 — 7.	Deutsche Sprache, Orthographie und Stylistik — Hr. Rect. Hachmeister.	Arithmetik — Hr. Oberl. Oest.
7 — 8.	Arithmetik — Hr. Oberl. Oest.	Zeichnen und Schreiben — Hr. Zeichenl. Niebour.
8 — 9.	Naturwissenschaften — Hr. Oberl. Oest.	Deutsche Stylübungen — Hr. Rect. Hachmeister.
	Nachmittags.	
1 — 2.	Zeichnen und Risse machen — Hr. Zeichenlehrer Niebour und Hr. Bauconduct. Dannenberg.	Naturlehre — Hr. Oberl. Oest.
2 — 3.	Zeichnen und Schreiben — Hr. Zeichenl. Niebour und Hr. Bauconducteur Dannenberg.	

Außerdem giebt Hr. Zeichenl. Niebour von 3 — 5 Anleitung zum Modelliren u. s. w., für fleißige und ausgezeichnete Schüler.

Es werden diejenigen, welche an dem Unterrichte Antheil zu nehmen wünschen, aufgefordert, sich Mittwoch, den 17ten Abends 8 Uhr in dem gewöhnlichen Schullokale einzufinden, um eingetragen zu werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche bislang der Realschule Theilnahme bewiesen haben oder sich über die Einrichtung der Schule und über die Fortschritte der Schüler zu unterrichten wünschen, insbesondere aber die hiesigen Meister und Gesellen aufgefordert, sich zu der in dem Lokale der Stadtschule am Sonntage, den 5ten Mai Nachmittags 2 Uhr, vorzunehmenden öffentlichen Prüfung der Schüler einzufinden.

Mit dieser Prüfung wird zugleich die Vertheilung der den ausgezeichneteren Schülern verwilligten Prämien verbunden werden.

Bei der regen Theilnahme, welche der hiesige Handwerksstand in der neueren Zeit

für die Realschule zu zeigen begonnen hat, zweifeln wir nicht, daß auch bei der Prüfung durch zahlreichern Besuch den Lehrern und Lernenden eine Aufmunterung zu Theil werden wird.

Ediktal-Ladungen.

Amt Hameln, den 29. März 1833. Alle diejenigen, welche an den in Konkurs gerathenen Israeliten Levi Frankenberg, sonst auch Levi Joseph genannt, in Großenberkel, aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen, sind zu deren Anmeldung und Klarmachung am 1sten Mai d. J. Morgens um 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen, bei Strafe des Ausschlusses verabladet worden.

Uebrigens ist dem Gemeinschuldner jede Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges, so wie den Schuldnern des Gemeinschuldners jede Zahlung an denselben bei Strafe doppelter Zahlung untersagt worden.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 6. April 1833. Auf Requisition des Kurfürstlich Hessischen Landgerichts in Rinteln wird folgendes hierdurch publizirt:

Nachdem bei der ermittelten Unzulänglichkeit des Vermögens des hiesigen Gastwirths Eichmann zur Bezahlung seiner Schulden Termin zum Versuche der Güte, behuf Abwendung des förmlichen Konkurses, auf

Montag, den 6ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

vor unterzeichnetem Gerichte bezielt worden ist, so werden Alle, welche an den gedachten Eichmann aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem bemerkten Termine entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, um nach vorgängiger summarischer Angabe ihrer Forderungen und Vorzeigung der etwaigen Beweis-Urkunden auf die ihnen vorzulegenden Vergleichs-Vorschläge sich zu erklären.

Sämmtliche Gläubiger werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß die Ausbleibenden als dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen beitretend werden angesehen werden.

Rinteln, den 25. März 1833.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.

Verkäufe zum Meistgebot.

Königl. Kirchenkommission Münder und Springe, den 28sten März 1833. Auf den Antrag der Kirchen-Gemeine Hilligsfeld und unter Zustimmung des Königl. Konsistorii und der Königl. Landdrostei soll das alte Pfarrhaus zu Großen-Hilligsfeld nebst Hofraum, 1½ Morgen Feldland und den dazu gehörenden Gerechtsamen von Kirchen-Kommissionswegen öffentlich versteigert werden, und ist dazu Termin auf

Sonnabend, den 27sten k. M. April, Morgens 10 Uhr,

im Meyerschen Wirthshause zu Großen-Hilligsfeld angesetzt.

Die Verkaufsbedingungen können beim Schullehr. Peters daselbst eingesehen werden.

Amt Lauenstein, den 28. März 1833. Von den, bei hiesiger Königlicher Rentei vorräthigen Zinsfrüchten der letzten Aernte, sollen unter den, im Verkaufstermine bekannt zu machenden Bedingungen,

den 27sten April 1833,

Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden:

28 Malter Gerste und
50 " Hafer.

Kaufliebhaber haben sich zur genannten Zeit am benannten Orte einzufinden.

Verkaufs- und Verpachtungs-Anzeige.

Dienstag, den 16ten April 1833, sollen folgende Gegenstände, zum Knickmeyerschen Nachlaß gehörend, meistbietend verkauft werden:

Drei Kühe, ein Sauschwein, ein Rest Stroh, Heu und Runkelrüben, auch eine Quantität Mist.

Kauflustige wollen sich gedachten Tages,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Knickmeyerschen Hause № 449 an der Bäckerstraße einfinden.

Hiernächst soll der ganz nahe vor dem Brückerthore belegene Knickmeyersche Garten, etwa 1½ Morgen groß, mit einem großen Hause versehen, für das laufende Jahr an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden.

Pachtliebhaber wollen sich entweder in dem bemeldeten Knickmeyerschen Hause, oder 4½ Uhr in der Allee vor dem Brückerthore einfinden.

W. Brecke,
Gerichtsschreiber.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten, Freunden und Gönnern widme ich hierdurch die betrübende Anzeige, daß meine Frau, geborne Wriesberg, heute zu einem bessern Leben entschlummerte. Wie tief ich mit meinen sechs zum Theil noch unerzogenen Kindern hierdurch gebeugt bin, werden mitleidige Herzen mit mir fühlen und mir ihre Theilnahme nicht versagen.

C. Sander.

Vermischte Anzeigen.

Hameln. Wegen Ortsveränderung stehen eine Quantität Möbeln zum Verkauf. Dieselben bestehen aus Divans, Tischen, Schränken, Stühlen u. s. w. und können täglich von 4 bis 5 Uhr in der Wohnung des Obristlieutenants Münter, bei der Witwe Michelson am Pferdemarkt ein Augenschein genommen werden.

* * *

Der Herr Obristlieutenant Münter wollen in Ihrer Wohnung vor der Abreise von hier, nachstehende Sachen in einer auf den 24sten dieses Monats anzustellenden Auktion durch Unterschriebenen meistbietend verkaufen lassen, als:

Kleiderschränke, Schreibtische, Komoden, Spieltische, Stühle, Divan's ꝛc. auch mehres Haus- und Küchengräthe, alles noch in sehr gutem Zustande, wozu Kaufliebhaber auf obiges Datum in gedachter Wohnung sich einzufinden, hierdurch eingeladen werden.

Zugleich wünscht der Herr Obristlieutenannt Münter, daß diejenigen, welche noch Forderungen an Ihn zu machen hätten, solche noch vor dem 24sten dieses Monats anzeigen mögten, widrigenfalls solche mit ihren Forderungen nicht ferner gehört werden würden.

A. V. Euling.

Die beliebte trockne Geste ist stets bei mir zu erhalten, à Pfd. 5 ßß.

H. C. Goebel.

Es wünscht Jemand einige Zucht-Bienenstöcke wegen Mangels an Raum zu verkaufen. — Nachricht in der Buchdruckerei.

Montag, den 22sten dieses Monats, wird bei Hoffmeister auf der Afferdschen Warfe der Kalk ausgeladen.

In hiesiger Buchdruckerei ist zu haben:
Harmonie für Geist, Herz und Sinn, von Herm. Klenke. Broschirt, auf schönem Velinpapier gedruckt. Preis, 10 ßß.

Es sind auch in diesem Jahre wieder Obstkerne für unsre Nachkommen gesäet und habe ich dem Herrn Förster Wilkens in Wehle über drei Pfund übergeben. Indem ich Allen, welche mich mit Kernen erfreueten, meinen herzlichsten Dank sage, wünsche ich, daß auch diese Aussaat möge gedeihen und zum Segen unsrer Stadt durch die schönsten Früchte an uns erinnern!

Schläger.

Bemerkenswerthes.

Am Donnerstage Nachmittags um 5 Uhr hatten wir beim Ostwinde das erste Gewitter in diesem Jahre. Schläger.

Danksagungen.

Im Monat März gingen an milden Gaben für die hiesigen Armen bei der General-Armenkasse ein:

Von der Polizei 1 ℔.

Von dem Hrn. Mauermeister Wallbaum 16 ℳ.
= demselben 1 ℛ 11 ℳ.
Ueberschuß von dem im Klubb der Harmonie stattgehabten Liebhaber-Theater 10 ℛ 9 ℳ 2 ß.

G. Klambeck.

Am 2ten Ostertage befand sich im Klingebeutel der Garnisonkirche ein Packet mit 18 ℛ und der Bemerkung: für eine arme kranke Witwe. Den Empfang und die Verwendung dieser freundlichen Gabe bringt hiemit dankend zur Anzeige

P. Spitta.

Vom 17ten Januar d. J. bis zum heutigen Tage sind beim hiesigen Werkhause folgende Geschenke eingegangen, als:

1) durch die löbliche Polizei-Kommission hieselbst 23 Pfund konfiszirter Butter;

2) von der Frau Witwe König hieselbst die Hälfte des Betrages für den von derselben im Jahre 1832 für das hiesige Werkhaus gelieferten Essig, mit 7 ℛ 5 ℳ 4 ß Pr. Kour.;

3) vom Wartsmann Herrn Lohmann 3 Hmt. Kartoffeln;

4) vom Herrn Schilling hieselbst 3 Hmt. desgleichen;

5) vom Herrn Rentmeister Wüstenbeck hieselbst 2 Hmt. Rocken;

6) vom Mühlenm. Herrn Bergmann hieselbst 3 Pfd. Graupen und 3 Pfd. Grütze;

7) vom Hrn Oekonom Fischer 1 Hmt. Erbsen und 1 Hmt. Zwiebeln;

8) vom Herrn Past. Sprenger 2 Hmt. Gerste;

9) vom Raseur Hrn. Jung sen, 1 Hmt. Kartoffeln und 1/2 Metze Zwiebeln;

10) durch den Herrn Stadtwachtmeister Euling von dem Tischlermeister Heine 8 ℳ 6 ß Pr. Münze;

11) vom Herrn Rose 3 Stück Knieleder für die Wollkämmer, an Werth 20 ℳ;

12) vom Hrn. Pastor Primarius Schläger 4 Hmt. Gerste;

13) vom Buchbinder Hrn. Hoyer jun., 2 Hmt. Kartoffeln;

14) vom Zimmerm. Hrn. Ottermann 1 ℛ Pr. Münze;

15) vom Mühlenmeister Hrn. Thies 1 ℛ Pr. Münze;

16) vom Klubbdiener Hrn. Müller 2 ℛ Pr. Münze;

17) vom Klempnermeister Hrn. Kramer 9 ℳ 4 ß Pr. Münze;

18) von der Demoiselle Massip 1 ℛ Pr. Münze;

19) von der Frau Lieutenantin Falke ein weißes Frauenkleid;

20) vom Herrn Kaufmann Schotte ein Mannshut;

21) von der Madame Höltje 1 ℛ Pr. Münze;

22) von einem Ungenannten 14 Paar Socken, 4 weiße Halstücher, ein Frauenkleid, eine Weste und ein Mannshut.

Den edlen Wohlthätern wird für die obigen Gaben, Namens der hiesigen Werkhäuslinge, der wärmste Dank abgestattet.

J. L. Oppermann.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 7. April Hans Christoph Wilhelm Junge.
8. Sophie Elise Henriette Kaz.
11. Karl Friedr. Otto Hauer.

Kopulirte.

Den 8. April August Borries mit Jungfrau Wilhelmine Charl. Krumfuß.
11. Der Schullehrer Jürgen Wilhelm Hemme mit Jungfrau Sophie Marie Engel Heuer.

Gestorbene.

Den 4. April Ehefrau Melusine Kasten, 54 J. alt.
10. Todtgeb. Sohn des Joh. Eckert.
11. Karl Friedr. Otto Hauer, 9 Tage alt.

Herausgeber: J. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hierbei der Lehrplan für das Progymnasium und die höhere Töchterschule.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 21. April 1833. 17tes Stück.

Bekanntmachung.

Hameln, den 11. März 1833. Es wird hierdurch vermöge besondern vom Königl. Landes-Oekonomie-Kollegio erhaltenen Auftrages von dem Unterzeichneten öffentlich bekannt gemacht, daß der statt Plans ausgearbeitete Rezeß, wegen Abfindung der dem adeligen Gute Hämelscheburg in einem Theile der Interessenten-Forsten des vormaligen Amts Aerzen zustehenden Berechtigung zum freien Arthiebe des benöthigten Brennholzes, zwischen Königl. Domänen-Kammer einerseits und dem Landrath von Klencke zu Hämelscheburg, auch den Eingesessenen des Gerichts Hämelscheburg andererseits, daneben unter Zuziehung der in den Aerzenschen Forsten berechtigten Interessenten die vorläufige Genehmigung des Königl. Landes-Oekonomie-Kollegii erhalten habe, und es sowol den Interessenten, als deren etwaigen Lehns-, Guts- oder Erbenzins-Herren freistehe, entweder persönlich, oder durch hinreichend Bevollmächtigte, denselben bei dem Unterschriebenen zu Hameln einzusehen, oder auch Abschriften auf Kosten derjenigen, die solche verlangen, zu erhalten.

Zu der Publikazion des Arthiebs-Abfindungs-Rezesses ist Termin auf

Montag, den 3ten Juni d. J.,

auf dem Königlichen Amthause zu Hameln, Morgens 9 Uhr, anberaumt worden, in welchem alle diejenigen zu erscheinen hierdurch öffentlich vorgeladen werden, die sich über die Art der Aequivalirung näher zu unterrichten wünschen, oder gegen die projektirte Abfindung des Guts und der Gemeine Hämelscheburg gegründete Einwendungen machen zu können vermeinen, damit vorbehältlich der Genehmigung des Königl. Landes-Oekonomie-Kollegii auf selbige annoch die gebührende Rücksicht genommen oder selbige zur Entscheidung verwiesen werden, indem zugleich bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche in diesem Termine ihre etwaigen Einreden nicht geltend gemacht, es sich selbst beizumessen haben, wenn mit der Vollziehung des Rezesses und der Ueberweisung des Aequivalents verfahren, und sie mit denselben auf ewige Zeit ausgeschlossen werden.

C. L. D. Kaufmann,
Amtsassessor.

Ediktal-Ladung.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 6. April 1833. Auf Requisizion des Kurfürstlich Hessischen Landgerichts in Rinteln wird folgendes hierdurch publizirt:

Nachdem bei der ermittelten Unzulänglichkeit des Vermögens des hiesigen Gastwirths Eichmann zur Bezahlung seiner Schulden Termin zum Versuche der Güte, behuf Abwendung des förmlichen Konkurses, auf

Montag, den 6ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

vor unterzeichnetem Gerichte beziehlt worden ist, so werden Alle, welche an den gedachten Eichmann aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem bemerkten Termine entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, um nach vorgängiger summarischer Angabe ihrer Forderungen

und Vorzeigung der etwaigen Beweis-Urkunden auf die ihnen vorzulegenden Vergleichs-Vorschläge sich zu erklären.

Sämmtliche Gläubiger werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß die Ausbleibenden als dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen beitretend werden angesehen werden.

Rinteln, den 25. März 1833.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Hameln, den 13. April 1833. Die Brinksitzerstelle des Einwohners Heinrich Dörriesfeld in Hemeringen, wozu außer einem fast neuen, aber noch nicht ganz ausgebaueten Wohnhause, und einem dabei befindlichen Baumhofe, 2 Stück Ackerland und ein Garten, auch Holz- und Weidegerechtigkeiten gehören, soll mit gutsherrlicher Genehmigung Königlicher Landdrostei salvo nexu villicali in einem auf den

25sten instehenden Monats Mai

angesetzten 4ten und letzten Termin, Morgens um 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube subhastirt werden.

Amt Grohnde-Ohsen, den 19. April. 1833. Ausgeklagter Schulden halber ist der öffentlich meistbietende Verkauf der Köthnerstelle des Adolph Klages in Grohnde, quoad allodium inseparabile mit gutsherrlicher Genehmigung Königl. Landdrostei erkannt, Termin dazu auf den

Dienstag, den 11ten Juni d. J.,

anberaumt, und werden die Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, gedachten Tages, Morgens 10 Uhr vor hiesigem Amte zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an besagte Köthnerstelle zu haben vermeinen, verabladet, solchen in besagtem Termine so gewiß gehörig anzumelden und klar zu machen, als sie widrigenfalls damit gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Präklusiv-Dekrete.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 16. April 1833. In Sachen den öffentlichen Verkauf des von weil. hiesigen Maurergesellen Karl Warnecke nachgelassenen, an der Baustraße unter № 170 belegenen Wohn- und Bödenerhauses betreffend, werden Alle und Jede, welche sich mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen an das oben bezeichnete Haus oder an den Nachlaß des weiland Maurergesellen Karl Warnecke bislang nicht gemeldet haben, nunmehr damit präkludirt und abgewiesen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 18. April 1833. In Sachen, das Debitwesen des Müllers Christoph Thies allhier betreffend, werden alle diejenigen, welche sich mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen in dem auf den 15ten d. M. angesetzt gewesenen Professions-Termine und bis jetzt nicht gemeldet haben, präkludirt und von der gegenwärtigen Konkursmasse abgewiesen.

Geburts-Anzeige.

Hameln, den 17ten April 1833. Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem kleinen Sohn zeigt hierdurch gehorsamst an

Dannenberg,
Baukondukteur.

Zu leihende Gelder.

Sofort oder zu Johannis d. J. 1600 ℳ Gold zur ersten Hypothek und gegen vierfache Sicherheit. Nachricht Bäckerstraße № 423.

Vermischte Anzeigen.

Hameln. Das an der Bäckerstraße sub № 428 allhier belegene, bisher vom Kaufmann Wichmann bewohnt gewesene Wohn- und Brauhaus, zu jedem Gewerbe paßlich, mit vieler Stallung, einer geräumigen Scheure nebst Durchfahrt von der Bäcker-

nach der Kleinenstraße, einem geräumigen Keller, einem Saal, Garten, großem Hofraum, großen Böden ꝛc. versehen, steht zu verkaufen oder auch sofort oder auf Johannis das Unterhaus mit Zubehör zu vermiethen.

Das Nähere ist zu erfahren bei dem Gerichtsschreiber Brecke.

Dienstag, den 23sten April 1833, wird mit dem öffentlich meistbietenden Verkauf des beweglichen Nachlasses des weil. Knochenhaueramtsgenossen Christian Knickmeier und dessen ebenfalls verstorbener nachgebliebener Witwe, geb. Luzie, bestehend in Gold und Silber, Kupfer, Messing und Zinn, Linnen und Drell, auch allerlei Möbeln, Haus- und Küchengeräthe, der Anfang gemacht.

Kauflustige wollen sich gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr, im Knickmeierschen Hause, Bäckerstraße, № 449, einfinden.

W. Brecke,
Gerichtsschreiber.

Der Herr Obristlieutenant Münter wollen in Ihrer Wohnung vor der Abreise von hier nachstehende Sachen in einer auf den 24sten dieses Monats anzustellenden Auktion durch Unterschriebenen meistbietend verkaufen lassen, als:

Kleiderschränke, Schreibtische, Komoden, Spieltische, Stühle, Divan's ꝛc. auch mehres Haus- und Küchengeräthe, alles noch in sehr gutem Zustande, wozu Kaufliebhaber auf obiges datum in gedachter Wohnung sich einzufinden, hierdurch eingeladen werden.

Zugleich wünscht der Herr Obristlieutenannt Münter, daß diejenigen, welche noch Forderungen an Ihn zu machen hätten, solche noch vor dem 24sten dieses Monats anzeigen mögten, widrigenfalls solche mit ihren Forderungen nicht ferner gehört werden würden.

A. V. Euling.

Dem geehrten Publikum zeige ich hierdurch an, daß bei mir zu der neuen jetzt erlaubten Leipziger Lotterie Viertel- und halbe Loose zu haben sind; das Viertel kostet $7\frac{1}{2}$ ℳ Pr. Kour. in 5 Klassen vertheilt. Gewinne der letzten Klasse sind: 1 mit 100,000; 1 mit 50,000; 1 mit 30,000; 1 mit 20,000; 1 mit 10,000; 2 mit 5000; 6 mit 2000; 60 mit 1000; 76 mit 400; 100 mit 200; 400 mit 100; 650 mit 40; 9200 mit 36 ℳ, und das ganz letzte Loos 5000 ℳ und auch die vorhergehenden Ziehungen haben bedeutende Gewinne. Auch bin ich noch mit Braunschweiger Loosen versehen.

J. Oppenheimer,
Neuemarktstraße № 387.

Das jetzt von dem Herrn Dr. jur. Naumann bewohnte Dammertsche Haus in der Emmernstraße ist auf nächsten Johannis oder Michaelis anderweit zu vermiethen.

T. Peters,
Architekt.

Auf Michaelis d. J. eine Wohnung, eine Treppe hoch, von 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Speisekammer, Keller und Holzraum, beim Maler

Karl Müller.

Auf Johannis steht eine Wohnung an der Bäckerstraße zu vermiethen, bestehend in 4 Stuben, 5 Kammern, Küche, Keller, Holz- und Bodenraum, bei

Fr. Erhard.

Ein junger Mensch, welcher die Schwarz- und Schönfärbe-Kunst zu erlernen wünscht, kann bei dem Schwarz- und Schönfärber Colley in Vahlbruch, Amts Polle, Gelegenheit dazu finden, und werden hierauf Reflektirende gebeten, sich wegen der näheren Bedingungen an denselben zu wenden.

Ein Bursche, der Lust hat, die Klempner-Profession zu erlernen, kann sofort in die Lehre treten. Bei wen? erfährt man in der Buchdruckerei.

Ein Mädchen, das im Kochen und Waschen erfahren ist, kann sofort eine Herrschaft finden. Nachricht beim Ausrufer Weber.

Daß heute Tanzmusik bei mir gegeben wird, zeige ich einem verehrten Publikum hierdurch an, und bitte um geneigten Zuspruch.

Albr. Holle.

Danksagung.

Die bei der Demoiselle Olivet dienende Luise Düsselberg übergab mir eine ausstehende Forderung fürs Werkhaus von 18 ℛ, welche ich sofort einkassirt und zur Werkhauskasse abgeliefert habe.

A. B. Euling.

Noch eine Auflösung des Preisräthsels.

„Kannst du mir das Ding wol sagen,
„Das in kalten Wintertagen
„In dem Keller du triffst an;"

Kellerdunst. — In den Wintertagen werden die Löcher der Keller sorgfältig verstopft, damit der Dunst darin bleibe, um durch denselben die im Keller aufbewahrten Gewächse und Nahrungsmittel gegen das Erfrieren zu sichern.

„Das auch in der Männer Kragen,
„Wie sie jetzt die Herren tragen,
„Du und Jeder sehen kann?"

Körperdunst. — Ohne welchen die großen Falten in den Kragen weder entstehen noch bestehen können — man pumpe nämlich nur den Dunst heraus, so ist keine Falte in dem Kragen.

„In dem Staube liegts begraben"

Erdendunst. — Man grabe die Erde nur auf und der Dunst bricht unaufhaltsam hervor.

„Und doch muß es Jeder haben,
„Der Rezepte schreiben will —"

Lebensdunst des Pazienten. — Ist dieser Lebensdunst nicht mehr da, so wird keiner Lust haben, dem Pazienten noch ein Rezept zu verschreiben.

„In den Federn weißer Raben
„Will ich euch damit begaben.
„Rather nun, ich schweige still."

Fabeldunst der alten Welt. — Vor Zeiten fabelte man von weißen Raben, die unter dem Nordpol sein sollten, die aber Keiner gesehen hatte und deren Wirklichkeit sich nie bestätiget hat.

Brot-Taxe,

vom 16. April 1833 bis auf weitere Verfüg.

	ℛ	ℒ	Wág.	Pfd.	Loth	Qt.	Oert.
Fein weißes Rockenbrot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehl für	1	—	—	1	5	1	3
	3	—	—	3	16	1	2
Vom zweiten Mehl für	1	—	—	1	14	3	1
	3	—	—	4	12	1	3
	6	—	—	8	24	3	2
Waizenbrot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für . . .	—	1	—	—	3	1	3
	—	2	—	—	6	3	2
	—	4	—	—	13	3	—
	1	—	—	—	27	2	—
Geraspelt, vom ersten u. besten Waizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	—	4	—	—	6	3	2
	1	—	—	—	13	3	—
Franzbrot von Waizenmehl, soll für	—	4	—	—	10	1	1
	1	—	—	—	20	2	2

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 14. April Aug. Heinr. Voigt.
18. der Dorothee Dreyer unehel. Sohn, genannt Karl. Gottlieb.
— Georg Wilhelm Marquard.

Gestorbene.

Den 11. April Ehefrau Anna Sophie Sander, 39 Jahr 6 Monat 6 Tage alt.
16. Ehem. Christ. Wilkens, 51 J. 6 M. alt.
17. Unverheir. Christ. Frerking, 21 J. 27 T. alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 14. April uneheliche Tochter der Dorothee Eppenbuhr, genannt Auguste Rieß.

Gestorbene.

Den 13. April Fr. Hauptm. Regine Marie Rotermund, 65 J. 11 M. alt.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 28. April 1833. 18tes Stück.

Steckbrief.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 26. April 1833. Der kürzlich aus der hiesigen Strafanstalt entlassene unten signalisirte hiesige Einwohner August Sieber ist seit dem 22sten dieses Monats, wo er wegen Einbruchs und Diebstahls im Gartenhause des Zinngießers Bergmann allhier in Untersuchung und Haft gezogen werden sollte, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden deshalb ersucht, die Königlichen Landdragoner aber aufgefordert, auf den bezeichneten Sieber zu achten und achten zu lassen, denselben im Antreffungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern.

Signalement des August Sieber.

Alter 22 Jahr; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare dunkelbraun und kraus; Stirn bedeckt; Augen grau; Nase klein; Mund etwas aufgeworfen; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß aber gesund.

Besondere Kennzeichen.

Derselbe hat in den Ohren Ohrlöcher, trägt aber wahrscheinlich keine Ohrringe.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 27sten April 1833. In Gemäßheit der Königlichen Verordnung vom 25sten Juni 1822, die Erhebung der Besoldungs-, Einkommen und Gewerbesteuer betreffend, und in Beziehung auf die unterm 27sten Oktober 1828 erlassene Verordnung, die veränderte Einrichtung und Beschreibung der direkten Steuern betreffend, werden sämmtliche Steuerpflichtige hiesiger Stadt damit aufgefordert, die vorschriftsmäßigen Deklarationen zur Besoldungs-, Einkommen- und Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr vom 1sten Juli 1833 bis dahin 1834, spätestens bis zum

Freitage, den 3ten Mai d. J.,

auf hiesigem Rathhause, unter der Bezeichnung „Steuersachen," bei Vermeidung des Steueransatzes ex officio einzureichen. Jedoch steht den Gewerbetreibenden auch frei, ihre Deklarationen mündlich allhier zu Rathhause abzugeben, und zwar

die Bewohner der Häuser № 1 bis 200 incl. am Dienstage, den 30sten April d. J., Morgens 11 Uhr,

die Bewohner der Häuser № 201 bis 400 incl. am Donnerstage, den 2ten Mai d. J., Morgens 11 Uhr,

die Bewohner der Häuser № 401 bis 605, so wie der Stiftshäuser, Warten und Forsthäuser, am Freitage, den 3ten Mai d. J., Morgens 11 Uhr.

Hinsichtlich der Besoldungssteuer wird zugleich bemerklich gemacht, daß zur Ersparung unnöthiger Deklarationen der Betrag des vorigen Jahrs als Norm angenommen werden soll, und daher eine anderweite Deklaration nur dann erforderlich ist, wenn sich die Summe der Besoldung veränderte; dagegen muß hinsichtlich der Einkommensteuer jeder dazu Steuerpflichtige eine vorschriftsmäßige Deklaration einreichen, wobei bemerkt wird, daß in Folge Bekanntmachung des Königl. Ober-Steuer-Kollegii vom 6ten April 1833, das gesetzliche Verfahren gegen diejenigen, bei deren De-

klarationen die Obrigkeiten Unrichtigkeiten zu bemerken glauben, unausbleiblich eingeleitet werden muß.

In der obigen Frist ist es zugleich zu deklariren, wenn Jemand von der gesetzlichen Befugniß, die Personen-, Gewerbe-, Einkommen- und Besoldungssteuer vierteljährlich, halbjährlich oder ganzjährlich voraus zu bezahlen, Gebrauch machen will, wobei jedoch diejenigen, welche im vorigen Rechnungsjahre vorausbezahlten, auf gleiche Weise eingetragen werden sollen, wenn keine abändernde Deklaration erfolgt; fehlt eine frühere oder jetzige Deklaration zur Vorausbezahlung, so darf, der bestehenden Vorschrift zufolge, bei der Rezeptur demnächst nur monatliche Zahlung angenommen werden.

Magistrat zu Hameln, den 27. April 1833. Alle diejenigen, bei welchen sich für das Rechnungsjahr vom 1sten Juli 1832 bis dahin 1833 in der Personen-, Gewerbe-, Einkommen- und Besoldungssteuer seit der letzten Mutationsbeschreibung Veränderungen zugetragen haben, welche noch nicht bei dem Magistrate oder der Steuer-Receptur notirt sind, haben dieselben in dem auf Dienstag, den 30. dieses Monats, Morgens 11 Uhr angesetzten Termine zu Rathhause anzuzeigen, damit dieselben in die Nachtragsrolle aufgenommen werden können.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 27. April 1833. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach der jetzt im hiesigen städtischen Werkhause bestehenden Einrichtung die in dasselbe aufgenommenen Personen kein Geld eigenthümlich besitzen, es ihnen auch nicht gestattet ist, Sachen zu kaufen oder zu verkaufen, oder dieselben auf sonstige Weise zu veräußern.

Wenn daher irgend eine im Werkhause aufgenommene Person Geld ausgiebt oder Sachen veräußert, so kann dies nur die Folge einer Entwendung oder sonstigen unrechtmäßigen Handlung sein und wird daher Jedermann aufgefordert, sich mit keinem der Werkhäuslinge in Handel oder sonstige Geschäfte einzulassen, da sonst gegen ihn als Hehler und Beförderer der unrechtmäßigen Handlung Anderer verfahren werden wird, wobei denn auch die Entschuldigung, daß man die Aufnahme des Kaufenden oder Veräußernden in das Werkhaus nicht gewußt, nicht weiter stattfinden kann, da durch die bezeichnende dunkelblaue mit hellblauen Aufschlägen, Kragen und Gürteln versehene Kleidung sämmtliche in das Werkhaus aufgenommene Personen genügend kenntlich sind.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 18ten April 1833. Der Schuhmacher Christian Thiele zu Oesdorf hat erklärt, daß, wenn nicht seine Kreditoren ihm eine Stundung ihrer Forderungen verwilligten, er nicht fortbestehen könne, und daß alsdann Konkurs erkannt werden müsse. Es ist gerichtsseitig zur Inventarisazion seines Vermögens geschritten, welches von den durch den Christian Thiele selbst angegebenen Schulden bei weitem übersteigen wird; deßhalb wird, da einige Kreditoren klagbar geworden und ohne Gefährdung der übrigen nicht befriedigt werden können, der Konkurs über das Vermögen des Christian Thiele erkannt, mit welchem jedes Geschäft, welches über Thiele's Vermögen, zum Zweck dessen Veräußerung, abgeschlossen werden sollte, bei Strafe der Nichtigkeit untersagt wird, und werden alle Kreditoren desselben vorgeladen, bei Strafe der Ausschließung von diesem Konkursverfahren, ihre Forderungen an Christian Thiele zu Oesdorf in termino

den 15ten Mai, Vormittags 9 Uhr,

dahier anzuzeigen und zu begründen.

Verkauf zum Meistgebot.

Amt Hameln, den 21. April 1833. Die vom verstorbenen Schuster Friedr. Stuhlmann in Aerzen nachgelassene herrschaftliche Halbköthnerstelle daselbst, wozu außer einem Wohnhause, einem dabei befindlichen Baumhofe 2 Gärten und 3 Morgen Ackerland ge-

hören, soll quoad allodium inseparabile mit Genehmigung Königl. Landdrostei in Hannover am

7ten Juni d. J., Morgens um 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube subhastirt werden, indem der Käufer, insofern er als Stellwirth annehmlich ist, demnächst Bemeierung mit der Stelle selbst zu erwarten hat.

Zugleich sind alle diejenigen, welche an besagte Stelle und den Nachlaß des vorbemeldeten Schusters Stuhlmann Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Klarmachung in dem vorgedachten Termine auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen bei Strafe des Ausschlusses verabladet worden.

Präklusiv-Dekret.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 20. Apr. 1833. In Sachen, das Debitwesen des Glasers Diedrich August Schirmer allhier betreffend, werden Alle und Jede, welche sich mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen an den Kridar, oder an dessen Grundstücke bislang nicht gemeldet haben, nunmehr präkludirt und von dieser Konkursmasse abgewiesen.

Vermischte Anzeigen.

Ohr. Da in den hiesigen, meiner Aufsicht anvertraueten, Gewächshäusern mehre seltene Pflanzen durch Abschneiden und Abreißen von Stecklingen und Blüten beschädigt worden sind, so sehe ich mich hierdurch leider zu der Bekanntmachung genöthigt, daß künftig Fremden der Besuch dieser Gewächshäuser nicht mehr, so wie bisher, verstattet werden kann.

Rahlves,
Gärtner.

Ein junger Mensch, welcher die Schwarz- und Schönfärbe-Kunst zu erlernen wünscht, kann bei dem Schwarz- und Schönfärber Colley in Valbruch, Amts Polle, Gelegenheit dazu finden, und werden hierauf Reflektirende gebeten, sich wegen der näheren Bedingungen an denselben zu wenden.

Daß Montag, den 6ten Mai, das monatliche Clubb-Diner auf der Neuen Schenke stattfinden wird, zeigt den Herren Interessenten hiermit gehorsamst an

G. Günter.

Die 3 ersten Hefte des 6ten Bandes der Bildergallerie für die Jugend sind so eben bei mir angekommen und an die verehrlichen Subskribenten abgegeben. Dies zur Anzeige für diejenigen, welche hierauf noch zu subskribiren wünschen, wozu ich denn hiermit bestens einlade. Der Jahrgang von 12 Heften kostet 1 Rthlr. 6 gr.

G. Fr. Buttenbaum.

Sofort eine Stube und Kammer mit Möbeln und Aufwartung in einem an der Sonnenseite der Osterstraße belegenen Hause. Nachricht in der Buchdruckerei.

Eine Wohnung für einzelne Leute mit auch ohne Möbeln bei dem Drechsler

Aug. König.

Eine neumilchende zum dritten Male milchgewordene Kuh steht zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilt die hiesige Buchdruckerei.

Montag, den 29sten d. M., wird bei Hoffmeister auf der Afferdschen Warte der Kalk ausgeladen,

---

Heute Nachmittag wird Tanzmusik auf der Wehrberger Warte gegeben, welches ergebenst anzeigt

Lemke.

Ein Paar Handschuhe, welche in der Kirche liegen blieben, sind bei mir wieder in Empfang zu nehmen. K. Konrich.

Konfirmirte am Sonntage Quasimodogeniti, den 14ten April 1833.*)

I. In der Marktkirche.

a. Knaben.

1) Wilhelm Nonne.
2) Heinrich Runne.
3) Karl Stöver.
4) Theodor Fromme.
5) Eduard Kulemann.
6) Georg Schotte.
7) Karl Schäfer.
8) Christian Hungerland.
9) Friedrich Scheffer.
10) Ludwig Runne.
11) Heinrich Grimsehl.
12) Konrad Rettig.
13) August Hake.
14) Friedrich Meyer.
15) Johann Grimme.
16) Ludwig Falke.
17) Christian Nölle.
18) Heinrich Homeyer.
19) Friedrich Wolf.
20) August Wille.
21) Valentin Thiele.
22) Georg Bornemann.
23) Heinrich Hillebrandt.
24) Heinrich Pieper.
25) Wilhelm Lindau.
26) Julius Rettig.
27) Christian Placidus.
28) Friedrich Placidus.
29) Heinrich Bauer.
30) Heinrich Welhausen.
31) Ludewig Sommer.
32) August Tieffe.
33) Heinrich Schrader.
34) Heinrich Kaufmann.
35) Christian Schräger.
36) Heinrich Fischer.
37) Ludwig Grashoff.
38) Heinrich Reinecke.
39) Wilhelm Hinze.
40) Heinrich Bergen.
41) Karl Müller.
42) Wilhelm Speier.
43) Gottlieb Schosnosky.
44) Heinr. Wehrhahn.
45) Karl Rekate.
46) Daniel Pielsticker.
47) Ernst Kleine.

b. Mädchen.

1) Emma Meyer.
2) Sophie Steuber.
3) Melusine Hoyer.
4) Henriette Woldrecht.
5) Karoline Kahler.
6) Karoline v. Bohlen.
7) Luise v. Bohlen.
8) Auguste Schaper.
9) Melusine Zimmermann.
10) Magdalene Fasterling.
11) Wilhelmine Brecke.
12) Doris Bollmeyer.
13) Luise Sauerwein.
14) Sophie Hesse.
15) Henriette Sequin.
16) Henriette Schrader.
17) Friederike Pracht.
18) Auguste Pracht.
19) Friederike Fraag.
20) Elise König.
21) Friederike Hake.
22) Magdalene Wilkens.
23) Karoline Ludewig.
24) Sophie Thies.
25) Therese Rischmüller.
26) Dorothee Gisborn.
27) Dorothee Quast.
28) Elise Grebe.
29) Luise Meyer.
30) Luise Garde.
31) Juliane Böcker.
32) Antoinette Eisenbecher.
33) Friederike Engelke.
34) Luise Remer.
35) Charlotte Lobendanz.
36) Karoline Ziegeler.
37) Luise Welhausen.
38) Melusine Klapproth.
39) Charlotte Engelke.

*) Es ist sehr zu bedauern, daß diese rührende Feier in unsrer Stadt an Einem Sonntage stattfand, weil dadurch Viele verhindert wurden, an der einen oder andern Theil zu nehmen. Es steht zu wünschen, daß die Kinder der Stadt- und Garnisongemeine an verschiedenen Sonntagen mögen konfirmirt werden.

Der Herausg.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 18ten Stck. der Hamelnschen Anz.

II. Garnison-Gemeine.

a. Knaben.

1) Ernst Ludwig Georg Kistner.
2) Friedrich Christian August Kohlmeier.
3) Ferdinand August Lippenrott.
4) Georg Karl Konrad Heimberg.
5) Heinrich Wilhelm Keller.
6) Friedrich Ernst Schrell.
7) Karl Ernst Heise.
8) Adolph Wilhelm von der Heide.
9) Georg Heinrich Wilhelm Grübel.
10) August Heinrich Christian Mork.

b. Mädchen.

1) Joh. Kath. Marianne Justine Holzermann.
2) Theodore Friederike Elisabeth Holzermann.
3) Anna Henriette Amalie Blanckardt.
4) Christine Dorothee Auguste Blanckardt.
5) Auguste Friederike Lüder.
6) Karoline Dorothee Sophie Pape.
7) Dorothee Justine Scheibe.
8) Sophie Luise Nölting.
9) Dorothee Amalie Meyer.
10) Marie Dorothee Stahlbut.
11) Joh. Marie Christine Magdalene Höwener.
12) Dorothee Sophie Burghardt.
13) Dorothee Luise Auguste Hülsewig.
14) Dorothee Peters.

Warum sollen wir über Andre nicht richten?

Merkwürdig sind die Worte Jesu: Richtet nicht! und sprechen die Weisheit aus, welche in ihm wohnte. Denn unsägliches Unheil wird durch den Leichtsinn hervorgebracht, mit welchem Menschen über Andre aburtheilen und sich zu Richtern über sie erheben. Und doch zeigt auch eine nur oberflächliche Aufmerksamkeit, daß man sich Etwas gestatte, was sich nicht gebührt, wenn man Andere richtet. Der erste Grund, warum unser Herr alles Richten untersagen mogte, war wol kein anderer, als weil es höchst schwierig ist. Wir kennen uns selbst nur wenig; werden oft den Balken nicht gewahr, den wir haben, und wollen mit unserm Nächsten vertraut sein, wollen seinen Splitter bemerken? Wie Vieles gehört dazu, um den Werth des Andern zu bestimmen! Wir können nur nach dem Aeußern urtheilen und wie leicht sind wir dem Irrthum unterworfen, wie schnell lassen wir uns täuschen! Wir vermögen nur selten das Innere unsers Bruders, seine Absichten, seine Zwecke zu ergründen. Und doch wird dadurch allein erst sein sittlicher Werth bestimmt. Wir sollen über Andere nicht richten, weil wir es nicht können. Aber auch deßwegen nicht, weil wir in ein Amt greifen, was Gott allein nur verwalten kann. Mit allwissendem Auge blickt der Ewige auf seine Erdenkinder herab und beobachtet sie im Geräusche des Lebens, wie in der Einsamkeit, im Glück, wie im Unglück, am hellen Tage, wie in dunkler Nacht. Er sieht nicht auf die That allein, er sieht auch auf den Willen. Er weiß allein am Richtigsten, welche Versuchungen uns reizten; Er kennt allein am Genauesten, welches Maß der Kraft wir besitzen; er würdigt alle Umstände, welche obwalteten und Einfluß auf uns übten. Er allein kann entscheiden, ob wir aus Schwachheit und Uebereilung fehlten oder ob wir mit bösem Willen sein Gesetz übertraten. Darum kommt ihm, dem Herrn aller Herrn, allein das Richteramt zu; er nur kann einem Jeden geben nach seinen Werken. Ist es daher nicht frevelhaft, wenn ihr euch in ein Amt drängt, zu welchem ihr gar nicht fähig seid? Ist es nicht eine strafbare Verblendung, wenn ihr euch Etwas zutraut, was nur in der Macht des Unendlichen liegt? Darum will Jesus uns bewahren, wenn er spricht: Richtet nicht, damit auch ihr nicht gerichtet werdet. Zugleich mogte ihn bei diesem Befehl der Gedanke leiten, daß wir durch ein voreiliges Richten der Liebe zuwider handeln, die allein des Gesetzes Erfüllung ist. Schmerzhaft und doch erhebend ist gewiß die Erfahrung, daß wir unsern Mitmenschen schwerer Genüge leisten können, als es uns möglich ist, Gott zu gefallen. Während Gott Barmherzigkeit

übt gegen Jedermann und seine Sonne aufgehen läßt über Böse und Gute, erweisen sich die Menschen lieblos gegen ihre Brüder, verkümmern sich und ihrem Nächsten durch ihre Hartherzigkeit und Unversöhnlichkeit, durch scharfes Sittenrichten ihre wenigen Stunden und treten die Liebe, welche sie vorzüglich gegen Wesen ihres Geschlechts beseelen soll, mit Füßen. Oder ist dieses nicht der Fall, wenn du deinem fehlenden Bruder alle Nachsicht versagst, wenn du ihn bei dem kleinsten Versehen mit einer Härte beurtheilst und behandelst, welche empört; wenn du ihn gar nicht entschuldigen, ihm gar nicht verzeihen, wenn du ihn, der oft besser ist, als du, denen zugesellest, welche aller Tugend Hohn sprechen? Nicht verdammen sollen wir, sondern das Bessere hervorziehen, nicht fluchen, sondern segnen, nicht erbittern, sondern besänftigen, nicht Streit anrichten, sondern versöhnen. Denn mit dem Maße, da ihr mit messet, wird man euch wieder messen! Und haben wir nicht mit uns selbst genug zu thun? Sollte sich nicht zunächst auf uns selbst unser Auge prüfend lenken? Sollten wir nicht zuerst unsre Mängel und Vorzüge zu erkennen streben? Wie viel Zeit werden wir dazu gebrauchen, um zu erfahren, welche Lieblingsneigungen uns beherrschen, welche Fehler uns ankleben, um zu entdecken, wovor wir uns am Meisten in Acht zu nehmen, worauf wir vorzüglich unsre Aufmerksamkeit zu richten haben, um nicht zu fallen. Erst wenn wir uns selbst durchdrangen, mögen wir uns an Andre wenden. Aber wie demüthig wird uns eine wahre Selbsterkenntniß machen; wie werden wir, unsre eigne Unwürdigkeit einsehend, gern dem Schuldiger vergeben, damit auch unsre Schulden uns erlassen werden mögen; wie werden wir eilen, durch ein nachsichtsvolles Betragen gegen Andre, der Barmherzigkeit Gottes würdig zu werden. Darum: Richtet nicht!

Schläger.

Geschlechts-Homonyme.

Der ist überall willkommen,
Darf zur sprödsten Schönsten kommen;
Die kann durch ein sanftes Drücken
Zarte Liebe hoch beglücken;
Das zu finden ist so schwer!
Mancher trifft's von Ungefähr.

J. G. M.

Viersylbige Charade.

Ich sah das erste mit Entzücken
In Deiner blauen Augen Schein.
Ich wollt' es stehlen aus Deinen Blicken
Und schließen in mein Herz hinein.
Da sucht' ich lange und suchte treu,
Wo wol das Letzte zum Ersten sei.

Doch erst, als ich dereinst das Ganze
Als Kranz Dir um die Schläfe wand,
Geschah es, daß ich in dem Kranze
Zu Deinem Herzen das Zweite fand:
Du nahmst mich auf an Deine Brust
Und nun erst fühlt' ich des Ersten Lust.

H. W.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 21. April Melusine Magdalene Görling.
— Sophie Dorothee Bonau.
22. Auguste Marie Luise Lackemann.

Gestorbene.

Den 20. April Konrad Scheiler, 2 Jahr 19 Tage alt.
22. Wilhelmine Nuß, 11 Monat alt.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 24sten April Pens. Inv. Reinhard Wiegmann, 60 Jahr alt.

Herausgeber: J. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 5. Mai 1833. 19tes Stück.

Warnungs-Anzeige.

Verzeichniß der in den Monaten März und April 1833 allhier erkannten Polizeistrafen.

Bemerkung der Vergehen.	Anzahl der Personen.	Erkannte Strafen. Geld-	Fortifikations-	Arrest-	Wegearbeits-
Vagabondiren	23	—	—	21	2
Betteln	5	—	—	5	—
Verfälschen der Reisepapiere	1	—	—	1	—
Gemachter Lärm und Straßenunfug	3	—	—	3	—
Trunkenheit	5	—	—	3	2
Mißhandlung der Ehefrau	1	—	—	1	—
Ungehorsam gegen obrigk. Befehle	2	—	—	2	—
Ungehorsam gegen Vorgesetzte und Dienstherrschaft	2	—	—	2	—
Kleine Entwendungen u. Betrügereien	7	—	—	6	1
Betrügliches Kartenlegen	1	—	—	1	—
Versetzen der zum Spinnen anvertrauten Wolle	1	—	—	1	—
Verkauf zu leichter Waare auf dem Markte	11	—	11	—	—
Unvorsichtiges Fahren	1	—	—	—	1
Fahren der zugelegten Wege	3	—	—	—	3
Unbefugtes Hausiren	1	—	—	—	1
Unterlassene Straßenreinigung	1	—	—	1	—
Eingriffe in fremde Gildenrechte	3	1	—	2	—
Uebertreten der Gildengesetze	3	3	—	—	—
Eigenmächt. Anhalten fremder Waare	1	1	—	—	—
Einbringen fremden Biers	1	1	—	—	—
Heimlicher Aufenthalt	1	—	—	1	—
Beherbergen ohne polizeil. Erlaubniß	3	—	—	2	1
Summa	80				

Hameln, den 1sten Mai 1833.

Die Polizei-Kommission hieselbst.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 1sten Mai 1833. Nachbenannte Vagabonden sind im Monate April von hiesiger Polizei-Kommission bestraft:

1. Der Schuhmachergeselle Christoph Neuendorff aus Kreuzburg wegen Arbeitslosigkeit mittelst Zwangsreiseroute in die Heimath dirigirt.

2. Der Müllergeselle Johann Schuntermann aus Badendorff wegen Arbeitslosigkeit und Vagabondirens mit 24stündiger Gefängnißstrafe, und über die Gränze dirigirt.

3. Der Tischlergeselle Heinrich Schultheiß aus Momberg wegen Bettelns und Vagabondirens mit 24stündiger Gefängnißstrafe und desgl.

4. Der Einwohner Heinrich August Wilhelm Sternberg von hier wegen Vagabondirens zu Klopfen von 4 Haufen Steine und nächtlicher Detention bis zu Beendigung der Strafe.

5. Der Einwohner Peter Friedrich Theodor Journee von hier aus gleichem Grunde zu Klopfen von 12 Haufen Steine und dgl.

6. Der Schuhmachergeselle Heinrich Knodt aus Cochem wegen Arbeitslosigkeit mittelst Zwangsreiseroute in die Heimath dirigirt.

7. Die Ehefrau Nieke, geborne Rennemüller von hier, nachdem dieselbe vom Königlichen Amte Hameln abgeliefert, wegen Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißstrafe.

8. Der Schneidergeselle Heinrich Rudolph Kues aus Bevern wegen Arbeitslosigkeit und Mangels an Subsistenzmitteln durch Zwangsreiseroute in die Heimath dirigirt.

9. Der Schustergeselle Heinrich Friedrich Cohrs aus Winsen an der Luhe desgl.

10. Der Müllergeselle Friedrich Schafer aus Böckedorff Preußischen Amts Brakel dgl.

11. Der Schneidergeselle Heinrich Bode aus Krankenhagen wegen Vagabondirens mit 24stündiger Gefängnißstrafe und über die Gränze dirigirt.

12. Der Schuhmachergeselle Lorenz Gratkowsky aus Halberstadt, wohnhaft zu Heiligenstadt, wegen Bettelns mit 24stündiger Gefängnißstrafe und über die Gränze dirigirt.

13. Der Schuhmachergeselle Johann Franz August Büttner aus Glogau wegen Bettelns und Abweichung von der Reiseroute desgl.

Magistrat zu Hameln, den 4. Mai 1833.

Ohnerachtet der Bekanntmachung vom 27sten April d. J., die Beschreibung der Personen-, Einkommen-, Gewerbe- und Besoldungssteuer für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 1833 bis dahin 1834 betreffend, ist bei weitem der größere Theil der der Einkommensteuer unterliegenden Steuerpflichtigen mit den gesetzlichen Deklarationen im Rückstande geblieben und wird daher nochmals bemerkt, daß jeder solche Steuerpflichtige zur Einreichung einer vorschriftsmäßigen Deklaration verpflichtet ist, mag sich der Steuersatz gegen das vorige Jahr verändert haben oder nicht.

Uebrigens können wegen bevorstehenden Abschlusses der Steuerrollen nur noch diejenigen Deklarationen zur Einkommensteuer berücksichtigt werden, welche bis zum Montage, den 6. d. M. eingehen und wird nachher, ohne weitere Erinnerung an einzelne Steuerpflichtige, der passend erscheinende Betrag ex officio angesetzt werden.

Magistrat zu Hameln, den 4. Mai 1833.

Wiederholt machen wir darauf aufmerksam, daß morgen Sonntags, den 5ten d. M., Nachmittags 3 Uhr in dem Locale der Stadt-Töchterschule die vorschriftsmäßige öffentliche Prüfung in der Realschule statt finden wird.

Da wir zugleich zu der Vertheilung von Prämien durch die hohe Vermittelung Königlicher Landdrostei in den Stand gesetzt sind, so wird nach beendigter Prüfung auch diese statt haben.

Um so mehr, als dies die erste Gelegenheit für das größere Publikum ist, sich darüber Kenntniß zu verschaffen, in welchem Geiste die hiesige Realschule geleitet wird und was dieselbe leistet, rechnen wir auf einen zahlreichen Besuch, vorzüglich derjenigen unserer Mitbürger, deren Interessen die Schule zunächst bezielt, der Handwerksmeister und der Gesellen, welche an der Schule bislang nicht Antheil genommen haben.

Zugleich machen wir hiedurch bekannt, daß nachdem der zur Meldung derjenigen Lehrlinge, welche die Aufnahme in die Realschule wünschen, bestimmt gewesene Termin längst abgelaufen und der neue Unterrichtskursus bereits begonnen im Interesse der aufgenommenen Schüler, die Aufnahme neuer Lehrlinge im Allgemeinen und vorzüglich für den Unterricht in Mathematik, Baulehre, deutscher Sprache, Naturlehre und Rechnen erst Michaelis wieder statt finden kann. In einzelnen besondern Fällen, Ausnahmen hinsichtlich der Lehrlinge zu machen, bleibt eben so wohl vorbehalten, als die Gesellen, vorzüglich die zureisenden, sofern sie irgend die Fähigkeit haben, in den Unterricht mit Nutzen eintreten zu können, jederzeit zugelassen werden sollen.

Magistrat zu Hameln, den 4. Mai 1833.

Auf den Antrag der hiesigen Knochenhauer-Gilde, wird nachstehende Magistratsverfügung vom 6. Mai 1783, das Schlachten auf das Jahrmarkt betreffend, hiermit in Erinnerung gebracht und deren Befolgung so gewiß gewärtigt, als sonst die darin angedroheten Strafen ohne Nachsicht werden erkannt werden.

1) Es soll einem jeden ansässigen Bürger nach wie vor frei stehen, eine Kuh, Rind oder Ochsen, welche er entweder selbst zugezogen oder den Sommer hindurch auf die Weide getrieben hat und welche er länger

beizubehalten nicht dienlich findet, auf das Jahrmarkt zu schlachten und bei einzelnen Pfunden zu verkaufen, es mögen solche auf der Weide fett geworden oder von ihm gemästet sein; dahingegen wird

2) Jedermann bei 5 ℛ Strafe verboten, Rinder und Kühe in der Absicht aufzukaufen, um solche fett zu machen und auf das Jahrmarkt Pfundweise auszubieten und besonders wird den Brantweinbrennern, und zwar bei Strafe der Konfiskation des Fleisches, untersagt, ihr vor den Brantweinblasen fett gemachtes Vieh auf das Jahrmarkt zu schlachten und zum Nachtheil des Knochenhaueramts zu verkaufen.

Verkauf zum Meistgebot.

Amt Springe, den 25. April 1833. Die dem Anbauer Claus in Afferde zugehörige, daselbst unter № 21 belegene Anbauerstelle nebst Zubehör, auch ein Garten, werden nochmals

am 30. Mai, Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Amte versteigert werden.

Zugleich wird wider alle diejenigen, welche ihre Forderungen und Ansprüche an den genannten Einwohner und dessen Immobilien bis jetzt unangemeldet gelassen haben, der in der Ediktal-Ladung vom 10ten März angedrohete Rechtsnachtheil des Ausschlusses hiermit erkannt.

Amt Grohnde-Ohsen, den 1sten Mai 1833. Am Montage, den 6ten Mai dieses Jahrs, soll die eichen Lohborke von den im Niedern-Eichholze und im Bohrenberger Reviere gefället werdenden Eichen-Stämmen öffentlich meistbietend verkauft werden. — Kaufliebhaber haben sich am gedachten Tage, Morgens 9 Uhr präzise, vor hiesiger Königlicher Amtstube einzufinden.

Amt Grohnde-Ohsen, den 1. Mai 1833. Am Freitage, den 10ten Mai dieses Jahrs, soll in den Königlichen Forsten, dem Börrier Hainholze:

„eine Quantität Fichten zu Bitsbohnenstöckern, Baumstangen, Leiterbäumen, Latten, ingleichen einiges geringes Bauholz" öffentlich meistbietend verkauft werden. — Kaufliebhaber haben sich am gedachten Tage, Morgens 9 Uhr, auf der Hauung daselbst einzufinden.

Amt Hameln, den 3. Mai 1833. Demnach unter Genehmigung Königlicher Domänen-Kammer zum öffentlich meistbietenden Verkauf von 40 Maltern Gerste und 170 Maltern Weißhafer, welche auf dem herrschaftlichen Zinskornboden zu Aerzen gesollert sind, Termin auf Mittwochen, den 15. d. M. anberaumt worden, so werden Kaufliebhaber eingeladen, gedachten Tages um 11 Uhr Vormittags, sich auf dem Königlichen Amthause einzufinden.

Geburts-Anzeige.

Hameln. Die am 28sten April Abends 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben zeige ich Verwandten und Freunden statt des gewöhnlichen Ansagens hierdurch an.

Nasse.

Vermischte Anzeigen.

Daß heute Tanzmusik bei mir gegeben wird, zeige ich einem verehrten Publikum hierdurch an und bitte um geneigten Zuspruch.

Albr. Holle.

Gas- oder Steinkohlen-Theer, 28 Pfund für einen ℛ, bei

G. Ch. Kahler.

Wenn Jemand ein brauchbares Fortepiano abzustehen hat und solches zu vermiethen wünscht, dem kann durch die Buchdruckerei ein Miether nachgewiesen werden.

Danksagungen.

Am vorigen Sonntage befand sich im Klingebeutel der Marktkirche ein Packet mit einer Pistole und der Bemerkung: Für Kranke.

Mit dieser Gabe sind sieben Kranke erfreut worden, denen es alle eine Hülfe in der Noth war, und mit Thränen dem edlen Geber danken durch die Diakonen.

Im Monat April sind der General-Armenkasse milde Gaben eingegangen:

Von der Polizei 1 Rthlr.
= dem Herrn Wilkens, Zollhauspächter, 8 ggr.
= der Polizei 8 ggr.
= dem Herrn Inspektor Sehlmeyer 20 ggr. 4 pf.
= dem Hrn. Amtm. Böhmer 8 ggr.
= = = Sekret. Marquard 6 ggr.

Klambeck.

Auflösung der Charade in Nr. 18 der Hamelnschen Anz. von diesem J.

An H. W.

Das Erste, was mit wonnigem Entzücken
Du einst erschaut in blauem Augenpaar,
Und stehlen wolltest aus des Mädchens Blicken,
(Wie rath ich es, wenn es nicht Himmel war)
Und deine Sehnsucht mit dem Raub beglücken;
Ja Himmel war's wie Edens Himmel, klar.
Doch aus den Augen war er nicht zu stehlen;
Du mußtest mit dem Herzen dich vermählen.
Im Herzen wohnt der Himmel bei dem Frommen;
Blickt gleich er aus den Augen auch hervor.
Drum mußtest du, dem Himmel beizukommen,
Das Letzte suchen zu des Herzens Thor;
Nur dieser Schlüssel, dieser konnte frommen.
So tratest du mit deiner Lieben vor.
Das Ganze, Himmelschlüssel, rings im Haare
Und Myrten, stand sie hehr am Traualtare.

Dan. Ph. Heine.

Durchschnitts-Kornpreise

pro Monat April 1833.

		Rthlr.	ggr.	pf.
Waizen,	à Himten	1	—	—
Rocken,	à =	—	16	—
Gerste,	à =	—	13	—
Hafer,	à =	—	9	—

Die Bierpreise sind unverändert geblieben.

Die Polizei-Kommission hieselbst.

Brot-Taxe,

vom 1. Mai 1833 bis auf weitere Verfüg.

	ggr.	pf.	Wág.	Pfd.	Loth	Qt.	Oert.
Fein weißes Rockenbrot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehl für	1	—	—	1	5	1	3
	3	—	—	3	16	1	2
Vom zweiten Mehl für	1	—	—	1	14	3	1
	3	—	—	4	12	1	3
	6	—	—	8	24	3	2
Waizenbrot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für . . .	—	1	—	—	3	2	1
	—	2	—	—	7	—	2
	—	4	—	—	14	1	—
	1	—	—	—	28	2	—
Geraspelt, vom ersten u. besten Waizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	—	4	—	—	7	—	2
	1	—	—	—	14	1	—
Franzbrot von Waizenmehl, soll für	—	4	—	—	10	2	3
	1	—	—	—	21	1	2

Fleisch-Taxe,

vom 1. Mai 1833 bis auf weitere Verfügung.

			ggr.	pf.
Ochsenfleisch	1ste Sorte	à Pfd.	3	2
=	2te =	à =	2	6
Rind- und Kuhfleisch =		à =	2	2
Kalbfleisch	1ste Sorte	à =	3	—
=	2te =	à =	2	4
Hammelfleisch	1ste Sorte	à =	3	4
=	2te =	à =	3	—
Schaffleisch		à =	2	4
Schweinefleisch		à =	3	4

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 26sten April. Friedrich Wilh. Dannenberg.
28sten Dorothee Justine Luise Schmidtmann.
30sten Georgine Elise Sehlmeyer.

Kopulirte.

Den 28sten April. Der Bürger und Schuhmachermeister Ch. Wiehe, mit F. K. M. Küster.

Gestorbene.

Den 29. April. Friedrich Wilhelm Dannenberg.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 12. Mai 1833. 20stes Stück.

Gestohlene Sachen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 9. Mai 1833. Geschehener Anzeige zufolge, sind dem Lederfabrikanten Louis Oliver in der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. von einem Grasplatze in dem, hinter dem Oliverschen Wohnhause belegenen Garten, 9 Mannshemden gestohlen.

Unter diesen Hemden sind 8 Stück von mittelmäßig feiner Leinewand, das 9te dagegen von Kambrai.

Von den leinenen Hemden sind wiederum 5 oder 6 Stück neu; 2 oder 3 Stück dagegen schon länger getragen.

Die ältern sind auf gewöhnliche Weise verfertigt, haben jedoch einen nur etwa 2 Zoll breiten Kragen und sind unten am Brustausschnitt „F. O. 12." gezeichnet. Die neuern dagegen haben außer dem niedrigen, ebenfalls etwa 2 Zoll breiten Kragen, die gerade nicht gewöhnlichen Abzeichnungen, daß der vor der Brust befindliche Ausschnitt durch einen etwa einen Zoll breiten Latz mit einem Hohlsaume eingefaßt ist, in welchem Latze sich auf der einen Seite drei Knopflöcher, auf der andern drei kleine, gewöhnlich übersponnene Hemdsknöpfe befinden.

Unten am Ende des Brust-Ausschnitts befindet sich ein viereckiger Untersatz, auf welchem nach den vier Ecken ein Kreuz eingestippt ist und in der Breite dieses Untersatzes unter demselben sind kleine Falten eingenähet.

Statt vor der Brust, befindet sich die Namenszeichnung F. O. ganz unten an den Seiten-Ausschnitten der Hemden mit rothem Garn eingenähet.

Das Kambrai-Hemd ist gerade wie die neuern leinenen gearbeitet, mit den beiden Unterschieden: daß die 3 am Brustlatze befindlichen Knöpfe schlichte Perlemutter-Knöpfe und durch 4 in demselben befindliche Löcher angenähet sind, und, daß der Kragen, welcher nach hinten ausgeschnitten, vorne etwa $2^1/_2$, hinten etwa $1^1/_2$ Zoll breit ist.

Alle Zivil- und Militär-Behörden ersuchen wir gehorsamst, die Königl. Landdragoner aber fordern wir auf, auf vorbezeichnete gestohlene Hemden achten zu lassen und zu achten und sie im Antreffungsfalle mit dem verdächtigen Besitzer anzuhalten und an uns abzuliefern.

Bekanntmachungen.

Hameln, den 11. März 1833. Es wird hierdurch vermöge besondern vom Königl. Landes-Oekonomie-Kollegio erhaltenen Auftrages von dem Unterzeichneten öffentlich bekannt gemacht, daß der statt Plans ausgearbeitete Rezeß, wegen Abfindung der dem adeligen Gute Hämelscheburg in einem Theile der Interessenten-Forsten des vormaligen Amts Aerzen zustehenden Berechtigung zum freien Arthiebe des benöthigten Brennholzes, zwischen Königl. Domänen-Kammer einerseits und dem Landrath von Klencke zu Hämelscheburg, auch den Eingesessenen des Gerichts Hämelscheburg andererseits, daneben unter Zuziehung der in den Aerzenschen Forsten berechtigten Interessenten die vorläufige Genehmigung des Königl. Landes-Oekonomie-Kollegii erhalten habe, und es sowol den Interessenten, als deren etwaigen Lehns-, Guts- oder Erbenzins-Herren frei

stehe, entweder persönlich, oder durch hinreichend Bevollmächtigte, denselben bei dem Unterschriebenen zu Hameln einzusehen, oder auch Abschriften auf Kosten derjenigen, die solche verlangen, zu erhalten.

Zu der Publikazion des Arthiebs-Abfindungs-Rezesses ist Termin auf

Montag, den 3ten Juni d. J.,

auf dem Königlichen Amthause zu Hameln, Morgens 9 Uhr, anberaumt worden, in welchem alle diejenigen zu erscheinen hierdurch öffentlich vorgeladen werden, die sich über die Art der Aequivalirung näher zu unterrichten wünschen, oder gegen die projektirte Abfindung des Guts und der Gemeine Hämelscheburg gegründete Einwendungen machen zu können vermeinen, damit vorbehältlich der Genehmigung des Königl. Landes-Oekonomie-Kollegii auf selbige annoch die gebührende Rücksicht genommen oder selbige zur Entscheidung verwiesen werden, indem zugleich bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche in diesem Termine ihre etwaigen Einreden nicht geltend gemacht, es sich selbst beizumessen haben, wenn mit der Vollziehung des Rezesses und der Ueberweisung des Aequivalents verfahren, und sie mit denselben auf ewige Zeit ausgeschlossen werden.

C. L. D. Kaufmann,
Amtsassessor.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 6. Mai 1833. In Sachen des zum Schirmerschen Debitwesens bestellten Curatoris, Auditors Weibezahn allhier, Imploranten, wider den Bürger Johann Konrad Deppe allhier, Imploraten, wegen rückständiger Kaufgelder, ist auf den Antrag des Imploraten, der Verkauf dessen an der Großenhof-Straße unter der Nummer 515 belegenen Wohn- und Bödenerhauses erkannt, und zu diesem Zweck Termin auf Montag, den 3ten kommenden Monats Juni, damit anberaumt, in welchem Kaufliebhaber sich Morgens 12 Uhr auf hiesigem Stadt-Gerichte einfinden wollen.

Zugleich werden Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde hypothekarische oder sonstige Real-Ansprüche an dies Haus haben, bei Strafe der Präklusion, damit aufgefordert, solche in dem angesetzten Termine anzumelden.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 4ten Mai 1833. In Sachen das Debitwesen des Müllers Christoph Thies allhier betreffend, ist Termin zur Publikation eines Prioritäts-Urtheils auf Donnerstag, den 23sten d. M. anberaumt, an welchem Tage die Gläubiger Morgens 11 Uhr so gewiß vor dem Stadt-Gerichte sich einzufinden haben, als widrigen Falls mit Publikation des Prioritäts-Urtheils dennoch verfahren werden solle.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 9. Mai 1833. Alle und Jede, welche ihre etwaigen Forderungen und Ansprüche an das Haus des Kaufmanns Hagemann, an der Osterstraße allhier unter der Nummer 235 belegen, in so weit solche bis zum 25sten April 1825 ihre Existenz gehabt, bislang nicht angemeldet haben, werden nunmehr damit präkludirt und abgewiesen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 6ten Mai 1833. Auf Nachsuchen der Erben weiland Knochenhauers Johann Christian Knickmeyer und dessen jetzt gleichfalls verstorbenen Witwe, Margarethe Luise geb. Lucie, werden Alle und Jede, welche an die Verlassenschaft der gedachten Eheleute und insbesondere an die dazu gehörigen, unten verzeichneten Grundstücke, aus einem Eigenthums-Erb-Hypotheken-Rechte, oder aus irgend sonst einem Grunde, Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, damit vorgeladen, solche in dem auf

Montag, den 10ten Juni d. J.

Mittags 12 Uhr angesetzten Termine bei dem Stadt-Gerichte anzumelden, unter der Verwarnung, daß sie widrigen Falls damit präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Einer Anmeldung des Erbrechts derjenigen

Miterben, welche die auf den Bürgervorsteher Bernhard Hapke und den Knochenhaueramtsvorsteher Ernst Lemke ausgestellte Vollmacht vom 9ten April d. J. mit unterzeichnet haben, bedarf es übrigens nicht.

Zugleich sollen die, zu der Verlassenschaft der vorbenannten Eheleute gehörenden, hierunter verzeichneten Grundstücke, meistbietend verkauft werden, und ist dazu

1ster Termin auf Montag, den 10ten Juni dieses Jahrs,

2ter Termin auf Montag, den 24sten Juni dieses Jahrs,

3ter Termin auf Montag, den 8ten Juli dieses Jahrs

anberaumt, an welchen Tagen Mittags 12 Uhr Kaufliebhaber vor dem Stadt-Gerichte sich einfinden wollen.

Verzeichniß der Grundstücke:

1. das an der Bäckerstraße sub № 449 belegene Wohn- und Brauhaus, wovon der Kirche St. Nikolai 10 ℛ 6 ß und der Diakonatkasse 18 ℛ 4 ß jährlich gezahlt werden müssen;

2. das Charta VI am Rothenberge sub № 62 und 63 belegene, 47 doppelte Ruthen und 1 Morgen 37 doppelte Ruthen haltende Land;

3. das Charta IX an der Heide sub № 42 belegene, 40 doppelte Ruthen haltende Land;

4. das Charta XII am Borberge sub № 30 belegene, 1 Morgen 15 doppelte Ruthen haltende Land, wovon dem Stifte jährlich 1 Malter Gerste gegeben wird;

5. das Charta XIX auf dem Sandfelde sub № 40 belegene, 1 Morgen 12 doppelte Ruthen haltende Land, wovon dem Stifte 2 Himten Gerste, 1 Himten Rocken und $1^1/_2$ Himten Hafer jährlich zukommt.

6. das Charta XXVIII im Westen sub № 23 und 25 belegene, 1 Morgen 7 doppelte Ruthen und 1 Morgen 40 doppelte Ruthen haltende Land;

7. das Charta XXXVII im Nestzeichen sub № 34 belegene, 1 Morgen haltende Land;

8. das Charta XXXVIII in der Laacke sub № 4 belegene, 1 Morgen 4 doppelte Ruthen haltende Land, wovon das Stift jährlich 4 ℛ erhält;

9. das Charta XXXIX am Heilenkampe sub № 1, 3, 2 belegene, 3 Morgen 30 doppelte Ruthen, 2 Morgen 20 doppelte Ruthen und 1 Morgen haltende Land;

10. der vor dem Brückerthore sub № 124, 125 und 132 belegene, 33, 28 und 20 doppelte Ruthen haltende Garten.

Königliches Post-Amt Hameln, den 10. Mai 1833. Das korrespondirende Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß vom 1sten Mai d. J. an, Briefe nach Minden, Westphalen und den Preußischen Rhein-Provinzen, Montag und Donnerstag mit der Hannoverschen Fahrpost, Dienstag und Sonnabend mit der Hannoverschen Reitpost, und Mittwoch mit der Koppenbrügger Botenpost befördert werden. Die Auflieferung muß erfolgen Sonntag und Mittwoch bis 6 Uhr Abends, Dienstag bis 11 Uhr Mittags, Mittwoch bis 9 Uhr Morgens und Sonnabend bis 1 Uhr Nachmittags.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Grohnde-Ohsen, den 6ten Mai 1833. Auf geschehenen Antrag der Königlichen Rentei des hiesigen Amts, unter Autorisation der Königl. Domänen-Kammer, soll der Rest der pro $81\frac{32}{33}$ disponiblen Zins-Sommer-Korn-Früchte, als:

115 Malter Gerste und
80 " Hafer

am Freitage,

den 17ten Mai 1833

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber haben sich am gedachten Tage, Morgens 10 Uhr präzise, vor hiesiger Königl. Amtstube einzufinden.

Luttringhausen, den 2ten Mai 1833. In der von Lenthenschen Forst des Guts Luttringhausen, im Amte Lauenau, soll am Mitt-

wochen, den 22sten dieses Monats eine bedeutende Quantität Fichten, Tannen, in verschiedenen Sorten, namentlich Balken, Sparren, Halbsparren, auch noch geringere Stämme, öffentlich meistbietend verkauft werden. — Kaufliebhaber wollen sich am gedachten Tage, Morgens 10 Uhr, in der Schmeedes-Grund, ohnweit des Kalkofens, beim Tannenkamp einfinden.

Verpachtungs-Anzeige.

Amt Hameln, den 8. Mai 1833. Demnach zu öffentlich meistbietender Verpachtung der herrschaftlichen Kornzehnten vor Hilkenbreden, 183 Morgen 41 Quadratruthen, und vor Ohr, 65 Morgen 72 Quadratruthen haltend, ferner von 5 Krugnahrungen zu Griesem, Multhöpen, Königsförde und Reher auf ein oder drei Jahre Termin auf Donnerstag, den 23sten Mai d. J., anberaumt worden ist, so werden Pachtliebhaber eingeladen, gedachten Tages Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissionszimmer im Königlichen Amthause sich einzufinden und des Zuschlags, höhere Genehmigung vorbehältlich, zu gewärtigen.

Vermischte Anzeigen.

Vor dem Mühlenthore ist, wegen Veränderung, ein etwa einen Morgen großer Garten auf dieses Jahr, oder auch auf mehre Jahre zu verpachten. Zu erfragen in der Buchdruckerei.

Es sind zu vermiethen zwei Stuben nebst 4 Kammern und Stallung, unten im Hause beim Schuhmacher F. C. Hupe auf der Hummenstraße.

Um mehrfachen Anfragen zu genügen, zeige ich hierdurch ergebenst an, daß meine Badeanstalt eröffnet ist, jedoch wird gebeten, die Bäder Abends vorher zu bestellen.

P. Beyfuß, Wtw.

Daß heute auf dem Forsthause Heisenküche Tanzmusik gegeben wird, zeigt hierdurch ergebenst an

Redlich.

Danksagung.

Die am Sonntage Kantate in den Klingebeutel der Garnisonkirche gelegten und für einen christlichen Armen bestimmten 12 ℳ sind von mir im Sinne des freundlichen Gebers einem solchen eingehändigt. Gal. 6, 10.

P. Spitta.

Anfrage.

Es ist die Frage, wie groß eine Kirche für eine Gemeine von 1085 Personen sein müsse, und wünscht man deßhalb zu erfahren, wie viel Kinder unter 14 Jahren in dieser Personenzahl wohl begriffen sein könnten. Man bittet, die Antwort in diesen Blättern mitzutheilen.

Literarische Anzeige.

Im Verlage von Robert Friese in Pirna, bei Dresden, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (Hannover, bei Hahn) für den Preis von 10 gg zu haben:

Psalter und Harfe. Eine Sammlung christlicher Lieder zur häuslichen Erbauung von K. J. P. Spitta.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 5. Mai. Johann Georg Wilhelm Backhaus.
9. Ernst Konrad Wilhelm Sander.

Kopulirte.

Den 5 Mai. Zimmergeselle Christian Friedrich Heinrich Bentze, mit Jungfrau Hanna Friederike Henriette Kertsiek.

Gestorbene.

Den 4. Mai. Dorothee Karoline Müller, 7 Monat 14 Tage alt.
6. Pauline Emilie Sophie Wüstenbeck, 1 J. 5 M. 21 T. a.
6. Ehefrau Christiane Wallbaum, 25 Jahr 2 M. 17 T. a.
7. Ehemann Christian Friedrich Grimsehl, 50 Jahr 20 Tage alt.
8. Witwe Marie Christine Schramme, 79 J. 9. M. 4 T. a.
8. Luise Dorothee Schomburg, 3 J. 2 M. a.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 19. Mai 1833. 21stes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 18. Mai 1833. Behuf Vermessung der Länge, der hiesigen Weserbrücke ist es erforderlich, daß die Passage über die Brücke am Montage und Dienstage nächster Woche für alles Fuhrwerk und Vieh jeder Art völlig gesperrt bleibe, und wird solches den hiesigen Einwohnern hierdurch zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Magistrat zu Hameln, den 18. Mai 1833. Diejenigen hiesigen Einwohner, welche ihre Gebäude bei der Kalenberg-Grubenhagenschen Brand-Versicherungs-Societät für den bevorstehenden Termin, den 1sten Juli d. J., höher oder geringer versichern, oder neu aufnehmen lassen wollen, haben sich mit ihren Gesuchen

bis zum 15ten Juni d. J.

bei dem Stadtgerichts-Assessor Lackemann zu melden. Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 6ten Mai 1833. Auf Nachsuchen der Erben weiland Knochenhauers Johann Christian Knickmeyer und dessen jetzt gleichfalls verstorbenen Witwe Margarethe Luise geb. Lucie, werden Alle und Jede, welche an die Verlassenschaft der gedachten Eheleute und insbesondere an die dazu gehörigen, unten verzeichneten Grundstücke, aus einem Eigenthums-, Erb-, Hypotheken-Rechte, oder aus irgend sonst einem Grunde, Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, damit vorgeladen, solche in dem auf

Montag, den 10ten Juni d. J.

Mittags 12 Uhr angesetzten Termine bei dem Stadt-Gerichte anzumelden, unter der Verwarnung, daß sie widrigen Falls damit präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Einer Anmeldung des Erbrechts derjenigen Miterben, welche die auf den Bürgervorsteher Bernhard Hapke und den Knochenhaueramtsvorsteher Ernst Lemke ausgestellte Vollmacht vom 9ten April d. J. mit unterzeichnet haben, bedarf es übrigens nicht.

Zugleich sollen die, zu der Verlassenschaft der vorbenannten Eheleute gehörenden, hierunter verzeichneten Grundstücke, meistbietend verkauft werden, und ist dazu

1ster Termin auf Montag, den 10ten Juni dieses Jahrs,
2ter Termin auf Montag, den 24sten Juni dieses Jahrs,
3ter Termin auf Montag, den 8ten Juli dieses Jahrs

anberaumt, an welchen Tagen Mittags 12 Uhr Kaufliebhaber vor dem Stadt-Gerichte sich einfinden wollen.

Verzeichniß der Grundstücke:

1. das an der Bäckerstraße sub № 449 belegene Wohn- und Brauhaus, wovon der Kirche St. Nikolai 10 ℊ 6 ß und der Diakonatkasse 18 ℊ 4 ß jährlich gezahlt werden müssen;

2. das Charta VI am Rothenberge sub № 62 und 63 belegene, 47 doppelte Ru-

then und 1 Morgen 37 doppelte Ruthen haltende Land;

3. das Charta IX an der Heide sub № 42 belegene, 40 doppelte Ruthen haltende Land;

4. das Charta XII am Vorberge sub № 30 belegene, 1 Morgen 15 doppelte Ruthen haltende Land, wovon dem Stifte jährlich 1 Malter Gerste gegeben wird;

5. das Charta XIX auf dem Sandfelde sub № 40 belegene, 1 Morgen 12 doppelte Ruthen haltende Land, wovon dem Stifte 2 Himten Gerste, 1 Himten Rocken und $1^1/_2$ Himten Hafer jährlich zukommt.

6. das Charta XXVIII im Westen sub № 23 und 25 belegene, 1 Morgen 7 doppelte Ruthen und 1 Morgen 40 doppelte Ruthen haltende Land;

7. das Charta XXXVII im Nestzeichen sub № 34 belegene, 1 Morgen haltende Land;

8. das Charta XXXVIII in der Laacke sub № 4 belegene, 1 Morgen 4 doppelte Ruthen haltende Land, wovon das Stift jährlich 4 ℳ erhält;

9. das Charta XXXIX am Heilenkampe sub № 1, 3, 2 belegene, 3 Morgen 30 doppelte Ruthen, 2 Morgen 20 doppelte Ruthen und 1 Morgen haltende Land;

10. der vor dem Brückerthore sub № 124, 125 und 132 belegene, 33, 28 und 20 doppelte Ruthen haltende Garten.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 13. Mai 1833. Nachdem in Sachen des Debitwesens des Glasers Dietrich Aug. Schirmer allhier, für die zur Masse gehörigen Grundstücke, als:

1) das an der Osterstraße unter № 266 belegene Wohn- und Brauhaus,
2) das an der Altenmarktstraße unter № 413 belegene Wohn- und Brauhaus,
3) das an der Thiethorstraße unter № 94 belegene Wohn- und Bödenerhaus,
4) den vor dem Brückerthore unter № 109, 111 u. ex 112 belegenen, 55 Ruthen haltenden Garten,

nicht hinlänglich geboten, so wird Behuf Verkaufs derselben vierter und letzter Termin auf

Donnerstag, den 30sten d. M.,

damit anberaumt, in welchem Käufer sich auf hiesigem Stadtgerichte, Morgens 12 Uhr, einfinden wollen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 14ten Mai 1833. In Sachen, das Debitwesen des Müllers Christoph Thies allhier betreffend, ist 4ter Termin zur Subhastation der zur Konkursmasse gehörenden Grundstücke, nämlich:

1) des allhier unter № 1 belegenen Wohn- und Brauhauses,
2) des auf dem Werder ex № 193 bis 197 belegenen, 44¾ Ruthen haltenden Gartens,

auf

Montag, den 3ten Juni d. J., Morgens 11 Uhr,

angesetzt.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 14. Mai 1833. In Sachen des Großköthners Christian Tegtmeyer in Afferde, Imploranten, wider den Knochenhauer Christian Rettig allhier, Imploraten, wegen Forderung, ist anderweiter Termin zum meistbietenden Verkaufe der dem Imploraten zugehörigen Grundstücke, nämlich:

1) des an der Baustraße sub № 182 allhier belegenen Wohnhauses, und
2) des vor dem Osterthore sub № 30 belegenen, 30 Ruthen haltenden Gartens,

auf

Montag, den 3ten Juni d. J.,

anberaumt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, Kaufliebhaber vor dem Stadtgerichte sich einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche sich mit ihren etwaigen hypothekarischen oder

sonstigen Realansprüchen bislang nicht gemeldet haben, damit präkludirt und abgewiesen.

Verpachtungs-Anzeige.

Fürstl. Lippesche Rentkammer zu Detmold, den 10ten Mai 1833. Zu anderweiter Verpachtung der auf Michaelis d. J. pachtlos werdenden herrschaftlichen Mühle zu Lothe bei Schwalenberg auf drei oder sechs Jahre, ist Termin auf

Donnerstag, den 20sten Juni d. J.,

angesetzt.

Pachtlustige haben sich an diesem Tage, Morgens 11 Uhr auf hiesiger Kammerstube einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und ihre Gebote zu eröffnen.

Das Gebäude und die gehenden Werke sind 1829 vollständig neu angelegt und befinden sich im besten Stande.

Die Mühle besteht aus zwei Roggen-Mahlgängen, einer Weizenmühle, einer Oel-, einer Graupen- und einer Sägemühle, und gehören dazu beinahe 2 Scheffelsaat Gartenland, ein Hofplatz und die Hude für das Vieh in der Lother Gemeinheit.

Geburts-Anzeige.

Freitag den 17. Mai wurde meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden.

C. E. Hachmeister.
Rektor.

Todes-Anzeige.

Am 12ten Mai, Morgens 4 Uhr, entriß uns der Tod nach dreitägiger Krankheit unsern hoffnungsvollen Sohn, August, in seinem 7ten Lebensjahre. Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige die tiefbetrübten Aeltern.

Louis Kaufmann,
Amtsassessor.
Hannchen Kaufmann,
geb. Borchers.

Vermischte Anzeigen.

Flußbad in Hameln.

Dem geehrten Publikum machen Unterzeichnete die ergebene Anzeige, daß das Fluß-Badehaus vom heutigen Tage an zur Benutzung bereit steht, wozu sie gehorsamst einladen. Zur größeren Bequemlichkeit der Badenden ist das Haus nahe an der Promenade beim Amthause aufgestellt; die Preise der Bäder sind:

Abonnement für eine Person auf die ganze Badezeit	4	ßG	
auf einen Monat	2	=	
auf 16 Bäder, welche auch Andern überlassen werden können	1	=	12 ßG
auf 8 Bäder	—	=	20 =
ein einzelnes Bad	—	=	3 =
ein dito im großen Bade .	—	=	4 =

sämmtlich mit Benutzung eines Handtuchs.

Hameln, den 19ten Mai 1833.

Hagemann & Evers.

Eine Quantität Garn, welches größtentheils aus Uelzener Flachs gesponnen ist, soll verkauft werden. Proben sind bei dem Herrn Kaufmann Hagemann in Hameln anzusehen.

Armen-Anstalt in Großenberkel.

Daß ich jetzt mit schönen modernen Velpelhüten versehen bin, zeige ich hiermit höflichst an. Zugleich bemerke ich, daß ich alten noch brauchbaren Hüten ein modernes Façon zu geben mich erbiete.

G. F. Radeke,
Fischpfortenstraße № 605.

Eine Kinderbettstelle wird zu kaufen gesucht; wo? erfährt man Baustraße № 148.

Um mehrfachen Anfragen zu genügen, zeige ich hierdurch ergebenst an, daß meine Badeanstalt eröffnet ist, jedoch wird gebeten, die Bäder Abends vorher zu bestellen.

P. Beyfuß, Wtw.

Dem verehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß diesen ersten und zweiten Pfingsttag Morgenmusik und den zweiten und dritten Tag Tanzmusik auf der Höhe sein wird. Es bittet um geneigten Zuspruch

L. Wedemeyer.

Daß den ersten und zweiten Pfingsttag früh Morgens Harmoniemusik, so wie den zweiten Pfingsttag Nachmittag Tanzmusik bei mir gegeben wird, zeige ich einem verehrlichen Publikum hierdurch ergebenst an und bitte um recht zahlreichen Besuch.

Dammes.

Danksagungen.

Für den Herrn A. Gr. in B., welcher mit Frau und 6 Kindern unverschuldet von schwerem Unglück heimgesucht ist, ward mir von mehren der hiesigen Herren Kaufleute die Summe von 2 ℛ 30 gr übergeben, welche sofort an ihn von mir besorgt ist. Gott segne Alle, welche sich dieser Leidenden erbarmt haben! Schläger.

Zur Bekleidung der Konfirmanden sind mir von X. ein schwarzer Kleidrock und von Y. ein Rock übergeben.

Sämmtliche Gaben sind zum Besten der hülfsbedürftigen Konfirmanden verwandt; je doch sind noch 2 gr in meinen Händen geblieben, welche nächstes Jahr berechnet werden sollen.

Herzlichen Dank sage ich Allen, welche durch ihre milden Gaben den Konfirmations-Tag der Erfreueten zu einem Dankfeste machten.

Fr. Sprenger.

Edle That einer israelitischen Familie.

Ich kann nicht unterlassen, Ihnen eine wirklich edle That einer israelitischen Familie anzuzeigen, und verdient solche in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht zu werden:

Am heutigen Tage, den 4ten Mai, am heiligen Sabbath der Israeliten Nachmittags 4 Uhr, brach in Emmern bei dem Einwohner Schlie Feuer aus. Der Israelit Nehemia Behrend mit seiner Frau und dessen Bruder waren gerade in Emmern zum Besuch ihres Schwagers. Da die Nachricht kam, daß Hülfe nöthig sei und die Emmerschen Einwohner alle im Felde waren, so eilte diese brave Familie mit noch einigen Christen-Frauen zu Hülfe, trugen Wasser aus den Brunnen und Sümpfen und wurden durch ihre thätige angestrengte Hülfe und Löschung der Flamme Meister, daß nur ein Stall halb abbrannte, und die nebenstehenden Gebäude, wo die Flamme anspielte, wurden gerettet. Da es nun den Juden so streng von ihren Vorgesetzten verboten ist, am Sabbath Feuer anzufassen und sie solches für eine große Sünde halten, so wie es in den fünf Büchern Mosis verboten ist, so haben die braven Juden doch gesagt: „Noth hat kein Gesetz, hilf deinem Bruder in der Noth, er sei Jude oder Christ, ist alles eins, der liebe Gott wird uns die Sünde vergeben!"

N. N.

Stadt-Gemeine.

Kopulirte.

Den 12 Mai Wilhelm Meinberg mit der geschiedenen Amalie Reymann, geb. Weber.
— Zeugschmied Karl Ludwig Strohrmann mit Jungfrau Karoline Friedr. Bungenstock.

Gestorbene.

Den 10. Mai Lene Rapke, 7 Jahr 7 Monat alt.
12. Witwe Hanne Linneuberg, 71 J. 6 M. alt.
— Joh. Fr. Heinr. Aug. Kaufmann, 6 J. 4 M. alt.
14. Witwe Julie Tönebein, 85 J. alt.
16. Todtgeb. Sohn des Jakob Schrodt.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 26. Mai 1833. 22stes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 25. Mai 1833. Da höheren Orts bestimmt worden, daß ein Theil der am 1. Juni hieselbst versammelt werdenden Garnisontruppen Naturalverpflegung erhalten soll, so wird dies damit zur Kenntniß der hiesigen quartierpflichtigen Einwohner bekannt gemacht und hinsichtlich desjenigen, was die Quartierwirthe zu leisten haben, so wie des, was ihnen dafür zu vergüten, auf §. 75 der Militärverordnung vom 4ten Juli 1820 verwiesen.

Magistrat zu Hameln, den 18. Mai 1833. Diejenigen hiesigen Einwohner, welche ihre Gebäude bei der Calenberg-Grubenhagenschen Brand-Versicherungs-Societät für den bevorstehenden Termin, den 1sten Juli d. J., höher oder geringer versichern, oder neu aufnehmen lassen wollen, haben sich mit ihren Gesuchen

bis zum 15ten Juni d. J.

bei dem Stadtgerichts-Assessor Lackemann zu melden. Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 6ten Mai 1833. Auf Nachsuchen der Erben weiland Knochenhauers Johann Christian Knickmeyer und dessen jetzt gleichfalls verstorbenen Witwe Margarethe Luise geb. Lucie, werden Alle und Jede, welche an die Verlassenschaft der gedachten Eheleute und insbesondere an die dazu gehörigen, unten verzeichneten Grundstücke, aus einem Eigenthums-, Erb-, Hypotheken-Rechte, oder aus irgend sonst einem Grunde, Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, damit vorgeladen, solche in dem auf

Montag, den 10ten Juni d. J.

Mittags 12 Uhr angesetzten Termine bei dem Stadt-Gerichte anzumelden, unter der Verwarnung, daß sie widrigen Falls damit präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Einer Anmeldung des Erbrechts derjenigen Miterben, welche die auf den Bürgervorsteher Bernhard Hapke und den Knochenhaueramtsvorsteher Ernst Lemke ausgestellte Vollmacht vom 9ten April d. J. mit unterzeichnet haben, bedarf es übrigens nicht.

Zugleich sollen die, zu der Verlassenschaft der vorbenannten Eheleute gehörenden, hierunter verzeichneten Grundstücke, meistbietend verkauft werden, und ist dazu

1ster Termin auf Montag, den 10ten Juni dieses Jahrs,
2ter Termin auf Montag, den 24sten Juni dieses Jahrs,
3ter Termin auf Montag, den 8ten Juli dieses Jahrs

anberaumt, an welchen Tagen Mittags 12 Uhr Kaufliebhaber vor dem Stadt-Gerichte sich einfinden wollen.

Verzeichniß der Grundstücke:

1. das an der Bäckerstraße sub № 449 belegene Wohn- und Brauhaus, wovon der Kirche St. Nikolai 10 ℳ 6 ß und der Diakonatkasse 18 ℳ 4 ß jährlich gezahlt werden müssen;

2. das Charta VI am Rothenberge sub № 62 und 63 belegene, 47 doppelte Ruthen und 1 Morgen 37 doppelte Ruthen haltende Land;

3. das Charta IX an der Heide sub № 42 belegene, 40 doppelte Ruthen haltende Land;

4. das Charta XII am Borberge sub № 30 belegene, 1 Morgen 15 doppelte Ruthen haltende Land, wovon dem Stifte jährlich 1 Malter Gerste gegeben wird;

5. das Charta XIX auf dem Sandfelde sub № 40 belegene, 1 Morgen 12 doppelte Ruthen haltende Land, wovon dem Stifte 2 Himten Gerste, 1 Himten Rocken und $1^1/_2$ Himten Hafer jährlich zukommt.

6. das Charta XXVIII im Westen sub № 23 und 25 belegene, 1 Morgen 7 doppelte Ruthen und 1 Morgen 40 doppelte Ruthen haltende Land;

7. das Charta XXXVII im Nestzeichen sub № 34 belegene, 1 Morgen haltende Land;

8. das Charta XXXVIII in der Laacke sub № 4 belegene, 1 Morgen 4 doppelte Ruthen haltende Land, wovon das Stift jährlich 4 ℊ erhält;

9. das Charta XXXIX am Heilenkampe sub № 1, 3, 2 belegene, 3 Morgen 30 doppelte Ruthen, 2 Morgen 20 doppelte Ruthen und 1 Morgen haltende Land;

10. der vor dem Brückerthore sub № 124, 125 und 132 belegene, 33, 28 und 20 doppelte Ruthen haltende Garten.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 11. Mai 1833. Nathan Niemann zu Pyrmont hat darum nachgesucht, seine Kreditoren zu einem zu bewilligenden Nachlaß- und Stundungs-Vertrag zu veranlassen. Diesem Antrage deferirend laden wir deßhalb sämmtliche Gläubiger des genannten Nathan Niemann ein, zu jenem Zwecke in termino Mittwochen, den 19ten Juni Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube sich einzufinden, mit dem Bemerken, daß die Nichterscheinenden als dem Beschluß der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehn werden sollen.

Gefundene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 25sten Mai 1833. Gestern ist auf der nach Wehrbergen führenden Chaussee ein seidenes Taschentuch gefunden, welches gegen Angabe der Kennzeichen auf dem Polizeibüreau abgefordert werden kann.

Verkauf zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 23. Mai 1833. Auf den Antrag der Erben und Kinder weiland Schneiders Diedrich Strümper und dessen Ehefrau, geb. Bode allhier, soll das von letzterm nachgelassene, an der Stubenstraße sub № 36 belegene Wohn- und Bödenerhaus meistbietend verkauft werden, und ist dazu Termin auf

Montag, den 17ten Juni d. J.,

anberaumt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, Kaufliebhaber vor dem Stadtgerichte sich einfinden wollen.

Zugleich werden Alle und Jede, welche an den gedachten Schneider Strümper und dessen Ehefrau, so wie an das von demselben nachgelassene Wohnhaus Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, damit vorgeladen, dieselben in dem angesetzten Verkaufs-Termine so gewiß anzumelden, als sie widrigenfalls damit präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Die Königlich Sächsische Dampf-Chokoladen-Fabrik

von Jordan & Timaeus in Dresden

beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß sie dem Herrn A. H. v. d. Heyde Wtw. & Sohn für Hameln ein Kommissionslager ihrer sämmtlichen Cacao-Fabrikate übertragen und dieselben in den Stand gesetzt hat, solche zu nachbemerkten Preisen zu verkaufen, als:

L.	№	Das Pf. zu 32 Lth., in Pr. Crt.	Rthl.	Sgr.
A.	1.	Feinste Babia-Chokolade mit Vanille, à la manière d'Espagne	26	—
B.	2.	Feinste Doppel-Vanille-Chokolade, à la manière de Milano	20	—
C.	3	Feine Vanille-Chokolade	17	—
D.	4	Feine Gewürz-Chokolade, 1. Qualität	15	4
E.	5.	" " " 2. "	14	—
F.	6.	" " " 3. "	12	4
G.	7.	" " " 4. "	11	—
H.	8.	Feinste Gesundheits-Chokolade mit Zucker ohne Gewürz, 1. Qualität	15	4
I.	9.	Feine dito dito 2. Qualität	12	4
K.	10.	Cacao-Masse, extra fein von Caracas-Cacao	17	—
L.	11.	Cacao-Masse von sehr gereinigtem Cacao	12	4
M.	12.	Isländisch-Moos-Chokolade mit Salep	20	—
N.	13.	Gersten-Chokolade mit durch Dampf präparirtem Gerstenmehl	17	—
O.	14.	Feine Brust-Chokolade. Brustschwachen Personen sehr zu empfehlen .	24	4
P.	15.	Suppen-Chokolade in Viertel- und halben Pfd.-Pack	9	4
Q.	16.	Feinste Desert-Chokolade mit illuminirten Landschaften, bildlich dargestellten Scherzen und Lokal-Originalen, 20 Tafeln p. Pfd	24	4
R.	17.	Feine Speise-Chokolade mit Vanille, 24 Tafeln p. Pfd.	20	—
S.	18.	Feinste Jagd-Chokolade mit f. illuminirten Jagdscenen, 24 Taf. p. Pfd.	29	—
		Feine Speise-Chokolade, 2. Qualität. 20 Taf. p. Pfd.	14	—
		Ferner:		
		Feine Desert-Chokoladen mit pikanten Devisen, als:		
		Feine Chokoladen-Papillotten m. Pistacien, Mandeln und Nüssen, so wie Chokoladen-Bonbons in diversen Formen, à Pfd.	29	—
		Feine Chokoladen-Patronen u. Stäbchen, in engl. Zinn und sehr eleganten Papieren verpackt, das Stück .	3	—
		Feine Chokoladen-Plätzchen, mit, auch ohne Gewürz, letztere Kindern sehr dienlich, das Pfd.	20	—
		Dergl. in Bonbonnieren, das Stück zu 4 Gr. und	8	—
T.	19	Feinste Osmazom-Chokolade	32	—
U.	20.	Feinste Eicheln-Chokolade	17	—
V.	21.	Fein präp. Cacao-Thee in Viertel-, halben u. ganzen Pfd.-Pack.	6	4

Das richtige Pfund von 32 Loth enthält entweder 5 oder 10 Tafeln, oder die bei jeder Sorte besonders bemerkten Gewichtsabtheilungen. Die eleganten farbigen Umschläge sind mit einer Ansicht der Residenz Dresden, dem großen sächs. Wappen und jede einzelne Tafel mit dem kleinen sächs. Wappen, La. und № der Sorte und unserer Firma, zur Bezeichnung der Aechtheit, versehen.

Die feinsten Sorten sind, um das Verflüchtigen der Aromas zu verhüten, in Platten von feinem engl. Zinn verpackt. Zur Bestimmung der Sorten, welche man verlangt, bedarf es blos der Aufgabe der Nummern.

In Bezug auf obige Anzeige empfehlen wir vorstehende Dampf-Chokolade einem geehrten Publiko zu geneigter Abnahme und bemerken zugleich, daß wir bei Abnahme von 10 Pfd. an, einen verhältnißmäßigen Rabatt ertheilen, auch sind bei uns ausführliche Preisverzeichnisse mit einer Anleitung der zweckmäßigsten Kochart stets unentgeltlich zu haben.

Hameln, den 22. Mai 1833.

A. H. v. d. Heyde Wtw. & Sohn.

Zu verleihende Gelder.

Sofort 600 Rthl. Gold zur ersten Hypothek und gegen vollständige Sicherheit.

G. Wermuth, Dr.
als Mandatar der David Schomburgschen Erben.

Vermischte Anzeigen.

Dem geehrten tanzliebenden Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß den 2ten Pfingsttag Nachmittag bei mir auf der Heisenküche Tanzmusik gegeben wird, wozu ich ergebenst einlade.

Redlich.

Daß den zweiten Pfingsttag Nachmittag Tanzmusik auf der Wehrberger Warte gegeben wird, zeigt ergebenst an

Lemke.

Den zweiten und dritten Pfingsttag Nachmittag wird auf dem Wehle Tanzmusik gegeben, welches ergebenst anzeigt und um gütigen Zuspruch bittet

die Witwe Wilkens.

Daß den 1sten Juni das monatliche Klubb-Diner bei mir gegeben wird, zeige ich hiermit an und lade die Herren Interessenten dazu gehorsamst ein.

G. Günter.

Dienstag, den 28sten d. M., wird bei Hoffmeister auf der Afferdschen Warte der Kalk ausgeladen.

Das beliebte Felsenkeller-Bier ist von heute an wieder bei mir in jeder Quantität zu den bekannten Preisen zu haben.

G. Förster.

Um mehrfachen Auftragen zu genügen, zeige ich hierdurch ergebenst an, daß meine Badeanstalt eröffnet ist, jedoch wird gebeten, die Bäder Abends vorher zu bestellen.

P. Beyfuß, Wtw.

Danksagung.

Am Sonntage Exaudi fand sich im Klingbeutel der Garnisonkirche ein Packet mit 12 Mgr. Den Empfang und die Besorgung dieser mir für die Armen anvertrauten milden Gabe bringe ich hiemit dankend zur Anzeige.

P. Spitta.

Die Bibelgesellschaft für das Königreich Hannover

zeichnet sich unermüdet thätig aus, um die Bibel zu verbreiten und erfreut sich von allen Seiten der kräftigsten Unterstützung.

Im Jahre 1831 hatte sie eine Einnahme von 1311 ℳ 4 ℊ 4 ₰ und besaß mit dem Kassenwerth von 1830 — 2378 ℳ 10 ℊ 4 ₰ — ein Vermögen von 3689 ℳ 14 ℊ 8 ₰. Sie gab aus 1831 1139 ℳ 9 ℊ und es blieb in der Kasse 2550 ℳ 5 ℊ 8 ₰. Dafür wurden vertheilt 1550 Bibeln in kl. 8; 219 Bibeln in groß 8; und 9 Schleswiger Velin B. überhaupt 1778 Ex. vollständiger Bibeln.

Im Jahre 1832 betrug der Kassenwerth von 1831 2550 ℳ 5 ℊ 8 ₰ und die Einnahme 1576 ℳ 13 ℊ 1 ₰ also das Total 4126 ℳ 18 ℊ 9 ₰ — Die Ausgabe war 1327 ℳ 12 ℊ 4 ₰. Es blieb also für 1833 in der Kasse 2799 ℳ 6 ℊ 5 ₰. Ausgegeben wurden 1983 Bibeln in kl. 8; 229 B. in gr. 8; 51 Schleswiger Velin B.; überhaupt 2263 Ex. vollständiger Bibeln.

In den 18 Jahren ihres Bestehens hat nunmehr die Bibelgesellschaft verbreitet 39, 509 vollständige B.; 5766 Neue Testamente; 109 Hebräische Bibeln.

Möge der Herr ferner ein gnädiges Gedeihen diesem Werke schenken!

S.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 19. Mai Dorothee Charlotte Schosnosky.
23. Sophie Christiane Wolbrecht.
24. Caroline Auguste Ludovika Hachmeister.

Gestorbene.

Den 18. Mai unverehel. Wilhelmine Schmidt, 86 Jahr alt.
21. Wittwer Heinr. Hesse, 62 J. 3 M. 15 T. alt.
23. Wittwer Rudolph Lindenberg, 51 J. alt.
— Ehem. Johann Heinr. Ludw. Springmann, 37 J. 11 M. 3 T. alt.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 24. Mai Pensionär Friedrich Pflughoff, 47 Jahr alt.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 2. Juni 1833. 23stes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 1. Juni 1833. Die zum Ausbaue der Langenwallsbaracke für jetzt erforderliche Anfertigung und Lieferung von 16 Thüren und 24 Fenstern, jedoch mit Ausnahme des Beschlags, soll unter den im Termine näher zu eröffnenden Bedingungen mindestfordernd verdungen werden und wollen sich diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen beabsichtigen, am

Dienstage, den 4ten Juni d. J.,

Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause einfinden.

Magistrat zu Hameln, den 18. Mai 1833. Diejenigen hiesigen Einwohner, welche ihre Gebäude bei der Calenberg-Grubenhagenschen Brand-Versicherungs-Societät für den bevorstehenden Termin, den 1sten Juli d. J., höher oder geringer versichern, oder neu aufnehmen lassen wollen, haben sich mit ihren Gesuchen

bis zum 15ten Juni d. J.

bei dem Stadtgerichts-Assessor Lackemann zu melden. Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 20sten April 1833. Der Kaufmann Karl Windel hat an hypothekarischen Schulden die Summe von 5333 rtl. zu entrichten; sein ganzes bewegliches und unbewegliches Vermögen ist taxirt zu 3018 rtl. 20 gr. Auf seinen Antrag waren früher die hypothekarischen und chirographarischen Kreditoren zum Zweck einer zu bewilligenden 6jährigen Stundung konvocirt; die hypothekarischen Kreditoren haben sich theils für, theils gegen die nachgesuchte Stundung geäußert.

Obschon nach dem Vermögensbestand die Erkennung des Konkurses geschehen könnte; so würde doch, wenn die hypothekarischen Gläubiger, wie Karl Windel vorgestellt, ihre Forderungen stunden wollten, darauf nicht zu erkennen sein, weil die chirographarischen Gläubiger keineswegs befriedigt werden könnten und die Kosten des Konkurses noch einen Theil des vorhandenen Vermögens erschöpfen würden; es werden daher sämmtliche Kreditoren, sowol hypothekarische als chirographarische, des Kaufmanns Karl Windel zu Pyrmont aufgefordert, in termino

Donnerstag, den 20sten Juni, Morgens 9 Uhr,

sich über die beantragte 6jährige Stundung zu erklären, und soll von denen, welche keine Erklärung abgeben, angenommen werden, als ob sie der Mehrzahl der Kreditoren, zu deren Klasse sie gehören, welche erscheinend ihre Erklärungen abgeben, beigetreten.

Verkauf zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 28sten Mai 1833. Auf den Antrag der zur Vormünderin ihrer mit dem weiland Landdragoner Christoph Schrell erzeugten minderjährigen Kinder bestellten Witwe Anna Franziska Schrell, gebornen Almeda, wird damit der Verkauf der von dem Landdragoner Christoph Schrell nachgelassenen Grundstücke:

1) des an der Baustraße sub № 155 belegenen Bödenerhauses, wovon der Diakonatkasse 16 ℔ entrichtet werden,
2) der vor dem Neuenthore sub № ex 292 und 293 in der Laacke belegenen, 47 Ruthen haltenden Wiese,
3) des vor dem Neuenthore unter № 56 belegenen, 57 Ruthen haltenden Gartens,

erkannt, und steht dazu

1. Termin auf Donnerstag, den 27sten Juni,
2. = = = = 11ten Juli,
3. = = = = 25sten Juli,

und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich an den gedachten Tagen Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden.

Zugleich haben in dem auf den 27sten Juni d. J. anstehenden Verkaufstermine alle diejenigen, welche an die gedachten Grundstücke aus einem dinglichen oder sonstigen Rechtsgrunde, so wie, da das Vermögen zum Abtragen sämmtlicher Schulden wahrscheinlich nicht hinreichen wird, alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den verstorbenen Landdragoner Christ. Schrell oder dessen Erben Forderungen und Ansprüche zu machen haben, sich bei Strafe des Ausschlusses zu melden.

Amt Hameln, den 27. Mai 1833. Die Erbenzinsmühlen des Müllers Heinrich Kich in Reinerbeck, namentlich eine aus einem Gange bestehende Mehlmühle und eine Boke- und Graupenmühle, nebst einem dazu gehörigen neuen Wohnhause und sonstigen Gebäuden, auch dem dabei befindlichen Hofplatze, 2 Gärten und einer Wiese, sollen mit erbenzinsherrlicher Genehmigung Königlicher Landdrostei in Hannover unter Beibehaltung des Erbenzins-Verhältnisses, nachdem in einem der vorigen zu deren Subhastation angesetzten Termine 2605 ℔ in Golde darauf geboten worden, in dem dazu anderweit auf

den 28sten Juni d. J.

angesetzten letzten Termine, Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube meistbietend verkauft werden.

Dienstag, den 4ten Juni 1833, sollen die von dem allhier verstorbenen Soldarbeiter-Gehülfen Wilhelm Schulmann aus Hamburg hinterlassenen Kleidungsstücke und sonstigen Effekten öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause einfinden.

Mittwochen, den 5ten Juni 1833, sollen die von dem allhier verstorbenen Mühlenmeister Rudolph Lindenberg hinterlassenen Mobilien und Effekten öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr, in der Brückermühle allhier einfinden.

W. Brecke,
Gerichtsschreiber.

Vermischte Anzeigen.

Grohnde. Am Montage, den 3ten Juni d. J., soll eine alte vierspännige Chaise auf dem Hofe des Herrn Oberförsters Hotzen öffentlich meistbietend verkauft werden, und haben Kaufliebhaber sich Morgens 11 Uhr daselbst einzufinden.

Dem hiesigen und auswärtigen Publiko zeige ich hiermit an, daß Gutmann Isaak nicht mehr bei mir in Dienst ist, und warne Jeden, ihm in meinem Namen etwas zu kreditiren.

Aerzen, den 1sten Mai 1833.

G. L. Levenstein.

M. Appel aus Hildesheim empfiehlt sich diesen bevorstehenden Markt mit einer Auswahl neuer geschmackvoller Modebänder in allen möglichen Sorten; er verspricht billige Preise und prompte Bedienung. Sein Stand ist vor der Apotheke in der ersten Reihe.

Frische Mess. Apfelsinen, Citronen, Smyrna-Feigen, Holl. Sardellen, Emder Häringe, Holl. Rahmkäse bei

C. Dörger.

Heute wird auf meinem Garten Tanzmusik gegeben. Albr. Holle.

Danksagungen.

Durch die am 2ten Pfingsttage in den Klingbeutel der Garnisonkirche gelegten 6 ℛ ist eine rechtliche arme Witwe erfreut worden.

P. Spitta.

Von dem Herrn Nehemia Behrend*) in Ohsen sind mir 12 ℛ für die Armen zugegangen. Da diese Gabe keine besondere Bestimmung hatte: so ist sie an die General-Armenkasse abgegeben. Gott segne den Wohlthäter der Armen! Schläger.

Vom 2. April bis zum 31. May 1833 sind für das hiesige Werkhaus nachbenannte Geschenke eingegangen, als:

1) Von Herrn Kaufmann Bock 6 Hmt. Kartoffeln.
2) = einem Ungenanten ein blauer Tuchrock für einen Konfirmanden.
3) = Herrn Kaufmann Becker 4 Stück Westen für denselben Konfirmanden.
4) = einer ungenannten Dame 12 Sgr. Pr. Münze.
5) = Herrn Weffel auf Marienthal 1/2 Ctr. Hafermehl.
6) = der Luise Düsselberg 12 Sgr. Pr. Münze.
7) = der Madame Beyfuß 1 Metze Zwiebeln.
8) = der Witwe Meyer, Kupferschmiedestr. 3 Schock Porro.
9) = einem Ungenannten 1 Paar Frauenschuh.
10) = drei Ungenannten 4 Schock Suppenkraut.
11) = Herrn von Gülich auf Wertheim 8 Rthlr. 18 Sgr. Conv. Münze.
12) = Herrn Jütting das Fleisch von einer Kuh.

---

*) Diese Familie zeichnete sich immer durch einen mildthätigen Sinn aus. Im Volkskalender vom Jahre 1803 wird von dem Vater des Herrn Nehemia Behrend Folgendes erzählt: Behrend Jakob, Schutzjude zu Ohsen, wird von allen, die mit ihm Geschäfte treiben, wegen seiner uneigennützigen Ehrlichkeit geschätzt. Ein besonders hervorstechender Zug in seinem Charakter ist Mildthätigkeit, die um so mehr Bewunderung verdient, da Behrend nicht zu den Reichen gezählt werden kann. Und diese seine Mildthätigkeit erstreckt sich nicht allein auf nothleidende Glaubensgenossen, sondern selbst auf Christenarme! Dem Einsender sind viele Beispiele bekannt, wo er christlichen Armen, die an ihn sich wandten, ohne alle niedrige Nebenabsichten, bloß durch reines Wohlwollen getrieben, ansehnliche Almosen zutheilte. Folgende Thatsache aber ist vorzüglich werth, in den Jahrbüchern der Menschheit aufgezeichnet zu werden.

Am dritten Januar 1802 wurden auf dem hiesigen Rathhause 260 Stadtarme öffentlich gespeist. Eine zahlreiche Menge von Menschen aus allen Ständen strömte herbei, um dieses rührende Schauspiel mit anzusehn. Auch Behrend, der zufällig Geschäfte halber in der Stadt war, konnte seinem Herzen das Vergnügen nicht versagen, eine so beträchtliche Anzahl dürftiger Armen sich auch einmal satt essen zu sehn. Er stand in einiger Entfernung und blickte mit inniger Rührung auf die lange Tafel hin. — Man trug darauf zum Besten der Armen einen Teller um. Alle Anwesenden gaben ihren Beitrag: mehre reichlich. Am meisten zeichnete sich Behrend aus: — er gab drei Thaler! — Eine solche milde Beisteuer mußte nothwendig, besonders, da sie von einem Juden kam, allgemeine Aufmerksamkeit erwecken. Man sprach laut davon, und jeder sah mir Beifall und Bewunderung auf den mitleidigen Israeliten. Einer der Armenväter, der Behrend persönlich kannte, ging zu ihm hin und dankte ihm im Namen der Armen für seine Milde. „Ach! antwortete er, und Thränen rollten ihm über die Wangen, ich habe zu wenig gegeben. Hier nehmen Sie noch dies Wenige; (zugleich drückte er dem Armenvater noch zwei Thaler in die Hand); ich habe nicht mehr bei mir, sonst würde ich mehr geben.“ Als darauf jener seine Verwunderung über diese Aufopferung zu erkennen gab, erwiederte der rechtschaffne Jude: „Gott läßt mich mein ehrliches Auskommen finden. Soll ich nicht segnen, wie er mich segnet!“

So dachte und handelte ein Jude, einer von jener unglücklichen Nazion, die man gewöhnlich nur mit Verachtung und Mißtrauen ansieht! Möchte denn auch dieser schöne Zug nicht gemeiner Wohlthätigkeit mit dazu beitragen, das herrschende Vorurtheil, als sei der Jude durchaus keiner guten That fähig, immer mehr zu verdrängen.

13) Von einem Ungenannten ein Beinkleid.
14) „ Herrn Lübbeke 1 Hmt. Zwiebeln.
15) „ der löbl. Polizeikommission 28 Pfd. Butter, 6 Pfd. Rindfleisch und 16 1/2 Pfd. ordinaires Brod.
16) „ einem Ungenannten etwas Suppenkraut.
17) „ „ „ „ 1 Malter Holzkohlen.

Den edlen Wohlthätern wird für die obigen Gaben Namens der hiesigen Werkhäuslinge hiermit der wärmste Dank abgestattet.

Hameln, den 31sten Mai 1833.

J. L. Oppermann.

Literarische Anzeigen.

Vollständige Konfirmazions-Handlungen. Von Fr. G. F. Schläger. 2 Bände. Zweite verbesserte Auflage. Ilmenau bei Fr. B. Voigt. 1833. Pr. 1 Rthlr. 6 Mgr.

Es kann dem Verfasser nur eine höchst ermunternde Erfahrung sein, wenn er sieht, daß seine vor 15 Jahren herausgegebenen Arbeiten zur Entlassung junger Christen eine solche Aufnahme fanden, daß sie neu aufgelegt werden mußten. Die erste Auflage enthielt 11, die 2te ist mit einer in Hameln gehaltenen Konfirmazions-Feier vermehrt worden, so daß also 12 Handlungen hier gegeben werden. Der Herr segne auch dieses Werk mit reichen Früchten! S.

Das Leben des weil. Amts-Wege-Inspektors Heuer in Latferde, Amts Grohnde, in einigen Umrissen dargestellt von seinem Freunde, dem Pastor prim. Schläger. Hameln. 1833. 16 S. in 8. Zu haben bei G. Fr Buttenbaum. Preis 2 Mgr.

Was der treffliche Heuer war und wie groß der Verlust ist, den wir in dem Hingange dieses Mannes erlitten haben, das hat der Herausgeber d. Bl. kurz darzustellen und damit seinem Freunde einen Beweis der Liebe zu geben sich bemühet.

Durchschnitts-Kornpreise

pro Monat Mai 1833.

Waizen, à Himten 1 Rthlr. 2 Mgr. — ₰
Rocken, à „ — „ 17 „ — „
Gerste, à „ — „ 13 „ — „
Hafer, à „ — „ 9 „ — „

Die Fleischtaxe und die Bierpreise sind unverändert geblieben.

Die Polizei-Kommission hieselbst.

Brot-Taxe,

vom 1. Juli 1833 bis auf weitere Verfüg.

	ℳ	₰	Wäg.	Pfd.	Loth	Qt.	Qert.
Fein weißes Rockenbrot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehl für	1	—	—	1	4	1	3
	3	—	—	3	13	1	1
Vom zweiten Mehl für	1	—	—	1	13	2	1
	3	—	—	4	8	2	2
	6	—	—	8	17	1	1
Waizenbrot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für . . .	—	1	—	—	3	1	3
	—	2	—	—	6	3	2
	—	4	—	—	13	3	—
	1	—	—	—	27	2	—
Geraspelt, vom ersten u. besten Waizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	—	4	—	—	6	3	2
	1	—	—	—	13	3	—
Franzbrot von Waizenmehl, soll für	—	4	—	—	10	1	1
	1	—	—	—	20	2	2

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 26. Mai Johanne Wilhelmine Nagel.
28. August Wilhelm Lücke.

Gestorbene.

Den 24. Mai Ehemann Ph. Karl Küster, 67 Jahr 6 Monat 29 Tage alt.
25. Karol. Aug. Ludovika Hachmeister, 8 T. alt.
28. Witwe Amalie Greve, 47 J. 4 M. 19 T. alt.
29. Daniel Jakob Wilhelm Schulmann aus Hamburg, 24 Jahr alt.
31. Unverh. Charlotte Behrens, 79 J. 1 M. 23 Tage alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 26. Mai August Christian Ernst Schrader.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 9. Juni 1833. 24stes Stück.

Gestohlene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 3ten Juni 1833. Aus einem hiesigen Bürgerhause ist vor ungefähr 14 Tagen ein neuer schildpattner Haarkamm abhanden gekommen und wahrscheinlich entwandt.

Der Kamm war bräunlich mit helleren Flammen und hatte 11 Zacken.

Jedermann wird resp. ersucht und aufgefordert, wenn dieser Kamm zum Vorscheine kommt, denselben anzuhalten und davon allhier Anzeige zu machen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 8ten Juni 1833. Geschehener Anzeige zufolge sind in den letzten acht Tagen aus einem hiesigen Bürgerhause zwei silberne Eßlöffel entwandt, welche oben am Stiele mit den Buchstaben G. H. und auf der Rückseite unten am Stiele mit dem Namen des Verfertigers FÖRSTER, mit dem Hamelnschen Stadtzeichen und einem Pferde, worunter die Zahl 12. befindlich, gezeichnet sind und deren Jeder $3\frac{5}{8}$ Loth wiegt.

Jedermann wird resp. ersucht und aufgefordert, auf diese beiden Eßlöffel zu achten, sie und deren verdächtige Besitzer im Antreffungsfalle anzuhalten und davon hier Anzeige zu machen.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 1sten Juni 1833. Nachbenannte Vagabonden sind im Monat Mai von hiesiger Polizeikommission bestraft:

1) Der Schneidergeselle Ernst Marwedell aus Celle wegen Bettelns mit 24stündiger Gefängnißstrafe.

2) Der Schustergeselle Joh. Friedrich Christoph Julius Dörrien aus Rössing wegen Abweichung von der Reiseroute und Lügens mit 24stündiger Gefängnißstrafe und in die Heimath dirigirt.

3) Der Tischlergeselle Heinrich Julius Klages aus Langelern wegen Bettelns mit 24stündiger Gefängnißstrafe.

4) Der Tischlergeselle Karl Hartwig aus Harste Amts Bovenden desgl.

Magistrat zu Hameln, den 8. Juni 1833. Durch höchstes Königl. Ministerium des Innern ist mittelst allgemeinen Ausschreibens vom 9. März d. J. eine vorzunehmende Zählung der Volksmenge und der Wohngebäude angeordnet, und sind für den hiesigen Landdrostei-Bezirk mittelst Ausschreibens hoher Königl. Landdrostei in Hannover vom 25sten März d. J. den mit Leitung solchen Geschäfts beauftragten Obrigkeiten die besonderen deßfallsigen Vorschriften ertheilt worden.

Wir haben nun für die hiesige Stadt und deren Gebiet die Vornahme der Zählung dem hiesigen Bürger Werner Conrades übertragen, bringen dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß und gewärtigen, daß die Hausherren und Familienhäupter wegen der erforderlichen besonderen Genauigkeit, die höchsten Orts für diese Zählung vorgeschrieben ist, dem genannten Conrades eben so bereitwillig als genau die von demselben zu erfragenden Umstände angeben werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 1. Juni 1833. In Sachen, das Debitwesen des Glasers Diedrich August Schirmer allhier betreffend, wird Behuf Verkaufs der Grundstücke, als:

1) des an der Osterstraße unter der Nummer 266 belegenen Wohn- und Brauhauses,
2) des an der alten Marktstraße unter der Nummer 413 belegenen Wohn- und Brauhauses,
3) des an der Thiethorstraße unter der Nummer 95 belegenen Wohn- und Bödenerhauses,
4) des vor dem Brückerthore unter der Nummer 109 111 und ex 112 belegenen, 55 Ruthen haltenden Gartens

5ter und letzter Termin auf

Donnerstag, den 13ten dieses Monats

damit anberaumt, in welchem Käufer sich Morgens 12 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte einfinden wollen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 3. Juni 1833. In Sachen des Großköthners Christian Tegtmeyer in Afferde, Imploranten, wider den Knochenhauer Christian Rettig allhier, Imploraten, wegen Forderung, wird dritter und letzter Termin behuf Verkaufs der Grundstücke des Imploraten,

des an der Baustraße Nummer 182 belegenen Wohn- und Bödenerhauses und

des vor dem Osterthore, Nummer 30 belegenen 30 Ruthen haltenden Gartens

auf Montag, den 17ten dieses Monats

damit anberaumt, in welchem Käufer sich Morgens 12 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden haben.

Amt Grohnde, den 28sten Mai 1833. Mit Genehmigung Königlicher Landdrostei wird auf Antrag des Beibauers und Gastwirths Schlieker in Grohnde Termin zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der herrschaftlichen Beibauerstelle desselben quoad allodium inseparabile, zu welcher 10 Morgen Ackerland, $^3/_4$ Morgen Gartenland, 1 Morgen Wiesen, und eine Holzberechtigung, imgleichen solche Gebäude gehören, welche sich zur Wohnung von Honoratioren eignen, auf

Freitag, den 19ten Juli dieses Jahrs, anberaumt, und werden die Kauflustigen aufgefordret, gedachten Tages, Morgens präzise 10 Uhr vor hiesigem Amte zu erscheinen und nach Befinden den sofortigen Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen oder Ansprüche an gedachte Stelle oder an deren bisherigen Besitzer haben, hierdurch veradladet, sich in dem Termine einzufinden, und solche anzumelden, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls damit gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Amt Grohnde, den 28sten Mai 1833. Mit Genehmigung Königlicher Landdrostei wird auf Antrag des Beibauers, Schlosser Heinrich Gesemann in Grohnde, Termin zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der herrschaftlichen Beibauerstelle desselben quoad allodium inseparabile auf

Freitag, den 19ten Juli d. J.

anberaumt und werden die Kauflustigen aufgefordert, gedachten Tages, Morgens 10 Uhr, vor hiesigem Amte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und nach Befinden den sofortigen Zuschlag zu gewärtigen. Auch dient den Kauflustigen zur Nachricht, daß bei dieser Stelle ein $^1/_4$ Morgen großer Garten sich befindet, und daß die Stelle mit solchen Gebäuden versehen ist, welche sich zu Wohnungen für Honoratioren vorzüglich eignen. — Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen oder Ansprüche an die Stelle oder deren bisherigen Besitzer haben, hierdurch citirt, sich damit in gedachtem Termine so gewiß zu melden, als sie widrigenfalls damit gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Amt Hameln, den 6. Juni 1833. Aus den privativ herrschaftlichen Forsten der Vogtei Lachem sollen in den beiden auf einander folgenden Tagen, als Freitag, den 21sten und

Sonnabend, den 22sten Juni eine Quantität Eichen Bau-, Nutz- und Brennholz öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Kauflustige werden daher eingeladen, sich Morgens 9 Uhr, des ersten Tages im sogenannten Meyerlohe, Nachmittags 2 Uhr im Flackenholze, und am 2ten Tage, Morgens 9 Uhr, oben in der Haare einzufinden.

Amt Grohnde-Ohsen, den 3. Juni 1833.

In den herrschaftlichen Forsten der Vogtei Ohsen soll am

Dienstage, den 11ten Juni 1833

eine Quantität eichen Abfall- und Pollholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich am besagten Tage Morgens 9 Uhr unten in der Teichbreite anzufinden.

Verpachtungs-Anzeigen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 3. Juni 1833. Nachdem es durch das Ableben des Mühlenmeisters Lindenberg hieselbst, auf den Antrag der für dessen minderjährige Kinder bestellten Vormundschaft, nöthig geworden, die von demselben besessene hieselbst belegene s. g. Brückermühle öffentlich meistbietend zu verpachten und sofern annehmlich nicht geboten werden sollte, zu verkaufen, und dazu

erster Termin auf Donnerstag, den 27sten dieses Monats,

zweiter Termin auf Donnerstag, den 11ten Juli 1833,

dritter Termin auf Donnerstag, den 25sten Juli 1833

angesetzt worden, als werden Pacht- und Kaufliebhaber aufgefordert, sich gedachten Tages Mittags 12 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden.

Zugleich haben in dem angesetzten ersten Termine alle diejenigen, welche aus irgend einem dinglichen oder persönlichen Rechtsgrunde an den weiland Mühlenmeister Lindenberg, insonderheit aber an dessen hiesiges Mühlenwesen Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen mögten, dieselben unter dem Präjudiz anzumelden, daß sie widrigenfalls damit präkludirt und zum ewigeigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Hinsichtlich der Mühle wird bemerkt, daß dieselbe aus vier unterschlächtigen Gängen und einer Graupenmühle besteht, vor einigen Jahren völlig neu gebauet ist, sich steten genügenden Wasservorraths und sehr guten Zufspruchs von Mahlgästen erfreuet.

Die Pacht- und Kaufbedingungen können vor dem Termine bei dem Lindenbergschen Vormunde, Mühlenmeister Brüning hieselbst, eingesehen werden.

Stift in Hameln, den 6ten Juni 1833. Am nächsten Mittwoch, den 12ten Juni d. J. Morgens 11 Uhr sollen die Zehnten des hiesigen Stiftes, vor dem Mühlen-, Oster- und Neuen Thore hieselbst, an der gewöhnlichen Stelle öffentlich meistbietend verpachtet werden. Diese Zehnten erstrecken sich über resp. circa 131 Morgen, 104 Morgen und 199 Morgen.

Zugleich wird der ganze Stifts- und von Reichesche Kommunion-Zehnten vor dem Brückerthore mit Inbegriff des s. g. Harthäuser Zehntens in 3 Theilen zu resp. etwa 119 Morgen, 307 Morgen und 309 Morgen mit verpachtet werden.

Präklusiv-Dekrete.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 4. Juni 1833. In Sachen des zum Schirmerschen Debitwesen bestellten curatoris, Auditors Weihezahn allhier, Imploranten, wider den hiesigen Bürger Joh. Henr. Deppe, Imploraten, wegen rückständiger Kaufgelder, werden Alle und Jede, welche sich mit ihren etwanigen hypothekarischen oder sonstigen Realansprüchen an das Haus des Imploraten, an der Großenhofstraße, unter der Nummer 515 belegen, bislang nicht gemeldet haben, nunmehr damit präkludirt und abgewiesen.

Behuf Verkaufs dieses Hauses wird zweiter Termin auf Montag, den 17ten d. M., und

dritter und letzter Termin auf Montag, den 15ten k. M. Juli, damit anberaumt, in welchen Käufer sich auf hiesigem Stadtgerichte, Morgens 12 Uhr, einfinden wollen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 4ten Juni 1833. In Sachen der Witwe Wilhelmine Hoppe allhier, Klägerin, wider den hiesigen Schuhmacher Heinrich Striepling, Beklagten, wegen Forderung, werden Alle und Jede, welche sich mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen an den Garten des Beklagten, vor dem Brückerthore № 46, 48 und 49 belegen, bislang nicht gemeldet haben, nunmehr damit präkludirt und abgewiesen.

Geburts-Anzeige.

Dienstag, den 4ten Juni Abends 11 Uhr wurde meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden, welches ich Verwandten und Freunden statt des gewöhnlichen Ansagens hierdurch anzeige.

D. Renzel.

Die am 4. d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Borgen, von einer gesunden Tochter, beehre ich mich Freunden und Bekannten, statt des sonst üblichen Ansagens, hierdurch anzuzeigen.

G. J. A. Böhme.

Todes-Anzeige.

Es traf mich am 15ten d. M. das herbe Geschick, meine geliebte Frau, Friederike geborne Lemke, durch einen schnellen Tod zu verlieren, und ich mache diese Anzeige allen geehrten Verwandten und Freunden, ihrer gütigen Theilnahme bei meinem harten Verluste überzeugt, bekannt, indem ich mich nebst meinen 6 unmündigen Kindern ihrer fernern Freundschaft und Wohlwollen ergebenst empfehle.

Nasse.

Vermischte Anzeigen.

An der Fischpforte hier sollen die von den Wasserbauten übrig gebliebenen büchenen Bohlen meistbietend verkauft werden, wozu Käufer

den 13ten d. M.

Morgens 10 Uhr sich daselbst einfinden wollen.

Hameln, am 8ten Juni 1833.

Dannenberg,
Baukondukteur.

Franz Hugo, Schirmfabrikant aus Hildesheim, empfiehlt sich zu dem bevorstehenden Jahrmarkte mit einem reich und schön assortirten Schirmlager, bestehend in seidenen Regenschirmen vom schwersten Gros de Naples, Lyoner Taffet mit plattirten Stangen, elfenbeinernen Griffen und den beliebten Pfefferholzstöcken, worunter eine Sorte zu 3 ℳ 20 ℊℊ ist; baumwollene Regenschirme vom schwersten Köperzeuge mit Fischbein, zu 2 ℳ 4 ℊℊ; so wie auch schlichte, worunter eine Sorte zu 1 ℳ 8 ℊℊ und kleinere für Kinder.

Sonnenschirme in allen Farben vom schwersten Gros de Naples, façonnirt und schlicht, mit plattirten und Pfefferrohrstöcken, worunter eine Sorte zu 2 ℳ; deßgleichen auch Nanquin-Sonnenschirme, worunter eine Sorte zu 1 ℳ 4 ℊℊ.

Reeller und guter Waare können sich meine verehrten Abnehmer versichert halten. Mein Stand ist wie gewöhnlich auf dem Rathhause.

Thomas Adelsberger
aus Zillerthal in Tyrol

empfiehlt sich wieder zum bevorstehenden Jahrmarkte den hohen Herrschaften und dem verehrungswürdigen Publikum mit seinen schön assortirten Tyroler Handschuhen, bestehend in ächten Gemsenledernen, Gebirgsziegenledernen Glacé-, inwendig glatt, feinen Marseiller, feinen weißen Glacé-, langen auch Kinder-Handschuhen; ferner mit einer schönen assortirten Auswahl von Handschuhen in allen Sorten und Farben für Herren und Damen, wie auch mit Gemsenledernen Bettlaken, Kopfkissen, Ueberzügen, Jacken, Unterbeinkleidern; die Handschuhe können von den Käufern auch angepaßt werden, ohne

dabei Etwas zu riskiren, sie halten sich sehr gut in der Wäsche. Die Herrschaften werden sich von der Güte und Schönheit der Waaren selbst überzeugen. Er bittet die Herrn und Damen um gütigen Zuspruch. Sein Stand ist wie gewöhnlich auf dem Rathhause, rechter Hand.

Meine Wohnung ist jetzt im Hause des Herrn Goldarbeiter Meyer, auf der Osterstraße. Knopf, Dr. med.

Am Dienstage, den 11ten d. M., Morgens 10 Uhr, soll in der Wohnung des hiesigen Rentmeisters eine Quantität Stifts-Zinsfrüchte, bestehend in Rocken, Gerste und Hafer, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Von allen hier gangbaren Sorten Mineral-Wassern habe ich in ganz frischer Füllung mein Lager kompletirt und zeige solches einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publiko hiermit ergebenst an.

W. A. Wedekind.

Auf der Osterstraße wird auf nächsten Johannis ein Mitleser zur Hamburger Zeitung und den Hannoverschen Anzeigen gesucht. Nachricht bei dem Briefträger Gothe.

Bei Reese zwei Wohnungen, auf Johannis oder Michaelis, die erste bestehend aus 3 Stuben, 4 Kammern, Küche, Speisekammer, verschlossenem Keller und Holzremise, auch Stallungen für Pferde. Die zweite besteht aus 1 Stube, 2 Kammern, Küche, Keller und Holzraum, mit oder ohne Möbeln.

Sofort 1 Stube, 1 Kammer, Küche, Speisekammer und Keller an eine einzelne Familie; auch 1 Stube und Kammer mit Möbeln an einen einzelnen Herrn. Das Nähere in der Buchdruckerei.

Montag, den 10ten d. M. wird bei Hoffmeister der Kalk ausgeladen.

Daß heute bei mir Tanzmusik gegeben wird, zeige ich hiermit ergebenst an.

Albr. Holle.

Circus der höheren Reitkunst.

Heute, Sonntag, den 9ten Juni, große außerordentliche Vorstellung mit neuen Abwechselungen. Der Anfang ist 5½ Uhr vor dem Mühlenthore. Um gütigen Zuspruch bittet

Gärtner der Aeltere.

Danksagung.

Am Trinitatisfeste fand sich im Klingebeutel der Garnisonkirche ein Packet mit 1 ℳ und der Bemerkung: „Eine kleine Gabe zum Missionswerke, auch den armen Heidenbrüdern den Weg zum Himmel zu zeigen." Mit Freuden habe ich diese Gabe christlicher Liebe empfangen, und werde sie nebst andern mir bereits zu demselben Zweck eingehändigten Beiträgen an eine der evangelischen Missions-Gesellschaften einsenden.

P. Spitta.

Ein Kreditverein in Hameln.

Auf eine wahrhaft erschütternde Weise nimmt vorzüglich der Werth der Häuser ab, so daß diese seit einigen Jahren über die Hälfte des Preises herabgesunken sind. Die Folge davon ist, daß Niemand mehr auf ein Haus ein Kapital leihen mag und daß Viele ihre Kapitalien kündigen. Die Hausbesitzer, so redlich, so thätig sie auch sonst sein mögen, können das gekündigte Kapital nicht schaffen und finden sich in die Nothwendigkeit gesetzt, Konkurs zu machen, wo denn gewöhnlich Alles verloren geht. Auf ein Haus, das vor 10 Jahren noch 1000 ℳ werth war, lieh Jeder gern 200 ℳ, da er eine fünffache Hypothek besaß. Jetzt hat es vielleicht nur 500 ℳ Werth und die 200 ℳ werden unsicher. Kündigt er sie und hat der Hausbesitzer keine anderen Mittel, Geld herbeizuschaffen: so wird er sein Haus verlassen müssen. — Solche Erfahrungen sind zu ergreifend, als daß nicht jeder Freund

der allgemeinen Wohlfahrt mit Rath und That hervortreten sollte, um der wachsenden Geldnoth und dem sich vermindernden Vertrauen einen Damm entgegen zu stellen. Ich glaube es dürfte sehr zweckmäßig sein, daß jede Stadt, welche keine Sparkassen-Einrichtung hat, die kleinere Summen ausleihet, in ihrem Schoße einen Kreditverein ins Dasein rufen sollte. Ich verstehe darunter eine Gesellschaft der wohlhabendsten, rechtlichsten Bürger, welche sich zu dem Zwecke verbänden, Kapitale anzunehmen und gegen mäßige Zinsen an brave Bürger auszuleihen. Mancher mögte gern sein Haus ausbessern und diesem einen größeren Werth geben; aber er muß davon abstehen, weil er dazu kein Geld bekommen kann. Ein Kreditverein würde Berge von Sorgen heben, so manchen trefflichen Bürger gegen Ruin schützen und den wohlthätigsten Einfluß auf den Wohlstand Vieler haben. Die Kapitalisten, welche jetzt oft in Verlegenheit sind und nicht wissen, wie sie ihr Geld sicher unterbringen sollen, würden durch den Ankauf von Staatspapieren ihrem Kreise die Summen nicht entziehen und einem Vereine gern ihr Geld anvertrauen. Würde ein solcher kleiner Verein nach der Form der großen Kreditvereine gebildet: so würde ein tief verschuldetes Wesen nach und nach schuldenfrei werden können.

Doch ich werfe diesen Gedanken nur so hin und wünsche herzlich, daß mit dieser Sache vertraute Männer mögen diesen Gegenstand in Ueberlegung nehmen und wo möglich etwas Besseres vorschlagen. Etwas muß geschehen, wenn nicht die Konkurse noch mehr zunehmen sollen. Würde auch nur durch bestimmte Beiträge von 100, 200 Thaler u. s. w. zu 4 Prozent ein Fonds von 10,000 ℔ zusammengebracht und hieraus den Bedürfenden zu 5 Prozent keine Summen geliehen: wie viele Noth würde damit gehoben! Wie würde der Kredit wieder steigen!

Schläger.

Das Traktatenwesen.

Es ward uns neulich ein Aufsatz gesandt, in welchem allen Traktaten das Wort geredet und gewünscht wird, daß ihre möglichste Verbreitung erleichtert werden mögte. Wir können unsre schon früher abgegebene Erklärung nicht zurücknehmen und müssen innigst wünschen, daß die Menschheit nicht wieder Geschmack an dem Ungereimtesten gewinne. Mögten diejenigen, welche durch die Beförderung der Traktätlein die Finsterniß nähren, doch bedenken, daß sie durch ihre Werke sich von dem Evangelio losreißen, das Licht verbreiten will. Wenn die Traktate alle einen Geist athmeten, welcher Licht und Frömmigkeit enthält, wer wollte nicht freudig die Hand bieten, um die Saat des Guten nach allen Seiten hin auszustreuen. Einige, aber doch nur Wenige unter diesen Büchelchen haben uns angesprochen und wir mögten Tausende von Exemplaren besitzen, um jeder Familie eins zu schenken. Der Herr Einsender lese aber einmal z. B. Zions Wächterruf, die 12 Stunden der Nacht, oder der Nachtwächter zur Stadt Jerusalem — wo es heißt:

> Menschenkinder, laßt euch sagen,
> Unsre Uhr hat fünf geschlagen.
> Die fünf Wunden Christi schrein,
> Daß uns Gott soll gnädig sein.
> Menschenkinder, laßt euch sagen,
> Unsre Uhr hat sechs geschlagen.
> Sechs Uhr wars als Christus bloß (?!)
> Einst für uns sein Blut vergoß.

Oder er lese das Schreiben eines reisenden Juden aus der Vorzeit im Jahre 33 nach der Geburt Christi, wo ein reisender Jude, welcher par hazard mit dem Herrn Jesu zusammentrifft, den Erlöser beschreibt: „Wir kamen, heißt es, in ein Cypressenwäldchen, dort saß Er; wir naheten uns ihm; Er stand auf und kam uns entgegen. Welch ein Mann! — lang, etwas hager, mit braungelblichen Locken, die über die Schultern hinabhingen, eben einem solchen Bart, einem Grübchen im Kinn, nußbräunlich im Gesicht, einer gebogenen Nase, einem etwas aufgeworfenen Munde, hellen durchdringenden etwas röthlichen (!!) Augen, so als ob Er eben geweint hätte; dabei sah er freundlich, aber traurig ernst aus; so stand Er vor uns.“ — Oder er lese die er-

baulichen Gedanken einer gläubig vollendeten Seele — ein ekelhaftes Machwerk. — Doch solchen Mißgeburten will ohne Zweifel der Herr Einsender das Wort nicht reden. Gegen diese Früchte, der Verblendeten wollen wir getreu kämpfen; aber das Gute, das wahrhaft Gute wollen wir kräftigst fördern.

Der Herausg.

Ueber Leichenbegängnisse und deren zweckgemäßere Anordnung und Einrichtung.*)

Die ernste Handlung, wenn nach dem Aufhören des Lebens die menschliche irdische Hülle der mütterlichen Erde wiedergegeben, der Staub zu dem Staube gefügt werden soll und muß, ist unter verschiedenen Verhältnissen mit solchen widerstreitenden, jenem feierlichen Akte keineswegs entsprechenden Gebräuchen verbunden, daß es sich wol geziemt, ein freimüthiges Wort darüber zu sprechen.

Diese Betrachtung möge sich zunächst und in besonderer Berücksichtigung auf Hameln beziehen.

Vieles ist hier schon in früheren Zeiten durch den edlen Sinn der hiesigen Behörden und Einwohner geändert und abgeschafft, **) namentlich das Leichengeld, wodurch so manche unangenehme, oft drückende Beziehungen zwischen Bürger und Kirche obtagen; größere Einfachheit in dem äußeren Gepränge, weniger kostspielige Verzierungen des Sarges u. s. w. wurden eingeführt, und noch ganz kürzlich verdankt das Publikum dem wohllöbl. Magistrate die getroffene Verfügung, daß für das bei der Beerdigung erforderliche Personal ein Regulativ und eine Taxe festgestellt wurde. — Die Behörden haben daher unter dankbarer allgemeiner Anerkennung das Bessere berathen und ausgeführt.

Bei den hiesigen Beerdigungsgebräuchen liegt aber noch ein großes Etwas und eigentlich deren nicht zu billigende Schattenseite vor, da ein geläutertes, religiöses, moralisches Princip sich dagegen auflehnt, und diese dem reinen menschlichen Gefühle entgegentritt — nämlich die bisher gebräuchliche Zusammenkunft des Leichengefolges und dessen Bewirthung im Sterbehause.

Ist der Tod zerstörend in einen Familienkreis getreten, so hat der Schmerz dann nur wenige Augenblicke übrig, um sich seinen Empfindungen ungetrübt überlassen zu können. Die zu treffenden Beerdigungsanstalten nehmen nun alle Kräfte der trauernden Familie in Anspruch, und das Gemüth muß sich wieder dem niedrig Irdischen zuwenden. — Die Bestellung des Sarges und der übrigen nothwendigen Gegenstände würde sich leicht und ohne große Sorge treffen lassen. — Aber vor Allem müssen die Zimmer zur Aufnahme des Leichengefolges gereiniget und geordnet werden, daher muß die Leiche bei beengtem Raume sofort an die Seite geschafft, das Leichengefolge eingeladen und zu dessen Bewirthung das Erforderliche bestellt werden: daher werden Kuchen und Torten gebacken, Gebratenes verschiedener Art wird zugerichtet, für hinlänglich geistige Getränke, für Taback, Pfeifen u. s. w. wird Sorge getragen, und fehlende Geschirre müssen eingeholt werden, als stände ein Freudenfest bevor. *)

Endlich bricht unter diesen Vorbereitungen die bang erwartete Morgenstunde zur Beerdigung der Leiche an. Durch eigenes Leid und durch Anstand zurückgezogen, harret die trauernde Familie in einem nahen oder entlegenen Zimmer der kommenden Dinge, und leitet von hier aus die Bewirthung der Gäste, wenn nicht eine liebevolle Verwandten- oder Freundeshand solches übernommen hat. Um 6 Uhr Morgens erscheinen schon Gäste, und unter abwechselnder Darreichung von Kaffee, Chokolade und verschiedenen geistigen Getränken, von Kuchen und Torten, von Butterbröden und Gebratenem verstreichen 3—4 peinliche Stunden, ehe der Leichenwagen vorfährt, und wird hier nun noch dem Wagenführer, selbst auf offener Straße, Kuchen und geistiges Getränk verabreicht. — In der oft von dickem Tabacksdampf umgebenen Versammlung herrscht dabei nicht immer die angemessene Würde und Ruhe; die lange Zeit von 3—4 Stunden führt mannigfaltige Unterhaltung herbei, und am Ende schallt nicht selten sehr lebhafte laute Unterredung aus dem Ver-

*) Längst schon wollte der Herausgeber der Hamelnschen Anz. sich über obigen nicht unwichtigen Gegenstand aussprechen und ähnliche Vorschläge thun, welche ein Freund des Guten hier thut. Wir danken ihm, daß er uns ein Geschäft abgenommen hat und empfehlen seine Gedanken einer allgemeinen und ernsten Erwägung aller Einwohner unsrer Stadt. Auch die Garnisongemeine wird sich gewiß gern anschließen. Der Herausg.

**) Es fand sich hier schon früher ein Verein, dessen Glieder sich verbanden, den gewöhnlichen Trauerprunk zu vermindern. Der Herausg.

*) Es darf hier nicht unbemerkt bleiben, daß arme Wittwen, welche durch den Tod ihres Mannes ihren und ihrer Kinder Ernährer verloren, oft Schulden machen müssen, um die nicht unbedeutenden Beerdigungskosten zu erschwingen.

Der Herausg.

sammlungszimmer zu dem stillen Aufenthalte des tiefen Kummers hinüber; und wir können es noch für ein glückliches Ereigniß halten, daß die Gäste nun nicht nochmals zur Herzstärkung in das Sterbehaus zurückkehren, wie es noch in anderen Orten unserer Nachbarschaft der Fall ist. —

Die Gewohnheit hat unser Gefühl wahrscheinlich darin abgestumpft, daß wir das Unzarte, Unpassende eines solchen Herganges nicht so lebhaft fühlen, wie wir sollten, obgleich sich manches mißbilligende Wort darüber ausspricht, und würden wir ein Volk nicht des Mangels an Bildung und Gefühl beschuldigen, wenn wir von ihm solche uns unbekannte Sitten erführen? *)

Ein reines, natürliches Gefühl kann auch solchen Gebräuchen in der schmerzlichsten Lage, worin eine Familie durch einen Todesfall gesetzt wird, nicht das Wort reden.

Das Sterbehaus muß eine heilige Stätte sein, dem natürlichen Schmerze und Kummer geweihet, nichts Fremdartiges muß sich hineindrängen, was das Gefühl zerreißt, und was gegen unser besseres religiöses, moralisches Empfinden strebt, und nie könnte und dürfte es deßwegen zu dem oben erwähnten Zwecke mit seinen unnatürlichen Ausartungen dienen. —

Solchen Sinn und solches Gefühl darf ich bei meinen Mitbürgern gewiß erwarten, daher erlaube ich mir, zu einer würdigern Umänderung des vorliegenden Gegenstandes, folgende Vorschläge zu machen:

1) Das Sterbehaus möge fernerhin im Allgemeinen nicht mehr der Versammlungsort des Leichengefolges sein, sondern der nächste Nachbar bietet dazu sein Haus an, da ja dieselben Jeden die Schicksale und Wechselfälle des Lebens treffen, und daher ein Jeder dem Andern gegenseitig darin dient; —

2) alle und jede Bewirthung möge von jetzt an gänzlich unterbleiben, und ein edler, reiner Sinn Aller solchen Beschluß schützen;

3) die Versammlung des Leichengefolges möge zu einer festgesetzten Zeit pünktlich und ordentlich, und nicht früher erfolgen;

4) die Beerdigung möge in den Morgenstunden, im Sommer um 7 und im Winter um 8 Uhr pünktlich und bestimmt vorgenommen und vollstreckt werden.

Schließlich füge ich noch den herzlichen Wunsch hinzu, daß die obigen Vorschläge nicht ohne Erfolg bleiben mögen, und empfehlen deren Realisirung den Herren Predigern, unsern würdigen Herren Bürgervorstehern und dem gesammten Publiko, damit wirkliche Mißbräuche abgeschafft werden, und Hameln, neben andern guten Einrichtungen auch hierin anderen Städten als Muster dienen möge. Durch herumgereichte Zirkulare von Haus zu Haus würde die Sache bald ins Leben gerufen werden können. *) P.

*) In Münden hat man auch eine lobenswerthe Einrichtung getroffen, um auf ähnliche Weise wie hier angegeben ist, den Zurückgebliebenen eines Verstorbenen jede Erleichterung zu bereiten und allen unnöthigen Aufwand zu entfernen.
Der Herausg.

*) Der Herausgeber der Hamelnschen Anzeigen wünscht, daß ihm recht viele Erklärungen einer beifälligen Aufnahme dieser zeitgemäßen und zarten Angelegenheit zugehen mögen und er wird sich freudig berufen fühlen, obige Statuten weiter auszuführen und zur Unterschrift der Familienväter umherzusenden. Sollte der Verein auch Anfangs nur klein sein, wie sich dieses kaum besorgen läßt: so wird er sich gewiß bald vergrößern und die gute Sache wird zum Segen für uns Alle gewiß auch hier siegen.
Der Herausg.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 2. Juni. Sophie Luise Dorothee Burghoff.
5. Konrad Friedr. Humbke.
6. Auguste Amalie Riemann.

Gestorbene.

Den 1. Juni. Ehefrau Friederike Eleonore Nasse, 32 Jahr 7 Monat 17 Tage alt.
2. Witwe Johanne Richter, 42 Jahr alt.
3. Georg Karl Wiechert (unehel.), 4 Monat 27 T. alt.
— Unverehel. Konr. Dietrich Eickenberg, 19 J. 18 T. alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 2. Juni. Auguste Adolphine Aue.

Gestorbene.

Den 3. Juni. Witwe Luise Marie Griffel, 51 J. 3 Monat alt.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 16. Juni 1833. 25stes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 15. Juni 1833. Um so mehr, als in der hier bestehenden Armen- und Freischule für unvermögende Aeltern ein Mittel gegeben ist, ihren Kindern unentgeltlich Unterricht zu verschaffen, ist es dem Magistrate eine sehr unangenehme Wahrnehmung gewesen, die Schulgelds-Restanten sich fortwährend vermehren zu sehen. Zur Abstellung dieses Uebelstandes ist dem Rechnungsführer der Schulkasse, Oberlehrer Hobold, nicht nur die Einreichung aller jetzt noch sich findenden Restanten, sondern auch der bei der vierteljährlichen Sammlung des Schulgeldes entstehenden für die Folge, bei Vermeidung eignen Bezahlens, zur strengsten Pflicht gemacht.

Die künftigen Restanten werden, wie es rücksichtlich der jetzigen bereits geschehen, dem Rathsdiener Drücke sofort zur Beitreibung übergeben werden, und ist nach einmal geschehener Anmahnung auch allein dieser, nicht aber der Rechnungsführer, zur Empfangnahme der in Rest gebliebenen Posten befugt, da nur auf diese Weise Verwirrung vermieden werden kann.

Zur Berichtigung irriger deßfallsiger Ansichten wird noch ausdrücklich bemerkt, daß das Schulgeld in grober Konvenzionsmünze, also mindestens in 2 ßr Stücken, gezahlt werden muß; Konvenzions-Scheidemünze, außer zur Ausgleichung, von dem Rechnungsführer aber nicht angenommen werden darf.

Magistrat zu Hameln, den 15. Juni 1833. Durch die Königl. Verordnung vom 6. d. M. sind die in dem §. 22 der Verordnung vom 24sten April 1821 vorgeschriebenen strengen polizeilichen Vorkehrungen für den Fall des Ausbruchs der natürlichen Blattern bedeutend gemildert, indeß ausdrücklich unter Androhung einer Strafe von 1 bis 10 ßr bestimmt:

Wird Jemand von den natürlichen oder modifizirten Blattern (Varioloiden) befallen, so ist das Familienhaupt, so wie der Hauseigenthümer, wenn der Erkrankte bei ihm zur Miethe wohnt, und besonders der etwa schon zugezogene Arzt verpflichtet, solches der Ortsobrigkeit sofort anzuzeigen,

worauf die Ortsobrigkeit weiter bestimmen wird, welche Vorkehrungen im einzelnen Falle getroffen werden sollen.

Auf diese gesetzliche Bestimmung wird aufmerksam gemacht und sind die betreffenden Anzeigen auf hiesigem Polizeibüreau anzubringen.

Magistrat zu Hameln, den 15. Juni 1833. Dem Gärtner Heitmann auf dem vormals Lüdersschen Garten vor dem Brückerthore ist vorerst bis zum 1sten Jan. 1836 die Erlaubniß ertheilt, auf dem bezeichneten Garten Schenkwirthschaft treiben zu dürfen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Hameln, den 7ten Juni 1833. Zu der Schulden halber mit gutsherrlicher Genehmigung Königlicher Landesregierung in Hannover verfügten Subhastation des allodii inseparabilis der von dem verstorbenen Schuster Friedrich Stuhlmann in Aerzen nachgelassenen herrschaftlichen Halbköthnerstelle daselbst, wozu außer einem Wohnhause und einem dabei befindlichen Baumhofe 2 Gärten und 3 Morgen Ackerland gehören, und dessen Käufer, insofern er als Stellwirth annehmlich ist, auch Bemeierung mit der Stelle selbst zu erwarten hat, ist ein zweiter Termin auf

den 28sten d. M.,
auch dritter und letzter Termin auf
den 26sten k. M. Juli,
Morgens um 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube angesetzt worden.

Amt Grohnde, den 12ten Juni 1833.
Zum öffentlich meistbietenden Verkauf des allodii inseparabilis der Köthnerstelle des Adolph Klages in Grohnde, ist anderweiter Termin auf

Mittwochen, den 3ten k. M. Juli,

anberaumt, und werden die Kauflustigen hierdurch verabladet, gedachten Tages, Morgens 10 Uhr, vor hiesigem Amte zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben.

Zugleich werden diejenigen, welche ihre etwaigen Forderungen und Ansprüche an die Klagessche Köthnerstelle weder im gestrigen Termine, noch bislang angemeldet haben, dem angedroheten Präjudize gemäß mit solchen hierdurch gänzlich ausgeschlossen.

Hameln. Auf Nachsuchen der Frau Witwe Lackemann, geb. Lackemann, allhier, sollen die derselben zugehörigen in hiesiger Feldmark belegenen Ländereien, nämlich:

Ch. XXV in der Viehweide
№ 10, 1 Morgen 30 Ruthen,
" 11, 1 " 30 "
" 25, 2 " 22 "
" 37, — " 49 "
" 80, — " 45 "
Ch. XXVI im hohen Felde,
№ 19, — Morgen 50 Ruthen,
" 25, — " 45 "
" 54, 1 " 48 "
" 65, 1 " 5 "
" 68, 1 " — "
" 82, — " 30 "
" 87, 1 " 32 "
Ch. XIV im großen Osterfelde,
№ 189, 2 Morgen,

durch den Unterzeichneten an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, und ist dazu Termin auf Freitag, den 5ten Juli d. J., anberaumt, an welchem Tage, Nachmittags 2 Uhr, Käufer vor dem Mühlenthore in der Allee sich einfinden wollen.

Lackemann,
Stadtgerichts-Assessor.

Verpachtungs-Anzeigen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 3. Juni 1833. Nachdem es durch das Ableben des Mühlenmeisters Lindenberg hieselbst, auf den Antrag der für dessen minderjährige Kinder bestellten Vormundschaft, nöthig geworden, die von demselben besessene hieselbst belegene sogenannte Brückermühle öffentlich meistbietend zu verpachten und sofern annehmlich nicht geboten werden sollte, zu verkaufen, und dazu

erster Termin auf Donnerstag, den 27sten dieses Monats,
zweiter Termin auf Donnerstag, den 11ten Juli 1833,
dritter Termin auf Donnerstag, den 25sten Juli 1833

angesetzt worden, als werden Pacht- und Kaufliebhaber aufgefordert, sich gedachten Tages Mittags 12 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden.

Zugleich haben in dem angesetzten ersten Termine alle diejenigen, welche aus irgend einem dinglichen oder persönlichen Rechtsgrunde an den weiland Mühlenmeister Lindenberg, insonderheit aber an dessen hiesiges Mühlenwesen Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen mögten, dieselben unter dem Präjudiz anzumelden, daß sie widrigenfalls damit präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Hinsichtlich der Mühle wird bemerkt, daß dieselbe aus vier unterschlächtigen Gängen und einer Graupenmühle besteht, vor einigen Jahren völlig neu gebauet ist, sich steten genügenden Wasservorraths und sehr guten Zuspruchs von Mahlgästen erfreuet.

Die Pacht- und Kaufbedingungen können vor dem Termine bei dem Lindenbergschen Vormunde, Mühlenmeister Brüning hieselbst, eingesehen werden.

Amt Hameln, den 11. Juni 1833. In Konkurssachen des Müllers Wilhelm Starke soll mit erbenzinsherrlicher Genehmigung Königlicher Landdrostei zu Hannover, die von gedachtem Gemeinschuldner bisher interimistisch bewirthschaftete sogenannte Puchmühle bei Aerzen, eine Mehl- und Schrotmühle, auch eine Graupen-, Oel- und Säge-

mühle, nebst dazu gehörigen Gebäuden, eine im Neherschen Felde belegene, zum Theil als Gartenland benutzte, Wiese von $1^{1}/_{2}$ Morgen Größe und der dritte Theil von einem Baumhofe

am 19ten Juli d. J.

Morgens um 11 Uhr auf hiesiger Amtstube auf 10 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Amt Hameln, den 8. Juni 1833. Auf Verfügung der Königlichen Landdrostei in Hannover ist zu anderweiter meistbietender Verpachtung des herrschaftlichen Kornzehntens vor Ohr, 65 Morgen 72 Quadratruthen haltend, Termin auf

Donnerstag, den 20. Juni d. J., anberaumt worden, und wollen Pachtliebhaber sich gedachten Tages, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissionszimmer im Königlichen Amthause anfinden und die Bedingungen vernehmen.

Königl. Stockhaus-Direktion in Hameln, den 14ten Juni 1833. Die mindestbietende Verpachtung der regulären Bedürfnisse für die hiesige Strafanstalt, auf die Monate Juli, August und September d. J. als: Brot, Erbsen, Graupen, Grütze, Mehl, Speck, Talg, Brantwein, Oel, Seife und Stroh, soll am Freitage, den 21sten d. M. Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause vorgenommen werden.

Pachtlustige wollen sich an dem benannten Tage und zur bestimmten Stunde auf dem Rathhause einfinden.

Präklusiv-Dekret.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 11. Juni 1833. Alle und Jede, welche sich mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen an den weiland Knochenbauer Johann Christian Knickmeyer und dessen Ehefrau, nachherige Witwe Margarethe Luise Knickmeyer, geborne Lucie und an deren Grundstücke bislang nicht gemeldet haben, werden dem gedrohten Präjudiz gemäß nunmehr damit präkludirt und abgewiesen.

Geburts-Anzeige.

Verwandten und Bekannten beehre ich mich hiermit anzuzeigen, daß meine Frau am 8. d. M. von einer gesunden Tochter glücklich entbunden wurde.

Hameln, den 14. Juni 1833.

Karl Dörger.

Zu vermiethen.

Eine Wohnung in der zweiten Etage, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Speisekammer, Küche, Keller und Holzraum, sogleich oder auf Michaelis. Nachricht in der Buchdruckerei.

Bei Spieß sen. in der Ritterstraße sofort eine Stube, 1 Kammer, Küche, Speisekammer und Keller an eine einzelne Familie; auch eine Stube und Kammer mit Möbeln an einen einzelnen Herrn.

Vermischte Anzeigen.

Rentei Hameln, den 14. Juni 1833. Alle diejenigen, welche wegen der ausgeführten hiesigen herrschaftlichen Wasserbauten annoch Rechnungen in Händen haben, werden hiemit aufgefordert, solche spätestens bis zum 18. d. M. an den unterschriebenen Rentmeister abzuliefern; indem die General-Bau-Rechnungen abgeschlossen und bis ultimo d. M. an die Königl. General-Direktion des Wasserbaues eingesandt werden müssen; daher denn auch diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, die für sie wegen demnächstiger Bezahlung entstehenden Unannehmlichkeiten sich selbst werden beizumessen haben. Wüstenbeck.

Die Frau Lieutenantin Neuschäfer will wegen Ortsveränderung in ihrer Wohnung an der Baustraße in dem Hentigschen Hause am nächsten

Dienstag, den 18. d. M.

Nachmittags 2 Uhr gegen baare Bezahlung meistbietend verkaufen lassen:

Eine Hövelbank, eine Drechselbank, beide mit sämmtlichen dazu gehörigen kompleten Werkzeugen, ferner Tische, Stühle, Schränke, Kommoden, Bergeren, Eckschenke, Schreibtisch, eine Handdruckerei und mehres Haus- und Küchengeräth alles noch in sehr gutem Zustande; desgl. eine Ziege und einen kleinen Vorrath Mist.

Zu diesem Verkauf werden die Kaufliebhaber auf obenbenannnte Zeit an Ort und Stelle sich anzufinden hiemit eingeladen.

Zugleich wünscht die Frau Lieutenantin Neuschäfer, daß alle diejenigen, welche noch Forderungen an ihren Mann, den Herrn Lieutenant Neuschäfer, zu machen hätten, solche in den nächsten acht Tagen angeben mögten, indem sie sonst nach Ablauf solcher Zeit nicht ferner gehört werden würden.

Dahingegen werden diejenigen, welche noch etwas an den Hrn. Lieut. Neuschäfer, sei es Geld oder Bücher, zu entrichten haben, ersucht, solches unter diesen Tagen geschehen zu lassen.

Donnerstag, den 20. d. M., soll die Gräferei auf dem Weidefleck auf einen Schnitt meistbietend verkauft werden. Käufer wollen sich daher besagten Tages, Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle einfinden.

Lemke. Erhard.

Nächsten Dienstag, den 18ten d. M., soll eine vor dem Neuenthore belegene, 4 Morgen haltende Wiese, in Abtheilungen von circa 1 Morgen, auf dies Jahr verpachtet werden.

Pachtlustige wollen sich am genannten Tage, Nachmittags 2 Uhr in der Allee daselbst einfinden.

In der Nacht vom 11ten auf den 12ten d. M. ist von einem entlaufenen Reitpferde, auf dem Wege zwischen Tündern und kl. Hilligsfeld, über Afferde, ein neuer englischer Sattel verloren gegangen, welcher mit dem Namen des Fabrikanten, „Böfche in Gehrden," und mit einem braunen Schwanzriemen versehen ist. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben beim Herrn Gastwirth Schröter in Rohrsen abzugeben, welcher ein Douceur von 2 ℛ Preuß. Kour. auszahlen wird.

Daß bei günstigem Wetter heute Nachmittag auf der Wehrberger Warte Tanzmusik gegeben wird, zeigt ergebenst an

Lemke.

Die vor einiger Zeit aus einem hiesigen Laden geholten großen Proben baumwollener Zeuge werden möglichst bald zurück erbeten.

Für die hiesigen Armen sind der General-Armenkasse im Monate Mai milde Gaben eingegangen und von mir dankbar in Empfang genommen:

Strafgelder aus dem Kaufmanns- und Kramer-Amte . . . 1 ℛ 8 ßr — ₰
von der Polizei . . . 1 = — = —
= dem Zimmergesellen Bente und Maurer Backhaus . — = 5 = 10 =
= einer Nichtgenannt-sein-wollenden . — = 8 = —
= dem Hrn. Hebeker — = 2 = —
= Herrn Färber Erhard . . . . . — = 4 = —
= Hrn. Meinberg . — = 1 = —
= = Strohrmann — = 6 = 8 =
Ueberschuß von „die neue Zeit" . . . . . — = 20 = —
vom Herrn Nehemia Behrend in Obsen — = 8 = —
vom Herrn Tabacksfabrikanten Lücke . . . — = 7 = 4 =

Klambeck.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 9. Juni. Helene Wilhelmine Bruns.
— Johanne Friedr. Christ. Müller.
10. Fried. Heinr. Nasse.

Kopulirte.

Den 13. Juni. Julius August Spieß mit Jgfr. Luise Charlotte Wilhelmine Wiese.

Gestorbene.

Den 5. Juni. Konrad Humke, 7 Tage alt.
6. Anna Dorothee Sophie Plate 1 T. alt
11. H. Fr. Strümper, 8 J. 6 M. 28 T. alt.
14. Aug. Amalie Rettig, 1 J. 5 M. 14 T. alt.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 23. Juni 1833. 26stes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 17. Juni 1833. Der Kandidat der Rechte, Wilhelm Daniel Ernst Wermuth aus Münder, ist bei dem hiesigen Magistrate und Stadtgerichte als Auditor angestellt, und als solcher am 15ten d. M. in Eid und Pflicht genommen.

Magistrat zu Hameln, den 22. Juni 1833. In Gefolge des Ausschreibens höchsten Königlichen Kabinetsministerii vom 26sten April 1831 werden alle diejenigen, bei welchen hinsichtlich der allgemeinen Grundsteuer sich seit der letzten Umschreibung Besitz- und Eigenthums-Veränderungen zugetragen haben, aufgefordert, dieselben in dem auf

Dienstag, den 25sten Juni d. J.,

angesetzten Termine, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause so gewiß anzumelden, als sonst die in der Königl. Verordnung vom 5ten Juli 1830 gedroheten Strafen und Nachtheile eintreten werden.

Magistrat zu Hameln, den 15. Juni 1833. Zur Abstellung mehrer bisher stattgehabter Unregelmäßigkeiten wird über die unentgeltliche Benutzung der vor den städtischen Gebäuden befindlichen Marktplätze durch hiesige Bürger Folgendes bestimmt:

1) die einzelnen hiesigen Bürgern bereits angewiesenen Marktplätze werden denselben gelassen, doch darf derjenige Bürger, welchem ein solcher Platz angewiesen ist, denselben weder unentgeltlich noch gegen eine Vergütung einem Andern überlassen;

2) geschieht eine solche Ueberlassung an einen Andern, so verliert der bisherige Inhaber den Marktplatz für immer;

3) wer für den einzelnen Jahrmarkt den ihm angewiesenen Marktplatz nicht bebauen will, muß bei 12 ggr Strafe davon bis zu dem dem Jahrmarkte vorhergehenden Sonnabend Anzeige bei dem auf dem Rathhause wohnenden Rathsdiener machen.

Bei demselben können sich bis zu demselben Tage auch diejenigen Bürger melden, welche die etwa erledigten Marktplätze für den einzelnen Jahrmarkt zu bebauen beabsichtigen, und wird der Rathsdiener die darüber aufzunehmenden Verzeichnisse dem Magistrate vorlegen und den Nachsuchenden eröffnen, wem ein nicht bebaueter Platz bewilligt worden;

4) zur bessern Erhaltung der Ordnung muß jeder Bürger, welchem ein Platz unentgeltlich überlassen ist, und welcher für den einzelnen Jahrmarkt nicht etwa angezeigt hat, daß er nicht aufbauen will, bei 12 ggr Strafe seine Bude an dem dem ersten Markttage vorhergehenden Montage aufbauen;

5) wer den ihm angewiesenen Marktplatz drei Jahrmärkte hindurch nicht selbst bebauet hat, ist desselben für immer verlustig, mag er von dem Nichtbebauen vorher Anzeige gemacht haben oder nicht;

6) wer einen der fraglichen Marktplätze von einem Andern erhandelt oder durch Geschenk sich denselben zu verschaffen sucht, oder verschafft hat, ist der Erlaubniß zur fernern Bebauung des Platzes verlustig;

7) übrigens wird ausdrücklich vorbehalten, die den einzelnen Bürgern schon jetzt ertheilte oder künftig zu ertheilende Vergünstigung zur unentgeltlichen Bebauung einzelner Marktplätze beliebig zurückzunehmen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 22. Juni 1833. Als verdächtig ist ein Stück grobe alte Leinewand, 3 Ellen lang und 2¼ Elle breit, welches früher anscheinend zu einem Bette gehörte und an zwei Seiten mit dem Hamelnschen Wappen, (dem Mühlen-Eisen) so wie mit der Zahl 17 versehen ist, angehalten, und hat sich derjenige, welchem dasselbe abhanden gekommen ist, binnen 14 Tagen zu melden und zu legitimiren.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 22. Juni 1833. Folgende Gegenstände sind als gefunden seit einiger Zeit eingeliefert und haben deren Eigenthümer nicht ausgemittelt werden können, weßhalb die Letzteren aufgefordert werden, sich binnen 14 Tagen von heute so gewiß zu melden und zu legitimiren, als sonst über die Sachen anderweitig verfügt wird.

1) Ein leinener feiner Taschentuch, in einer Ecke mit rothem Garn D. V. H. gezeichnet; 23.
2) ein batistener Taschentuch mit durchbrochenem Saume und an einer Ecke mit einer gestickten Guirlande versehen;
3) ein leinener Kindertuch ohne Zeichen, aus welchem an einer Ecke ein kleines Stück ausgerissen ist;
4) ein wollner dunkelrother Tuch ohne Zeichen, 1¼ Elle quadrat enthaltend;
5) ein mit vielfarbigen Perlen gestrickter Geldbeutel, reichlich mit Rosen und Vergißmeinnicht versehen, etwas schadhaft;
6) ein Gehestock von spanischem Rohr mit messingnem Beschlage und gleicher Zwinge, 2 Fuß 7 Zoll hoch und 1 Zoll im Durchmesser haltend;
7) der untere Theil eines silbernen Theelöffels, an welchem von dem Stiele nur noch ein kleines ungefähr 1/2 Zoll langes Stück befindlich, ohne Kennzeichen;
8) ein großer unten verschlossener Schlüssel, 6 1/2 Zoll lang, anscheinend zu einer Hausthür gehörig, in der Mitte des Kammes mit einem und durch den letztern mit zwei Einschnitten, so wie vorn am Kamme mit einem Querschnitte versehen;
9) ein kleiner unten verschlossener Schlüssel, 2 1/2 Zoll lang, am Kamme mit einem Einschnitte von oben und einem gleichen von unten versehen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 13. Juni 1833. Nachdem von dem Schutzjuden und Pfandverleiher Joseph Oppenheimer dahier, mit Ueberreichung eines Verzeichnisses derjenigen Pfandleiher, welche seit einiger Zeit die Pfänder so wenig ausgelöst, als die schuldigen Zinsen auf den Pfandschilling bezahlt haben, gebeten worden ist, nach zuvoriger gerichtlicher Aufforderung an die bezeichneten Versetzer zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen, den öffentlichen Verkauf der nicht ausgelösten werdenden Pfänder zu verfügen und diesem Gesuche Statt gegeben worden ist; so werden Alle und Jede, welche dem gedachten Joseph Oppenheimer Pfänder versetzt, selbige aber zur gehörigen Zeit nicht ausgelöset, oder nachgesetzt haben, hierdurch aufgefordert, diese Verpflichtungen innerhalb 4 Wochen, von heute an, so gewiß zu erfüllen, als sonst mit dem beantragten Verkaufe der Pfänder verfahren werden wird.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 17ten Juni 1833. Der hiesige Einwohner und Fuhrmann Gottlieb Helms ist am 15ten d. M. verstorben. Derselbe war unverheirathet, und hat Kinder nicht nachgelassen.

Es werden nun Alle und Jede, welche an den Nachlaß des Verstorbenen Erbschaftsansprüche, oder aus irgend sonst einem Grunde Forderungen haben, bei Strafe des Aus-

schlusses, damit aufgefordert, solche in dem auf

Montag, den 15. k. M. Juli

anberaumten Termine, Morgens 11 Uhr auf hiesigem Stadt-Gerichte anzumelden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 18. Juni 1833. Zum meistbietenden Verkaufe des, von dem weiland Schneider Diedr. Strümper nachgelassenen, an der Stubenstraße sub № 36 belegenen Wohn- und Bödenerhauses, ist anderweiter Termin auf

Montag, den 1sten k. M. Juli

anberaumt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche sich mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen an den weiland Schneider Diedrich Strümper und dessen Ehefrau, geborne Bode, so wie das vorgedachte Wohnhaus, bislang nicht gemeldet haben, damit präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 21. Juni 1833. Auf den Antrag des Küsters Karl Eduard Struve in Katharinhagen soll dessen in der hiesigen Feldmark vor dem Neuenthore Ch. II № 122 belegenes, 1 Morgen 10 Ruthen haltendes Ackerland öffentlich meistbietend verkauft werden, und wird zu diesem Zweck einziger Termin auf

Montag, den 15ten k. M. Juli,

damit anberaumt, in welchem Käufer, Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadt-Gerichte sich einfinden wollen.

Zugleich werden Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde hypothekarische oder sonstige Realansprüche an dieses Grundstück haben mögten, zu deren Anmeldung in dem angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses damit aufgefordert.

Mittwochen, den 26sten Juni 1833, soll der Nachlaß des weil. Fuhrmanns Gottlieb Helms, bestehend in

einem Körwagen, einem kompleten Ackerwagen, einem Pflug und Eggen, Kleidungsstücken und sonstigen Effekten,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige wollen sich gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr, in dem Göbelschen Gasthause an der Osterstraße, in der Krone genannt, einfinden.

W. Brecke,
Gerichtsschreiber.

Zu vermiethen.

An der Bäckerstraße bei Binder sofort eine Stube und Kammer mit Möbeln.

Vermischte Anzeigen.

August Sievers in Pyrmont empfiehlt hierdurch sein Kartoffel-Kraftmehl, welches sowol an Nahrhaftigkeit, wie auch an vorzüglicher Weiße alle andern Mehlarten bei weitem übertrifft, durch welche Eigenschaften es sich nicht allein zu feinen Backwerken, Saucen aller Art ꝛc. ganz besonders eignet, sondern auch für schwächliche Personen, da die davon bereiteten Speisen außerordentlich nahrhaft und leicht verdaulich sind, äußerst dienlich ist. Das Kartoffel-Kraftmehl ersetzt die Waizenstärke, bei jedem Gebrauche, wozu man diese bisher verwandte, vollkommen und verdient dieser, wegen des stärkern Vermehrens beim Kochen, der reinlichern Bereitungsweise und wegen der geringern Preise noch vorgezogen zu werden.

In Hameln hält hiervon Kommissionslager Herr G. F. A. Böhme zu folgenden Preisen: der Centner 7 1/2 ℳ, unter 1/4 Centner das Pfund 3 ℊ.

Es wird in einer hiesigen Gegend unter annehmbaren Bedingungen ein Lehrbursche gesucht, der die Färberei zu erlernen wünscht. Wo, sagt der Buchdrucker Buttenbaum.

In der Nacht vom 19. auf den 20 d. M. hat ein Fuhrwerk auf dem Hohenfelde hinter der Walkemühle einen bedeutenden Schaden verursacht, weil selbiges durch eine lange Reihe von Gartenfrüchten gefahren ist; wer den Frevler in der Buchdruckerei anzeigt, hat eine Belohnung von 1 ℛ zu erwarten.

Daß ich jetzt beim Herrn Lohfeger, Stubenstraße № 60 wohne, zeige ich dem hochgeehrten Publikum hierdurch an.

Luise Ehlers.

Montag, den 1. Juli, wird bei Hoffmeister auf der Afferdschen Warte der Kalk ausgeladen.

Heute wird auf meinem Garten Tanzmusik gegeben, wozu ergebenst einladet

Albr. Holle.

Danksagungen.

Krankensuppe betreffend.

Laut der im März vorigen Jahres angestellten Sammlung waren zu Suppen für arme Kranke 11 ℛ unterzeichnet, und sind damit 41 Personen, welche nach und nach 575 Porzionen Suppe erhielten, erquickt worden, welches hierdurch dankbar angezeigt wird.

Schläger.

Für einen Familienvater hieselbst, welcher in der Noth seinen Sonntagsrock und seine Beinkleider für 4½ ℛ zu versetzen gezwungen war, sind eingegangen:

von N. . .	4 ßß	—	ß
= Str. .	2 =	8	=
= B. .	4 =	—	=
= J. K.	4 =	—	=
= Ch. K.	4 =	—	=
= St. .	4 =	—	=
= mir .	12 =	—	=
1 ℛ	10 ßß	8	ß

welches hierdurch mit dem Wunsche dankbar angezeigt wird, daß das noch Fehlende möge von der Milde bald ergänzt werden, damit der Bekümmerte sein Gotteshaus wieder besuchen könne.

Schläger.

Am vorigen Sonntage befand sich im Klingbeutel der Marktkirche ein Packet mit 2 ℛ und der Bemerkung: „Für bedürftige Kranke." Mit dieser Gabe sind vier sehr bedürftige Kranke erfreuet worden, die den gütigen Gebern ihren gerührtesten Dank bringen durch

die Diakonen.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 16. Juni. Der Sophie Luttmann unehel. Sohn, genannt Georg August.
— Sophie Karol. Luise Bornemann.
17. Alexander Fridolin Theofren Hobold.
20. Sophie Wilhelmine Arend.

Kopulirte.

Den 16. Juni. Heinr. Dan. Vorlage mit Jungfrau Wilhelmine Reifenstein.

Gestorbene.

Den 15. Juni. Unverh. Gottl. Helms, 53 J. alt.
— Ehemann Heinr. Gottlieb Meyer, 64 J. 4 M. alt.
18. Ehefrau Sophie Rhey, 31 J. 4 M. alt.
— Todtgeb. Sohn des Franz Ernst Fricke.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 16. Juni. Wilhelm Ludwig Litzenbürger.

Gestorbene.

Den 16. Juni der Karrengefangene Joh. Heinr. Raut, 40 J. alt.
17. der Soldat Heinrich Friedrich Karl Mische, 22 J. alt.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 30. Juni 1833. 27stes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln. Mittelst höchsten Reskripts des Königlichen Ministerii des Innern vom 19. d. M. ist dem bisherigen hiesigen Raths-Auditor Weibezahn der Titel eines Stadt-Sekretärs gnädigst beigelegt worden.

Magistrat zu Hameln, den 29. Juni 1833. Unterm 10ten Febr. 1827 ward sämmtlichen Hauseigenthümern aufgegeben, die Oeffnungen in den obern Theilen ihrer Gebäude entweder zumauern oder mit Fenstern oder tauglichen Klappen versehen zu lassen.

Ein großer Theil der betreffenden Hauseigenthümer ist dieser Verfügung nachgekommen, mehre Hauseigenthümer befolgten indeß diese Aufgabe weder innerhalb der gesetzten Frist noch bis jetzt.

Es wird daher die obige Verfügung mit der Eröffnung wiederholt, daß derjenige, welcher derselben binnen 8 Wochen von heute nicht nachgekommen ist, in 1 rℓ Strafe wird genommen werden, und daß gleich nach Ablauf dieser Frist sämmtliche Gebäude nachgesehen werden sollen, um gegen die Säumigen die Strafe erkennen zu können.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 29. Juni 1833. Am 25sten d. M. ist auf dem Seitenwege der Emmernstraße ein kleiner goldener Ohrring gefunden, welcher gegen Angabe der Kennzeichen binnen 14 Tagen abgefordert werden kann.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 13. Juni 1833. Nachdem von dem Schutzjuden und Pfandverleiher Joseph Oppenheimer dahier, mit Ueberreichung eines Verzeichnisses derjenigen Pfandleiher, welche seit einiger Zeit die Pfänder so wenig ausgelöst, als die schuldigen Zinsen auf den Pfandschilling bezahlt haben, gebeten worden ist, nach zuvoriger gerichtlicher Aufforderung an die bezeichneten Versetzer zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen, den öffentlichen Verkauf der nicht ausgelöset werdenden Pfänder zu verfügen und diesem Gesuche Statt gegeben worden ist; so werden Alle und Jede, welche dem gedachten Joseph Oppenheimer Pfänder versetzt, selbige aber zur gehörigen Zeit nicht ausgelöset, oder nachgesetzt haben, hierdurch aufgefordert, diese Verpflichtungen innerhalb 4 Wochen, von heute an, so gewiß zu erfüllen, als sonst mit dem beantragten Verkaufe der Pfänder verfahren werden wird.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 17ten Juni 1833. Der hiesige Einwohner und Fuhrmann Gottlieb Helms ist am 15ten d. M. verstorben. Derselbe war unverheirathet, und hat Kinder nicht nachgelassen.

Es werden nun Alle und Jede, welche an den Nachlaß des Verstorbenen Erbschaftsansprüche, oder aus irgend sonst einem Grunde Forderungen haben, bei Strafe des Ausschlusses, damit aufgefordert, solche in dem auf

Montag, den 15. k. M. Juli,

anberaumten Termine, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadt-Gerichte anzumelden.

Die Pacht- und Kaufbedingungen können vor dem Termine bei dem Lindenbergschen Vormunde, Mühlenmeister Brüning hieselbst, eingesehen werden.

Fürstl. Lippesche Rentkammer zu Detmold, den 21sten Juni 1833. Zweiter und letzter Termin zur anderweiten Verpachtung der auf Michaelis d. J. pachtlos werdenden herrschaftlichen Mühle zu Lothe bei Schwalenberg, auf drei oder 6 Jahre, ist auf

Donnerstag, den 18ten Juli d. J.,

angesetzt.

Pachtliebhaber wollen sich an diesem Tage, Morgens um 11 Uhr, auf hiesiger Kammerstube einfinden, um die Bedingungen zu vernehmen und ihre Gebote zu eröffnen.

Die Gebäude und gehenden Werke, welche 1829 neu angelegt sind, befinden sich im besten Stande und gehören zu dieser Mühle 2 Roggen-Mahlgänge, eine Waizenmühle, eine Oel-, eine Graupen- und eine Sägemühle, ferner beinahe 2 Scheffelsaat Gartenland, ein Hofplatz und die Hude für das Vieh auf der Lother Gemeinheit.

Vermischte Anzeigen.

Hameln, den 29. Juni 1833. Die bei den ausgeführten Wasserbauten an der Fischpforte hier gebrauchten Geräthschaften und Maschinen, als:

Sturzkarren, Planirschaufeln, Spaten, Spitz- und Breithacken, Sandsiebe, Kalkkasten, Laternen und mehres Eisenwerk; vollständige Schuß- und Handrammen mit Tauwerk, eine neue Wasserschnecke, ein Schöpfrad, nebst den dazu gehörigen Wellen, Räderwerk und dem Pferdegöpel, so wie auch eine Quantität Steckpfähle und Zaunruthen,

sollen auf benannter Baustelle meistbietend verkauft werden, wozu Käufer sich den 4. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, einfinden wollen.

Dannenberg,
Bau-Kondukteur.

Mittwoch, den 3ten Juli 1833, sollen die, auf der Pachtländerei des verstorbenen Fuhrmanns Gottl. Helms wachsenden Früchte, namentlich Waizen, Rocken und Hafer, an Ort und Stelle, auf dem Halme öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige wollen sich gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr, in der Allee vor dem Osterthore einfinden.

W. Brecke,
Gerichtsschreiber.

Einem hiesigen und auswärtigen verehrten Publikum empfiehlt sich der Unterzeichnete zu Fuhren mit ein- und zweispänner Chaisen. Durch schöne, zur Bequemlichkeit eingerichtete Wagen und gute Pferde, gestellt zu billigen Preisen, hoffe ich den Wünschen der respektiven Herrschaften genügen zu können, bitte daher um gütigen Zuspruch.

G. F. Gemke,
Bäckerstraße, Nro. 439.

Es sind zwei Fortepianos, das eine in Flügel-, das andere in Tafelformat, sofort unter billigen Bedingungen zu kaufen; dieselben können jeder Zeit auf dem von Redenschen Gute hieselbst in Augenschein genommen werden.

---

100 oder 150 Stück schon gebrauchte halbe Steinkruken, wo möglich mit Henken, werden zu kaufen gesucht. Wo? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Montag, den 15ten Juli d. J. wird bei Hoffmeister auf der Afferdeschen Warfe der Kalk ausgeladen.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 27sten Stck. der Hamelnschen Anz.

Dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum beehre ich mich hierdurch zur Anzeige zu bringen, daß von mir Braupfannen, Brantweinblasen nebst Zubehör, Kochgeschirre aller Art, Back- und Bisquit-Formen angefertigt werden. Alles vom besten Kupfer und Messing.

Indem ich reelle und prompte Bedienung verspreche, zeige ich ferner an, daß eine noch gute Brantweinblase und eine kupferne Handfeuerspritze bei mir zu haben sind.

F. Höflich,
Kupferarbeiter,
wohnhaft in der Kleinenstraße.

Aufgefordert von mehren meiner geehrten Kunden, welchen mein jetziges Lagerbier, wegen des vielen dazu gesetzten Saatzer und Spalter Hopfens zu bitter war, was aber zur Güte des Biers durchaus nöthig ist, habe ich dieses Frühjahr ein Gebrau doppeltes Lagerbier in meinem Felsenkeller auf das Lager gebracht, in welchem durch das viele hinzugesetzte Malz die Bitterkeit des Hopfens gemildert ist. — Durch die erhöhte Kräftigkeit dieses starken Biers ist dasselbe aber nicht gut anders, als aus meinem Brauhaus-Keller bouteillenweise abzugeben, da nicht viele Keller hiesiger Stadt die gehörige Kühle besitzen. — Die Bouteille dieses doppelten Lagerbiers kostet 3 ßl.

Ferner bitte ich ein geehrtes Publikum, das von mir bouteillenweise Bier holen läßt, recht dringend, jedesmal für die Bouteille 1 ßl zu deponiren, welches Deponat ich bei Zurücklieferung der leeren Bouteillen immer prompt zurückgebe. Nur durch die vielfache Erfahrung eines bedeutenden Schadens, den ich durch Verluste der leeren Bouteillen, wofür nichts deponirt war, und der wahrscheinlich durch Nachlässigkeit der Domestiken entsteht, erlitten habe, finde ich mich bestimmt, auf eine regelmäßige Deponirung für leere Bouteillen zu bestehen und bitte darum, indem ich mich einem hiesigen und auswärtigen Publiko ergebenst empfehle.

G. Förster.

Bei günstigem Wetter wird heute auf der Heisenküche Tanzmusik gegeben, wozu ergebenst einladet

Redlich.

Meine Wohnung ist jetzt im Hause des Herrn Brantweinbrenners August Katz an der Neuenmarktstraße № 333.

Dr. Naumann,
Advokat.

Rolands-Statüen. *)

Man findet schon in der Mitte des 14ten Jahrhunderts in mehren, besonders beträchtlichen Städten, kolossalische Rolandssäulen oder Statüen. Sie sind ganz im Geiste der damaligen Zeit und nach dem Geschmacke des Zeitalters geformt, schwerfällig und in der abenteuerlichen Manier der gothischen Skulptur. Gewöhnlich hat ein solcher Roland sein Gesicht nach Morgen gekehrt, ist geharnischt und mit einem bis auf die Fußsohlen herabhängenden Talar bekleidet. Sein Haupt ist unbedeckt, in der rechten Hand hält er ein bloßes Schwert, in der linken einen Schild ꝛc. Wahrscheinlich hat diese Statüe von ihrer Riesengröße den Namen Roland erhalten (ein riesenmäßiges Bild) denn Roland und Riese waren gleichbedeutende Wörter, wozu freilich wohl der Feldherr Roland, der Neffe des Schwestersohns Karls des Großen, von dessen übermenschlicher Größe damals so viel gefabelt wurde, Gelegenheit, so wie mittelbar Veranlassung zu diesem Namen der Säule gegeben haben kann, ohne daß man die Absicht hatte, ihn durch diese Statüe, wie Einige glauben, abzubilden.

*) Götting. gelehrte Anzeigen vom Jahre 1827 № 151 — 152 pag. 1511.

Am wahrscheinlichsten soll dieser Koloß wol nichts anders andeuten, als den Inbegriff verschiedener, den Städten verliehener, Rechte, die unsre Vorfahren durch den Roland personifizirt darstellen wollten. Dahin gehören z. B. die Marktgerechtigkeit oder die freie Ausübung der Handlung; der Marktfriede oder die ungestörte Ruhe und Sicherheit, welche der freien Ausübung der Handlung durch die Gewalt eines Richters, der die Streitigkeiten entschied und die Verbrecher bestrafte, verschafft werden mußte; die Marktgerichtsbarkeit und das Marktrecht oder die Freiheit, selbst die Gesetze zu verfassen, die als Stadtrecht in ihren Mauern gelten sollten, oder auch, der Roland soll eine symbolische Vorstellung der mit der Marktgerechtigkeit zur Erhaltung des Marktfriedens verbundenen, von den Kaisern der Stadt übertragenen, in Gemäßheit des ihr verliehenen Markt- oder Stadtrechts auszuübenden obersten Gerichtsbarkeit sein, wenn auch diese in den folgenden Zeiten mit andern Privilegien, von den Landesherren anders modifizirt oder weniger eingeschränkt wurde. Die Handschuhe deuten auf die Marktgerechtigkeit und den Marktfrieden, denn die Kaiser sandten der Stadt, welche sie mit der Marktgerechtigkeit privilegiren wollten, ihren rechten Handschuh. Das Schwert und der Schild sind ein Zeichen des Gerichts über Hals und Hand, denn der Richter, welcher die Kriminaljurisdikzion hatte, hielt, wenn er an der Gerichtsstätte saß, ein bloßes Schwert in der Hand. Mit entblößtem Haupte steht er aus Achtung für die heilige Justiz; der lange Talar, der Gürtel ꝛc. sind Merkmale der obrigkeitlichen Würde und kündigen die ehemalige Tracht der Ritter an.

Doch bei dem allen und so wahrscheinlich das bisher Gesagte ist, so können wir doch keineswegs mit bestimmter Gewißheit behaupten, daß wir die Sprache ganz verstehen, worin unsre Vorfahren durch diese Rolande zu uns reden. Wir finden diese Statüen gewöhnlich auf dem Marktplatze an dem Rathhause. Ich erinnere mich recht gut, daß der Roland in Nordhausen mir, als ich noch Kind war, sehr viele Freude bereitete.

Arendt.

Subskripzions-Anzeige.

Blumenkörbchen, Söhnen und Töchtern zur Veredlung des Herzens und Bildung des Geistes geweihet von Friedr. Breuker, Konrektor in Alfeld.

Unter diesem, dem Inhalte angemessenen Titel erscheint Michaelis 1833, in Kommission der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover, auf Subskripzion eine in interessanten und lehrreichen Erzählungen bestehende Schrift, welche ein freundliches Geschenk für die Jugend sein wird.

Der Subskripzionspreis beträgt für jedes Exemplar auf Druckpapier 8 Sgr., auf Schreibpapier 10 Sgr.

Subskripzion nimmt an

G. Fr. Buttenbaum.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 23. Juni Luise Dorothee Margarethe Hofleuchter.
— Heinrich Karl August Katz.
24. Dorothee Amalie Renzel.

Kopulirte.

Den 23. Juni Christ. Meyer mit Jungfrau Luise Meyer.

Gestorbene.

Den 24. Juni Luise Dorothee Margarethe Hofleuchter, 8 Tage alt.
26. Unverh. Margarethe Sandermann, 54 J. alt.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 21. Juni Ehefr. Johanne Seelmeier, 26 J. 7 M. alt.
23. Ehefrau Johanne Wilhelmine Dreyer, 42 J. 7 M. alt.

Herausgeber: J. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 7. Juli 1833. 28stes Stück.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 1sten Juli 1833. Nachbenannte Vagabonden sind im Monat Juni von hiesiger Polizei-Kommission bestraft:

1) der Dienstknecht Johann Friedrich Wilhelm Bünte aus Friedrichsberg Hessischen Amts Oldendorf wegen Bettelns und Vagabondirens mit 24stündiger Gefängnißstrafe cum carena.

2) der Knochenhauergeselle Anton Thiemann von hier wegen Bettelns desgl.

3) die unverehelichte Wilhelmine Turnau von hier wegen wiederholten Vagabondirens mit dreitägiger Gefängnißstrafe cum carena.

4) der Müllergeselle Heinrich Nölting aus Göddeck wegen Vagabondirens mit 8tägiger Gefängnißstrafe und in die Heimath transportirt.

Magistrat zu Hameln, den 6. Juli 1833. Bei den vielen Ausgaben der hiesigen Kämmereikasse wird den Besitzern schoßpflichtiger Häuser und Grundstücke aufgegeben, den prinzipienmäßig jetzt fälligen Schoß vom 1sten Jan. bis ultimo Juni d. J., binnen 14 Tagen von heute, zu zahlen, und erwartet der Magistrat genaues Innehalten dieser Frist um so mehr, da die Bürgerschaft ohngeachtet der vielen städtischen Bauten mit einem Bauschosse bisher verschont worden.

Binnen der obigen Frist sind zugleich die bis jetzt fällig gewordenen Pachtgelder, Holzkaufsgelder und sonstigen außerordentlichen Abgaben bei Vermeidung der Exekution in die Kämmereikasse zu zahlen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 13. Juni 1833. Nachdem von dem Schutzjuden und Pfandverleiher Joseph Oppenheimer dahier, mit Ueberreichung eines Verzeichnisses derjenigen Pfandleiher, welche seit einiger Zeit die Pfänder so wenig ausgelöst, als die schuldigen Zinsen auf den Pfandschilling bezahlt haben, gebeten worden ist, nach zuvoriger gerichtlicher Aufforderung an die bezeichneten Versetzer zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen, den öffentlichen Verkauf der nicht ausgelöset werdenden Pfänder zu verfügen und diesem Gesuche Statt gegeben worden ist; so werden Alle und Jede, welche dem gedachten Joseph Oppenheimer Pfänder versetzt, selbige aber zur gehörigen Zeit nicht ausgelöset, oder nachgesetzt haben, hierdurch aufgefordert, diese Verpflichtungen innerhalb 4 Wochen, von heute an, so gewiß zu erfüllen, als sonst mit dem beantragten Verkaufe der Pfänder verfahren werden wird.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 17ten Juni 1833. Der hiesige Einwohner und Fuhrmann Gottlieb Helms ist am 15ten d. M. verstorben. Derselbe war unverheirathet, und hat Kinder nicht nachgelassen.

Es werden nun Alle und Jede, welche an den Nachlaß des Verstorbenen Erbschaftsansprüche, oder aus irgend sonst einem Grunde Forderungen haben, bei Strafe des Ausschlusses, damit aufgefordert, solche in dem auf

Montag, den 15. k. M. Juli,

anberaumten Termine, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadt-Gerichte anzumelden.

Ediktal-Ladung.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 27. Juni 1833. Auf Requisition des Kurfürstlich Hessischen Landgerichts zu Rinteln wird Folgendes hiermit publizirt:

„Nachdem über das Vermögen des Gastwirths Konrad Eichmann dahier unter dem heutigen Tage der förmliche Konkurs erkannt worden ist, so werden Alle, welche an den gedachten Eichmann aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert, solche in dem dazu auf

Donnerstag, den 17. Oktober d. J.,

Morgens 10 Uhr bezielten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse vor unterzeichnetem Gerichte gehörig geltend zu machen.

Rinteln, am 18ten Juni 1833.

Kurhessisches Landgericht."

Verkäufe zum Meistgebot.

Magistrat zu Hameln, den 6. Juli 1833. Am Freitage, den 19ten d. M., Morgens 11 Uhr, sollen auf hiesigem Rathhause 2 Fuder Eichen Nutzholz, am kleinen Riepen, und ein Unter-Zuckenpfosten, an der Knabenburg belegen, meistbietend verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber einfinden wollen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 21. Juni 1833. Auf den Antrag des Küsters Karl Eduard Struve in Katharinhagen soll dessen in der hiesigen Feldmark vor dem Neuenthore Ch. II № 122 belegenes, 1 Morgen 10 Ruthen haltendes Ackerland öffentlich meistbietend verkauft werden, und wird zu diesem Zweck einziger Termin auf

Montag, den 15ten k. M. Juli,

damit anberaumt, in welchem Käufer, Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadt-Gerichte sich einfinden wollen.

Zugleich werden Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde hypothekarische oder sonstige Realansprüche an dieses Grundstück haben mögten, zu deren Anmeldung in dem angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses damit aufgefordert.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 4. Juli 1833. In Sachen des zum Schirmerschen Debitwesen bestellten Kurators, Stadtsekretärs Weibezahn allhier, Imploranten wider den hiesigen Bürger Johann Konrad Deppe Imploraten, wegen rückständiger Kaufgelder, wird Behuf Verkaufs des dem Imploraten zustehenden, an der Groß Hofstraße unter der Nummer 515 belegenen Wohn- und Bödenerhauses, vierter und letzter Termin auf

Donnerstag, den 18. d. M.

damit anberaumt, in welchem sich Käufer Morgens 12 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte einfinden wollen.

Todes-Anzeige.

Am 4ten Juli d. J. traf mich der harte Schlag, meinen guten Ehemann, den Schlossermeister W. Nating, nach einem 2jährigen Krankenlager an der Auszehrung, welche er sich durch eine Erkältung bei dem in der Jüdenstraße stattgehabten Brande zugezogen hatte, durch den Tod zu verlieren. Er litt, vorzüglich in den letzteren Wochen seines Lebens, herzergreifend, indem er wußte, daß zu einer Genesung Hoffnung für ihn nicht vorhanden war, sondern er seine ihn liebende Gattin, ein dreijähriges Töchterchen, einen Pflegesohn, seine 61jährige Mutter, Bruder und Schwester, welche mit mir an seinem Sarge die Thränen theilen, zurücklassen mußte. Sein Alter brachte er auf 34 Jahre 1 Monat.

Indem ich diese Anzeige meinen und meines dahingeschiedenen Mannes Freunden und Gönnern widme, verfehle ich nicht anzuzeigen, daß ich das Geschäft desselben durch

meinen Gesellen, F. Lambrecht, welcher seit dem ganzen Krankenlager des Verstorbenen mit regem Eifer und Fleiße zu Jedermanns Zufriedenheit thätig war, fortsetzen werde.

Witwe Rating jun.,
geb. Mesenbring.

Vermischte Anzeigen.

Hameln, den 5ten Juli 1833. Vor etwa vier Wochen ist eine silberne Brille in einem hölzernen Futterale, welches in der Mitte auseinander geschlagen werden kann, oben mit den Buchstaben R. A. D. bezeichnet und inwendig mit rothem Tuch gefüttert ist, verloren gegangen; wer dieselbe gefunden haben möchte, wird ersucht, sie gegen ein gutes Trinkgeld bei dem Pförtner Hesse auf der hiesigen Brücke wieder abzuliefern.

Dienstag, den 9. Juli 1833, sollen die von der verstorbenen Ehefrau des weiland Pförtners Heinrich Hesse, gebornen Körner, hinterlassenen Kleidungsstücke und Effekten öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige wollen sich gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr, im Hesseschen Nebenhause an der Blombergerstraße einfinden.

W. Brecke,
Gerichtsschreiber.

Mittwoch, den 10. Juli soll außer dem Brückerthore Nachmittags 2 Uhr, Waizen, Rocken, Gerste, Hafer, Bohnen und Wicken auf dem Halme an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden, auch, wenn annehmlich geboten wird, soll einiges Land verkauft, sonst verpachtet werden.

Kauf- und Pachtliebhaber wollen sich gedachten Tages vor dem Brückerthore beim Zollhause anfinden.

Bei Gelegenheit der gegenwärtig in unserm Lande eingetretenen neuen Besteuerung des inländischen Branteweins, in Folge deren manche Brantweinbrenner ihre Apparate bedeutend verändern lassen dürfen, empfiehlt sich Unterzeichneter zur promptesten und billigsten Anfertigung der Pistorischen Brenn-Apparate, wie auch der vortheilhaften Dampf-Apparate, deren bereits mehre in der Nähe von Hameln von mir ausgeführt sind und wovon eine jenen Apparaten völlig gleiche Zeichnung in meinem Hause zur Ansicht ist.

A. Mävers,
Kupferschmiedemeister.

Zu meiner schon bekannten Pfeifenlotterie ist noch eine Anzahl Loose bei mir zu haben; ich erlaube mir daher, ein hochgeehrtes Publikum um gütige Abnahme derselben zu bitten, mit dem Bemerken, man möge doch gefälligst die auszuspielenden Sachen bei mir, zur Ueberzeugung, daß dieses keine Prellerei ist, selbst in Augenschein nehmen.

Fr. A. König,
Drechslermeister.

Auf den 1sten Aug. d. J. steht eine Wohnung, bestehend in 1 Stube, 2 Kammern und Zubehör, zu vermiethen bei

Meyer,
Schuhmachermeister.
Altenmarktstraße № 365.

Meine Tochter beschäftigt sich, allerhand feines Zeug, als: Tücher von Seide und Krepon, Tüllmützen ꝛc. zu waschen und mit einer modernen Tüll-Maschine zu brennen, für ganz billigen Preis und bittet dieserhalb um geneigten Zuspruch.

Witwe Leser Heine.

Da ich neuerdings eine Maschine zum Fein-Brennen (in Tüll, Organdie ꝛc. auch Tüll zu Mützen) bekommen habe, so bitte ich meine geehrten Freunde und Gönner um fernern geneigten Zuspruch.

H. Bürger.

Ein gutes Fortepiano steht zu vermiethen in № 70 an der Fischpfortenstraße.

Daß heute Tanzmusik auf der Heisenküche gegeben wird, zeigt ergebenst an

Redlich.

Daß heute, wie jeden kommenden Sonntag, Tanzmusik auf der Höhe sein wird, zeigt ergebenst an L. Wedemeyer.

Danksagungen.

Für die Militär-Witwen- und Waisen-Kasse ist in den Becken der Marktkirche am 3ten Trinitatis-Sonntage 1 ℛ 13 ℳ 7 ß gewesen und ist diese Summe am 23. Juni d. J. nach Hannover abgesandt.

Schläger.

Für die hiesigen Armen habe ich im Monat Juni Geschenke dankbar empfangen:

Von der Polizei . . .	1 ℛ	— ℳ	— ß
= dem Herrn Ruß-meister Aue . .	— =	2 =	— =
= dem Herrn Schnei-dermstr. Borghof	— =	2 =	4 =
= der Polizei . . .	— =	8 =	— =
= dem Herrn Buchdr. Bruns	— =	5 =	8 =
= dem Herrn Kunst-reiter Gärtner .	1 =	12 =	— =
= dem Herrn Knochen-hauer Spies . .	— =	13 =	7 =
= der Polizei . . .	— =	8 =	— =
= den Hrn. Fr. Katz und Christ. Meier	— =	9 =	8 =
= dem Hrn. Gropen-gießer	— =	8 =	— =

Klambeck.

Wie vermeidet man das Zerspringen der Trinkgläser beim Anfüllen mit heißem Wasser.

Da das Zerspringen der Trinkgläser beim Anfüllen mit heißem Wasser in einer zu schnell statt gehabten Abkühlung derselben seinen Grund hat, so sollte man es nie unterlassen, die neugekauften Gläser in einem Gefäße mit kaltem Wasser über ein gelindes Feuer zu stellen, das Gefäß bis zum Kochen langsam zu erhitzen und dasselbe darauf ganz allmälig wieder abkühlen zu lassen; alsdann verträgt nämlich jedes Glas den plötzlichsten Wechsel der Temperatur.

Um den gekochten Leim vor dem Faulen und Uebelriechen zu bewahren,

was in den warmen Jahreszeiten vorzüglich leicht geschieht, hat man nur nöthig, demselben während des Kochens ganz fein gepulverte Kreide, etwa in dem Verhältnisse von 1/2 Loth zu 1/2 Pfund, zuzusetzen. Dieser Zusatz gewährt außerdem noch den Nutzen, daß dadurch der Leim, besonders wenn sehr glatte Fugen damit zusammengeleimt werden, fester hält und der Einwirkung der Nässe stärkern Widerstand leistet.

Durchschnitts-Kornpreise

pro Monat Juni 1833.

Waizen, à Himten	1 ℛ	— ℳ	— ß
Rocken, à =	— =	17 =	— =
Gerste, à =	— =	13 =	— =
Hafer, à =	— =	9 =	— =

Die Brot- und Fleischtaxe, desgl. auch der Preis des Bieres ist unverändert geblieben.

Die Polizei-Kommission hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 29. Juni Sophie Marie Karoline Evers.
1. Juli Dorothee Christiane Auguste Hesse.
4. Charlotte Johanne Meier.
— Friedrich Wilhelm Krückeberg.

Gestorbene.

Den 29. Juni Soph. Mar. Karol. Evers 6 T. alt.
4. Juli Ehefr. Doroth. Hinze 48 J. alt.
— Ehemann Wilh. Rating, 34 J. 1 M. alt.
5. Ehem. Ernst Wilh. Runne 53 J. 6 M. alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 30. Juni Sophie Dorothee Gropengießer.
— Hanne Sophie Wilh. Seelmeier.

Gestorbene.

Den 30. Juni Dorothee Luise Lührsen, 12 J. 9 M. alt.

Herausgeber: J. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 14. Juli 1833. 29stes Stück.

Gefundene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 11. Juli 1833. Am gestrigen Tage ist auf der Wallpromenade in der Nähe des Exerzierplatzes ein Schlüssel von mittelmäßiger Größe gefunden, welcher daran kenntlich, daß am Barte zwei Einschnitte, der eine von oben, der andere von unten, sich finden.

Ediktal-Ladung.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 27. Juni 1833. Auf Requisition des Kurfürstlich Hessischen Landgerichts zu Rinteln wird Folgendes hiermit publizirt:

„Nachdem über das Vermögen des Gastwirths Konrad Eichmann dahier unter dem heutigen Tage der förmliche Konkurs erkannt worden ist, so werden Alle, welche an den gedachten Eichmann aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert, solche in dem dazu auf

Donnerstag, den 17. Oktober d. J.,

Morgens 10 Uhr bezielten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse vor unterzeichnetem Gerichte gehörig geltend zu machen.

Rinteln, am 18ten Juni 1833.

Kurhessisches Landgericht."

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 4ten Juli 1833. Zur Subhastation des den Erben weil. hiesigen Schneiders Dietrich Strümper zugehörigen, sub № 36 an der Stubenstraße allhier belegenen Wohn- und Bödenerhauses, ist 3ter und letzter Termin auf

Montag, den 22sten d. M. Juli,

hierdurch angesetzt, und haben sich Kaufliebhaber Vormittags 11 Uhr vor hiesigem Stadtgerichte einzufinden.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 11. Juli 1833. Auf den freiwilligen Antrag des Abraham Jean in Hannover soll dessen in der Bungelosenstraße allhier unter der Nummer 362 belegenes Wohn- und Bödenerhaus, wovon dem Armenhause St. Spiritus jährlich 1-ℳ entrichtet werden muß, öffentlich verkauft werden, und wird dazu erster und einziger Termin auf

Donnerstag, den 25sten d. M.,

damit anberaumt, in welchem Käufer sich Morgens 12 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden haben.

Stift Fischbeck. Am nächsten Mittwochen, den 17ten d. M., sollen in der Waldung des Stifts Fischbeck acht Stück büchene Dielen-Blöcke im Reviere Kohlstätten, neben dem von Hameln nach Pötzen führenden Fußwege, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hagena.

Verpachtungs-Anzeigen.

Tündern. Freitag, den 19ten d. M., sollen in der Hamelnschen Feldmark vor dem Mühlenthore 30 Morgen Ackerland, von denen 21 Morgen zehntfrei sind, meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber wollen sich gedachten

Tages, Morgens 9 Uhr, auf der Hamelnschen Ziegelei einfinden.

Witwe Budde.

Todes-Anzeige.

Am 10. Juli Nachmittags 4 Uhr entriß mir der Tod nach langen unaussprechlichen Leiden meine geliebte Frau in einem Alter von 39 Jahren 2 Monat 24 Tagen. Mit mir beweinen noch vier unversorgte Kinder den leider viel zu frühen Tod der Verewigten Theilnehmenden Freunden und Verwandten widmet diese Anzeige

Christ. Müller.

Vermischte Anzeigen.

Von heute an sind täglich, von Morgens 6 bis Mittags 1 Uhr, im Fluß-Badehause auf der Weser warme Bäder zu haben, und können Salz-, Malz-, Schwefel- und Kräuter-Bäder gegeben werden, welches gehorsamst anzeigen

Hagemann und Evers.

Meine gut eingerichtete Badeanstalt erlaube ich mir, auch für die diesjährige Saison einem verehrungswürdigen Publikum zu empfehlen. —

Wie es gewiß nicht ohne Anerkennung geblieben ist, daß ich durch großen Kostenaufwand vor 12 Jahren diesem fühlbaren Mangel in Hameln abgeholfen und daß ich stets bemüht gewesen, die billigen Wünsche eines Jeden zu erfüllen, so darf ich auch das gerechte Vertrauen hegen, daß nicht der Reiz der Neuheit mir zu viel Abbruch thue und einer Witwe das einzige Geschäft nicht geschmälert werde, wodurch sie bislang ihren Unterhalt erworben

P. Beyfuß Witwe.

Daß heute auf meinem Garten Tanzmusik gegeben wird, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Albr. Holle.

Danksagung.

Für den armen Hausvater, welcher in der Noth seinen Rock ꝛc. versetzen mußte, ist zur Einlösung der Kleider eingegangen:

von Hrn. R. 4 ℳ
= N. N. 4 =
= N. N. 4 =

Oeffnet sich nur noch hier und dort die milde Hand: so werden wir bald im Stande sein, einem braven Manne seine Sonntagskleider zurückgeben zu können.

Schläger.

Zur Nachricht

wird Allen, welche die Mißbräuche bei Beerdigungen mit Mißfallen betrachten, bekannt gemacht, daß unverzüglich, da von allen Seiten her der diesen Gegenstand betreffende Aufsatz mit dem größesten Beifall aufgenommen ist, ein Reglement entworfen, öffentlich mitgetheilt und zur Unterschrift Allen vorgelegt werden soll.

Schläger.

Geschichtliches.

Es gereicht uns immer zu der süßesten Freude, wenn wir Etwas finden, was in Hameln Edles geschah, um es zu bemerken und zur Ermunterung in den Annalen unsrer Stadt aufzubewahren. Wir fordern Alle auf, uns solche Mittheilungen fleißig zu schenken, damit wir sie durch diese Blätter für uns und unsre Nachkommen festhalten können. Das Folgende ist aus dem Volkskalender vom Jahre 1804, der uns zufällig in die Hände kam, genommen.

Kollmer.*)

In dem strengen Winter 1798 war die hart an den Wällen von Hameln vorbei-

*) Bei dieser Gelegenheit thun wir gern eines Mannes Erwähnung, welcher in derselben Beziehung sich um Viele Verdienste erworben hat. Dieser Mann war der Pförtner Johann Heinrich Hesse. Er wurde den 5. Febr. 1772 geboren, ließ sich freiwillig beim schweren Train in Han-

fließende Weser so fest zugefroren, daß man sich mit Schlittschuhlaufen auf dem Flusse belustigen konnte. Im Weihnachtsfeste des genannten Jahrs ging daher der 12jährige Sohn des Goldschmieds Förster auf die Weserbrücke, um, da er selbst nicht an dem Vergnügen Theil nehmen konnte, den Belustigungen Anderer zuzusehn. Hier befanden sich mehre Knaben seiner Bekanntschaft, die ihn nöthigten, zu ihnen herunter aufs Eis zu kommen. Er folgte dieser Einladung. Kaum aber war er aufs Eis getreten, als er an einer Stelle, wo der Fluß über 6 Fuß Tiefe hatte, unglücklicher Weise glitschte und in ein im Eise befindliches Loch gerieth. Er ging zu Grunde, kam aber doch bald wieder herauf und machte nun, da die Angst seine schwachen Kräfte verdoppelte, alle möglichen Versuche zu seiner Rettung. Allein seine angestrengtesten Bemühungen, aufs Eis zu klettern, waren vergeblich. So wie er sich mit den Händen am Eise festhaltend, hinaufschwingen wollte — brach dieses aus; bis er endlich, nach oft wiederholtem Kampfe an Muth und Kraft erschöpft, in den Strom zurücksiel und zu Grunde ging. — Alle in der Nähe befindlichen Knaben hatte das traurige Schauspiel um das Loch versammelt, wo ihr junger Freund in sichtbarer Lebensgefahr schwebte. Aber zu unerfahren und furchtsam, dachte keiner daran, dem Kämpfenden Beistand zu leisten. Als sie ihn zum zweiten Male versinken sahen, liefen sie voller Bestürzung und mit großem Geschrei davon, um nicht länger Zeugen der Jammerszene zu sein. — Gerade in diesem entscheidenden Augenblicke kömmt, wie von der Vorsehung hergesandt, ein junger entschlossener Bürger, Namens Kollmer, in die Gegend. Er sieht ein Menschenleben in Gefahr! Diese Vorstellung verdrängt bei ihm alle andern. Ohne sich durch die heftige Kälte und durch den Gedanken an eigne Gefahr zurückhalten zu lassen, — springt er sogleich hinein, bricht sich, bis an den Hals im Wasser watend, einen Weg durch das Eis nach der Gegend hin, wo der entkräftete Knabe nur schwach mit den Wellen rang. Er ergreift den Sinkenden und — rettet ihn! Man kann sich denken, mit welchen Blicken der Dankbarkeit und Freude die biedern Eltern, die von Allem nichts wußten, den Retter ihres Lieblings werden betrachtet haben. Aber den schönsten Lohn fand der Edle in seiner eigenen Brust.

nover annehmen und machte den Feldzug nach Frankreich mit. 1795 erhielt er seinen Abschied, nach welchem er mit Handarbeit an der Weser sich ernährte. Da er bei Feuersbrunst und Wassersgefahren sich ausgezeichnet hatte: so empfing er zur Belohnung 1798 den Pförtnerdienst am Brückerthore. Während 35 Jahren hat er der Polizei in mancherlei Fällen und zu jeder Zeit unentgeltlich hülfreiche Hand geleistet und gegen 50 Menschen theils lebendig, theils todt aus der Weser gerettet. Der hiesige Magistrat empfing deßhalb folgendes Schreiben: „Das Königl. Kabinets-Ministerium hat den von dem löblichen Magistrat Uns unterm 24. Jan. d. J. zu Gunsten des Pförtners Johann Heinrich Hesse alldort vorgelegten Antrag Seiner Königlichen Majestät vorgelegt und haben Allerhöchst Dieselben Sich huldreichst bewogen gefunden, dem genannten Pförtner wegen seiner vielfachen, gemeinnützigen und menschenfreundlichen Bemühungen, die nebengehende silberne Verdienst-Medaille zu bewilligen.

Wir beauftragen den löblichen Magistrat, solche auf angemessene Art dem Pförtner Hesse einzuhändigen und demselben dabei Unsern Glückwunsch zu bezeugen.

Hannover, den 23. Mai 1826.

Königl. Großbr. Hann. Landdrostei.
Campe."

Hesse starb nach langen Leiden den 26. Mai 1833.

Der Herausg.

Mittel wider den Selbstmord.

(Nach dem Englischen.)

Wenn dein Herz von den tiefsten Qualen zerrissen wird, so lebe; — in dem wechselvollen Dasein können Ruhe und Heiterkeit leicht in dein Gemüth zurückkehren. —

Wenn du dir durch deine tadelnswerthe Aufführung ein Menge Unglücksfälle zugezogen hast, so lebe und handle klüger und vorsichtiger. —

Wenn du durch die Schuld Anderer ins Unglück gestürzt worden bist, so lebe; du darfst dir ja keine Vorwürfe machen. —

Wenn du ganz arm und ohne Hülfsquellen bist, so lebe; das Unscheinbarste kann deine Umstände plötzlich vortheilhaft ändern, giebst du die Thatkraft nicht auf. —

Wenn jemand dich schwer beleidigt hat, so lebe: sein Unrecht, an dir verübt, muß ihm zur Strafe, deine Duldung dir zum Lohne werden. —

Wenn du einem Andern Unrecht und Wehe zugefügt hast, so lebe und such' es wieder gut zu machen, das erhöht deinen Werth und stärkt deine moralische Kraft. —

Wenn dein Ruf auf eine ungerechte Weise befleckt worden ist, so lebe; — die Zeit wird dich für das dir geschehene Unrecht gewiß entschädigen. —

Wenn man dir mit Recht Nachtheiliges vorwerfen kann, so lebe und suche einen bessern Ruf zu verdienen. —

Wenn deine Verdienste nicht immer erkannt und belohnt werden, so lebe, um dich an dem Bewußtsein zu erfreuen, daß du eines besseren Schicksals werth bist. —

Wenn du unversöhnliche Feinde hast, so lebe und bekämpfe ihre Bosheit mit männlichem Muthe. —

Wenn du endlich an Unsterblichkeit glaubst, so lebe und sei allezeit darauf gefaßt, für ewige Glückseligkeit vergängliche Leiden zu dulden. —

J.

Mittel gegen den Kornwurm.

Als solches wird empfohlen, daß man hanfene Tücher ins Wasser taucht, sie dann auswringt, und über die Getraidehaufen breitet. Nach 2 Stunden wird man beinahe alle Würmer, die in dem Getraide waren, an dem Tuche finden, welches man dann sorgfältig zusammenraffen und einige Zeit im Wasser liegen lassen muß, um die bösen Gäste zu tödten. Um Linsen und Erbsen gegen sie zu schützen, soll man sie nach Fabroni mit Asche und Kalk gemischt in Fässern oder Säcken aufbewahren. Die Asche oder der Kalk lassen sich leicht wegschaffen, wenn man dieses Samens bedarf.

Mittel gegen den Schweiß der Hände.

Das Reiben der Hände mit Schwefelblumen ist ein sicheres und unschädliches Mittel dagegen.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 5. Juli Anton Dietrich Bergen.
7. Johanne Dorothee Luise Hupe.
— Friederike Karoline Henriette Luttmann.
10. Dorothee Christiane Reineke.
11. Sophie Charlotte Marie Dörger.

Kopulirte.

Den 7. Juli, der Witwer Friedrich Schröder mit Jgfr. Hanne Karol. Soph. Charl. Fricke.
— der Lieut. Oskar Adolph Marcard mit Jgfr. Julie Nancy Chüden.
9. der Baron Ferdinand Ludw. Karl August von Reden mit Fräul. Sylvie Rosalie Dorothee von Jonquieres.

Gestorbene.

Den 5. Juli, Henr. Sophie Karol. Schieber, 7 J. alt.
6. Witwe Aug. Henriette Warmers, 54 J. alt.
7. Ehem. Christoph Junge, 65 J. 3 M. alt.
8. Georg Julius Wiechert (unehel.), 2 J. 2 M. 1 T. alt.
10. Ehefr. Sophie Müller, 39 J. 2 M. 21 T. alt.
11. Dorothee Christiane Reineke, 8 T. alt.

Herausgeber: J. G. J. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 21. Juli 1833. 30stes Stück.

Vollzogene Strafe.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 16. Juli 1833. Der Tagelöhner Aug. Wilhelm Sievers allhier ist wegen qualifizirten Diebstahls und dessen Vater, der Tagelöhner Georg Aug. Sievers allhier, wegen Verleitung dazu, mittelst Erkenntnisses des Stadtgerichts, welches von dem Königlichen Justiz-Ministerio bestätigt worden, zu drei Monate Karrenschieben verurtheilt, und sind beide Verurtheilte am heutigen Tage in die hiesige Strafanstalt abgeführt.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 20. Juli 1833. Auf Veranlassung mehrer vorgekommenen Kontraventionen wird wiederholt in Erinnerung gebracht, daß dem hiesigen Bürger und Abdecker Heinrich Witte das ausschließliche Recht zusteht, das gefallene Vieh der Bürger und der übrigen der Jurisdiktion des Magistrats unterworfenen Einwohner abzudecken, und daß davon nur das einem Jeden vorbehaltene Recht, sein eignes Vieh selbst abzudecken, eine Ausnahme macht.

Es wird daher Jeder, welcher sein gefallenes Vieh durch Andere abdecken, so wie derjenige, welcher sich dazu gebrauchen läßt, nachdrücklich bestraft werden.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 15ten Juli 1833. In Sachen, das Debitwesen weiland Advokaten Eberhard Kulemann allhier betreffend, ist Termin zur Publikation eines Prioritäts-Urtheils, auf

Donnerstag, den 25. d. M., Morgens 11 Uhr,

anberaumt worden.

Magistrat zu Münder, den 15ten Juli 1833. Es ist die Absicht, den sofortigen Abbruch und Wiederaufbau eines der hiesigen Kämmerei zustehenden Gebäudes dem Mindestfordernden in Entreprise zu geben, und es ist dazu Termin auf

Donnerstag, den 25sten Juli d. J.

angesetzt.

Diejenigen, welche die Absicht haben, solchen Abbruch und Wiederaufbau zu übernehmen, werden ersucht, sich am bemerkten Tage Morgens 11 Uhr allhier zu Rathhause anzufinden.

Auch vor dem Termine kann das Gebäude in Augenschein genommen werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 18. Juli 1833. Auf den Antrag des Küsters Karl Eduard Struve in Katharinhagen, steht zum Verkauf dessen, in der hiesigen Feldmark vor dem Neuen-Thore Cb. II, № 122 belegenen, einen Morgen zehn Ruthen haltenden Ackerlandes, anderweiter Termin auf

Donnerstag, den 25. d. M.

an, und haben Kaufliebhaber sich gedachten Tages, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche

sich in dem auf den 15. d. M. angestandenen Termine, mit ihren Real- oder sonstigen Ansprüchen an dieses Land, nicht gemeldet haben, nunmehr damit präkludirt.

Amt Grohnde, den 13ten Juli 1833. Demnach dritter und letzter Termin zum öffentlich meistbietenden Verkauf der zu Grohnde belegenen Köthnerstelle des Adolph Klages quoad allodium inseparabile erkannt auf

Mittwochen, den 7. k. M. August,

anberaumt ist, so werden die Kauflustigen hierdurch aufgefordert, gedachten Tages, Morgens 11 Uhr, vor hiesigem Amte zu erscheinen.

Amt Lauenstein, den 10. Juli 1833. Von den bei hiesiger Königlichen Rentei vorräthigen Zinsfrüchten der letzten Aernte sollen unter den, im Verkaufstermine bekannt zu machenden, Bedingungen

Montag, den 29sten d. M., Morgens 9 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden:

22½ Malter Gerste und
50 = Hafer.

Kaufliebhaber haben sich zur genannten Zeit am besagten Orte einzufinden.

Dienstag, den 23sten Juli 1833, sollen die von dem Pförtner Heinr. Hesse nachgelassenen Effekten öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige wollen sich gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hesseschen Hause in der Blombergerstraße einfinden.

W. Brecke,
Gerichtsschreiber.

Verpachtungs-Anzeigen.

Magistrat in Hameln, den 20sten Juli 1833. Nachbenannte, der hiesigen Stadtkämmerei zugehörige, vor hiesiger Stadt belegene Grundstücke, als:

1) der Ch. XXXXV sub № 2 belegene, 9 Morgen 59½ Ruthen haltende s. g. Haferkamp;
2) die Ch. XXXXV sub № 3 belegene, 7 Morgen 4 Ruthen haltende große Rathswiese;
3) die Ch. XXXXV sub № 5 belegene, 4 Morgen 49 Ruthen haltende kleine Rathswiese, und
4) die Ch. XXXIII sub № 62 belegene s. g. Mühlenwiese,

sollen von Michaelis d. J. an, wo sie pachtlos werden, anderweit, und zwar auf 6 Jahre, meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Endzwecke ist Termin auf

Freitag den 30sten k. M. August

auf hiesigem Rathhause hierdurch angesetzt, wo sich Pachtliebhaber Morgens 11 Uhr einfinden wollen.

Königl. Stockhaus-Direktion in Hameln, den 18ten Juli 1833. Die mindestbietende Verpachtung der zur Beköstigung der Sträflinge im hiesigen Stockhause erforderlichen neuen Kartoffeln auf die beiden Monate August und Sept. d. J. soll am

Freitage, den 26sten d. M., Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause vorgenommen werden. Pachtliebhaber wollen sich am genannten Tage und zur bestimmten Stunde auf dem Rathhause einfinden.

Präklusiv-Dekrete.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 18. Juli 1833. Alle diejenigen, welche sich mit ihren etwaigen Forderungen an den Nachlaß des weiland Fuhrmanns Gottlieb Helms allhier bislang nicht gemeldet haben, werden nunmehr damit präkludirt und abgewiesen.

Amt Hameln, den 12. Juli 1833. Wider alle diejenigen, welche mit ihren Forderungen und Ansprüchen an die subhastirte von dem Vollköthner Heinr. Brand in Dehmke vorhin kultivirte Vollköthnerstelle daselbst sich bisher nicht gemeldet haben, ist ein Präklusiv-Bescheid unterm heutigen Dato erlassen worden.

Heiraths-Anzeige.

Unsere am 9ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit gehorsamst an.

Hastenbeck, den 15ten Juli 1833.

Ferdinand von Reden.
Sylvie von Reden,
geb. von Jonquières.

Todes-Anzeige.

Allen meinen hiesigen und auswärtigen Freunden, Bekannten und Verwandten zeige ich in tiefster Trauer hierdurch an, daß meine liebe Frau am 15ten d. M. Abends 9 Uhr mir durch den Tod entrissen wurde. Zwei Jahre hindurch lebte ich mit ihr in der glücklichsten und zufriedensten Ehe und kannte weder Schmerz noch Trauer.

Gott der Herr nahm sie an eben dem Tage und in derselben Stunde von mir, an welchem und in welcher sie vor zwei Jahren zu mir kam. Meinen Schmerz über den Verlust meiner treuen Gattin vermag ich nicht zu schildern und nur die frohe Hoffnung der Wiedervereinigung jenseits des Grabes kann mir einigen Trost verleihen.

Ludewig Wilkening.

Zu leihende Gelder.

Es sucht Jemand auf eine Köthnerstelle, gerichtlich taxirt über 700 ℳ, 300 ℳ Pr. Kour. zu 4 pCt. auf Michaelis. Nachricht giebt die Buchdruckerei.

Zu vermiethen.

An der Osterstraße eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Waschhaus, Keller und Holzraum. Nachricht in der Buchdruckerei.

Vermischte Anzeigen.

Hameln, den 20sten Juli 1833. Das Gb. II sub № 28 vor hiesiger Stadt belegene, 1 Morgen 2 Ruthen haltende und den Herren von Reiche zugehörige Stück Ackerländerei, ist bei dem Unterzeichneten auf drei oder 6 Jahre, von Michaelis d. J. an, unter der Hand zu verpachten.

Weibezahn,
Stadtsekretär.

Alle und Jede, welche noch Forderungen an die Greveschen Erben zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 8 Tagen bei dem Unterzeichneten einzureichen, da später auf selbige keine Rücksicht genommen werden kann.

Hameln, den 21sten Juli 1833.

Hoyer jun.,
Vormund der Greveschen Erben.

Aus dem kürzlich erschienenen vorjährigen Rechenschaftsbericht der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

ergiebt sich, daß dieselbe am Ende v. J. bereits 443011 ℳ in ihrem Reserve- und Sicherheitsfonds hatte und daß davon in diesem Jahre 48941 ℳ den Theilhabern zurückgegeben werden. — Am 1sten Juni zählte sie 4220 Versicherte und 7,739700 ℳ Versicherungs-Summe; an die Erben Verstorbener sind seit Eröffnung der Anstalt bis jetzt 214300 ℳ ausgezahlt worden. — Beispielsammlungen von der Nutzbarkeit der Bank, so wie Statuten derselben sind unentgeltlich zu erhalten bei H. v. d. Heyde in Hameln.

Einem verehrlichen Publikum mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich mich als Glasermeister hieselbst etablirt habe und empfehle mich zu allen in dieses Fach gehö-

renden Arbeiten. Durch möglichst billige Preise und gute Arbeit werde ich mir das Zutrauen meiner resp. Kunden zu erwerben suchen, daher bitte ich, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren. — Meine Wohnung ist an der Kupferschmiedestraße № 580, woselbst auch 2 bequem eingerichtete Wohnungen in der zweiten Etage mit oder ohne Möbeln sofort zu vermiethen sind.

Joh. Andr. Meyer.

Meine gut eingerichtete Badeanstalt erlaube ich mir auch für die diesjährige Saison einem verehrungswürdigen Publikum zu empfehlen. —

Wie es gewiß nicht ohne Anerkennung geblieben ist, daß ich durch großen Kostenaufwand vor 12 Jahren diesem fühlbaren Mangel in Hameln abgeholfen und daß ich stets bemüht gewesen, die billigen Wünsche eines Jeden zu erfüllen, so darf ich auch das gerechte Vertrauen hegen, daß nicht der Reiz der Neuheit mir zu viel Abbruch thue und einer Witwe das einzige Geschäft nicht geschmälert werde, wodurch sie bislang ihren Unterhalt erworben P. Beyfuß Witwe.

Ein eiserner zum Kochen eingerichteter Unterofen und 3 eiserne Doppelöfen, sämmtlich in gutem brauchbaren Zustande, stehen zu verkaufen beim Mauermeister Walbaum.

Es wird ein großer, leerer Saal mit einem Ofen für den Winter gesucht. Nachricht beim Herausg. der Hamelnschen Anzeigen.

Es ist Jemandem in vergangener Woche ein Hühnerhund zugelaufen, welcher gegen Angabe der Kennzeichen von dem Eigenthümer wieder in Empfang zu nehmen ist. Wo? erfährt man in der Buchdruckerei.

Mittwochen, den 24sten Juli, wird bei Hoffmeister auf der Afferdschen Warte der Kalk ausgeladen.

Daß heute Nachmittag auf meinem Garten Tanzmusik gegeben wird, zeige ich ergebenst an.

Albr. Holle.

Danksagung.

Von einer entfernten Freundin der Nothleidenden für den armen Hausvater zur Einlösung seines Rocks 1 ℛ Pr. K. erhalten zu haben, zeigt mit dem wärmsten Danke an Schläger.

Fleisch-Taxe,

vom 16. Juli 1833 bis auf weitere Verfügung.

Ochsenfleisch 1ste Sorte	à Pfd.	3 gr.	2 ₰
" " 2te "	à "	2 "	6 "
Rind- und Kuhfleisch "	à "	2 "	2 "
Kalbfleisch 1ste Sorte	à "	3 "	4 "
" " 2te "	à "	3 "	— "
Hammelfleisch 1ste Sorte	à "	3 "	— "
" " 2te "	à "	2 "	4 "
Schaffleisch	à "	2 "	— "
Schweinefleisch	à "	3 "	4 "

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 18. Juli. Charl. Adolphine Böhme.

Gestorbene.

Den 12. Juli. Hanne Wilh. Dorothee Reinecke, 6 Jahr 2 Monat 7 Tage alt.
13. Heinrich Rettig, 3 J. 2. M. 13 T. alt.
15. Ehefrau Doris Wilkening, 25 J. 1 M. 11 T. alt.
17 Witwe Georg Heinrich Wachtmann, 78 J. 4 M. alt.
18 Ehefrau Wilhelmine Dreyer, 51 J. alt.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 15. Juli, Marie Friederike Karoline Stock, 9 J. 6 M. alt.
16. der Invalid Christian Volbrecht, 88 J. 4 M. 10 T. alt.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 28. Juli 1833. 31stes Stück.

Gestohlene Sachen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 22. Juli 1833. Nach einer, erst jetzt geschehenen Anzeige, ist vor etwa ¾ Jahren, das an der Thür des hiesigen Juden-Kirchhofs befindlich gewesene Schloß entwandt worden.

Das entwandte Schloß ist jetzt dem Stadtgerichte eingeliefert, der Thäter aber bislang nicht ausgemittelt.

Es wird ein Jeder, welcher über die geschehene Entwendung oder über den bisherigen Besitzer des befraglichen Schlosses einige Auskunft geben kann, damit aufgefordert, solche dem Stadtgerichte sofort zugehen zu lassen, und kann das Schloß auf dem Rathhause in Augenschein genommen werden.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 20. Juli 1833. In Gemäßheit des Stadt-Reglements vom 30. Juni 1824 treten folgende fünf Bürger-Vorsteher, welche sechs Jahre ihr Amt verwaltet haben, als:

Herr Haspelmath und Herr Hacke, gewählt von dem Markt-Quartiere,

Herr Berger, gewählt von dem Oster-Quartiere,

Herr Reußel und Herr Rose, gewählt von dem Bäcker-Quartiere,

am 1sten September d. J. aus dem Bürger-Kollegium, und ist die Wahl fünf neuer Bürger-Vorsteher erforderlich.

Es haben demnach die sämmtlichen Eigenthümer der Bürgerhäuser

1) im Markt-Quartiere, zur Wahl zweier Bürger-Vorsteher, am Montage, den 5. August,
2) im Oster-Quartiere, zur Wahl eines Bürger-Vorstehers am Dienstage, den 6. August,
3) im Bäcker-Quartiere, zur Wahl zweier Bürger-Vorsteher, am Mittwoch, den 7. August,

Morgens präzise 11 Uhr, auf dem Rathhause sich einzufinden.

Dabei werden folgende Bestimmungen des Stadt-Reglements in Erinnerung gebracht:

1) Ein jeder Bürger, welcher ein schuldenfreies, zur Hälfte aus liegenden Gründen bestehendes Vermögen von 2000 ℛ besitzt, ist wahlfähig.

   Ausgenommen sind:
   a. Mitglieder des Magistrats,
   b. Advokaten, welche bei dem Stadtgerichte praktisiren,
   c. Minderjährige,
   d. in Kriminal-Untersuchung Begriffene,
   e. mit Kriminal-Strafen Belegte.
2) Jeder, welcher ein Bürgerhaus eigenthümlich besitzt, ist stimmfähig.
3) Jeder Bürger muß in Person erscheinen; für Minderjährige, deren Vormünder; Witwenkönnen ihre Stimmen schriftlich abgeben.
4) Um gültig zu wählen, müssen wenigstens $^2/_3$ der berechtigten Wähler, mit Einschluß der schriftlich abgegebenen Stimmen, zugegen sein.

Es soll diese Ladung gedruckt und Haus bei Haus vertheilt werden.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 27. Juli 1833. Die bisher ab und an unbefolgt gebliebene Vorschrift des Straßenreglements vom 2ten Januar 1832:

„Der Seitenweg auf den Straßen für die Fußgänger, so wie die Gosse, muß jeden Morgen 9 Uhr vor der ganzen Fronte des Hauses völlig gereinigt sein. Wird der Seitenweg durch Vieh, Auf- und Abladen, oder auf andere Weise wieder beschmutzt, so ist das Fegen zu wiederholen. Die Straße selbst muß zweimal in der Woche, als: Mittwoch und Sonnabend vor 1 Uhr Mittags bei 6 bis 12 Mariengroschen Strafe völlig gereinigt und der Unrath weggeschafft sein. In den kleinern Straßen, wo die Platten in der Mitte liegen, sind solche Platten gleichfalls alle Morgen zu reinigen, solchergestalt, daß die nach Osten und Süden belegenen Häuser das eine Jahr, die nach Westen und Norden belegenen Häuser das andere Jahr das Fegen zu besorgen haben,"

wird damit nochmals in Erinnerung gebracht und sind die Unterbedienten angewiesen, auf die Befolgung dieser Vorschriften genau zu achten.

Dabei versteht es sich von selbst, daß bis zu der vorschriftsmäßigen Zeit auch der zusammengefegte Straßenschmutz bei gleicher Strafe von der Straße geschafft sein muß.

Jede unterlassene oder verspätete Reinigung wird ohne alle Nachsicht auf die gedrohete Weise bestraft werden.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 27. Juli 1833. Am vorigen Dienstage, des Abends um 10 Uhr, sind an der Ecke der Emmern- und Baustraße zwei porzellainene und ein zinnerner Teller gefunden, welche gegen Angabe der näheren Kennzeichen auf dem Polizeibüreau abgefordert werden können.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 22sten Juli 1833. In Sachen des Gerichtsschreibers Brecke allhier, Klägers, wider den Nädler Jäger bieselbst, Beklagten, wegen Forderung, ist die Subhastation des dem Beklagten zustehenden an der Stubenstraße unter der № 49 belegenen Wohn- und Bödenerhauses erkannt und wird Termin dazu auf

Donnerstag, den 24sten Oktober d. J., damit anberaumt, in welchem sich Käufer Morgens 12 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden haben.

Alle und Jede, welche an dieses Haus oder an den Nädler Jäger allhier aus irgeng einem Grunde Ansprüche und Forderungen haben, haben bei Strafe des Ausschlusses solche in dem angesetzten Termine anzumelden.

Amt Grohnde-Ohsen, den 22. Juli 1833. Mit Genehmigung Königl. Landdrostei wird anderweiter Termin zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des allodii inseparabilis der Beibauerstelle des Beibauers und Gastwirths Schlieker zu Grohnde auf

Dienstag, den 3ten Sept. d. J., anberaumt, und werden die Kauflustigen hierdurch verabladet, gedachten Tages, Morgens 11 Uhr, vor hiesigem Amte zu erscheinen. Zugleich werden alle diejenigen, welche der unterm 28sten Mai d. J. erlassenen Ediktalcitation ungeachtet ihre etwaigen Forderungen und Ansprüche an die Stelle und deren Besitzer bis jetzt nicht angemeldet haben, damit hierdurch gänzlich präkludirt.

Amt Grohnde-Ohsen, den 22. Juli 1833. Mit Genehmigung Königl. Landdrostei wird anderweiter Termin zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des allodii inseparabilis der Beibauerstelle des Schlossers Gesemann zu Grohnde auf

Dienstag, den 3ten Sept. d. J., anberaumt, und werden die Kauflustigen hierdurch verabladet, gedachten Tages, Morgens 11 Uhr, vor hiesigem Amte zu erscheinen. Zugleich werden alle diejenigen, welche der unterm 28sten Mai d. J. erlassenen Ediktalcitation ungeachtet, ihre etwaigen Forderungen und Ansprüche an die Stelle und deren Besitzer bisjetzt nicht angemeldet haben, damit hierdurch gänzlich präkludirt.

Montag, den 29sten July 1833, sollen die von dem verstorbenen Pensionär-Gefreiten Korporal Wachtmann allhier auf Pachtlande bestellten Gartenfrüchte öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige wollen sich gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Thorschreiberhause am Neuenthore einfinden.

W. Brecke,
Gerichtsschreiber.

Verpachtungs-Anzeigen.

Magistrat in Hameln, den 20sten Juli 1833. Nachbenannte, der hiesigen Stadtkämmerei zugehörige, vor hiesiger Stadt belegene Grundstücke, als:

1) der Ch. XXXXV sub № 2 belegene, 9 Morgen 59 1/2 Ruthen haltende s. g. Haferkamp;
2) die Ch. XXXXV sub № 3 belegene, 7 Morgen 4 Ruthen haltende große Rathswiese;
3) die Ch. XXXXV sub № 5 belegene, 4 Morgen 49 Ruthen haltende kleine Rathswiese, und
4) die Ch. XXXIII sub № 62 belegene s. g. Mühlenwiese,

sollen von Michaelis d. J. an, wo sie pachtlos werden, anderweit, und zwar auf 6 Jahre, meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Endzwecke ist Termin auf Freitag den 30sten k. M. August auf hiesigem Rathhause hierdurch angesetzt, wo sich Pachtliebhaber Morgens 11 Uhr einfinden wollen.

Hameln, den 25sten Juli 1833. Am Sonntage, den 4ten Aug. d. J., sollen die den von Waldhausen zugehörigen Lehnländereien in der Afferdschen Feldmark, etwa 22 Morgen, öffentlich meistbietend durch Unterzeichneten auf 6 Jahre von 1834 an verpachtet werden und werden Pachtliebhaber eingeladen, sich gedachten Tages, Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Bauermeisters Lücke zu Afferde einzufinden. Desgleichen sollen Montag, den 5ten August, die dem Pastor Kuckmann zu Wenn'gsen zustehenden in hiesiger Feldmark belegenen Ländereien, etwa 18 Morgen, an Ort und Stelle auf oben bemerkten Zeitraum meistbietend verpachtet werden und werden Pachtliebhaber eingeladen, sich gedachten Tages Nachmittags 2 Uhr vor dem Neuthorschen Thorschreiberhause einzufinden.

Rose.

Die unterzeichneten Kuratoren des Erbenzins-Müllers Heinrich Kich in Reinerbeck, sind Willens, dessen Erbenzinsmühle in Reinerbeck, Amts Hameln, in der Nähe von Aerzen und Pyrmont, bestehend in

1) einem im Jahre 1824 neu erbauten Wohnhause von 2 Etagen, einem überschlächtigen Mühlengange, 11 Zimmern, Küche, Keller, Kornböden, Taubenschlag ꝛc.;
2) einem Nebengebäude mit einer oberschlächtigen Graupen-, Boke- und Schleifmühle;
3) einem dito mit Stallung und Diele;
4) einem Backhause mit Backofen;
5) einem Baumhofe, 2 Morgen groß, mit 67 Stück Aepfel- und Birnbäumen und 143 Zwetschenbäumen bepflanzt;
6) einem Garten beim Hause, 2 1/2 Morgen groß;
7) einer Wiese, 1 1/2 Morgen groß;
8) Hudegerechtigkeit für Kühe, Schweine, Gänse u. s. w.;

auf Michaelis d. J. auf 3 oder 6 Jahre in der Wohnung des Vollmeiers Heinrich Genger in Reher am

23sten August d. J.

meistbietend zu verpachten. Die näheren Bedingungen erfährt man bei den unterzeichneten Kuratoren.

Nachrichtlich wird noch bemerkt, daß die Mühle in einer schönen, fruchtbaren und gesunden Gegend an der Humme liegt und daß es derselben nie an Wasser und Mahlgästen fehlt. Für dieselbe sind im vorigen Jahre 4500 ℳ Gold und vor einiger Zeit bereits 225 ℳ Pacht geboten.

Steuer-Einnehmer Nölke. Vollmeier Genger.

Zu vermiethen.

Eine an der Bäckerstraße eine Treppe hoch belegene, aus drei Stuben, fünf Kammern, Keller, Bodenraum, Stallung und einem kleinen Garten bestehende Wohnung ist auf instehenden Michaelis zu vermiethen.

Nachricht darüber bei dem Rathsdiener Bunze.

Vermischte Anzeigen.

Hameln, den 25sten Juli 1833. Da ich in einigen Tagen die hiesige Gegend verlassen werde, so ersuche ich alle diejenigen, welche noch Forderungen an mich privatim oder hinsichtlich der von mir geleiteten Baue zu haben vermeinen, solche förderſamſt bei mir anzumelden.

T. Peters,
Architekt.

Wenn Jemand an den verstorbenen Pförtner Heinrich Hesse Forderung zu haben vermeinen mögte, der wolle solche mir, als Vormund der minderjährigen Kinder des Verstorbenen, binnen den nächsten acht Tagen anzeigen: später eingehende Anzeigen würden bei der Theilung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden können.

August Lackemann.

Heute Nachmittag 4 Uhr soll das sehr gut gewonnene Heu in der früher von Hackeschen jetzt zu Wertheim gehörigen, an der Humme belegenen Wiese haufenweise öffentlich meistbietend verkauft werden, und zwar gegen Baarzahlung gleich nach beendigtem Termine.

Es wird in diesen Tagen eine Gelegenheit nach Göttingen zu fahren gesucht. Nachricht giebt die Buchdruckerei.

Bei günstigem Wetter wird auf der Wehrberger Warte Tanzmusik gegeben, welches ergebenst anzeigt Lemke.

Danksagungen.

Für den Familenvater zur Einlösung seines Rocks ꝛc. ist noch eingegangen:

von einem Ungenannten 12 ßl Pr. Kour.
aus dem Klingbeutel der Marktkirche am 7ten Trinit. 9 ßl Konv. M.
vom Herrn Obersten von Schmid 1 ßl
noch von einem Ungenannten 18 ßl

Ueberhaupt also 4 ßl 17 ßl 8 ßl und kann nun der geäußerte Wunsch erfüllt werden. —

Mögten die gütigen Wohlthäter Zeugen der Freude sein, welche sie schufen und welche den würdigsten Dank ausspricht, der ihnen gebührt.

Schläger.

Am 14ten d. M. fand sich im Klingbeutel der Marktkirche ein Packet mit 12 ßl, imgleichen am 21sten 12 ßl mit der Bemerkung: „Nach zehnmonatlichen schweren Leiden betrete ich heute zum erstenmale das Gotteshaus wieder; aus Dankbarkeit gegen Gott überreiche ich eine kleine Gabe für zwei kranke Personen. H.“ Beides ist der Bestimmung gemäß verwandt worden. Die dadurch Erfreuten danken den milden Gebern durch

die Diakonen.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 21. Juli Justine Sophie Charlotte Köhring.
— Karl Friedr. Eduard Lutmann.

Kopulirte.

Den 21. Juli Joh. Friedr. Schlemme mit Jungfrau Engel Marie Dorothee Zwirnemann.

Garnison-Gemeine.

Kopulirte.

Den 21. Juli, der Invalide Aug. Fried. Köneke mit Luise Friederike Voigt.

Gestorbene.

Den 19. Juli, die Witwe Marie Wilke, 76 J. a

Herausgeber: J. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 4. August 1833. 32stes Stück.

Warnungs-Anzeige.

Verzeichniß der in den Monaten Mai, Juni und Juli 1833 allhier erkannten Polizeistrafen.

Bemerkung der Vergehen.	Anzahl der Personen.	Erkannte Geld-	Konfiskations-	Arrest-	Wegearbeits-Strafen.
Vagabondiren	4	—	—	4	—
Betteln	8	—	—	8	—
Verfälschen der Reisepapiere . .	1	—	—	1	—
Gemachter Lärm und Straßenunfug	4	—	—	3	1
Trunkenheit	1	—	—	—	1
Ungehorsam gegen Polizeibediente	2	1	—	1	—
Kleine Entwendungen u. Betrügereien	2	—	—	2	—
Unterschlagen von Korn zum Futtern des Viehes der Dienstherrschaften	2	—	—	2	—
Verspätete Rückkehr der Dienstboten	1	—	—	1	—
Vermiethen an zwei Herrschaften .	1	—	—	1	—
Aufwerfen der Arbeit	1	—	—	1	—
Mißhandlung der Dienstboten . .	1	—	—	1	—
Verkauf zu leichter Waare auf dem Markte	12	—	—	12	—
Verkauf zu leichten Brotes . .	1	1	—	—	—
Vergehen gegen die Knochenhauerordnung	1	1	—	—	—
Handel mit Werkhäuslingen . .	1	—	—	1	—
Unerlaubtes Hausiren	3	2	1	—	—
Unterlassene Straßenreinigung .	3	3	—	—	—
Nächtliches Umherlaufen der Hunde	1	1	—	—	—
Eingriffe in fremde Gildenrechte .	10	[illegible]	—	—	1
Gildenmißbräuche	1	—	—	1	—
Fahren auf dem Trottoir . . .	1	1	—	—	—
Latus .	62				
Transp.	62				
Fahren in demselben Gleise . .	1	1	—	—	—
Verderben der Wege	1	1	—	—	—
Hüten im Chausseegraben . . .	1	1	—	—	—
Wegbleiben beim Probiren der Spritzen	1	1	—	—	—
Beherbergen ohne polizeil. Erlaubniß	2	2	—	—	—
Heimlicher Aufenthalt	1	1	—	—	—
Störung des Hausfriedens . .	1	—	—	1	—
Unzucht	1	—	—	—	1
Unzuchtsbrüche	8	1	—	3	4
Summa .	78				

Die erkannten Geldstrafen sind nach Abzug der von einzelnen Posten zu zahlenden Denunziantengebühren prinzipienmäßig de. Kämmerei-Kasse berechnet, die konfiszirten Gegenstände aber ins Werkhaus geliefert.

Hameln, den 1sten Aug. 1833.

Die Polizei-Kommission hieselbst.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 1sten August 1833. Nachbenannte Vagabonden sind im Monate Juli von hiesiger Polizei-Kommission bestraft, als:

1) der Tischlergeselle Philipp Lenn aus Gießen wegen Bettelns und Vagabondirens mit 24stündiger Gefängnißstrafe.

2) der Färbergeselle Peter Franz Claßens aus St. Domingo, wohnhaft in Genarin-

gen, Provinz Geldern, wegen Vagabondirens mit 48stündiger Gefängnißstrafe.

3) der Lohgärbergeselle Johann Georg Krätsch aus Gröbzig wegen Abweichens von der Reiseroute und Fälschung des Wanderbuchs mit 3tägiger Gefängnißstrafe, alternatim cum carena.

Magistrat zu Hameln, den 20. Juli 1833.

In Gemäßheit des Stadt-Reglements vom 30. Juni 1824 treten folgende fünf Bürger-Vorsteher, welche sechs Jahre ihr Amt verwaltet haben, ab:

Herr Haspelmath und Herr Hacke, gewählt von dem Markt-Quartiere,

Herr Berger, gewählt von dem Oster-Quartiere,

Herr Neußel und Herr Rose, gewählt von dem Bäcker-Quartiere,

am 1sten September d. J. aus dem Bürger-Kollegium, und ist die Wahl fünf neuer Bürger-Vorsteher erforderlich.

Es haben demnach die sämmtlichen Eigenthümer der Bürgerhäuser

1) im Markt Quartiere, zur Wahl zweier Bürger-Vorsteher, am Montage, den 5. August,

2) im Oster-Quartiere, zur Wahl eines Bürger-Vorstehers, am Dienstage, den 6. August,

3) im Bäcker-Quartiere, zur Wahl zweier Bürger-Vorsteher, am Mittwoch, den 7. August,

Morgens präzise 11 Uhr, auf dem Rathhause sich einzufinden.

Dabei werden folgende Bestimmungen des Stadt-Reglements in Erinnerung gebracht:

1) Ein jeder Bürger, welcher ein schuldenfreies, zur Hälfte aus liegenden Gründen bestehendes Vermögen von 2000 ℳ besitzt, ist wahlfähig.

Ausgenommen sind:

a. Mitglieder des Magistrats,

b. Advokaten, welche bei dem Stadtgerichte praktisiren,

c. Minderjährige,

d. in Kriminal-Untersuchung Begriffene,

e. mit Kriminal-Strafen Belegte.

2) Jeder, welcher ein Bürgerhaus eigenthümlich besitzt, ist stimmfähig.

3) Jeder Bürger muß in Person erscheinen; für Minderjährige, deren Vormünder; Witwen können ihre Stimmen schriftlich abgeben.

4) Um gültig zu wählen, müssen wenigstens $^2/_3$ der berechtigten Wähler, mit Einschluß der schriftlich abgegebenen Stimmen, zugegen sein.

Armen-Kollegium zu Hameln, den 3ten August 1833.

Den Mitgliedern des Armen-Kollegii und den Herren Armenvätern wird hiermit angezeigt, daß die auf den ersten Dienstag jeden Monats festgesetzte allgemeine Versammlung für dieses Mal wegen der erforderlichen Bürgervorsteherwahl auf Dienstag, den 13ten August d. J., Morgens 10 Uhr, verlegt ist.

Ediktal-Ladungen.

Amt Hameln, den 26. Juli 1833.

Alle diejenigen, welche an den Halbmeier Wilhelm Weeke in Aerzen aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen, sind zu deren Anmeldung und Klarmachung am

13ten September d. J.,
Morgens um 10 Uhr,

auf hiesiger Amtstube zu erscheinen bei Strafe des Ausschlusses verbladet, auch insofern sie nicht persönlich erscheinen, die für sie auftretenden Bevollmächtigte zu bestimmten Erklärungen über die zu erwartenden Zahlungs-Vorschläge anzuweisen, unter der Verwarnung aufgefordert worden, daß sie sonst als einwilligend in die Beschlüsse der Mehr-

heit werden angenommen werden. Uebrigens ist dem Konvokanten jede Veräußerung bei Strafe des Betrugs und der Nichtigkeit untersagt worden.

Amt Hameln, den 29sten Juli 1833. Alle diejenigen, welche an den geringen Nachlaß des auf der Messinghütte bei Reher verstorbenen Hütten-Gesellen Franz Lerche, Forderungen und Ansprüche aus irgend einem Grunde zu haben vermeinen, sind zu deren Anmeldung und Klarmachung am

13ten September d. J.
Morgens 10 Uhr

auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen bei Strafe des Ausschlusses verabladet worden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 29. Juli 1833. In Sachen, den öffentlichen Verkauf der Grundstücke des weiland hiesigen Landdragoners Christoph Schrell betreffend, wird vierter und letzter Termin behuf Verkaufs

1) des an der Baustraße unter der № 155 belegenen Bödenerhauses, wovon der Diakonatkasse jährlich 16 gr entrichtet werden;

2) der vor dem Neuenthore unter den № ex 292 und 293 in der Laacke belegenen 47 Ruthen haltenden Wiese und

3) des vor dem Neuenthore unter der № 56 belegenen, 57 Ruthen haltenden Gartens,

auf

Montag, den 2ten September, d. J.

damit anberaumt, in welchem Käufer sich Morgens 12 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte einfinden wollen.

Alle und Jede, welche sich mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen an diese Grundstücke, oder an das sonstige Vermögen des weil. Landdragoners Christoph Schrell bislang nicht gemeldet haben, werden nunmehr damit präkludirt und abgewiesen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 29. Juli 1833. Behuf öffentlichen Verkaufes des, dem weiland Abraham Jean in Hannover zugehörigen, in der Bungelosenstraße allhier unter der № 362 belegenen Wohn- und Bödenerhauses, wird zweiter und letzter Termin auf

Montag, den 2ten September d. J.,

damit anberaumt, in welchem Käufer sich Morgens 12 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte einfinden wollen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 2. Aug. 1833. In Sachen des Hausvogts Bultmann allhier, Klägers, wider den Schlossermeister Giffhorn hieselbst, Beklagten, wegen Kapital- und Zinsen-Forderung, soll im Wege der Exekution das dem Beklagten zustehende, an der Dunststraße allhier unter № 11 belegene Wohn- und Bödenerhaus öffentlich verkauft werden, und wird dazu Termin auf

Montag, den 4ten Nov. d. J.,

damit anberaumt, in welchem Käufer, Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte sich einfinden wollen.

Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde an dieses Haus oder an den Schlosser Giffhorn Forderungen und Ansprüche zu machen haben, haben solche in jenem Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 2. Aug. 1833. In Sachen des zum Schirmerschen Debitwesen bestellten Kurators, Stadtsekretärs Weibezahn allhier, Imploranten, wider den hiesigen Bürger Johann Konrad Deppe, Imploraten, wegen rückständiger Kaufgelder, wird behuf Verkaufs des dem Imploraten zustehenden, an der Großenhofstraße unter № 515 belegenen Wohn- und Bödenerhauses, fünfter und letzter Termin auf

Montag, den 9ten k. M. September,

damit anberaumt, in welchem Käufer sich Morgens 12 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte einfinden wollen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 22sten Juli 1833. In Sachen des Gerichtsschreibers Brecke allhier, Klägers, wider den Nädler Jäger hieselbst, Beklagten, wegen Forderung, ist die Subhastation des dem Beklagten zustehenden an der Stubenstraße unter der № 49 belegenen Wohn- und Bödenerhauses erkannt und wird Termin dazu auf

Donnerstag, den 24sten Oktober d. J.,

damit anberaumt, in welchem sich Käufer Morgens 12 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden haben.

Alle und Jede, welche an dieses Haus oder an den Nädler Jäger allhier aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen haben, haben bei Strafe des Ausschlusses solche in dem angesetzten Termine anzumelden.

Verpachtungs-Anzeigen.

Magistrat in Hameln, den 20sten Juli 1833. Nachbenannte, der hiesigen Stadtkämmerei zugehörige, vor hiesiger Stadt belegene Grundstücke, als:

1) der Gb. XXXXV sub № 2 belegene, 9 Morgen 59½ Ruthen haltende s. g. Haferkamp;
2) die Gb. XXXXV sub № 3 belegene, 7 Morgen 4 Ruthen haltende große Rathswiese;
3) die Gb. XXXXV sub № 5 belegene, 4 Morgen 49 Ruthen haltende kleine Rathswiese, und
4) die Gb. XXXIII sub № 62 belegene s. g. Mühlenwiese,

sollen von Michaelis d. J. an, wo sie pachtlos werden, anderweit, und zwar auf 6 Jahre, meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Endzwecke ist Termin auf

Freitag den 30sten k. M. August

auf hiesigem Rathhause hierdurch angesetzt, wo sich Pachtliebhaber Morgens 11 Uhr einfinden wollen.

Hameln, den 25sten Juli 1833. Am Sonntage, den 4ten Aug. d. J., sollen die den von Waldhausen zugehörigen Lehnländereien in der Afferdschen Feldmark, etwa 22 Morgen, öffentlich meistbietend durch Unterzeichneten auf 6 Jahre von 1834 an verpachtet werden und werden Pachtliebhaber eingeladen, sich gedachten Tages, Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Bauermeisters Lücke zu Afferde einzufinden. Desgleichen sollen Montag, den 5ten August, die dem Pastor Kulemann zu Wennigsen zustehenden in hiesiger Feldmark belegenen Ländereien, etwa 18 Morgen, an Ort und Stelle auf oben bemerkten Zeitraum meistbietend verpachtet werden und werden Pachtliebhaber eingeladen, sich gedachten Tages Nachmittags 2 Uhr vor dem Neuthorschen Thorschreiberhause einzufinden.

Rose.

Springe, den 28sten Juli 1833. Der Verfügung Königlicher General-Wegbau-Kommission gemäß, soll am 5ten August d. J., Morgens 11 Uhr, eine öffentliche Verpachtung der diesjährigen Obst-Aernte von den Chaussee-Bäumen auf der 1sten und 2ten Meile Hameln-Pyrmonter Chaussee, Inspektion Hannover № 1, an den Meistbietenden vorgenommen werden.

Pachtlustige wollen sich daher zur gedachten Zeit an der Barriere № 2 in Aerzen einfinden und von den daselbst beim Einnehmer Tischbein niedergelegten näheren Bedingungen Einsicht nehmen.

J. C. Söhlke,
Wegbau-Konducteur und Inspektions-Vorgesetzter.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 32sten Stck. der Hamelnschen Anz.

Vermischte Anzeigen.

Den 8ten d. M., Nachmittages 3 Uhr, soll die der Mühlenthorschen Hude zugehörige Gräserei auf dem Weidefleck meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst, an eben genanntem Tage zur bestimmten Stunde, auf dem Weidefleck einfinden.

Hameln, den 2ten Aug. 1833.

Katz und Bartels.

Großer Herbstrübe- oder Turnips-Samen, à Pfd. 18 ßl., derselbe wächst wie Runkelrüben, dient zum Viehfutter und wird auf Rockenland gesäet; Wilhelmsburger- und Märkscher Rübesamen à Lth. 1 ßl 4 ß.; gute neue Voll-Häringe bei

Fr. Schädler.

Daß heute auf meinem Garten Tanzmusik gegeben wird, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Albr. Holle.

Danksagungen.

Im Monate Juli wurde den hiesigen Armen geschenkt:

Von Herrn Hesse 2 ßl Pr. Kour.
" der Polizei 16 ßl Pr. Kour.
" Herrn Krückeberg 4 ßl Konv. M.
" Herrn Schuhmachermeister Schröder 2 ßl Pr. Kour.
" der Frau Majorin Chüden 1 rS 15 ßl Pr. Kour.
" Herrn Baron von Reden zu Hastenbeck 5 rS Gold.
" Hrn. Kaufm. Dörger 4 ßl Pr. Kour.
" Herrn Schuhmachermstr. Schlemme 5 ßl 11 ß.
" Hrn. Zimmermstr. Kropp 8 ßl K. M.

Klambeck.

Vom 1sten Juni d. J. bis zum heutigen Tage sind für das hiesige Werkhaus nachbemerkte Geschenke eingegangen, als:

1) Von einem Ungenannten 12 Sgr. 8 Pf. in Pr. Münze;
2) von der Frau Lieutenantin Falke 1 Metze trockene Bitzbohnen;
3) vom Herrn Oekonom Berger 6 Ht. Kartoffeln;
4) von einem Ungenannten zwei Mannshüte;
5) von einer ungenannten Dame 1 Metze trockene Bitzbohnen, 1/2 Metze Linsen, 1/2 Metze Erbsen, 1 Metze trockenes Obst, 27 Pfd. Rockenmehl und an baarem Gelde 1 Rthlr. Pr. M.
6) vom Herrn Förster 5 Tonnen Bier;
7) vom Herrn Gastwirth Neußel 1 Fuder Dünger;
8) von Madame König 1 Fuder dito;
9) von Madame Höltje 1 Fuder dito;
10) von Madame Goebel 1 Fuder dito;
11) vom Herrn Gastwirth Bredehorst 1 Fuder dito;
12) vom Herrn Gastwirth Lohmann 1 Fuder dito.

(Von Nachbenannten sind gemeinschaftlich und zwar unentgeltlich 12 Klafter Brennholz aus der hiesigen Forst angefahren, als:

13) Herr Oekonom Zeddies;
14) " " Berger;
15) " Posthalter Schneeberg;
16) " Bäckermeister Schramme;
17) " Oekonom Hapke;
18) " Gastwirth Stuffers;
19) " Oekonom Stöver;
20) " " Welhausen;
21) " " Renzel;
22) " " Fr. Rettig;
23) " " Hake;
24) " " Hapke;
25) vom Hrn. Oberst Friedrichs etwas Sauerkohl;
26) vom Herrn Bäckermeister Erhard (Mühlenthor) desgl.;
27) von Madame Lackemann etwas eingemachte Bitzbohnen,
28) vom Herrn Rektor Hachmeister desgl.;
29) vom Hrn. Salomon hieselbst desgl., so wie etwas sauern Kohl und Zwiebeln;
30) von einem Ungenannten 1 Eimer voll sauern Kohl;
31) vom Herrn Schlade 1 Eimer voll desgl.;

32) von einer ungenannten Dame zwei Körbe voll Kirschen;

33) Von der löblichen Polizei-Kommission hieselbst 161/2 Pfd. konfiszirte Butter und 2 Kartoffeln-Körbe.

Den edlen und geschätzten Wohlthätern wird Namens der hoch erfreuten Werkhäuslinge für diese freundlichen Gaben abermals der wärmste Dank abgestattet.

Hameln, den 1sten August 1833.

J. L. Oppermann.

Als Mittel wider die Wanzen

wird sehr empfohlen, daß man mit gewöhnlichem Lehm die in den Ritzen der Bettstellen sich findenden Wanzen mit ihrer Brut verklebt.

Miszelle.

Als einmal Mehre auf dem Verdecke eines Schiffes spazieren gingen, machte Einer von ihnen, ein Astronom, folgende sonderbare aber wahre Bemerkung: Wir haben jetzt, sagte er, eine mannigfaltige Bewegung. Einmal, indem wir mit unsern Füßen auf dem Verdecke bald nördlich, bald südlich schreiten; zweitens, indem uns das Schiff nach mehren Seiten hinschwenkt; drittens, indem das Schiff wirklich mit uns immer vorwärts segelt; viertens, indem wir mit der Erde bei deren Umdrehung um ihre Axe von Westen nach Osten uns bewegen; und endlich fünftens, indem die Erde uns in ihrem Kreislaufe um die Sonne mit fortschwingt. — Und wer weiß, fügte ein Anderer hinzu, ob es nicht eine sechste giebt, vermöge deren vielleicht unser ganzes unermeßliches Sonnensystem sich um eine noch größere Weltmasse bewegt.

†. †. †.

Anfragen.

Sollte nicht, in Ermangelung eines Kreditvereins für unsere Stadt eine allgemeine Sparkasse zu demselben Zweck leichter anzulegen sein?

Welche Fabriken sollten in Hameln wol zeitgemäß und gewinnreich sein?

Durchschnitts-Kornpreise
pro Monat Juli 1833.

Waizen,	à Himten	1 ℛ	2 ggr	— ₰
Rocken,	à "	— "	17 "	— "
Gerste,	à "	— "	13 "	— "
Hafer,	à "	— "	9 "	— "

Die Brot- und Fleischtaxe, desgl. auch der Preis des Bieres ist unverändert geblieben.

Die Polizei-Kommission hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 28. Juli, Heinr. Fried. Ludwig Krentler.
— Karl Ludwig Kropp.
29. der verehelichten Karoline Strormann unehel. Tochter, genannt Soph. Karol.

Gestorbene.

Den 25. Juli, Johann Heinrich Bartling, 9 J. 4 M. 4 T. alt
27. Ehefrau Dorothee Elsening 25 J. 2 M. 27 T. alt.
29. ungetauftes Kind des Rentmeisters Wüstenbeck.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 1. August, die Witwe Marie Elisabeth Bente 55 J. 8 M. alt.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 11. August 1833. 33stes Stück.

Gestohlene Sachen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 8. Aug. 1833. Geschehener Anzeige zufolge ist dem Sergeanten Dehnecke hieselbst von dem Hofe des Warneckeschen, an der Bausträße belegenen Hauses ein kupferner, 10 bis 12 Eimer haltender Kessel in der Nacht vom 4ten auf den 5ten d. M. entwendet. Der Kessel ist daran kenntlich, daß derselbe an der einen Seite etwa zwei Hände breit vom Rande zwei Flicken zur Bedeckung zweier mit einer Warte in denselben gehauenen Löcher hat.

Alle Behörden werden geziemend ersucht, die Königl. Landdragoner aber aufgefordert, den bezeichneten Kessel und dessen etwaigen verdächtigen Besitzer im Betretungsfalle anzuhalten und an das Stadtgericht abzuliefern.

Bekanntmachungen.

Hameln. An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Kirchhofs-Provisors Kohlmeyer ist dessen Schwiegersohn Conrades als Provisor des Bürger-Kirchhofs wieder angestellt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Das Bürgerkollegium.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Springe, den 24sten Juli 1833. In der Konkurssache der Gläubiger des Papierfabrikanten Probmann zu Seedemünder werden unter Vorbehalt der erbenzinsherrlichen Genehmigung nachbeschriebene Immobilien am

5ten September, Morgens 11 Uhr,

vor hiesigem Amte versteigert, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Bei annehmlichen Geboten wird kein zweiter Verkaufstermin anberaumt werden.

Beschreibung der Verkaufs-Gegenstände.

1) Papiermühle zu Seedemünder, mit Leibzuchtshaus, Stallung, Wagenremise, Scheune;
2) ein etwa 2 Morgen großer Garten;
3) ein desgleichen, etwa 3/4 Morgen groß;
4) der mit Bäumen besetzte Weideplatz hinter der Scheuer, etwa 90 Quadratruthen haltend;
5) der beim Hause befindliche Baumgarten unterhalb der Mühle, 25 Quadratruthen haltend;
6) ein Stück Ackerland, etwa 40 Quadratruthen haltend, im Westerfelde zwischen Domanialland und Pohle.

Vorbeschriebene Gegenstände werden mit allen Berechtigungen der Mühle im Ganzen verkauft.

Außerdem werden auch noch 22 1/2 Morgen, theils Wiesen, theils Ackerland (s. g. von Cramm'sches Erbenzinsland) versteigert werden.

Verkaufs- und Verpachtungs-Anzeige.

Adeliges Gericht Hastenbeck, den 5ten August 1833. Auf den Antrag des Großköthners Friedrich Lücke in Hastenbeck sollen am Dienstage, den 13ten d. M., zwei Pferde, eine Kuh, ein Wagen, zwei Eggen und acht Morgen Sommerfrüchte öffentlich verkauft, auch 30 Morgen Land und eine Wiese

auf sechs Jahre öffentlich verpachtet werden.

Kauf- und Pachtliebhaber wollen sich an jenem Tage, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Großköthners Friedrich Lücke in Hastenbeck einfinden.

Zu verleihende Gelder.

Auf kommenden Michaelis d. J. sind 50 ℛ in kurstrender Münze zu verleihen. Wo? erfährt man bei

C. W. Schlade,
Vormund der Kalmeierschen Kinder.

Vermischte Anzeigen.

Dem Wunsche einiger Nelkenfreunde entsprechend, mache ich hierdurch bekannt, daß ich aus meiner aus 110 Sorten feiner Topfnelken bestehenden Sammlung, Senker ablassen kann, das Dutzend mit Namen und Charakteristik zu dem höchst billigen Preise von 1 ℛ 4 ℊ. Eine genaue Blättercharte steht zur Auswahl zu Befehl.

Kirch-Ohsen, den 7ten Aug. 1833.

Dr. Hartwig.

Der Waizen von circa 6 Morgen, 2 Gartenpforten und das Obst auf mehren Bäumen, soll Montag, den 12ten d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf dem neuen Anger vor dem Osterthore, meistbietend verkauft werden. Käufer wollen sich daselbst zur bemerkten Zeit einfinden.

Hameln, den 9ten August 1833.

A. Berger. C. Raapke.

Ein gebildetes junges Frauenzimmer, welches die Haushaltung erlernt hat und mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht auf den 1sten November d. J. eine Anstellung als Gesellschafterin oder Haushälterin. — Es wird hierbei von ihr weniger auf großen Gehalt, als auf freundliche Behandlung gesehen. —

Nähere Auskunft ertheilt die Buchdruckerei. — Anfragen von Auswärtigen werden portofrei erbeten.

Mittwochen, den 14ten August, sollen in meinem Hause 3 Pferde, 2 Wagen und sämmtliches Ackergeschirr, Nachmittags 2 Uhr meistbietend verkauft werden.

C. F. Grimsehls Wtw.

Vom Kunstdrechsler Friedrich Drake zu Pyrmont sollen Montag, den 19ten August d. J. Drechsler- und Gürtler-Werkzeuge versteigert werden.

Es ist von dem Osterthore bis nach Marienthal ein schwarzer gestickter Schleier verloren gegangen. Der ehrliche Finder wolle ihn gegen ein angemessenes Douceur in der Buchdruckerei abliefern.

Den reformirten Glaubensgenossen wird hierdurch angezeigt, daß am Sonntage, den 18ten d. M. August, der Herr Pastor Althaus in hiesiger Garnisonkirche Gottesdienst halten wird.

Bei C. Dörger neue Emder Häringe, à Stück 4 ℊ.

Ein, von einer inländischen Fabrick erhaltenes Kommissions-Lager von Dampf-Chokolade und Eau de Cologne, welches letztere dem Kölnischen an Güte ganz gleich und im Preise bedeutend billiger ist, empfehle ich einem geehrten Publiko zur gefälligen Abnahme.

C. Dörger.

Es steht bei mir eine Kornreinigungs-Mühle à Stunde zu 2 ℊ zu vermiethen.

Fr. Ockr,
Müllenbauer.

Dienstag, den 13ten d. M., wird bei Hoffmeister auf der Afferdschen Warte der Kalk ausgeladen.

Daß diesen Nachmittag bei günstigem Wetter auf der Wehrberger Warte Tanzmusik gegeben wird, zeigt gehorsamst an

Lemke.

Bitte, die Bekehrung der Heiden in unserm Vaterlande befördern zu wollen.

Die Ueberzeugung, daß Christus der Weg, die Wahrheit und das Leben sei, hat die Missions-Anstalten ins Leben gerufen, in welchen junge Männer nur zur Bekehrung der Heiden gebildet und durch welche sie in ihren frommen Bestrebungen durch Geldmittel unterstützt werden. Die Berichte der Heidenbekehrer in fernen Landen lauten mehr oder minder günstig, je nachdem die Verkündiger des Evangelii Seelen fanden, die für Erleuchtung und Heiligung ein mehr oder minder empfängliches Gemüth hatten. Weniger bekannt mögte es jedoch sein, daß noch in unserm Vaterlande Heiden zu bekehren sind, bei denen die eifrigsten Bemühungen nur einen geringen Erfolg hatten, weil es an hinlänglicher Geldunterstützung fehlte. Ich theile daher für diejenigen, welche zur Bekehrung der Heiden in entfernten Ländern Gaben bestimmt haben, den Nothstand der Heiden unsers Vaterlandes mit, mit der Bitte, über die entfernten Heiden die nahen nicht zu vergessen.

Zu Friedrichslohra,*) einem Preußischen Dorfe am Harze, drei Stunden von Nordhausen entfernt, ist eine Zigeuner-Kolonie, welche seit Friedrichs II. Verordnung gegen das Umherirren der Zigeuner einen festen Wohnsitz hat. Achtzig bis hundert Köpfe stark hatten sich diese Zigeuner in der ihrem Stamme eigenen Absonderung von der übrigen menschlichen Gesellschaft und in sittenloser Verwilderung, den Bemühungen der öffentlichen Behörden, sie an eine feste Lebensordnung und kirchliche Gemeinschaft zu gewöhnen, bisher immer entzogen, sind aber neulich auf einem andern Wege der höchst wahrscheinlichen Rettung aus ihrem bisherigen Verderben entgegengeführt worden.

Der evangelische Missions-Hülfsverein zu Naumburg sandte ihnen im Julius 1830 einen Mann zu, Namens Wilh. Blankenburg, der mit seiner ihm gleich gesinnten Gattin das Werk der Belehrung und Erziehung nicht nur an den Zigeunerkindern, sondern auch an den erwachsenen Zigeunern glücklich begonnen hat. Unter wie großen Aufopferungen und mit welcher ausdauernden Hingebung an ihrem freierwählten, mühseligen Beruf die Blankenburgischen Eheleute die Kinder der Zigeuner ihrem leiblichen und geistigen Elende entrissen; das Mißtrauen der erwachsenen Zigeuner in Zutrauen umgewandelt und Alt und Jung unter ihnen nach und nach zur Arbeit, welche sie über Alles haßten, angeführt haben, darüber sind Nachrichten in einer vom Prediger Kindler zu Nürnberg herausgegebenen Schrift: „Interessante Mittheilungen über die Zigeuner," enthalten, welche zum Besten der Rettung der Zigeuner zu Friedrichslohra in den Buchhandlungen verkauft wird. (Forts.)

Nachdem Blankenburg und seine Gattin, nicht ohne wirksame Unterstützung der nächsten geistlichen und weltlichen Behörde, in einem beschränkten, von dem Missions-Vereine zu Naumburg erworbenen, Hause durch Belehrung und Beispiel ihre Arbeit begonnen, ist im Laufe des Jahrs 1831 ein geräumiges Schul- und Erziehungshaus, schon unter Handleistung der Zigeuner selbst erbauet und bezogen worden. Elf Kinder wohnen bereits mit dem von ihnen geliebten Lehrer in diesem Hause, auch die meisten andern genießen täglich geordneten Schulunterricht und sind wenigstens am Tage vor dem Einflusse der rohesten Verdorbenheit unter ihren Angehörigen sicher gestellt. Wie die Kinder zu Handarbeiten angeleitet werden, so haben darin schon manche Weiber und Männer den Kindern sich angeschlossen; ihre sonst auf List und Betrug gerichtete Verschmitztheit fängt an, einer lebhaften Auffassung des Nützlichen und Guten Raum zu geben und ihre sonst von Bettelei und Dieberei besudelten Hände werden allmälig zu geschickten Werkzeugen der Thätigkeit und des Erwerbes. Auch sammelt sich wol schon am Abend eine Schaar der Erwachsenen

*) S. Allgem. Anzeiger und Nazionalzeitung der Deutschen vom 12ten Aug. 1832, pag. 2854.

um den Lehrer und die Lehrerin und empfängt mit Aufmerksamkeit den freundlich dargebotenen Unterricht, der ihrem innern Zustande aufhelfen soll, ohne dessen Veredelung die äußere Ordnung des Lebens nicht Wurzel bei ihnen fassen würde. Freilich geht dieses nur langsam und die Einzelnen fallen nicht selten in ihren vorigen Zustand zurück, namentlich im Sommer, wo ihr Hang zu einem unstäten und umherschweifenden Leben mehr Nahrung findet.

Der Fortgang dieser Rettungsanstalt, welche, mit einem Geldvorrath von nur wenigen Thalern gestiftet, nach dem zweiten Jahrsberichte des Mission-Hülfvereins zu Naumburg, außer durch beträchtliche Sammlungen von Lebensmitteln, Kleidungsstücken und Unterrichtsmitteln, durch die Summe von 2253 ℛ an baaren Geldbeiträgen, zum Theil aus weiter Ferne erhalten worden, kann nur durch ferner dauernde Unterstützungen Bestand gewinnen. Es kommt darauf an, Wohnungen zu schaffen, denn noch lagern je 4 bis 5 Zigeunerfamilien in einem engen Zimmer, wo der Fußboden die Stelle des Bettes, des Tisches und des Stuhles vertritt, ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts zusammengedrängt. So lange dieser Nothstand und das Unheil, das daraus hervorgeht, nicht abgewandt werden können, ist jeder Schritt zum Bessern immer noch gefährdet und es bleiben wesentliche Bedingungen für die Zucht, Ordnung und Arbeitsamkeit der Zigeuner unerfüllt. Ohne eigenen Heerd zu besitzen, können sie diesen nicht lieben lernen und aufhören, sich selbst als heimathlose Fremdlinge zu betrachten, in ihrer Verworfenheit, Unabhängigkeit und in Feindschaft gegen alle, die nicht ihres Stammes sind, das einzige Mittel der Fristung ihres Daseins zu finden. Es ist aber die Absicht, ihnen mit besseren Wohnungen zugleich Land zur Bebauung zu überweisen, um sie recht eigentlich an den Boden zu fesseln und damit die Grundursache ihres bisherigen Lebens, die verjährte, ihnen eigenthümliche Sucht zu unstäten Wanderungen, aufzuheben.

Die Königl. Preußische Regierung zu Erfurt, aus deren Bekanntmachung das Vorstehende größtentheils entlehnt ist, hat daher Freunde und thätige Beförderer des Guten aufgefordert, Beiträge zur Erhaltung und Förderung des begonnenen Werkes christlicher Liebe zu geben. Es wird so manches Schärflein für Missionszwecke in fernen Ländern verwendet, warum nicht vielmehr für gleiche Zwecke in unsrer Mitte? — Ein Schreiben der Frau Blankenburg vom 8ten Juli v. J., worin dieselbe den Empfang milder Gaben bescheinigt, zeugt von so beharrlichem, Gott ergebenen Sinn für das begonnene Unternehmen, daß an einem segensreichen Erfolge desselben bei dauernder Unterstützung gewiß nicht zu zweifeln ist. —

Noch ist also nicht Allen in unserm Vaterlande Christus als der Weg, die Wahrheit und das Leben bekannt. Wer dazu helfen will und kann, daß den Heiden in unsrer Nähe der Gekreuzigte gepredigt werde und daß sie durch diese Predigt für ein gottseliges Leben gewonnen werden, dessen milde Gaben will ich gern befördern. *)

Fr. Sprenger.

*) Auch der Herausgeber ist zur Annahme von Gaben für die Bekehrung jener Zigeuner bei Nordhausen, wie auch der Heiden unter der Christen in unserm Vaterlande gern bereit.

Der Herausg.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 4. Aug. Karl Wilh. Ludw. Abenhausen.
— Georg Hermann Lücke.
5. Karol. Dorothee Reinecke.

Gestorbene.

Den 6. Aug. Ehefrau Dorothee Vogt, 68 J. alt.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 18. August 1833. 34stes Stück.

Bekanntmachungen.

Amt Hameln, den 14ten August 1833. Am 9ten August 1833 ist durch die Königlichen Landdragoner ein junger Mensch Namens Philipp Streibelein aus Hersefeld, Kurhessischen Kreisamts Hersefeld, bettelnd und ohne alle Subsistenzmittel aufgegriffen worden. Derselbe ist mit einem Wanderbuche des Kreisamts Hersefeld vom 16ten Juni 1832 versehen, worin derselbe als Schuhmacher bezeichnet ist, ohne daß derselbe jedoch die zu diesem Gewerbe nöthigen Handwerksgeräthschaften bei sich führt. Unter seinen Effekten befinden sich folgende Gegenstände, welche als verdächtig angehalten worden sind:

1) zwei feine Mannshemden, aus welchen vorn der Name heraus geschnitten und das eine mit № 6 bezeichnet ist, mit sogenannten Englischen Aermeln;
2) ein gleiches, aus welchem die Buchstaben herausgelös't sind. Es läßt sich aber noch erkennen, daß darin die Buchstaben C. K. gestanden haben;
3) zwei gröbere, gezeichnet G. B. und I. M. N.;
4) eins, wo unten am Schlappe der Buchstabe K. steht, mit Englischen Aermeln;
5) eins mit den Buchstaben F. R. unten am Schlappe gezeichnet. In den Knopflöchern findet sich ein weißer und blauer wollener Faden eingezogen;
6) ein Hut, inwendig mit dem Namen des Fabrikanten F. C. Schönewolff in Hannover versehen, angeblich in Kassel gekauft;
7) eine schwarze Tuchkappe mit ledernem Schirm, unterwärts grün;
8) ein Hemd, welches nicht gezeichnet ist, mit Queerärmeln.

Alle diejenigen, welche über die Person des Arrestanten oder über diese Sachen Auskunft zu geben im Stande sind, ersuchen wir, uns damit versehen zu wollen.

Signalement.

Name — Philipp Streibelein;
Alter — 23 Jahre;
Größe — 5 Fuß 8 1/2 Zoll, im Wanderbuch 5 Fuß 1 Zoll angegeben;
Haare — blond;
Stirne — frei und flach;
Augen — grau;
Nase und Mund — gewöhnlich;
Zähne — gesund;
Bart fehlt;
Farbe — gesund;
Gesicht — länglich;
Kleidung — blaue Tuchmütze, graue Tuchjacke, weißliche Tuchhosen, zerrissene Stiefel.

Besondere Kennzeichen:

Sommersprossen.

Armen-Kollegium in Hameln, den 16ten August 1833. Gewiß bei dem größten Theile unserer Mitbürger hat es ein unangenehmes Gefühl erregt, daß an zwei bestimmten Sonntagen im Jahre eine Schaar Armer in der Stadt umhergeht und Gaben sammelt, welche nach vollendeter Sammlung unter Aufsicht des Armenkollegii vertheilt werden. In älteren Zeiten, wo der Ertrag des Armenumganges den größeren Theil der Armenunterstützung ausmachte, und bei ganz andern Verhältnissen mogten unsere Vorfahren diese Einrichtung für passend halten, bei der jetzigen größeren Sorgfalt für die wirklich Armen, deren Zahl sich nur zu sehr ge-

mehrt hat, so wie bei den jetzigen Ansichten nehmen nur wenige Personen an dem Armen-Umgange Theil.

Durch solche Theilnahme an dem Armen-Umgange erstirbt aber jedes Gefühl von Scham bei den, in der Regel nur aus Kindern bestehenden, umgehenden Armen; dieselben setzen unter der Hand das Betteln fort und wird dadurch sehr leicht der Grund zu unordentlichem Lebenswandel gelegt; außerdem aber wird durch solchen Armen-Umgang die dem Armenkollegio so wichtige Beurtheilung, ob der Ansprechende die Armen-Unterstützung bedarf, oder nicht, vielmehr durch Arbeit seinen Unterhalt erwerben kann, abgeschnitten, da an dem Ertrage des Armen-Umganges Jeder Theil nimmt, welcher dreist genug ist, sich in die Reihen der Umgehenden zu begeben und sich vor der ganzen Stadt zur Schau zu stellen.

Wegen dieser Uebelstände hat das Armen-Kollegium beschlossen, die Abstellung dieses Armen-Umgangs zu versuchen.

Es wird daher am nächsten Umgangstage, Sonntag, den 15ten Sept. d. J., eine außerordentliche Sammlung für die Armen ohne Umgang stattfinden, der Ertrag dieser Sammlung aber zu den Armenfonds gezogen und denjenigen Armen, welche einer Unterstützung wirklich bedürfen, ohne Rücksicht darauf, ob sie dreist oder verschämt sind, eine passende Unterstützung zu Theil werden.

Indem das Armen-Kollegium dieses zur öffentlichen Kunde bringt, hofft dasselbe, daß die sämmtlichen Mitbürger die Erreichung des wichtigen Zwecks der Vervollkommnung des Armenwesens auch im vorliegenden Falle dadurch möglich machen, daß sie die früher beim Umgange der Armen gespendeten Gaben dem Armenwesen nicht entziehen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 16. Aug. 1833. In Sachen, den Nachlaß des weil. Knochenhauers Johann Christian Knickmeyer und dessen Ehefrau, nachherigen Wtw. Margarethe Luise, geborne Lucie, allhier betreffend, haben die Erben auf Mortifikation zweier, wahrscheinlich verloren gegangenen Obligationen, da die Zurückzahlung der darin verbrieften Kapitalien nachgewiesen, angetragen, nämlich:

1) der unterm 22sten Juni 1810 dem Ober-Hofkommissär Schlüter in Hannover, als Vormund der Tochter weil. Hauptmanns Schlüter, Elise Schlüter, zum Betrage von 500 ℛ in Golde ausgestellten Obligation, und

2) der dem hiesigen Hoken-Amte unterm 2ten Febr. 1815 zum Betrage von 200 ℛ in Golde ausgestellten Obligation.

Es werden daher Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde an diese beiden Obligationen Ansprüche zu machen haben, damit vorgeladen, solche in dem auf

Montag, den 16ten k. M. September, anberaumten Termine, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls mit ihren etwaigen Ansprüchen präkludirt, die in den bezeichneten Obligationen bestellten Hypotheken gelöscht, die Obligationen selbst aber für mortifizirt erklärt werden sollen.

Ediktal-Ladung.

Herzogl. Braunschw. Lüneburg. Amt Holzminden, den 2. August 1833. Demnach der Müller Johann Heinrich Faber zur weißen Mühle bei Lütgenade, welcher statt der bereits seit längerer Zeit vermittelst eines sogenannten vorgelegten Werks verfertigten gröberen Graupen, in Zukunft die feineren, namentlich die sogenannten Erfurter Graupen zu verfertigen und zu solchem Zwecke die gedachte Vorrichtung auf angemessene Weise zu verändern, resp. zu verbessern und mit seiner schon vorlängst angelegten Bokemühle in Verbindung zu setzen beabsichtigt, auf die öffentliche Vorladung derjenigen, welche gegen die fragliche Unternehmung ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, allhier angetragen und zur Einleitung dieses Provokations-Verfahrens unterm 12ten Juni die höchste Erlaubniß erhalten hat; so werden alle diejenigen, welche der mehrgedachten Unternehmung mit Grunde widersprechen zu können glauben, hier

durch aufgefordert, sich in dem zu dem Ende auf
den 29sten Oktober d. J., Morgens
10 Uhr,
vor hiesigem Herzogl. Amte anberaumten Termine so gewiß zu melden, als sie widrigenfalls mit ihren Widersprüchen nicht weiter gehört, vielmehr zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 2. Aug. 1833. In Sachen des Hausvogts Buttmann allhier, Klägers, wider den Schlossermeister Giffhorn hieselbst, Beklagten, wegen Kapital- und Zinsen-Forderung, soll im Wege der Exekution das dem Beklagten zustehende, an der Dunstraße allhier unter № 11 belegene Wohn- und Bödenerhaus öffentlich verkauft werden, und wird dazu Termin auf

Montag, den 4ten Nov. d. J.,

damit anberaumt, in welchem Käufer, Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte sich einfinden wollen.

Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde an dieses Haus oder an den Schlosser Giffhorn Forderungen und Ansprüche zu machen haben, haben solche in jenem Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 22sten Juli 1833. In Sachen des Gerichtsschreibers Brecke allhier, Klägers, wider den Nädler Jäger hieselbst, Beklagten, wegen Forderung, ist die Subhastation des dem Beklagten zustehenden an der Stubenstraße unter der № 49 belegenen Wohn- und Bödenerhauses erkannt und wird Termin dazu auf

Donnerstag, den 24sten Oktober d. J.,

damit anberaumt, in welchem sich Käufer Morgens 12 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden haben.

Alle und Jede, welche an dieses Haus oder an den Nädler Jäger allhier aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen haben, haben bei Strafe des Ausschlusses solche in dem angesetzten Termine anzumelden.

Verpachtungs-Anzeige.

Magistrat in Hameln, den 17ten August 1833. Auf Antrag des Provisors des Armenhauses Wangelist soll das dem genannten Armenhause gehörende Charta 34 ex № 40 im ehemaligen Steinmeierschen Kampe bei Wangelist belegene 2 Morgen haltende Ackerland auf sechs Jahre meistbietend verpachtet werden und wollen sich Pachtliebhaber dazu in dem auf

Dienstag, den 27sten d. M.,

angesetzten Termine, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause einfinden.

Gefundene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 16ten August 1833. Vor einigen Tagen ist auf der Chaussee vor dem Osterthore in der Nähe des Westrumbschen Gartens ein Paar gelber Armbänder gefunden, welches gegen Angabe der Kennzeichen auf dem Polizeibüreau wieder in Empfang genommen werden kann.

Geburts-Anzeige.

Hameln, den 17. Aug. 1833. Die heute Mittag erfolgte glückliche Entbindung meiner innigst geliebten Frau, Luise, geb. Athenstädt, beehre ich mich hiermit gehorsamst anzuzeigen.

R. Schaumann,
Pr. Lieutenant.

Vermischte Anzeigen.

Werkhaus-Kommission zu Hameln, den 17ten August 1833. Für zwei ungefähr 15 Jahr alte, theilweise im Werkhause erzogene, starke und gesunde Mädchen, welche im Flachs- und Wollespinnen, im Stricken, auch Weißnähen ausgebildet worden, werden gute Dienstherrschaften auf Michaelis d. J. mit dem Bemerken gesucht, daß besonders das eine der Mädchen, wegen seines starken Körperbaues, sich zum Vermiethen auf dem Lande vorzugsweise eignet.

Der Werkhaus-Kommission ist nicht so sehr daran gelegen, daß für die Mädchen ein bedeutender Lohn ausbedungen wird, als daß dieselben unter gute Aufsicht kommen und in ihrem ersten Dienst-Verhältnisse ein guter Grund für die Folgezeit gelegt werde.

Diejenigen, welche eins dieser Mädchen anzunehmen beabsichtigen, werden ersucht, im Werkhause, wo auch nähere Erkundigungen eingezogen werden können, davon baldthunlichst Anzeige zu machen.

Auf nächste Ostern ist in meinem Hause die zweite und dritte Etage, bestehend aus fünf heitzbaren Zimmern und zwei Kammern, Küche, Keller und Bodenraum, zu vermiethen.

C. W. Hagemann.

Bei Gotthelf jun. steht ein Schreibtisch zu verkaufen.

Glacé-Handschuhe in allen Farben werden aufs Neue gewaschen. Nähere Nachricht hierüber ertheilt

Michaelis,
an der Fischpfortenstraße.

Eine 4 pCt. kündbare Hann. au port. Obligation über 100 ℔ Gold wird bis zum 20sten d. M. von der Oberverwalterin Wendt zu kaufen gesucht.

Daß heute Nachmittag Tanzmusik auf meinem Garten gegeben wird, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Albr. Holle.

Fleisch-Taxe,

vom 16. Aug. 1833 bis auf weitere Verfügung.

Ochsenfleisch	1ste Sorte	à Pfd.	3 Ngr.	2 Pf.
"	2te "	à "	2 "	6 "
Rind- und Kuhfleisch	"	à "	2 "	2 "
Kalbfleisch	1ste Sorte	à "	3 "	— "
"	2te "	à "	3 "	— "
Hammelfleisch	1ste Sorte	à "	3 "	— "
"	2te "	à "	2 "	4 "
Schaffleisch		à "	2 "	— "
Schweinefleisch		à "	3 "	2 "

Brot-Taxe,

vom 16. Aug. 1833 bis auf weitere Verfüg.

	Rthlr.	Sgr.	Pfd.	Loth	Qu.	Dec.
Fein weißes Rockenbrot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehl für	1	—	1	7	3	—
	3	—	3	21	1	—
	1	—	1	18	1	—
Vom zweiten Mehl für	3	—	4	22	3	—
	6	—	9	13	2	—
Waizenbrot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für	—	1	—	3	1	3
	—	2	—	6	3	2
	—	4	—	13	3	—
	1	—	—	27	2	—
Geraspelt, vom ersten u. besten Waizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	—	4	—	6	3	2
	1	—	—	13	3	—
Franzbrot von Waizenmehl, soll für	—	4	—	10	2	1
	1	—	—	20	2	2

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 10. August, Auguste Henriette Bense.
" 11. Dorothee Amalie Flamme.
" — Friedrich Wilhelm Tegtmeyer.

Kopulirte.

Den 13. August, Wilh. Flügel mit Jgfr. Soph. Juliane Aue.

Gestorbene.

Den 10. August, Witwer Joh. Heinr. Wächter.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 11. Aug., Marie Katharine Therese Deppe.

Gestorbene.

Den 10. Aug., der Karrengefangene Joh. Heinr. Angerstein, 32 1/2 Jahr alt.

Herausgeber: F. G. J. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 25. August 1833. 35stes Stück.

Gestohlene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 24. August 1833. Geschehener Mittheilung zufolge sind aus der Küche des Fürstenhauses (s. g. Schlosses) zu Rodenberg folgende Gegenstände am 19ten d. M. entwandt:

1) ein silberner Vorlegelöffel mit Vergoldung und halb mit einem schwarzen Stiele von Ebenholz;
2) sieben silberne Eßlöffel, bezeichnet mit dem Buchstaben D.;
3) 2 dergleichen, bezeichnet mit den Buchstaben C. D.;
4) 3 dergleichen ohne Namenszug;
5) 4 dergleichen, bezeichnet mit den Buchstaben H. L., und
6) 3 dergleichen Theelöffel, bezeichnet mit dem Buchstaben D.

und fällt der Verdacht auf den hierunter möglichst genau signalisirten Menschen.

Es wird daher Jedermann resp. ersucht und aufgefordert, auf die bezeichneten Sachen und den Verdächtigen zu achten, so wie im Betretungsfalle dieselben anzuhalten und davon bei Kurfürstlich Hessischem Justizamte zu Rodenberg oder allhier Anzeige zu machen.

Signalement des Verdächtigen.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Figur schlank; Bart stark und schwarz; trägt blauen Tuchoberrock, blaue Tuchhose, hellblaues seidenes Tuch, runden Hut und Rohrstock mit weißem Knopfe.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 24. August 1833. Das in der Stadt auf den Straßen und Seitenwegen emporgewachsene Gras muß binnen drei Tagen bei 8 ßR Strafe weggeschafft werden.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 16. Aug. 1833. In Sachen, den Nachlaß des weil. Knochenhauers Johann Christian Knickmeyer und dessen Ehefrau, nachherigen Wittwe Margarethe Luise, geborne Lucie, allhier betreffend, haben die Erben auf Mortifikation zweier, wahrscheinlich verloren gegangener Obligationen, da die Zurückzahlung der darin verbrieften Kapitalien nachgewiesen, angetragen, nämlich:

1) der unterm 22sten Juni 1810 dem Ober-Hofkommissär Schlüter in Hannover, als Vormund der Tochter weil. Hauptmanns Schlüter, Elise Schlüter, zum Betrage von 500 ßR in Golde ausgestellten Obligation, und
2) der dem hiesigen Hoken-Amte unterm 2ten Febr. 1815 zum Betrage von 200 ßR in Golde ausgestellten Obligation.

Es werden daher Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde an diese beiden Obligationen Ansprüche zu machen haben, damit vorgeladen, solche in dem auf

Montag, den 16ten k. M. September,

anberaumten Termine, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls mit ihren etwaigen Ansprüchen präkludirt, die in den bezeichneten Obligationen bestellten Hypotheken gelöscht, die Obligationen selbst aber für mortifizirt erklärt werden sollen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 2. Aug. 1833. In Sachen des Hausvogts Bultmann allhier, Klägers, wider den Schlossermeister Giffhorn hieselbst, Beklagten, wegen Kapital- und Zinsen-Forderung, soll im Wege der Exekution das dem Beklagten zustehende, an der Dunststraße allhier unter № 11 belegene Wohn- und Bäckenerhaus öffentlich verkauft werden, und wird dazu Termin auf

Montag, den 4ten Nov. d. J.,

damit anberaumt, in welchem Käufer, Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte sich einfinden wollen.

Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde an dieses Haus oder an den Schlosser Giffhorn Forderungen und Ansprüche zu machen haben, haben solche in jenem Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Hameln, den 23sten August 1833. Behuf Auseinandersetzung der Erben des weil. Bäckeramtsgenossen Johann Christ. Oldendorff, sollen folgende Grundstücke öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

A. An Ackerländerei.

Ch. VI am Rothenberge,
№ 61 4 Morgen 30 Ruthen,
= 126 1 = 18 =

Ch. VIII am Kreuzwege,
№ 21 — Morgen 31 Ruthen,
= 24 — = 56 =
= 25 1 = 10 =
= 32 1 = 16 =
= 49 1 = 6 =

Ch. XII am Borberge,
№ 23 — Morgen 52 Ruthen,
= 24 1 = — =
= 25 1 = 4 =
= 43 — = 28 =
44 — = 30 =

B. An Gärten.

Ch. XV ex № 114a und 115 1 Morgen 21 f_2 Ruthe,
№ 227 unterm Basberge 1 Morgen 8 f_2 Ruthen.

Kauflustige wollen sich Mittwochen, den 11ten Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, beim Thorschreiberhause vor dem Neuenthore einfinden.

W. Brecke,
Gerichtsschreiber.

Verpachtungs-Anzeigen.

Magistrat in Hameln, den 24sten August 1833. Am nächsten Freitage, den 30. d. M., Morgens 11 Uhr, soll auf hiesigem Rathhause die Anfuhr von 40 Klaftern eichen Brennholz für das Werkhaus, auch die von 27 Schock Bunden Busch, zur Uferverbesserung der Weser neben der Wehrberger Warte an die Mindestfordernden in mehren Theilen öffentlich verpachtet werden, wozu Pachtlustige sich einfinden wollen.

Magistrat zu Hameln, den 24sten August 1833. Eine zum Ausbau der Langenwallsbaracke erforderliche Lieferung von Thürschlössern, sonstigen Thür- und Fensterbeschlägen soll am

Dienstage, den 27sten d. M.,

unter den näher zu eröffnenden Bedingungen mindestfordernd verdungen werden, weßhalb diejenigen, welche zur Verfertigung der obigen Arbeit berechtigt und zur Uebernahme der Lieferung geneigt sind, sich gedachten Tages, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause einfinden wollen.

Zu vermiethen.

Auf nächste Ostern ist in meinem Hause die 2te und 3te Etage zu vermiethen, bestehend aus 4 Stuben, 3 Kammern, Küche, Speisekammer, verschlossenem Hausboden, Keller, verschlossenem Holzraum und Mitbenutzung des Waschhauses.

C. L. Hagemann.

Zwei große Hausböden zu Korn, so wie auch das Unterhaus, ganz oder theilweise,

mit Kuh- und Pferdestall, gleich oder auf Michaelis bei

Ph. Beyfuß's Wtw.

An der Osterstraße № 238 bei Friedr. Meyer ist die erste und zweite Etage, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, 8 Kammern, Küche und Speisekammer, ferner einem Keller, Holzboden und Pferdestall für 2 Pferde, auf Michaelis oder Weihnachten d. J. zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Hameln, den 23. Aug. 1833. Allen Landwirthschaft treibenden hiesigen Einwohnern, welche vor dem Osterthore und zwar im Zehntzuge der Herren von Dörnberg, von Münchhausen und von Reden Ländereien besitzen, ist es gewiß aufgefallen, wenn in den letzteren Jahren von den genannten zehntberechtigten Herren das Recht in Anspruch genommen wurde, von den, am Ende eines Stück Landes übrig bleibenden Garben, auch wenn solche nicht 10 Stück, sondern nur über 8 in einfachem und über 2 in geknotetem Seile betrugen, mittelst Durchbindens einer Garbe, Zehnten zu nehmen.

Es interessirt die Ländereibesitzer deßhalb gewiß sehr, wenn ich die Benachrichtigung auf diesem Wege mittheile, daß, wegen des, von den zehntberechtigten Herren prätendirten Rechts des Durchbindens, zwischen diesen und dem Herrn Oekonom Weibezahn zur Rohrser Warte ein Rechtsstreit geführt worden und neulich dahin entschieden ist: daß das Recht des Durchbindens nur bei Linsen und Flachs den Zehntherren zustehet, bei allen übrigen Früchten aber die Endbunde, sobald sie nicht 10 Stück betragen, von Zehnten frei sein und deßhalb nicht durchgebunden werden dürfen. — Habe aber ein Besitzer mehrere Stücken Land, mit derselben Frucht bestellt, dicht neben einander, so seien nur die Endbunde des letzten in angegebenem Maße zehntfrei, indem bei den ersteren Stücken übergezählt werden könne.

C. Zeddies.

Ein kleiner gelber Dachshund ist am 1. August abhanden gekommen. Sollte derselbe jemandem zugelaufen sein, so wird gebeten, selbigen gegen Erstattung der Fütterungskosten zum Forsthause Heisenküche abzuliefern.

Redlich.

Da ich jetzt mit den so beliebten Gothischen Schriften versehen bin, welche sich vorzüglich zu Visitenkarten, Rechnungen, Etiquetten ꝛc. eignen, so verfehle ich nicht, dies zur Kenntniß des geehrten Publikums zu bringen, indem ich zugleich die Bitte hinzufüge, mich mit recht vielen Aufträgen zu Druckarbeiten dieser Art zu beehren.

G. Fr. Buttenbaum.

Myrthenstecher, schon im Wachsen, mit Töpfen à Stück 3 ℳ, à Dutzend 24 ℳ sind zu verkaufen bei

Ph. Beyfuß's Witwe.

Daß heute Nachmittag Tanzmusik auf meinem Garten gegeben wird, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Albr. Holle.

Hannover. Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

Ablösungs-Ordnung für das Königreich Hannover, vom 23sten Juli 1833; nebst der vorangegangenen Verordnung über die Ablösung der grund- und gutsherrlichen Lasten ꝛc. vom 10ten Nov. 1831; so wie der Verordnung über die Verhältnisse der, in Folge der Verordnung vom 10ten Novbr. 1831 durch Ablösung frei gewordenen Güter ꝛc., vom 23. Juli 1833; und der Verordnung über die erbliche Uebertragung von Gütern und Grundstücken unter Vorbehalt einer Abgabe, von demselben Tage. gr. 8. geh. 6 Mr.

Letzte Gebäude- und Volkszählung von Hameln im Juli 1833.*)

Bewohnte Gebäude	665
Gesammte Volkszahl	6082
und zwar 2912 männl. Geschl.	
3170 weibl. Geschl.	

Unter diesen befinden sich

	m. G.	w. G.
von der Geburt bis zum beendigten 7ten Jahre . . .	493	489
vom 7ten Jahre bis zum vollendeten 14ten Jahre . . .	420	451
vom 14ten Jahre bis zum vollendeten 20sten Jahre . . .	313	345
vom 20sten Jahre bis zum vollendeten 45sten Jahre . . .	1173	1243
vom 45sten Jahre bis zum vollendeten 60sten Jahre . . .	352	409
vom 60sten Jahre bis zum vollendeten 90sten Jahre . . .	159	232
über 90 Jahre	1	2

Es sind vorhanden:

Ehepaare	845
Witwer	95
Witwen	348

Von der Volkszahl sind

5858 Lutheraner,
64 Reformirte,
97 Katholiken,
63 Juden.

Elise.

Elise mußt du küssen,
Eh' du aus Hameln gehst,
Dies Glück mußt du genießen,
Jetzt zeig', was du verstehst.

Gar manche Mädchen nahmen
Ein Küßchen gern von dir;
Doch auch von manchen Damen
Holt' ich ein Körbchen mir.

Versuchen darf man's immer,
Dacht ich in meinem Sinn,
So ging ich in ihr Zimmer
Und trat dicht vor sie hin.

Sprach: einen Kuß in Ehren
Darf, wie das Sprichwort sagt,
Mir niemand ja verwehren,
Fort muß ich, eh' es tagt.

Dies wollest du bedenken,
Und Küsse, liebes Kind,
Darfst du doch auch verschenken,
D'rum küsse mich geschwind.

Ein Kuß von Deinem Munde,
Des Auges holder Blick
Ist auf dem Erdenrunde
Mein höchstes, größtes Glück.

Du hast mein Herz besieget,
Zur Kohle brennt es schier,
Sieh, wie Dein Treuer lieget
Zu Deinen Füßen hier.

Gewiß ihr werdet's rügen;
Sie sprach zu mir kein Wort;
Sie ließ mich ruhig liegen
Und hüpfte lachend fort.

T. F. B.

Stadt-Gemeine.

Kopulirte.

Den 18. Aug., Joh. Tobias Wilhelm Neuschäfer mit Dorothee Friedrike Arske.

Gestorbene.

Den 16. Aug., Ehefrau Dorothee Rapke, 35 J. 14 T. alt.

*) Es wird hierbei bemerkt, einmal, daß unter den Wohngebäuden auch bewohnte Neben- und Hintergebäude begriffen sind, und daß diese Zählung sich nicht allein auf die Stadt selbst beschränkt, sondern auch das Stadtgebiet umfaßt.

Herausgeber: J. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 1. September 1833. 36stes Stück.

Gestohlene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 26. August 1833. Geschehener Anzeige zufolge ist aus einem hiesigen Hause am vorgestrigen Tage eine tombachene englische Taschenuhr mit vergoldetem Zeiger, plattem Bügel und zwei Gehäusen, an welcher ein roth-, grün-, blau- und weißgestreiftes neues Band sich befand, entwendet worden.

Jedermann wird resp. ersucht und aufgefordert, auf die entwandte Uhr zu achten und dieselbe sammt dem verdächtigen Besitzer im Betretungsfalle anzuhalten und davon allhier Anzeige zu machen.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 27. Aug. 1833. Da in der städtischen Feldmark die Aernte noch nicht so weit vorgerückt ist, daß an dem gewöhnlichen Eröffnungstage der Beginn der niedern Jagd gestattet werden kann; so wird der Aufgang der niedern Jagd in Gemäßheit § 1. der Königlichen Verordnung vom 6ten Mai 1806, damit für den ganzen städtischen Jagdbezirk bis zum 14ten Sept. d. J. hinausgesetzt.

Es wird dabei bemerkt, daß Verfügungen getroffen sind, nach welchen diejenigen, welche vor dem 14ten September d. J. die niedere Jagd ausüben, ohne Ausnahme werden denunziirt und zur Strafe gezogen werden.

Magistrat zu Hameln, den 30sten August 1833. Diejenigen Bürger, welche für das Jahr 1834 zum Neubau, oder zur Ausbesserung ihrer Wohnhäuser eine Beihülfe von Bauholz, ingleichen diejenigen, welche Bau- und Nutzholz gegen Bezahlung des Werthes zu erhalten wünschen, haben in dem auf

Freitag, den 20sten Sept. d. J.

dazu angesetzten Termine, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause die Quantität und Qualität des erforderlichen Holzes, vom Bau- und Forstamte bescheinigt, anzuzeigen.

Auf später eingehende desfallsige Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Magistrat in Hameln, den 31sten August 1833. Den betreffenden Hauseigenthümern wird eröffnet, daß der Stadtwachtmeister Euling beauftragt ist, sämmtliche Gebäude hiesiger Stadt nach acht Tagen von heute nachzusehen und alle diejenigen, welche den Verfügungen vom 10ten Februar 1827 und 29sten Juni 1833 zuwider die Oeffnungen in den obern Theilen ihrer Gebäude nicht zumauern oder mit Fenstern oder tauglichen Klappen versehen ließen, zur Anzeige zu bringen, worauf ohne weitere Nachsicht die gedrohete Strafe von 1 ℛ wird erkannt werden.

Amt Springe, den 20sten August 1833. In der Konkurssache der Gläubiger des Müllers Kallmeier zu Afferde ist zur Publikation der Prioritäts-Sentenz und damit die Gläubiger über verschiedene Punkte sich erklären, Termin auf

den 12ten September, Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Amte anberaumt.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, haben zu erwarten, daß nichts desto weniger das Prioritäts-Erkenntniß als ihnen publizirt angesehen wird, und alle Beschlüsse, welche die Mehrheit der in obigem Termine versammelten Gläubiger etwa fassen wird, für sie verbindlich sind.

Ediktal-Ladung.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 16. Aug. 1833. In Sachen, den Nachlaß des weil. Knochenhauers Johann Christian Knickmeyer und dessen Ehefrau, nachherigen Witwe Margarethe Luise, geborne Lucie, allhier betreffend, haben die Erben auf Mortifikation zweier, wahrscheinlich verloren gegangener Obligationen, da die Zurückzahlung der darin verbrieften Kapitalien nachgewiesen, angetragen, nämlich:

1) der unterm 22sten Juni 1810 dem Ober-Hofkommissär Schlüter in Hannover, als Vormund der Tochter weil. Hauptmanns Schlüter, Elise Schlüter, zum Betrage von 500 ℛ in Golde ausgestellten Obligation, und

2) der dem hiesigen Hoken-Amte unterm 2ten Febr. 1815 zum Betrage von 200 ℛ in Golde ausgestellten Obligation.

Es werden daher Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde an diese beiden Obligationen Ansprüche zu machen haben, damit vorgeladen, solche in dem auf

Montag, den 16ten k. M. September,

anberaumten Termine, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls mit ihren etwaigen Ansprüchen präkludirt, die in den bezeichneten Obligationen bestellten Hypotheken gelöscht, die Obligationen selbst aber für mortifizirt erklärt werden sollen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Hameln, den 26sten August 1833. Zur Subhastation des allodii inseparabilis der herrschaftlichen Vollköthnerstelle des Einwohners Christian Möhlenbrock in Reher, dessen Käufer, insofern er als Stellwirth annehmlich ist, auch Bemeierung mit der Stelle selbst, wozu ein neben dem Wohnhause befindlicher Garten und Baumhof, ungefähr 1¾ Morgen groß, und 7¾ Morgen Ackerland gehören, zu erwarten hat, ist wegen einer ausgeklagten Schuldforderung mit Genehmigung Königlicher Landdrostei zu Hannover Termin auf

den 27. kommenden Monats Sept., Morgens um 10 Uhr,

auf hiesiger Amtstube angesetzt worden. Zugleich sind alle diejenigen, welche an diese Vollköthnerstelle oder an den gedachten Christian Möhlenbrock aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen, zu deren Angabe und Klarmachung in jenem Termine zu erscheinen bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen worden.

Hameln, den 23sten August 1833. Behuf Auseinandersetzung der Erben des weil. Bäckeramtsgenossen Johann Christ. Oldendorff, sollen folgende Grundstücke öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

A. An Ackerländerei.

Cb. VI am Rothenberge,
№ 61 4 Morgen 30 Ruthen,
„ 120 1 „ 18 „
Cb. VIII am Kreuzwege,
№ 21 — Morgen 31 Ruthen,
„ 24 — „ 50 „
„ 25 1 „ 10 „
„ 32 1 „ 10 „
„ 49 1 „ 6 „
Cb. XII am Vorberge,
№ 23 — Morgen 52 Ruthen,
„ 24 1 „ — „
„ 25 1 „ 4 „
„ 43 — „ 28 „
„ 44 — „ 30 „

B. An Gärten.

Cb. XV ex № 114[a] und 115 1 Morgen 21 1/2 Ruthen.

№ 227 unterm Basberge 1 Morgen 81/2 Ruthen.

Kauflustige wollen sich Mittwochen, den 11ten Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, beim Thorschreiberhause vor dem Neuenthore einfinden.

W. Brecke,
Gerichtsschreiber.

Vermischte Anzeigen.

Künftigen Sonntag, den 8ten d. M. September, soll das Gras auf dem Neutherschen Weseranger meistbietend verkauft werden. Käufer wollen sich daher an vorbenanntem Tage, Nachmittags 3 Uhr, auf der Wehrberger Warte einfinden.

Schelper. Bluhm.

Es wird sofort oder auf Michaelis ein rechtliches Mädchen gesucht, welches gut kochen kann und in allen häuslichen Arbeiten erfahren ist. — Nähere Nachricht in der Buchdruckerei.

Zwei große Hausböden zu Korn, so wie auch das Unterhaus, ganz oder theilweise, mit Kuh- und Pferdestall, gleich oder auf Michaelis bei

P. Beyfuß's Wtw.

Bei günstigem Wetter wird auf der Wehrberger Warte Tanzmusik gegeben.

Lemke.

Neue holländische Häringe bei

D. W. Bade.

Der Gemeinnützige Verein.

(Durch Umstände etwas verspätet.)

Um in diesen Blättern eine fortlaufende Nachricht über die Wirksamkeit des hiesigen gemeinnützigen Vereins zu haben, wird bemerkt, daß im verwichenen Herbste und diesem Frühjahre 60 Obstbäume gepflanzt sind, von denen die meisten mit Genehmigung der Direktion des Werkhauses in den Werkhaus-Garten vor dem Brückerthore gesetzt sind. Der Verein besteht gegenwärtig aus 16 Personen. Nachrichten über denselben können zu jeder Zeit bei dem Vorstande desselben eingezogen werden.

Anekdote von Friedrich Wilh. III. König von Preußen.

Bei dem letzten großen Manöver bei Charlottenburg im Monate Juni 1833 wurde in der Nähe des Königs der Adjudant des Kronprinzen, Graf Schliefen, von einem Garde du Korps, dessen Pferd plötzlich toll geworden, übergeritten und er liegt noch jetzt sehr krank darnieder. Mittags nach diesem Vorfalle ist der König deßhalb sehr verstimmt und bedauert den Verwundeten; befiehlt aber: jener Garde du Korps solle nicht bestraft werden, weil er seines Pferdes nicht mächtig gewesen, und setzt dann hinzu: „weiß auch, was Pferdetritte bedeuten, bin auch einmal von einem Feldscherer überritten worden!" — Die Anwesenden äußern darüber ihr Befremden und Niemand weiß davon etwas. „Ja! sagte der König, die Herren sind alle noch jung, wissen aus der alten Zeit nichts mehr. Im Jahre 1805 geriet ich bei dem Manöver unter das tolle Pferd eines Chirurgen, gab aber nachmals den Befehl, derselbe solle nicht bestraft werden. Ich möchte wol erfahren, ob der Mann noch lebt." Darauf erhält der anwesende Leibarzt von Wiebel die Weisung, sich nach jenem Chirurgen zu erkundigen und bringt endlich heraus, daß derselbe in dürftigen Umständen und mit zahlreicher Familie noch in Hinterpommern lebe; daß er unmittelbar nach dem erwähnten Vorfalle 1805 kassirt und vorher noch auf Befehl des Regiments-Kommandeurs 80 Prügel (nach damaliger Weise) erhalten habe. — Herr von Wiebel meldet das Alles dem Könige und dieser schickt sofort aus seiner Chatulle an

den alten Chirurg 80 Friedrichsd'or und gewährt ihm eine jährliche Pension von 200 ℛ.

Ein charakeristischer Zug von dem edeln Herzen des guten Königs, den seine Unterthanen anbeten und für den sie Leib und Leben lassen würden.

Miszellen.

In den vereinigten Staaten von Nordamerika sind die Eisenbahnen auf einer ununterbrochenen Linie von Steinplatten angelegt und man braucht zur Bewegung nicht Dampfmaschinen, sondern Pferde. Man wählt dazu leichte Pferde, die in einer Stunde 5 Lieues zurücklegen. In einer Minute sind sie bei einer Stazion ab- und wieder angespannt. Ein einziges Pferd zieht auf diese Weise und mit dieser Schnelligkeit eine Diligence (stage coach) mit 36 Reisenden und Gepäcke derselben. Diese Eisenbahnen liegen neben den gewöhnlichen Fahrstraßen, die wegen dieser Einrichtung sehr breit sein müssen. —

Antwort an F. B. in T.; (Nro. 35 dieser Anzeigen.)

Den Kuß in Ehren
Werd' ich nicht wehren,
Ich werde wehren,
Was nicht in Ehren.
Laß dich belehren:
Was ist in Ehren?
Wenn diese Lehren
Dich gut bekehren,
Dann kannst Du kehren
Und mich beehren.
Dein Glück in Ehren
Will ich vermehren
Und nimmer wehren
Den Kuß in Ehren.

Elise.

Brot-Taxe,

vom 1. Sept. 1833 bis auf weitere Verfüg.

	ℛ	₰	Wch.	Pfd.	Loth	Qt.	Dert.
Fein weißes Rockenbrot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehl für	1	—	—	1	12	1	—
	3	—	—	4	4	3	—
Vom zweiten Mehl für	1	—	—	1	24	—	—
	3	—	—	5	8	—	—
	6	—	—	10	16	—	—
Waizenbrot, so fein, gabr und wohl ausgebacken, soll für . . .	—	1	—	—	4	—	3
	—	2	—	—	8	1	2
	—	4	—	—	10	3	—
	1	—	—	1	1	2	—
Geraspelt, vom ersten u. besten Waizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	—	4	—	—	8	1	2
	1	—	—	—	16	3	—
Franzbrot von Waizenmehl, soll für	—	4	—	—	12	2	1
	1	—	—	—	25	2	—

Der Magistrat hieselbst.

Durchschnitts-Kornpreise

pro Monat Aug. 1833.

Waizen,	à Himten	— ℛ	20 ggr	8 ₰
Rocken,	à "	— "	13 "	7 "
Gerste,	à "	— "	12 "	— "
Hafer,	à "	— "	9 "	— "

Die Fleischtaxe, und der Preis des Bieres ist unverändert geblieben.

Die Polizei-Kommission hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 25. August, Johanne Sophie Strümper.
26. Heinrich Friedrich Sanneke.

Gestorbene.

Den 24. August, todtgeborne Tochter des Johann Friedrich Wiebe.
28. unverh. Antoinette Hesse, 62 J. 2 M. 22 T. alt.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 8. September 1833. 37stes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 7. Sept. 1833. Wir finden uns veranlaßt, die hiesigen Einwohner darauf aufmerksam zu machen, daß den bestehenden polizeilichen Vorschriften zufolge Niemand Fremde für eine oder mehre Nächte bei sich aufnehmen darf, ohne davon auf dem Polizeibüreau Anzeige gemacht und im Genehmigungsfalle eine Aufenthaltskarte, welche unentgeltlich ertheilt wird, erhalten zu haben und daß sich diese Bestimmung auch auf diejenigen Tagelöhner oder in Wochenlohn genommenen Handarbeiter, welche von auswärts in die Stadt kommen und die Nacht über hier bleiben bezieht.

Da nur durch genaue Befolgung dieser Vorschriften die so nothwendige Kontrole geführt und der Aufenthalt verdächtiger Personen in hiesiger Stadt möglichst vermieden werden kann, so wird bei jedem vorkommenden Falle der Nichtbeachtung dieser Vorschriften die Strafe des geheimen Beherbergens ohne Nachsicht erkannt werden.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 7ten Sept. 1833. Geschehener Anzeige zufolge sind auf der vor dem Osterthore belegenen Becker'schen Bleiche folgende Gegenstände theils liegen geblieben, theils in dem Hamelflusse gefunden, ohne daß die Eigenthümer bisher haben ermittelt werden können.

1) Ein leinenes Taschentuch,
2) ein leinenes Kinderhemd mit Kragen,
3) ein leinenes Tuch,
4) zwei Paar Nanquin-Handschuhe,
5) eine kattunene Nachtmütze,
6) ein halbes Mouselin-Tuch,
7) ein leinenes Kinderhemd,
8) ein schlichtes Mouselintuch,
9) eine drellne Kinder-Serviette mit Bändern, gez. B. 14.
10) ein brochirtes Mouselin-Tuch,
11) ein baumwollner und leinener Frauenstrumpf,
12) eine blaugestreifte leinene Kinderschürze,
13) ein Paar blaue leinene Handschuhe,
14) ein parchend Frauen-Brustleibchen.

Es werden nun die Eigenthümer dieser Gegenstände aufgefordert, sich dieserhalb so gewiß binnen 4 Wochen von heute auf dem hießigen Polizeibüreau zu melden, als sonst anderweitig über die Sachen verfügt werden wird.

Ediktal-Ladung.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 4. Sept. 1833. Die Kinder des schon am 16. Okt. 1819 verstorbenen Posthalters Joh. Friedrich Christian Kahle allhier und dessen, am 20. März 1831 verstorbenen Witwe, Dorothee Marie, gebornen Schramme, haben erklärt, die Erbschaft ihrer Aeltern nur mit der Rechtswohlthat des Inventars antreten zu wollen und gebeten, sämmtliche etwaige Gläubiger ihrer weiland Aeltern öffentlich zu verabladen.

Es werden daher Alle und Jede, welche an den Nachlaß des weil. Posthalters Joh. Fr. Chr. Kahle und dessen gleichfalls verstorbenen Wtw., Doroth. Mar. geb. Schramme allhier, aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche haben mögten, damit vorgeladen, solche in dem auf

Montag, den 7ten k. M. Oktbr.,
Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine, so gewiß anzumelden, als sie widrigenfalls damit zum ewigem Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Verpachtungs-Anzeigen.

Magistrat zu Hameln, den 7ten Septbr. 1833. Zur meistbietenden Verpachtung folgender Kämmerei-Grundstücke, als:

1) des Haferkamps, Ch. XXXXV № 2, 9 Morgen 59½ Ruthen haltend;
2) der großen Rathswiese, Ch. XXXXV № 3, 7 Morgen 4 Ruthen haltend;
3) der kleinen Rathswiese, Ch. XXXXV № 5, 4 Morgen 49 Ruthen haltend und
4) der Mühlenwiese, Ch. XXXIII № 62, 2 Morgen 9 Ruthen haltend,

wird, da im Termine vom 30sten v. M. nicht hinlänglich geboten worden ist, anderweiter Termin auf

Freitag, den 20sten d. M.,
Morgens 11 Uhr,

zu Rathhause angesetzt, in welchem Pachtliebhaber sich einfinden wollen.

Magistrat in Hameln, den 7ten Septbr. 1833. Die Unterhaltung der Straßen-Erleuchtung für die hiesige Stadt vom 1sten Oktober d. J. bis ultimo März 1834 soll in dem dazu anberaumten Termine von

Freitag, den 20sten d. M.,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause minus licitando verdungen werden, weßhalb sich etwaige Pachtliebhaber dann einzufinden haben.

Die Pachtbedingungen werden im Termine selbst eröffnet werden, sind aber auch vorher schon bei dem Herrn Senator v. d. Heyde einzusehen.

Verkauf zum Meistgebot.

Hameln, den 23sten August 1833. Behuf Auseinandersetzung der Erben des weil. Bäckeramtsgenossen Johann Christ. Oldendorff, sollen folgende Grundstücke öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

A. An Ackerländerei.

Ch. VI am Rothenberge,
№ 61 4 Morgen 30 Ruthen,
" 126 1 " 18 "
Ch. VIII am Kreuzwege,
№ 21 — Morgen 31 Ruthen,
" 24 — " 56 "
" 25 1 " 10 "
" 32 1 " 16 "
" 49 1 " 6 "
Ch. XII am Vorberge,
№ 23 — Morgen 52 Ruthen,
" 24 1 " — "
" 25 1 " 4 "
" 43 — " 28 "
" 44 — " 30 "

B. An Gärten.

Ch. XV ex № 114[a] und 115 1 Morgen 21½ Ruthen,
№ 227 unterm Basberge 1 Morgen, 8½ Ruthen.

Kauflustige wollen sich Mittwochen, den 11ten Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, beim Thorschreiberhause vor dem Neuenthore einfinden.

W. Brecke,
Gerichtsschreiber.

Geburts-Anzeige.

Die am 2ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben beehre ich mich, hierdurch Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Leonhard Meyer.

Vermischte Anzeigen.

Drei junge Engländer, welche auf ihrer Durchreise hier einige Tage verweilen, und in den gymnastischen Darstellungen eine so ausgezeichnete Fertigkeit erlangt haben, wie man Aehnliches hier gar nicht kennt, wünschen am Sonntag, den 8ten Sept. d. J., große Vorstellungen, von ihnen selbst Pro-

teus groteske Exercitia genannt, zu geben. Ihre höchst sehenswerthen Künste sind schon von einer zahlreichen Gesellschaft auf dem Klubhause zur Harmonie bewundert worden, weßhalb die Direktion dieses Klubs den Künstlern erlaubt hat, von dem großen Saale daselbst am Sonntag Gebrauch machen zu können. Es wird daher hiermit allen Einwohnern der Stadt Hameln bekannt gemacht, daß Jedem der Eintritt zu dem Saal gestattet ist. Ohne Zweifel wird Jeder seine Erwartungen befriedigt finden und den genußreichsten Abend haben; auch wäre den jungen Künstlern eine gute Einnahme wohl zu wünschen.

Die Entrée zu dem Saal ist à Person 6 ßr. zur Gallerie 3 ßr. und Kinder zahlen 2 ßr. Der Anfang ist 7 Uhr Abends.

Hameln, den 7ten September 1833.

von Lüde,
Prem. Lieutenant.

Am nächsten Sonntage, den 15. Sept., Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem Gute Hasperde das Gras von 40 Morgen Wiesen meistbietend, in Abtheilungen, verkauft.

Den geehrten Interessenten, welche Loose zu meiner Pfeifen-Lotterie haben, mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß die Ausspielung Dienstag, den 24sten d. M., auf hiesigem Rathhaussaale Statt finden wird.

Da ich nun noch eine nicht geringe Anzahl Loose besitze, so bittet um Abnahme derselben ganz unterthänigst

A. König,
Drechslermeister.

Einen gefundenen Tuch, Strumpf und Zollstock können Eigenthümer gegen Angabe der Kennzeichen in der Freischule wieder in Empfang nehmen.

Meinen Freunden und Gönnern mache ich hiermit bekannt, daß ich meinen Sohn, welcher bereits 7 Jahr in der Fremde gewesen ist, jetzt wieder zu Hause habe, bitte daher, mich wieder mit ihrem Zuspruch zu beehren; ich verspreche gute und moderne Arbeit.

H. Vogel,
Schneideramts-Meister hieselbst.

Daß heute Nachmittag Tanzmusik auf meinem Garten gegeben wird, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Albr. Holle.

Danksagungen.

Ein Ungenannter hat mir für die Bekehrung und Belehrung der Heiden in unserm Vaterlande 12 ßr. Pr. Kour. übergeben, welche demnächst der Zigeuner-Kolonie in Friedrichslohra zugesandt werden sollen.

Herzlich dankt für diese Gabe

Fr. Sprenger.

Hameln, den 27. Aug. 1833.

Im Monat August habe ich für die hiesigen Armen geschenkt erhalten:

	Pr. Kour.
durch die Polizei	16 ßr. — ß
vom Hrn. Abenhausen.	4 = 5 =
= = Fuhrm. Knickmeier	2 = — =
vom Herrn Tischlermeister Flügel	6 = 3 =
durch die Polizei	16 = — =

G. Klambeck.

Der sel. Bürgermeister Lüders und seine sel. Frau.*)

Auch über obiges Paar finden wir in dem Volkskalender 1804 eine Mittheilung, welche wir zur Aufmunterung auf ewige Zeiten in diese Blätter aufnehmen. „Der als warmer Freund und thätiger Beförderer des Edlen und Guten allgemein ge-

*) Sie hieß: Magdalene Friederike Luise geb. Kleberg und starb den 28. März 1803 in ihrem 45sten Jahre.

schätzte Stadt-Syndikus Lüders und dessen nicht minder würdige Gattin haben in diesem Monate einen ausgezeichnet rühmlichen Beweis von ihren ächt patriotischen Gesinnungen gegeben. Die Sache ist diese: Bei der vor etwa einem halben Jahre vorgenommenen Verbesserung des hiesigen Schulwesens blieb noch ein doppeltes Bedürfniß unbefriedigt, nämlich die Ansetzung eines vierten Lehrers an unserer Bürgerschöhneschule und die Ernennung eines dem treuverdienten, aber jetzt alten und schwächlichen Lehrer der Freischule (Stolzheise) zuzugebenden Gehülfen. So dringend indessen diese Bedürfnisse waren, und so gern man von Seiten des Magistrats beide befriedigt hätte: so wußte man es doch damals bei dem besten Willen nicht möglich zu machen. Es fehlte nämlich durchaus an Fonds für Besoldung der beiden nun angesetzten Lehrer, und alle nachherigen Bemühungen, dergleichen auszumitteln, blieben eben so fruchtlos. In dieser für das Wohl unsrer Schulen so ungünstigen Lage der Dinge schenkte das genannte schätzenswerthe Paar der Stadt Hameln ein zinsbar zu belegendes Kapital von Tausend Thalern in Pistolen, unter der Bedingung, daß die Bürgerschaft aus ihren öffentlichen Kassen so viel zuschösse oder auf andre Weise zusammenbrächte, um Königl. Konsistorium um einen geübten Seminaristen ersuchen zu können. Dieser sollte denn bei seiner Ansetzung auf 6 Lehrstunden täglich verpflichtet werden; die eine Hälfte dieser Zeit in der vierten Klasse der Bürgerschule unterrichten, die andere aber der Unterstützung des Lehrers Stolzheise widmen und auf diese Weise jenem doppelten Bedürfnisse abhelfen. — Die edle Absicht der Geber und der Gedanke an die aus ihrer Erfüllung hervorgehenden segensreichen Wirkungen haben auch in der That einen so lebhaften tiefen Eindruck auf die Gemüther unsrer Bürger gemacht, daß man mit Grunde erwarten kann, sie werden den Wünschen jenes edlen Plans, so viel nur möglich, entgegenzukommen suchen.

Heil Allen, die sich um Bildung und Veredlung des Menschengeschlechts so wahrhaft verdient machen!"

Nach den eingezogenen Erkundigungen ist dieses Vorhild nicht ohne Wirkung geblieben und durch die Vereinigung vieler Kräfte und durch den Wetteifer der Bürgerschaft ist möglich geworden, was sonst auf lange Zeiten hinaus unausführbar geblieben sein würde. Mögte ein solcher Geist des gemeinnützigen Daseins nie sterben, sondern immer von Neuem herrlich unter uns sich offenbaren!

Schläger.

Einladung zur Unterzeichnung auf ein sehr interessantes Werk.

Die evangelische Kirchengesangs-Kunde oder enzyklopädisches Handbuch aller nöthigen und nützlichen Kenntnisse zur Ausführung eines erbaulichen sowol Gemeine- als Altar- und Chorgesanges in evangelischen Kirchen. Für Prediger, Kantoren, Organisten, Schullehrer und alle Freunde der öffentlichen Gottesverehrung. —

Diesen Nachlaß des sel. Kantors Jansen zu Rheden giebt der Herr Pastor Crusius zu Eberholzen heraus und soll der Ueberschuß der Wittwe und den Waisen des trefflichen Jansen zufließen. Das Werk wird 16 — 18 Bogen in 8. enthalten und 18 Ggr. kosten. Ich bin gern zur Annahme von Subskribenten bereit.

Schläger.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 31. Aug. Friederike Marie Hoppe.
1. Sept. Wilhelmine Karol. Welhausen.
— Johanne Rebecka Dorothee Wienecke.
5. Friedrich Andreas König.
— Karl Ferdinand Wilkening.

Gestorbene.

Den 31. Aug. Wtw. Melusine L. Gläß, 66 J. alt.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 15. September 1833. 38stes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 12. Sept. 1833. Von den am 5ten und 7ten August d. J. gewählten Bürgervorstehern haben

Herr Louis Olivet aus dem Markt-Quartiere und Herr Kahler aus dem Bäcker-Quartiere,

die auf sie gefallene Wahl aus Gründen, welche für verfassungsmäßig erkannt worden, abgelehnt und ist daher die Wahl zweier neuen Bürgervorsteher erforderlich.

Es haben daher die sämmtlichen Eigenthümer der Bürgerhäuser

1) im Markt-Quartiere zur Wahl eines Bürgervorstehers, am Dienstage, den 17ten September,
2) im Bäcker-Quartiere zur Wahl eines Bürgervorstehers, am Mittwochen, den 18ten Sept., Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause sich einzufinden.

Dabei werden noch folgende Bestimmungen des Stadtreglements vom 30sten Juni 1824 in Erinnerung gebracht:

1) ein jeder Bürger, welcher ein schuldenfreies, zur Hälfte aus liegenden Gründen bestehendes Vermögen v. 2000 ℛ besitzt, ist wahlfähig.

Ausgenommen sind:

a. Mitglieder des Magistrats,
b. Advokaten, welche bei dem Stadtgerichte praktisiren,
c. Minderjährige,
d. in Kriminal-Untersuchung Begriffene,
e. mit Kriminalstrafen Belegte.

2) Jeder, welcher ein Bürgerhaus eigenthümlich besitzt, ist stimmfähig.

3) Jeder Bürger muß in Person erscheinen; für Minderjährige deren Vormünder; Witwen können ihre Stimmen schriftlich abgeben.

4) Um gültig zu wählen, müssen wenigstens 2/3 der berechtigten Wähler, mit Einschluß der schriftlich abgegebenen Stimmen, zugegen sein.

und wird daneben zur Vermeidung mehrer früher vorgekommenen Zweifel bemerkt, daß es durchaus nicht erforderlich ist, die Stimme Jemandem zu geben, welcher zu demselben Quartiere wie der Wählende gehört.

Werkhaus-Kommission zu Hameln, den 14ten September 1833. Bei der bevorstehenden reichlichen Obstärnte machen wir unsere Mitbürger darauf aufmerksam, daß uns Geschenke jeglicher Art Obst für das Werkhaus besonders lieb sein würden, um dadurch einen Vorrath trocknen Obstes zum Speisen der Kranken zu erhalten.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 16ten Juli 1833. Es ist für erforderlich geachtet, den Schuldenstand des Forstlaufer Christian Nebelsiek, und dessen Ehefrau Karoline, geb. Heiden, näher zu untersuchen, da der Christian Nebelsiek, nachdem verschiedene Kreditoren gegen ihn klagbar geworden, erklärt hat, daß er solche für den Augenblick nicht befriedigen könne.

Zum Zweck einer Exploration der Schul-

den, zugleich zum Versuch eines Nachlaß- und Stundungsvertrags wird Termin auf

den 3ten Oktober, Morgens 9 Uhr,

bestimmt, worin alle bekannten und unbekannten Kreditoren der Christian Nebelsiekschen Eheleute ihre Forderungen anzuzeigen und zu begründen, im Ausbleibungsfall aber zu erwarten haben, daß auf ihre Forderungen in diesem Verfahren keine Rücksicht genommen werde.

Ediktal-Ladung.

Herzogl. Braunschw. Lüneburg. Amt Holzminden, den 2. August 1833. Demnach der Müller Johann Heinrich Faber zur weißen Mühle bei Lütgenade, welcher statt der bereits seit längerer Zeit vermittelst eines sogenannten vorgelegten Werks verfertigten gröberen Graupen, in Zukunft die feineren, namentlich die sogenannten Erfurter Graupen zu verfertigen und zu solchem Zwecke die gedachte Vorrichtung auf angemessene Weise zu verändern, resp. zu verbessern und mit seiner schon vorlängst angelegten Bokemühle in Verbindung zu setzen beabsichtigt, auf die öffentliche Vorladung derjenigen, welche gegen die fragliche Unternehmung ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, allhier angetragen und zur Einleitung dieses Provokations-Verfahrens unterm 12ten Juni die höchste Erlaubniß erhalten hat; so werden alle diejenigen, welche der mehrgedachten Unternehmung mit Grunde widersprechen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, sich in dem zu dem Ende auf

den 29sten Oktober d. J., Morgens 10 Uhr,

vor hiesigem Herzogl. Amte anberaumten Termine so gewiß zu melden, als sie widrigenfalls mit ihren Widersprüchen nicht weiter gehört, vielmehr zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 6ten Sept. 1833. In Sachen des für die minderjährigen Kinder weil. Rustmeisters Holle bestellten Vormundes, Bürgervorstehers Binder allhier, Imploranten, wider die Kinder und Erben der verstorbenen Witwe weiland Posthalters Kahle allhier, Imploraten, ist die Subhastation der den Imploraten zugehörigen, am Zehnthofe sub № 102 und an der Stubenstraße sub № 33 belegenen Wohn- und Bödenerhäuser, unterm heutigen Tage erkannt, und dazu Termin auf

Montag, den 7ten Nov. d. J.,

anberaumt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, Kaufliebhaber vor dem Stadtgerichte sich einfinden wollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche hypothekarische, oder sonstige Realansprüche an die gedachten Wohnhäuser haben mögten, damit vorgeladen, dieselben in dem angesetzten Termine so gewiß anzumelden, als sie widrigenfalls damit präkludirt und die Häuser den Käufern frei von Realansprüchen adjudizirt werden sollen.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 4. Sept. 1833. Demnach in Sachen der Witwe des weil. Apothekers Dülfer hieselbst, Dorothee, geb. Schotte, jetzt zu Braunschweig, Klägerin wider den Vollmeier Heinrich Christ. Kröse zu Lütgenade und dessen Ehefrau Dorothee, geb. Grupe, so wie den Administrator des Vermögens der Kröseschen Eheleute, Advokat August Gerhard zu Holzminden, Beklagte, wegen eines Kapitals von 800 ℛ sammt Zinsen, das hiesige Herzogl. Kreisgericht mittelst Bescheides vom 27sten v. M. die Subhastation des zu Lütgenade sub № ass. 17 belegenen Vollmeierhofes der Kröseschen Eheleute sammt Zubehörungen an Gebäuden, Ländereien, Wiesen und Gärten erkannt und behuf des weiteren Verfahrens die Akten anhero abgegeben hat; so ist zur öffentlichen Versteigerung des fraglichen Hofes sammt Zubehörungen, so wie zur Liquidation etwaiger dinglicher Rechte und Ansprüche an denselben, Termin auf

den 7ten April 1834, Morgens 10 Uhr,

vor hiesigem Herzogl. Amte anberaumt, in welchem Kauflustige und etwaige Liquidanten, und zwar letztere bei Strafe der Präklusion, sich einzufinden haben.

Amt Springe, den 5ten Sept. 1833. Die Papiermühle des Papierfabrikanten Prohmann in Sedemünder, das gesammte zu ihrem Betriebe gehörige Inventar, ferner Scheuer, Wagenremise, Stallung, Leibzuchtshaus, drei dabei befindliche Gärten, einer darunter etwa 2 Morgen groß, alle Ländereien Zubehörungen und Berechtigungen, nebst 22½ Morgen, theils Wiesen theils Ackerland, werden — nachdem für alle diese Gegenstände und Berechtigungen bis jetzt mehr nicht als 2660 ℳ geboten worden sind, — abermals und wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, zum letzten Male am

27sten Sept., Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Amte versteigert werden

Hameln, den 12ten Sept. 1833. Am Dienstage, den 17ten d. M., Nachmittags 1 Uhr, sollen in der Wohnung der Frau Postsekretärin Bentbien hieselbst allerhand Manns-Kleidungsstücke, Jagdgeräthschaften, worunter eine vorzüglich gute Doppelflinte mit Perkussions-Schlössern sich befindet, ferner mehre Schränke, Koffer, Bettstellen, Tische, Stühle und sonstiges Hausgeräth meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Kour. verkauft werden. Bemerkt wird noch, daß auch mehre Möbeln von Mahagoni-Holze zum Verkaufe aufgesetzt werden.

Bultmann,
Hausvogt.

Dienstag, den 17ten Sept. 1833, sollen die von weil. Hockenamtsgenossen Wachtmann nachgelassenen Mobilien und Effekten öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige wollen sich gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause der Hokenhändlerin Witwe Meyer № 580 an der Kupferschmiedestraße einfinden.

W. Brecke,
Gerichtsschreiber.

Verkaufs- und Verpachtungs-Anzeige.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 6. Sept. 1833. Zur Verpachtung und eventuell zum Verkaufe der den minderjährigen Kindern des weiland Mühlenmeisters Lindenberg hieselbst zustehenden s. g. Brückermühle, wird vierter Termin auf

Donnerstag, den 26sten Sept. d. J.,

damit angesetzt, und haben Pacht- und Kaufliebhaber sich gedachten Tages, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden.

Die Mühle besteht aus vier unterschlächtigen Gängen und einer Graupenmühle, ist vor einigen Jahren neu gebauet und erfreut sich steten genügenden Wasservorraths, so wie sehr guten Zuspruchs an Mahlgästen.

Die Pacht- und Kaufbedingungen können vor dem Termine bei dem Lindenbergschen Vormund, Mühlenmeister Brüning hieselbst, eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen an den weil. Mühlenmeister Lindenberg und insonderheit an dessen hiesiges Mühlenwesen in dem dazu auf den 27sten Juni angestandenen Termine und bis jetzt nicht gemeldet haben, damit angedrohetermaßen ausgeschlossen und zum Stillschweigen verwiesen.

Verpachtungs-Anzeigen.

Magistrat zu Hameln, den 7. Sept. 1833. Die Unterhaltung der Straßen-Erleuchtung für die hiesige Stadt, vom 1sten Okt. d. J. bis ultimo März 1834, soll in dem dazu anberaumten Termine von

Freitag, den 20sten d. M., Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause minus licitando verdungen werden, weßhalb sich etwaige Pachtliebhaber dann einzufinden haben.

Die Pachtbedingungen werden im Termine selbst eröffnet werden, sind aber auch vorher schon bei dem Herrn Senator v. d. Heyde einzusehen.

Königl. Stockhaus-Direktion in Hameln, den 14ten Septbr. 1833. Zur mindestbietenden Verpachtung der regulären Bedürfnisse für die hiesige Strafanstalt, als: Brot, Kartoffeln, Erbsen, Linsen, Graupen, Grütze, Mehl, Speck, Talg, Brantwein, Oel und Seife auf das Quartal vom 1sten Oktober bis ultimo Dezember d. J. ist auf

Donnerstag, den 19ten d. M., Vormittags 11 Uhr,

Termin zu Rathhause angesetzt.

Pachtliebhaber wollen sich auf hiesigem Rathhause zu der bestimmten Stunde einfinden.

Zu verleihende Gelder.

Sofort 500 ℳ in Golde, Pupillengelder, gegen untadeliche Hypothek auf städtische Grundstücke. Nachricht ertheilt Stadtgerichts-Assessor Rose.

Vermischte Anzeigen.

Münder. Am Montage, den 30sten Sept. d. J. sollen in der Weidemannschen Schafmeisterwohnung hieselbst etwa 120 Stück Schafe, theils Mutterschafe, theils Hammel, theils Lämmer ꝛc. meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, sich an dem bemerkten Tage, Morgens um 9 Uhr, in der Weidemannschen Schafmeisterwohnung hieselbst einzufinden.

Die Weidemannsche Vormundschaft.

Da ich mich mit Erlaubniß des hochlöblichen Magistrats etwa 14 Tage hier aufhalte, um in meinem Geschäfte gegen Ungeziefer, als: Ratten und Mäuse ꝛc. Gift legen zu dürfen, so habe ich auch ein ächtes gutes Mittel gegen Wanzen und die schwarzen Feuerwürmer (Cavolaven) auszugeben.

Ich empfehle mich hiermit dem hochverehrten hiesigen und auswärtigen Publikum und bitte um geneigten Zuspruch. Mein Logis ist im Bremer-Schlüssel beim Herrn Gastwirth Stoffers.

Binder,
Kammerjäger aus Hildesheim.

Ein eschener Sekretär, neu oder so gut wie neu, wird zu kaufen gesucht. Wo? erfährt man in der Buchdruckerei.

Bei der Durchsicht der Wäsche in einer der hiesigen Familien haben sich nachstehende fremde Sachen vorgefunden:

1) eine Serviette, gez. L. N. (verschlungen);
2) eine dito, gez. C. S. 26;
3) eine Kissenbühre ganz neu, gez. A. B. 12;
4) ein altes Handtuch, gez. M. 19.

Die hiesige Buchdruckerei wird weitere Auskunft geben.

Vor 14 Tagen ist aus einem Garten auf der Osterstraße ein feiner Myrthenbaum, woran eine Blüthe war, entwendet worden und in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wieder eine großblättrige Myrthe mit vielen Knospen und ein Pelargonium; sollte diese jemand gekauft haben oder Nachricht darüber geben können, so werden ihm 2 ℳ als Belohnung versprochen.

Das Nähere ist in der Buchdruckerei zu erfahren.

Montag, den 16ten d. M. wird bei Hoffmeister auf der Afferdschen Warte der Kalk ausgeladen.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 38sten Stck. der Hamelnschen Anz.

Daß heute Nachmittag Tanzmusik auf meinem Garten gegeben wird, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Albr. Holle.

Schreiben eines Soldaten der vormaligen englisch-deutschen Legion an seinen Hauptmann.

Herr Hauptmann Hochwohledelgeboren!

Es ist nicht mehr auszuhalten, sonst würde ich es gewiß am längsten aushalten, da ich in Spanien und Portugal so viel ausgehalten habe, Herr Hauptmann. Aberst meine Frau, Sie glauben gar nicht, was das vor ein Diehr ist, die macht mehr Rumohr als eine ganze Patrie 24pfünder Kanonen. — Unter uns gesagt, trinkt die Karnaille, daß die ganze Nachbarschaft repellisch wird, und wenn der mensch einmal betrunken ist — na sie wissen bescheid, Herr Hauptmann. — Hat sie mir in einem Tage meine ganze militärische Rebutazion durch die Kehle gejagt, denn sie hat meine Medaille verkauft und puren Rum dafür getrunken, so lecker ist das Mensch. Sie glaubt, sie wäre noch in Borhil, hier muß man sich den Rumzahn ausreißen, und Gott für blauen Zwirn danken. Nu alleweil wollt ich mit militärischem Respekt bitten, schaffen Sie mir den Zatan vom Hals, und machen Sie, daß das Kontristorium mich rückwärts kopulirt, sonst schieße ich mir todt und verbleibe mein lebelang Ihr Diener. — N. S. Seien Sie so gut und lassen Sie diesen Brief von der Post abholen, ich weiß ihre Atresse nicht. Eben ist meine Karnaille wieder pudel bagel dicke, sie blutet wie'n Schwein Herr Hauptmann.

Zum Aernte-Dankfeste.

(Von der Jugend gesungen in der Marktkirche.)

Herr, wie reich an Lieb' und Güte
Hast Du Dich an uns gezeigt!
Freudig hebt sich das Gemüthe
Jetzt zu Dir, die Sorge schweigt.
Du erhieltest unsre Fluren,
Segnetest der Arbeit Schweiß;
Ueberall sah'n wir die Spuren
Deiner Güte, Dir sei Preis! :,:

Froh vereint uns diese Stunde
Hier im Heiligthum des Herrn;
Dank erschall. aus jedem Munde
Gütiger, Dir nah' und fern.
Du bedräutest Sturm und Regen,
Freundlich lacht der Sonne Strahl
Und gefüllt von Deinem Segen
Prangten Felder, Berg und Thal. :,:

Segne, Herr, denn und bewahre
Was uns Deine Hand verlieh;
Hilf, daß Jedermann erfahre
Deine Obhut spät wie früh.
Hör' des Dankes schwaches Lallen,
Vater, auf des Himmels Höhn!
Würd'ger soll Dein Ruhm erschallen,
Wenn verklärt wir vor Dir stehn. :,:

Konrich.

An die falsche Elise.

Ich muß fürwahr gestehn,
Weiß nicht, was ich soll sagen.
Hat man in unsern Tagen
Jemals so was gesehn?
Sind deine Schreibereien
Nicht wahre Reimereien?

Mit einem Knüppeldamm
Kann man sie gut vergleichen,
Wenn Du dies wollt'st erreichen,
So sag' ich jedermann:
Ihr müsset euch bequemen
Mit Lorbeern sie zu krönen.

Und eine solche Kron'
Wird durch Dein ehren, wehren,
Dein lehren, mehren, kehren,
Mit Recht Dir auch zum Lohn.
Und nach so viel Kasteien
Hast wahrlich Du gut schreien.

Du hast es keck gewagt,
Mich zu injuriren,
Ich werd' es ignoriren,
Warum? sei jetzt gesagt.

Hör': an den Läſterungen
Erkennt man böſe Zungen.

Drum halt', ich bitte Dich,
Dein Mäulchen hübſch im Zügel,
Verſchließ es durch 'nen Riegel
Und glaube ſicherlich,
Ich werde darnach trachten,
Dich nicht mehr zu verachten.

F. B.

Anzeige

über die ſeither im Verlage der Hahnſchen Hofbuchhandlung in Hannover erſchienenen verbeſſerten und vermehrten Auflagen der folgenden, bereits mit großem Beifall aufgenommenen, ſtyliſtiſchen Lehrbücher des Herrn Raths Falkmann, Lehrers am Gymnaſium in Detmold.

Falkmann, C. F., ſtyliſtiſches Elementarbuch, oder 1ſter Kurſus der Stylübungen, enthaltend eine kurze Anleitung zum guten Styl, eine große Anzahl Aufgaben, ſowohl zu einzelnen Vorübungen, als auch zu Beſchreibungen, Erzählungen, Abhandlungen, Briefen und Geſchäftsaufſätzen aller Art, nebſt einer Reihe Beilagen über Grammatik, Titulaturen ꝛc., für Anfänger im ſchriftlichen Vortrage und zur Selbſtbelehrung beſtimmt. 3te verb. und verm. Auflage. gr. 8. 1½ Rthlr.

Deſſen praktiſche Rhetorik für die obern Klaſſen der Schulen und zum Selbſtunterrichte; als 2te völlig umgearbeitete und vielfach erweiterte Ausgabe des Hülfsbuchs der deutſchen Stylübungen. gr. 8. 1½ Rthlr.

Deſſen Methodik der deutſchen Stylübungen. 2te gänzlich umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

Obige drei Bücher bilden nunmehr ein Ganzes, das über dieſen ſo wichtigen Zweig der praktiſchen, wie der gelehrten Bildung wohl wenig mehr zu wünſchen übrig läßt. Das Elementarbuch iſt, aus Rückſicht auf ſeine Beſtimmung, in ſeiner Haupteinrichtung unverändert geblieben und hat nur eine Vermehrung und eine genaue Durchſicht erfahren. Es enthält jetzt weit über 300 Aufgaben und 270 ſogenannte Muſterſtücke. Die Rhetorik hingegen iſt ein ganz neues Buch geworden. Sie enthält 550 Aufgaben und 361 Muſterſtücke, die an Vielſeitigkeit und praktiſcher Behandlung wohl Alles leiſten, was billiger Weiſe gefordert werden kann. Die Methodik iſt zunächſt für Lehrer beſtimmt, indeſſen berühren dieſe Unterrichtsregeln auch manchen intereſſanten Punkt auf fremdem Gebiete.

Fleiſch-Taxe,

vom 15. Sept. 1833 bis auf weitere Verfügung.

Ochſenfleiſch	1ſte Sorte	à Pfd.	3 Sgr.	2 Pf.
"	2te	à	2	6
Rind- und Kuhfleiſch		à	2	2
Kalbfleiſch	1ſte Sorte	à	3	4
"	2te	à	3	—
Hammelfleiſch	1ſte Sorte	à	3	—
"	2te	à	2	4
Schaffleiſch		à	2	—
Schweinefleiſch		à	3	6

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 8. September, Sophie Mathilde Günterberg.
— Friederike Charlotte Neuſchäfer.

Geſtorbene.

Den 8. September, Wilhelmine Münter, 6 M. 21 T. alt.

Garniſon-Gemeine.

Geſtorbene.

Den 7. September, Witwe Charlotte Friederike Trames, 71 J. 4 M. 23 T. alt.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 22. September 1833. 39stes Stück.

Gestohlene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 16. Septbr. 1833. Geschehener Anzeige zufolge sind in der Zeit vom 4ten bis 8ten d. M. auf Reimerdeshöhe zwei Mannshemden entwandt, von welchen das eine noch neu und mit den Buchstaben H. R. gezeichnet, das andere schon abgetragen und ohne Kennzeichen gewesen.

Jedermann wird resp. ersucht und aufgefordert, auf diese Gegenstände zu achten und im Betretungsfalle davon Anzeige zu machen.

Bekanntmachungen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 19. Sept. 1833. In Sachen des, für die minderjährigen Kinder weiland Rusmeisters Holle bestellten Vormundes, Bürgervorstehers Binder allhier, Imploranten wider die Kinder und Erben der verstorbenen Witwe weiland Posthalters Kahle allhier, Imploraten, ist der Termin zur Subhastation der den Imploraten zugehörigen Wohnhäuser nicht, wie im Proklama vom 6ten d. M. irrig bemerkt ist, auf den 7ten November d. J., sondern auf

Montag, den 7ten Oktober d. J.

anberaumt worden.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Ottenstein, den 6ten Septbr. 1833. Durch ein Reskript des Herzogl. Staats-Ministerii in Braunschweig vom 4ten Juni d. J. ist es genehm gehalten, daß die, während der Dauer des Westphälischen Gouvernements aufgehobenen, sehr besuchten beiden Jahr- und Handelsmärkte zu Kemnade an der Weser wiederum und zwar an dem Dienstage in der zweiten Woche vor Pfingsten und an dem Dienstage in der Michaelis-Woche jeden Jahrs Statt haben.

Diesemnach wird der bevorstehende Michaelis-Markt auf den 1sten Oktober d. J. fallen und soll derselbe, so wie früher, auf dem Anger vor dem Klosterhofe zu Kemnade gehalten werden.

Wir bringen solches damit zur allgemeinen Kenntniß und fügen noch hinzu, daß den diese Märkte besuchenden Fieranten Freiheit von dem s. g. Stättegelde bis zum Jahre 1836 einschließlich bewilligt ist.

Ediktal-Ladung.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 16ten Sept. 1833. Die Witwe weil. hiesigen Schlossermeisters Ernst Wilh. Rating, Ernestine, geb. Mesenbrink allhier, hat heute dem Stadtgerichte angezeigt, daß sie als bestellte Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder die Erbschaft ihres weil. Ehemannes nur cum beneficio legis et inventarii anantreten wolle, und deßhalb um Vorladung der Verlassenschafts-Gläubiger nachsuche.

Diesem Antrage zufolge werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den weil. hiesigen Schlossermeister Ernst Wilh. Rating, jetzt dessen Verlassenschaft, insbesondere an das dazu gehörige, sub № 478 auf hiesiger Großenhofstraße be-

legene Wohn- und Bödenerhaus Ansprüche und Forderungen haben, zur Anmeldung derselben auf

Montag, den 14ten k. M. Oktober, Morgens 11 Uhr,

unter der Verwarnung vor hiesiges Stadtgericht geladen, daß diejenigen, welche sich nicht melden, mit ihren Ansprüchen präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Präklusiv-Dekret.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 18. Sept. 1833. In Sachen, den Nachlaß des weil. Knochenhauers Joh. Christian Knickmeier und dessen nachheriger Witwe Margarethe Luise, geb. Lucie, allhier betreffend, werden in Gefolge des Dekrets und der Ediktal-Citation vom 16. v. M. die dem Vormunde der Tochter des weil. Hauptmanns Schlüter, Elise Schlüter, dem Ober-Hof-Kommissär Schlüter in Hannover unterm 22sten Juni 1810 zum Betrage von 500 ℛ Gold ausgestellte Obligation; desgleichen die dem Hokenamte allhier unterm 21sten Februar 1815 zum Belauf von 200 ℛ in Golde ausgestellte Obligation für mortifizirt damit erklärt und alle, welche ihre etwaigen Forderungen und Ansprüche an diese beiden Obligationen in dem auf den 16ten d. M. angesetzt gewesenen Termine nicht angemeldet haben, nunmehr damit präkludirt und abgewiesen.

Verkauf zum Meistgebot.

Amt Grohnde, den 14ten Sept. 1833. Zum öffentlich meistbietenden Verkauf des allodii inseparabilis der dem Gastwirthe Schlecker zu Grohnde zugehörigen, olim Müllerschen herrschaftlichen Beibauerstelle zu Grohnde wird hierdurch dritter und letzter Termin auf

Freitag, den 18ten k. M. Oktober, anberaumt, und werden die Kauflustigen hierdurch verabladet, gedachten Tages Morgens präzise 11 Uhr, vor hiesigem Amte sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Zu vermiethen.

Eine Wohnung an der Bäckerstraße, bestehend aus zwei Stuben, Kammern, Boden und Kellerraum ist auf Michaelis d. J. zu vermiethen.

Nähere Nachricht in der Buchdruckerei.

Vermischte Anzeigen.

Den geehrten Interessenten meiner Pfeifen-Lotterie beehre ich mich hierdurch die ergebene Anzeige zu machen, daß die Ausspielung, gewisser Umstände halber, nicht den 24sten, sondern Montag, den 30sten d. M. Statt finden wird, welches ich gütigst zu entschuldigen bitte.

Auch bemerke ich hierbei, daß noch Loose bei Herrn Oppenheimer, wie bei mir, zu dieser Ausspielung zu haben sind.

A. König.
Drechslermeister.

Diejenigen Mitglieder des Singvereins, welche noch aus früherer Zeit Hefte besitzen, werden gehorsamst gebeten, solche dem Hrn. Lieutenant Drewsen zurücksenden zu wollen, damit wir bei dem sich vergrößernden Vereine die etwa fehlenden Stimmen schreiben lassen können.

Für die Beamten des Singvereins
Fr. Sprenger.

Domaine Ohsen. Von den eingesammelten Aepfeln kann ich folgende feine Sorten zu beistehenden Preisen, hier abzunehmen, verkaufen:

Calville, Poppin d'or und Borsdorfer à Hmt. 15 ℳ, Diverse Rainetten à Hmt. 12 ℳ.

H. F. Wilhelm,
Domainen-Pächter.

J. Parlasca, Barometer-Fabrikant aus Duderstadt, empfiehlt sich mit allen zu diesem Fache gehörenden Artikeln bester Qua-

lität und erbietet sich zum Repariren alter Barometer-Waaren ꝛc.

Seine Wohnung ist bei der Madame Höltje an der Osterstraße.

Daß ich jetzt mit gut sortirten getrockneten Champignons und Champignons-Pulver, Soya in ganzen, halben und viertel Bouteillen, wie auch Champignons-Extrakt in denselben Quantitäten, alles aufs Beste präparirt und zu den billigsten Preisen, hinreichend versehen bin, zeige ich hierdurch an.

C. W. Schlade.

Theater-Anzeige.

Es enthält:

Perspektivische belebte Weltansichten, worin Schlachten, Gewitterstürme, Jagden u. s. w. vorkommen.

Neue kunstreiche Metamorphosen, woraus sich Tänzer bilden, welche die neuesten, von berühmten Künstlern arrangirten Ballets aufführen werden.

Ausdrucksvolle Pantomimem, von künstlichen Figuren dargestellt, welche noch nie so schön hier gesehen worden. Automaten, künstliche Flugmaschinen u. s. w. Phantasmagorische Erscheinungen werden die Zuschauer abwechselnd überraschen.

Durch den Fleiß und die Genauigkeit, womit die Vorstellungen gegeben werden, haben Unterzeichnete den ungetheilten Beifall zu erwarten; indem sie Gegenstände aufstellen werden, die sowol durch die Auswahl, als auch wegen sehr gelungener Ausführung Interesse erregen und jeden resp. Zuschauer vollkommen befriedigen.

Die erste Vorstellung ist am Dienstag, den 24sten Sept., auf dem Rathhaus-Saale. Zu einem zahlreichen Besuche laden sie deßhalb ein verehrungswürdiges Publikum ergebenst ein.

Die Angabe der Vorstellung wird durch Herumgebe- und Anschlagezettel näher bekannt gemacht.

Gebr. Lorgie,
Mechaniker.

Danksagung.

Am vorigen Sonntage befand sich im Klingbeutel der Marktkirche ein Packet mit 12 ℔ und der Bemerkung: für arme Kranke. Mit dieser Gabe sind zwei Kranke erfreut worden und danken dieselben dem edlen Geber durch

die Diakonen.

An meine Freunde.

Singet, Brüder,
Jubellieder,
Unser Glück hat sich erneut!
Denn in's Städtchen
Kam ein Mädchen,
Dessen Anblick uns erfreut.

Soll ich die niedliche Fremde Euch nennen?
Saht Ihr sie nicht, die seit kurzem hier weilt?
Brüder, was denkt Ihr? Ihr müßt sie ja kennen,
Sie, der selbst Paris den Apfel ertheilt.

Seht ihr sie nahen im Kranze der Frauen,
Schön durch die niedlichsten Blumen geschmückt,
Werdet doch einzig ihr sie nur erschauen,
Sie, deren freundliches Auge beglückt!

Rosige Lippen und blühende Wangen,
Anmuth in Haltung, Bewegung und Blick,
Künden bescheiden, doch ohne zu prangen,
Himmlische Wonne, beseligend Glück.

Sehet sie tanzen im schwebenden Reigen,
Wo kaum ihr Füßchen den Boden berührt,
Wird sie die höchste Vollendung Euch zeigen,
Sie, der die Krone des Tanzes gebührt.

Sehet sie lächeln. — Die Grazien schweben
Dann um den niedlichsten, schelmischen Mund;
Heiterkeit, Laune und fröhliches Leben
Sind da vereinet zum reizendsten Bund.

A.

Anzeige

für Frauenzimmer, welche sich mit der Haushaltung und der Kochkunst beschäftigen, oder diese in allen ihren Zweigen gründlich zu erlernen wünschen, über die so eben wieder erschienene verbesserte und jetzt gegen 1200 Rezepte ꝛc. enthaltende

Zweite Auflage von Auguste Gerike praktischem Haushaltungs- und Kochbuche, oder der wohlerfahrenen Lehrerin im Haushalten und in der Küche. 604 Seiten in 8. sauber geheftet. Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandlung. $1\frac{1}{3}$ ℳ.

Nachdem die erste Auflage dieses wahrhaft praktischen, auf vieljährige eigene Erfahrung begründeten Werks rasch vergriffen wurde, ist die Verfasserin durch den ihr geschenkten Beifall um so mehr aufgemuntert worden, auf diese neue Umarbeitung und Erweiterung desselben alle nur mögliche Umsicht und Sorgfalt zu verwenden, wobei ihr außerdem noch mehrfache gütige Winke und viele bewährte neue Rezepte zu Theil wurden, so daß dieses Haushaltungs- und Kochbuch jetzt eine noch größere Anerkennung finden und einen noch vielseitigeren Nutzen stiften wird, als wie es schon bei der ersten Auflage in so hohem Grade der Fall war. Es werden eben so wohl geübte und erfahrene Wirthschafterinnen viel Neues und Erprobtes, als wie Anfängerinnen alles dasjenige vereinigt finden, was ihnen zu wissen und zu lernen irgend wünschenswerth und nothwendig sein kann, da besonders auch die Darstellungsweise der Verfasserin genau, deutlich und verständlich ist, und ein vollständiges Register das Nachschlagen über einen jeden Gegenstand erleichtert. Der Druck ist auf gutem Papiere sehr leserlich veranstaltet und der Preis möglichst billig angesetzt worden. Die Reichhaltigkeit des Ganzen ergiebt sich aus dem nachfolgenden Inhaltsverzeichnisse: Erste Abtheilung: Vom Brotbacken — Bierbrauen — Essigbrauen — Milchwesen — Einschlachten — Wurst- und Sülzemachen — Einpöckeln und Räuchern — Kraft-Bouillon auf ein ganzes Jahr einzukochen — Schlachten des Federviehs und Aufbewahren desselben. — Vom Einkochen und Marinieren aller Arten Fleisches, Geflügels und der Fische. — Vom Einmachen der grünen Gemüse in Salz. — Vom Zuziehen und der Fütterung des Horn- und Federviehs. — Vom Seifesieden, Lichtergießen, Bleichen — Waschen des Garns, Leinen und bunter Zeuge. Vermischte Rezepte und Haushaltungs-Vortheile. — Chokolade, Säfte, Molke, Salep, Krankengetränke — Aufbewahrungsrezepte — Liqueurs — Anweisung zur Bearbeitung des Gemüsegartens nach den 12 Monaten des Jahrs u. s. w. u. s. w. Die zweite Abtheilung enthält in 18 Hauptkapiteln die gründliche Anleitung zur Kochkunst und über 850 Rezepte zu allen Arten von Speisen und Getränken, nebst Küchenzetteln.

So eben sind erschienen:

Geistliche Amtsreden, bei besonderen Fällen gehalten von F. G. F. Schläger. Ilmenau. Voigt. 1833. 1 ℳ 12 ßr.

Das 1ste Bändchen enthält Taufreden, VIII und 120 S.; das zweite Bändchen enthält Traureden, X und 114 S.; das dritte Bändchen enthält Leichenpredigten XII und 128 S. in 8.

Der Verfasser folgte gern der Aufforderung der Buchhandlung, seine wichtigsten Kasualreden, welche er in einem Zeitraume von länger als 25 Jahren zu halten hatte, dem Publikum vorzulegen und dadurch Kandidaten und angehenden Predigern nicht allein ein Handbuch zur weisen Führung ihres Amts, sondern auch den zahlreichen Familien, auf welche sich diese Arbeiten beziehen, das leicht entstehende Wort gedruckt zu übergeben. In dem 1sten Bändchen befinden sich 36, in dem 2ten 27 und in dem 3ten 25 Reden. Mögen auch sie einer liebevollen Aufnahme sich erfreuen.

Der Herausg.

Berichtigung.

Zur Berichtigung der im 38sten Stücke stehenden Fleischtaxe wird bemerkt, daß das Pfund Schweinefleisch nicht 3 Gr. 6 Pf. sondern 3 Gr. 2 Pf. kostet.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 16. September Melusine Hermine Katharine Bock.

19. Auguste Eleonore Wittkamp.

Kopulirte.

Den 15. Sept. Karl Gottlieb Meyer mit Hanne Marie Sophie Quante.

Gestorbene.

Den 15. Sept. Witwer Christ. Triesberg, 50 J. alt.

17. Witwer Heinr. Hobein, 53 J. alt.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 29. September 1833. 40stes Stück.

Gestohlene Sachen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 24. Sept. 1833. Geschehener Anzeige zufolge sind dem hiesigen Kaufmann Friedrich Wilhelm Hoppe in der Nacht vom 22sten auf den 23sten d. M., aus dessen, vor dem Osterthore auf dem Sandfelde belegenen Gartenhause, mittelst Einbruchs und Einsteigens, folgende Gegenstände gestohlen:

1) ein schwarzes baumwollnes Tuch mit Blumen und breiter gedruckter Kante;
2) ein drellenes Handtuch, in welches mit rothem Garn der Buchstabe H eingenäht;
3) ein kleineres drellenes Handtuch ohne Zeichen;
4) zwei leinene Handtücher ohne Zeichen;
5) eine weiße leinene Schürze desgl.
6) ein abgetragener Manns-Oberrock von blauem Fries;
7) ein Baummesser, mit rauher Hornschale;
8) eine Pfeife mit langem glatten Rohre, elastischem Aufsatze, schwarzer zinnener Schwammdose und weißem Porzellankopfe;
9) ein buntes kattunenes Kamisol;
10) ein desgl. von gestreiftem Nanking mit grauem Grunde und schwarzen oder braunen Streifen;
11) ein rothes baumwollenes Taschentuch, mit gelben Blumen und
12) eine Vogelflinte, an welcher der Pfannendeckel fehlt.

Alle Obrigkeiten werden ersucht und alle Landdragoner aufgefordert, auf obigen Diebstahl Aufmerksamkeit zu richten, etwa davon anzutreffende Sachen mit dem verdächtigen Besitzer festzunehmen und uns zu überliefern.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Ottenstein, den 6ten Septbr. 1833. Durch ein Reskript des Herzogl. Staats-Ministerii in Braunschweig vom 4ten Juni d. J. ist es genehm gehalten, daß die, während der Dauer des Westphälischen Gouvernements aufgehobenen, sehr besuchten beiden Jahr- und Handelsmärkte zu Kemnade an der Weser wiederum und zwar an dem Dienstage in der zweiten Woche vor Pfingsten und an dem Dienstage in der Michaelis-Woche jeden Jahrs Statt haben.

Diesemnach wird der bevorstehende Michaelis-Markt auf den 1sten Oktober d. J. fallen und soll derselbe, so wie früher, auf dem Anger vor dem Klosterhofe zu Kemnade gehalten werden.

Wir bringen solches damit zur allgemeinen Kenntniß und fügen noch hinzu, daß den diese Märkte besuchenden Fieranten Freiheit von dem s. g. Stättegelde bis zum Jahre 1836 einschließlich bewilligt ist.

Ediktal-Ladung.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 16ten Sept. 1833. Die Witwe weil. hiesigen Schlossermeisters Ernst Wilh. Rating, Ernestine, geb. Mesenbrink allhier, hat heute dem Stadtgerichte angezeigt, daß sie als bestellte Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder die Erbschaft ihres weil. Ehemannes nur cum beneficio legis et inventarii an-

treten wolle, und deßhalb um Vorladung der Verlassenschafts-Gläubiger nachsuche.

Diesem Antrage zufolge werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den weil. hiesigen Schlössermeister Ernst Wilh. Rating, jetzt dessen Verlassenschaft, insbesondere an das dazu gehörige, sub № 478 auf hiesiger Großenhofstraße belegene Wohn- und Bödenerhaus Ansprüche und Forderungen haben, zur Anmeldung derselben auf

Montag, den 14ten k. M. Oktober, Morgens 11 Uhr,

unter der Verwarnung vor hiesiges Stadtgericht geladen, daß diejenigen, welche sich nicht melden, mit ihren Ansprüchen präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 23. Sept. 1833. Auf den Antrag der Witwe Michelson, Rebekka, gebornen Rapke allhier, soll das den Michelson'schen Erben gehörende, am Markte allhier, unter der № 221 belegene Wohn- und Brauhaus, öffentlich verkauft werden, und wird zu diesem Behuf erster Termin auf Montag, den 21. k. M. Oktober,

zweiter Termin auf Montag, den 18ten November d. J. und

dritter Termin auf Montag, den 16ten Dezember d. J.

damit anberaumt, in welchen Käufer sich Morgens 12 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte einfinden wollen.

Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde hypothekarische oder sonstige Real-Ansprüche an dieses Haus zu haben vermeinen, haben solche bei Strafe der Präklusion in einem der angesetzten Termine anzumelden.

Amt Hameln, den 21. Sept. 1833. In dem privativ-herrschaftlichen Fichtenkampe am Pyrmonter Berge, sollen am Montage, den 7ten Oktober d. J. 36 Haufen Fichten Bau- und Nutzholz, zu geringen Sparren und Balken, Hahnebalken, Leiterbäumen und Latten brauchbar, öffentlich meistbietend versteigert werden. Kaufliebhaber wollen sich gedachten Tages Morgens 9 Uhr bei dem Pfahle auf der Pyrmonter Gränze anfinden.

Amt Springe, den 24sten Septbr. 1833. Ausgeklagter Schulden halber wird die unter № 50 zu Altenhagen belegene Stelle des Halbköthers Hennies mit allem Zubehör, namentlich mit 3 Gärten und 1 Morgen 27 Quadratruthen Ackerland im Sandeskampe, am

4ten November, Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Amte auf Meistgebot verkauft werden. —

Zugleich werden alle diejenigen, welchen dingliche Rechte an den Verkaufsgegenständen zustehen, zur Anmeldung ihrer Rechtszuständigkeiten, bei Vermeidung des Ausschlusses auf den nämlichen Termin vorgeladen.

Künftige in dieser Sache zu erlassende Bekanntmachungen werden nur den Hannoverschen Anzeigen eingerückt werden. —

Dienstag, den 1sten Oktober 1833, sollen die von weiland Tagelöhner Triesberg nachgelassenen Mobilien und Effekten öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige wollen sich gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr, im Triesbergschen Hause an der Baustraße № 173 einfinden.

W. Brecke, Gerichtsschreiber.

Vermischte Anzeigen.

Am Sonntage, den 15ten September, ist auf dem Wege von Grohnde nach Hastenbeck ein grüner seidener Regenschirm mit stählernem Stiele und schwarzem hornenen Griffe, wo an dem Reife zum Aufschieben die Buchstaben F. v. H. eingestochen sind, verloren gegangen. Der ehrliche Finder

wolle den Schirm gegen eine Belohnung entweder auf dem Amte in Grohnde oder auf dem Gute Hasperde abgeben.

Diejenigen, welche von der Brückerthorschen Hude die Vergütungsgelder der nicht getriebenen Kühe noch nicht erhalten haben, können solche Dienstag, den 1sten Okt., Morgens von 8 bis 10 Uhr bei dem Lohnherrn Lemke abholen. Zugleich werden diejenigen erinnert, welche noch Zahlung zu leisten haben, solche zu berichtigen. Ferner sollen Dienstag Nachmittags 3 Uhr fünf Morgen zehntfreies Land auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber wollen sich zur bestimmten Zeit beim Zollhause einfinden.

Lemke. Erhard.

Verspätet.

Ich wohne jetzt im ehemaligen Wiegmannschen Hause an der Bäckerstraße und empfehle mich mit meinem Putzgeschäft und Brennen aller möglichen Zeuge zu Strichen, Mützen ꝛc. zu beliebiger Feinheit bestens.

Henriette Bürger.

Zufällig bekam ich eine Partie sehr schöner Vanille-Chokolade, welche ich zu dem auffallend billigen Preis von 7 ℊ 4 ₰ per Pfund und 5 Pfd. für einen Thaler geben kann. Durch einen kleinen Versuch wird sich jeder überzeugen, daß diese Chokolade bei weitem besser ist, als der geringe Preis vermuthen läßt, und empfehle ich dieselbe zur geneigten Abnahme.

G. J. A. Böhme.

Gepflückte Aepfel, graue Reinetten, der Himten zu 10 ℊ, Eisenäpfel, der Himten 9 ℊ und eine ordinäre Sorte, der Hmt. zu 8 ℊ, sind bei Ch. Bruns in der Bungelosen-Straße zu haben.

Daß auf dem Finkenborn heute Tanz-Musik gegeben wird, zeigt hiermit an

Dammes.

Ich kaufe Aepfel, den Himten zu 3 ℊ, auch macht es nichts, wenn dieselben durch das Abschütteln etwas beschädigt worden.

G. Förster.

Daß heute Nachmittag auf meinem Garten Tanzmusik gegeben wird, zeige ich gehorsamst an. Albr. Holle.

Danksagung.

Am 16ten Trinitatis-Sonntage fand sich in dem Klingbeutel der Garnisonkirche ein Packet mit 12 ℊ und den Worten: „Ein Schärflein für die Barmer Missions-Gesellschaft." Da wir gegenwärtig in unserm Vaterlande bereits zwei Missions-Gesellschaften, in Stade und Zelle, haben, so wird es dem Geber gewiß genehm sein, wenn ich diese Gabe, nebst den andern Beiträgen, die mir von Missionsfreunden eingehändigt sind, einer vaterländischen Missionsgesellschaft übermitteln werde.

P. Spitta.

Am vergangenen Sonntage befand sich im Klingbeutel der Marktkirche ein Packet mit 6 ℊ, für eine arme Kranke bestimmt. Diese Gabe ist ihrem Zwecke gemäß verwandt worden und wird dem edlen Geber dafür herzlich gedankt durch

die Diakonen.

An A. und das schöne Mädchen.

Ich habe gesehen
Dein liebliches Lied.
Ließ liegen und stehen,
Weil Ahnung, mir rieth:
Laß brauen und bauen,
Schnell eile nur fort
In Hamelnsche Auen
Und was fand ich dort?
Ein prächtiges Mädchen,
Ich sage es frei.
Ach hätt ich doch Nähmchen
Von Gold, eins, zwei, drei.
Ein schöneres Kindchen
Hab' nie ich gesehn;
Ich dacht an ein Ringchen
Und wollte schon fleh'n;

an den weil. hiesigen Schlössermeister Ernst Wilh. Rating, jetzt dessen Verlassenschaft, insbesondere an das dazu gehörige, sub № 478 auf hiesiger Großenhofstraße belegene Wohn- und Bödenerhaus Ansprüche und Forderungen haben, zur Anmeldung derselben auf

Montag, den 14ten k. M. Oktober, Morgens 11 Uhr,

unter der Verwarnung vor hiesiges Stadtgericht geladen, daß diejenigen, welche sich nicht melden, mit ihren Ansprüchen präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 23. Sept. 1833. Auf den Antrag der Witwe Michelson, Rebekka, gebornen Rapke allhier, soll das den Michelson'schen Erben gehörende, am Markte allhier, unter der № 221 belegene Wohn- und Brauhaus, öffentlich verkauft werden, und wird zu diesem Behuf

erster Termin auf Montag, den 21. k. M. Oktober,

zweiter Termin auf Montag, den 18ten November d. J. und

dritter Termin auf Montag, den 16ten Dezember d. J.

damit anberaumt, in welchen Käufer sich Morgens 12 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte einfinden wollen.

Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde hypothekarische oder sonstige Real-Ansprüche an dieses Haus zu haben vermeinen, haben solche bei Strafe der Präklusion in einem der angesetzten Termine anzumelden.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 28. Sept. 1833. Auf den Antrag der Erben des weil. Blechschmieds Joh. Diedrich Gevecke, soll dessen an der Osterstraße allhier, unter der Nummer 242 belegenes Wohn- und Brauhaus öffentlich verkauft werden, wozu einziger Termin auf

Montag, den 28sten October d. J. damit anberaumt wird, in welchem Käufer Morgens 12 Uhr auf hiesigem Stadt-Gerichte sich einfinden wollen.

Zugleich werden alle und jede, welche aus irgend einem Grunde hypothekarische oder sonstige Rechte und Forderungen an dieses Haus zu haben vermeinen, bei Strafe der Präklusion damit aufgefordert, solche in dem angesetzten Termine auf hiesigem Stadt-Gerichte anzumelden.

Geburts-Anzeige.

Dassel, den 3ten Okt. 1833. Die am heutigen Tage erfolgte glückliche und leichte Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben wird hierdurch meinen Verwandten und Freunden ergebenst angezeigt.

Bünte, Amtsvogt.

Vermischte Anzeigen.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir hierdurch zur Anzeige zu bringen, daß ich die Leih-Bibliothek der Madame Beyfuß käuflich an mich brachte. Durch viele neu angeschaffte Werke ist die Auswahl noch reichhaltiger geworden und werde ich auch beständig ganz neu herauskommende Bücher anschaffen, damit jeder meiner geehrten Freunde seinen Wünschen genügen könne.

Auch habe ich die Preise der Abonnements herabgesetzt und es so eingerichtet, daß man auch auf jede beliebige Anzahl Bücher abonniren kann. — Die übrigen, früher bestandenen Bedingungen dieser Lese-Anstalt, bleiben einstweilen noch in Kraft.

G. J. A. Böhme. Bäckerstraße № 423.

Ich habe meine Wohnung verändert und wohne jetzt beim Rademacher Herrn Herbst an der Altemarktstraße № 402.

Ludewig Strohrmann. Zeugschmiede-Meister.

Ein Pracht-Exemplar des cactus alatus, gegenwärtig mit mehr als 30 Blüthen prangend, ist in hiesiger Buchdruckerei zu haben.

Es ist vor dem Neuenthore ein neues Haus zu vermiethen oder zu verkaufen. Nähere Nachricht erhält man bei L. Hesse.

Zum bevorstehenden Markte empfehle ich mich mit einer Auswahl neuer geschmackvoller Modebänder in allen möglichen Sorten. Ich verspreche billige Preise und prompte Bedienung. Mein Stand ist wie immer.

M. Appel,
aus Hildesheim.

Daß heute Nachmittag Tanzmusik auf meinem Garten gegeben wird, zeige ich hierdurch ergebenst an. Albr. Holle.

Montag, den 14ten d. M., wird bei Hoffmeister auf der Afferdschen Warte der Kalk ausgeladen.

Hörrohr.

Auf meine Bitte ist aus der bekannten Dunkerschen Anstalt ein Hörrohr für Schwerhörige hierher gesandt und können beim Schlossermeister Herrn Eickemeier die Bedürfenden dasselbe prüfen.

Schläger.

Danksagung.

Dankbar habe ich im Monat September für die hiesigen Armen geschenkt erhalten:

	Pr. Kour.
durch die Polizei	8 ℳ — ₰
vom Hrn. Oberstl. v. Reden	8 = — =
= = Drechsler Walter	5 = 4 =
= = Rademacher Herbst	2 = 8 =

G. Klambeck.

Woher so plötzlich die vielen Dichter in unserm Hameln?

Trotz der außerordentlichen Wachsamkeit unserer Herren Kontroleure ist eine fremde Waare in die hiesige Stadt geschmuggelt worden, denn ich bin fest überzeugt, daß sie in den Registern unsers Steuer-Büreaus nicht zu finden sein wird. Dieses ist ein Fäßchen Quasir- oder Suttungsmeth zweiter Sorte. Dieses Göttergetränk hat einen solchen Abgang gefunden, daß einer meiner Freunde kürzlich nur noch die Hefe für hohen Preis hat bekommen können, jedoch den Wirkungen nach zu urtheilen, die dieser Trank bei ihm hervorgebracht hat, ist kein Tropfen ächten Quasir-Bluts darunter gewesen. Als Freund halte ich es für meine Pflicht, ihn vor dem ferneren Genusse dieses verfälschten Getränks zu warnen und einige probate Mittel gegen etwaige Anfälle von Schwindel oder sonstige Uebel, die der schon genossene Trank verursachen könnte, anzuzeigen.

Herr Fr. Lauenstein zählt in den Gem. Blättern Jahrg. 1833, Märzheft 1stes Stück alle übeln Folgen desselben auf und sagt zum Schluß, hier sehr anwendbar:

Treib lieber den Kartoffelnbau
Und nimm dir eine hübsche Frau
Und zeig' von Kindern uns dann Proben,
Die selbst die Rezensenten loben.

T. F. M.

Anekdote.

Professor Blumenbach zu Göttingen erzählte in seinen Vorlesungen seinen Zuhörern, daß einst ein berühmter Gelehrter durch ganz Europa reis'te, um data und Beweisgründe für die Vielweiberei zu sammeln, die er endlich in seinem Werke: polygamia triumphatrix vortrug. „Allein, fügte Blumenbach hinzu, gerade dieser Apologet der Vielweiberei war ein Mann, für den schon eine Frau zu viel war." — Eben so pries in einer Gesellschaft ein Ehmann das Glück der Türken, mehre Frauen heirathen zu dürfen. „Ach, mein Schatz! erinnerte ihn seine anwesende Frau, du würdest wohl mit manchen andern einen schlechten Türken abgeben!"

An Freund T.

Comme de bois
Est, ma foi!
Monsieur T, çe que vous dites!
Mais ma belle?
Loin d'elle
Est le fantôme que vous vites.

* * *

Leider nur kann ich Dich ärmsten der Liebenden innig beklagen,
Daß für ein hölzernes Bild, Armer, mein Lied Dich entflammt.
Schweb'st Du auch, jetzt noch geblendet, in trügerisch dunkelen Räumen,
Fühlst Du nur herber Dein Leid, kehrst Du zur Wirklichkeit einst.
Nimmer noch hast Du, ich seh' es, die niedliche Schöne gefunden,
Nimmer noch leuchtete Dir, Liebe verkündend, ihr Blick.
Daß Du gefunden sie glaub'st, zeigt mir: daß Du niemals sie findest;
Daß Du nur Fatime fandst, schweig's, denn es ehret Dich nicht.
Dennoch, Freund, rath' ich im Ernst: kauf Fatime Dir, was der Preis auch;
Auf daß die Täuschung Dir bleibt, daß die Beschämung Dich flieht.

A.

Durchschnitts-Kornpreise

pro Monat Aug. 1833.

Waizen,	à Himten	— ℛ	17 ℳ	— ₰
Rocken,	à	—	13	5
Gerste,	à	—	11	—
Hafer,	à	—	8	6

Die Fleischtaxe, und der Preis des Bieres ist unverändert geblieben.

Die Polizei-Kommission hieselbst.

Brot-Taxe,

vom 1. Okt. 1833 bis auf weitere Verfüg.

	ℛ	₰	wäg.	Pfd.	Loth	Qr.	Qrt.
Fein weißes Rockenbrot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehl für	1	—	—	1	11	—	—
	3	—	—	4	1	—	—
Vom zweiten Mehl für	1	—	—	1	22	2	—
	3	—	—	5	3	1	—
	6	—	—	10	6	2	—
Waizenbrot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für . . .	—	1	—	—	4	—	1
	—	2	—	—	8	—	3
	—	4	—	—	16	1	2
	1	—	—	1	—	3	—
Geraspelt, vom ersten u. besten Waizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	—	4	—	—	8	—	3
	1	—	—	—	16	1	2
Franzbrot von Waizenmehl, soll für	—	4	—	—	12	2	—
	1	—	—	—	24	2	—

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 29. Sept. der Charlotte Siepke unehel. Sohn, genannt Christian Karl.
30. Hermine Emilie Bertha Strohberg.

Kopulirte.

Den 3. Okt. Johann Friedr. August Hage mit Katharine Margarethe Röpke.

Gestorbene.

Den 3. Okt. Luise Mönnekemeyer, 1 Jahr alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 29. Sept. Dorothee Henriette Wenzel.
— Hermann Konrad Louis von Windheim.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 13. Oktober 1833. 42stes Stück.

Vollzogene Strafe.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 10. Oct. 1833. Die unverehelichte Auguste Broß aus Ballenstedt, Fürstenthums Anhalt-Bernburg, ist wegen Unterschlagung gefundener Sachen zu zweimonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt und heute ins Zuchthaus nach Peine abgeführt.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln, den 12ten Okt. 1833. Im Laufe dieses Jahres sind von den städtischen Obstbaumpflanzungen an der Brücker- und Neuthorschen Chaussee mehrfach Baumstangen abgebrochen und entwandt.

Da durch diesen Frevel selbst mehre Obstbäume beschädigt sind, oder hernach dadurch Schaden nahmen, daß ihnen die Stützen genommen waren, so muß uns sehr daran liegen, dem Thäter, welcher bis jetzt aller angewandten Mühe ungeachtet nicht hat ausgemittelt werden können, auf die Spur zu kommen.

Wir ersuchen deßhalb Jedermann, uns in der Ermittlung obgedachten Frevels möglichst behülflich zu sein, versprechen zugleich aber auch dem, welcher den Thäter in der Maaße zur Anzeige bringt, daß er zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, unter Verschweigung seines Namens eine Belohnung von zwei Thalern Konv. Münze.

Magistrat zu Hameln, den 12. Okt. 1833. In Gefolge des Ausschreibens höchsten Königlichen Kabinets-Ministerii vom 26sten April 1831 werden alle diejenigen, bei welchen hinsichtlich der allgemeinen Grundsteuer sich seit der letzten Umschreibung, Besitz- und Eigenthums-Veränderungen zugetragen haben, aufgefordert, dieselben in dem auf

Dienstag, den 15ten Okt. d. J.,

angesetzten Termine, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause so gewiß anzumelden, als sonst die in der Königl. Verordnung vom 5ten Juli 1830 gedroheten Strafen und Nachtheile eintreten werden.

Verkaufs- und Verpachtungs-Anzeige.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 10. Okt. 1833. Nachdem auf das Lindenbergsche an der Weser hieselbst belegene Mühlenwesen, die s. g. Brückermühle, bislang annehmlich nicht geboten worden, so wird zu deren meistbietend öffentlichen Verpachtung und, sofern annehmlich nicht geboten werden sollte, Verkauf anderweiter und letzter Termin auf

Donnerstag, den 14. Novbr. 1833,

damit angesetzt, und werden Pacht- und Kaufliebhaber aufgefordert, sich gedachten Tages, Vormittags elf Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden.

Die Mühle ist unterschlächtig, hat vier Gänge und eine Graupenmühle, ist vor einigen Jahren völlig neu gebauet, hat stets

genügenden Wasservorrath und einen sehr guten Zuspruch von Mahlgästen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 23. Sept. 1833. Auf den Antrag der Witwe Michelson, Rebekka, gebornen Rapke allhier, soll das den Michelson'schen Erben gehörende, am Markte allhier, unter der № 221 belegene Wohn- und Brauhaus, öffentlich verkauft werden, und wird zu diesem Behuf

erster Termin auf Montag, den 21. k. M. Oktober,

zweiter Termin auf Montag, den 18ten November d. J. und

dritter Termin auf Montag, den 16ten Dezember d. J.

damit anberaumt, in welchen Käufer sich Morgens 12 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte einfinden wollen.

Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde hypothekarische oder sonstige Real-Ansprüche an dieses Haus zu haben vermeinen, haben solche bei Strafe der Präklusion in einem der angesetzten Termine anzumelden.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 8. Okt. 1833. In Sachen des Holleschen Vormundes, Bürgervorstehers Binder daselbst, Imploranten wider die Erben weil. Posthalters Kahle allhier, Imploraten in puncto debiti hypothecarii, ist anderweiter Termin zur Subhastation der, den Imploraten zugehörigen, am Zehnthofe sub № 102 und an der Stubenstraße sub № 33 belegenen Wohn- und Bödenerhäuser, auf

Donnerstag, den 31sten d. M., Mittags 12 Uhr,

anberaumt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche sich mit ihren etwaigen Realansprüchen an die gedachten Häuser in dem auf gestern angesetzt gewesenen Termine nicht gemeldet haben, damit präkludirt.

Amt Hameln, den 28. Sept. 1833. Zur Subhastation des allodii inseparabilis der herrschaftlichen Vollköthnerstelle des Einwohners Christian Möhlenbrock in Reher, dessen Käufer, insofern er als Stellwirth annehmlich ist, auch Bemeierung mit der Stelle selbst, wozu ein neben dem Wohnhause befindlicher Garten und Baumhof ungefähr 1¼ Morgen groß und 7¾ Morgen Ackerland gehören, zu erwarten hat, ist anderweiter Termin auf

den 25sten Oktober,

auch ein dritter und letzter Termin auf

den 29. Novbr. d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtstube angesetzt worden.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont den 1. Okt. 1833. Auf Antrag der Testamentserben der weil. Frau v. Windheim zu Pyrmont sollen nachstehende, der letztern zugehörige Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus an dem Kanale, zwischen den Häusern des Herrn Postdirektors Schulz und des Kaufmanns Friedr. Schaper, in der Nähe der Haupt-Brunnen-Allee belegen, nebst Hintergebäude, Stallung, Wagenremise und Hofraum,

2) ein dahinter befindlicher Obst- und Gemüsegarten,

in terminis

Freitag, den 25sten Oktober,
Freitag, den 8ten November, und
Freitag, den 22sten Nov. d. J.,

Morgens 11 Uhr, meistbietend öffentlich verkauft werden. Die ersten beiden Verkaufs-Termine werden auf hiesiger Ober-Amtsstube, der dritte und letzte aber wird in dem v. Windheimschen Hause selbst gehalten.

Etwaige Realansprüche an gedachte Liegenheiten, so wie auch sonstige persön-

liche Forderungen an die verstorbene Frau von Windheim sind im zweiten Verkaufstermine bei Strafe des Ausschlusses an- und auszuführen.

Kaufliebhaber wollen sich zur genannten Zeit an der bezeichneten Stelle einfinden, nach geschehener Vorlesung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote abgeben und nach Befund sofort des Zuschlags gewärtig sein.

Nähere Beschreibung des sub hasta zu stellenden Wohnhauses und der übrigen Liegenheiten.

Das v. Windheimsche Wohnhaus liegt ganz in der Nähe der Haupt-Brunnenallee und nicht weit vom Fürstl. Schlosse, hat zwei gesunde, geräumige Keller, zwei bequeme Küchen, geräumige, hohe, für das Logiren von Kurgästen höchst bequeme und geschmackvoll eingerichtete Zimmer, deren sich in der untern Etage drei, nebst fünf Schlafkammern, und in der zweiten Etage vier nebst fünf Schlafkammern befinden.

Die Hausflur ist geräumig und hoch. Bequem und dauerhaft angelegte Treppen befinden sich im Hause.

Der Hausboden ist mit Dielen beschossen und ziemlich geräumig, an denselben stoßen noch 4 Dachstuben.

Dann wird noch bemerkt, daß das von Windheimsche Haus wegen seiner schönen und bequemen Einrichtung von Kurgästen stets stark und häufig besucht ist.

In dem Hinterhause, welches an den Garten stößt, sind 4 geräumige und gesunde Stuben für Domestiken eingerichtet. Außerdem befindet sich darin hinlänglicher Bodenraum, auch Stallung für 12 Pferde.

An dieses Hinterhaus stößt eine bedeckte Wagenremise für mehre Wagen.

Das Wohnhaus sowol als das Hintergebäude ist stark und dauerhaft gebauet und im besten Zustande.

Der Hof ist geräumig und kann verschlossen werden.

Der hinter dem Hofe befindliche Garten ist circa $1^1/_2$ Morgen groß, mit Obstbäumen von vorzüglichen Sorten besetzt und mit einer lebendigen Hecke umgeben. Der Boden des Gartens ist gut.

Präklusiv-Dekret.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 8. Okt. 1833. Alle diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen an den Nachlaß des weil. Posthalters Joh. Fried. Christian Kahle und dessen gleichfalls verstorbenen Witwe Dorothee Marie, gebornen Schramme in dem auf gestern angesetzt gewesenen Termine nicht gemeldet haben, werden nunmehr damit präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen.

Vermischte Anzeigen.

Quatrebras, den 12. Oktbr. 1833. Den verehrten Bewohnern hiesiger Gegend bringe ich die ergebene Anzeige, daß ich den hiesigen Gasthof für meine Rechnung übernommen, und zur Aufnahme für Fremde, wie auch für bestimmte Gesellschaften, bestens eingerichtet bin; indem ich um gütigen und recht häufigen Besuch bitte, verspreche ich billige und gute Bedienung. Ganz ergebenst

W. C. Krüger.

Da ich in einigen Tagen von Wertheim abgehe, so werden Alle, welche aus den für Herrn v. Gülich von mir geführten Rechnungen oder an mich noch Forderungen zu haben glauben, höflichst ersucht, sie bis zum 15ten d. M. bei mir zu melden.

A. Hische,
Verwalter.

Die erste Zusammenkunft des Singvereins, zu welcher wir sämmtliche Mitglieder ganz gehorsamst einladen, findet am 15ten, Abends präzise 6 Uhr, Statt.

Hameln, den 9ten Oktober 1833.

Die Beamten des Singvereins.

Daß Montag, den 21sten d. M. Okt. das erste monatliche Klubb-Diner auf der

neuen Schenke gegeben wird, zeigt den Herren Interessenten hiermit gehorsamst an

G. Günter.

Eine geräumige Wohnung unten im Hause, nebst Keller, verschlossenem Boden und Stallung, steht auf den 1sten Nov. zu vermiethen bei

G. Stropel.
Emmernstraße.

Daß heute Nachmittag Tanzmusik auf meinem Garten gegeben wird, zeige ich hierdurch ergebenst an. Albr. Holte.

Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

Grundgesetz
für das Königreich Hannover; nebst dem Königlichen Patente, die Publikazion desselben betreffend. Vom Königlichen Kabinets-Ministerio autorisirter Abdruck. gr. 8. Velinpapier. geh. Pr. 6 Mr.

Zwei Bitten;

Erstens an diejenigen, welche uns Gedichte einsenden. So bereitwillig wir auch den Früchten der poetischen Muse einen Platz einräumen: so müssen wir doch recht lebendig wünschen, daß die Dichter nie die Achtung verletzen, welche sie den Lesern schuldig sind und uns mit in ihrer Art nicht allein vollendeten, sondern auch wirklich schönen und reinen Früchten erfreuen mögen. Deßwegen bitten wir auch

Zweitens diejenigen, welche Anekdoten und Mittheilungen über Gegenstände des Lebens uns schenken, daß sie Alles sorgfältig vermeiden, was im Mindesten anstößig werden oder zu bitteren Urtheilen Veranlassung geben könnte. Es ist uns nicht möglich, jede Zeile vor dem Druck genau einzusehen und es muß uns innigst schmerzen, wenn wir nach dem Drucke bemerken, daß uns das Eine und Andere entschlüpft sei, was wir gestrichen wünschen. — Wir werden hinfort weniger die Etwas einsendende Person, als vielmehr die Sache genau beachten und werden die Dichter sowohl als auch die Uebrigen, welche zur Unterhaltung beitragen wollen, es nicht übel nehmen, wenn ihre Sachen zurückgelegt werden, sobald diese nur irgend den Anstand und den Schönheitssinn betrüben. Gutes und Gemeinnütziges sollen diese Blätter verbreiten; wer uns dazu hilft, dem reichen wir dankbar eine treue Bruderhand!

Diese Bitten mußten wir aussprechen, damit wir nicht für Etwas verantwortlich gemacht werden, was wir selbst gewiß am Stärksten mißbilligen.

Der Herausg.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 6. Oktober, Friedrich August Lohmann.

Kopulirte.

Den 6. Oktober, Friedrich Wegener mit Jungfr. Soph. Charlotte Rudkopf.
— Karl Konrad Warnecke mit Dorothee Christine Zippel.
8. Georg Friedr. Schünemann mit Jungfr. Sophie Dorothee Plate.

Gestorbene.

Den 4. Oktober Ehefr. Regine Vogel 42 J. 8 M. 11 T. alt.
9. Ehem. Karl Gottlieb Kreuser, 64 J. alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 6. Okt., Bertha Helena Ulrike Schaumann.

Kopulirte.

Den 6. Okt., Joh. Heinr. Konr. Sehlmeyer mit Jgfr. Hanne Dor. Christ. Wild. Bade.

Israelitische Gemeine.

Gestorbene.

Den 8. Okt., Julie Michaelis, 9 J. 8 M. 10 T. alt.

Herausgeber: J. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 20. Oktober 1833. 43stes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 19. Okt. 1833. Alle diejenigen, bei welchen sich seit der letzten Hauptbeschreibung für das Rechnungs-Jahr vom 1sten Juli 1833—34 Veränderungen in der Personen-, Einkommen-, Besoldungs- und Gewerbesteuer zugetragen haben, werden aufgefordert, davon in dem auf

Dienstag, den 22sten d. M.,

Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine, auf hiesigem Rathhause, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, Anzeige zu machen.

Einer nochmaligen Anmeldung derjenigen Veränderungen, welche die Steuerpflichtigen schon beim Magistrate oder der Steuer-Rezeptur haben notiren lassen, bedarf es übrigens nicht.

Armen-Kollegium in Hameln, den 19ten Okt. 1833. Die kräftigen Unterstützungen unserer Mitbürger haben die Werkhauskommission im Winter 1832—33 in den Stand gesetzt, mit bedeutend geringeren Kosten, wie früher, für die im Werkhause aufgenommenen Personen zu sorgen und manche innere Einrichtung, namentlich die Verpflegung und Bekleidung zu ordnen und zu vervollkommnen, worüber schon früher nähere Auskunft gegeben ist und am Schlusse des laufenden Jahres genaue Nachricht durch Bekanntmachung des Inhalts der Werkhaus-Rechnung in diesen Blättern erfolgen soll.

Der Wunsch, ein Gleiches auch für den bevorstehenden Winter erreicht zu sehen und die Werkhauskommission in den Stand zu setzen, die heilsame Werkhausanstalt immer mehr zu vervollkommnen, läßt uns hoffen, daß unsere Mitbürger bei der diesjährigen reichlichen Aernte, besonders an Kartoffeln und Gemüsen, wiederum von ihrem Ueberflusse den im Werkhause aufgenommenen Personen etwas zuwenden und dadurch die schweren Lasten der von Jahr zu Jahr wohlthätiger wirkenden Anstalt mildern werden.

Auf Antrag der Werkhauskommission werden wir daher in den nächsten Tagen eine schriftliche Aufforderung zur Unterstützung des Werkhauses durch einen der Unterbedienten vorlegen lassen und ersuchen, darauf gewogentlichst zu notiren, was Jeder an Naturalien oder baarem Gelde dem Werkhause zuzuwenden beabsichtigt.

Die auf diese Weise bewilligten Unterstützungen sollen dann sofort abgeholt werden und wird die Werkhauskommission dafür sorgen, daß die eingegangenen Gaben, welche zugleich, wie früher, in den Anzeigen werden bekannt gemacht werden, gehörig in die Tabellen eingetragen und zum Besten des Werkhauses verwandt werden, weßhalb wir zur Erleichterung der Kontrole ersuchen, die für das Werkhaus bestimmte Quantität genau mit anzugeben.

Ediktal-Ladungen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 14ten Okt. 1833. In Sachen den Nachlaß des weil. Schuhmachermeisters Otto Hobein allhier und der beiden Söhne desselben, Schuhmachermeisters Heinr. Hobein und Schuhmachergesellen Georg Hobein, welche auch

verstorben, betreffend, werden Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Erb-, hypothekarische oder sonstige Ansprüche und Forderungen an diesen Nachlaß, zu welchem das hier an der Altenmarktstraße unter № 458 belegene Wohn- und Bödenerhaus und der vor dem Brückerthore unter der Nummer 87 belegene Garten gehören, haben mögten, bei Strafe der Präklusion damit aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen, im Termine von

Montag, den 11ten k. M. November,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden.

Herzogl. Braunschw. Lüneburg. Amt Holzminden, den 2. August 1833. Demnach der Müller Johann Heinrich Faber zur weißen Mühle bei Lütgenade, welcher statt der bereits seit längerer Zeit vermittelst eines sogenannten vorgelegten Werks verfertigten gröberen Graupen, in Zukunft die feineren, namentlich die sogenannten Erfurter Graupen zu verfertigen und zu solchem Zwecke die gedachte Vorrichtung auf angemessene Weise zu verändern, resp. zu verbessern und mit seiner schon vorlängst angelegten Bokemühle in Verbindung zu setzen beabsichtigt, auf die öffentliche Vorladung derjenigen, welche gegen die fragliche Unternehmung ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, allhier angetragen und zur Einleitung dieses Provokations-Verfahrens unterm 12ten Juni d. J. die höchste Erlaubniß erhalten hat; so werden alle diejenigen, welche der mehrgedachten Unternehmung mit Grunde widersprechen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, sich in dem zu dem Ende auf

den 29sten Oktober d. J., Morgens
10 Uhr,

vor hiesigem Herzogl. Amte anberaumten Termine so gewiß zu melden, als sie widrigenfalls mit ihren Widersprüchen nicht weiter gehört, vielmehr zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 14. Oct. 1833. In Sachen des hiesigen Einwohners und Tagelöhners Christian Triesberg, modo des für dessen minderjährige Kinder bestellten Vormundes, Schuhmachers Weid hieselbst, Klägers, wider die geschiedene Ehefrau Reymann, Amalie, geb. Weber allhier, Beklagte, wegen Forderung, wird zum meistbietend öffentlichen Verkaufe des der Beklagten zugehörigen, auf der Baustraße sub № 173 allhier belegenen Wohn- und Bödenerhauses

4ter Termin auf Montag, den 28sten
dieses Monats,

anberaumt, und haben sich Kaufliebhaber an dem gedachten Tage, Mittags 12 Uhr, vor dem Stadtgerichte einzufinden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche sich mit ihren etwaigen Ansprüchen an vorgedachtes Haus nicht gemeldet haben, damit angedrohetermaßen präkludirt.

Mittwochen, den 23sten Oktober 1833, sollen die von weil. Landdragoner-Gefreiten Schrell nachgelassenen Mobilien und Effekten öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige wollen sich gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr im ehemaligen Schrellschen Hause, Baustraße № 155, einfinden.

W. Brecke,
Gerichtsschreiber.

Verkaufs- und Verpachtungs-Anzeige.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 10. Okt. 1833. Nachdem auf das Lindenbergsche an der Weser hieselbst belegene Mühlenwesen, die s. g. Brückermühle, bislang annehmlich nicht geboten worden, so wird zu deren meistbietend öffentlichen Verpachtung und, sofern annehmlich nicht geboten werden sollte, Verkauf anderweiter und letzter Termin auf

Donnerstag, den 14. Novbr. 1833,

damit angesetzt, und werden Pacht- und

Kaufliebhaber aufgefordert, sich gedachten Tages, Vormittags elf Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden.

Die Mühle ist unterschlächtig, hat vier Gänge und eine Graupenmühle, ist vor einigen Jahren völlig neu gebauet, hat stets genügenden Wasservorrath und einen sehr guten Zuspruch von Mahlgästen.

Präklusiv-Dekret.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 17. Okt. 1833. In Sachen, den Nachlaß des weil. hiesigen Schlössers E. W. Rating betreffend, werden Alle und Jede, welche ihre etwaigen Forderungen und Ansprüche an diesen Nachlaß und an das dazu gehörige, an der Großenhofstraße unter № 478 belegene Wohn- und Bödenerhaus bislang nicht angemeldet haben, nunmehr damit präkludirt und abgewiesen.

Verpachtungs-Anzeige.

Hameln. Am Dienstage, den 22sten Okt., sollen folgende, von dem weil. Senator Stolzheise nachgelassene Grundstücke, als:

Cb. VI am Rothenberge,
№ 64, 1 Morgen.

Cb. VIII am Kreuzwege,
№ 40, 44 & 47, 1 Morgen 42 Ruthen.

Cb. IX an der Heide,

№ 1, 2, 3, 7 & 8,	10	Morgen	10	Ruthen,
= 23, . . . —	=	46	=
= 26, . . . —	=	40	=
= 71, . . . —	=	24	=
= 73, . . . —	=	25	=

Cb. X am großen Schöte,
№ 34, 2 Morgen 50 Ruthen,

auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, und wollen Pachtliebhaber sich gedachten Tages, Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause einfinden.

Vermischte Anzeigen.

Ein Stück Land, circa ¾ Morgen groß, vor dem Mühlenthore an der Chaussee belegen, und der Oster- und Mühlenthorschen Hude zugehörend, soll Dienstag, den 22sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich zur benannten Zeit bei dem Thorschreiberhause einfinden.

A. Berger. A. Katz.

Am 14ten d. M. ist auf dem Wege von hier nach Ohsen ein blauer Tuchmantel mit rothem Kragen und Futter verloren; der rechtliche Finder wird gebeten, denselben gegen ein Douceur bei mir abzuliefern.

Neußel.

Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß das Gerücht verbreitet ist, als sei es meine Absicht, die Buchbinder-Profession ferner nicht fortzusetzen, so sehe ich mich dadurch veranlaßt, dieses als unwahr hiermit zu widerlegen, indem ich durch einen neuen Gehülfen, der die Stelle des vorigen vollkommen ersetzt, im Stande bin, alle nur möglichen Arbeiten, sowol in Pappe, als alle übrigen in dies Geschäft gehörenden Sachen zu liefern. Ich ersuche daher ein geehrtes Publikum, mich ferner mit recht vielen Aufträgen zu beehren, die ich prompt und zur Zufriedenheit meiner geehrten Gönner auszuführen mich bemühen werde.

C. Suckert's Witwe.

Daß ich nicht mehr beim Buchbinder Herrn Hoyer, sondern in dem von mir erkauften Hause, № 266 an der Osterstraße, wohne, zeige ich hiermit ergebenst an.

A. Goldammer,
Sattler.

Auf dem Westrumbschen Garten sind Aurikeln-Pflanzen in Rummel, das Dutzend zu 2 ℛ zu haben.

Montag, den 28sten Oktober, wird bei Hoffmeister auf der Afferdschen Warte Kalk ausgeladen.

In hiesiger Buchdruckerei ist zu haben:

Ablösungs-Ordnung für das Königr. Hannover, vom 23. Jul. 1833. 6 Mg.

Grundgesetz für das Königr. Hannover. 6 Mg.

Auch sind noch einige Exemplare von Rotteck's Weltgeschichte in 9 Bänden, die kürzlich vollständig erschienen ist, zum Subskriptionspreis (7 Rthlr. Pr. Cour.) zu bekommen.

Verein in Hameln zu einer einfacheren Einrichtung der Leichenbegängnisse.

Vorbemerkung.

Die Vorschläge zu einer zweckmäßigeren Anordnung der Leichenbegängnisse, welche wir unsern lieben Mitbürgern im 24. Stücke dieser Blätter vorzulegen uns erlaubten, und denen auch der Herausgeber mit völliger Billigung gleich beistimmte, haben, wie es sich mit Recht erwarten ließ, den vollkommensten Anklang überall gefunden. Bereits verbanden sich schon viele Familien unter einander, die Leichenbegängnisse zu vereinfachen, und noch Viele, denen eine richtigere Ansicht geworden ist, wollen sich anschließen, sobald ihnen das Zirkular zur Unterschrift überreicht werden wird, welches nun geschehen soll. Um so mehr fühlen wir uns ermuntert, auch zu diesem Werke zu schreiten, da es eine gerechte Anerkennung fand, daß das hiesige löbl. Krameramt schon jene gemachten Vorschläge annahm und unter den Gliedern desselben die Verabredung statt hatte, die Leichen in ihren Familien auf die angeregte Weise künftig zu beerdigen; getrieben sehen wir uns, unsern Plan öffentlich auszuführen, da eben jene Glieder ihren würdigen Entschluß dadurch weiheten, daß sie in diesen Tagen einen entschlafenen Genossen in unserm Sinne zur Ruhe brachten.

Es soll sich also ein Verein unter uns bilden, welcher den Zweck hat, die Leichenbegängnisse zweckmäßiger anzuordnen. Er nimmt sich Folgendes zur Richtschnur:

§. 1. Einleitung.

Die Erwägung, daß die bisherige Weise bei den hiesigen Leichenbegängnissen nicht mehr für unsre Zeit passe und in mancher Beziehung zu der ernsten Handlung nicht mit der Feier und Würde begangen werde, welche eine errungene höhere Bildung zur Pflicht macht, hat die hiesigen Einwohner veranlaßt, die in den nachfolgenden Paragraphen enthaltene angemessenere Anordnung der Beerdigungsgebräuche anzunehmen und zu deren Ausübung sich zu vereinigen.

§. 2.

Das Sterbehaus soll fernerhin nicht mehr der Versammlungsort des Leichengefolges sein, sondern der nächste Nachbar bietet auf kurze Zeit in seinem Hause dazu ein Zimmer an.

§. 3.

Alle und jede Bewirthung sowol des Leichengefolges, als auch der Todtenfrau, des Todtengräbers und des Leichenwägenführers soll von jetzt an gänzlich unterbleiben und ein reiner, edler Sinn Aller soll diesen Beschluß in Kraft erhalten.

§. 4.

Alle verpflichten sich, eine zweckgemäßere einfachere Verzierung des Sarges mit schwarzem Flor einzuführen und allen Glanz möglichst zu vermeiden.

§. 5.

Die Versammlung des Leichengefolges soll eine halbe Stunde vor der festgesetzten Zeit der Beerdigung sich in dem ihr angezeigten Hause einfinden.

§. 6.

Die Beerdigung soll im Sommer des Morgens um 7 Uhr und im Winter des Morgens um 8 Uhr pünktlich vorgenommen werden.

§. 7.

Alle Glieder machen sich anheischig, mit Weisheit die Zahl der Glieder dieser Vereinigung zu vermehren, daß nach und nach sämmtliche Einwohner unserm Bunde beitreten.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 43sten Stck. der Hamelnschen Anz.

§. 8.

Sollte die Erfahrung demnächst Verbesserungen in diesen Statuten wünschenswerth machen: so sollen dieselben nicht zurückgewiesen, sondern nach sorgfältiger Prüfung dankbar benutzt werden.

§. 9.

Zur Beglaubigung unsrer Genehmigung und zum Beweise unsers Eintritts in diesen Verein haben wir Obiges eigenhändig unterschrieben und versprechen wir, obigen Vorschriften getreulich nachzukommen.

Hameln, den 18ten Oktober 1833.

Der Verein zu einer einfacheren Einrichtung der Leichenbegängnisse.
Schläger.

Der Amts-Wege-Inspektor Georg Ludw. Heuer*)
geboren zu Helstorf, Amts Neustadt am Rübenberge, verstarb in unserer Nähe zu Latferde, Amts Grohnde-Ohsen, im April d. J. in einem Alter von 65 Jahren, 1 Monat und 14 Tagen.

Dieser vortreffliche Mann, von der Natur nicht stiefmütterlich bedacht, widmete sich in früherer Zeit, — nachdem er im Hannoverschen Schullehrer-Seminar sich vielfältige Kenntnisse erworben, — dem Schulfache und war hierin vorzüglich brauchbar und unermüdet thätig, wie dieses von seinen Obern häufig bemerkt und anerkannt wurde. Im Jahre 1794 verehelichte er sich mit einer achtbaren tugendhaften Tochter des Mühlenmeisters Lampe in Hoheneggelsen, welche indeß 1805 mit Hinterlassung von 3 Kindern starb. Heuer, welcher der treueste Ehemann gewesen und der zärtlichste Vater war, verließ nunmehr nach Verlauf von 15 Jahren das Schulfach, verheirathete sich 1806 anderweitig mit der braven Witwe Oldenburger in Latferde, Mutter von 7 Kindern und betrieb daselbst mit der ihm eigenen rastlosen Thätigkeit und mit dem glücklichsten Erfolge die Landwirthschaft und Brantweinbrennerei und ward 1815 zum Landsturms-Kapitän erwählt und bestätigt, welchem Korps er mehre befeuernde Lieder verfaßte. — Im Jahre 1817 leistete derselbe thätige Mithülfe bei Veranlagung der Grundsteuer. 1818 unterzog er sich ohne alle Vergütung der Kommunal-Wege-Besserung im Amte Grohnde-Ohsen mit ausgezeichneter Thätigkeit und Umsicht und übergab der Oeffentlichkeit ein Handbuch zum Gebrauch bei Kommunal-Wegebesserungen. Königliches Kabinets-Ministerium geruhete, die Verdienste des uneigennützigen, rastlos thätigen Mannes dadurch anzuerkennen, daß Hochdasselbe ihm im Jahre 1823 den Titel eines Amts-Wege-Inspektors huldreichst verlieh. —

Für die Gemeinnützigen Blätter hat derselbe fast 300 tief durchdachte und schätzbare Aufsätze geliefert und sich immer mehr und mehr zu einem tüchtigen, achtungswerthen Schriftsteller auszubilden gesucht! Der Gemeinnützige Verein, dessen thätig-wirksames Mitglied er war, hat an ihm einen köstlichen Stein aus seiner Krone eingebüßt und das gesammte Deutsche Vaterland verlor in ihm einen hochachtbaren Mann.

Ruhe sanft, guter Heuer, Dein Andenken wird Allen ewig theuer und unvergeßlich sein! —

Bei Deinem holden Bilde
Weilt sinnend unser Blick,
Deine Liebe, Deine Milde,
Auch dein Muth im Mißgeschick,
Deine Gottergeb'ne Stille,
Siegend über Furcht und Schmerz,
Ueberlebet Deine Hülle,
Gräbt sich tief in jedes Herz.

*) Recht angenehm war uns dieser Auszug aus der in den Gemeinn. Blättern befindlichen Lebensbeschreibung des verewigten Heuer, nicht allein, weil er uns vorzüglich theuer war, sondern auch, weil es unser lebendigster Wunsch ist, daß Alle, welche sich um unsere Stadt und Gegend verdient machten, mögen durch unsere Anzeigen der Vergessenheit entrissen werden. Mögen Alle dazu die Hand bieten, daß Alles, was wir für unsere Nachkommen historisch wichtig sein dürfte, hier zum Angedenken und zur Aufmunterung vereinigen!

Der Herausg.

Heil Dir, wir sehn Deine Werke,
Dein Leben, Deines Geistes Stärke;
Verrann auch Deines Lebens Bach,
Dir folgen seine Thaten nach! —
In unsern Herzen ruht Dein Name,
Und Dein Gedächtniß wird der Saame —
Um Deiner würdig uns zu freun —
Der guten Thaten in uns sein.

Ja, Thaten, Thaten müssen reden! — Der Gemeinnützige Verein wird nicht sinken; der Himmel erhalte ihn, zunächst seinen hochwürdigen Stifter, dessen unermüdete Thätigkeit und Aufopferung keine Gränzen kennt. Dem Verdienste seine Kronen! — Heil diesem Vereine, er wird alle Schwierigkeiten überwinden, thätig fortwirken und gedeihen, wie die Zeder auf Libanon; Vieles ist bereits geschehen, sehr Vieles bleibt noch zu thun übrig, um dieses mit so viel Anstrengung ins Leben gerufene Institut zu erhalten und immer mehr und mehr zu vervollkommnen; Segen den Mitgliedern desselben, welche dem allgemeinen Besten so gern und willig sich opfern; dies ist löblich, edel, schön! —

X.

Anzeige für Elementarschulen, zunächst im Königreiche Hannover.

Hannover. Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

Neue Lesefibel nach der Lautmethode, zunächst für die Seminar-Schule in Hannover. Von Dr. Friedr. Gottfr. Rettig, erstem Inspektor des Königl. Schullehrer-Seminarii in Hannover. 3 Bogen in 8. Preis bei direkter Beziehung in Quantitäten von mindestens 25 Exempl. ungebunden à 1 ℊℊ.

Nachdem in der hiesigen Seminar-Schule die eben so naturgemäße als höchst einfache Lautmethode bei dem ersten Unterrichte im Lesen eingeführt worden war, fühlte man auch das Bedürfniß einer neuen, für diese Methode besonders eingerichteten Fibel. Eine der bisher schon erschienenen Fibeln dieser Art einzuführen, war aus erheblichen Gründen nicht wohl möglich. Auch fand man darunter keine Einzige, in welcher die Anordnung des Lehrstoffes, so wie die Behandlung desselben im ganzen Umfange hätte gebilligt werden können. Hierin liegt die Veranlassung zur Herausgabe dieser neuen Fibel, durch welche man dazu beigetragen zu haben hofft, den ersten Kinderunterricht möglichst zu erleichtern.

Der Preis dieser Fibel, welche auch in der hiesigen Parochial-Schule sogleich eingeführt wird, beträgt bei Partieen von mindestens 25 Exemplaren roh nur 1 Ggr., wenn die Bestellungen direkt an die Verlagsbuchhandlung gerichtet werden.

Auch wird eine dieser Handfibel entsprechende Wandfibel nächstens in demselben Verlage erscheinen. (1835, V. 226.)

Fleisch-Taxe,

vom 15. Okt. 1833 bis auf weitere Verfügung.

Ochsenfleisch	1ste Sorte	à Pfd.	3 ℊℊ	2 ₰
= =	2te =	à =	2 =	6 =
Rind- und Kuhfleisch =		à =	2 =	2 =
Kalbfleisch	1ste Sorte	à =	3 =	4 =
= =	2te =	à =	3 =	— =
Hammelfleisch	1ste Sorte	à =	2 =	4 =
= =	2te =	à =	2 =	— =
Schaffleisch		à =	1 =	4 =
Schweinefleisch		à =	3 =	— =

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 13. Okt. Ilse Dorothee Luise Laue.
15. Karl Wilh. Meyer.

Gestorbene.

Den 14. Dorothee Luise Laue, 9 Tage alt.
15. Unverh. Louis Wolff, 29 Jahre alt.
— Unverheir. August Friedrich Kleinschmidt, 47 Jahre alt.
16. Ehem. Konr. Heinr. Hobein, 63 J. alt.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 27. Oktober 1833. 44stes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 24. Okt. 1833. Durch die Königliche Proklamation vom 26sten September d. J. ist die bisherige Versammlung der gesammten Stände des Königreichs aufgelöset, und eine neue Ständes-Versammlung berufen worden, zu welcher ein Deputirter der Stadt Hameln durch die Magistrats-Mitglieder, die Bürgervorsteher und eine der Anzahl der stimmführenden Mitglieder des Magistrats gleichkommende Zahl besonders zu wählender Wahlmänner zu wählen ist.

Es sind demnach sechs Wahlmänner, und zwar von jedem der drei Stadt-Quartiere zwei, zu erwählen, die Wahlmänner müssen aus den zu Bürger-Vorstehern qualifizirten Bürgern gewählt werden, weßhalb die Bürgerschaft auf die wegen der Wahl der Bürger-Vorsteher in dem Stadt-Reglement enthaltenen Bestimmungen verwiesen wird.

Zur Wahl der Wahlmänner ist nun für

das Markt-Quartier auf Dienstag, den 5ten November,

das Oster-Quartier auf Mittwochen, den 6ten November,

das Bäcker-Quartier auf Freitag, den 8ten November,

Termin angesetzt, und haben sich die wahlberechtigten Bürger an den gedachten Tagen, Morgens, präzise 11 Uhr, zur Abgabe ihrer Stimmen auf dem Rathhause einzufinden.

Diese Bekanntmachung soll gedruckt und von Haus zu Haus vertheilt werden.

Magistrat in Hameln, den 26sten Okt. 1833. In Gemäßheit des Artikels 21 der Königlichen Militär-Verordnung vom 14ten Juli 1820, sind gegenwärtig die Listen der im nächsten Jahre militärpflichtigen Mannschaft des Geburts-Jahrs 1813 aufzustellen.

Es werden zu dem Ende hierdurch

1) alle jungen Männer, welche vom 1sten Jan. bis zum letzten Dez. 1813 in hiesiger Stadt geboren, und
2) diejenigen, welche zwar außerhalb im gedachten Jahre geboren sind, gleichwohl hieselbst ihren gesetzlichen Wohnsitz oder zeitigen Aufenthalt haben, und zwar ohne Rücksicht auf deren sonstigen etwaigen befreieten Gerichtsstand,

aufgefordert,

am Sonnabend den 9ten k. M. November, Vormittags von 11 bis 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause persönlich sich einzufinden, um in die Listen eingetragen zu werden.

Für diejenigen, welche durch Abwesenheit oder Krankheit behindert sind, persönlich zu erscheinen, haben deren Aeltern, Vormünder oder sonstige Angehörige sich zu melden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Listen 8 Tage lang, vom 10ten November an, zu jedermanns Einsicht auf dem Rathhause bereit liegen, in welchem Zeitraume spätestens anzuzeigen ist, ob die Militärpflichtigen an ihrem wirklichen Wohn-, Ge-

burts- oder temporären Aufenthalts-Orte zu loosen gewillet sind.

Endlich ist zu der etwaigen Angabe:

Ob Einer oder Anderer Gründe hat, auf eine gänzliche oder vorläufige Befreiung Anspruch zu machen,

Termin auf

Sonnabend, den 16ten Nov., Vormittags von 11 bis 1 Uhr,

auf dem Rathhause angesetzt, und wird hierbei auf die Artikel 12—18, 30—33, 41—51 und 83—104 der angezogenen Militär-Verordnung aufmerksam gemacht.

Diese Aufforderung soll Haus bei Haus vertheilt werden, und wird es jedem Hauswirthe, bei eigener Verantwortlichkeit, zur Pflicht gemacht, dieselbe seinen Inquilinen ungesäumt zu eröffnen.

Amt Polle, den 15ten Okt. 1833. Nachdem nunmehr in die für das Amt angelegten neuen Hypothekenbücher sämmtliche dem Amte zu dem Ende speziell angemeldeten und alle seit Aufhebung der Westphälischen Gewaltherrschaft konstituirten öffentlichen und gerichtlichen Hypotheken, so weit deren Erlöschen nicht aktenmäßig dem Amte bekannt ist, eingetragen worden sind, so wird sämmtlichen dabei Betheiligten damit nachgelassen, die betreffenden Folia der General- und Spezial-Hypotheken-Bücher am Sonnabend jeder Woche auf hiesiger Königlichen Amtsstube unentgeltlich einzusehen.

Da wir nicht bezweifeln können, daß in manchen Fällen, wenn gleich die Schuld selbst, wofür die Hypothek bestellt gewesen, völlig berichtigt worden, es doch von den Betheiligten unbeachtet geblieben sei, neben der Tilgung der Schuld auch die Löschung der Hypothek zu bewirken, und dann in dieser Hinsicht, und um den Hypotheken-Büchern des hiesigen Amts zum Besten der dabei betheiligten Amts-Eingesessenen eine mehre Klarheit zu verschaffen, es für zweckmäßig erachtet, und von den obern Behörden uns verstattet ist, einen Zeitraum zu bestimmen, binnen welchem den dabei betheiligten Amts-Eingesessenen die Gelegenheit eröffnet würde, auf eine thunlichst kostenfreie Weise in Ansehung der vor dem 1. Okt. 1828 den Hypotheken-Büchern des hiesigen Amts eingetragenen Hypotheken, die Löschung dann zu erwirken, wenn die geschehene völlige Tilgung der Schuld, wofür die Hypothek bestellt gewesen, vollständig nachgewiesen würde, so wird hierdurch eine Frist bis zum 1sten Dezember d. J. festgesetzt, binnen welcher, und zwar wöchentlich Sonnabend Morgens auf der Königlichen Amtsstube zu Polle, die Anmeldungen behuf Löschung solcher bereits erledigten, in den Amts-Hypotheken-Büchern jedoch noch nicht ausgethanenen Schuld- und Pfand-Verschreibungen anzubringen sind.

Zu dem Ende haben diejenigen, die einen Antrag darunter einzubringen beabsichtigen, denselben durch Vorlegung einer gerichtlichen Quittung oder einer dieser gleich geltenden Verhandlung zu begründen, es bleibt ihnen übrigens, in so fern sie sich nicht im Besitze genügender amtlichen Bescheinigungen befinden, unbenommen, durch eine darunter zu beschaffende gerichtliche Erklärung ihres ehemaligen Gläubigers den Mangel zu beseitigen, jedoch wird jedenfalls die Original-Obligation zu produziren sein.

Für die also zu erwirkende Löschung selbst, so wie die desfallsigen Termine, sollen während der obgedachten Frist keine Gerichts-Gebühren bezahlt, die unvermeidlichen Kopialien jedoch entrichtet werden, und haben demnach diejenigen, welche obgedachte Frist ungenutzt verstreichen lassen, es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie späterhin eine Löschung der auf ihre Grundstücke und ihr sonstiges Vermögen bestellten Hypothek nicht anders, als gegen die ordnungsmäßigen Gerichts-Gebühren, erwirken können.

Königl. Stockhaus-Direktion in Hameln, den 26. Okt. 1833. Es wird hierdurch zur Kenntniß der hiesigen Einwohner gebracht, daß in dem Zeitraume vom 1sten Nov. d. J.

an, bis ultimo Febr. künftigen Jahrs für jeden in Arbeit genommenen Karren-Gefangenen ein Tagelohn von 2 ℳ 4 ß Pr. Kour. in die Stockhaus-Kasse nur zu entrichten ist.

Die Sträflinge werden in Abtheilungen von 5 Mann mit einem Wächter in Tagelohn gegeben und müssen die Bestellungen darauf bei dem Felowebel Buchholz gemacht werden.

Ediktal-Ladung.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 14ten Okt. 1833. In Sachen den Nachlaß des weil. Schuhmachermeisters Otto Hobein allhier und der beiden Söhne desselben, Schuhmachermeisters Heinr. Hobein und Schuhmachergesellen Georg Hobein, welche auch verstorben, betreffend, werden Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Erb-, hypothekarische oder sonstige Ansprüche und Forderungen an diesen Nachlaß, zu welchem das hier an der Altenmarktstraße unter № 458 belegene Wohn- und Bödenerhaus und der vor dem Brückerthore unter der Nummer 87 belegene Garten gehören, haben mögten, bei Strafe der Präklusion damit aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen, im Termine von

Montag, den 11ten k. M. November, Morgens 11 Uhr,

auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Magistrat zu Hameln, den 26. Okt. 1833. Am Dienstage, den 29sten d. M., sollen die vor dem Neuenthore, so wie am Mittwochen, den 30sten d. M. die vor dem Brückerthore auf städtischer Chausseestrecke befindlichen Schlagbäume auf den Abbruch an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich an den genannten Tagen Nachmittags 2 Uhr, und zwar am Dienstage bei dem Thorschreiberhause vor dem Neuenthore, am Mittwochen auf dem Zollhause einfinden und das Weitere gewärtigen.

Gericht Hämelschenburg, den 19ten Okt. 1833. Auf geschehenes Nachsuchen soll das dem weil. Jäger Nolte in Grohnde zugehörig gewesene, von dem verstorbenen Schutzjuden Cusel Nathan Bernstein bewohnte, in Hämelschenburg sub № 16 belegene Wohnhaus nebst dazu gehörigem Garten, meistbietend verkauft werden, und ist dazu einziger Termin auf

Dienstag, den 19ten November d. J., anberaumt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, Kaufliebhaber vor dem Gerichte sich einfinden wollen.

Zugleich werden Alle, welche an die gedachten Grundstücke hypothekarische oder sonstige Real-Ansprüche zu haben vermeinen, damit vorgeladen, solche in dem angesetzten Termine so gewiß anzumelden, als sie widrigen Falls damit präkludirt und die Grundstücke dem Käufer frei von Real-Ansprüchen übergeben werden sollen.

Verkaufs- und Verpachtungs-Anzeige.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 10. Okt. 1833. Nachdem auf das Lindenbergsche an der Weser hieselbst belegene Mühlenwesen, die s. g. Brückermühle, bislang annehmlich nicht geboten worden, so wird zu deren meistbietend öffentlichen Verpachtung und, sofern annehmlich nicht geboten werden sollte, Verkauf anderweiter und letzter Termin auf

Donnerstag, den 14. Novbr. 1833,

damit angesetzt, und werden Pacht- und Kaufliebhaber aufgefordert, sich gedachten Tages, Vormittags elf Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden.

Die Mühle ist unterschlächtig, hat vier Gänge und eine Graupenmühle, ist vor einigen Jahren völlig neu gebauet, hat stets genügenden Wasservorrath und einen sehr guten Zuspruch von Mahlgästen.

Zu verleihende Gelder.

250 ℳ Pupillengelder sofort. Die Buchdruckerei giebt Auskunft.

Zu vermiethen.

An der Emmernstraße im Hause № 198 auf Ostern eine Wohnung 2ter Etage, bestehend in 2 Stuben vorn heraus, dabei 2 Kammern hinten heraus, desgleichen 2 Kammern auf dem Boden, Küche und Speisekammer, verschlossenem Keller und Holzstall, auch etwas Gartenland hinter dem Hause.

C. Gothe.

Vermischte Anzeigen.

Einem verehrungswürdigen Publikum beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß bei mir allerhand selbst verfertigte Insekten, gemalen auf Papp und künstlich ausgeschnitten, sehr passend für die Jugend zum Zierrath der Tannenbäume auf Weihnachten, für einen billigen Preis zu haben sind.

Auch nehme ich jetzt noch mehre fleißige Schüler an, zum Zeichen-Unterricht, und bin nicht unbillig in meiner Forderung.

L. T. Matthäi.

Unterzeichnete empfiehlt sich mit Bearbeitung aller möglichen modernen Damen-Putzsachen, wie z. B. Indienne- und seidenen Hüten, Nebelkappen, Tüll- und seidenen Mützen; auch übernehme ich Tüll- und Spitzen-Waschereien, Strohhüte zu waschen, zu schwefeln und in Façon zu bringen u. s. w.

Ich werde alle mir gegebenen Aufträge zur größten Zufriedenheit geschmackvoll und billig ausführen und bitte deßhalb gehorsamst um wohlwollenden zahlreichen Besuch.

Meine Wohnung ist im Hause des Hrn. Kürschner Hauer an der Bäckerstraße.

Witwe Löbeling.

Es stehen zwei Ackerwagen zu verkaufen. Nähere Nachricht erhält man in der Buchdruckerei.

Zu der neu angehenden Leipziger, Braunschweiger und Kasselschen Lotterie sind bei mir durch prompte Bedienung Viertel- und halbe Loose zu haben.

J. Oppenheimer,
wohnh. Neuemarktstraße № 387.

Daß ich nicht mehr beim Buchbinder Herrn Hoyer, sondern in dem von mir erkauften Hause, № 266 an der Osterstraße, wohne, zeige ich hiermit ergebenst an.

A. Goldammer,
Sattler.

Ich bitte auch dieses Jahr die Freunde der Obstbaumzucht, mir gütigst Aepfel- und Birnen-Kerne aufzubewahren.

Schläger.

Ganz frische Austern erhielt ich von Stade per Post. Auch mehre Sorten feines Obst habe ich abzustehen. Schädler.

Heute Nachmittag wird auf meinem Garten Tanzmusik gegeben.

Albr. Holle.

Daß heute Tanzmusik auf der Höhe sein wird, zeigt hiermit ergebenst an

L. Wedemeyer.

Der Herr Mühlenbauer und Siebfabrikant Ockx aus Hameln hat in meiner Zementfabrik einige Maschinenstücke zu meiner Zufriedenheit vollkommen hergestellt. Ich kann denselben seiner Geschicklichkeit und seines Geschäftseifers wegen bestens empfehlen.

Barbis, bei Lauterberg am Harz, den 17ten Oktober 1833.

Wode.

Hameln Nach einer amtlichen Zählung ist gegenwärtig der Viehbestand in hiesiger Stadt und deren Jurisdictionsbezirke folgender:

Pferde 183; Füllen 6; Stiere 11; Kühe 710; Zugvieh 99; unveredelte Landschafe und Heidschnucken 1533; Ziegen 163; Schweine 577.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 44sten Stck. der Hamelnschen Anz.

Danksagungen.

Am Nachmittage des vergangenen Buß-tages fand sich auf den Becken in der Garnison-Kirche ein Packet mit 12 ℛ und den Worten: „Selig, wer die Wonne schmeckt, Thränen zu versüßen.“ Dankbar bescheinige ich hierdurch den Empfang und die Verwendung dieser Gabe.

P. Spitta.

Vom Monate August d. J. an bis zum heutigen Tage sind für's hiesige Werkhaus nachbemerkte Geschenke eingegangen, wofür Namens der Werkhäuslinge hierdurch bestens gedankt wird, als:

1) Vom Schönfärber Hrn. Hake (Pferdemarkt) 2 Eimer voll Sauerkohl und etwas eingemachte Bitsbohnen;
2) von der Frau Witwe König ein Gropen voll eingemachte Bitsbohnen;
3) vom Herrn Gastwirth Neußel 12 Ht. Kartoffeln aus vorletzter Aernte;
4) vom Hrn. Oekonom C. Hake 3 Ht. Rocken;
5) " " " " Berger 3 Ht. Aepfel und an baarem Gelde 1 Rthlr. Pr. Münze;
6) von der Frau Lieutenantin Falke eine Metze trocknes Obst;
7) vom Hrn. Maurermeister Walldaum 12 Sgr. in Konv. Münze;
8) vom Hrn. Oekonom Westrumb 3 Ht. Aepfel;
9) " " Doktor Sertürner 2 Ht. dito u. 1/2 Ht. trocknes Obst;
10) vom Hrn. Faktor Dunte 2 Ht. Aepfel;
11) " " Kaufmann Becker 1 Ht. dito und etwas grüne Bitsbohnen;
12) vom Hrn. Haspelmath 2 Hmt. Aepfel;
13) " " Hauptmann Pflugmacher 11/2 Hmt. Aepfel und 1/2 Hmt. Kohlrabi;
14) von der Frau Dr. Rose 21/2 Hmt. Aepfel;
15) " " Witwe Meyer (Kupferschmiedestr.) 2 Ht. Kartoffeln;
16) vom Hrn. Bäckermeister Spreine 30 Pfd. s. g. Luffenbrot;
17) vom Hrn. Lohgärber Rose 1 Ht. Aepfel und Birnen;
18) vom Hrn. Senator v. d. Heyde 3 Ht. Aepfel;
19) " " Bäckermeister Erhard (Papenstr.) 6 Ht. Kartoffeln;
20) in Sachen des Herrn v. d. Heide contr. E. Hake 16 Ggr. Pr. Münze.
21) vom Herrn Brantweinbrenner Katz sen. 2 Ht. Zwiebeln;
22) vom Hrn. Chirurgus Hebeker 3 Ht. Kartoffeln;
23) von der löblichen Polizei-Kommission hieselbst 151/2 Pfd. Butter, 1 rothes Wolltuch und 3 leinene Tücher;
24) von verschiedenen Wohlthätern, welche nicht genannt zu sein wünschen, 200 Pfd. ordin. Brot, 7 Ht. Holzkohlen, 7 Ht. Aepfel und Birnen, 11/2 Ht. Wurzeln und 1 grünen Oberrock.

Hameln, den 24sten Oktober 1833.

J. L. Oppermann.

Berliner Witze.

Zwei Eckensteher führten folgende Unterredung: Gottlieb. Kumm, Lude, mich is heute so flau; wir wollen bei Kumerzienraths eenen uf die Lipse nehmen. Lude. Ne, juter Jottlieb, ick drinke heute keenen Schnapps nich. Gottlieb. Un warum dieses? Lude. Aus drei Gründen nich. Erstens drinke ich überhaupt keenen Schnapps. Zwetens, is heute meiner Mutter Sterbetag; da drinke ich keenen Schnapps, un drittens un letztens habe ich alleweile eben erst eenen gedrunken. —

An einem kalten Wintertage zog ein Berliner Straßenjunge, welcher seine erfrornen Hände mit jämmerlichem Geschrei den Vorübergehenden zeigte, die Aufmerksamkeit eines mitleidigen Herrn auf sich, der ihn theilnehmend fragte: warum er so weine? „Ach Jott, lieber Herre, meine Hände frieren mir, — antwortete der Junge, — aber det is meinem Vater schonst janz recht, daß ich so friere; warum kooft er mich keene Handschen nich?

Bei einem Verhöre auf dem Stadtgerichte entstand folgendes Examen: Referendarius. Wie heißt sie? Frau. Schulze.

R. Ihr Alter? F. Och so (auch so). R. Was will sie damit sagen? F. Nu — Hr. Assendarius, wenn ick Schulze heeßen duhe, muß doch wol mein Alter erst recht Schulze heeßen!

Ein Berliner, welcher seine Vaterstadt in früher Jugend verlassen hatte, kam nach beinahe zwanzig Jahren dahin zurück. Als seine Freunde ihn fragten, ob er die schöne Residenz nicht sehr verändert finde, gab er zur Antwort: „Ja Berlin hat sich verschönert und vergrößert, nur die Kurrendejungen (Chor-Schüler) wollen nicht wachsen, sie sind noch immer so klein wie vor zwanzig Jahren! —

Räthselfrage. Warum haben sich die Polen Sensemänner angeschafft? Antwort. Um Sensazion zu machen.

Literarische Anzeige.

Die Reisen Jesu oder Beschreibung und Schilderung des jüdischen Landes und seiner Bewohner zur Zeit Jesu, mit Berücksichtigung seines Zustandes in den früheren, spätern und jetzigen Zeiten und in Verbindung mit Jesu Leben und Schicksalen. Zur Erläuterung der heilgen Schriften, vorzüglich des neuen Testaments, für die reifere Jugend und für ältere, wißbegierige Bibelleser, welche der theologischen Gelehrsamkeit wenig kundig sind, von J. A. F. Schmidt, Diakonus zu Ilmenau. Mit 12 Kupfern und 1 Karte, gr. 8., in lithograph. allegorischen Umschlag kartonnirt. Ilmenau, Voigt. 1 5/8 Rthl.

Unter den tausend und abermal tausend Schriften, welche die neuere Zeit uns schuf, nimmt obiges Werk, die Reisen Jesu, unstreitig eine der ersten Stellen ein. Nicht die Verbreitung der heil. Schrift allein reicht hin, um den Menschen zu erleuchten; soll die Bibel Frucht bringen: so muß sie auch verstanden werden. Dieses richtige Verständniß beruht aber auf einer deutlichen Darlegung der Orts- und Zeitverhältnisse, unter welchen Jesus lebte, und der damals herrschenden Sitten und Gebräuche. Noch fehlte es an einer Schrift, die dieses Alles in Verbindung mit Jesu Leben und Schicksalen giebt. Diese Vereinigung war das Hauptaugenmerk des Herrn Verfassers und seine neue, gewiß sehr glückliche Idee, Jesu Wirksamkeit chronologisch nach seinen heiligen Wanderungen zu ordnen und sie in Reiseform einzukleiden, begünstigten eine das kindliche Gemüth ansprechende Darstellung. Lange ist uns kein Buch zu Gesicht gekommen, dessen möglichst große Verbreitung wir lebendiger wünschen, als jene Reisen Jesu, welche Niemand lesen und aus der Hand legen kann, ohne Vieles gelernt zu haben. Möge es ein Handbuch für alle Lehrer werden und in die Familien eingehen, damit es den Segen des göttlichen Worts kräftigst befördere, wozu es vorzüglich geeignet ist. Das Aeußere dieser Schrift ist freundlich. Die Vorderseite des Einbandes stellt die Geburt, der Rücken das Leiden und die Kehrseite die Himmelfahrt Jesu dar. Die Karte und die 12 Ansichten von Palästina erhöhen den Werth. Wir empfehlen hiermit die Reisen Jesu aufs Wärmste.

Der Herausg.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 20. Oktober. Marie Henriette Wienecke.
— Heinr. Christ. Ludwig Friedr. Krüger.
24. Charlotte Amalie Rettig.

Kopulirte.

Den 20. Okt. Stadtgerichts-Assessor Georg Heinr. Ludw. Rose mit Jungfr. Therese Luise Regine Marie Wolckenhaar.

Gestorbene.

Den 18. Okt. Ehem. Georg Wilh. Krüger, 66 J. 2 M. 7 T. alt.
22. Georgine Philippine Ebisch, 3 J. 6 M. 22 T. alt.
23. Witwe Hanne Lucie, 70 Jahr alt.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 3. November 1833. 45stes Stück.

Vollzogene Strafe.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 31. Okt. 1833. Die Ehefrau des Schusters Friedr. Zedddies aus Hajen, Elisabeth geborne Rötz, ist wegen einer, vom 8ten d. M. beim hiesigen Kaufmann Hagemann verübten Entwendung von 4 Ellen Spitzen, 2 ℛ 34 ℛ werth, unter theilweiser Anrechnung des erlittenen Untersuchungs-Arrestes, mit einer achttägigen Gefängnißstrafe belegt, welche von der Verurtheilten gegenwärtig abgebüßt wird.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 1sten Novbr. 1833. Nachbenannte Vagabonden sind im Monate Oktober von hiesiger Polizei-Kommission bestraft, als:

1) dem Einwohner Wilh. Schmalhoff aus Kirchbrack ist der seit dem 25sten Sept. bis zum 9ten Oktober erlittene Arrest als Strafe des Vagabondirens angerechnet und derselbe in die Heimath transportirt.

2) der Schneider-Geselle Ernst Kaspar Schmidt aus Wismar wegen Abweichung von der Reiseroute und Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißstrafe und über die Gränze transportirt.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 31. Oct. 1833. Der Schuster Friedr. Zeddies und Köther Wilh. Hundertmark aus Hajen haben sich verdächtig gemacht, auf dem, am 8ten v. M. hier Statt gefundenen Jahrmarkte Entwendungen begangen zu haben.

Unter den mehren, insbesondere bei dem ersteren angetroffenen als verdächtig angehaltenen Sachen befinden sich:

1) ein seidenes 5/4 Ellen Quadr. großes Einbinde-Tuch für Damen mit rothem Grunde und weiß-, grün-, gelb- und blaugewirkten Blumen;

2) ein neuer tannener Eimer, oben und unten mit eisernen Bändern beschlagen.

Jedermann, welchem diese Sachen entwendet sein mögten, oder der sonst über deren etwaige Entwendung oder die rechtmäßigen Eigenthümer etwas Sachdienliches auszusagen im Stande ist, wird hierdurch aufgefordert, binnen 14 Tagen desfalsige Anzeige bei uns zu machen.

Magistrat zu Hameln, den 24. Okt. 1833. Durch die Königliche Proklamation vom 26sten September d. J. ist die bisherige Versammlung der gesammten Stände des Königreichs aufgelöset, und eine neue Stände-Versammlung berufen worden, zu welcher ein Deputirter der Stadt Hameln durch die Magistrats-Mitglieder, die Bürgervorsteher und eine der Anzahl der stimmführenden Mitglieder des Magistrats gleichkommende Zahl besonders zu wählender Wahlmänner zu wählen ist.

Es sind demnach sechs Wahlmänner, und zwar von jedem der drei Stadt-Quartiere zwei, zu erwählen, die Wahlmänner müssen aus den zu Bürger-Vorstehern quali

sizirten Bürgern gewählt werden, weßhalb die Bürgerschaft auf die wegen der Wahl der Bürger-Vorsteher in dem Stadt-Reglement enthaltenen Bestimmungen verwiesen wird.

Zur Wahl der Wahlmänner ist nun für

das Markt-Quartier auf Dienstag, den 5ten November,

das Oster-Quartier auf Mittwochen, den 6ten November,

das Bäcker-Quartier auf Freitag, den 8ten November,

Termin angesetzt, und haben sich die wahlberechtigten Bürger an den gedachten Tagen, Morgens, präzise 11 Uhr, zur Abgabe ihrer Stimmen auf dem Rathhause einzufinden.

Magistrat in Hameln, den 26sten Okt. 1833. In Gemäßheit des Artikels 21 der Königlichen Militär-Verordnung vom 14ten Juli 1820, sind gegenwärtig die Listen der im nächsten Jahre militärpflichtigen Mannschaft des Geburts-Jahrs 1813 aufzustellen.

Es werden zu dem Ende hierdurch

1) alle jungen Männer, welche vom 1sten Jan. bis zum letzten Dez. 1813 in hiesiger Stadt geboren, und

2) diejenigen, welche zwar außerhalb im gedachten Jahre geboren sind, gleichwohl hieselbst ihren gesetzlichen Wohnsitz oder zeitigen Aufenthalt haben, und zwar ohne Rücksicht auf deren sonstigen etwaigen befreieten Gerichtsstand,

aufgefordert,

am Sonnabend, den 9ten k. M. November, Vormittags von 11 bis 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause persönlich sich einzufinden, um in die Listen eingetragen zu werden.

Für diejenigen, welche durch Abwesenheit oder Krankheit behindert sind, persönlich zu erscheinen, haben deren Aeltern, Vormünder oder sonstige Angehörige sich zu melden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Listen 8 Tage lang, vom 10ten November an, zu jedermanns Einsicht auf dem Rathhause bereit liegen, in welchem Zeitraume spätestens anzuzeigen ist, ob die Militärpflichtigen an ihrem wirklichen Wohn-, Geburts- oder temporären Aufenthalts-Orte zu loosen gewillet sind.

Endlich ist zu der etwaigen Angabe:

Ob Einer oder Anderer Gründe hat, auf eine gänzliche oder vorläufige Befreiung Anspruch zu machen,

Termin auf

Sonnabend, den 16ten Nov., Vormittags von 11 bis 1 Uhr,

auf dem Rathhause angesetzt, und wird hierbei auf die Artikel 12—18, 30—33, 41—51 und 83—104 der angezogenen Militär-Verordnung aufmerksam gemacht.

Amt Hameln, den 24. Okt. 1833. Zur vorschriftsmäßigen Voruntersuchung der militärpflichtigen Mannschaften des hiesigen Amts aus dem Geburtsjahre 1813 ist Termin auf

Donnerstag, den 7ten Nov. d. J.,

angesetzt, und werden die sämmtlichen in hiesigem Amtsbezirke geborenen oder sich aufhaltenden Militärpflichtigen jenes Jahrs, in Gemäßheit der Militär-Verordnung Art. 21 № 4, aufgefordert, entweder in Person oder im Falle der Abwesenheit durch genugsam Bevollmächtigte am gedachten Tage, Morgens 9 Uhr auf hiesiger Königl. Amtsstube zu erscheinen, um anzugeben:

Ob sie Gründe haben, auf eine gänzliche oder vorläufige Befreiung Anspruch zu machen.

Zugleich wird bemerkt, daß die Ortschaftslisten der Militärpflichtigen bis zum Dienstage, den 5ten November d. J. zu Jedermanns Einsicht bei den resp. Bauermeistern

bereit liegen, damit die in den Listen etwa noch fehlenden Individuen sich melden und nachgetragen werden können.

Magistrat zu Hameln, den 1sten Novbr. 1833. Bis auf weitere Verfügung wird es gestattet, Kummer, Schutt und Kehricht, insofern sich nicht zu große Steine unter demselben finden, auf den Platz der vormaligen Zehnthofsbaracke abzuladen, indeß muß der große, zur Promenade dienende Weg verschont und das Abgeladene thunlichst geebnet werden.

Der Magistrat hofft, daß die Einwohner von dieser ihnen gegebenen Gelegenheit, sich der obgedachten Gegenstände zu entledigen, um so mehr Gebrauch machen werden, da dadurch der zu öffentlichen Anlagen bestimmte Platz die so nothwendige Höhe erhält und an den andern Orten, wohin der Kummer, Schutt und Kehricht bisher in der Regel heimlich gebracht ist, derselbe sehr belästigt.

Armen-Kollegium zu Hameln, den 2ten Novbr. 1833. Wegen der bevorstehenden Wahlen ist die regelmäßig am ersten Dienstage jeden Monats Statt findende Versammlung des Armen-Kollegii für dieses Mal auf Dienstag, den 12. d. M. verlegt, und werden die Mitglieder, so wie die Herrn Armenväter ersucht, sich gedachten Tages, Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden.

Königliches Postamt Hameln, den 2ten Novbr. 1833. Das korrespondirende Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß vom 20sten d. M. an bei der bestehenden Fahrpost nach Bodenwerder noch eine, einmal wöchentliche, Botenpost zwischen Hameln und Bodenwerder angeordnet ist. Der Bote wird jeden Mittewochen Abend von Bodenwerder hier ankommen, und jeden Donnerstag Morgens früh von hier wieder abgefertigt werden.

Die Auflieferung der Briefe nach Bodenwerder muß hier jeden Mittewochen vor 6 Uhr Abends beschafft werden.

Amt Polle, den 15ten Okt. 1833. Nachdem nunmehr in die für das Amt angelegten neuen Hypothekenbücher sämmtliche dem Amte zu dem Ende speziell angemeldeten und alle seit Aufhebung der Westphälischen Gewaltherrschaft konstituirten öffentlichen und gerichtlichen Hypotheken, so weit deren Erlöschen nicht aktenmäßig dem Amte bekannt ist, eingetragen worden sind, so wird sämmtlichen dabei Betheiligten damit nachgelassen, die betreffenden Folia der General- und Spezial-Hypotheken-Bücher am Sonnabend jeder Woche auf hiesiger Königlichen Amtsstube unentgeltlich einzusehen.

Da wir nicht bezweifeln können, daß in manchen Fällen, wenn gleich die Schuld selbst, wofür die Hypothek bestellt gewesen, völlig berichtigt worden, es doch von den Betheiligten unbeachtet geblieben sei, neben der Tilgung der Schuld auch die Löschung der Hypothek zu bewirken, und dann in dieser Hinsicht, und um den Hypotheken-Büchern des hiesigen Amts zum Besten der dabei betheiligten Amts-Eingesessenen eine mehre Klarheit zu verschaffen, es für zweckmäßig erachtet, und von den obern Behörden uns verstattet ist, einen Zeitraum zu bestimmen, binnen welchem den dabei betheiligten Amts-Eingesessenen die Gelegenheit eröffnet würde, auf eine thunlichst kostenfreie Weise in Ansehung der vor dem 1. Okt. 1828 den Hypotheken-Büchern des hiesigen Amts eingetragenen Hypotheken, die Löschung dann zu erwirken, wenn die geschehene völlige Tilgung der Schuld, wofür die Hypothek bestellt gewesen, vollständig nachgewiesen würde, so wird hierdurch eine Frist bis zum 14ten Dezember d. J. festgesetzt, binnen welcher, und zwar wöchentlich Sonnabend Morgens auf der Königlichen Amtsstube zu Polle, die Anmeldungen behuf Löschung solcher bereits erledigten, in den Amts-Hypotheken-Büchern jedoch noch nicht ausgethanenen Schuld- und Pfand-Verschreibungen anzubringen sind.

Zu dem Ende haben diejenigen, die einen Antrag darunter einzubringen beabsichtigen, denselben durch Vorlegung einer

gerichtlichen Quittung oder einer dieser gleich geltenden Verhandlung zu begründen, es bleibt ihnen übrigens, in so fern sie sich nicht im Besitze genügender amtlichen Bescheinigungen befinden, unbenommen, durch eine darunter zu beschaffende gerichtliche Erklärung ihres ehemaligen Gläubigers den Mangel zu beseitigen, jedoch wird jedenfalls die Original-Obligation zu produziren sein.

Für die also zu erwirkende Löschung selbst, so wie die desfallsigen Termine, sollen während der obgedachten Frist keine Gerichts-Gebühren bezahlt, die unvermeidlichen Kopialien jedoch entrichtet werden, und haben demnach diejenigen, welche obgedachte Frist ungenutzt verstreichen lassen, es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie späterhin eine Löschung der auf ihre Grundstücke und ihr sonstiges Vermögen bestellten Hypothek nicht anders, als gegen die ordnungsmäßigen Gerichts-Gebühren, erwirken können.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 1sten November 1833. Der Preis des einfachen Biers ist vom heutigen Tage an bis auf weitere Verfügung auf eilf Pfennig für 2 Maß hinabgesetzt.

Gefundene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 2ten November 1833. Im Verkaufsladen des Kaufmanns Hagemann hieselbst ist ein silberner Uhrschlüssel gefunden, welcher auf dem Polizeibüreau vom Eigenthümer innerhalb der nächsten 14 Tage wieder in Empfang genommen werden kann.

Ediktal-Ladung.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 14ten Okt. 1833. In Sachen den Nachlaß des weil. Schuhmachermeisters Otto Hobein allhier und der beiden Söhne desselben, Schuhmachermeisters Heinr. Hobein und Schuhmachergesellen Georg Hobein, welche auch verstorben, betreffend, werden Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Erb-, hypothekarische oder sonstige Ansprüche und Forderungen an diesen Nachlaß, zu welchem das hier an der Altenmarktstraße unter № 458 belegene Wohn- und Bödenerhaus und der vor dem Brückerthore unter der Nummer 87 belegene Garten gehören, haben mögten, bei Strafe der Präklusion damit aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen, im Termine von

Montag, den 11ten k. M. November,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden.

Präklusiv-Dekrete.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 29. Okt. 1833. In Sachen, den öffentlichen Verkauf des den Erben weil. Blechschmieds Johann Diedrich Gewecke zugehörigen an der Osterstraße unter der Nummer 242 belegenen Wohn- und Bödenerhauses betreffen werden Alle und Jede, welche ihre etwaigen Forderungen und Ansprüche an dieses Haus nicht angemeldet haben, nunmehr damit präkludirt und abgewiesen.

Zugleich wird behuf öffentlichen Verkaufs dieses Hauses, zweiter Termin auf

Donnerstag, den 14ten Nov.,

und dritter und letzter Termin auf

Donnerstag, den 28sten Nov. d. J.,

anberaumt, in welchen Käufer sich Morgens 12 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte einfinden wollen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 29. Okt. 1833. In Sachen des Gerichtsschreibers Brecke allhier, Klägers, wider den Nädler Jäger hieselbst, Beklagten, wegen Forderung, werden Alle und Jede, welche ihre etwaigen Forderungen und Ansprüche an den Nädler Jäger allhier, oder an dessen an der Stubenstraße unter № 49 belegenes Haus bislang nicht gemeldet haben, nunmehr damit präkludirt und abgewiesen.

Zugleich wird behuf öffentlichen Verkaufs dieses Hauses

2ter Termin auf Donnerstag, den 14ten November, und
3ter und letzter Termin auf Donnerstag, den 28sten Nov. d. J.,

damit anberaumt, in welchen Käufer, Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte sich einfinden wollen.

Zu vermiethen.

An der Emmernstraße im Hause № 198 auf Ostern eine Wohnung 2ter Etage, bestehend in 2 Stuben vorn heraus, dabei 2 Kammern hinten heraus, desgleichen 2 Kammern auf dem Boden, Küche und Speisekammer, verschlossenem Keller und Holzstall, auch etwas Gartenland hinter dem Hause.

C. Gothe.

Vermischte Anzeigen.

Dem geehrten Publikum mache ich hiedurch die ergebene Anzeige, daß ich jetzt hier als Buchbinder und Papparbeiter etablirt bin. Ich empfehle mich zugleich in der Fertigung aller möglichen Einbände, wie auch Etouis-, Stickerei- und Papparbeiten. Auch verkaufe ich ächtes Goldpapier, Gold- und Silberborden, Visitenkarten, alle farbigen Papiere, Maroquin, gepreßte Satinets ꝛc. Stammblätter und Kupfer. Indem eine reelle und prompte Bedienung zugesichert wird, bittet um recht viel gütige Aufträge

J. F. Justorff,
Buchbinder und Papparbeiter,
Osterstraße № 246.

Bei dem Buchbinder Hoyer sen. sind um den gewöhnlichen Buchladen-Preis alle Sorten Taschenbücher von 1834 zu erhalten.

Eine Landes Obligation über 200 Rthl., oder zwei Obligationen, jede über 100 Rthl. in Golde, werden zu kaufen gesucht. Der Käufer ist bei der Kreis-Casse zu erfragen.

Für die freundliche Liebe, mit der die Herren Prediger, Lehrer, Schülerinnen und so viele treue Freunde die Hülle unserer entschlafenen geliebten Schwester zu ihrer Ruhestätte begleitet, und die uns in unserer Abgeschiedenheit zum wahren Troste geworden, sagen wir, aufs Innigste gerührt, hiermit unsern herzlichsten Dank.

Hameln, den 28sten Oct. 1833.

Sophie Rotermund.
Luise Rotermund.

Die hier schon bekannte Tanzlehrerin Mayer beabsichtigt in den Winter-Monaten wieder Unterricht im Tanzen zu geben und empfiehlt sich der Gewogenheit des hiesigen Publikums bestens. Ihre Wohnung ist an der Kupferschmiedestraße bei der Witwe Meyer.

Ein ziemlich großer guter geräucherter Schweine-Schinken ist zu verkaufen. Nachricht in der Buchdruckerei.

Unterzeichnete empfiehlt sich mit Bearbeitung aller möglichen modernen Damen-Putzsachen, wie z. B. Indienne- und seidenen Hüten, Nebelkappen, Tüll- und seidenen Mützen; auch übernehme ich Tüll- und Spitzen-Waschereien, Strohhüte zu waschen, zu schwefeln und in Façon zu bringen u. s. w.

Ich werde alle mir gegebenen Aufträge zur größten Zufriedenheit geschmackvoll und billig ausführen und bitte deshalb gehorsamst um wohlwollenden zahlreichen Besuch.

Meine Wohnung ist im Hause des Hrn. Kürschner Hauer an der Bäckerstraße.

Witwe Löbeling.

Daß heute Nachmittag Tanzmusik auf meinem Garten sein wird, zeigt hiemit ergebenst an

Albr. Holle.

Danksagungen.

Von einem Freunde des Guten 2 ℳ Pr. Kour. erhalten und der Bestimmung gemäß verwendet zu haben, zeigt dankbar an

Schläger.

Die 9 ℊ, welche „für arme Witwen" am 21sten Trinitatis-Sonntage in den Klingbeutel der Garnisonkirche gelegt sind, habe ich der Bestimmung des milden Gebers gemäß verwandt.

P. Spitta.

Am Sontag den 27sten Oktbr. befand sich im Klingbeutel der Marktkirche ein Paquet mit 1 ℳ, und der Bemerkung: „für eine arme Familie." Dieses ist dem Zweck des milden gemäß Gebers besorgt, und danken für diese Gabe im Namen der dadurch hoch herzlich Erfreuten

die Diakonen.

Den hiesigen Armen wurde im Monat Oktober geschenkt:

	Pr. Kour.
durch die Polizei . . .	1 ℳ 8 ßß
Von dem Herrn Pr. Lieut. Schaumann	— 9 = 4 ß
Von dem Herrn W. D. .	— 18 = 7 =
= = = Leonhard Meier	1 = — —
Von dem Herren Krüger und Wieneke . . .	— 9 = 2 =
Von dem Herrn Assessor Rose	3 = 15 = —
Von dem Herrn Schaper = = = Schuhmacher Dreier kl. Str.	— 3 = — — — 11 ß.

G. Klambeck.

Rede am Grabe der Lehrerin an der hiesigen höheren Töchterschule, J. R. Rotermund,*) den 28. Okt. 1833.

Nicht unser, dein Wille, Herr, geschehe! Mit diesen Worten der Ergebung mildern wir uns die Bitterkeit dieser Stunde. Ein Weg des Schmerzens ist es, den wir an diesem

*) Der Sarg war mit Kränzen von den Schülerinnen geschmückt, welche auch folgendes Trauergedicht, dessen Verfasser der Hr. Kantor Konrich ist, verbreiteten:

Unerforschlich, Herr, sind Deine Wege;
Wunderbar ist Deiner Weisheit Plan;
Gott, Du warfest des Geschickes Loose, —
Schweigend, — staunend beten wir Dich an! —

Von der treusten Führerin geleitet,
Wandelten wir harmlos unsern Pfad.
Ach, dem Herzen unaussprechlich theuer
War sie; — es entriß sie uns der Tod!

Ja, Verklärte! so wie Deine Lehre,
War Dein Leben in der Zeitlichkeit,
Herzensgüte, Treue im Berufe,
Adel der Gesinnung, Duldsamkeit.

Herr, warum — so fragen wir und weinen —
Mußte sie sobald von hinnen gehn? —
Gott, warum — so klagen Schwestern, Freunde —
War vergebens unser heißes Flehn? —

Zwar Du hast ein bess'res Theil erwählet:
Doch zu früh für uns gingst Du dahin;
Sieh, vereint stehn wir an Deiner Bahre
Tief gebeugt, — ach ohne Führerin. —

Aufgeschwungen zu der Engel Kreisen,
Wird Dich unser Auge nimmer sehn:
Dein Gedächtniß aber, Deine Lehren
Können niemals bei uns untergehn.

Ruhe sanft, Du theure Staubeshülle,
Heiß geliebt von uns und tief beweint; —
Einst, wenn uns die Siegespalme winket,
Werden wir auf ewig Dir vereint!

Die Herren Kaufleute trugen den Sarg auf den Wagen. Die Schülerinnen, mit Kränzen in den Händen, folgten, diesen sämmtliche Lehrer und diesen die Freunde. Es sollte am Grabe vor und nach der Rede von den Schülerinnen das bekannte Lied:

Sanft, wie sie gewandelt hatte,

gesungen werden; aber sie waren zu ergriffen, als daß sie hätten singen können. Vielleicht waren gegen 1000 Menschen bei dieser rührenden Feier.

äußerlich so heitern, aber in unsrer Brust so trüben Morgen zu dieser Ruhestätte zurücklegen mußten. Einen unserm Herzen werthen Gegenstand wollen wir selbst dem stillen Schoße der Erde übergeben und es laut verkünden, was er uns Allen war und wie tief wir es empfinden, daß er uns genommen, daß er uns so unerwartet, so schnell entrissen ist. Hat die Gute, um deren immer zu frühen Hingang wir trauern, nicht die Auszeichnung verdient, durch welche wir sie zu ehren und unserer Wehmuth genug zu thun wünschen? Nicht der Zwang bildete diesen rührenden Verein, nein wir Alle fühlten uns getrieben, von innigem Dank, von aufrichtiger Hochachtung erfüllt, der treuen Freundin den letzten Beweis unserer Ergebenheit darzubringen. — Wir haben sie seit 7 Jahren gekannt; wir haben ihr ernstes Wirken in unsrer Mitte mit Aufmerksamkeit gesehen; wir haben ihres Eifers in allen Verhältnissen, in welchen sie stand, uns hoch gefreuet. Wie ämsig war sie bemüht, die Schule, welche sie mit ins Dasein rief, zum höheren Flor zu bringen. Dieser Anstalt widmete sie ihre Zeit, ihre Kräfte; um sie bewegte sich ihr Geist, wie sie ihr theures Kleinod weiter fördern, den Zweck desselben immer würdiger erreichen, den Segen desselben immer mehr begründen und verbreiten möge. Die Schule hat eine treue Lehrerin verloren! — Wie hing sie an den Kleinen, welche die älterliche Liebe ihrer Fürsorge anvertrauete. Wie wußte sie ohne Strenge ihre Lieben mit Sanftmuth nicht allein zu einem höheren Wissen zu führen, sondern auch in die feineren Sitten einzuweihen, durch welche sie sich und Anderen das Leben verschönern. Eine anziehende Anspruchslosigkeit, eine Alle gewinnende Herzensgüte athmete ihr ganzes Wesen. Aber vorzüglich liebenswürdig erschien sie in dem Kreise ihrer Zöglinge. Ihr Auge war nur auf diese gerichtet; nur für diese war sie zärtlich besorgt; ihr ganzes Sinnen bezog sich nur darauf, wie sie den Aeltern in ihren Töchtern die höchste Freude bereiten könne. Mit rastloser Anstrengung vervollkommnete sie ihre Kenntnisse, um den aufgenommenen Segen über ihren Kreis auszuschütten. Darum waren denn auch Alle, welche sie leitete, ihr mit ganzem Gemüthe zugethan; Alle hingen mit vollem Vertrauen ihr an und ein schöner Wetteifer belebte sie, durch willige Folgsamkeit ihren Dank für die erfahrene Güte auszusprechen. Darum heiligen sie auch jetzt durch ihre Thränen, mit welchen sie diese Stätte benetzen, durch ihre Kränze, mit welchen sie das Grab schmücken, die zarten Bande, welche sie an die Hingegangene knüpfen. Die Kinder haben eine mütterliche Freundin verloren. — Und was sie uns war, die wir mit ihr an Einem Werke arbeiteten, dies kann hier nur angedeutet werden. Wer unter uns bewunderte nicht ihre Treue auch im Geringsten; wer nicht ihre Weisheit, welche das Unangenehme zu mildern, schwierige Verhältnisse leicht zu ordnen und durch ihre sanft aussöhnende Hand Alles zum Besten zu wenden verstand. Immer hatte sie den höheren Zweck im Auge. Ihm opferte sie freudig Alles und Eigennutz war ihr unbekannt. Wir haben eine treue Mitarbeiterin verloren! — Und beachten wir ihr Leben außer ihrem bestimmten Berufe, wie war es ihr Wonne, ihrem braven Vater, ihrer jüngst diesem nachgefolgten guten Mutter Blumen streuen zu dürfen! Wie umfing sie mit dem herzlichen Wohlwollen ihre beiden um sie weinenden Schwestern und war Eins mit ihnen. Die Schwestern haben eine treue Schwester verloren! Es konnte nicht fehlen, daß ein solches Wesen, das dem Himmel zueilt, indem es den Himmel sich schafft, die allgemeinste Anerkennung fand. Geliebt und geehrt ward sie von Allen, welche sie kannten. Denn ein frommer Geist lebte in der Hülle, welche wir hier bestatten. Die höhere Bildung, zu welcher sie sich hinaufrang und die keine gewöhnliche war, hatte in ihr die Ueberzeugung befestigt, daß der Mensch sich nicht zärtlicher lieben, nicht besser für sich sorgen, sich nicht würdiger ehren und nicht sicherer des Vertrauens und der Achtung Anderer sich erfreuen könne, als wenn er sich zu Gott halte. Die Religion war ihr Bedürfniß. Aus ihr schöpfte sie Trost bei den Uebeln, mit welchen sie kämpfte; bei den Bekümmernissen, welche sie beugten. Aus ihr nahm sie den beseligenden Frieden für ihr Gemüth. Theilnehmend linderte sie mit milder Hand die Schmerzen der Noth; theilnehmend war sie fröhlich mit den Fröhlichen und weinete mit den Weinenden. Die Stadt hat eine Zierde verloren.

So schmerzhaft der Verlust ist, den wir erlitten; so liegt doch gerade in dem freundlichen Bilde, welches sie uns von ihrem Leben und Wirken hinterläßt, ein erquickender Balsam für die Wunde, welche der Abschied von ihr uns schlug. Ist sie auch aus den irdischen Kreisen entschwunden; ihr Gedächtniß wird bleiben; die vielen Saaten, die sie ausstreuete, werden aufgehen und zu köstlichen Früchten heranreifen und noch lange Zeugniß geben, daß sie die unsrige war. Darum weinen wir nicht mehr um die, welche hier neben ihren Aeltern sanft schlummert. Ihr Geist ist dahin getragen, wo er über Mehr gesetzt wird.

Sie lehre uns, daß wir uns immer einen schönen Wirkungskreis schaffen können, wenn wir nur ernstlich wollen: sie zeige uns, daß unserm Verdienste schon hier die Krone zu Theil wird, wenn wir derselben würdig waren. Wunderbar sind Deine Rathschlüsse, o Herr! Diese Theure hast du in der Blüthe ihrer Jahre aus einer sich schöner entwickelnden, reizenden Wirksamkeit abgerufen, wo wir es nicht ahnten! Wir beugen uns in Demuth unter deine allgewaltige Hand. Sei den bekümmerten Schwestern mit deiner Gnade nahe; tröste die Lehrer, die Schülerinnen und die Vielen, welche du betrübtest Erhalte das Andenken der Freundin, welche du in deinen Himmel nahmst. noch lange unter uns im Segen, daß es uns entflamme, stets vor dir zu wandeln und immer bereit zu sein, beweint von der Erde zu deiner Herrlichkeit einzugehen; Amen. Vater unser ꝛc.

Es segne uns Gott, der uns ins Dasein rief;
Es segne uns Gott, der uns im Tode trennt;
Es segne uns Gott, der ewig uns vereint; Amen.

Anekdote.

Eine gewisse Frau konnte das Mir und Mich nicht von einander unterscheiden und gebrauchte daher immer nur das Wörtchen mich. Einst rühmte sie von ihrem Sohne, daß er ihr allenthalben zur Hand gehe. Sie drückte sich darüber folgendermaßen aus: Mein Sohn macht mich alles. Er schlachtet mich, er salzt mich ein, er hängt mich auf und räuchert mich! — Mein Sohn wäscht mich, er hängt mich auf und trocknet mich! —

Unter den französischen Emigranten, die sich zur Zeit der Revoluzionen von Paris zu Braunschweig aufhielten, war auch die Herzogin von Montmorenci. Diese pflegte gewöhnlich ihr Schoßhündchen bei sich zu haben, wenn sie ausging. Als sie nun einst in dessen Begleitung den grauen Hofsgarten daselbst besuchen wollte, wohin verboten war, Hunde mit zu bringen, wurde sie von der Schildwache zurückgewiesen. Sie sprach: Je suis la Duchesse de Montmorenci, Msr. le Duc me l'a permis. — Aber der Soldat antwortete: „dat se 'ne ole Pomeranze iß, seihe ick wol; aber öhren dicken Permis mot se to Huse laten!“ —

Ein Berliner Dienstmädchen wurde in die Leihbibliothek geschickt, um Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen zu holen. Dort angekommen, forderte sie: das Taschenbuch, der Bäckergesellen ihr Vergnügen! —

Durchschnitts-Kornpreise
pro Monat Okt. 1833.

Waizen,	à Himten — ₰	18 1/3 Mgr
Rocken,	à " — "	14 3/8 "
Gerste,	à " — "	11 8/9 "
Hafer,	à " — "	8 2/9 "

Die Brot- und Fleischtaxe ist unverändert gebelieben.

Die Polizei-Kommission hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 30. Okt. Sophie Magdalene Henriette Bartling.

Kopulirte.

Den 27. Okt. Witwer Konrad Wilh. Dreyer und Jungfrau Johanne Dorothee Luise Nolte.

Gestorbene.

Den 24. Okt. Unverheir. Johanne Ludewig, 50 J. alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 27. Okt. Georg Heinrich Ludw. Schaper.

Gestorbene.

Den 25. Okt. Unverh. Regine Justine Rotermund, 33 J. 1 M. 25 T. alt.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 10. November 1833. 46stes Stück.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 7ten Novbr. 1833. Am 5ten dieses Monats sind geschehener Anzeige zufolge auf dem Wege zwischen Hameln und Aerzen eine halbe zubereitete Rindshaut und ein in dieselbe gewickeltes Stück Fahlleder verloren gegangen, alle Nachfragen aber bisher fruchtlos geblieben.

Wer über diese Gegenstände Näheres in Erfahrung gebracht hat, wolle davon auf dem hiesigen Polizei-Büreau Anzeige machen, der Finder aber wird aufgefordert, die Sachen bei Vermeidung der Strafen des Funddiebstahls einzuliefern.

Magistrat in Hameln, den 26sten Okt. 1833. In Gemäßheit des Artikels 21 der Königlichen Militär-Verordnung vom 14ten Juli 1820, sind gegenwärtig die Listen der im nächsten Jahre militärpflichtigen Mannschaft des Geburts-Jahrs 1813 aufzustellen.

Es werden zu dem Ende hierdurch

1) alle jungen Männer, welche vom 1sten Jan. bis zum letzten Dez. 1813 in hiesiger Stadt geboren, und
2) diejenigen, welche zwar außerhalb im gedachten Jahre geboren sind, gleichwohl hieselbst ihren gesetzlichen Wohnsitz oder zeitigen Aufenthalt haben, und zwar ohne Rücksicht auf deren sonstigen etwaigen befreieten Gerichtsstand,

aufgefordert,

am Sonnabend, den 9ten k. M. November, Vormittags von 11 bis 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause persönlich sich einzufinden, um in die Listen eingetragen zu werden.

Für diejenigen, welche durch Abwesenheit oder Krankheit behindert sind, persönlich zu erscheinen, haben deren Aeltern, Vormünder oder sonstige Angehörige sich zu melden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Listen 8 Tage lang, vom 10ten November an, zu jedermanns Einsicht auf dem Rathhause bereit liegen, in welchem Zeitraume spätestens anzuzeigen ist, ob die Militärpflichtigen an ihrem wirklichen Wohn-, Geburts- oder temporären Aufenthalts-Orte zu loosen gewillet sind.

Endlich ist zu der etwaigen Angabe:

Ob Einer oder Anderer Gründe hat, auf eine gänzliche oder vorläufige Befreiung Anspruch zu machen,

Termin auf

Sonnabend, den 16ten Nov., Vormittags von 11 bis 1 Uhr,

auf dem Rathhause angesetzt, und wird hierbei auf die Artikel 12—18, 30—33, 41—51 und 83—104 der angezogenen Militär-Verordnung aufmerksam gemacht.

Königliches Postamt Hameln, den 2ten Novbr. 1833. Das korrespondirende Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß vom 20sten d. M. an bei der bestehenden Fahrpost nach Bodenwerder noch eine, einmal

wöchentliche, Botenpost zwischen Hameln und Bodenwerder angeordnet ist. Der Bote wird jeden Mittwochen Abend von Bodenwerder hier ankommen, und jeden Donnerstag Morgens früh von hier wieder abgefertigt werden.

Die Auslieferung der Briefe nach Bodenwerder muß hier jeden Mittwochen vor 6 Uhr Abends beschafft werden.

Gefundene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 3ten Novbr. 1833. Erst jetzt geschehener Anzeige zufolge ist vor ohngefähr 14 Tagen auf der Chaussee zwischen Hollen Garten und der Berkelschen Warte ein metallnes unächtes Stirnband gefunden, welches der Eigenthümer innerhalb der nächsten 3 Wochen auf hiesigem Polizei-Büreau wieder abfordern kann.

Ediktal-Ladungen.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 28sten Okt. 1833. Der verstorbene Vollmeier Christian Zurmühlen zu Holzhausen hat eine so bedeutende Schuldenlast hinterlassen, daß ein Explorationsverfahren, um sämmtliche Schulden des defuncti zu erforschen und zu ermitteln ist, ob die Erkennung des Konkurses über sein Vermögen zu verfügen nothwendig ist, und werden deshalb sämmtliche Kreditoren des verstorbenen Vollmeier Christian Zurmühlen aufgefordert, ihre Forderungen in termino den 21sten Novbr. Morgens 9 Uhr bei unterzeichnetem Gericht bei Vermeidung der Ausschließung anzuzeigen und zu begründen.

In demselben Termin sollen Vorschläge zur Abwendung des Konkurses den Kreditoren gemacht werden, worauf sie sich dann ebenfalls zu erklären haben.

Adeliges Gericht Diedersen-Hasperde, den 6ten Novbr. 1833. Der Gutsbesitzer Wilhelm Ernst in Hildesheim hat das, dem Gastwirthe Willig zugehörig gewesene, bei Hasperde belegene Gasthaus Quatrebras genannt, gekauft und zu seiner Sicherung um Vorladung aller derjenigen gebeten, welche an dasselbe Real-Ansprüche haben mögten.

Es werden demnach alle und jede, welche an das gedachte Gasthaus und dessen Zubehörungen hypothekarische oder sonstige Real-Ansprüche haben mögten, damit vorgeladen, solche in dem, auf

Dienstag, den 3ten Dezbr. d. J.

Morgens 11 Uhr zu Diedersen angesetzten Termine so gewiß anzumelden, als sie widrigen Falls damit präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 4. Novbr. 1833. In Sachen des Hollefchen Vormundes Bürgervorstehers Binder hieselbst, Imploranten, wider die Erben weil. Posthalters Kable allhier, Imploraten, in puncto debiti hypothecarii, wird dritter Termin zur Subhastation der, den Imploraten zugehörigen, am Zehnthofe sub № 102. und an der Stubenstraße sub № 33. belegenen Wohn- und Bödener-Häuser auf

Donnerstag, den 21sten d. M.

Mittags 12 Uhr damit anberaumt, und haben Kaufliebhaber dazu sich einzufinden.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 7. Novbr. 1833. In Sachen die erbloße Verlassenschaft des weiland hiesigen Schlossermeisters Ernst Wilhelm Rating betreffend, wird Termin zum meistbietend öffentlichen Verkaufe der zu derselben gehörigen Grundstücke

1) des sub № 478 auf hiesiger Großenhofstraße belegenen Wohn- und Bödenerhauses;
2) des vor dem Mühlenthore unter der № 129 belegenen 27½ Ruthen haltenden Gartens nämlich

1ster Termin auf Donnerstag, den 5ten kommenden Monats Dezember.

2ter Termin auf Donnerstag den 19ten kommenden Monats Dezember,
3ter Termin auf Donnerstag den 2ten Januar 1834
angesetzt, und haben sich Kaufliebhaber gedachten Tages Mittags 12 Uhr auf hiesigem Stadt-Gerichte einzufinden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den obangeführten Garten aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen mögten, bei Strafe der Präkluſion, aufgefordert, solche in dem ersten Verkaufstermine anzumelden.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 7. Novbr. 1833. In Sachen des Hausvogts Bultmann allhier, Klägers, wider den Schlossermeister Giffhorn hieselbst, Beklagten, wegen Forderung, soll im Wege der Exekution das dem Beklagten zustehende, an der Dunststraße allhier, unter der № 11 belegene Wohn- und Böhnerhaus öffentlich meistbietend verkauft werden, und steht dazu Termin auf

Donnerstag, den 5ten k. M. Decbr.

an, in welchem sich Kaufliebhaber Mittags 12 Uhr auf hiesigem Stadt-Gerichte einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen an das Haus, oder an den Schlosser Giffhorn, in dem auf den 4ten Novbr. angestandenen Termine und bisjetzt nicht gemeldet haben, damit angedrohtermaßen präkludirt, und ausgeschlossen.

Verpachtungs-Anzeige.

Aerzen, den 4ten Novbr. 1833. Die Interessenten der hiesigen Brau-Sozietät beabsichtigen ihr im hiesigen Flecken belegenes Brauwesen von Weihnachten d. J. an, auf mehre Jahre zu verpachten, und wird dabei bemerkt, daß das hiesige Flecken an einer sehr lebhaften Straße liegt.

Zur Verpachtung desselben ist Termin auf

Montag, den 2ten Decbr. d. J.

angesetzt, wo sich Pachtliebhaber des Morgens 10 Uhr in der Wohnung des Brau-Vorstehers Halbmeiers Franz Reese hieselbst einzufinden haben, und alsdann die näheren Bedingungen eröffnet werden sollen; — jedoch müssen die Pachtliebhaber über ihre Zahlungsfähigkeit die nöthigen glaubhaften Zeugnisse im Termine mit beibringen.

Der Rechnungsführer des hiesigen Brauwesens.
Endorff.

Zu verleihende Gelder.

Sofort 100 bis 150 ℳ Konv. Münze zur ersten sichern Hypothek. Nähere Nachricht in der Buchdruckerei.

Vermischte Anzeigen.

Wer Forderungen an die in diesem Jahre hier ausgeführten herrschaftlichen Wasserbauten hat, wird wegen Abschließung der Baurechnung hierdurch aufgefordert, solche spätestens

bis zum 16ten d. M.

bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

Hameln, am 8ten Novbr. 1833.

Dannenberg,
Bau-Conducteur.

Mit Bewilligung Königlicher Landdrostei soll den 27sten k. M. Dezember der von mir zum Meisterstück verfertigte Mahagoni-Sekretär — 150 ℳ an Werth — unter polizeilicher Aufsicht vermittelst einer Lotterie ausgespielt werden, wobei des Abends auf hiesigem Rathhaussaale freie Musik und Erleuchtung zum Ball gegeben wird.

Ein verehrliches hiesiges und auswärtiges Publikum bitte ich ganz ergebenst: durch zahlreiche Abnahme von Loosen, wovon das Stück 12 ℳ kostet, mein Vorhaben zu unterstützen, und wird es mir Vergnügen machen, wenn die geehrten Abnehmer von Loosen mich besuchen, um den Sekretär in meiner Wohnung beim Färber Herrn Hake, Bäckerstraße № 434, zu ersehen.

G. Schünemann,
Tischlermeister.

Die Erben der verstorbenen Frau Hauptmannin Rotermund beabsichtigen ihren vor dem Osterthore am Wasserberge belegenen Garten unter der Hand zu verkaufen. Ueber die Verkaufs-Bedingungen giebt der Stadtgerichts-Assessor Lackemann Auskunft.

Ich empfing frischen Friedrichstädter Senf und eine neue Art sehr sparsam brennender Nachtlichte.

Unter den neu angeschafften Büchern meiner Leih-Bibliothek befinden sich auch folgende Werke: der geächtete Bruder. Alexander Cagliostro. Die Familie Ahlburg. Der kühne Seeräuber Patonsch. Der Liebesschwur bei der Todtenurne; so wie auch mehre Taschenbücher auf 1834.

G. J. A. Böhme.

Dem geehrten Publikum mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich jetzt hier als Buchbinder und Papparbeiter etablirt bin. Ich empfehle mich zugleich in der Fertigung aller möglichen Einbände, wie auch Etouis-, Stickerei- und Papparbeiten. Auch verkaufe ich ächtes Goldpapier, Gold- und Silberborden, Visitenkarten, alle farbigen und gepreßten Papiere, Maroquin, Satinets ꝛc. Stammblätter und Kupfer. Indem eine reelle und prompte Bedienung zugesichert wird, bittet um recht viel gütige Aufträge

J. F. Justorff,
Buchbinder und Papparbeiter.
Osterstraße № 246.

Grünen und gelben Schweizer-, Limburger, Rahmkäse, Sardellen, Kappern, Friedrichsstädter Senf, ächten orientalischen Räucherbalsam, sowie auch ächte Fleetword Glanzwichse bei

F. W. Hoppe.

Daß diesen Nachmittag auf meinem Garten Tanzmusik gegeben wird, zeige ich gehorsamst an.

Albr. Holle.

Recht gute Neunaugen, eingemachte neue Holl. Voll-Heringe und Montag frische ungesalzene Schellfische billig bei

F. Schädler.

Beste Ostfriesische Stoppel-Butter in Tonnen und im Einzelnen bei

C. Dörger.

Sollte Jemand eine Eselin abzustehen haben, dem kann durch die hiesige Buchdruckerei ein Käufer nachgewiesen werden.

Die am 2ten Novbr. Morgens 2½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau geb. Lemcke von einem gesunden Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden statt des gewöhnlichen Ansagens hiedurch an.

H. Lemcke.

Notizen über die 1832 an der Fischpforte neben der Pfort-Mühle hier ausgeführten Wasserbauten.

Im Jahre 1832 wurde Seitens der Herrschaft die Freifluth in der Weser neben der Pfortmühle hier, und für Rechnung der Stadt der vordere Theil, etwa die Hälfte von der Länge der Gerinnemauer und das mit dieser verbundene schadhafte Mühlengerinne selbst, so wie die unterhalb benannter Mühle befindliche Futtermauer neu gebauet.

Da die Herrschaft die Ausführung der städtischen Bauten mit übernommen hatte, so wurden diese drei Baustellen durch einen 430 Fuß langen Fangdamm, welcher von der Fischpforte 2½ Ruthen oberhalb der Einmündung des Pfortmühlen-Gerinnes anfing, quer durch das Wehr (Schlacht) ging, und sich, eine Ruthe unterhalb der neuen, an die daselbst befindliche alte Futtermauer am Zehnthofe anschloß, eingedammt.

Zu dem Baue dieses Fangdammes, welcher am 22sten April 1832 angefangen und am 18ten Aug. d. J. beendet wurde,

sind 223 Stück theils Tannen-, theils Buchen-Pfähle von 14 bis 33 Fuß Länge, 766 Stck. Buchen-Bohlen, in gleichen Längen eingerammt und circa 278 Schachtruthen Erde zur Ausfüllung desselben verwendet. Das dazu verbrauchte Baumaterial kostete 2300 ℛ. Nachdem der Damm vollendet war, wurde die alte Freifluth, der Theil der Gerinne- und das von der eingestürzten alten Futtermauer zum Theil stehen gebliebene alte Mauerwerk abgebrochen und sonach der Neubau dieser Bauwerke gleichzeitig unternommen; wobei zu bemerken, daß an den untersten Stein in der Treppe der Gerinnemauer Anno 1745 eingehauen war, als zu welcher Zeit jene Mauer wahrscheinlich gebauet worden ist. Um diese Jahrszahl zu erhalten, wurde in den an jene Stelle gekommenen neuen Stein

ERBAUET 1745
ERNEUET 1832

eingehauen.

Zum Ausschöpfen des sich in dem abgedämmten Theile der Weser sammelnden Wassers, welches durch einige Stellen im Damme und aus dem Grunde quoll, war auf dem untern Theile des Dammes ein Pferdegöpel, 28 Fuß im Durchmesser weit, angelegt, in welchem 6 Pferde Tag und Nacht, jedes Mal 2, abwechselnd ein 20 Fuß im Durchmesser hohes Schöpfrad trieben. Außerdem befand sich zu jeder Seite des Schöpfrades eine Wasserschnecke, welche bei zunehmendem Wasser einzeln, auch oft beide, aber durch Menschen in Bewegung gesetzt wurden.

Der Bau der Freifluth wurde am 12ten Jan. 1833 beendet, die Vollendung des Baues der Futter- und Gerinnemauer aber mußte wegen eingetretener schlechter Witterung und Frostwetter bis zum Frühjahre ausgesetzt bleiben. Da die Ausführung der letztbenannten beiden Mauern nunmehr ohne Fangdamm und Wasserschöpfung vorgenommen werden konnte, so wurde der Damm und die Wasserschöpf-Maschinen, in soweit die Witterung es noch gestattete, fortgenommen. Am 10ten April 1833 wurde zur Vollendung der Mauern die Arbeit wieder angefangen und die im obern Damme bis dahin ebenfalls noch stehen gebliebenen Pfähle und Bohlen ausgezogen, erstere auch zum Theil wegen zu schwieriger Arbeit unter dem Wasser abgeschnitten und am Ende Juni 1833 völlig beendet.

Zum Bau der Freifluth, Gerinne- und Futtermauer sind überhaupt 359 Stck. Eichen-Pfähle von 11 bis 28 Fuß Länge und 293 Stck. Eichen-Bohlen zu den Spundwänden, von 8 bis 18 Fuß Länge eingerammt, überhaupt für diese und alles übrige Baumaterial, das zu den Rüstungen erforderlich gewesene Tannenholz, das Tauwerk, Geräthe ꝛc. nicht gerechnet, 6100 ℛ verausgabt. Bei diesen Bauten waren längere Zeit tägl. 400 und einige 80 Menschen auf der Baustelle selbst beschäftigt. Es war die Verrichtung der Arbeiten oft sehr gefährlich und schwierig, dennoch ging solche gut und glücklich von Statten, nur ein sehr rechtlicher fleißiger Arbeiter, Heinrich Wiegand von hier, ertrank und einer aus dem Hessischen Dorfe Fischbeck gebürtig, Christian Dieckmann, verlor beim Rammen die rechte Hand. Die hinterbliebenen Frau und Kinder des ersteren, so wie auch der Letztere erhalten eine Pension, und die außer diesen während der Bauzeit beschädigten Arbeiter bekamen den Arzt und die Medikamente frei.

Nicht allein für unsre Nachkommen theilen wir obige Notizen mit, auf daß sie erfahren mögen, wann der herrliche Bau begonnen und vollendet wurde, sondern auch den Lesern unserer Anzeigen muß es interessant sein, diese Uebersicht zu erhalten. Viele hundert Familien gewannen aus dieser Quelle ihr Brot. Ueber 24000 ℛ kamen durch ein Werk in Umlauf, das auf länger als auf ein Jahrhundert gegründet ist. Mögen, wenn schon neue Geschlechter unsere Stadt beleben und unsere Namen nicht kennen, dann die Namen des Herrn Wasserbau-Direktor Dammert und des Herrn Wasserbau-Kondukteur Dannenberg, welche diesen Bau leiteten und aus-

führten, noch lange aus diesem Werke freundlich hervorglänzen.

Schläger.

Dr. Martin Luther.

Einiges über seine und unsere Zeit in religiöser Beziehung.

(Eingesandt.)

Der 10te November, der Tag, an welchem im Jahre 1483 Dr. Martin Luther zu Eisleben geboren wurde, erweckt in uns mit dem freudigsten Gefühle das Andenken an einen der größten Männer Deutschlands.

In jenem Zeitalter lag der menschliche Geist tief in den schmählichsten Fesseln; die Kirche mit ihren Dienern und Lehren war so tief herabgesunken, daß das Göttliche fast ganz daraus verschwunden war, und daß sie nur noch, unter dem Scheine der Heiligkeit, der zügellosen Habsucht und der Ausübung aller tadelnswürdigen Leidenschaften zum schützenden Schilde dienen mußte.

Bei dem großen Einflusse der damaligen katholischen Geistlichkeit, die jedes Aufkommen des geistigen Lebens absichtlich unterdrückte und jede bessere Erkenntniß von der göttlichen Religion durch unterhaltenen Aberglauben und Zwang vernichtete, war es doch nicht möglich, das in jener Zeit schon allenthalben beginnende Licht der vollkommeneren Ueberzeugung und Einsicht zu verlöschen.

Da erstand im Jahre 1517 der kräftige, große Schirm für das reine Evangelium; da trat der muthige Kämpfer für Wahrheit und Recht auf! Mit siegender Gewalt des Geistes zerstörte er die Bollwerke der Finsterniß und des Wahns; Aufklärung kam in die Gemüther der Menschen und das kaum Geahnete wurde bei ihnen Licht und Wahrheit.

Den unermüdeten Bestrebungen des großen Mannes verdanken wir es besonders, daß Unwissenheit und Aberglaube verschwanden, daß die Herrschaft einer finstern Geistlichkeit über den neu emporkeimenden Geist aufhörte, daß die Quelle aller guten Erkenntniß und Tugend, die Bibel, in verständlicher Sprache in Jedermanns Hände kam, und daß die heilige Schrift, von da an, nur allein als Richtschnur des Glaubens und der Lehre Christi uns übergeben wurde.

Die Reformazion der Kirche durch Luther und die dadurch erweckte, geläuterte geistig-religiöse Bildung verschaffte uns demnach eine richtigere, reinere Anschauung, eine freiere Ausübung und Anwendung der religiösen Wahrheiten, und zwar in einer Gestalt, wie solche zu den Verhältnissen des Lebens paßt. Ueberzeugende Gewißheit wurde es für Jeden, daß das Evangelium so groß und vollkommen dastehe, wie der menschliche Geist dasselbe nur fassen und empfinden könne. Und doch zeigte die nachfolgende Zeit, daß der trügliche Menschensinn auch an diesen unvergänglichen Wahrheiten sich vergriff. Vielfältig klügelte der Verstand an diesen großen Grundsätzen und suchte andere Vernunftschlüsse dafür aufzustellen, aber immer mußte er sich doch wieder gestehen, daß es nichts Höheres und Größeres, als das reine Evangelium gebe. Das Klare und ungeschmückt Dastehende wurde aber dessenungeachtet häufig anders ausgelegt und anders von der Gefühlsseite aufgefaßt und ausgeübt. — Daher entstanden so mancherlei Sekten, die in ihrem Handeln, Denken und Verstehen der heiligen Schrift sich so sehr von einander trennten.

Was Luther für Aufklärung, Freiheit des Geistes und des religiösen Denkens gethan hat, dem scheint das Sektenwesen und besonders der Mystizismus unserer Zeit absichtlich entgegen zu streben. Es kann nicht unsere Absicht sein, hier eine Charakteristik der verschiedenen Sekten zu entwerfen und ihre Tendenz zu erörtern, aber nur mit wenigen Worten wollen wir des Mystizismus unserer Zeit erwähnen.

Die sogenannten streng Glaubenden zeichnen sich besonders aus. Die Worte der Bibel gelten ihnen, ohne weitere Deutung und Berücksichtigung, als unabänderliche Grundsätze des unbedingten Glaubens; durch häufiges frömmelndes Beten glauben sie allein schon allen Anforderungen der Religion und Moral hinlänglich zu genügen und erwarten dadurch allein die Gewährung ihrer Wünsche und Bitten, und sind überzeugt, daß der blinde Glaube einen anerkannt unmoralischen, verdorbenen Menschen allein und vorzugsweise zu seiner Besserung verhelfe und daß, je tiefer er gesunken sei, sich um so kräftiger die Gnade des Lämmleins an ihm erweise. — Sie glauben an Christus, wie es wohl jeder wahre Christ thut, aber mit mystischen, unklaren Gefühlen, ohne erhebenden, erheiternden Sinn; daher versagen sie sich auch viele erlaubte, sittliche Vergnügungen, und erlaben sich nur an dem Genusse frömmelnder, abgeschmackter Erzählungen und Vorträge in den sogenannten Traktätchen und Schatzkästlein. Daher ziehen sie es auch vor, am Sonntage gehörte mystische Predigten oder solche gelesene Schriften in brüderlichen Zusammenkünften des Abends nochmals sich vorzutragen und deren

zweifelhaften Inhalt gläubig anzunehmen. Glaube nur blind, und denke nicht klar, dann ist das Seelenheil fest gegründet. — Der Buchstabe macht lebendig, der Geist tödtet, die Vernunft ist eine Verführerin; das ist die Lehre dieser Sekte. (Siehe Ludwig, über den finstern Mystizismus).

Die Anhänger dieses Glaubens lehren ferner: gut sein, Gutes thun, Pflichterfüllung und dergl. fruchten an und für sich nichts, blos der unbedingte Glaube hilft über alle Sünden hinweg und alle Ereignisse und Verhältnisse des Lebens werden durch frömmelndes Beten und durch Glauben allein von oben herab gewährt und verwirklicht. Wie schön! wie bequem! und wie gewinnreich ist ein solcher blinder Glaube, wobei man nicht zu handeln und nicht zu denken braucht; wo das Lämmlein alle Vergehen der Sünder ohne weitere Nachfragen und Untersuchungen immer gern und bereitwillig in Ordnung bringt und kraft des Gebetes übernehmen muß; auch fehlende Geldmittel auf Tag und Stunde herbeischafft. Man sehe und lese nur das Organ dieser Glaubenslehre, die Düsselthaler christliche Kinderzeitung, Jahrg. 1831, 4tes Heft: Bei einem Schiffbruche auf dem Rheine wird ein Kind auf den Rücken eines Schaafes gebunden, und auf diese Weise gerettet; eine alte Frau, die auf dem Strebebette liegt, hört von dieser merkwürdigen Rettung des Kindes und äußert sich Seite 94 folgendermaßen: „ach du Lamm Gottes, nimm mich doch auch auf Deinen Rücken mit allen meinen Sünden, und bringe mich hinüber durch die Fluthen der Hölle und des Todes an das Ufer Deines himmlischen Reiches;“ und im 10ten Hefte desselben Jahrganges, Seite 234, wird erzählt: wie ein Familienvater eine ungewöhnlich lange ausbleibende Geldsumme vergeblich erwartet und dadurch in Verlegenheit kommt; flugs geht dessen kleiner Sohn, der solches vernommen hat, in des Vaters Schreibstube, betet und sagt bei seiner Rückkehr: „sei nur getrost, lieber Vater, ich habe eben den Herrn Jesus geboten, er möge dir das Geld heute schicken und du wirst sehen, er thut es,“ und richtig bringt der Postbote Mittags bei Tische den zu unterschreibenden Geldschein.

Solche Geschichten und Lehren enthalten die Hefte der Kinderzeitung in Menge. — Diese stete einseitige Richtung des Geistes auf einen abstrakten Gegenstand der Art mit verworrenen Ansichten und Begriffen schafft in der That ein verworrenes Gemüth und die angeregte, leidende Phantasie löst jetzt wieder Gott, Christus, Engel, den Teufel ꝛc. in allerlei Gestalt, wie zu den Zeiten des finstern Katholizismus, auf der Erde erscheinen. Siehe die Kinderzeitung 1831, № 9, Seite 136. —

Welche Nachtheile entstehen daraus für das Leben des Geistes, für das Wohl des Körpers, wohin führen endlich diese Ansichten und Ueberspannungen, da besonders Kindern, meist nach eben verrichtetem Gebete um Erhörung eines Wunsches, zufällige Erscheinungen von Menschen als Visionen von Christus, Engeln, Teufeln und dgl. absichtlich angedeutet werden. Ist selbst die Allegorie davon nicht Schauder erregend, wenn ein Kind ein eben verborgenes Stückchen Zucker nehmen will und solches mit dem Ausrufe unterläßt: „Mutter, Mutter! eben wollte mich der Satan packen.“ — Wir können uns auch nicht mit Wahrheit gestehen, daß gerade diese religiöse Ansicht und dieses religiöse Handeln, überzeugend beibringend sei; denn es sind uns von einem solchen gläubigen Häuflein einige Brüder in Christo bekannt, die vorher schlechte unmoralische Individuen waren und die auch bei langer Ausübung dieser Prinzipien nicht gebessert worden sind. Durch das fernere fleißige Lesen von Skriwers Seelenschatz und Arends Paradiesgärtlein und durch Beten und Seufzen in nächtlichen Thränen erfolgt vielleicht noch der Durchbruch der Gnade und die räudigen Schafe werden dann gewiß in einem noch bessern Schafstalle dieser gläubigen Kirche mit Liebesarmen aufgenommen. (Siehe gem. Blätter 1831, 4tes Stück.)

Wie herrlich ist's, ein Schäflein Christi werden
Und in der Huld des treusten Hirten stehn,
Kein höh'rer Stand ist auf der ganzen Erden,
Als unverrückt dem Lamme nachzugehn. —
Was alle Welt nicht geben kann,
Das trifft ein solches Schaf bei seinem Hirten an.
(S. Kinderzeitung 1831, № 9, Seite 200).

Ist denn unsere Aesthetik so heruntergekommen, daß ein solches Himmeln und Hammeln, nur der Ausdruck unserer geistlichen Poesie ist, und daß wir fast wie Schafe denken und sprechen? Ist unser Evangelium denn so geistig arm, daß wir zu solchen Ungereimtheiten unsere Zuflucht nehmen müssen? Würde Luther durch solche Reimereien wol die Gemüther zur Reformazion entflammt haben? und sind seine erhebenden Gesänge nicht nach Jahrhunderten noch von unschätzbarem Werthe? — Sollte denn wohl auch dieser Sektengeist in H.... Fuß gefaßt haben? — Fast möchte man es glauben, wenn man den Umstand erwägt, daß unlängst eine Erzieherin eine junge Dame von Bildung und guter Familie auf offener Straße mit der Erklärung überraschte: sie hab' sie schon längst für tödig gehalten in ihrem (mystischen) Vereine aufgenommen zu werden, sie möge sie daher nur jetzt gleich zu dem Herrn †††

begleiten, der werde ihr das Weitere sagen. Mit Widerstreben und erschreckt durch den Antrag sei sie willenlos zu dem Vorstande (?) dieser Glaubenssekte gebracht worden und dieser habe ihr aus dem Schatzkästlein einige Artikel vorgelesen und gesagt: sie müsse glauben und viel beten, wenn sie selig zu werden hoffe ꝛc. Das junge Mädchen beschämte aber diese finstern Anmuthungen durch ihre deutlich ausgesprochenen religiös-moralischen Ansichten.

Als Warnung dürfen wir dies Ereigniß wahrlich nicht vorsichtslos vorübergehn lassen.

Wunderliche Geschichten der Art hört man auch aus andern Gegenden in öffentlichen Blättern. So erzählt die Dorfzeitung in № 199 vom 26sten Oktober 1833 wörtlich: „daß im Muldathale ein böser Geist umgehe und den Leuten so den Kopf verdrehe, daß selbst sonst vernünftige, frohe und thätige Menschen, jetzt wie Nachtvögel herumschleichen und für die Welt verloren gehn. Der böse Geist soll das nicht fromme, sondern frömmelnde, mystische Unwesen sein, das auch sonst sein düsteres Haupt emporhebt, im Finstern immer weiterschleicht und alles verdammt, was nicht seine Farbe trägt." Und der Eremit in № 109 vom 11ten Sept. 1833, berichtet aus Potsdam: „Hier am Bassin (eine öffentliche Kloake, wohin der Schutt und Moder der Stadt von einem Entrepreneur schon seit 14 Jahren gebracht wird, ohne die Stelle auszufüllen, und wo die Straßenerleuchtung so schlecht ist, daß die Leute statt zu sehn, vielmehr in das Bassin rennen) dünstet aber nicht die einzige schädliche Luft aus; eine fromme Sekte hat auch hier (am Bassin, Junkernstraße in dem Hause eines Tischlers) ihre Zusammenkünfte und wenn am Sonntage die Arbeit des Einkarrens ins Bassin ruht, so ist diese beschäftigt, ihren Moder einzukarren. Sieht man denn Nachmittags 4 Uhr die frommen Seelen in Horden mit Frau und Kindern dahin ziehen, so weiß man nicht, welchem Schutt man den Vorzug geben soll, dem, der da gründet, oder dem, der da auflöset?"

Uebrigens ist es eine merkwürdige Erscheinung, daß nur alte Weiber, kraftlose Männer und Kinder überall vorzugsweise den Stamm bilden (und daß Männer junge Mädchen durch Mittheilung mystischer Schriften gern in ihr Glaubensinteresse zu ziehn und selbige zur Schwester zu machen suchen). Da nun jene Seite des Bassins so vorzüglich leuchtet, so sind auch weislich hier keine Laternen angebracht. Wo Licht ist, muß Schatten sein, Licht und Licht verträgt sich so wenig zusammen, wie Finsterniß und Nacht.

Dem Evangelio mit seinen reinen Lehren kann es nicht zum Vorwurfe gereichen, wenn dieser Sektengeist solchen abweichenden Sinn, oder eigentlich solchen Unsinn darin finden will; mögen diese Frömmler sich mit ihren Ansichten zufrieden fühlen. Uns insgesammt aber muß das Andenken an den großen Mann, der dem Unglauben, der Frömmelei, der Heuchelei und dem Wahne mit der Kraft seines aufgeklärten großen Geistes entgegen trat, heilig bleiben und möge es uns kräftigen und ermuntern, dahin zu streben, daß das Reich der Finsterniß nicht Wurzel unter uns gewinne. Dann können wir mit Luther singen:

Ein' feste Burg ist unser Gott,
Ein' gute Wehr und Waffen ꝛc.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 3. Novbr. Dorothee Charlotte Bursch.
7. der Charl. Eleonore Saken unehel. Sohn, genannt Friedrich Julius.

Kopulirte.

Den 3. Novbr. Joh. Friedr. Bornemann mit der Witwe Friederike Bornemann.
4. Ernst Heinrich Matthias Kasten mit der Witwe Wilhelmine Aug. Grabbe.

Gestorbene.

Den 2. Novbr. Witwe Büchtmann, 92 J. alt.
— Louis Kropp, 6 J. 11 M. 14 T. alt.
5. Ehem. Gerhard Meyer, 51 J. 6 M. alt.
7. Ehem. August Rettig, 57 J. alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 3. Novbr. Wilhelm Konrad Friedr. Heune.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 17. November 1833. 47stes Stück.

Bekanntmachung.

Magistrat in Hämeln, den 16ten Nov. 1833. Das nachstehende Reskript Königl. Landdrostei zu Hannover wird zur Nachricht und Nachachtung für das hiesige Publikum bekannt gemacht und wird in hiesiger Stadt und deren Bezirk mit Strenge nach dem Inhalte desselben verfahren werden.

„Es ist neuerdings bei Uns zur Anzeige gekommen, daß, ungeachtet der Bekanntmachung vom 2ten Januar 1827, vorzüglich in den Gränzgegenden die verbotene Scheidemünze, namentlich die Lippeschen und Bückeburgischen Mariengroschen und Matiere, nicht nur zur bloßen Ausgleichung, sondern sogar zur gewinnsüchtigen Verwechselung häufig benutzt wird.

Damit nun den hieraus für das Publikum entstehenden mehrfachen Nachtheilen für die Zukunft nachdrücklich vorgebeugt und die eingedrungene fremde Scheidemünze baldigst entfernt werde, finden wir uns veranlaßt, die Bekanntmachung vom 2ten Jan. 1827, so wie hauptsächlich die Verordnung vom 18. Mai 1784 und vom 23sten Juni 1818 hiermit in Erinnerung zu bringen, vor den Folgen einer Uebertretung der gedachten gesetzlichen Vorschriften wiederholt zu warnen und dieserhalb gleichzeitig zu bestimmen:

1) Um dem Publikum die Gelegenheit zu belassen, sich ohne großen Nachtheil der bereits zirkulirenden verbotenen Scheidemünze wieder zu entledigen, wird zwar hierdurch gestattet, daß dieselbe von jetzt an bis zum 31sten Jan. 1834, jedoch nur zur Ausgleichung bis zu dem Betrage von zwei Gutegroschen, und ohne daß der Empfänger zur Annahme verpflichtet sei, annoch ausgegeben werden dürfe;

   dagegen aber treten

2) von dem 1. Febr. 1834 an, hinsichtlich aller durch die erwähnten Verordnungen verbotenen Scheidemünzen, unfehlbar die nach der Verordnung von 18. Mai 1784 auf das Anbieten und Ausgeben derselben gesetzten Strafen der Konfiskation der Münze, im Wiederholungsfalle aber exemplarische Geld- oder Leibes-Strafen wieder in Kraft, und wird hierbei ausdrücklich auch daran erinnert, daß nach der letztgedachten Verordnung auch bei der gewinnsüchtigen Verwechselung derartiger Münzen, dem Denunzianten, welcher den Kontravenienten in der Maße zur Anzeige bringt, daß derselbe seiner Vergehung überführet werden kann, unter Verschweigung des Namens, die Hälfte der Geldstrafen zugebilligt werden soll.

Zugleich wird, da in der schon angeführten Bekanntmachung vom 2ten Jan. 1827 der Herzoglich Braunschweigischen 1 Gutegroschen-Stücke keiner Erwähnung geschehen ist, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zwar dieselben, insofern deren innerer Metallgehalt nach Mark fein nicht angegeben ist, nach der Verordnung vom 23. Juni 1818 zu der verbotenen Scheidemünze zu zählen sind; dagegen aber die Herzoglich Braunschweigischen 1 Mariengroschen-Stücke, bei welchen der innere Silbergehalt bemerkt ist, und auf denen sich

die Zahl DIV. befindet, zur Zeit, und bis zu demnächstiger Erlassung eines allgemeinen Verbots für alle fremde Scheidemünze ohne Ausnahme, in gleicher Weise wie die Bremer-Groten und die hessischen Gutegroschen und doppelten Albus-Stücke, im Verkehr einstweilen zugelassen bleiben.

Die Obrigkeiten werden auf besondere Verfügung des Königlichen Ministerii der Finanzen und des Handels angewiesen, die genaue Befolgung der angezogenen Verordnungen mit aller Strenge zu erwirken und vorzüglich darauf, nöthigenfalls mittelst geeigneter Zwangsmittel, zu halten, daß die nach Unserer vorgedachten Bekanntmachung vom 2. Jan. 1827 auch fernerhin erlaubte Scheidemünze ausschließlich zur Ausgleichung und Zahlungen unter zwei Gutegroschen benutzt, keine gewinnsüchtige Agiotage damit getrieben, auch keinem Empfänger die Zahlung in kleiner derartiger Münze wider seinen Willen aufgedrungen und der Zahlungs-Pflichtige bei Summen über zwei Gutegroschen, erforderlichen Falls im Wege der Exekution, zur Bezahlung in grober Münze genöthigt werde.

Es werden die Obrigkeiten in ihren Bezirken, besonders auf Märkten und bei dem Kleinhandel, die geeigneten speziellen Anordnungen zur genauen Beobachtung dieser Bestimmungen zu treffen haben.

Hannover, den 4. Nov. 1833.

Königliche Großbritannisch-Hannoversche Landdrostei.

v. Dachenhausen."

Ediktal-Ladung.

Adeliges Gericht Diedersen-Hasperde, den 9ten Novbr. 1833. Der Gutsbesitzer Wilhelm Ernst in Hildesheim hat das, dem Gastwirthe Willig zugehörig gewesene, bei Hasperde belegene Gasthaus, Quatrebras genannt, gekauft und zu seiner Sicherung um Vorladung aller derjenigen gebeten, welche an dasselbe Real-Ansprüche haben mögten.

Es werden demnach alle und jede, welche an das gedachte Gasthaus und dessen Zubehörungen hypothekarische oder sonstige Real-Ansprüche haben mögten, damit vorgeladen, solche in dem, auf

Dienstag, den 3ten Dezbr. d. J.

Morgens 11 Uhr zu Diedersen angesetzten Termine so gewiß anzumelden, als sie widrigen Falls damit präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Grohnde-Ohsen, den 15. November 1833. In den Königl. Forsten des Amts Grohnde sollen nachfolgende meistbietende Holzverkäufe abgehalten werden, als:

1) Mittwochen, den 20. November 1833 im Forstreviere Rothehorst

eine Quantität büchen Brennholz und geringes Nutzholz zu etwa 100 Klafter in Stämmen und Haufen, incl. einiger geringen Eichen. —

Die Käufer versammeln sich des Morgens präzise 9 Uhr beim Schlagbaume am Dreweswinkel.

2) Donnerstag, den 21. Novbr. 1833 im Forstreviere Niedere-Holz

eine Quantität eichen Holz in Stämmen, Abschnitten und Haufen zu Bau-, Nutz- und Brennholz.

Die Käufer finden sich des Morgens präzise 9 Uhr beim Haasen-Winkel neben dem Ottensteinschen Fußsteige im Niederen-Eichholze an.

Dienstag, den 19ten November 1833, sollen die von weiland Schuhmacher Hobein nachgelassenen Mobilien und Effekten öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige wollen sich gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr, im Hobeinschen Hause, Altemarktstraße № 458, einfinden.

W. Brecke,
Gerichtsschreiber.

Münder bei Springe, den 9ten Novbr. 1833. Montag, den 25sten Novbr. 1833 und die folgenden Tage, sollen in der Wohnung des weil. Apothekers Berkelmann hieselbst, Mobilien, Betten, Leinen und Drell, zinnene und kupferne Geräthe und allerlei andere Haushaltungssachen meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Unter den Mobilien befindet sich ein großer, gut eingerichteter Schreibtisch, zwei Bergeren und ein Dutzend Stühle mit Pferdehaaren, sowie zwei gut erhaltene Spiegel von 42 Zoll Höhe.

Auch soll, wenn annehmlich geboten wird, das an der langen Straße belegene, noch fast neue Bürger- und Brauhaus, nebst Ländereien und Wiesen, mit verkauft werden.

Präklusiv-Dekret.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 14. Novbr. 1833. In Sachen, den Nachlaß des weil. Schuhmacheramtsmeisters Otto Hobein allhier und der beiden Söhne desselben, Schuhmachermeisters Heinrich Hobein und Schuhmachergesellen Georg Hobein, welche auch verstorben, betreffend, werden Alle und Jede, welche sich mit ihren etwaigen Erb-, hypothekarischen oder sonstigen Ansprüchen und Forderungen, bislang nicht gemeldet haben, nunmehr damit präkludirt und abgewiesen.

Zum öffentlichen Verkauf der Hobeinschen Grundstücke, des an der Altenmarktstraße unter der № 458 belegenen Wohnhauses und des, vor dem Brückerthore unter der № 87 belegenen 24½ Ruthen haltenden Gartens, wird

erster Termin auf Donnerstag, den 28sten dieses Monats,
zweiter Termin auf Donnerstag, den 12ten k. M. Dezember und
dritter und letzter Termin auf Donnerstag, den 9ten Januar 1834

damit anberaumt, in welchen Käufer, Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte sich einfinden wollen.

Vermischte Anzeigen.

Großherzogl. Badisches großes Staats-Lotterie-Anleben von fünf Millionen Gulden im fl. 24 Fuß, bestehend aus Prämien von fl. 60,000, fl. 50,000, fl. 45,000, fl. 40,000, fl. 35,000, fl. 25,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 12,000, fl. 10,000 ꝛc., welche ohne allen Abzug 3 Monate nach der Ziehung in groben Münzsorten des Conventions 24 fl. Fußes baar ausbezahlt werden.

Den 2. Januar 1834 geschieht die erste Serien-Ziehung für das Jahr 1834 und die hierauf Bezug habende Gewinn-Ziehung enthält 2800 Treffer im Betrage von fl. 285,240. Zu besagter Serien-Ziehung sind bei unterzeichnetem Handlungshause zu haben: Original-Promessen über sechs Nummern, lautend pr. fl. 6. oder Rthlr. 3. 12 Silb. Gr. Preuß. Kour. Bei Uebernahme von 5 Promessen, enthaltend 30 Nummern pr. fl. 30. oder Rthlr. 17 Pr. Kour. wird eine sechste von 6 Nummern gratis gegeben. Der ausführliche Spielplan wird auf Verlangen unentgeltlich eingesandt.

F. E. Fuld
in Frankfurt am Main.

Eggersen, den 7ten November 1833. Es empfehlen sich als Verlobte

Louis Brand und
Elise Neubauer.

Da ich, der Gastwirth Willig, meine Gastwirthschaft zu Quatrebras dem Herrn Amtmann Ernst zu Hildesheim verkauft habe und seit verflossenem Michaelis schon auf meiner anzulegenden Saline bei Hasperde wohne, so wollen alle diejenigen, welche vielleicht noch persönliche Forderung an mich zu haben vermeinen, in meiner neuen Woh-

nung sich bei mir melden, um ihre Zahlung zu empfangen.

Hameln, den 15ten Novbr. 1833. Für den kommenden Winter wird ein guter Kornboden baldigst zu miethen gesucht.

F. Weibezahn.

Unterzeichnete beabsichtigt, Unterricht in der englischen, französischen, deutschen Sprache und im freien Handzeichnen zu geben; Aeltern, welche mir ihre Kinder anvertrauen wollen, erfahren das Nähere in meiner Wohnung.

C. v. Windheim.

Die Erben der verstorbenen Frau Hauptmannin Motermund beabsichtigen ihren vor dem Osterthore am Basberge belegenen Garten unter der Hand zu verkaufen. Ueber die Verkaufs-Bedingungen giebt der Stadtgerichts-Assessor Lackemann Auskunft.

Ein Garten vor dem Osterthore mit guten, tragbaren Obstbäumen steht zu vermiethen. Nachricht in der Buchdruckerei.

Bei dem Unterzeichneten stehen zwei Mahagoni-Kommoden zu billigem Preise zu kaufen.

Nasse,
Tischlermeister,
wohnhaft am Pferdemarkte № 223.

Dem geehrtesten Publikum zeige ich gehorsamst an, daß ich jetzt bei Herrn Schrader, auf der Hummen-Straße, № 320 wohne.

Die Bürger-Todtenfrau der Stadt Hameln,
Reimer, geb. Erbrodt.

Daß Montag, den 25sten d. M. das Klubb-Diner auf der Neuenschenke gegeben wird, zeige ich hiermit ergebenst an.

G. Günter.

Auf Marienthal (Bobersmühle) wird jetzt auch wieder Oel geschlagen.

Daß diesen Nachmittag auf meinem Garten Tanzmusik gegeben wird, zeige ich gehorsamst an.

Albr. Holle.

Danksagung.

Zum Einkassiren für die Armen sind mir übergeben:

Von dem Raseur Herrn Junge	1	24	—
vom Handelsmann Herrn Oppenheimer . .	—	19	4
vom Thorschreiber Herrn Kautzner	—	5	—
von dem Buchbinder Hrn. Reimer jun. . . .	—	9	—
Summa	2	21	4

Obige Posten habe ich eingefordert und zur General-Armenkasse abgeliefert.

A. V. Euling.

Literarische Anzeige.

Zur dankbaren Erinnerung an Dr. G. J. Planck von Schläger. Aus den Gem. Bl. besonders abgedrucken. Hameln bei G. Fr. Buttenbaum, 1833. 3 Pf.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 10. Novbr. Friedrich Konrad Abelmann.
— Karoline Melusine Magdalene Seibert.
— Heinrich Christian Philipp Knickmeier.
— Marie Luise Hartlieb.

Gestorbene.

Den 8. Novbr. todtgeb. Sohn des Karl Placidus.
10. Wilhelmine Luttmann, 5 M. alt.
11. Witwe Meyer, 82 J. 5 M. alt.
13. Ehem. Christoph Kuckuck, 66 J. alt.

Herausgeber: J. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 24. November 1833. 48stes Stück.

Ediktal-Ladungen.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 10ten Novbr. 1833. Nach bethätigter Inventarisation und Taxation des Nachlasses weil. Uhrmachers Heidorn zu Pyrmont, hat es sich gezeigt, daß die angemeldeten Schulden das hinterlassene Aktiv-Vermögen bei weitem übersteigen.

Es wird dieserhalb hiermit über den Nachlaß des dahier verstorbenen Uhrmachers Heidorn der Konkurs erkannt. Zugleich werden alle und jede Kreditoren, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an gedachten Nachlaß zu haben vermeinen, mit Inbegriff derjenigen, welche ihre Forderungen bereits angemeldet haben, hiermit öffentlich aufgefordert, solche in termino

Donnerstag, den 12ten Dezember,
Morgens 9 Uhr,

um so gewisser auf hiesiger Ober-Amtsstube an- und auszuführen, als widrigenfalls sie mit ihren Forderungen von gedachter Konkursmass. ausgeschlossen werden sollen.

Adeliges Gericht Diedersen-Hasperde, den 6ten Novbr. 1833. Der Gutsbesitzer Wilhelm Ernst in Hildesheim hat das, dem Gastwirthe Willig zugehörig gewesene, bei Hasperde belegene Gasthaus, Quatrebras genannt, gekauft und zu seiner Sicherung um Vorladung aller derjenigen gebeten, welche an dasselbe Real-Ansprüche haben mögten.

Es werden demnach alle und jede, welche an das gedachte Gasthaus und dessen Zubehörungen hypothekarische oder sonstige Real-Ansprüche haben mögten, damit vorgeladen, solche in dem, auf

Dienstag, den 3ten Dezbr. d. J.

Morgens 11 Uhr zu Diedersen angesetzten Termine so gewiß anzumelden, als sie widrigenfalls damit präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 22. Novbr. 1833. In Sachen des Hollefschen Vormundes, Bürgervorstehers Binder hieselbst, Imploranten, wider die Erben weiland Poststalters Kable allhier, Imploraten, in puncto debiti hypothecarii, ist vierter und letzter Termin zum meistbietenden Verkaufe der, den Imploraten zugehörigen, an der Stubenstraße sub № 33 und am Zehnthofe sub № 102 belegenen Wohn- und Bödener-Häuser, auf

Montag, den 16ten k. M. Dezember,

anberaumt, an welchem Tage, Mittags 12 Uhr, Kaufliebhaber vor dem Stadtgerichte sich einzufinden haben.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 9. Novbr. 1833. Demnach die Intestat-Erben des verstorbenen blödsinnigen Christoph Heinrich Henze zu Holzminden, als die Ehefrau des Ackerbürgers Friedrich Schütte daselbst, Karoline, geborne Henze und Konsorten, behuf ihrer Auseinandersetzung, auf die öffentliche

Versteigerung nachbemerkter, zu der Christoph Heinrich Henzeschen Verlassenschaft gehöriger Grundstücke, als

1) eines $1^1/_8$ Morgen haltenden im Dahlenstage belegenen Ackerstücks;
2) eines $1^1/_2$ Morgen haltenden über der Hasenrecke belegenen Ackerstücks;
3) eines $1^1/_8$ Morgen haltenden, hinter dem Sylbischen Berge belegenen Ackerstücks;
4) eines $3^1/_4$ Morgen haltenden, vor der großen Lied belegenen Ackerstücks;
5) eines auf der Allerbreite belegenen, 2 Morgen haltenden Ackerstücks;
6) eines ebendaselbst belegenen, $1^1/_4$ Morgen haltenden Ackerstücks;
7) eines im Schloye belegenen $2^1/_8$ Morgen haltenden Ackerstücks;
8) $^5/_8$ Morgen am Katernsteine belegenen Feld- und Gartenlandes;
9) eines $2^1/_4$ Morgen haltenden, auf der Kleebreite belegenen Ackerstücks;
10) eines 1 Morgen haltenden, auf dem Limmeke belegenen Ackerstücks und
11) 2 Morgen unter der lütgen Lied belegener Wiesen

angetragen haben, so ist zur Subhastation solcher Grundstücke, so wie zur Liquidation etwaiger dinglicher Rechte und Ansprüche an dieselben Termin auf den

17ten Mai 1834, Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Herzogl. Amte anberaumt, in welchem die Kauflustigen und etwaige Realgläubiger und zwar letztere bei Strafe der Präklusion, mit ihren Ansprüchen sich einzufinden haben.

Präklusiv-Dekret.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 8. Novbr. 1833. Gegen alle diejenigen Kreditoren, welche ihre etwaigen Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß der zu Pyrmont verstorbenen Witwe von Windheim in dem auf den 8ten Novbr. d. J. angestandenen präklusivischen Termin nicht angemeldet haben, wird nunmehr angedroht er Maßen die Ausschließung mit ihren Forderungen erkannt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zu verleihende Gelder.

Mehre größere und kleinere Kapitalien durch

F. W. Jacobsen.

Vermischte Anzeigen.

Am Mittwochen, den 27sten d. M., soll die den Soltenbornschen Erben gehörige, vor dem Mühlenthore sub № 68 und 69 belegene, 43 Ruthen große Wiese meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich gedachten Tages Nachmittags praecise 2 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten einfinden.

F. W. Jacobsen.

Nächsten Montag, den 25sten d. M., Nachmittages 2 Uhr, sollen auf hiesiger Zement-Fabrik zwei starke Wagenpferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich am Brückerthore beim Zollhause zu der bestimmten Zeit einfinden.

Hameln, am 23. Nov. 1833.

Großherzogl. Badisches großes Staats-Lotterie-Anlehen von fünf Millionen Gulden im fl. 24 Fuß, bestehend aus Prämien von fl. 60,000, fl. 50,000, fl. 45,000, fl. 40,000, fl. 35,000, fl. 25,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 12,000, fl. 10,000 ꝛc., welche ohne allen Abzug 3 Monate nach der Ziehung in groben Münzsorten des Konventions 24 fl. Fußes baar ausbezahlt werden.

Den 2. Januar 1834 geschieht die erste Serien-Ziehung für das Jahr 1834 und die hierauf Bezug habende Gewinn-Ziehung enthält 2800 Treffer im Betrage von fl. 285,240. Zu besagter Serien-Ziehung sind bei unterzeichnetem Handlungshause zu haben: Original-Promessen über sechs Nummern,

lautend pr. fl. 6. oder Rthlr. 3. 12 Silb. Gr. Preuß. Kour. Bei Uebernahme von 5 Promessen, enthaltend 30 Nummern pr. fl. 30. oder Rthlr. 17 Pr. Kour. wird eine sechste von 6 Nummern gratis gegeben. Der ausführliche Spielplan wird auf Verlangen unentgeltlich eingesandt.

F. E. Fuld
in Frankfurt am Main.

Vor einigen Wochen sind mehre Manuskripte, worunter ein größerer Aufsatz: Ueber einen Parochialkatechismus mit meinem Namen unterzeichnet, verloren gegangen oder, für die Buchdruckerei bestimmt, in unrechte Hände gekommen. Da mir sehr an diesen Sachen gelegen ist: so bitte ich inständigst den Besitzer, diese Papiere, die zusammen gelegt waren, und ungefähr 3—4 Bogen ausmachten, in der Buchdruckerei abzugeben.

Schläger.

Beim Schmiedemeister Görling an der Papenstraße sind Stadthagener Schmiedekohlen, à Himten 7 ℊ 4 ß, Brandkohlen, à Balgen 2 ℊ 4 ß stets zu haben.

Glacé-Handschuh für Herren und Damen, in allen Farben, wieder aufs Neue zu waschen empfiehlt sich ergebenst

Johanne Michaelis,
Fischpfortenstraße.

Daß diesen Nachmittag auf meinem Garten Tanzmusik gegeben wird, zeige ich gehorsamst an.

Albr. Holle.

Danksagung.

Schon jetzt von einer liebreichen Hand für eine arme Konfirmandin ein Paar ganz neue Strümpfe, nebst 18 Mgr. Pr. Kour. erhalten zu haben, zeige ich hiermit dankbar an. Diesem Geschenke war zugleich die Summe von 18 Mgr. Pr. Kour. für die Heiden bei Nordhausen beigefügt, welche ich dem Herrn Pastor Sprenger zur gefälligen Besorgung übergeben habe. Gott segne die Freundin, in deren Herzen solches Wohlwollen lebt, mit reichem Frieden!

Schläger.

Ein Schreiben an den Herausgeber.

Gewiß werden Alle, welchen das wahre Christenthum und die öffentliche Wohlfahrt theuer ist, mit mir Ihnen recht herzlich für den schönen Aufsatz danken, welchen Sie uns in dem vorletzten Stücke der Hamelnschen Anz. mitgetheilt haben. Denn nichts ist gewisser, als daß das Christenthum nicht in äußern Geberden besteht. Wer wahrhaft religiös ist, der spricht nicht von seinem Glauben, sondern zeigt ihn in Früchten der Liebe; der richtet nicht und verdammet nicht; der kränkt Niemanden und zerreißt nicht heilige Bande. Mir sind Alle ein Gräuel, welche sich mit ihren Gebeten an die Ecken der Straßen stellen und von den Leuten gesehen zu werden trachten. Sie haben, erklärt Jesus, ihren Lohn dahin. Ein frömmelndes Wesen hat immer etwas Abstoßendes, was kein Vertrauen, sondern Mißtrauen einflößt. Das sollte doch das weibliche Geschlecht sich merken. Still fromm sollen die Weiber und Mädchen, wie jeder Mensch, sein, und dies durch Häuslichkeit, durch Sanftmuth, durch Barmherzigkeit, durch tadellose Sitten, durch Demuth, durch Geduld und Ordnungsliebe offenbaren; aber ihre Frömmigkeit sollen sie nicht zur Schau tragen, nicht von ihr reden. Wer wird einer frömmelnden Frau glauben, sie gehöre Gott an, wenn sie ihrem Manne sein Leben verkümmert, wenn sie ihre Kinder vernachlässigt und Unfrieden anrichtet? Wer mögte eine Jungfrau zur Frau sich erwählen, welche durch Scheinheiligkeit Aufmerksamkeit gewinnen will? Darf ein vernünftiger Mann hoffen, mit ihr glücklich zu sein? Selbst ein Kopfhänger nimmt kein Mädchen, das ihm etwas vorseufzt. Mögten das unsere Jungfrauen wohl bedenken! Je weniger sie Auf-

sehen erregen, je einsamer sie ihren schönen häuslichen Pflichten leben und dabei ihr Herz zum Tempel Gottes weihen — desto mehr werden sie aufgesucht. Aber vor einer sogenannten Betschwester fliehen Alle. Christen im Geist und in der Wahrheit wollen wir sein. Ist der Mensch von diesem höhern Geiste durchdrungen: so kann er nicht heucheln, er muß alles Pharisäerwesen innigst verachten.

Ich wünsche, daß Sie geneigen mögen, dieser Bemerkung als Ergänzung des genannten Aufsatzes einen Platz nicht zu versagen und empfehle mich hochachtungsvoll

Hameln, den 11ten Nov. 1833 gehorsamst, Christlieb.

Anfrage.

Ist es den Bauern erlaubt, bei öffentlichen Holzverkäufen in der hiesigen städtischen Forst zu bieten, da sie den Bürgern das Holz dadurch vertheuern, nachher aber Wucher damit treiben? — Wenn wir uns nicht irren, so besteht eine Verordnung, welche Obiges untersagt, und steht es zu wünschen, daß selbige in Kraft tritt. X.

Subskripzions-Anzeige.

G. J. F. Meister, K. G. H. Justizrath ꝛc. in seinem Leben und Wirken, dargestellt von Dr. G. W. Böhmer; nebst Meisters Bildniß und einem fac simile.

Es ist nun bald ein Jahr, daß die hiesige Universität in der Person des verewigten Meister eine ihrer ersten Zierden verlor, einen Mann, der mit seltener Hingebung sein ganzes Dasein dem Dienste der Welt und des Vaterlandes widmete, der als Gelehrter, als akademischer Lehrer, als Geschäftsmann und als Mensch überhaupt sich gleich achtungswerth zeigte, und es daher wohl verdient, von der Mit- und Nachwelt näher gekannt zu sein.

Der Unterzeichnete, einer von den nächsten Angehörigen des Verewigten, hat die angenehme Pflicht übernommen, einige Blumen auf das Grab dieses Edeln zu streuen, und bietet unter obigem Titel das nur wenige Bogen ausfüllende Ergebniß seiner Arbeit den Freunden des Meisterschen Namens mit der Bitte um gütige nachsichtsvolle Aufnahme auf dem Wege der Subskripzion um so angelegentlicher dar, als es ihm auf keinem andern Wege gelingen wollte, die, nicht ohne Mühe und Sorgfalt erworbenen, (bis jetzt zum Theil noch ganz unbekannten) dahin gehörigen Notizen zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Als Anhang werden beigefügt: 1) Das Glückwunschschreiben eines hohen Universitäts-Kuratoriums bei Gelegenheit des Meisterschen 50jährigen Professor-Jubiläums, vom 30. Mai 1832. — 2) Der nur zwei (zunächst für seine Zuhörer) gedruckte Quartblätter ausfüllende Conspectus pandectarum systematicus, über welchen der Verewigte mit immer steigendem Beifall diesen hochwichtigen Rechtstheil vortrug.

Der Subscriptions-Preis ist 8 Sgr. Conv.-Mze. Die Namen der gütigen Beförderer dieses kleinen Denkmals der treuen Bruderliebe werden der Schrift vorgedruckt, welche bereits, mit dem gesetzmäßigen Imprimatur bekleidet, zum Drucke fertig liegt, und für denselben abgegeben werden soll, sobald durch eine hinlängliche Anzahl von Subskribenten die Kosten desselben gedeckt sind. Man subskribirt bei dem Unterzeichneten. Kommt das Unternehmen zu Stande, so würde es dem Unterzeichneten erwünscht sein, noch vor dem nächsten 25. December, als dem Todestage des Verewigten, den resp. Subskribenten die Exemplare abliefern zu können.

Göttingen, am 14. Novbr. 1833.

Böhmer.

Ich werde obige Anzeige den Verehrern des sel. Meisters vorlegen und die Besorgung der gewünschten Exemplare um so freudiger übernehmen, da sich von dem Herrn Dr. Böhmer nur etwas Vorzügliches erwarten läßt. Schläger.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 17. Novbr. Dorothee Karoline Bessel.
— der Charlotte Grupe unehel. Tochter, genannt Wilhelmine Friederike.

Kopulirte.

Den 17. Heinrich Ehristian Sander mit Jgfr. Luise Charlotte Juliane Lemke.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 20. Nov. Ehemann Joh. Christ. Feldmann, 68 Jahre 7 Mon. 21 Tage alt.

Herausgeber: J. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 1. Dezember 1833. 49stes Stück.

Vollzogene Strafe.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 26. Nov. 1833. Der Häusling Joh. Friedrich Konr. Heinrich Müller sen. und der Leinweber Joh. Friedrich Konrad Müller jun. beide aus Heyen, Herzoglichen Braunschweigischen Amts Eschershausen, sind wegen Diebstahls mittelst Erkenntnisses des Stadtgerichts vom 23sten d. M., welches vom Königl. Justiz-Ministerio bestätigt worden, ein jeder zu einjähriger Karrenstrafe, welche jedoch der Müller jun. in dem Zuchthause zu Celle abbüßen soll, verurtheilt.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln, den 23sten Nov. 1833. Auf Antrag des hiesigen Schuhmacheramts, wird die nachstehende Magistratsverfügung vom 5ten September 1786, dahin lautend:

„Auf Beschwerde und Nachsuchen des hiesigen Schuhmacheramts wird in Gemäßheit der Verfügung Königlich und Kurfürstlicher Landes-Regierung vom 27. Juli 1739 allen unserer Gerichtsbarkeit unterworfenen Einwohnern bei Vermeidung 10 ℳ Strafe wiederholend anbefohlen, bei keinem Andern, als einem Mitgliede des hiesigen Schuhmacher-Amtes neue Arbeit verfertigen zu lassen."

in Erinnerung gebracht.

Magistrat zu Hameln, den 30sten Novbr. 1833. Auf den Antrag des Oekonomen Anton Lemke allhier, welcher die Sandgruben am Basberge von der Wetthorschen Hude gepachtet hat, wird die unterm 10ten Februar 1831 erlassene Verfügung des Magistrats:

Daß für jedes Fuder Lehm oder Sand mit 3 oder 4 Pferden 2 ℊ, mit 2 Pferden 1 ℊ 4 ß vor der Abfuhr an die Wetthorsche Hude erlegt werden müssen,

in Erinnerung gebracht und deren Befolgung bei Vermeidung einer Strafe von 6 bis 12 ℊ für jedes Fuder Sand oder Lehm, vorgeschrieben.

Verkauf zum Meistgebot.

Amt Hameln, den 25. Nov. 1833. In dem privativ herrschaftlichen Fichtenkampe am Pyrmonter Berge sollen am Freitage, den 6ten Dez. d. J., einige Haufen Fichten Unterholz zu Latten, Leiterbäumen, so wie auch einiges Windfallholz, zu Balken und Sparren brauchbar, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich gedachten Tages, Morgens 9 Uhr oben auf dem Wahrwege beim Pfahle einfinden.

Verpachtungs-Anzeige.

Magistrat zu Hameln, den 30sten Nov. 1833. Die zu dem Bavenser Testamente gehörige, Cb. 23 № 60 im Berkelschen Felde belegene, 6 Morgen haltende Wiese, welche Michaelis d. J. pachtlos geworden ist, soll am

Freitage, den 6ten Dez. d. J.,

anderweitig auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Pachtliebhaber wollen sich an dem genannten Tage, Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause einfinden und das Weitere gewärtigen.

Zu verleihende Gelder.

Sofort 100 Rbl. Gold. Nachricht ertheilt der Stadtsekretär Weibezahn.

Vermischte Anzeigen.

Einem verehrten Publiko zeige ich hierdurch gehorsamst an, daß ich die Apotheke und das Geschäft des Herrn Apotheker Erbrot in Aerzen käuflich übernommen und bereits angetreten habe; und hoffe ich durch die That beweisen zu können, daß meine Apotheke allen gerechten Erwartungen vollkommen entspreche.

Aerzen, den 26sten Nov. 1833.

F. Sander,
Apotheker.

Eine Auswahl der besten, neuesten Bilderbücher und Jugendschriften, welche sich vorzüglich zu Weihnachts und Neujahrsgeschenken eignen, sind bei mir sauber gebunden zu haben; auch kann jedes beliebige Buch zum Ladenpreise durch mich schnell und pünktlich besorgt werden.

Just. Fr. Justorff,
Buchbinder.
Osterstraße № 246.

Beim Hauptmann Wolckenhaar vorzüglich gute, gelbe Kocherbsen, der Himten zu 30, die Metze zu 8 Mgr; gelbes Wachs, das Pfd. 18 Mgr und weißer, kalt ausgelassener Honig, das Pfd. zu 9 Mgr.

Durch die frühere Ankunft einer Schauspieler-Gesellschaft bin ich in die Nothwendigkeit versetzt, die Ausspielung des Sekretärs schon Sonnabend, den 7ten Dez., Nachmittags 1 Uhr, den Ball aber Sonntag, den 8. Dez., Abends 6 Uhr, stattfinden zu lassen. Es wird dieses hierdurch ergebenst zur Anzeige gebracht und zugleich gebeten, daß jeder Besitzer eines Looses, dessen geehrter Name verzeichnet ist, bei dem am Abende des oben benannten Tages stattfindenden Ball selbst mit einer Dame erscheine, und das Loos an Niemanden, besonders Herrschaften nicht an Domestiken, verschenken mögen, widrigenfalls der unrichtige Besitzer sofort zurückgewiesen wird.

G. Schünemann.

Bei C. Dörger frische Messina-Citronen und bittere Orangen, neue Cathar. Pflaumen, Spanische Castanien, Muskat-Trauben-Rosinen, frische Holl. Sardellen, Heringe, Rahmkäse und beste Ostfr. Butter in Tonnen.

Daß diesen Nachmittag auf meinem Garten Tanzmusik gegeben wird, zeige ich gehorsamst an.

Albr. Holle.

Es ist ein Schreiben „An den Herrn Verf. des Aufsatzes Dr. M. Luther" von unbekannter Hand bei Herrn Binder eingegangen, das wir aus folgenden Gründen nicht aufnehmen: 1) weil es anonym ist; 2) weil es nun der Sache einstweilen für ein Lokalblatt genug ist. Um aber dem unbekannten Einsender zu zeigen, daß wir unparteiisch sind und auch gern die sanfte Stimme hören: so wollen wir das Schreiben in die Gemeinnützigen Blätter aufnehmen, wo jener Aufsatz sich auch findet. Sollte der Verfasser damit nicht zufrieden sein, so möge er sein Schreiben von Herrn Binder binnen 8 Tagen wieder abholen lassen.

Der Her.

Danksagungen.

Am 28sten Nov. wurde mir von einem frommen Dulder, dessen sich der Herr erbarmet hat, 1 Rbl. Konv. Münze, aus Dank gegen Gott für Errettung aus lan-

gen Leiden, für einen armen Kranken übergeben, welcher an einem langwierigen Uebel leidet.

Mit Dank vor Gott übernimmt die Besorgung

Fr. Sprenger.

Den 17ten d. M., als am 24sten Trinitatis-Sonntage, befand sich im Klingbeutel der Marktkirche ein Paquet mit 12 R, womit eine kranke Witwe, Mutter 5 unversorgter Kinder, erquickt und hocherfreut wurde und danken für diese milde Gabe

die Diakonen der Marktkirche.

Aufruf zur Milde.

Ein schon bejahrter Familienvater mit einer lange kranken Frau und 6 oder 7 unversorgten Kindern ist in unserm Vaterlande durch eine Reihe widriger Schicksale, von einer unbeschreiblichen Last gedrückt und, obwol von Allen hoch geehrt, wird er der Verzweiflung schreckliche Beute, wenn ihm, dem sonst treuen Staatsdiener, keinen leuchtenden Strahl die Menschenliebe zuführt. Es muß ihm geholfen werden, soll er nicht untergehen und ein Aufruf zur Milde kann in einem Lande nicht leer verhallen, wo Tausende sich stets bereit fühlen, die Traurigkeit in Freude zu verwandeln. Darum, wer je sein Brot mit Thränen aß und sie kennt, die himmlischen Mächte, der öffne schnell sein Herz und seine Hand und zünde dem immer dunkler werdenden Kreise ein heilige Weihnachtskerze an, damit Jeder ein Engel durch die Botschaft werde: Gott verläßt die Seinen nicht! Gern will ich Alles was eingeht, besorgen.

Hameln, den 28. Nov. 1833.

Schläger.

Verein in Hameln zu einer einfachern Einrichtung der Leichenbegängnisse.

Folgende haben sich bereits als Mitglieder unterzeichnet:

Die Herren Past. prim. Schläger, Oberkom. Domeier, Past. Sprenger, Assessor Lakemann, Assessor Rose, Amtm. Böhmer, Dr. Sertürner, Gerichtshalter Jacobsen, Dr. Wermuth, Rektor Hachmeister, Kämm. Stöver, Brecke, Auditor Schreder, Doktor Meyer, Subkonr. Schomburg, Hagemann, Bock, Berger, Hoppe, Senat. v. d. Heyde, Dr. Gebhard, Lüder, Holste, Schorie, Lübbecke, Stadtsekretär Rosendorf, Börje, A. Katz, Neußel, Beyer, Kapitain Wolckenhaar, Aug. König, die Witwe Arnecke, die Herren Stadtchir. Rose, Fr. Könecke, Stadtwachtm. Euling, die Witwen Münkel, Mertens, die Herren Hebeker, D. Schramme, Fr. Postmeisterin Brandes, die Herren Lieut. Drewsen, Oest, Grobe, C. Lücke, Böhme, F. Erhard, Nasse, Rentm. Wüstenbeck, A. Spieß, Schirmer, J. G. Bornemann, Bade, Langenhan, Goebel, Bührmann, G. F. Buttenbaum, F. Bredehorst, Gropengießer, Dörger, Binder, Dunte, Hobold, Hacke, Maschmeier, Schneeberg, Schramme, Haspelmath, Sekr. Marquard, Ch. Keese, Brandes, Oppermann, August Schneider, Meier, G. Rose Wedekind, P. Schramme, Hauer, die Witwe Grimsehl, die Herren Kant. Knurich, Kollab. Röhrig, Kant. Nölle, Bartels, Leonh. Meyer, G. H. Hoyer jun. H. J. Katz, Karl Müller, Ph. Sauerwein, K. Stöver, L. Schäfer, Konr. Lemke, F. Lakemann, H. Wannschaff, G. Stoffers, P. C. Seiffert sen. G. Förster, W. Erhard, C. Schäfer, W. S. Rudolphi, Stadtkonir. Wolckenhaar, Gust. Hake, H. Bergmann, D. Seiffert jun., R. Garbe, F. Thiel, A. Steuber, K. Hake, H. Strohberg, D. Renzel, die Witwen J. C. Kroseberg, Dr. Schomburg, die Herren C. F. Katz, Zollinsp. Fromme, die Witwe S. König, Fr. König, Kunze, Düsterdieck.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Lokal zum Trocknen der Wäsche.

Nicht selten sind die guten Hausfrauen in Verlegenheit und werden ungehalten, wenn die Witterung zum Trocknen der Wäsche nicht günstig ist. Sie wissen dann nicht, wohin sie dieselbe bringen sollen und gelangen oft erst mit vieler Mühe nach vielen Verlusten zum Ziele ihrer Wünsche. Sollte nicht Jemand ein Lokal bereit halten können, welches für obigen Zweck eingerichtet wäre und wo man gegen eine mäßige Vergütung die Wäsche sicher trocknen dürfte? Mir scheint es, daß derselbe sich wohl bezahlt machen würde. Viele Familien, denen es vorzüglich im Winter an Raum fehlt, dürften gewiß gern von einem Trocknen-Saale Gebrauch machen, welcher

ihnen unverkürzt, wohlfeil und gut die Wäsche trocknete. S.

Miszellen.

Der berühmte Dr. Gerhard Wolter Molan aus Hameln, Professor der Mathematik und dann der Theologie zu Rinteln, auch Konsistorialrath daselbst, 1674 als erster Kirchenrath nach Hannover berufen, seit 1677 Abbas Luccensis (zu Loccum) von Leibnitz incomparabilis Theologus genannt, sammelte sich eine Bibliothek für 12,000 ℔ und ein Münzkabinet für über 50,000 ℔ Werth und ließ über das Museum dazu die Inschrift setzen: fructus sancti coelibatus. Er war Protestant, aber feierte doch den Zölibat noch als etwas Heiliges. Er hatte indeß bei seiner Ehelosigkeit nicht den Charakterzug der geldsammelsüchtigen Hagestolzen. Denn als der katholischgewordene Herzog Johann Friedrich nach dem Tode seines vom Papste Clemens IX. 1667 zum päbstlichen Vikar und Weihbischofe in Hannover, so wie zum episcopus Marocensis (so daß die guten Hannoveraner dem Bischofe von Marokko untergeordnet waren) ernannten, Bischofes Maccioni den nunmehrigen Konsistorial-Direktor Molan, wenn er katholisch werden wolle, zu seinem Bischofe machen und ihm ein Geschenk von 100,000 ℔ dafür geben wollte, so wies dieser das Anerbieten ab.

Anekdoten.

Mir und mich!

Eine Dame, welche sich in steter Verlegenheit über die Anwendung von mir und mich befand, half sich dadurch, daß sie beide Worte in eins zu fassen wußte, sie sagte mirch! —

Dieses Rezept dürfte vielleicht Personen, die sich in ähnlicher Verlegenheit befinden, als Radikal-Kur zu empfehlen sein.

Stolz und Dummheit gehen in der Regel Hand in Hand. Beides giebt Stoff — zum Lachen!

Als der Abt L. die Universität Göttingen bezog, fand er daselbst einen ehemaligen Freund von Helmstedt vor, von dem er wußte, daß er ein ausschweifender Mensch geworden war. Er nahm sich daher vor, ihn zu bekehren, ging zu ihm und brachte ihn durch seine Vorstellungen so weit, daß er aufrichtig zu bereuen schien, auf solche Abwege gerathen zu sein, und versprach, ein gebesserter Mensch zu werden. Voll inniger Freude und Dankbarkeit gegen Gott über diese Bekehrung fielen beide auf ihre Knie, dankten Gott herzlich für dieses Glück und baten ihn um seinen ferneren Segen zu ihrem guten Werke. Voll Freuden über dieses glückliche Ereigniß gab der Gebesserte nun seinem Freunde eine Flasche Wein zum Besten; auf diese eine folgte eine zweite und dritte und die beiden Freunde ließen sich endlich den edeln Rebensaft so wohl schmecken, daß sie beide trunken wurden, das Haus verließen und die ganze Straße wach machten. —

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 24. Novbr. Julie Christine Elisabeth Grobe.
28. Luise Henriette Hoyer.

Kopulirte.

Den 28. Novbr. Karl Hans Wilhelm Ernst Freiherr von Hammerstein mit Jungfr. Adelheid Charlotte Elise Friederike Freifräulein von Oldershausen

Gestorbene.

Den 24. Nov. Heinr. Friedr. Nasse, 6 M. 26 T. a.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 27. Nov. August Christian Ernst Schrader, 6 M. 7 T. alt.

Herausgeber: F. G. F. Schlöger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnſche Anzeigen

zum

Beſten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 8. Dezember 1833. 50ſtes Stück.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommiſſion zu Hameln, den 2ten Dez. 1833. Nachbenannte Vagabonden ſind im Monate November von hieſiger Polizeikommiſſion beſtraft, als:

1) der Tiſchlergeſelle Karl Friedr. Schweizer aus Harſefeld wegen Verfälſchung ſeines Wanderbuches zum weiteren Verfahren in die Heimath transportirt;

2) der Einwohner Joh. Heinrich Funcke von hier, vom Amte Hagenburg hierher transportirt, wegen Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißſtrafe;

3) dem Tiſchlergeſellen Ludw. Gerntrupp aus Minden iſt der erlittene Arreſt als Strafe angerechnet und derſelbe wegen Vagabondirens über die Landesgränze transportirt.

4) die Karoline Juſt. Bolte aus Großenwieden, Landgerichts Rinteln, wegen Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißſtr. alternatim cum carena, und über die Gränze transportirt.

Magiſtrat zu Hameln, den 7. Nov. 1833. Bei den hieſigen Stadtſchulen wurden

1) der bisherige Subkonrektor Johann Heinrich Auguſt Chriſtian Schomburg zum Konrektor am Progymnaſio,

2) der bisherige Kantor Juſtus Ferdinand Konrich zum Oberlehrer am Progymnaſio,

3) der bisherige Töchterlehrer Heinrich Chriſt. Börje zum Kollaborator an der Knabenſchule, ernannt.

Magiſtrat in Hameln, den 23ſten Nov. 1833. Auf Antrag des hieſigen Schuhmacheramts, wird die nachſtehende Magiſtratsverfügung vom 5ten September 1786, dahin lautend:

„Auf Beſchwerde und Nachſuchen des hieſigen Schuhmacheramts wird in Gemäßheit der Verfügung Königlich und Kurfürſtlicher Landes-Regierung vom 27. Juli 1739 allen unſerer Gerichtsbarkeit unterworfenen Einwohnern bei Vermeidung 10 Rthl. Strafe wiederholend anbefohlen, bei keinem Andern, als einem Mitgliede des hieſigen Schuhmacher-Amtes neue Arbeit verfertigen zu laſſen."

in Erinnerung gebracht.

Magiſtrat zu Hameln, den 7ten Dez. 1833. Zur Vermeidung von Irrungen über Bezahlung des einfachen Bieres im Brauhauſe ſelbſt wird die dahin getroffene Beſtimmung,

daß das einfache Bier, auch wenn es Maßweiſe aus dem Brauhauſe geholt wird, zu der jedesmaligen Polizeitaxe verkauft werden muß,

daß dagegen dem Brauereipächter geſtattet worden, von ſitzenden Gäſten, welche das Bier im Brauhauſe ſelbſt konſumiren, in Betracht der Aufwartung, des Lichts und ſonſtiger Unannehmlichkeiten für jedes Quartier einfachen Bieres drei Pfennig mehr wie die jedesmalige Polizeitaxe zu erheben,

damit bekannt gemacht.

Armen=Kollegium zu Hameln, den 3ten Dezember 1833. Diejenige Sammlung für das hiesige Werkhaus, zu welcher wir durch Bekanntmachung vom 19ten Oktober d. J. Beiträge erbaten, lieferte folgendes Resultat:

1) an baarem Gelde . . . . 110 ℛ 14 gr;
2) = Kartoffeln . . . . 560 1/2 Hmt.
3) = Wurzeln . . . . 31 =
4) = Rüben . . . . 65 1/2 =
5) = Weißenkohl . . . . . 8 3/4 Schock
6) = Vietsbohnen . . . . . 2 /8 Himten
7) = Aepfeln . . . . 20 3/4 =
8) = Zwiebeln . . . . 7 1/4 =
9) = Erbsen . . . . 8 1/2 =
10) = trocknem Obste . . . 3/4 =
11) = Waizenmehl . . . . . 70 Pfund
12) = Zichorien . . . . 32 =
13) = Pfeffer. . . . . 5 =
14) = Lorbeerblättern . . . 3 =
15) = Kaffee . . . . 2 =
16) = Waizen . . . . 3 Himten
17) = Rocken . . . . 6 =
18) = Gerste . . . . 5 =
19) = Linsen . . . . 1/ =
20) = Hafergrütze . . . . . 91 Pfund
21) = Gerstengrütze. . . . . 21 =
22) = Runkelrüben . . . . . 5 1/2 Himten
23) = Essig . . . . 1 Anker
24) = Brantwein . . . . . 4 Maß
25) = Graupen . . . . . . 10 Pfund
26) = Buchwaizengrütze . . 8 =

so wie etwas eingemachte Vietsbohnen, Wachholderbeeren, Suppenkraut, Ingber=Wurzeln und Sauerkohl und die unentgeldliche Anfuhr eines Fuder Holz.

Indem wir den Gesammtbetrag dieser reichlichen Gaben zur Kenntniß unserer Mitbürger bringen, statten wir für die dem wichtigsten Institute des städtischen Armenwesens dadurch gewordene kräftige Unterstützung den innigsten Dank ab und hoffen, daß auch für die Folgezeit der von fast allen unsern Mitbürgern bei dieser Sammlung bewiesene edle Gemeinsinn uns helfen werde, den sehr großen Erfordernissen der Armen auf die passendste Weise durch Gelegenheit zur Arbeit und durch Gewöhnung an dieselbe zu genügen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt=Gericht zu Hameln, den 6. Decbr. 1833. In Sachen des Hausvogts Bultmann allhier, Klägers, wider den Schlössermeister Giffhorn hieselbst, Beklagten, wegen Forderung, ist dritter und letzter Termin zur Subhastation des dem Beklagten zugehörigen, an der Dunststraße sub № 11 belegenen Wohn= und Bödenerhauses, auf Donnerstag, den 19ten d. M., damit anberaumt, an welchem Tage, Mittags 12 Uhr, Kaufliebhaber vor dem Stadtgerichte sich einfinden wollen.

Amt Hameln, den 30sten Novbr. 1833. Zur Subhastation des allodii inseparabilis der herrschaftlichen Vollköthnerstelle des Einwohners Christian Möhlenbrock in Reher, dessen Käufer, insofern er als Stellwirth annehmlich ist, auch Bemeierung mit der Stelle selbst zu erwarten hat, ist vorkommenden Umständen nach ein vierter und letzter Termin auf den 3ten Januar 1834, Morgens um 11 Uhr, auf hiesiger Amtstube angesetzt worden.

Verkaufs= und Verpachtungs= Anzeige.

Hameln. Folgende Grundstücke beabsichtige ich zu verkaufen, oder aber zu verpachten:

1) mein kürzlich gerichtlich gekauftes, bisher vom Nädler Jäger besessenes, sub № 49 an der Stubenstraße belegenes Wohn= und Bödenerhaus;

2) meine ebenfalls kürzlich aus dem Schrellschen Konkurse gerichtlich gekaufte, nahe vor dem Neuenthore belegene, etwa 3/4 Morgen haltende Wiese;

3) mein auf dem Sandfelde belegenes Land, etwa 2 1/4 Morgen groß;

4) meinen vor dem Brückerthore belegenen etwa 1 1/2 Morgen großen Garten;

5) meinen vor dem Osterthore belegenen, etwa 3/4 Morgen großen Garten.

Die näheren Verkaufs- oder Verpachtungs-Bedingungen sind bei mir jederzeit zu erfahren und sehe ich ungern Unterhändler dabei agiren.

W. Brecke,
Gerichtsschreiber.

Präklusiv-Dekret.

Gericht Diedersen-Hasperde, den 4. Dez. 1833. Alle diejenigen, welche sich mit ihren etwaigen hypothekarischen oder sonstigen Real-Ansprüchen an das dem Gastwirthe Willig zugehörig gewesene, bei Hasperde belegene Gasthaus, Quatrebras genannt, nebst dessen Zubehörungen, im gestrigen Termine nicht gemeldet haben, werden damit präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen.

Vermischte Anzeigen.

Ich verfehle nicht, das hiesige geehrte Publikum zu benachrichtigen, daß ich mich hieselbst etablirt habe, und füge zugleich hiermit zu wissen, daß ich allerlei Rauhwerke, bestehend in Fuchsbälgen, Haasen-, Iltis- und Marderfellen u. s. w. aufkaufe, ich bitte um geneigten Zuspruch und verspreche hohe Preise.

Lehmann Simon Blancke.
Kleinestraße № 301.

Ein alter grüner seidener Regenschirm, welcher irgendwo stehen geblieben, kann gegen Angabe der Kennzeichen in hiesiger Druckerei nachgewiesen werden.

Auch für dieses Jahr sind eine Auswahl von Büchern für Kinder zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken, in Papp gebunden, wie auch Spiele für Kinder und Taschenbücher von 1834 zu haben.

Auch nehme ich wie sonst Bestellungen von Büchern aus den Buchladen für den gewöhnlichen Buchladen-Preis ferner an, und ersuche meine Gönner, mich ferner mit Aufträgen zu beehren, für schnelle Besorgung stehet Unterschriebener ein.

C. Theoph. Hoyer sen.
Osterstraße № 272.

Da ich künftige Woche, Dienstag, den 10ten d. M., hieselbst auf ein Paar Tage eintreffen werde, so habe ich solches einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zur schuldigen Kenntniß ganz ergebenst wollen gelangen lassen, mit der gehorsamsten Bitte, etwaige früher mir zu machende Aufträge schriftlich unter meiner Adresse versiegelt beim Herrn Gastwirth Neußel gütigst abgeben lassen zu wollen.

C. L. Schmidt,
Hof-Zahnarzt aus Hannover.

M. Mayländer aus Hamburg bezieht bevorstehenden Markt mit einem Manufaktur-Waaren-Lager, und da selbiges größtentheils aus sehr vortheilhaft auf Aufzion gekauften Waaren besteht, so wird er daher zu höchst niedrigen Preisen verkaufen.

Um einen kleinen Beweis des letzten zu liefern, offerirt er

die feinsten Kattune	à Elle	2 ℳ	2 ß.
Merinos . . .	à	= 3 =	6 =
Thibets . . .	à	= 4 =	6 =
Gardinen-Musline	à	= 2 =	4 =

und bittet daher um gütigen Besuch.

Sein Stand ist im Hause des Herrn Buchbinder Hoyer jun. am Markte.

Ich zeige dem geehrten Publiko an, daß ich diesen nächsten Markt mit den feinsten, modernsten gemachten Blumen aller Art, auch anderen Modewaaren, wie auch ganz modernen, gut sitzenden Damen-Korsets zu ganz billigen Preisen aufwarten kann. Meine Wohnung ist bei Madame Höltje in Stadt Hamburg, mein Stand auf dem Rathhause.

D. Mühlepfordt
aus Göttingen.

J. C. F. Weffel aus Pyrmont empfiehlt zu dem bevorstehenden Weihnachts-Markte einem geehrten Publikum sein aufs Vollständigste assortirtes Lager von Sächsischen Spitzen und Zwischenbesatz, schwarzen Blonden-Schleiern, Tüchern, Kragen und Schürzen; weißen Schleiern, Tüchern, Mantillen, Pelerinen und Ueberfall-Kragen; gestickten

Hauben, weißen ächten Blonden, Dimitys, Jaconets, French-Cambrics, Handschuhen, Chemisetts und baumwollenen Strümpfen, im Preise von 20 ßß bis 14 ßß das Dutzend, Tüll von 5/4 bis 20/4 breit, Streifentüll in allen Gattungen; und andern nicht benannten Waaren mehr.

Sein Stand ist auf dem Rathhause.

Zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich eine Auswahl von Hosenträgern, Strumpfbändern, Kinderpeitschen u. dgl. m.

A. Goldammer,
Sattler.

Am nächsten Donnerstage, den 12ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden die zum Nachlasse weil. Schlossermeisters Rating gehörigen Sachen, als eine Kuh, 2 Schaafe, Kupfer und Messing, Zinn, Betten, Bettstellen, ein Büreau, Schränke, Tische, Stühle, ein großer kupferner Kessel, auch mehres Haus- und Küchengeräth, desgleichen Kleidungsstücke und endlich sämmtliche zur Schlosserprofession gehörigen Geräthe, meistbietend verkauft. Kaufliebhaber wollen sich um die bestimmte Zeit in dem Ratingschen Hause an der Großenhofstraße einfinden.

Die Unterzeichneten beabsichtigen den 38 Kindern unsers Werkhauses zum Weihnachtsfeste eine kleine Freude zu bereiten, wie solches schon seit mehren Jahren Gebrauch war, und bitten daher ihre geehrten Mitbürger, zu diesem Zwecke Beiträge ihnen geneigtest zusenden zu wollen. Von einem Theil der hiesigen geehrten Einwohner sind uns schon freundliche Gaben zu Theil geworden.

Gebhard, Dr. Schläger.

Es steht eine Quantität Kuhmist zu verkaufen. Nachricht in der Buchdruckerei.

Danksagungen.

Für den unglücklichen Familienvater ist eingegangen:

vom Herrn Past. Spitta . . 1 ßß
" " Oberkommissär Domeier . . . . . 1 "
aus dem Vormittagsklingbeutel der Marktkirche . . . . — " 9 ßß
von N. J. N. . . . . 1 " — "
vom Herrn Dr. Sertürner 1 " — "
" " D. F. . . . . 1 " — "
von einem Schutzengel der Bedrängten in unserer Gegend 10 " Gold.

Ein Strahl der Hoffnung glänzt schon aus diesen Gaben der Liebe, daß dem bejahrten Staatsdiener Rettung zu Theil werde! Thut auch bedeutende Hülfe hier noth: so zeigt doch Obiges, daß die Liebe auch groß sei. Und sie wird immer mehr Herzen in der Nähe und Ferne aufschließen.

Schläger.

Das bedeutende Geschenk an Zeug für einen bestimmten Nothleidenden ist mir von milder Hand geworden und sofort an die Behörde abgegeben. Gott segne die Wohlthäterin reichlich dafür mit himmlischen Gütern!

Schläger.

Durchschnitts-Kornpreise
pro Monat Nov. 1833.

Waizen, à Himten — ßß 17 ßß 8 ßß
Rocken, à " — " 13 " 8 "
Gerste, à " — " 11 3/4 "
Hafer, à " — " 7 " 1 "

Die Brot- und Fleischtaxe, desgleichen auch die Bierpreise sind unverändert geblieben.

Die Polizei-Kommission hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 1. Dezember, Marie Luise Charlotte Schmidt.
— Franz August Theodor Bertram.
— Dorothee Sophie Böcker.
5. Friedrich Wilhelm Brunotte.

Gestorbene.

Den 30. Novbr., die Tochter des Heinrich Hoperjun., 15 Tage alt.

Herausgeber: F. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 15. Dezember 1833. 51stes Stück.

Gestohlene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 13. Dez. 1833. Geschehener Anzeige zufolge sind in der Nacht vom Donnerstage auf den Freitag dieser Woche aus einem hinter einem hiesigen Bürgerhause belegenen Garten zwei Stück blaues, noch nasses Wollgarn entwandt, daran kenntlich, daß das eine Stück etwas hellfarbiger und mit einem weißen Pistel, das andere aber etwas dunkelfarbiger und mit einem Pistel von demselben Wollgarn versehen gewesen ist.

Diese Bekanntmachung geschieht mit der gewöhnlichen Aufforderung zur Anzeige vorkommender Verdachtsgründe.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 10ten Dez. 1833. Zur Loosung und Untersuchung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1813, so wie zur Revision der Militärlisten der Geburtsjahre 1810, 1811 und 1812, ist auf

Freitag, den 10ten Jan. 1834, Morgens 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause Termin angesetzt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, und sind die bekannten Individuen persönlich hierneben vorgeladen.

Hierbei wird zum Ueberflusse bemerkt, daß jede Reklamazion zur zweiten Reserve zu gehöriger Zeit aufzuklären und alles so vorzubereiten ist, daß der Kommission die vollständigen Beweise vorgelegt werden können.

Diejenigen, welche selbst dienen, oder wegen dienender Brüder reklamiren, haben die Dienstbescheinigungen spätestens im Loosungs-Termine unfehlbar beizubringen, oder aber in Uniform zu erscheinen.

Diejenigen, welche ihre Militärpflicht antizipiren wollen, müssen sich im Loosungs-Termine persönlich bei der Kommission melden, besonders diejenigen, welche für ihre Brüder eintreten wollen.

Die Studiosen der Theologie müssen ein Testimonium praesentiae oder einen Schein der kompetenten Behörde, daß sie ihr Triennium vollendet haben, spätestens im Loosungs-Termine einsenden.

Schließlich wird noch bekannt gemacht, daß Königl. Kriegs-Ministerium, da bei den diesjährigen Kontingents-Einstellungen der Infanterie zufällige Vakanzen überall nicht ersetzt worden sind, die Anzahl der hiernach am 1sten Juni d. J. verbliebenen Vakanzen auch ins Besondere noch dadurch nicht unbeträchtlich vermehrt worden ist, daß die in Folge der neuen Formazion der Infanterie stattgefundene Augmentation des Etats von Unteroffizieren, Korporalen ꝛc. aus den Klassen der schon länger gedient habenden Infanteristen hat beschafft werden müssen und es dringend erforderlich ist, auch für das nächste Jahr eine außerordentliche Maßregel einzuleiten, wodurch die Anzahl der immerhin noch verbleibenden zufälligen Vakanzen in der Infanterie möglichst zu beschränken steht, sich genöthigt gesehen hat, auf den Antrag des Königl. General-Kommandos, kraft des Artikels 60 der Militärverordnung vom 1ten Juni 1820 anderweit die Bestimmung zu treffen,

„daß diejenigen Soldaten der Infanterie, welche im nächsten Jahre vor beendigter sechsjähriger Dienstzeit, wegen ihres alsdann vollendeten 26sten Lebensjahres ordentlicher Weise zu entlassen sein würden, auf die Dauer eines Jahres, mithin bis zum Frühjahre 1835, fortzudienen, annoch verpflichtet bleiben sollen."

Indessen erstreckt sich auch für das Mal diese Maßregel ausschließlich auf diejenigen Individuen, welche ihrer Militärpflicht in Person Genüge leisten, und selbst diese werden nach der Absicht des Königl. General-Kommandos zum aktiven Dienste nur in den Fällen berufen werden, wenn eintretende besondere Verhältnisse deren Einberufung unvermeidlich erheischen sollten.

Amt Hameln, den 6ten Dezember 1833. Zur Loosung und Untersuchung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1813 ist von der Aushebungs-Kommission des hiesigen Amtes Termin auf

Sonnabend, den 11ten Januar 1834

angesetzt worden. Es werden daher alle vom 1sten Januar bis letzten Dezember 1813 einschließlich in hiesigem Amte geborenen, so wie die zwar auswärts geborenen, jedoch im Amte, jetzt domizilirten männlichen Individuen hierdurch vorgeladen, sich am gedachten Tage, Morgens 9 Uhr zur Loosung und Untersuchung ihrer Reklamazions-Gründe und ihres körperlichen Zustandes vor hiesiger Königlicher Amtsstube unfehlbar einzufinden. Jeder, diesem nicht Nachkommende wird, anderer, ihn gesetzlich treffenden Strafen nicht zu gedenken, sofort als dienstpflichtig angesehen und zum aktiven Dienst eingestellt werden.

Gleicher Gestalt haben auch alle diejenigen Militärpflichtigen von 1812, 1811 und 1810, welche bei der Loosung und Untersuchung entweder zurückgesetzt oder in die 1ste und 2te Reserve gestellt sind, sich am 11ten Januar zur Nachrevision einzufinden, bei Vermeidung sofortiger Einstellung und der übrigen in der Militär-Verordnung angedroheten Strafen.

Magistrat in Hameln, den 23sten Nov. 1833. Auf Antrag des hiesigen Schuhmacheramts, wird die nachstehende Magistratsverfügung vom 5ten September 1786, dahin lautend:

„Auf Beschwerde und Nachsuchen des hiesigen Schuhmacheramts wird in Gemäßheit der Verfügung Königlich und Kurfürstlicher Landes-Regierung vom 27. Juli 1739 allen unserer Gerichtsbarkeit unterworfenen Einwohnern bei Vermeidung 10 ℛ Strafe wiederholend anbefohlen, bei keinem Andern, als einem Mitgliede des hiesigen Schuhmacher-Amtes neue Arbeit verfertigen zu lassen."

in Erinnerung gebracht.

Magistrat zu Hameln, den 14ten Dzbr. 1833. Zur Auszahlung der Verpflegungsgelder für Königl. Hannoversche Truppen für den Monat Juni d. J. sind Termine angesetzt, als für die Haus-Nummern 1 bis 200

Montag, der 16te Dezember,

für die Hausnummern 201 bis 400

Dienstag, der 17te Dezember,

und für die Hausnummern 401 bis 605

Donnerstag, der 19te Dezember,

und haben diejenigen, welchen dieserhalb noch Forderungen zustehen, sich Morgens 9 bis 12 Uhr in der Behausung des Senators v. d. Heyde einzufinden.

Magistrat zu Hameln, den 14. Dezember 1833. Alle diejenigen, welche bis ultimo Juni 1833 annoch Servis rückständig sind, werden aufgefordert, denselben in den nächsten 8 Tagen von heute so gewiß zu zahlen, als sonst die Exekuzion auf Kosten der Säumigen sofort wird verhängt werden.

Magistrat zu Hameln, den 14ten Dez. 1833. Zur Erlangung mehrer Ordnung im Schulwesen und namentlich um den dann mehr auf gleicher Stufe stehenden Kindern mit größerem Vortheile Unterricht ertheilen lassen zu können, ist beschlossen, daß für die Zukunft nur mit dem Anfange eines neuen Semesters, also nur Ostern und Michaelis, die bisher noch nicht unterrichteten Kinder in die Stadtschulen aufgenommen, dagegen auch nur von diesem Zeitpunkte an das Schulgeld entrichtet werden solle.

Dabei versteht es sich von selbst, daß die Vorschrift der Landes-Verordnung vom 10ten Dezbr. 1734 unverändert bleibt und die Aeltern oder sonstigen Erzieher daher verpflichtet sind, die Kinder von dem auf das zurückgelegte 6te Lebensjahr folgenden Oster- oder Michaelis-Semester an bei gesetzlicher Strafe in die betreffende Schule zu senden.

Magistrat zu Hameln, den 14ten Dez. 1833. Dem Fuhrmann Eickhoff hieselbst, welcher die erste Feuerspritze und dem Fuhrmanne Friedrich Rapke, welcher den ersten mit Wasser angefüllten Feuerkufen bei dem am 8ten d. M. ausgebrochenen Brande angefahren, sind die ausgelobten Prämien mit resp. 5 und 2 Rthlr. angewiesen.

Diejenigen, welche vom 1sten Jan. 1834 an, auswärtige Zeitungen u. s. w. durch das hiesige Postbureau zu erhalten wünschen, werden bei dem bevorstehenden Ablauf des bisherigen Abonnements hiermit aufgefordert, die Bestellungen vor dem 20sten Dez. d. J. zu machen, indem nur bei zeitiger Erneuerung des Abonnements jede Unterbrechung in der Lieferung der öffentlichen Blätter zugesagt werden kann.

Erfolgt die Bestellung nach dem 20sten Dezember, so kann auf den Eingang der vom 1sten Januar 1834 an erscheinenden Blätter nicht mit Bestimmtheit gerechnet und sehr oft eine Nachlieferung der ersten Nummern nicht beschafft werden.

Hameln, den 13ten Dez. 1833.

Königl. Postamts-Zeitungs-Expedition.

Verpachtungs-Anzeige.

Königl. Stockhaus-Direktion in Hameln, den 13ten Dez. 1833. Die regulären Bedürfnisse für die hiesige Strafanstalt auf das Quartal vom 1. Jan. bis ult. März 1834, als: Brot, Kartoffeln, Erbsen, Linsen, Graupen, Grütze, Mehl, Speck, Talg, Branntewein, Oel, Seife und 30 Stiege Stroh, sollen am

Freitage, den 20sten d. M., Morgens 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause mindestbietend verpachtet werden.

Pachtliebhaber wollen sich zur bestimmten Zeit auf dem Rathhause hieselbst einfinden.

Vermischte Anzeigen.

Alle, welche für 1833 an die General-Armenkasse und deren Nebenrechnungen Forderungen haben, ersuche ich, Zahlung binnen den ersten 14 Tagen des nächsten Monats Januar so gewiß in Empfang zu nehmen, wie ich nach Ablauf dieser Tage die Ausgabe schließe und der Bewilligung des Armenkollegii gemäß bei hiesiger Stadt-Kämmerei die Kasse deponire.

Hameln, den 14ten Dezember 1833.

G. Klambeck.

Ich bin Willens, das Meisterstück des Herrn Schünemann, nämlich den gewonnenen Sekretär, wieder zu verkaufen.

T. Kruse.

Einer Lehrerin, welche außer den gewöhnlichen Unterrichtsgegenständen auch mit

dem Französischen und mit der Musik etwas vertrauet ist, kann ich eine freundliche Stelle unter sehr annehmlichen Bedingungen nachweisen.

Schläger.

Einem verehrlichen Publikum erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich jetzt nach beendigter Auktion wieder im Stande bin, durch Hülfe eines geschickten Gesellen mein Geschäft fortzusetzen, und ersuche meine Gönner und Freunde, mir ferner ihr geehrtes Zutrauen zu schenken und mich mit recht vielen Aufträgen zu Schlosserarbeit zu versehen, die ich prompt und zur Zufriedenheit auszuführen mich bemühen werde.

Witwe E. Rating,
geb. Mesenbring.
Großhofstraße № 478.

Daß Montag, den 23sten d. M. Dezbr. das monatliche Klub-Diner auf der Neuenschenke gegeben wird, zeigt hiermit an

G. Günter.

Bei Unterzeichnetem eine Auswahl von Bambusstöcken, Pfefferstöcken, Zuckerrohrstöcken und Rohrstöcken zu billigen Preisen.

J. Walter,
Drechslermeister.

Zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich eine Auswahl von Hosenträgern, Strumpfbändern, Kinderpeitschen u. dgl. m.

A. Goldammer,
Sattler.

Daß diesen Nachmittag auf meinem Garten Tanzmusik gegeben wird, zeige ich gehorsamst an.

Albr. Holle.

Danksagungen.

Für die Kinder im Werkhause zum Weihnachten ist eingegangen:

von Madame Rose sen. 12 ℳ
= N. N. . . . . 8 =
= dem Herrn Dr. M. am 8ten Dez. gewonnene 18 ℳ.

Gott segne die Wohlthäter der Waisen und bereite ihnen ein frohes Weihnachtsfest!

Gebhard, Dr. Schläger.

Der Schuhmacher-Amts-Meister Herr Dornedden hat mir zum Einkassiren fürs Werkhaus übergeben:

eine Forderung von 29 ℳ
eine dito = 18 =
desgl. vom Handelsmann Herrn Oppenheimer 1 ℛ.

Obige Posten habe ich eingefordert und zur Werhaus-Rechnung abgeliefert.

A. V. Euling.

Für den unglücklichen Staatsdiener ist ferner eingegangen:
von O. K. 1 ℛ.

Schläger.

Für die hiesigen Armen habe ich im Monat Nov. geschenkt erhalten:

		Pr. Kour.	
Von dem Herrn Knochenhauer Bartling . .	— ℛ	2 ℳ	— ß
durch die Polizei . . .	— =	16 =	— =
vom Hrn. Schneidermeister Bornemann jun. 2 ℳ 88 Kony. Münze und .	— =	5 =	9 =
durch die Polizei . . .	— =	8 =	— =
vom Herrn Jung jun. .	1 =	10 =	— =
= = Oppenheimer	— =	13 =	— =
= = Thorschreiber Kautzner	— =	3 =	4 =
= Hrn. Buchbinder Reimer	— =	6 =	— =
= Hrn. Fuhrmann Sander	— =	6 =	— =
= Rathsdiener Becker 4 ℳ Kony. Münze.			
= Herrn Lehrer Grobe	— =	2 =	— =
= Frau von Oldershausen	2 =	— =	— =

Klambeck.

Beilage zum 51sten Stck. der Hamelnschen Anz.

Etwas über die Aufbewahrung der Holzasche.

Die Ursachen des häufigen Feuerlärms und auch wirklichen Feuersbrünste in den Städten liegen, abgesehen von frevelhaften Unternehmungen, der Hauptsache nach an dem Schornsteinfeger und an dem Mangel an Vorsicht, welche beim Aufbewahren der Holzasche beobachtet wird.

In früherer Zeit war der Feuerlärm durch brennende Schornsteine auch in Hameln an der Tagesordnung und verdient unser auch sonst sehr thätiger Magistrat den lebhaftesten Dank der Einwohner, daß durch Anstellung eines rechtlichen Schornsteinfegers diesem abgeholfen ist; allein ein noch weit ärgerer Feind der öffentlichen Ruhe verdient wol gleiche und noch größere Beachtung, nämlich die Aufbewahrung der Holzasche in den Wohnungen der Einwohner aller Klassen. Gewiß hat unsere rüstige Polizei diesen Punkt längst ins Auge gefaßt; allein daß es ihr noch nicht möglich gewesen ist, diesem stets drohenden Uebel Einhalt zu thun, wird schon durch den Umstand dargethan, daß wir im Verlauf von 3 bis 4 Jahren drei ausgebrochene Feuer der Art zu beklagen hatten, welche, wenn sie nicht durch einen glücklichen Zufall zur günstigen Zeit ausgebrochen wären, für die Stadt hätten verderblich werden können.

Die Aschenvorräthe erregen um so größere Besorgnisse, da das Feuer, wie man aus Erfahrung weiß, in der Asche Wochen ja Monatelang fortglimmt, bis ein starker Luftzug, wie solcher bei stürmischer Jahreszeit stattfindet, das Ganze in Glut versetzt.

Die Holzasche ist ein erheblicher Gegenstand bei der Wäsche, daher halten wirthliche Frauen viel auf diesen Gegenstand, und mit Verachtung der Gefahr suchen sie selbige an trocknen Orten, z. B. auf dem Boden, gegen Nässe zu bewahren, weil sie glauben, Feuchtigkeit, zumal Kellerluft, benehme ihr die bekannte reinigende Kraft, sie dürfen aber Schreiber dieses Aufsatzes fest vertrauen, wenn er ihnen die Versicherung giebt, daß die Asche nur dann, wenn sie mehre Jahre an solchen Orten und in offenen Gefäßen aufbewahrt wird, an Kraft verliert, daß sie sich aber selbst in feuchten Kellern, zumal in zugedeckten Gefäßen, unverändert hält. Doch die sorgenden Mütter und Großmütter haben dieses Vorurtheil mit so unverwischlichen Zügen dem sonst so freundlichen und nachgiebigen Gemüth der Frauen eingedrückt, daß es großen Egoismus verrathen würde, wenn man hier auch Folgsamkeit rechnen wollte. Daher räth der Verfasser, mit des Gesetzes unerschütterlicher Strenge zu verfahren und darf die Armenkasse bei der obwaltenden Sorglosigkeit auf reichen Segen, ich meine auf recht viel Strafgelder, rechnen, wenn man nicht versäumt, häufig und unerwartet nachforschen zu lassen. Die gewöhnliche Entschuldigung, die Asche sei völlig ausgebrannt, ist unzulässig, denn in jedem guten Haushalte ist es Sitte, die frische Asche an sicherm Orte möglichst ausbrennen oder erkalten zu lassen, bevor solche zu dem ältern Vorrathe gebracht wird, denn enthält die neue Zugabe nicht die Asche des vorigen oder doch der vorigen Tage, und sind nicht die oben angeführten Feuer auf diese Weise in anerkannt rechtlichen Haushaltungen und unter diesen so hoch gepriesenen Vorsichtsmaßregeln durch die Schuld der Domestiken entstanden? Schon allein diese Thatsache beseitigt jeden Einwurf gegen das Gesagte. Hart ist die obige Maßregel allerdings, indem nicht Jeder einen sichern Ort für solchen gefährlichen Feind in Bereitschaft hat, allein das Schicksal ist unerbittlich, und so müssen wir es denn auch in dieser Sache sein.

* * *

Der Polterabend

gehört zu den Vergnügungen, welche die Freunde eines Brautpaares am Abend vor

der Hochzeit sich machen. So freundlich es auch aufgenommen werden muß, wenn ein geistreicher Kreis sich verbindet, um einem Brautpaare auf eine sinnvolle, erheiternde und rührende Weise eine aufrichtige Theilnahme zu bezeigen: so giebt es doch auch hier Gränzen, welche nie überschritten werden sollten. Die bejahrtern unter uns wissen nichts von dem Aufwande, mit welchem man den Polterabend auszuzeichnen anfängt, und einem Paare Verbindlichkeiten auflegt, welche diesem oft lästig sein können. Doch dieser Gegenstand verdient einmal besonders hervorgehoben zu werden. Hier sollte nur der Polterabend im gröberen Sinne eine ernste Rüge erhalten. Da schon in andern Städten durch polizeiliche Maßregeln der Unfug, wenn auch nicht ganz gehoben, doch um Vieles gemildert ist: wie geht es zu, daß hier ein Unwesen geduldet wird, welches jeden Hauswirth, in dessen Hause eine Braut wohnt, vor dem Polterabend in Angst versetzt? Seine Hausthür, seine Wände werden verwundet; ja die Fensterläden bleiben nicht verschont und durch das Werfen von Bouteillen und Töpfen kann ein Unglück bei denen entstehen, welche schwache Nerven haben. Ganze Berge von zerbrochenen Scherben liegen nicht selten vor einer solchen Thür, daß am andern Morgen kaum ein zweispänniger Wagen hinreicht, den Weg zu bahnen und den Unrath wegzuschaffen. Und nicht etwa die nächsten Freunde schleppen sich mit Kruken und Schaalen, die liebe Jugend ists vorzüglich, welche an der eigenen Musik sich zu erfreuen wetteifert. — Mögte diese Verletzung der Ordnung nicht länger geduldet, sondern streng geahndet werden. Es lag früher etwas Ehrenrühriges darin, wenn ein Brautpaar mit Töpfen am Polterabend begrüßt ward; hier scheint es etwas Ehrenvolles zu haben oder die Zeit hat es dazu gemacht. Da aber dieser Unfug sich nicht mit der öffentlichen Ordnung vereinigen läßt und Jedem anstößig ist: so wird die löbl. Polizei gewiß auch diese Ehre erringen, ihn abgeschafft zu haben.

S.

Bitte um Auskunft.

Im vorigen Blatte der Anzeigen ist eine Magistrats-Verfügung vom 5ten Sept. 1786 erinnert, zufolge welcher jeder Hamelenser in Strafe genommen werden soll, welcher bei einem Nicht-Mitgliede des hiesigen Schuhmacher-Amtes neue Arbeit verfertigen läßt.

Jeder gute Haushälter wird ohne Zweifel lieber sein Gedächtniß um eine Anzahl Namen beschweren, als seinen Geldbeutel um 10 ß erleichtert sehen und würde daher ein Sachverständiger sich durch Mittheilung eines Schuh- und Stiefel Macher-Amts-Meister-Verzeichnisses in diesen Blättern Dank erwerben.

. . . . e.

Als Mittel gegen Flöhe

wird Bohnenkraut oder Saturei empfohlen. Man legt hier und da ein Zweiglein unter das Betttuch und sie verschwinden unverzüglich. Auch Pferdedecken, in die Betten gelegt, ist wirksam. Flöhe fliehen vor dem Pferdedunst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 8. Dez. Ernst Konrad Otto.

Gestorbene.

Den 4. Dez. Ehefrau Wilhelmine Meyer, 54 Jahr 3 M. 21 T. alt.

6. Ehemann Ph. Gottlieb Bunte, 59 J. 1 M. 3 T. alt.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 11. Dez. Witwe Sophie Habergohn, 74 J. 2 M. alt.

Herausgeber: J. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 22. Dezember 1833. 52stes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 17ten Dez. 1833. Die früherhin mehrfach erlassene Verfügung, junge Tannen zu Christbäumen nicht unbefugt abzuhauen und zu entwenden, auch dieselben von Personen, welche sich über deren rechtlichen Erwerb nicht vollständig ausweisen können, nicht zu kaufen, wird damit auch für das gegenwärtige Jahr in Erinnerung gebracht und bemerkt, daß jede Handlung gegen diese Verfügung mit nachdrücklicher Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet, der Denunziant aber angemessen belohnt werden soll.

Diejenigen, welche derartige junge Tannen gegen Bezahlung zu erhalten wünschen, können sich an den näher beauftragten Forstaufseher Freise wenden.

Magistrat zu Hameln, den 14ten Dzbr. 1833. Mehre vorgekommene Kontraventionen veranlassen uns, den §. 13 der hiesigen Feuerordnung vom 19ten Juni 1827, welcher dahin lautet:

„Ein Jeder ist bei 2 rtl. Strafe verpflichtet, die Asche vom Heerde oder aus dem Ofen an einem sichern Orte aufzubewahren und darf solche niemals in hölzerne Gefäße gegeben werden,"

in Erinnerung zu bringen und bemerken wir dabei, daß die Böden der Häuser oder Nebengebäude zu solchen sichern Aufbewahrungsorten nicht gezählt werden können, die Asche daher nie auf die Böden gebracht werden darf, daß auch die Angabe, die Asche sei aus früherer Zeit oder schon völlig ausgebrannt, die Verhängung der obgedachten Strafe nicht abwenden kann.

Diese Erinnerung soll Haus bei Haus vertheilt werden, die Hauseigenthümer sind verpflichtet, dieselbe ihren Miethsleuten mitzutheilen und es sind zugleich die geeigneten Maßregeln getroffen, daß unerwartete Feuer-Visitationen vorgenommen und oft wiederholt werden.

Magistrat in Hameln, den 21sten Dez. 1833. Nach Vorschrift der Ablösungs-Ordnung sollen besondere Bezirks-Kommissionen zur Ausmittelung der Normalpreise behuf der Ablösungen, gebildet werden, und soll die Wahl der Kommissions-Mitglieder aus der Klasse der Verpflichteten dergestalt geschehen, daß von den Betheiligten Wahlmänner und von diesen die Kommissions-Mitglieder erwählt werden.

Zufolge Ausschreibens Königl. Landdrostei zu Hannover vom 6ten d. M. sind nun von hiesiger Stadt vier Wahlmänner zu erwählen, und wie dazu Termin auf

Freitag, den 27sten d. M.,

anberaumt ist, als haben sämmtliche Inhaber verpflichteter, im Verwaltungs-Bezirke des Magistrats belegener Güter und Grundstücke, insofern den Inhabern daran ein erbliches Benutzungsrecht zusteht, gedachten Tages Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause sich einzufinden, und zwar unter dem Präjudize, daß die Ernennung der Wahlmänner von den im Termine anwesenden Wählern ohne weitere Rücksicht auf das Verhältniß derselben zur Zahl der Verpflichteten überhaupt, werde vorgenommen werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 20. Dez. 1833. In Sachen des Hausvogts Bultmann allhier, Klägers, wider den Schlossermeister Giffhorn hieselbst, Beklagten, wegen Forderung, ist annoch 1ter, aber jeden Falls letzter Termin zum meistbietenden Verkaufe des, dem Beklagten zugehörigen, an der Dunst sub № 11 belegenen Wohn- und Bödenerhauses, auf

Montag, den 30sten d. M.,
Mittags 12 Uhr anberaumt.

Herzoglich Braunschw. Lüneburgsches Amt Holzminden, den 4ten Sept. 1833. Demnach in Sachen der Witwe des weil. Apothekers Dülfer hieselbst, Dorothee, geb. Schotte, jetzt zu Braunschweig, Klägerin wider den Vollmeier Heinrich Christ. Kröse zu Lütgenade und dessen Ehefrau Dorothee, geb. Grupe, so wie den Administrator des Vermögens der Kröseschen Eheleute, Advokat August Gerhard zu Holzminden, Beklagte, wegen eines Kapitals von 800 ℳ sammt Zinsen, das hiesige Herzogl. Kreisgericht mittelst Bescheides vom 27sten v. M. die Subhastation des zu Lütgenade sub № ass. 17 belegenen Vollmeierhofes der Kröseschen Eheleute sammt Zubehörungen an Gebäuden, Ländereien, Wiesen und Gärten erkannt und behuf des weiteren Verfahrens die Akten anhero abgegeben hat; so ist zur öffentlichen Versteigerung des fraglichen Hofes sammt Zubehörungen, so wie zur Liquidation etwaiger dinglicher Rechte und Ansprüche an dieselben, Termin auf

den 7ten April 1834, Morgens
10 Uhr,

vor hiesigem Herzogl. Amte anberaumt, in welchem Kaufslustige und etwaige Liquidanten, und zwar letztere bei Strafe der Präklusion, sich einzufinden haben.

Herzogl. Braunschw. Lüneburg. Amt Holzminden, den 6ten Dez. 1833. Demnach in Sachen des Apothekers Kellner zu Stadtoldendorf, Klägers und Adzitanten gegen 1) die Witwe weil. Lohgärbers Anton Bolte, Konradine, geb. Kumlehn, zu Holzminden und den Vormund der Bolteschen Kinder zweiter Ehe, Ackerbürger Karl Severin daselbst, 2) den Vormund des Bolteschen Kindes erster Ehe, Rademacher Friedrich Kumlehn daselbst, Beklagte, und 3) die Witwe weil. Huffschmieds Karl Kumlehn daselbst, Johanna, geb. Schütte, Adzitatin, wegen Kapitals und Zinsen — vom Herzogl. Kreisgerichte hieselbst unterm 19ten v. M. die Subhastazion folgender von den Beklagten und resp. von der Adzitazion dem Kläger verhypothezirten Immobilien als:

1) des hieselbst auf dem Graben zwischen Kahle und Sachse sub № assec. 123 belegenen Wohnhauses nebst dabei befindlichem Hofraum, Stallung und kleinem Garten,

2) des dem ꝛc. Anton Bolte zuständig gewesenen, dritten Theils der vor dem Mühlenthore hieselbst belegenen Lohmühle,

3) von 2 Morgen Landes in Holzminder Feldmark vor dem Meiernberge (vor dem Schmachte) zwischen Reese und Burgdorf,

4) einer Wiese zu 1 Morgen, im hintern Strange, zwischen Gattermann und Niemeyer,

5) des in den hiesigen Brauregistern sub 64 beschriebenen Brautages,

6) von 11/12 Morgen Ackerlandes auf der weißen Breite vor dem Sieken, an Schünemann in Altendorfe und Karl Reineke belegen,

7) von 1 1/8 Morgen Landes vor der großen Lieth, zwischen Christoph Timpe und Ernst Kumlehn belegen, und

8) von 1 1/8 Morgen Landes auf der Allerbreite, zwischen Friedrich Kumlehn und Ludw. Kumlehn belegen,

verfügt und dem hiesigen Herzoglichen Amte

übertragen worden: so ist zur öffentlichen Versteigerung derselben Termin auf

den 4ten Juli 1834,

Morgens 10 Uhr, vor hiesigem Herzoglichen Amte damit angesetzt, zu welchem die Kauflustigen sich einzufinden und nach geschehener Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote abzugeben haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die gedachten Immobilien Realansprüche aus irgend einem Grunde zu haben vermeinen, hierdurch bei Strafe der Präklusion aufgefordert, solche in dem fraglichen Termine gehörig anzumelden.

Auch wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß das sub 1 aufgeführte Wohnhaus zum Betriebe der Lohgärberei eingerichtet und dieses Gewerbe bisher darin betrieben sei.

Gericht Hämelschenburg, den 17ten Dez. 1833. Zum meistbietenden Verkaufe der sub № 16 allhier belegenen, den Erben des weiland Jägers Nolte zugehörigen und bisher von dem verstorbenen Schutzjuden Cusel Nathan bewohnten Kleinköthnerstelle ist anderweiter Termin auf

Dienstag, den 7ten Januar k. J.

anberaumt und haben Kaufliebhaber gedachten Tages, Morgens 11 Uhr allhier sich einzufinden.

Zugleich werden Alle und Jede, welche sich mit ihren etwaigen hypothekarischen oder sonstigen Real-Ansprüchen in dem ersten Verkaufstermine und bis jetzt nicht gemeldet haben, damit präkludirt.

Verpachtungs-Anzeige.

Magistrat zu Hameln, den 22. Dezember 1833. Zur meistbietenden Verpachtung des Holzabwurfs vor den vier Stadtthoren, so wie zur mindestfordernden Verpachtung des Bedarfs an Oel, Lichten, Besen ꝛc. für die hiesige Garnison und № 1 im Stockhause auf das Jahr 1834 ist Termin auf

den 24sten Dezember

auf hiesigem Rathhause, Morgens 11 Uhr, angesetzt.

Zu vermiethen.

Ich beabsichtige, auf Ostern meine obere Etage wieder zu vermiethen; selbige besteht aus vier heizbaren Stuben, gut erhalten, sechs Kammern, hinlänglichem Holzraum, ferner Küche, Speisekammer, Keller, Waschhaus. Auch kann, im Fall es erforderlich wäre, ein Pferdestall nebst Fourageboden beigegeben werden.

Spieß sen.
Ritterstraße.

Vermischte Anzeigen.

Am Sonntage, den 22sten Dezember, Abends 6 Uhr, sollen die, von den Schülerinnen zu Weihnachtsgeschenken verfertigten Zeichnungen und Handarbeiten in dem Lokale der höhern Töchterschule, zu dem bekannten freundlichen Zwecke, wieder öffentlich ausgestellt werden, und werden alle diejenigen, die daran einiges Interesse nehmen und gern Freude bereiten helfen, hierzu gehorsamst eingeladen.

Eine neue geflochtene Eggen-Fußdecke von $5\frac{3}{4}$ Ellen Länge und 5 Ellen Breite, liegt in der hiesigen Strafanstalt zum Verkauf bereit und kostet die Quadrat-Elle davon 10 ℳℊ Konv. Mze.

Hameln, den 20sten Dezbr. 1833.

Die erste Dividende
der
Lebensversicherungsbank f. D.
in Gotha
wird im Jahr 1834 mit
2 4 Prozent
auf die im Jahre 1829 eingezahlten Prämien gewährt werden.

Im Jahr 1833 hat diese Anstalt wieder um mehr als 800 Mitglieder und etwa $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. Versicherungen zugenommen.

Anträge zu Versicherungen werden angenommen und befördert durch

H. von der Heyde.

Es wünscht Jemand die Hannoverschen Zeitungen vom nächsten Jahre an mitzulesen, jedoch so, daß er sie zuletzt behalten kann. Nachricht in der Buchdruckerei.

Eine kleine, stille Familie wünscht auf Ostern k. J. eine Wohnung an der Bäckerstraße zu miethen. Welche? erfährt man in der Buchdruckerei.

Es wird ein unverheiratheter Gärtner gesucht. Das Nähere ist bei C. Schäfer in der Fischpfortenstraße zu erfragen.

Da sich zu meinem Hause noch kein Käufer gefunden hat: so wünsche ich sehr, zwei Etagen, auch unten 2 Stuben und 2 Kammern ꝛc. sofort wieder zu vermiethen.

Witwe Michelson.

Bei C. L. Schaefer an der Thiethorstraße frische Messina-Zitronen, Spanische Kastanien, Bamberger Zwetschen, frische Hamburger Boltjes, feine Vanille-, Gesundheits- und Gewürz-Chokolade, weißer, gelber und bunter Wachsstock, Wachslichte, neues Holländisches Oel und Ihlen-Häringe, Rahm- und Weener Käse.

Den 2ten Weihnachtsabend, den 26sten Dezbr., ist auf der Schuhmacherherberge von 5 Uhr an Tanzmusik, und wird selbige nach 11 Uhr noch fortdauern, wozu Tanzliebhaber ergebenst einladet

Friedr. Dreyer.

Daß den 2ten Weihnachtstag Tanzmusik auf meinem Garten gegeben wird, zeige ich hierdurch ergebenst an und bitte um geneigten Zuspruch.

Albr. Holle.

Daß am 2ten Weihnachtstage Tanzmusik auf der Wehrberger Warte gegeben wird, zeigt gehorsamst an

Lemke.

Bei günstigem Wetter wird den 2ten Weihnachtstag auf der Höhe Tanzmusik gegeben, wozu ergebenst einladet

L. Wedemeyer.

Danksagungen.

Zur Weihnachtsfreude für die Kinder des Werkhauses ist ferner eingegangen:

von Herrn R. 12 ℛ;
= der Frau Amtsassessorin Kaufmann 1 ℛ;
= dem Herrn P. S. 18 ℛ Konv. Mze.
= einer treuen Freundin der Leidenden 12 ℛ;
vom Herrn Gerichtsschreiber Brecke*)
a) Konv. Mze. 1 ℛ 20 ℛ 7 ₰;
b) Pr. Kour. — = 30 = 7 =
c) von Herrn Oppenheimer . . . . 31 = 4 =
= dem Hrn. Oberkom. Domeier 1 ℛ;

Mit bewegtem Gemüth zeigt den Empfang dankbar an

Schläger.

---

*) Zur Erläuterung wird folgendes Schreiben mitgetheilt:

„Aus einer Abrechnung und der bei derselben sich eingeschlichenen Differenz, sind mir
in Konv. Münze 3 Rthlr. 3 Ggr. 10 Pf.
in Pr. Kour. 1 = 17 = 2 =
zu gute gekommen, von deren rechtmäßigem Eigenthume ich mich nicht überzeugen kann.

Diese herrnlosen Gelder weiß ich nun nicht besser anzuwenden, als solche zur Hälfte als Beitrag zu der den Kindern des Werkhauses höchstwahrscheinlich wie bisher bereitet werdenden Weihnachtsfreuden, und zur Hälfte zur Bekleidung eines armen Konfirmanden, zu bestimmen, wie hiermit geschieht, indem ich solche hierneben übersende.

Imgleichen übersende ich hieneben aus einer von dem Schutzjuden Joseph Oppenheimer eingeklagten Forderung von 1 Rthlr. 31 Gr. 4 Pf., den Armen bestimmte 31 Gr. 4 Pf., welche ebenfalls zum Weihnachtsfeste für die Werkhaus-Kinder verwendet werden können.

W. Brecke, Gerichtsschreiber.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 52sten Stck. der Hamelnschen Anz.

Von dem Hrn. Gerichtsschreiber Brecke habe ich zur Bekleidung eines armen Konfirmanden 1 ₰ 20 gr 7 ₰ Konv. M.
— „ 30 „ 7 „ Pr. Kour.
erhalten. Möge Gott Aller Herzen regieren, daß sie das Erdengut, von dessen rechtmäßigem Eigenthume sie sich nicht überzeugen können, auf eine solche Weise anwendeten! Dem milden Geber saget herzlich Dank
Schläger.

Für den unglücklichen Familienvater und Staatsdiener ist ferner eingegangen:

von Hildesheim von N. N. eine Pr. Kassen-Anweisung 1 ₰;
„ daher ein Brief mit den Worten: „Auch wir aßen unser Brot mit Thränen! Zu arm, um mehr geben zu können, bitten zwei Schwestern um gütige Besorgung einliegender Kleinigkeit;" 2 ₰ Pr. Kour.;
„ einem Freunde der Leidenden 1 ₰ 12 gr;
„ Brüggen 1 ₰ 12 gr.
„ Hannover von W. 1 ₰ Pr. Kour.
„ einer Hausfrau und Mutter, „welche in ihrem Leben des Thränenbrotes viel genoß, und manche kummervolle Nacht auf ihrem Lager weinend sitzend die himmlischen Mächte erkannt hat" 1 ₰ Pr. Kour.
in einem Briefe mit dem Postzeichen: Hildesheim 1 ₰ Pr. Kour.

Möge der Herr allen Freunden der Noth ein heiteres Weihnachtsfest bescheren!
Schläger.

Am 2ten Advents-Sonntage ist in den Klingbeutel der Garnisonkirche ein Packet mit 18 gr „für eine arme leidende Seele" gelegt worden. Eine arme, in Geduld leidende Kranke ist dadurch erfreut und im Glauben gestärkt. Psalm 41, 2—4.
P. Spitta.

Für die evangelische Mission zur Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden sind mir durch den Herrn Pastor Wachsmuth nachfolgende in der Gemeine Hämelschenburg gesammelte Beiträge eingesandt:

Aus dem Orte Hämelschenburg 3 Pistolen und 6 ₰ 28 gr Pr. Kour. Von dem Lehrer und den Kindern der dortigen Schule 2 ₰ 26 gr 6 ₰. Aus dem Orte Gellersen, nebst Beiträgen dortiger Schulkinder 8 ₰ 14 gr 4 ₰. Aus dem Orte Amelgatzen, nebst Beiträgen dortiger Schulkinder 7 ₰ 12 gr. Aus dem Orte Deitlevesen 1 ₰ 3 gr. Aus dem Orte Welsede 1 ₰ 25 gr.

Außerdem sind von hiesigen und auswärtigen Christen an Beiträgen zu demselben Zwecke eingegangen 50 ₰ 20 gr. Ueber die evangelische Mission überhaupt, so wie über die Theilnahme, die sie auch in unserm Vaterlande bereits gefunden hat, und wie die von Freunden derselben aus hiesiger Gegend eingegangenen Beiträge verwendet worden sind — wird demnächst in diesem Blatte mit freundlicher Zustimmung des Herrn Herausgebers nähere Auskunft ertheilt werden. Der Gott, welcher uns gesegnet hat mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christum, wird auch die kleinste Gabe christlicher Liebe zu den armen Heiden nicht ungesegnet sein lassen.
P. Spitta.

Theater-Anzeige.

Sonntags, den 22sten Dezember. Zum Erstenmale: Hans Luft, Original-Lustspiel in 3 Abtheil., von Lebrün. Hierauf zum Erstenmale: Kataplan, der kleine Tambour. Vaudeville in 1 Aufzuge von Schrader. Musik von Pillwitz.

Montags, den 23sten Dezbr. Die Entführung aus dem Serail. Große Oper in 3 Aufz. Musik von Mozart.

Donnerstags, den 26sten Dezbr. Zum Erstenmale: Der Dachdecker. Ko-

misches Gemälde in 3 Abtheilungen. Hierauf: zum Erstenmale: Der alte Feldherr. Vaudeville in 1 Aufzuge von Holtei.

Freitags, den 27ten Dezbr. Zum Erstenmale: Kunst und Natur. Lustspiel in 4 Aufzügen von Geh. R. Albyni. Hierauf Frauenliebe. Schauspiel in 3 Akten, als Fortsetzung des Lustspiels Kunst und Natur von Albyni.

C. A. Santo.

Das vaterländische Archiv für Hannoversch-Braunschweigische Geschichte

wird fortgesetzt, welche Nachricht allen Freunden der vaterländischen Geschichte große Freude bereiten wird. Spiel begann, Spangenberg setzte es fort: aber beide wurden uns durch den Tod entrissen. Nun haben zwei Sachkundige, von Spilker und Broennenberg, unterstützt von einem Vereine vaterländischer Geschichtsfreunde, diesem Gegenstande ihre Hand gereicht und das erste Heft mit einer Charte liegt in sauberm Umschlage vor uns. Es ist bei Herold und Wahlstab in Lüneburg, wie in allen Buchhandlungen zu haben. Ein Exemplar geh. Druckp. kostet 12 ßl., Velinp. 10 ßl.

Miszelle.

In Einbeck sind
692 Wohngebäude und 2516 männliche und 2693 weibliche Einwohner, überhaupt 5209.
Darunter 700 Ehepaare, 75 Witwer, 271 Witwen, Lutheraner 5073, Reformirte 17, Katholiken 38, Israeliten 81, Taubstumme 3, Blinde 2.

Berliner Witze.

Zu einer Obstfrau, welche mit ihrem Kram vor dem Brandenburger Thore von Berlin saß, kam eine Bäuerin, die Siegesgöttin auf dem genannten Thore betrachtend, mit der Frage: Sie kann mi wol nich säggen, wat dat Tüg da oben bedüden sall? — Wat wird et sind? erhielt sie zur Antwort — aus der römischen Geschichte, der große Kurfürscht von Brandenburg, der siebenjährige Krieg oder sonst wat!"

Ein Kanonier, dessen geographische Kenntnisse man prüfen wollte, wurde gefragt: welch einen Weg würden Sie nehmen, wenn Sie von Konstantinopel nach Berlin reisen sollten? — Nach einiger Ueberlegung antwortete er: „Ich würde von Konstantinopel über Adrianopel nach Philippopel gehen, und dann mich so durchnopeln und popeln, bis Wien; und von dort aus kann ich den Weg schon finden." —

Berichtigung.

Im vorigen Stücke der Hamelnschen Anzeigen lese man in der Danksagung für die Kinder des Werkhauses v. M. statt Dr. M.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 15. Dez. Friederike Charl. Elisabeth Bergling.
18. Friederike Henriette Luttmann.
19. Heinr. Jul. Friedr. Wilhelm Mönkeberg.
— Johann Heinrich Lemke.

Kopulirte.

Den 15. Dez. Stadtsekretär Fr. Chr. Aug. Weidezahn mit Jgfr. Marie Georgine Amalie Stöver.

Gestorbene.

Den 18. Dez. Alex. Fridolin Theophron Hobold.

Herausgeber: F. G. F. Schläger.

Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

11ter Jahrg. Sonntag, den 29. Dezember 1833. 53stes Stück.

Steckbrief.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 27. Dez. 1833. Der hierunter näher signalisirte Peter Friedrich Theodor Jornée von hier, welcher schon vielfach wegen Vagabondirens bestraft worden, und, um ihn an Arbeit zu gewöhnen, in das städtische Werkhaus aufgenommen war, hat sich, dem ertheilten Verbote zuwider, aus dem Werkhause und der Stadt heimlich entfernt.

Die geehrten Behörden werden ersucht, die Königlichen Landdragoner aber aufgefordert, auf diesen gefährlichen Vagabonden achten zu lassen und zu achten, ihn auch im Betretungsfalle, da er schon mehrfach auf dem Transporte entsprungen, unter sicherer Begleitung hieher zu senden.

Signalement.

Alter 24 Jahr. — Größe 5 Fuß 11 1/2 Zoll. Statur schlank. — Haare blond. — Augenbraunen blond. — Stirne bedeckt. — Augen blau. — Nase stumpf. — Mund aufgeworfen. — Zähne gesund. — Kinn rund. — Gesicht oval. — Gesichtsfarbe blaß. Besonderes Kennzeichen: am Daumen der linken Hand eine Narbe.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entfernung mit einem beiderwandten blauen Oberrock mit hellblauem Kragen, Weste und langem Beinkleide von dem nämlichen Zeuge mit der Werkhausnummer 10 und dem Werkhaussiegel belegt, im Hemde und wollenen Socken desgl., das Halstuch blaue Grund und weiße Stippen von feinem Leinen mit der Werkhausnummer 70 versehen, rundem Hute und langen Stiefeln.

Gestohlene Sachen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 21. Dez. 1833. Geschehener Anzeige zufolge sind in verflossener Nacht der unverehelichten Luise Biermann allhier, mittelst Einbruchs und Einsteigens in eine Kammer, folgende Sachen entwendet worden:

1) ein einschläfernes Unterbett mit drellenem Zit, schmal blau- und weißgestreift;
2) ein dazu gehöriger, roth- und weißkarrirter, neuer baumwollener Ueberzug, mit weißer Leinwand gefüttert;
3) zwei Kopfkissen mit parchenen Zilten, breit blau- und weißgestreift und
4) zwei dazu gehörige Ueberzüge, wie der sub № 2 bezeichnete.

Alle Zivil- und Militärbehörden werden ersucht, die Königlichen Landdragoner aber aufgefordert, auf vorbemerkten Diebstahl Aufmerksamkeit zu richten und im Betretungsfalle die gestohlenen Sachen mit deren verdächtigem Besitzer anzuhalten und an uns abzuliefern.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln, den 28sten Dez. 1833. Das Verbot des Bettelns unter dem Vorwande des Gratulirens zum neuen Jahre wird damit wiederholt und darauf aufmerksam gemacht, daß Maßregeln getroffen sind, um sämmtliche bettelnde Neujahrsgratulanten anzuhalten und zur strengen Strafe zu ziehen.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß nur den Nachtwächtern und dem Thurmwächter das Gratuliren zum neuen Jahre behuf Verbesserung ihres im Uebrigen sehr unbedeutenden Diensteinkommens noch zur Zeit, und bis

auch dieserhalb eine beabsichtigte Abstellung möglich geworden sein wird, gestattet ist.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 28. Dez. 1833. Nachdem in Sachen des Hausvogt Bultmann allhier, Klägers wider den Schlössermeister Giffhorn hieselbst, Beklagten, das, dem letzteren zugehörige Wohn- und Bödenerhaus immittelst unter der Hand verkauft worden, so wird der, auf Montag, den 30sten d. M. angesetzte Verkaufstermin wieder aufgehoben.

Ediktal-Ladung.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 16ten Dezember 1833. Durch ein Dekret vom 12ten Mai 1832 ist über das Vermögen des Gastwirths Ferdinand Herlitz in Pyrmont Konkurs erkannt und waren darin alle Gläubiger des Gastwirths Ferdinand Herlitz und diejenigen, welche an denselben unter der Firma „Friedrich August Herlitz," Forderungen hätten, aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen in termino den 22sten Juni 1832, Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung der Ausschließung anzuzeigen und zu begründen. Auswärtigen Kreditoren war Herr Advokat Köhler in Pyrmont als Mandatar in Vorschlag gebracht.

Obgleich sich am 22sten Juni eine große Anzahl Kreditoren gemeldet hat, so mögen wir, da kein General-Anmeldungs-Protokoll vorhanden ist, doch die Präklusion gegen die nicht in Spezialfaszikeln am 22sten Juni 1832 aufgeführten etwaigen Gläubiger des Ferdinand Herlitz noch nicht erkennen, und fordern alle diejenigen, welche Ansprüche oder Forderungen an die Ferdinand Herlitzsche Debitmasse haben, sie mögen solche bereits angemeldet haben oder nicht, nochmals auf, entweder persönlich oder durch den Herrn Advokat Köhler, dieselben

Mittwochen, den 22sten Januar 1834, Morgens 9 Uhr,

um so gewisser unter gehöriger Begründung anzumelden, als eodem die Präklusion gegen die alsdann nicht angemeldeten Forderungen erkannt werden soll.

In demselben Termine haben die F. Herlitzschen Kreditoren einen engern Ausschuß unter sich zu erwählen, an welchen das Konkursgericht zur Berathung verschiedener Angelegenheiten sich wenden könne, auch soll eodem die vom Kurator aufgestellte, vom Ober-Justiz-Amte monirte Rechnung den Gläubigern vorgelegt werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Springe, den 12ten Dezember 1833. Die unter № 50 zu Altenhagen belegene Stelle des Halbköthers Hennies mit allem Zubehör, namentlich mit 3 Gärten und 1 Morgen 27 Quadratruthen Ackerland wird, nachdem im ersten Verkaufstermine niemand hierauf geboten hat, abermals und bei angemessenem Gebote zum letzten Male am

27sten Januar 1834, Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Amte versteigert werden.

Kaufliebhaber wollen zu der bezeichneten Zeit hierselbst sich einfinden.

Zugleich wird wegen aller bisjetzt unangemeldet gebliebenen dinglichen Ansprüche das im Subhastazions-Patente vom 24sten September angedrohete Präjudiz des Ausschlusses hiermit ausgesprochen.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 15. Dezbr. 1833. Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Uhrmachers Heidorn zu Pyrmont gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus nebst Stallung und sonstigem Zubehör an der s. g. Klosterallee in der Nähe des Fürstl. Bade-Logir-Hauses belegen;
2) ein hinter gedachtem Wohnhause befindlicher Garten, circa $1^1/_2$ Morgen groß;
3) ein kleiner Garten, wenige Ruthen groß;

in terminis

Dienstag, den 22sten Januar
Dienstag, den 29sten Januar und
Dienstag, den 7ten Februar,
9 Uhr Morgens,
meistbietend öffentlich verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen in den bemerkten Terminen auf der hiesigen Ober-Amtsstube erscheinen, nach vernommenen Verkaufsbedingungen ihre Gebote abgeben und nach Befund den Zuschlag erwarten.

Etwaige Real-Ansprüche an gedachte Liegenheiten sind im zweiten Verkaufstermine bei Strafe des Ausschlusses an- und auszuführen.

Präklusiv-Dekret.

Amt Hameln, den 21. Dezbr. 1833. In Konkurssachen der Gläubiger des Erbenzinsmüllers Wilhelm Starke auf der Puchmühle bei Aerzen ist wider die nicht angemeldeten Gläubiger ein Präklusiv-Bescheid unterm heutigen Dato erlassen worden.

Vermischte Anzeigen.

Die Unterzeichneten finden sich veranlaßt, bei dem großen Andrange der fremden 1/36stel dem geehrten Publiko anzuzeigen, daß sie nach eigenen gemachten Erfahrungen nicht im Stande sind, solche höher als den Thaler zu 23 ℊ anzunehmen.

Hameln, den 28sten Dezember 1833.

Fr. Maschmeyer. C. L. Lueder.
F. W. Bock. Hemme & Beyer.
C. W. Hagemann.

Sollte Jemand eine noch im guten und vorzüglich dauerhaften Zustande befindliche Zeugrolle abzusetzen haben, dem kann von Unterzeichnetem sofort ein Käufer nachgewiesen werden.

Hameln, den 24sten Dezember 1833.

J. L. Oppermann,
wohnhaft in der Kirchstraße.

Am Neujahrstage wird auf der Wehrberger Warte Tanzmusik gegeben, wozu ergebenst einladet

Lemke.

Daß am Neujahrs- und dem darauf folgenden Tage auf der Höhe Tanzmusik sein wird, zeige ich hiermit ergebenst an und bitte um zahlreichen Besuch.

L. Wedemeyer.

Auf meinem Garten wird am Neujahrstage Tanzmusik gegeben. Um zahlreichen Zuspruch bittet gehorsamst

Albr. Holle.

Danksagungen.

Von einer ungenannten Wohlthäterin der Armen sind für arme Konfirmanden mir durch den Herrn Stadtwachtmeister Euling zugesandt: 2 baumwollene Halstücher, zu 2 Westen der Piquee und 2 Ellen Futterleinen. Ich zeige dieses mit dem wärmsten Danke an und werde für die zweckmäßige Verwendung Sorge tragen. Der unbekannten Geberin aber wünsche ich recht herzlich ein frohes Neujahr!

Schläger.

Von einem beständigen Freunde unsrer Armen sind mir sechszehn Tücher für die Armen unsers Werkhauses übergeben. Herzlichen Dank dem milden Geber. 2 Kor. 9, 7.

Fr. Sprenger.

Am 1sten Christtage fand sich auf den Becken der Garnisonkirche ein Packet mit 24 ℊ „für die Mission". Mit herzlichem Danke bescheinigt den Empfang

P. Spitta.

Am 4ten Advent-Sonntage befand sich im Klingbeutel der Marktkirche ein Packet mit 12 ℊ, womit der Bestimmung des edlen Gebers gemäß, eine arme, kranke Witwe

Hierauf sprach ich Folgendes:

Zu den freudenvollsten Zeiten unsers Lebens, an die wir nie ohne Bewegung gedenken, die wir nie, ohne gerührt zu werden, erreichen können, gehören, Theuerste, unstreitig die Stunden, welche wir in wenig Augenblicken begrüßen werden. Die Jugend siehet dem heitern Weihnachtsabend mit Sehnsucht entgegen und harret ungeduldig der Gaben, mit welchen die Liebe sie überrascht. Und wenn die verschlossene Thür sich öffnet, und der grüne Christbaum durch den Glanz der brennenden Kerzen die dunkle Nacht in den hellen Tag umwandelt und eine Fülle des Segens aller Art sich vor ihren Blicken entfaltet: wie leuchten ihre Augen; wie spricht der Jubel, den sie anstimmt, die Wonne aus, welche sie erhebt. Das ernste Alter freuet sich in den Kleinen mit, wird mit ihnen emporgezogen und lebt wieder den süßen Kindheitstraum!

Was ist das Unnennbare, was dem Weihnachtsfeste eine eigenthümliche Weihe giebt; was über die irdischen Geschenke einen heiligen Schimmer verbreitet; was uns über den Staub erhebt? — Es ist die Liebe, welche mit dem Zauber ihrer himmlischen Macht die Erde beseligt. Sie ist das sanfte Band, welches die Menschen zu Einer Familie vereinigen; das Band, welches uns zu den Freuden einer bessern Welt führen sollte. Sie ist ein Strahl aus der ewigen Sonne, welche die Bestimmung hat, unsre Tage uns zu erhellen, zu versüßen und zu verschönern. Diese Liebe wird nicht aus dem Irdischen geboren. Denn der Sinnliche ist selbstsüchtig und denkt nur an sich. Diese Liebe kommt von Gott und führt zu Gott. Von ihr getragen, gehen wir, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, aus unserm menschlichen Wesen heraus, und weilen in den Herzen Anderer, in geistigen Räumen. Vergißt nicht der, in dessen Brust die göttliche Flamme des reinen Wohlwollens lodert, sich selbst, um Andern zu dienen; unterzieht er sich nicht großen Beschwerden, um Andern ihre Bürden zu erleichtern; bringt er nicht bedeutende Opfer, damit er durch eigne Entbehrung Andere beruhige? Wer nur von der Erde ist, der hängt nur an dem Eiteln. Der Liebende umschwebt mit seinen Wünschen, Sorgen und Mühen die Brüder und freuet sich ihres Friedens. Wird er nicht gerade dadurch dem ähnlich, der die Liebe ist und mit unaussprechlicher Milde seine Kinder umfaßt und beschirmt? Steigt er, von den Fittichen der Liebe gehoben, nicht von Stufe zu Stufe zu höherer Vollkommenheit hinan? Wie glühet er für der Menschheit Wohl! Wie mildert er die Noth? Wie reicht er den Leidenden die hülfreiche Hand; Wie freuet er sich herzlich mit den Fröhlichen! Die Liebe allein giebt dem Menschen eine Würde und ohne sie sind wir todt und unser Dasein schwindet spurlos dahin. Sie aber giebt uns den höhern Adel; denn sie schafft ewiges Leben, und die Thränen der Wehmuth, welche den geschiedenen Menschenfreund begleiten; die Zähren des Danks, die auf seinen Hügel fallen; die aufgehenden Saaten, welche er ausstreuete und welche noch nach ihm Erquickung bereiten, verkünden laut den Triumph, welchen die Liebe über das Vergängliche erringt. Darum, wenn wir mit Menschen- und mit Engelzungen redeten, und hätten der Liebe nicht: so sind wir nichts weiter als ein tönend Erz. Die Liebe verklärt das Sterbliche — sie weihet den Sohn der Erde zum Kinde des Himmels und führt zu Gott!

Auch hier hat sie sich einen Tempel erbauet von den Gaben, welche Hamelns mildthätige Einwohner gern reichten, um die Leiden ihrer ärmern Brüder zu heben, um dem Alter eine Ruhestätte zu verschaffen und den Gebrechlichen Beistand zu leisten. — Und wie ist uns jetzt so wohl unter diesen Kleinen? Können wir diese reichen Geschenke, welche die Liebe ihnen anbietet, sehen; können wir diese Kinder betrachten, ohne bewegt zu werden? Es sind Waisen, 38 größtentheils vater- und mutterlose Waisen, deren Aeltern sie verließen! Die Liebe hat Vater- und Mutterspflicht für

die Heilmgegangenen übernommen! — Sie sollen es auch erfahren, daß sie einen gütigen Vater im Himmel haben; sie sollen das Christfest auch segnen, wo ihnen Jesus erschien, daß er auch sie mit Gott vereinige. Ihr sollt durch diese frohe Stunde ermuntert werden, Geliebte, die treue Fürsorge, welche an euch denkt, durch ein gutes Betragen zu lohnen und an Andern die Liebe zu vergelten, die euch in ihren Schoß nahm!

So sei uns Allen denn diese Abendstunde eine Quelle der Wonne, und der Hauch der Liebe, der uns hier in diesen Augenblicken anwehet, begeistere uns zum unermüdeten Wohlthun. Dann wird unser Leben ein ununterbrochenes Weihnachtsfest, wo wir Liebe üben und empfangen, und er, dem wir nachfolgten, wird uns einst zurufen: Was du gethan hast einem deiner geringsten Brüder, das hast du mir gethan! Gehe ein zu deines Herrn Freude! Dank Allen, welche sich selbst beseligten, indem sie uns in den Stand setzten, in diesen Kindern dem Ewigen ein Lob zuzurichten! Dank ins Besondere dem Kinderfreunde, welcher durch seinen Eifer für der Kleinen Ermunterung uns Allen ein erweckendes Vorbild ist!

Möge die Liebe ferner die Herzen beleben und erwärmen; möge sie die Familien heiligen und mit ihren sanften Schwingen unsre Stadt bedecken; möge sie ihre Früchte ausschütten über unser ganzes Vaterland, über die Menschheit, und Alle mit ihrem Frieden beglücken, der nicht von dieser Welt ist. Amen.

Die Kinder sangen:

Dank dem Vater, der uns gab
Mit dem Sohne Heil und Leben!
Alles, was ich bin und hab',
Sei darum auch Ihm gegeben.
Hosianna! denn es ist
Uns geschenkt der heil'ge Christ!

Am Neujahrsfeste 1834.

Gesungen von der Jugend in der Marktkirche.

Gott schuf die Sonne wie den Mond
Das Jahr darnach zu theilen;
Er schafft es, daß man sicher wohnt,
Und heißt die Zeiten eilen;
Er ordnet Jahre, Tag und Nacht;
Auf, laßt uns ihm, dem Gott der Macht,
Ruhm, Preis und Dank ertheilen!

Gieb uns, o Gott, wenn Dir's gefällt,
Des Lebens Ruh' und Freuden:
Doch schadet uns das Glück der Welt,
So üb' uns auch durch Leiden;
Nur stärke durch Geduld das Herz
Und laß uns nicht in Noth und Schmerz
Die Glücklichen beneiden.

Hilf Deinem Volke väterlich
In diesem Jahre wieder;
Erbarme der Verlass'nen Dich
Und der bedrängten Brüder;
Gieb Glück zu jeder guten That,
Und senke Segen früh und spat
Auf Deine Menschheit nieder.

Berichtigungen.

In dem 47sten Stücke der diesjährigen Anzeigen, ist, durch einen sich eingeschlichenen Schreibfehler, dritter Termin zum Verkauf des Hobeinschen Wohn- und Bödenerhauses irrthümlich auf Donnerstag, den 4ten Januar 1834 angesetzt. Dieser Termin ist richtiger auf Donnerstag, den 2ten Jan. 1834, anberaumt.

Im 52sten Stücke, S. 266 erste Spalte, lese man statt „neues Holländisches Oel und Ihlen-Häringe," neue Holländische Voll- und Ihlen-Häringe.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 25. Dez. Friederike Karoline Fischer.
26. Heinr. Christ. Lohmeyer.

Kopulirte.

Den 22. Dez. Heinr. Konrad Schelper mit Kathar. Dorothe Luise Hagedorn.
— Christoph Welhausen mit Jgfr. Sophie Luise Dorothee Küster.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 22. Dez. Henriette Elisab. Reichert.
25. Heinrich Wilhelm Ernst Welhausen.

Register zu den Hamelnschen Anzeigen vom Jahre 1833.

A.

Abdecker, Rechte deſſelben. Seite 141.
Ablöſungs-Kommiſſion, Wahl der, 263.
Araracha. 58.
Armenkaſſe, Beiträge zu der, 19.
Armen-Umgang, Abſtellung deſſelben, 157.
Aſche, Aufbewahrung der, 261. 263.

B.

Bauholz, Vergütung des ſchadhaften, 23.
Bennecke, Grdſt. Verk. und Präkl. 21.
Benthien, Poſtſchreiber, Edikt. Cit. 128.
Bibelgeſellſchaft für Hannover. 108.
Bier, Verbrauch deſſelben, 17.
Brand in Dehmke, Präkl. 143.

C.

Claus in Afferde, Edikt. Cit. 69. Präkl. 95.

D.

Dammert, Hausverk. 52. Präkl. 76.
Dauer, Tiſchler, Konk. 4.
Deppe, Hausverk. 98. Präkl. 115.
Dörriesfeld in Hemeringen, Grdſt. Verk. 5. Präkl. 47.

E.

Eichmann Rinteln, Edikt. Cit. 75. 128.
Einwohner in Hameln. 164.
Eiſenbahnen. 168.

F.

Faber bei Lütgenade, Edikt. Cit. 158.
Feuerlöſchen, Verbindung zum, 27.
Flöhe, Mittel gegen die, 8. 262.
Flügge in Altenhagen, Grdſt. Verk. 5.
Frankenberg in Berkel, Edikt. Cit. 82.
Freiſuth, Bau der, 238.

G.

Gartenbau-Verein. 31
Geborne im Jahre 1832, Verzeichniß derſelben. 13.
Gemeinnütziger Verein. 25. 167.
Geſemann in Grohnde, Grdſt. Verk. 114. Präkl. 146.
Geſtorbene im Jahre 1832. 13.
Geweke, Hausverk. 188. Präkl. 230.
Gewitter, das erſte im Jahre. 83.
Giffhorn, Schloſſer, Hausverk. 151. Präkl. 237.
Giffhorn, Witwe, Grdſt. Verk. 11. Präkl. 31.
Gläſer, Vermeidung des Zerſpringens der, 136.

H.

Hagemann, Kaufmann, Edikt. Cit. 60. Präkl. 98.
Häuſerzahl in Hameln. 164.
Hauſiren in den Jahrmärkten 46.
Heiden, Bekehrung der, 155.
Heidorn in Pyrmont, Edikt. Cit. 61. 247.
Helms, Edikt. Cit. 124. Präkl. 142.
Henjes in Springe Grdſt. Verk. 47.
Hennies in Altenhagen, Grdſt. Verk. 184.
Henze in Holzminden, Edikt. Cit. 247.
Heſſe, Pförtner, 138.
Heuer, Wege-Inſpektor, 199.
Hobein, Schuſter, Edikt. Cit. 195. Präkl. 245.
Höhe, Meeres-, unſerer Gegend. 54.
Hübener, Edikt. Cit. 24.

J.

Jäger, Hausverk. 156. Präkl. 230.
Jean, Hausverk. 138.

K.

Kahle, Poſthalter, Edikt. Cit. 169. Präkl. 193.
Kallmeyer in Afferde, Konk. 165.
Karrengefangene, Beſchäftigung derſelben. 7. 25.
Kartoffelnmehl. 125.
Kich in Reinerbeck, Mühlen-Verk. 56.
Klages in Grohnde Grdſt. Verk. 86. Präkl. 120.
Knickmeyer, Edikt. Cit. 98. Präkl. 121.
Knochenhauer, Gerechtſame der, 94.
Köllmer. 138.
Konfirmirte, Namen derſ. 92.
Kornwurm, Mittel gegen den, 140.
Kredit-Verein in Hameln. 117.
Kroſeberg, Grdſt. Verk. 30. Präkl. 71.
Kröſe in Lütgenade, Grdſt. Verk. 170.

L.

Leichenbegängnisse, zweckgemäßere Anordnung, 119. 189. 253.
Leim, Faulen desselben zu verhüten, 136.
Lerche in Reher, Edikt. Cit. 151.
Lindenberg, Mühle, Verk. 115.
Lüders, Bürgermeister, Legat. 178.
Luther, Dr. Martin, 240.

M.

Marktplätze vor städtischen Gebäuden. 123.
Meerespöde unserer Gegend. 54.
Messer, rostige, 36.
Michelson, Hausverk. 184.
Molan, Professor, 254.
Mühle, Pfort-, Bau neben der, 238.
Mühlenhof in Reher Grdst. Verk. 166.
Nebelsiek in Pyrmont, Edikt. Cit. 174.
Niemann in Pyrmont, Edikt. Cit. 106.
Nolte in Hämelschenburg, Hausverk. 203.
— Erben des, Hausverk. 265.

P.

Pertz, Präkl. 48.
Piermühle, Bau bei der, 238.
Polir-Pulver. 51.
Polterabend, der, 261.
Prohmann in Sedemünder, Edikt. Cit. 69.

R.

Rarke, Edikt. Cit. 4. Präkl. 16.
Rating, Edikt. Cit. 179. Präkl. 197.
Reimann, Hausverk. 62. Präkl. 196.
Rettig, Grdst. Verk. 43. Präkl. 102.
Richter nicht über Andere. 93.
Riechere in Polkfen, Edikt. Cit. 37. Präkl. 56.
Rolandsstatüen. 131.
Rotermund, Lehrerin, 232.

S.

Schirmer, Edikt. Cit. 51. Präkl. 91.
Schlachten auf den Jahrmarkt. 94.
Schleuse, Erbauung der hiesigen, 38.
Schlieker in Grohade, Grdst. Verk. 114. Präkl. 146.
Schuhmacheramt, Berechtigung desselben, 251.
Schule, Aufnahme der Kinder, 259. Prüfung im Progymnasio, 79. Real-, 41. Lehrplan der Real-, 81.
Schrader in Alvesrode, Grdst. Verk. 43.
Schrell, Grdst. Verk. 109. Präkl. 151.
Schweiß der Hände, Mittel dagegen, 140.
Skott, Denkmahl für Walter, 65.
Selbstmord, Mittel wider den, 139.
Starke in Aerzen, Edikt. Cit. 42.
Stöflinge, Beschäftigung der 7. 25.
Striepling, Gartenverk. 52. Präkl. 116.
Strümper, Hausverk. 106. Präkl. 125.
Struve in Katharinhagen, Grdst. Verk. 125. Präkl. 141.
Stuhlmann in Aerzen, Grdst. Verk. 90.

T.

Tannen zu Christbäumen, Verfüg. 253.
Thiele in Oesdorf, Edikt. Cit. 90.
Thies, Grdst. Verk. 11. Präkl. 33. 86.
Tischlergilde, Gerechtsame der, 3.
Traktatenwesen, das, 118.
Trinkgläser, Vermeiden des Zerspringens der, 136.
Trocknen der Wäsche. 253.

V.

Verein, gemeinnütziger, 25. 167. Gartenbau-, 31.
Viehbestand in Hameln. 204.
Volkszahl in Hameln. 164.

W.

Wanzen, Mittel gegen die, 154.
Warnecke, Hausverk. 38. Präkl. 86.
Wäsche, Lokal zum Trocknen der, 253.
Wasser, wohlriechendes, 53.
Wecke in Aerzen, Edikt. Cit. 150.
Weser, Bemerkung über die, 38.
Willig in Quatrebras, Edikt. Cit. 236. Präkl. 257.
Windel in Pyrmont, Edikt. Cit. 109.
Winddhelm, von, in Pyrmont, Grdst. Verk. 192. Präkl. 248.
Würste, große, 7.

Z.

Zimmerplatz, Lagerung des Holzes auf demselben, 19.
Zurmühlen in Holzhausen, Edikt. Cit. 236.

Herausgeber: F. G. F. Schläger.

Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

„Garnison=Gemeinde" beginnt mit 3. Karte (S. 18.)
„Spital.= " " " 42. " (S. 194.)